

*Betreff:***Beschluss über den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129****Niedersächsisches****Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

23.02.2018

Beratungsfolge

Bauausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

27.02.2018

Status

Ö

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

01.03.2018

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

06.03.2018

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

13.03.2018

Ö

Beschluss:

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses 2016 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2016 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch den Finanzdezernenten und des Jahresabschlusses 2016 des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement durch den Stadtbaurat und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird der Jahresabschluss 2016 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 werden folgende Genehmigungen erteilt:
 - 2.1 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 14.768.306,96 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2017 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 114.063.171,04 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.053.449,75 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2017 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 91.470.840,32 €.

- 2.2 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 783.610,06 € wird gemäß § 24 Abs.1 GemHKVO mit dem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 908.769,19 €

verrechnet. Das sich daraus ergebene Ergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 125.159,13 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2017 vorgetragen und gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.002.044,85 €.

- 2.3 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.941.200,77 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2017 vorgetragen. Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 149.356,36 € wird aus dem nach § 54 GemHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenaussgleich ausgeglichen. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 13.993.306,38 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 1.791.844,41 € wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO soweit wie möglich durch die vorhandene Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.055.251,44 € gedeckt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 0,00 €. Der verbleibende Betrag wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO soweit wie möglich durch die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses (156.978,46 €) und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016 (85.730,48 €) abgedeckt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 493.884,03 € wird aus der nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 110.176,76 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2017 vorgetragen. Ein Betrag in Höhe von 195.907,24 € wird aus der nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage gedeckt. Daraus ergibt sich insgesamt ein neuer Bestand der Sonstigen Rücklage in Höhe von 2.437.500,82 €. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 85.730,48 € wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO zur Abdeckung des Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnis verwendet. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 0,00 €.

- 2.4 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 794.004,04 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2017 vorgetragen. Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 419.779,28 € wird aus dem nach § 54 GemHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenaussgleich ausgeglichen. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 4.638.668,44 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 374.224,76 € wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage gedeckt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 524.687,25 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 32.164,27 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2017 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 7 GemHKVO der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 120.984,74 €.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadt hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Bericht ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Ebenso sind der Jahresabschluss der Verwaltung, die Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Hochbau und Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

- 1.2 Der Schlussbericht 2016 des Rechnungsprüfungsamtes vom 24. Januar 2018 enthält auf Seite 150 folgenden Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2016:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie die dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügten Bestandteile, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.“

- 1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss 2016 beschließt.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016

2.1 Ergebnisrechnung

Nach dem Ansatz wies der Haushalt 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 13,5 Mio. € aus. Inklusive des geplanten Haushaltsresteabbaus in Höhe von rund 1,5 Mio. € würde sich ein Fehlbetrag in Höhe von rund 15,0 Mio. € ergeben.

Der Ergebnishaushalt 2016 wies bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 758,8 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 772,6 Mio. € im ordentliches Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von rund 13,8 Mio. € aus. Das außerordentliche Ergebnis war mit einem Überschuss in Höhe von rund 0,3 Mio. € geplant. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.535.697,41 €. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde zusätzlich ein Abbau von Haushaltsresten in Höhe von rund 1,5 Mio. € vorgesehen. Der Haushalt ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies war für das Haushaltsjahr 2016 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.

Der zusammenfassenden Tabelle am Ende dieses Abschnittes 2.1 können die genauen Beträge entnommen werden.

Nach dem Ergebnis der Ergebnisrechnung ergibt sich durch Mindererträge in Höhe von 3.685.407,02 € (ordentliche Mindererträge rund 9,1 Mio. € und außerordentliche Mehrerträge rund 5,4 Mio. €) und Minderaufwendungen in Höhe von 38.547.861,14 € (ordentliche Minderaufwendungen rund 39,3 Mio. € und außerordentliche Mehraufwendungen rund 0,7 Mio. €) eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 34.862.454,12 €.

Beim **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich durch Mindererträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.139.523,46 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 39.256.527,83 € für das ordentliche Ergebnis eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **30.117.004,37 €**.

In den Minderaufwendungen sind für Transferaufwendungen in den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 12,2 Mio. € und „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 11,0 Mio. € zu verzeichnen, die mit entsprechenden Mindererträgen in ähnlicher Höhe bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen korrespondieren. Diese Beträge begründen somit nicht eine Verbesserung des Jahresergebnisses. Ohne diese Beträge ergeben sich Mehrerträge von rund 12,1 Mio. € und Minderaufwendungen in Höhe von rund 16,1 Mio. €.

Der Jahresüberschuss resultiert also im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 8,6 Mio. € (bereinigte Gewerbesteuer in Höhe von rund 8,8 Mio. €), bei der Vergnügungssteuer für Automaten in Höhe von rund 2,4 Mio. €, bei dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rund 2,2 Mio. €, aus der Zuschreibung zum Festwert bei den Beständen der Stadtbibliothek in Höhe von rund 1,8 Mio. €, sowie durch Minderaufwendungen für aktives Personal und die Deckungsreserve aus der Zeile „sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Höhe von rund 9,5 Mio. €, für die Verzinsung von Steuererstattungen in Höhe von rund 2,1 Mio. €, bei den Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen im Teilhaushalt „Finanzen“ aus nicht mehr oder nur teilweise in 2016 umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen in

Höhe von rund 3,2 Mio. € und im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ aus nicht ausgeschöpften Planungsmitteln für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 2,2 Mio. € verursacht.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 2,8 Mio. €.

Durch Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 5.454.116,44 € und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 708.666,69 €, ergibt sich für das **außerordentliche Ergebnis** gegenüber der Haushaltsplanung eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **4.745.449,75 €**.

Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen sind vor allem durch die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von rund 3,6 Mio. € z. B. von Rückstellungen für Klagen in Zusammenhang mit der Vergnügungssteuer (Rücknahme von Klagen) sowie Mehrerträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 1,0 Mio. € entstanden.

Der Gesamtbetrag der Haushaltsreste beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2016 rund 85,6 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr damit nicht verändert.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichung	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €- ¹⁾	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	758.771.447,60	749.631.924,14	-9.139.523,46	-1,2
Ordentliche Aufwendungen	774.120.145,01	734.863.617,18	-39.256.527,83	-5,1
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-15.348.697,41	14.768.306,96	30.117.004,37	über 100 %
Außerordentliche Erträge	755.000,00	6.209.116,44	5.454.116,44	über 100 %
Außerordentliche Aufwendungen	447.000,00	1.155.666,69	708.666,69	über 100 %
Außerordentliches Ergebnis	308.000,00	5.053.449,75	4.745.449,75	über 100 %
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-15.040.697,41	19.821.756,71	34.862.454,12	über 100 %

¹⁾ inkl. geplante Haushaltsresteabbau in Höhe von 1.505.000,00 €.

2.2 Finanzrechnung

Im **Finanzhaushalt** 2016 war eine Finanzmittelveränderung, in diesem Fall eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von **43,2 Mio. €** geplant. Inklusive des geplanten Haushaltsresteabbaus in Höhe von rund 6,6 Mio. € (davon Aufwand = 1,5 Mio.€ und Investitionen = 4,1 Mio. €) würde sich eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von rund -48,8 Mio. € ergeben.

Tatsächlich ergibt sich für 2016 in der **Finanzrechnung** nur eine Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von **4.895.109,64 €** auf 72.295.914,09 €. Die Abweichung bei der Finanzmittelveränderung zwischen dem Finanzhaushalt und der Finanzrechnung wird entscheidend durch Veränderungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit geprägt, ergänzend auch aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

In der Finanzrechnung ergibt sich bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** durch Mindereinzahlungen in Höhe von 1.262.762,82 € und Minderauszahlungen in Höhe von 45.830.615,48 € gegenüber den oben genannten Haushaltsermächtigungen eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **44.567.852,66 €**. Die Ergebnisverbesserung ist vor allem durch die Abweichungen in der Ergebnisrechnung entstanden. Der darüberhinausgehende Betrag in Höhe von rund 10 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass für zu erwartende Rückzahlungen von Gewerbesteuerbeträgen Rückstellungen gebildet wurden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden.

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich als Saldo aus Mehreinzahlungen in Höhe von 3.190.692,61 € und Minderauszahlungen in Höhe von 29.243.921,36 € eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **32.434.613,97 €**. Gegenüber den oben genannten Haushaltsermächtigungen beträgt die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit 25.189.921,36 €. Die Mehreinzahlungen entfallen im Wesentlichen auf Einzahlungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG), die erst für die Jahre 2017 und 2018 eingeplant worden sind.

Bei den Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit sind diese im Wesentlichen im Bereich der Hochbaumaßnahmen in Höhe von rund 22,8 Mio. € und bei den Tiefbaumaßnahmen in Höhe von rund 2,4 Mio. € entstanden.

Für die **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 38.795.709,19 € und Minderauszahlungen in Höhe von 6.073.765,63 € eine **Abweichung** in Höhe von **32.721.943,56 €**. Die Abweichungen zwischen den Ein- und Auszahlungen 2016 und dem jeweiligen Ansatz ergeben sich zum überwiegenden Teil daraus, dass geplante neue Kreditaufnahmen in Höhe von rund 33,4 Mio. € nicht benötigt wurden. Des Weiteren wurde ein Kredit, dessen Zinsbindung in 2016 endete, nicht umgeschuldet. Der Kredit wurde bei der darlehensvergebenden Bank verlängert. Da im Rahmen der Haushaltsplanung eine Umschuldung einkalkuliert wurde, tritt sowohl bei der Ein- als auch bei der Auszahlung eine entsprechende Differenz auf.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €- ¹⁾	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.615.950,00	52.183.802,66	44.567.852,66	über 100 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.762.000,00	-48.327.386,03	32.434.613,97	-40,2
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-73.146.050,00	3.856.416,63	77.002.466,63	über 100 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.375.000,00	-8.346.943,56	-32.721.943,56	über 100 %
Finanzmittelbestand	-48.771.050,00	-4.490.526,93	44.280.523,07	-90,8
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-404.582,71	-404.582,71	--
Finanzmittelveränderung	-48.771.050,00	-4.895.109,64	43.875.940,36	-90,0

¹⁾ inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von 1.505.000,00 € und 4.054.000,00 € (Investitionen).

3. Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2016 der Sonderrechnungen

3.1 Jahresabschluss 2016 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler

Einrichtungen besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig.

Der Plan 2016 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 469.700,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu höheren Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltungen gekommen, denen eine geringere Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen aus Vorjahren gegenübersteht. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 resultiert ein Überschuss in Höhe von 125.159,13 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 783.610,06 € (Planansatz: Fehlbetrag 497.700,00 €) und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 908.769,19 € (im wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellung gem. § 43 Abs. 5 GemHKVO; Planansatz: 0,00 €).

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 2.092.600 € höher ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen auf einer höheren Abrechnung der Betriebskosten, sowie höheren Erlösen aus Einzelaufträgen anderer Organisationseinheiten. Der Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen um rund 2.406.500 € beruht in erster Linie auf einem höheren Aufwand für die Betriebskosten, für die Abwicklung der Aufträge anderer Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und für die Gebäudeinstandhaltung.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogenen Einzelrückstellungen gebildet. Nach Abschluss der Maßnahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gemäß § 43 Abs. 5 GemHKVO (zukünftig § 45 Abs. 5 KomHKVO) herabzusetzen und werden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, bei denen eine Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung in 2016 mit rund 1.117 T€ erfolgte. Rückstellungen in Höhe von rund 856 T€ wurden in 2016 aufgelöst und es wurden neue Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rund 760 T€ gebildet. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind von rund 2.426 T€ (2015) auf rund 1.213 T€ in 2016 zurückgegangen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichung	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	71.420.200,00	73.512.771,71	2.092.571,71	2,9
Ordentliche Aufwendungen	71.889.900,00	74.296.381,77	2.406.481,77	3,3
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-469.700,00	-783.610,06	-313.910,06	66,8
Außerordentliche Erträge	0,00	908.825,30	908.825,30	--
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	56,11	56,11	--
Außerordentliches Ergebnis	0,00	908.769,19	908.769,19	--
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-469.700,00	125.159,13	594.859,13	über 100 %

Die Sonderrechnung des FB 65 besitzt kein eigenes Bankkonto, sondern wird über den Cashpool der Stadtkasse abgebildet. Die Sonderrechnung besitzt eine Zahlstelle, deren Finanzmittelbestand in 2016 unverändert bei 200 € geblieben ist. Die Abweichungen gegenüber der Planung beruhen hauptsächlich auf Zahlungseingangverschiebungen zum Jahreswechsel und geringeren Investitionen gegenüber der Planung. Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen gehören die Zahlungen des FB 65 im Rahmen der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen des Haushalts. Aufgrund der täglichen Kassenkonsolidierung entspricht der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen immer dem Finanzmittelbestand.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-360.200,00	-1.168.863,50	-808.663,50	über 100 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-344.200,00	-259.243,51	84.959,49	-24,7
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-704.400,00	-1.428.107,01	-723.707,01	über 100 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelbestand	-704.400,00	-1.428.107,01	-723.707,01	über 100 %
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	704.400,00	1.428.107,01	723.707,01	über 100 %
Finanzmittelveränderung	0,00	0,00	0,00	--

3.1 Jahresabschluss 2016 der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die KomEinrVO sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2016 wies im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 2.159.800 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Einnahmen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 resultiert ein Fehlbetrag in Höhe von 2.051.377,53 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.941.200,77 € und einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 110.176,76 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.941.200,77 € setzt sich daher zusammen aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 149.356,36 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 1.791.844,41 €.

Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 149.356,36 € wird aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ausgeglichen. Diese Entnahme setzt sich

zusammen aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens
Gebührenaussgleich in Höhe von 4.356.942,70 € und einer sich aus der
Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 4.207.586,34 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 2,8 Mio. € geringer
ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des
Sonderpostens Gebührenaussgleich (rund 4,36 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt
wird. Demgegenüber haben sich insbesondere höhere Gebühreneinnahmen
ergeben. Die ordentlichen Aufwendungen lagen um rund 1,9 Mio. € unter dem Plan.
Dies beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen für den an den AVB zu
zahlenden Mitgliedsbeitrag sowie für die an die Stadtentwässerung Braunschweig
GmbH (SE|BS) zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelte.

Die nicht eingeplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von rund 115.000 €
beruhen insbesondere auf der Auflösung von Rückstellungen. Die außerordentlichen
Aufwendungen waren um rund 838.000 € geringer als geplant. Dies beruht auf
geringeren Verlusten aus Anlagenabgängen und Anpassungen am Kanalvermögen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichung	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	63.252.000,00	60.490.046,02	-2.761.953,98	-4,4
Ordentliche Aufwendungen	64.347.800,00	62.431.246,79	-1.916.553,21	-3,0
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-1.095.800,00	-1.941.200,77	-845.400,77	77,1
Außerordentliche Erträge	0,00	115.465,70	115.465,70	--
Außerordentliche Aufwendungen	1.064.000,00	225.642,46	-838.357,54	-78,8
Außerordentliches Ergebnis	-1.064.000,00	-110.176,76	953.823,24	-89,6
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.159.800,00	-2.051.377,53	108.422,47	-5,0

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde mit der Umstellung auf das NKR-
Rechnungswesen unter der Position „Sonstige Rücklagen“ eine Rücklage zum
Ausgleich von nichtgebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz
ausgewiesen. Für diesen Zweck wurde bereits im Rahmen der Privatisierung unter
Berücksichtigung künftig zu erwartender Zinserträge ein Bedarf in Höhe von 8,7 Mio. €
ermittelt. Der in der Bilanz 2016 ausgewiesene Betrag berücksichtigt die bis Ende
2015 erfolgten Zuführungen und Verbräuche.

Zur Fortschreibung dieser Rücklage soll ein Betrag in Höhe von 195.907,24 €, der
sich aus den Verlusten aus Anlagenabgang, die dem Kanalvermögen zuzuordnen
sind, sowie aus den der Rücklage zuzuordnenden Zinserträgen zusammensetzt, aus
der Rücklage abgedeckt werden. Dadurch verbleibt beim außerordentlichen Ergebnis
ein Überschuss, der zur Abdeckung des Verlustes beim ordentlichen Ergebnis
mitverwendet wird, in Höhe von 85.730,48 €.

Darüber hinaus soll aus dieser Rücklage der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 493.884,03 €, der nicht aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses sowie des Überschusses aus dem außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden kann, abgedeckt werden. Damit ergibt sich aus der Ergebnisverwendung 2016 ein neuer Bestand der Sonstigen Rücklage in Höhe von 2.437.500,82 €.

Für diese Verfahrensweise, die auch für zukünftige Verluste, die nicht aus den Ergebnisrücklagen abgedeckt werden können, angewandt werden soll, wird diese Rücklage 2017 auf Basis einer Anpassungsmöglichkeit nach einer Änderung der haushaltsrechtlichen Regelungen mit Einführung der KomHKVO um die weiteren noch vorhandenen Mittel aus der Privatisierung zu Lasten des Basisreinvermögens aufgestockt. Damit stehen diese Mittel, mit denen etwaige im Rahmen der Privatisierung erkannte Risiken abgedeckt werden sollten, insgesamt zur Abdeckung der Verluste in der Sonderrechnung zur Verfügung.

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2016 eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 3.299.018,75 € auf 27.732.780,58 € ergeben. Die Abweichung zur Planung in Höhe von rund 4,4 Mio. € beruht insbesondere darauf, dass es aufgrund höherer Gebühreneinnahmen zu höheren Einzahlungen und aufgrund der verringerten Aufwendungen für den AVB und die SE|BS zu geringeren Auszahlungen gekommen ist. Zudem ist es zu geringeren Auszahlungen für Investitionen gekommen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €- 1)	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.066.300,00	-3.257.700,02	3.808.599,98	-53,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-673.000,00	-41.318,73	631.681,27	-93,9
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-7.739.300,00	-3.299.018,75	4.440.281,25	-57,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelbestand	-7.739.300,00	-3.299.018,75	4.440.281,25	-57,4
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung	-7.739.300,00	-3.299.018,75	4.440.281,25	-57,4

3.2 Jahresabschluss 2016 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die KomEinrVO sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2016 wies im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 331.600 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Einnahmen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 resultiert ein Fehlbetrag in Höhe von 761.839,77 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 794.004,04 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 32.164,27 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche

Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 794.004,04 € setzt sich daher zusammen aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 419.779,28 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 374.224,76 €.

Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 419.779,28 € wird aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ausgeglichen. Die Entnahme resultiert aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 1.108.559,62 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 688.780,34 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 1,35 Mio. € geringer ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich (rund 1,1 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Zudem haben sich Mindereinnahmen in Höhe von rund 227.000 € bei den Benutzungsgebühren ergeben. Dies resultiert in erster Linie aus Mindereinnahmen durch geringere Anlieferungen auf dem Schüttfeld III der Deponie. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen aufgrund eines höheren Behältervolumens beim Rest- und Bioabfall sowie aufgrund einer größeren Zahl an Gebührenmetern in der Straßenreinigung. Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rund 892.000 € geringer ausgefallen. Geringere Aufwendungen haben sich insbesondere im Bereich der Deponie (für die Unterhaltung und die Sickerwasserreinigung), bei Prüfungs- und Beratungskosten sowie im Bereich des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“ ergeben.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichung	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Ordentliche Erträge	41.232.700,00	39.878.076,41	-1.354.623,59	-3,3
Ordentliche Aufwendungen	41.564.300,00	40.672.080,45	-892.219,55	-2,1
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-331.600,00	-794.004,04	-462.404,04	über 100 %
Außerordentliche Erträge	0,00	32.166,27	32.166,27	--
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2,00	2,00	--
Außerordentliches Ergebnis	0,00	32.164,27	32.164,27	--
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-331.600,00	-761.839,77	-430.239,77	über 100 %

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2016 eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 1.887.475,62 € auf 23.726.454,15 € ergeben. Die Abweichung zur Planung in Höhe von rund 3,86 Mio. € resultiert in erster Linie daraus, dass für die geplanten Maßnahmen zur Deponierekultivierung nicht ganz so viel Mittel abgeflossen sind wie geplant. Hinzu kommt, dass es entsprechend der geringeren Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung auch zu geringeren Ein- und Auszahlungen gekommen ist. Zudem sind nur geringe Auszahlungen für Investitionen angefallen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Finanzrechnung		Abweichungen	
	nach dem Ansatz	nach dem Ergebnis	absolut	relativ
	-in €-	-in €-	-in €-	in v.H.
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.370.700,00	-1.833.046,35	3.537.653,65	-67,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-321.000,00	-3.061,27	317.938,73	-99,0
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.691.700,00	-1.836.107,62	3.855.592,38	-67,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400,00	-51.368,00	32,00	-0,1
Finanzmittelbestand	-5.743.100,00	-1.887.475,62	3.855.624,38	-67,1
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung	-5.743.100,00	-1.887.475,62	3.855.624,38	-67,1

4. Schlussbemerkungen

- 4.1 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Braunschweig wurde vom Oberbürgermeister am 20. November 2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.
- 4.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement wurde vom Stadtbaurat am 4. Oktober 2017 festgestellt.
- 4.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde vom Finanzdezernenten am 18. September 2017 festgestellt.
- 4.4 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde vom Finanzdezernenten am 14. September 2017 festgestellt.

Geiger

Anlage/n:

1. JA2016 Stellungnahmen
2. JA2016 Stadt Braunschweig (Kernverwaltung)
3. JA2016 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
4. JA2016 Sonderrechnung Stadtentwässerung
5. JA2016 Sonderrechnung Abfallwirtschaft
6. JA 2016 Schlussbericht

Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen (Bezeichnung B/St bzw. WB/St) im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2016

Tz. 7.2.1	Zeitliche Verfügbarkeit von übertragenen Ermächtigungen in den Teilhaushalten der FB 61 und FB 20/FB 65
-----------	---

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente auf Einhaltung der zeitlichen Verfügbarkeit der übertragenden Ermächtigungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO festgestellt, dass bei den Teilhaushalten FB 61 und FB 20/FB 65 anhand mehrerer erfolgswirksamer Projekte sowie mehrerer Mischprojekte die jeweilige Übertragung der Ansätze für Aufwendungen über den festgesetzten Verfügungsrahmen hinausgehen würden. Übertragende Ermächtigungen für Aufwendungen seien im Gegensatz zu übertragenen Ermächtigungen für investive Auszahlungen zeitlich nur begrenzt verfügbar. Da die Problematik der über den Verfügungsrahmen hinaus genutzten Ermächtigungen von Aufwendungen im Zusammenhang mit Instandhaltungsprojekten bereits bei vorangegangenen Prüfungen festgestellt worden sei, würde es aus Prüfungssicht als notwendig angesehen, zur Bewirtschaftung von Haushaltsresten und zur Beurteilung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft entsprechende interne Kontrollen auch in den beantragenden Teilhaushalten zu implementieren. Dies sei insbesondere deshalb geboten, weil sich die inhaltliche Prüfung des Antrags auf Haushaltsresteübertragung seitens des Ref. 0200 auf ausgewählte Stichprobenelemente aus der Gesamtheit der beantragten Anmeldungen auf Haushaltsresteübertragung beschränke.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Übertragung von Haushaltsresten wird im Rahmen der Jahresabschlussstätigkeiten bearbeitet. Dabei werden die Ermächtigungen, die als Haushaltsreste übertragen werden sollen, von den Fachbereichen / Referaten in den dafür vorgesehenen Vordrucken zusammengestellt.

Die Vordrucke mit den Zusammenstellungen werden durch die jeweilige Verwaltungsabteilung unterschrieben.

Seit dem Jahresabschluss 2016 wird die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Vordrucke zum Jahresabschluss durch die Fachbereichsleitungen erklärt.

Für die Fachbereiche / Referate besteht die Möglichkeit, bei örtlichem Bedarf über dieses Mehraugenprinzip hinaus weitere Kontrollen zu implementieren.

Tz. 7.2.1	Planungsungenauigkeiten bei der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen
-----------	---

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass von den im Haushaltsplan 2016 und 2015 für Folgejahre veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 55.372 TEUR und 59.168 TEUR für 2017 bzw. 2016 38.156 TEUR bzw. 37.017 TEUR veranschlagt worden seien. In Anspruch genommen seien davon in 2017 bzw. 2016 nur rd. 9.460 TEUR bzw. 10.282 TEUR. Dies entspräche einer Quote von rd. 25 % bzw. 28 % der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen. Im Umkehrschluss ergäben sich damit bezüglich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entgegen der Vorgabe des § 113 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NKomVG, wonach nur notwendige Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen seien, ausweislich Planungsungenauigkeiten i. H. v. rd. 75% bzw. 72 %. Ein ähnliches Verhältnis zeigte sich auch schon für davorliegende Haushaltsjahre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Verfügung für die Haushaltsplanung 2018 sind die Fachbereiche / Referate darauf hingewiesen worden, dass bei den Planungen der Verpflichtungsermächtigungen realistisch vorgegangen werden sollte. Auf eine Bemerkung „B“ im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 sind die Fachbereiche / Referate hingewiesen worden.

In den letzten Jahren hat es einen Anstieg der Haushaltsreste und damit der Kritik gegeben, dass die Fachbereiche / Referate sich zu viele Maßnahmen einplanen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen nicht abarbeiten können. Um zu einer Reduzierung der Haushaltsreste zu kommen, wurde den Fachbereichen / Referaten u.a. geraten, mehr mit Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten und die Einplanung der Haushaltsmittel realistisch in die Zukunft zu verschieben. Um das Risiko zu reduzieren, bestimmte Maßnahmen nicht beginnen zu können, wurde mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet.

Die Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes berücksichtigend werden die Fachbereiche / Referate bei den Planungen 2019 gesondert darüber informiert, bei der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen neben dem oben genannten Risikominimierungsgedanken auch verstärkt deren Notwendigkeit zu berücksichtigen.

Tz. 7.2.1	Übertragung der Haushaltsreste für Investitionen
-----------	--

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass bezüglich der Haushaltsreste für Investitionen i. H. v. 57.509 TEUR (Vorjahr: 51.446 TEUR) bereits in den Schlussberichten 2014 und 2015 vorgeschlagen worden sei, zur Verdeutlichung der zeitlichen Übertragbarkeit der jeweiligen Haushaltsreste im Jahresabschluss eine Differenzierung in begonnene und nicht begonnene Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen vorzunehmen. Dieser Vorschlag würde für Sachverhalte nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 und Satz 2 GemHKVO zu mehr Transparenz führen, inwieweit das Gebot der zeitlichen Begrenzung der Übertragbarkeit der Investitionsermächtigungen nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 GemHKVO („... vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.“) beachtet würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden jahresabschlussrelevante Informationen mit Hilfe von Vordrucken – unterschieden nach Sachverhalten des Ergebnishaushaltes und Sachverhalten des Investitionsmanagements – gemeldet. Darunter fallen auch die Anträge der Fachbereiche / Referate zu den Haushaltsresten.

Durch die Unterschrift der Vollständigkeit- und Richtigkeitserklärung über diese Vordrucke und deren Inhalte übernehmen die Fachbereiche / Referate die Verantwortung für die gemeldeten Daten.

Der Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes wird in der Form Rechnung getragen, dass die Fachbereiche / Referate nochmals über die Rechtsgrundlagen informiert werden. Darüber hinaus wird der FB 20 die Fachbereiche / Referate bitten, entsprechende Maßnahmeninformationen vor Ort vorzuhalten.

Tz. 10.2.2.7	Fehlender Nachweis und ausstehende Bereinigung der Umsatzsteuerverrechnungskonten
--------------	---

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass auf dem Sachkonto 272120 „Verrechnung Umsatzsteuer“ zum 31. Dezember 2016 ein Saldo i. H. v. rd. 781 TEUR ausgewiesen würde. Ein Nachweis über die Zusammensetzung des Saldos könnte die Verwaltung nicht erbringen. Die Verwaltung sei angehalten, zum Jahresabschluss 2017 den Saldo zu klären und in Abstimmung mit dem RPA buchhalterisch zu bereinigen. Die Zuständigkeiten und Prozesse zur Erstellung und Buchung der Umsatzsteuervoranmeldungen seien festzulegen und entsprechend umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu diesem Thema findet bereits seit August 2017 ein Informationsaustausch mit dem Referat 0140 statt mit dem Ziel, den Saldo zu minimieren bzw. ggf. sogar vollständig auszugleichen. Bislang konnte noch keine abschließende Regelung getroffen werden. Es ist geplant, die Zuständigkeiten und Prozesse zur Erstellung und Buchung der Umsatzsteuervoranmeldungen zu analysieren.

Tz. 10.2.2.8	Fehlender Instandhaltungspläne zur willkürfreien Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
--------------	---

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren es aus Prüfungssicht unverändert geboten sei, eine Standardisierung der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen vorzunehmen. Zukünftig sollten insbesondere für die wesentlichen Bereiche, bei denen Instandhaltungen im großen Umfang erfolgen, Instandhaltungspläne erstellt werden. Im Rahmen des bisherigen Schriftwechsels hätte die Verwaltung die Notwendigkeit von Instandhaltungsplänen in Frage gestellt. In der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2015 hätte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung als Voraussetzung ein Maßnahmenplan vorliegen müsse und die zugrundeliegende Instandhaltung unterlassen worden sei. Das RPA vertrete weiterhin die Auffassung, dass konkrete Maßnahmenpläne nicht ausreichend für die dargelegte Problemstellung seien. Für eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände sei in regelmäßigen Abständen zu begutachten, zu bewerten und der festgestellte Zustand zu dokumentieren. Die Ergebnisse hieraus seien in Instandhaltungsplänen festzuhalten. Der Maßstab für den Umfang von Maßnahmenplänen hätte sich an dem Ziel „Erhalt des städtischen Vermögens“ zu orientieren. Mit der Bildung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sei der Aufwand der nicht durchgeführten Instandhaltungen periodengerecht abzugrenzen bzw. bei nicht durchgeführten Instandhaltungen - im Falle einer entsprechenden Wertminderung -, eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Maßnahmenpläne seien Konkretisierungen eines Instandhaltungsplanes und somit ebenfalls Voraussetzung für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Auf Basis der Instandhaltungspläne sei es über einen Abgleich der geplanten und der tatsächlich durchgeführten Instandhaltungen möglich, den Umfang der zu bildenden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bestimmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wird ein Investitionsprogramm (IP) aufgestellt. Dieses enthält investive Maßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen. Die Aufstellung des IP's ist u.a. an den Kriterien Verkehrssicherheit und auch am Erhalt des städtischen Vermögens orientiert.

Das IP stellt damit einen Instandhaltungsplan dar, der auch an dem vom Rechnungsprüfungsamt genannten Kriterium „Erhalt des städtischen Vermögens“ orientiert ist.

Die vom Rechnungsprüfungsamt geforderte Darstellung der Werteverluste des Vermögens geschieht wie folgt:

- Die Darstellung des ordentlichen Werteverlustes des Vermögens erfolgt durch die laufenden Abschreibungen und der Darstellung der Restbuchwerte in der Bilanz. Dies unterstützend werden Baumaßnahmen nur als investiv gewertet, wenn eine bestimmte Anzahl von Gewerken saniert / instandgehalten wird. Damit werden nicht unerhebliche Teile der Baumaßnahmen der Stadt als Instandhaltungsmaßnahmen und nicht als investive Maßnahmen gewertet. Hierbei handelt es sich um eine vorsichtige Vorgehensweise, so dass auch in dieser Hinsicht keine zu hohen Vermögenswerte bilanziell dargestellt werden. Der Werteverlust wird transparent.
- Darüber hinaus kommen außerordentliche Werteverluste bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Brand) oder bei nicht weiter verfolgten Instandhaltungszielen (z.B. bei Aufgabe der Nutzung bzw. veränderter Nutzung) in Betracht. Um diese Vorfälle im Blick zu haben, besteht im Rahmen der Jahresabschlussverfügung ein Formular, welches im Rahmen der Jahresabschlüsse zum Tragen kommt. Durch außerplanmäßige Abschreibungen in den genannten Fällen sollen auch hier die Werteverluste transparent gemacht werden.

Tz. 20.4.2	Gleiche Salden von Ertrags- und Einzahlungskonten nach Abschluss des Haushaltsjahres sowie Abgleich zwischen Spendendatenbank und Buchungskonten
------------	--

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass die jeweils korrespondierenden Ertrags- und Einzahlungskonten grundsätzlich, d. h. abgesehen von zeitlichen bzw. von periodenbezogenen Abweichungen, nach Abschluss eines Haushaltsjahres in etwa die gleichen Salden ausweisen müssten. Außerdem sei festgestellt worden, dass ein vollständiger Abgleich bzw. eine Prüfung zwischen den Daten in der vom FB 20 eingerichteten Datenbank und den Buchungen auf den vom FB 20 für Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen vorgesehenen Konten nicht oder nur mit sehr großem Zeitaufwand möglich sei. Hierzu müssten in den jeweiligen Organisationseinheiten sämtliche Buchungsanordnungen eingesehen werden, die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen betreffen. Die Prüfung würde daher für dieses Prüfungsfeld hinsichtlich Vollständigkeit sowie Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchführung fortgesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierzu haben Gespräche zwischen den Referaten 0140 und 0200 stattgefunden. Im Ergebnis sollen die betroffenen Fachbereiche speziell zu den Zuwendungen noch einmal Buchungshinweise erhalten. Diese Hinweise werden zudem in eine von Referat 0200 derzeit in Erstellung befindliche Dienstanweisung zum Thema Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen aufgenommen und mit den beteiligten Stellen abgestimmt.

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig für das
Haushaltsjahr 2016 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016 –
ausschließlich der Jahresabschlüsse 2016 der Sonderrechnungen Hochbau
und Gebäudemanagement, Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und des
Pensionsfonds – wird gemäß § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den *20.11.2017*



Markurth
Oberbürgermeister

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Größe des Stadtgebietes der Stadt Braunschweig 19 217 ha

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt betrug:

nach der Volkszählung am	17.05.1939	196 068
nach der Volkszählung am	06.06.1961	246 085
nach der Volkszählung am	27.05.1970	223 700
nach der Gebietsreform am	01.03.1974	267 303
nach der Volkszählung am	25.05.1987	252 351
nach dem Zensus	31.12.2012	245 798
nach dem Zensus	31.12.2015	251 364

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

		Farbe	Seite
I	Allgemeines	weiß	9
	1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)		11
	2. Glossar zu Begriffen des doppischen Haushalts im NKR		21
	3. Verwaltungsgliederungsplan		33
	4. Übersicht über die Produktgruppen		37
	5. Übersicht über die Konten		43
II	Bilanz (§54 GemHKVO - zukünftig § 55 KomHKVO)	gelb	69
	1. Komprimierte Darstellung		71
	2. Bilanz		75
	3. Vermerke unter der Bilanz		79
III	Gesamt-Ergebnisrechnung (§50 GemHKVO - zukünftig § 52 KomHKVO)	blau	83
IV	Gesamt-Finanzrechnung (§51 GemHKVO - zukünftig § 53 KomHKVO)	blau	87
V	Teilhaushalte	weiß	93
	Teilergebnisrechnung	weiß	
	Produktübersicht	weiß	
	Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten	weiß	
	Teilfinanzrechnung	weiß	
VI	Anhang (§55 GemHKVO - zukünftig § 56 KomHKVO)	rot	613
	1. Allgemeine Erläuterungen		616
	2. Gliederungsgrundsätze		616
	3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze		616
	4. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		617
	5. Weitere Erläuterungen		633
	6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung		633
	7. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung		646
VII	Anlagen zum Anhang (§56 GemHKVO - zukünftig § 57 KomHKVO)	gelb	653
	1. Anlagenübersicht (§56 Abs. 1 GemHKVO - zukünftig § 57 Abs. 2 KomHKVO)	gelb	655
	2. Forderungsübersicht (§56 Abs. 2 GemHKVO - zukünftig § 57 Abs. 5 KomHKVO)	gelb	659
	3. Schuldenübersicht (§56 Abs. 3 GemHKVO - zukünftig § 57 Abs. 3 KomHKVO)	gelb	663

VIII	Rechenschaftsbericht (§57 GemHKVO - zukünftig § 57 KomHKVO)	blau	667
	1. Vorbemerkung		670
	2. Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt		670
	3. Verlauf der Haushaltswirtschaft		684
	4. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung		794
	5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung		794
IX	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG)	grün	799

I. Allgemeines

- 1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)**
- 2. Glossar zu den Begriffen des doppelten Haushalts im NKR**
- 3. Verwaltungsgliederungsplan**
- 4. Übersicht über die Produktgruppen**
- 5. Übersicht über die Konten**

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2016

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

1. Rechtsvorschriften

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 342 - im Folgenden „Neuordnungsgesetz“ genannt) ist in Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ein neues kaufmännisch orientiertes kommunales Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt worden. Näheres regelt die gleichfalls am 1. Januar 2006 in Kraft getretene neue Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHK-VO – vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 457).

Nach den Übergangsvorschriften in Art. 6 des Neuordnungsgesetzes können die bisherigen Bestimmungen der Nieders. Gemeindeordnung – NGO – zum Haushalts- und Rechnungswesen und die darauf beruhenden Verordnungsregelungen (Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung) bis zum Haushaltsjahr 2011 für anwendbar erklärt werden. Auf dieser Grundlage hat der Rat am 20. Dezember 2005 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Zum 1. Januar 2008 wurde die Erste Eröffnungsbilanz aufgestellt, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 9. Dezember 2008 fristgerecht beschlossen hat. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde erstmalig zum 31. Dezember 2008 ein doppischer Jahresabschluss aufgestellt.

Auf Landesebene wurde vereinbart, durch eine Zusammenfassung der bestehenden Kommunalverfassungsgesetze zu einem einheitlichen Kommunalverfassungsgesetz Vorschriften reduzieren, Doppelungen vermeiden und die ehrenamtlichen Wirkungsmöglichkeiten verbessern zu wollen. Das Ergebnis dieser Vereinbarung ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576). In ihm sind die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO), das Gesetz über die Region Hannover, das Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen und die Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVo-Kom) aufgegangen, dadurch gegenstandslos geworden und deshalb aufgehoben worden. Der Aufbau des Gesetzes folgt im Wesentlichen dem der bisherigen Kommunalverfassungsgesetze.

2. Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens

- 2.1 Ausgehend von den Überlegungen zu einem „Neuen Steuerungsmodell“ finden im Neuen Kommunalen Rechnungswesen mit der Darstellung von Produkten mit Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten erstmals auch Elemente zur sog. „Output-Steuerung“ Einzug in den kommunalen Haushalt.

Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist es, ein Haushaltsrecht zu entwickeln, welches vor allem folgende Vorteile gegenüber der Kameralistik bieten soll:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt
- Verdeutlichung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und somit auch eine Outputorientierung
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen ist ein Rechnungsstil, dem die kaufmännische doppelte Buchführung zugrunde liegt. Die doppelte Buchführung erlaubt die Buchung sowohl von Zahlungsgrößen (Aus- und Einzahlungen) als auch von Erfolgsgrößen, also von Aufwendungen und Erträgen, sodass der vollständige Ressourcenverbrauch abgebildet wird. Die Doppik bringt Abschreibungen, eine jährliche Bilanz sowie die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (einschließlich Rückstellungen) mit sich.

Für ein spezifisches kommunales Rechnungswesen auf Basis der doppelten Buchführung spricht, dass die Ziele der privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht mit denen der öffentlichen Haushalte identisch sind. Statt der Gewinnerzielung stehen bei den kommunalen Haushalten die kommunale Aufgabenerfüllung zur Förderung des Gemeinwohls und die Daseinsvorsorge im Vordergrund.

- 2.2 Zur Erreichung dieser Zielsetzungen stützt sich das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf folgende Komponenten:

- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung:

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Diese beinhalten Abschreibungen wie auch Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen). Periodengerecht bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung.

- Finanzhaushalt und Finanzrechnung:

Während der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit von Bedeutung, denn im Ergebnishaushalt werden nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen.

- Bilanz:

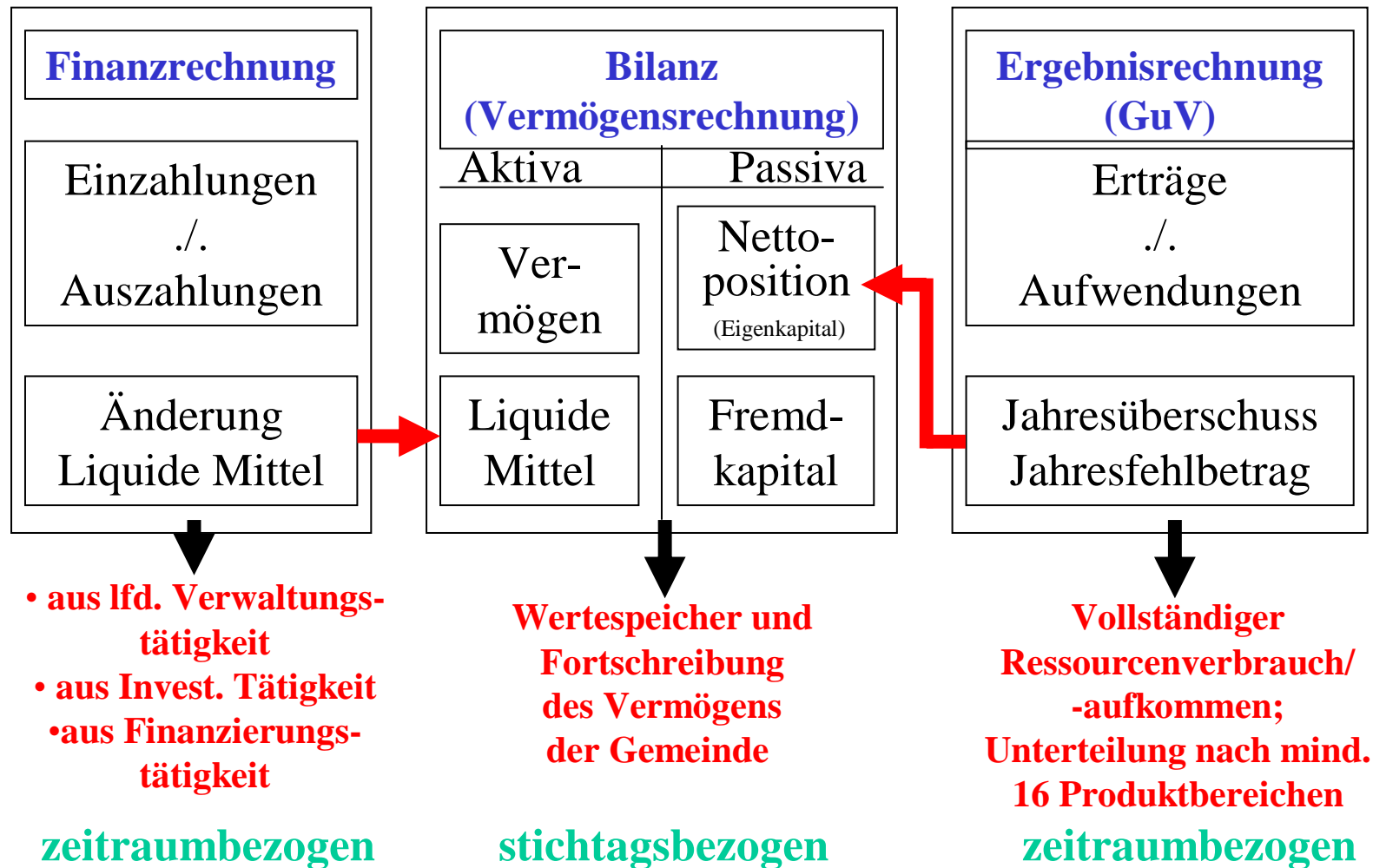
Während die Ergebnis- und die Finanzrechnung zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. In ihr werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Nettopositionen ausgewiesen.

Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen, Konzessionen), dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel).

Auf der Passivseite weist die Bilanz die Schulden sowie die Rückstellungen und die Nettoposition aus. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Bezeichnung Nettoposition ist eine spezifische niedersächsische Begriffsbestimmung. Die Nettoposition ändert sich jährlich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet. Als Sonderposten werden u. a. Zuschüsse für Investitionen, die die Stadt erhalten hat, ausgewiesen.

Dieses 3-Komponenten-Rechnungssystem stellt sich wie folgt dar:

Drei-Komponenten-Rechnungssystem



3. Bestandteile und Gliederung des neuen doppischen Jahresabschlusses nach der NKomVG:

3.1 Nach § 128 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz sowie
- einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

3.2 Die **Ergebnisrechnung** umfasst die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und die außerordentlichen Aufwendungen. Für die Ergebnisrechnung wurde durch das Land folgende Gliederung vorgeschrieben:

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben					—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten					—
4. sonstige Transfererträge					—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾					—
6. privatrechtliche Entgelte					—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen					—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge					—
9. aktivierte Eigenleistungen					—
10. Bestandsveränderungen					—
11. sonstige ordentliche Erträge					—
12. = Summe ordentliche Erträge					—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal					
14. Aufwendungen für Versorgung					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
16. Abschreibungen					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
18. Transferaufwendungen					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen					
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)					
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)					
22. außerordentliche Erträge					
23. außerordentliche Aufwendungen					
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)					
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)					
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit
²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Die Aufwendungen und Erträge ordnen den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen periodengerecht zu. So umfasst der Aufwand z. B. auch die über die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verteilten Abschreibungen sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

- 3.3 In der **Finanzrechnung** werden alle Ein- und Auszahlungen abgebildet. Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Hierbei handelt es sich u. a. um die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres ...	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben					
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					
3. sonstige Transfereinzahlungen					
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾					
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾					
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾					
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen					
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen					
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal					
12. Auszahlungen für Versorgung					
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände					
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
15. Transferauszahlungen ³⁾					
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen					
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)					
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. Veräußerung von Sachvermögen					
22. Finanzvermögensanlagen					
23. Sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26. Baumaßnahmen					
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen					
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29. Aktivierbare Zuwendungen					
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)					
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)					

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres ...	Ergebnis des Haushalts- jahres ...	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-)	aus Spalte 4 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit					
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)					
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)					
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)			—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)			—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)			—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres					
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)					

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Investitionen werden im doppischen Haushaltsrecht grundsätzlich nur im Finanzhaushalt abgebildet. Bestandteil der Ergebnisrechnung sind im Investitionsbereich lediglich die Aufwendungen für Abschreibungen.

Die Gliederung der Finanzrechnung bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entspricht im Wesentlichen der unter Ziffer 3.2 dargestellten Gliederung der Ergebnisrechnung mit Ausnahme der nicht zahlungsrelevanten Erträge (Auflösungserträge aus Sonderposten, aktivierte Eigenleistungen) und Aufwendungen (Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen).

Bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um Einzahlungen aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie aus der Veräußerung von Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gliedern sich in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sowie für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen.

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und um die Tilgung der von der Stadt in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite. Kreditaufnahmen führen in den Folgejahren zu Zinszahlungen, die sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt dargestellt werden sowie zu Tilgungen, die nur im Finanzhaushalt geplant werden.

- 3.4 Nach § 4 Abs. 1 GemHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Für die Teilhaushalte werden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen erstellt.

Entsprechend der Verwaltungsgliederung wurden für jeden Fachbereich und jedes Referat Teilhaushalte gebildet. Weitere Teilhaushalte sind darüber hinaus für die Bereiche „Politische Gremien“, „Verwaltungsführung“ und „Personalvertretung“ gebildet worden. Ein weiterer Teilhaushalt wurde für die „Allgemeine Finanzwirtschaft“ eingerichtet. Die Bildung dieser gesonderten Teilhaushalte ist auf die über einzelne Fachbereiche hinausgehende Bedeutung zurückzuführen.

Wesentlicher Bestandteil des neuen Haushaltsplanes ist die Abbildung von Zielen und Kennzahlen in Verbindung mit den Finanzdaten. Diese Abbildung vollzieht sich in den Teilhaushalten.

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in den Teilhaushalten der Fachbereiche und Referate die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die bisherige separat dargestellte strategische Planung der Stadt wurde somit in den Haushaltsplan auf Ebene der Teilhaushalte einbezogen.

Im Jahresabschluss sind darauf bezogen in den Teilhaushalten der Fachbereiche und Referate folgende Komponenten enthalten:

- Teilergebnisrechnung
- Übersicht über alle Produkte des Teilhaushaltes mit Erträgen und Aufwendungen
- Teilfinanzrechnung

In den großen Teilhaushalten werden zusätzlich die wesentlichen Produkte mit darauf bezogenen Maßnahmen abgebildet.

4. Vermögens- und Schuldenlage in der kommunalen Bilanz

Mit der Aufstellung einer Bilanz als eine weitere der drei Komponenten des NKR wird der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation als zentrales Ziel der Bilanz zur gesetzlichen Verpflichtung.

Die Bilanz hat zu diesem Zweck das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden und Rückstellungen zu einem Stichtag zu erfassen. Die Bilanz ist damit eine stichtagsbezogene Betrachtung.

Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) wird als sogenannte Nettoposition bezeichnet. Das Fremdkapital dokumentiert die Belastungen der Stadt. Dazu gehören nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Investitionen, sondern auch weitere Positionen, wie z.B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie vor allem die Rückstellungen.

5. Bestandteile und Gliederung der Bilanz

- 5.1 Für die Aufstellung der Bilanz gelten die Vorschriften der NKomVG und die aufgrund der NKomVG erlassenen Verordnungsregeln zur Bilanz entsprechend.
- 5.2 Nach § 54 Abs. 1 GemHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Dabei werden die in den Absätzen 2 bis 4 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert ausgewiesen. Für die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz werden die von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster verwendet.

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, unter der Bilanz zu vermerken. Zu den Vorbelastungen gehören insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

- 5.3 Die Bilanz wird in einem Anhang erläutert. Die Erläuterungen beziehen sich auf Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Außerdem werden wesentliche Bilanzpositionen und die darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Die Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht werden nach gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Mustern erstellt.

6. Besonderheiten des niedersächsischen Rechts

Das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde länderspezifisch ausgeprägt. Das bedeutet, dass es in verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedliche Regelungen zur Bilanzierung gibt. Auf drei wesentliche Unterschiede soll im Folgenden hingewiesen werden.

- Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wird die Aktivseite der Bilanz in Anlage- und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Unterteilung wurde z.B. auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) so übernommen. In Niedersachsen dagegen gliedert sich das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.
- Das HGB verwendet den Begriff Eigenkapital. In einer Bilanz nach niedersächsischem Recht findet man keine Position Eigenkapital, sondern es wird der Begriff Nettosition verwendet. Die Nettosition setzt sich dabei zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Damit ist die niedersächsische Nettosition ähnlich dem Eigenkapital nach HGB. Einen Unterschied stellen jedoch die Sonderposten dar, die in der Bilanzgliederung nach § 266 HGB nicht enthalten sind.
- In einer Bilanz aus NRW findet man wie nach HGB eine Position Eigenkapital. In einer hessischen Bilanz findet man sowohl den Begriff Eigenkapital als auch den Begriff Nettosition, wobei die Nettosition eine Unterposition zum Eigenkapital darstellt.

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen. In NRW ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Hierdurch kommt es bei gleichen Vermögensgegenständen zu Unterschieden in der Höhe des Wertes.

Diese Beispiele zeigen, dass bei länderübergreifenden Vergleichen zwingend Klarheit über die Begrifflichkeiten und die jeweils bestehenden Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Bilanzpositionen hergestellt werden muss.

2. Glossar zu den Begriffen des doppelten Haushalts im NKR

Glossar zu Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

Abschreibung

Unter der Abschreibung versteht man den Betrag bzw. die Methode zur Ermittlung des Betrages, der bei Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens die im Laufe der Nutzungsdauer durch Nutzung eingetretenen Wertminderungen an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und der dementsprechend periodengerecht in der Ergebnisrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Aktiva

Als Aktiva ist die Summe der Vermögensgegenstände (auf der linken Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelverwendung abbilden. Dazu zählen das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Auf der rechten Seite der Bilanz sind die Passiva aufgeführt, die die Mittelherkunft zeigen.

Aktivierung

Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung und Ausweisung eines Postens auf der Aktivseite der Bilanz wird als Aktivierung bezeichnet.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Kommune dauerhaft genutzt zu werden. Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Gebäude) sowie Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen).

Aufwand

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt, der in der Ergebnisrechnung den Erträgen gegenübergestellt wird; Ausgaben für empfangene Güter und Dienstleistungen im Jahr ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Ausgabe

Zugang von Gütern oder Dienstleistungen. Soweit der Zugang nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelabfluss verbunden ist, entstehen Verbindlichkeiten, sodass sie mit einem Schuldrechtsverhältnis verknüpft sind.

Auszahlung

Abfluss von flüssigen Mitteln (Verminderung des Bargeldbestandes und Belastungen der Girokonten).

Beteiligung

In dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist der Begriff der Beteiligung nicht definiert,

deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Danach sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, den eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist die Beteiligungsabsicht, nicht die Beteiligungshöhe entscheidend. Beteiligungsabsicht liegt dabei in denjenigen Fällen vor, in denen die Kommune mit der Beteiligung mehr verfolgt als die Absicht einer (dauernden) Kapitalanlage gegen angemessene Verzinsung. Indizien hierfür können z.B. personelle Verflechtungen, interdependente Produktionsprogramme, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, gegenseitige Lieferungs- und Abnahmeverträge ebenso wie Branchenverwandtschaft sein. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung in diesem Sinne.

Bilanz

Eine Bilanz ist eine auf einen bestimmten Stichtag bezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital einer Organisationseinheit. Traditionell wird die Bilanz in einer zweispaltigen Tabelle (Kontenform) dargestellt. In der linken Spalte („Aktiva“) der Tabelle werden die Vermögensgegenstände, in der rechten Spalte („Passiva“) das Eigen- und Fremdkapital der Kommune aufgeführt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen.

Budget

Ein Budget ist ein in wertmäßigen Größen formulierter Plan, der einer Entscheidungseinheit für eine bestimmte Zeitperiode mit einem bestimmten Verbindlichkeitsgrad vorgegeben wird. Budgets unterstützen die Ergebniszielorientierung der Steuerung. Durch eine Verbindung von Budgets (Finanzvorgaben) mit Leistungszielen wird die Output Orientierung der Steuerung unterstützt.

Budgetierung

Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbstbestimmtem Mitteleinsatz bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens (Budgetierung im materiellen Sinne). Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von vorab verhandelten Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung „vor Ort“.

Dezentrale Ressourcenverantwortung

Weiterführung der Budgetierung; während diese nur Verantwortung für die Ressource Finanzen dezentralisiert, erfolgt dies bei der dezentralen Ressourcenverantwortung hinsichtlich sämtlicher Ressourcen (Personal, Finanz- und Sachmittel etc.). Den dezentralen Einheiten wird die Verantwortung für die Leistungserstellung in jeglicher Hinsicht übertragen.

Doppelte Buchführung (Doppik)

Doppik ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen.

Die Doppelte Buchführung ist das heute fast ausschließlich verwendete System der Buchführung von kaufmännischen Unternehmungen mit den Grundsätzen:

- a) Jede durch einen Geschäftsvorfall ausgelöste und aufgrund eines Beleges vorgenommene Buchung berührt mindestens zwei Konten, die im Buchungssatz benannt werden.
- b) Die Ermittlung des Periodenerfolges geschieht zweimal: (1) durch die Bilanz und (2) durch die Ergebnisrechnung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Nach der NKomVG gliedert sich die Passivseite der Bilanz in Schulden sowie Rückstellungen und Nettoposition. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis können als Eigenkapital im engeren Sinne bezeichnet werden. Fasst man die vorgenannten Positionen mit der Position Sonderposten zusammen, erhält man die Nettoposition und damit ein Eigenkapital im weiteren Sinn. Unter den Sonderposten werden empfangene Zuweisungen und Zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttungen von innen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel werden als Eigenkapital bezeichnet. Sofern die Zweckbindung erfüllt wird, handelt es sich bei Zuweisungen und Zuschüssen um von außen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel. Insofern können die Sonderposten zum Eigenkapital im weiteren Sinn gerechnet werden.

Einnahme

Abgang von Gütern und Dienstleistungen; soweit dieser nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelzufluss verbunden ist, entsteht stattdessen eine Forderung.

Einzahlung

Zugang von flüssigen Mitteln (Erhöhung des Bargeldbestandes und Gutschrift auf Girokonten).

Ergebnisrechnung

Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; in der zeitraumbezogenen Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen einer Kommunalverwaltung für eine Rechnungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das „Eigenkapital“.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz oder auch Gründungsbilanz genannt. Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz der jeweiligen Rechnungsperioden gleichzeitig die Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz des Folgejahres.

Ertrag

In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs in einem Zeitabschnitt.

Festwert

Für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei wird ein fester Buchwert in der Bilanz angesetzt. Der Festwert unterliegt keiner Abschreibung, sondern wird über mehrere Jahre fortgeführt. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Ersatz der zu einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände, so dass Zugänge und Abgänge einschließlich planmäßiger Abschreibungen im Wesentlichen ausgeglichen wären und damit Menge und Wert des Festwertes annähernd gleichbleiben.

Finanzrechnung

Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; neben der Ergebnisrechnung das zweite zeitraumbezogene Rechenwerk des Jahresabschlusses. Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln eines Jahres bzw. einer Rechnungsperiode.

Fremdkapital

Das Fremdkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und bezeichnet die ausgewiesenen Schulden der Verwaltung. Dies sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bezeichnet.

Handelsgesetzbuch (HGB)

Das HGB vom 10. Mai 1897 mit späteren Änderungen regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handels.

Höchstwertprinzip

Bewertungsgrundsatz für Verbindlichkeiten; das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für Verbindlichkeiten nach oben korrigiert werden muss, wenn sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert (z.B. Aufwertung einer Auslandswährung). Korrespondierend zum Höchstwertprinzip gilt für die Bewertung von Vermögensgegenständen das Niederstwertprinzip.

Interne Leistungsverrechnung

Verrechnung von Leistungen, die in der eigenen Organisationseinheit zwischen Kostenstellen oder Kostenträgern erbracht und genutzt werden, untereinander mit Hilfe von Stundensätzen oder Verrechnungspreisen.

Inventar

Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Inventar wird mit Hilfe der Inventur ermittelt. Das Inventar ist Grundlage für die Erstellung der (Eröffnungs-) Bilanz.

Inventur

Die Inventur ist die Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände und der Schulden, die der Verwaltung dienen. Die Erfassung erfolgt – soweit möglich – im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Ziel der Inventur ist das Anfertigen eines Inventars.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist die jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens und dokumentiert das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. die Ausführung des Haushaltsplans. Hauptbestandteile des Jahresabschlusses sind die drei Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Der Jahresabschluss hat im Wesentlichen folgende Funktionen: Kontrolle, Information und Rechenschaftslegung, Dokumentation und Erfolgsermittlung.

Jahresfehlbetrag

Falls in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher sind als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird; ein Jahresfehlbetrag mindert das „Eigenkapital“.

Jahresüberschuss

Wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge höher als die Aufwendungen sind, ergibt sich ein Gewinn, der einen Jahresüberschuss darstellt; Jahresüberschüsse erhöhen das „Eigenkapital“.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Der konsolidierte Gesamtabchluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune so dar, als ob es sich bei ihr und den zu konsolidierenden wirtschaftlich verselbständigten Aufgabenträgern (z. B. Gesellschaften) um eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde.

Kontenrahmen

Organisationspläne für die Buchführung der Betriebe/Organisationseinheiten einer bestimmten Branche. Sie sollen Ordnung und Übersicht in die Vielzahl der Konten bringen. Sie sind Modelle für den jeweiligen Wirtschaftszweig. Ihr Zweck besteht in der einheitlichen Ausrichtung der Buchführungsorganisation. Durch sie wird die gleichmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle in den verschiedenen Betrieben/Organisationseinheiten gewährleistet. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHKVO ist der Kontenrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden.

Kosten

In Geld bewerteter Verbrauch an Gütern/Dienstleistungen zur betrieblichen Leistungserstellung innerhalb einer Periode.

Kostenarten

Beschreibung des bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehenden Werteverzehrs in bestimmten Kategorien; gliedert nach der Art der verbrauchten Produktionsfaktoren in Personalkosten, Sachkosten (Material, Fremdleistungen) etc.

Kostenartenrechnung

Erste Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Welche Kosten sind angefallen?“).

Gibt Auskunft über die betragsmäßige Entwicklung einzelner Kostenarten in der Abrechnungsperiode, über die Kostenstruktur der Organisationseinheit und damit über den Wert der in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten unterschiedlichen Arten von Produktionsfaktoren.

Kostenstelle

Ort, an dem Kosten entstehen mit zugehörigen (Führungs-) Verantwortlichkeiten.

Um wirksame Wirtschaftlichkeitskontrollen durchführen zu können, sollte eine Identität von Kostenstelle und Verantwortungsbereich angestrebt werden.

Kostenstellen sind nach funktionalen, organisatorischen oder räumlichen Aspekten abgegrenzte Leistungs- bzw. Verantwortungsbereiche, denen die von ihnen verursachten Kosten(arten) zugerechnet/zugewiesen werden (z. B. Fachbereiche, Abteilungen).

Kostenstellenrechnung

Zweite Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wo sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenstellen zuzuordnen, um so deren Kostenverbrauch zu überwachen.

Kostenträger

In der Regel an der Struktur der Produkte orientierte Kostenzurechnungsobjekte, die zuzuordnen und verdeutlichen, wofür Kosten entstanden sind.

Kostenträgerrechnung

Dritte Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wofür sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenträger zuzuordnen, um so deren Kostendeckung zu überwachen, u. a. mit dem Ziel der Ermittlung von Stückkosten und Verrechnungspreisen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens („internes“ Rechnungswesen), in dem Kosten und Leistungen erfasst, gespeichert, den verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden.

Die KLR gliedert sich in die Kostenarten- (Welche?), die Kostenstellen- (Wo?) und die Kostenträger- (Wofür?) –rechnung.

Leistung

Leistungen (i. S. d. KLR) sind in Geld bewertete, im Produktionsprozess entstandene Güter und Dienstleistungen.

Liquidität

Liquidität ist die Fähigkeit und Bereitschaft einer Organisationseinheit, ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen.

Liquiditätskredite

Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Nettoposition

Siehe Eigenkapital.

Niederstwertprinzip

Bewertungsgrundsatz für Vermögensgegenstände; das Niederstwertprinzip besagt allgemein, dass Vermögensgegenstände, sofern mehrere Bilanzwerte möglich sind, mit dem niedrigeren Wert in der Bilanz angesetzt werden müssen. Korrespondierend zum Niederstwertprinzip gilt für die Bewertung von Verbindlichkeiten das Höchstwertprinzip.

Nutzungsdauer

Unter der Nutzungsdauer wird im Allgemeinen die betriebsübliche Nutzungsdauer eines Anlagegutes verstanden; zu unterscheiden sind die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (von einer Lieferfirma angegebene, erfahrungsgemäß mindestens erreichbare Dauer der Einsatzfähigkeit), die wirtschaftliche Nutzungsdauer und die technische Nutzungsdauer.

Vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist eine Abschreibungstabelle mit Nutzungsdauern herausgegeben worden.

Output

Der Output ist das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit erkennbare und nachgefragte Ergebnis der Produktherstellung dieser Organisationseinheit (externe und interne Produkte der Kommunalverwaltung).

Output orientiert

Ausrichtung von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen an Leistungsausbringungsmenge und –wert bei Erstellung eines Produkts oder einer Leistung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, Ressourcen.

Passiva

Als Passiva ist die Summe der Positionen (auf der rechten Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelherkunft abbilden. Dazu zählen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Passiva wird als Passivierung bezeichnet. Auf der linken Seite der Bilanz sind die Aktiva aufgeführt, die die Mittelverwendung zeigen.

periodengerecht

Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Zeitraum ihrer Entstehung bzw. wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der tatsächlichen oder erwarteten Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses; entscheidender Unterschied von kameralem, zahlungsorientiertem und betriebswirtschaftlichem, ergebnisorientiertem Rechnungswesen-Ansatz; antizipiert z. B. in Form von Rückstellungen die zukünftigen aufwandsmäßigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen, evtl. abgezinst auf den Barwert (z. B. Pensionsrückstellungen), wenn größere Zeiträume betroffen sind.

Produkt

Ein kommunales Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von Stellen außerhalb der Produkterbringung (innerhalb und außerhalb der Verwaltung) nachgefragt wird und für die normalerweise ein Preis zu zahlen wäre. Es gibt externe und interne Produkte. Insgesamt spiegeln die Produkte einer Kommune deren Leistungs- oder Sachziele wider.

Produktbereich

Produktgruppen werden thematisch zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktgruppe

Produkte werden thematisch zu Produktgruppen zusammengefasst.

Produktrahmen

Organisationsplan, der Ordnung und Übersicht in die Produkte bringen soll. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHKVO ist der Produktrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden und enthält Produktbereiche und Produktgruppen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Ressourcen

Zur Verfügung gestellte Geld-, Sach- oder Personalmittel für die Erfüllung einer Aufgabe/ Erstellung eines Produktes, einer Leistung.

Rücklagen

Rücklagen sind Teil des „Eigenkapitals“. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grund nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Provisionen, Prozessrisiken, Garantieverpflichtungen. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).

Schlussbilanz

Die Schlussbilanz ist die Bilanz zum Abschlussstichtag bzw. am Ende der Rechnungsperiode. Sie wird aus den Bestandskonten entwickelt. Die Schlussbilanz einer Rechnungsperiode ist gleichzeitig Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz der darauffolgenden Rechnungsperiode.

Schulden

Nach § 54 Abs. 4 Ziffer 2 GemHKVO sind auf der Passivseite der kommunalen Bilanz u.a. die Schulden auszuweisen. Sie werden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bilanzposition Schulden ist nach dieser Vorschrift wie folgt zu unterteilen:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Zu den Geldschulden (Ziffer 2.1) gehören Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und sonstige Geldschulden. Die Geldschulden sind die Vergleichsgröße für die Schulden, die in der Vergangenheit im kameralistischen System gezeigt wurden. Es handelt sich dabei um Schulden aus der Aufnahme von Investitionskrediten oder von Kassenkrediten. Um auch zukünftig die Entwicklung dieser wichtigen finanzwirtschaftlichen Kenngröße aufzeigen zu können, müsste der Vergleich der kameralen Schulden mit den doppischen Geldschulden erfolgen.

Verbundene Unternehmen

In NKomVG und GemHKVO ist der Begriff des verbundenen Unternehmens nicht definiert, deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 HGB. Danach sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den am weitest gehenden Konzernabschluss nach dem zweiten Unterabschnitt aufzustellen hat, auch wenn die Aufstellung unterbleibt, oder das einen befreienden Konzernabschluss nach § 291 HGB oder nach einer nach § 292 HGB erlassenen Rechtsverordnung aufstellt oder aufstellen könnte; Tochterunternehmen, die nach § 296 HGB nicht einbezogen werden, sind ebenfalls verbundene Unternehmen. Somit bilden Anteile an verbundenen Unternehmen einen Sonderfall der Beteiligung. Ein Mutter-Tochter-Verhältnis nach § 290 HGB liegt vor, wenn das Mutterunternehmen auf das Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Maßgeblich für die Beurteilung eines beherrschenden Einflusses sind die in § 290 Abs. 2 HGB genannten Kriterien.

Vermögen

Im Rechnungswesen Teil der Aktivseite der Bilanz.

Vorsichtsprinzip

Das Vorsichtsprinzip ist ein allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des HGB. Demnach muss vorsichtig bewertet werden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen; dies gilt auch, wenn die Risiken und Verluste erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Vorsichtsprinzip soll auch den Gläubigerschutz gewährleisten, indem der Bilanzierende sich nicht „reicher“ rechnet, sondern eher „ärmer“.

3. Verwaltungsgliederungsplan

Stand: Juli 2015

Verwaltungsgliederungsplan

1	Allgemeine Verwaltung	5	Sozial- und Gesundheits- verwaltung
01	Fachbereich Zentrale Steuerung	0500	Sozialreferat
0100	Referat Steuerungsdienst	50	Fachbereich Soziales und Gesundheit
0110	Stabsstelle Ideen- und Beschwerdemanagement	51	Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
0120	Referat Stadtentwicklung und Statistik		
0130	Referat Pressestelle		
0140	Referat Rechnungsprüfungsamt		
0150	Gleichstellungsreferat	6	Bauverwaltung
0300	Rechtsreferat	0600	Baureferat
0502	Stabsstelle Beschäftigungsförderung	0610	Stadtbild und Denkmalpflege
10	Fachbereich Zentrale Dienste	0630	Referat Bauordnung
2	Finanzverwaltung	61	Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
20	Fachbereich Finanzen	65	Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement
0200	Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen	66	Fachbereich Tiefbau und Verkehr
3	Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	67	Fachbereich Stadtgrün und Sport
32	Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	0670	Sportreferat
37	Fachbereich Feuerwehr	8	Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr
4	Schul- und Kulturverwaltung	0800	Stabsstelle Wirtschaftsdezernat
40	Fachbereich Schule		
41	Fachbereich Kultur		
0412	Referat Stadtbibliothek		
0413	Referat Städtisches Museum		
0414	Referat Wissenschaft und Stadtarchiv		

4. Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produktgruppen gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 11 GemHKVO

Datengrundlage: Verbindlicher Produktrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß
Bekanntmachung des LSKN vom 06.06.2014

Die Niedersächsische Landesstatistikbehörde hat gemäß § 4 Abs. 2 der GemHKVO den verbindlichen Produktrahmen festgelegt. In dem Produktrahmen werden Produktbereiche (zweistellig) und Produktgruppen (dreistellig) verbindlich vorgegeben - lediglich im Produktbereich 11 sind die Produktgruppen frei definierbar. Die Produktbereiche dienen dazu, mehrere Produktgruppen zusammen zu fassen.

Bei der Stadt Braunschweig wird die Produktgruppe vierstellig geführt, um eine weitere Unterteilung zu ermöglichen. Die Produktgruppen sind wie folgt aufgebaut:

1 . X X . X X X X

Produktbereich Produktgruppe

Zusätzlich gibt es bei der Stadt Braunschweig Produktgruppen für Vorleistungen (1.99.XXXX) für einige Teilhaushalte, die aber im Regelfall keine Planwerte enthalten.

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.11	Innere Verwaltung	
1.11.1110	Politische Gremien	Politische Gremien
1.11.1111	Politische Gremien FB 50 (Sozialvers.)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.11.1115	Verwaltungsführung	Verwaltungsführung
1.11.1116	Steuerungsdienst	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1117	Verwaltungsführung Dez. III	Ref. 0600 Baureferat
1.11.1120	Rechnungsprüfung	Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt
1.11.1125	Rechtsangelegenheiten	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	FB 01 Zentrale Steuerung
1.11.1135	Herstellung d. Geschlechtergerechtigkeit	Ref. 0150 Gleichstellungsreferat
1.11.1140	Personalvertretung	Personalvertretung
1.11.1145	Zentrale Dienste	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1150	Personalverwaltung	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1151	Zentrale Aufgaben Personal	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1152	Kosten der Ausbildung dezentral	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1153	Personalwirtschaft/-entw., Organisation	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1155	Informations- u. Kommunikationstechn.	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1160	Finanzmanagement und Rechnungswesen	FB 20 Finanzen
1.11.1165	Immobilienmanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1166	Sonst. Grundst./Gebäudemanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1167	Gebäudemanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1170	Graphik-Service-Center	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.12	Sicherheit und Ordnung	
1.12.1210	Statistik und Wahlen	Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik
1.12.1221	Ordnungsangelegenheiten FB 32	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.12.1222	Ordnungsangelegenheiten FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.12.1223	Verkehrsbehörde	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.12.1260	Brandschutz	FB 37 Feuerwehr
1.12.1270	Rettungsdienst	FB 37 Feuerwehr
1.12.1280	Abwehr Großschadenslagen/Katastrophen	FB 37 Feuerwehr

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.21	Schulträgeraufgaben	
1.21.2110	Grundschulen	FB 40 Schule
1.21.2120	Hauptschulen	FB 40 Schule
1.21.2130	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	FB 40 Schule
1.21.2150	Realschulen	FB 40 Schule
1.21.2170	Gymnasien, Kollegs	FB 40 Schule
1.21.2180	Gesamtschulen	FB 40 Schule
1.21.2210	Förderschulen	FB 40 Schule
1.21.2310	Berufliche Schulen	FB 40 Schule
1.21.2410	Schülerbeförderung	FB 40 Schule
1.21.2430	Sonstige schulische Aufgaben	FB 40 Schule
1.21.2431	Sonstige schulische Aufgaben FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.25	Kultur	
1.25.2500	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	Kultur und Wissenschaft
1.25.2511	Wissenschaft und Forschung	Kultur und Wissenschaft
1.25.2512	Literatur/Raabe-Haus (Kulturinstitut)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2514	Wissenschaft und Forschung (Stadtarchiv)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2521	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2522	Bildende Kunst	Kultur und Wissenschaft
1.25.2523	Bildende Kunst (Vermietung)	FB 20 Finanzen
1.25.2610	Theater	Kultur und Wissenschaft
1.25.2620	Musikpflege	Kultur und Wissenschaft
1.25.2630	Musikschulen	Kultur und Wissenschaft
1.25.2710	Volkshochschulen	FB 20 Finanzen
1.25.2720	Büchereien	Kultur und Wissenschaft
1.25.2732	Förderung der Erwachsenenbildung	FB 40 Schule
1.25.2733	Sonst. Volksbildung (Roter Saal/Brunsv.)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2734	Sonstige Volksbildung (KPW)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Kultur und Wissenschaft
1.25.2812	Heimatpfleger	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.25.2813	Heimat- und sonstige Kulturpflege FB 20	FB 20 Finanzen
1.25.2910	Förderung v. Kirchengemeinden etc.	FB 20 Finanzen
1.31	Soziale Hilfen	
1.31.3111	Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3112	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3113	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3114	Hilfen zur Gesundheit	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3115	H.z.Überwind. bes. soz. Schw./in and.L.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3116	Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3117	Zahlungen Quotales System	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3119	Verwalt. d. Soz.hilfe (ohne Verw. Einr.)	FB 50 Soziales und Gesundheit/ Ref. 0500 Sozialreferat
1.31.3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3122	Eingliederungsleistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3123	Einmalige Leistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3126	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3129	Verwalt. d. Grundsich. f. Arb.suchende	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3130	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3151	Soz. Einr. f. Ältere (ohne Pfl.einr.)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3152	Soz. Einr. f. pfl.bed. ält. Menschen	FB 50 Soziales und Gesundheit

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.31.3153	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3154	Soz. Einricht. f. Wohnungslose	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3155	Soz. Einr. f. Aussiedler und Ausländer	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3156	Andere soziale Einrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3157	Frauenhäuser	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3159	sonstige soziale Einrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3210	Leist. n. d. Bundesversorgungsgesetz	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3410	Unterhaltsvorschussleistungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.31.3430	Betreuungsleistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3440	Hilfe f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3450	Landesblindengeld	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3460	Wohngeld	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3470	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKG	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3511	Krankenversorgung nach dem LAG örtl.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3517	Sonst. Soz. Angelegenh. örtlich	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3518	Versicherungsangelegenheiten	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3519	Verwalt. d. sonst. soz. Hilfen u. Leist.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
1.36.3610	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3620	Jugendarbeit	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3630	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3650	Tageseinrichtungen für Kinder	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3651	Tageseinrichtungen für Kinder FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.36.3660	Einrichtungen der Jugendarbeit	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3670	Sonstige Einrichtungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.41	Gesundheitsdienste	
1.41.4110	Krankenhäuser	FB 20 Finanzen
1.41.4120	Gesundheitseinrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.41.4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.42	Sportförderung	
1.42.4210	Förderung des Sports	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.42.4241	Betrieb v. Sportstätten	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.42.4242	Sportstätten Stadion u. Stadtbad	FB 20 Finanzen
1.42.4244	Sportstätten (Verpachtung) BgA	FB 20 Finanzen
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung	
1.51.5111	Stadtplanung	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.51.5112	Geoinformation	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.51.5113	Zentraler Bürgerservice	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.51.5114	Stadtentw., -forschung, Europaangel.	Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik
1.51.5115	Verkehrsplanung FB 66	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.51.5116	Sanierungsplanung und -durchführung	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.51.5117	Vorbereitende Bauleit-, Standortplanung	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.51.5118	Stadtbildgestaltung	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
1.51.5119	Landsch.-, Freiraum-,Grünordnungsplanung	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.52	Bauen und Wohnen	
1.52.5210	Baurecht	Ref. 0630 Bauordnung
1.52.5211	Brandschutz / Wiederkehrende Prüfungen	Ref. 0630 Bauordnung
1.52.5221	Wohnbauförderung	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.52.5222	Wohnungsbaugesellschaften	FB 20 Finanzen

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.52.5223	Wohnungsbaudarlehen	FB 20 Finanzen
1.52.5224	Wohnungsbauförderung FB 61	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.52.5225	Wohnungsbauwirtschaft Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.52.5231	Denkmalschutz/-pflege	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
1.52.5232	Denkmalschutz und Pflege	Ref. 0600 Baureferat
1.53	Ver- und Entsorgung	
1.53.5350	Kombinierte Versorgung	FB 20 Finanzen
1.53.5371	Tierkörperbeseitigung	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.53.5372	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.53.5380	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	FB 20 Finanzen
1.53.5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
1.54.5400	Verkehrsflächen	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.54.5460	Parkeinrichtungen	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.54.5461	Parkhäuser (Verpachtung) BgA	FB 20 Finanzen
1.54.5470	ÖPNV	FB 20 Finanzen
1.54.5480	Sonstiger Personen und Güterverkehr	FB 20 Finanzen
1.55	Natur- und Landschaftspflege	
1.55.5510	Öffentliches Grün / Landschaftspflege	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5520	Öffentliche Gewässer / Wasserbau	FB 20 Finanzen
1.55.5521	Öffentliche Gewässer / Wasserläufe	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.55.5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5540	Natur- und Landschaftspflege	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5550	Land- und Forstwirtschaft	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.56	Umweltschutz	
1.56.5610	Umweltschutz	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.56.5611	Umweltschutzmaßnahmen FB 66	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	
1.57.5711	Wirtschaftsförderung	Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat
1.57.5712	Wirtschaftsförderung - Gesellschaften	FB 20 Finanzen
1.57.5731	Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen	FB 20 Finanzen
1.57.5732	Allgemeine Einrichtungen FB 10	FB 10 Zentrale Dienste
1.57.5733	Allgemeine Einrichtungen FB 32	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
1.61.6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.61.6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.99	Vorleistungen	
1.99.0600	Vorleistungen Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.99.1000	Vorleistungen FB 10	FB 10 Zentrale Dienste
1.99.2000	Vorleistungen FB 20	FB 20 Finanzen
1.99.5000	Vorleistungen FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.99.6100	Vorleistungen FB 61	FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
1.99.6700	Vorleistungen FB 67	FB 67 Stadtgrün und Sport

5. Übersicht über die Konten

- Kontenübersicht Bilanz**
- Kontenübersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt**

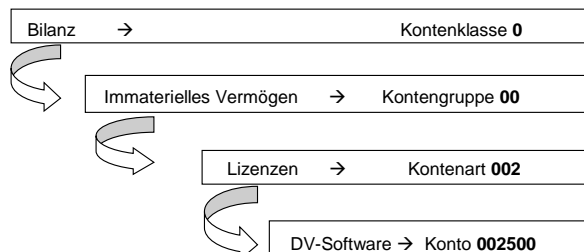
Kontenübersicht - Bilanz

Stand: August 2017

Gesetzliche Gliederung gemäß GemHKVO für die Bilanz
Kontenrahmen → Kontenklasse (1. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontengruppe (1.+2. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontenart (1. - 3. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Konto (1. - 6. Stelle)

Datengrundlage: Verbindlicher Kontenrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSKN vom 06.06.2014

Lesebeispiel: Zuordnung anhand des Kontos DV-Software



Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
0	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Bilanzkonten Aktivseite)	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 1	Immaterielles Vermögen	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 1.1	Konzessionen	
001	Konzessionen	
001100	Konzessionen	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 1.2	Lizenzen	
002	Lizenzen	
002100	Lizenzen	
002300	Geschäfts- oder Firmenwerte	
002500	DV-Software	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 1.3	Ähnliche Rechte	
003	Ähnliche Rechte	
003100	Ähnliche Rechte	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	
004	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	
004100	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	
005	Aktivierter Umstellungsaufwand	
005100	Aktivierter Umstellungsaufwand	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	
008	Sonstiges immaterielles Vermögen	
008100	Sonstiges immaterielles Vermögen	
009	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
009100	geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	
009110	Vorsteuerverrechnung auf Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	
009200	Aktiviere Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
009210	Verrechnung aktivierte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 2	Sachvermögen	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	
011	Grünflächen	
011100	Grünflächen - Grund und Boden	
011200	Grünflächen - Außenanlagen	
011250	Grünflächen - Außenanlagen - Festwert	
012	Ackerland	
012100	Ackerland - Grund und Boden	
012200	Ackerland - Außenanlagen	
012250	Festwert Außenanlagen Bäume - Ackerland	
013	Wald, Forsten	
013100	Wald, Forsten - Grund und Boden	
013200	Wald, Forsten - Außenanlagen	
013250	Festwert Wald, Forst - Stadtwald	
019	Sonstige unbebaute Grundstücke	
019100	Sonstige unbebaute Grundstücke - Grund und Boden	
019200	Sonstige unbebaute Grundstücke - Außenanlagen	
019250	Festwert Außenanlagen Bäume - unbebaute Grundstück	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	
021	Grundstücke mit Wohnbauten	
021100	Wohnbauten - Grund und Boden	
021200	Wohnbauten - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
021250	Festwert Außenanlagen Bäume - Wohnbauten	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
022	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	
022100	Soziale Einrichtungen- Grund und Boden	
022200	Soziale Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
022250	Festwert Außenanlagen Bäume - soziale Einrichtungen	
023	Grundstücke mit Schulen	
023100	Schulen - Grund und Boden	
023200	Schulen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
023250	Festwert Außenanlagen Bäume - Schulen	
024	Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	
024100	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen - Grund und Boden	
024200	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
024250	Festwert Außenanlagen Bäume - Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	
029	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	
029100	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude - Grund und Boden	
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
029250	Festwert Außenanlagen Bäume - sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 2.3	Infrastrukturvermögen	
031	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
031100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
032	Brücken und Tunnel	
032100	Brücken und Tunnel	
033	Gleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	
033100	Gleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	
034	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
034100	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	
034110	Entwäss.-/Abwasserbeseitigungsanlagen Grund+Boden	07/2011: neues SAKO - Trennung bisheriges SAKO 034100
034200	Entwäss.-/Abwasserbeseitigungsanl.Gebäude+Aufbau	07/2011: neues SAKO - Trennung bisheriges SAKO 034100
035	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	
035100	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	
035150	Festwert Außenanlagen Bäume - Straßen, Wege und Plätze	
035160	Festwert Beleuchtungsanlagen/Parkscheinautomaten	
036	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	
036100	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	
037	Wasserbauliche Anlagen	
037100	Wasserbauliche Anlagen	
038	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	
038100	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	
039	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
039100	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	
041	Bauten auf fremden Grundstücken	
041100	Bauten auf fremden Grund und Boden	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
051	Kunstgegenstände	
051100	Kunstgegenstände	
055	Baudenkmäler	
055100	Baudenkmäler	
056	Bodendenkmäler	
056100	Bodendenkmäler	
059	Sonstige Kulturdenkmäler	
059100	Sonstige Kulturdenkmäler	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
061	Fahrzeuge	
061100	Fahrzeuge	
062	Maschinen	
062	Maschinen	
063	Technische Anlagen	
063100	Technische Anlagen	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
071	Betriebsvorrichtungen	
071100	Betriebsvorrichtungen	
072	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
072100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
072110	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung - Schulausstattung	
072120	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung - Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen	
072130	Festwert sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Feuerwehr	
072140	Festwert sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Bibliotheken	
073	Nutzpflanzungen und Nutztiere	
073100	Nutzpflanzungen und Nutztiere	
075	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	02/2013: textliche Anpassung (alt "Geringwertige Vermögensgegenstände")
075100	Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) über 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	02/2013: textliche Anpassung (alt "Geringwertige Vermögensgegenstände")
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 2.8	Vorräte	
081	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
081100	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
082	Hilfsstoffe	
082100	Hilfsstoffe	
083	Betriebsstoffe	
083100	Betriebsstoffe	
084	Waren	
084100	Waren	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
085	Unfertige/fertige Erzeugnisse	
085110	Unfertige Erzeugnisse	
085120	Fertige Erzeugnisse	
085210	Unfertige Maßnahme	
085220	Fertige Maßnahme	
086	Unfertige Leistungen	
086100	Unfertige Leistungen	
087	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
087100	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
089	Sonstige Vorräte	
089100	Sonstige Vorräte	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	
091110	Vorsteuerverrechnung auf Anzahlungen für Sachanlagen	
091200	Aktivierte Anzahlungen auf Sachanlagen	
091210	Verrechnung aktivierte Anzahlungen auf Sachanlagen	
096	Anlagen im Bau	
096100	Anlagen im Bau (AIB)	
1	Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzkonten Aktivseite)	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 3	Finanzvermögen	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
101	Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	
101100	Anteil verbundenen Unternehmen - Börsennotierte Aktien	
101200	Anteil verbundenen Unternehmen - Nichtbörsennotierte Aktien	
101300	Anteil verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 3.2	Beteiligungen	
111	Beteiligungen	
111100	Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	
111200	Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	
111300	Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	
121	Sondervermögen	
121100	Sondervermögen	
122	Treuhandvermögen	
122100	Treuhandvermögen (Mündel)	04/2015: SAKO wurde bisher nicht benötigt - Textänderung aufgrund Nutzung
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 3.4	Ausleihungen	
131	Ausleihungen	
131510	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bis 1 Jahr	
131520	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 1 bis 5 Jahre	
131530	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen über 5 Jahre	
131810	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich bis 1 Jahr	
131820	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich 1 bis 5 Jahre	
131830	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich über 5 Jahre	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 3.5	Wertpapiere	
141	Investmentzertifikate	
141110	Investmentzertifikate	
142	Kapitalmarktpapiere	
142010	Kapitalmarktpapiere Bund 1 Jahr	
142020	Kapitalmarktpapiere Bund 1 - 5 Jahre	
142030	Kapitalmarktpapiere Bund über 5 Jahre	
143	Geldmarktpapiere	
143810	Geldmarktpapiere beim sonst. inländischen Bereich	
144	Finanzderivate	
144100	Finanzderivate	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	
151	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	
151100	Gebühren-Forderungen aus Dienstleistungen	
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	
151120	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an Beteiligungen	
151130	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an Sonderrechnungen	
151190	Korrektur Kreditoren/Debitoren für öffentlich-rechtliche Forderungen Dienstleistungen	
152	Öffentlich-rechtliche Forderungen	
152100	Steuerforderungen	
152110	Steuerforderungen an verbundene Unternehmen	
152120	Steuerforderungen an Beteiligungen	
152130	Steuerforderungen an Sonderrechnungen	
152190	Korrektur Kreditoren/Debitoren für öffentlich-rechtliche Forderungen	
152910	Einzelwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	02/2010: Änderung der Bezeichnung (genauere Definition)
152920	Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	
154	Sonstige Forderungen	
154100	Erstattungsanspruch §107b BeamtVG Pensionsrückstellungen	04/2010: neues SAKO 05/2016: neue Bilanz-Zuordnung, siehe SAKO 161140
154110	Erstattungsanspruch Klinikum Pensionsrückstellungen	06/2015: neues SAKO 05/2016: neue Bilanz-Zuordnung, siehe SAKO 161160
159	Übrige öffentlich-rechtlichen Forderungen	
159100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
159190	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	
159910	Einzelwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	02/2010: neues SAKO

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 3.7	Forderungen aus Transferleistungen	
153	Forderungen aus Transferleistungen	
153100	Forderungen Transferleistungen	
153110	Forderungen Transferleistungen an verbundene Unternehmen	
153120	Forderungen Transferleistungen an Beteiligungen	
153130	Forderungen Transferleistungen an Sonderrechnungen	
153190	Korrektur Kreditoren/Debitoren Forderungen Transferleistung	
153910	Einzelwertberichtigung Forderungen Transferleistungen	02/2010: Änderung der Bezeichnung (genauere Definition)
153920	Pauschalwertberichtigung Forderungen Transferleistungen	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	
161	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	
161100	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung	
161110	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an verbundene Unternehmen	
161120	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an Beteiligung	
161130	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an Sonderrechnungen	
161140	Erstattungsanspruch §107b BeamtVG Pensionsrückstellungen	05/2016: neues SAKO - neue Bilanz- Zuordnung bisheriges SAKO 154100
161160	Erstattungsanspruch Klinikum Pensionsrückstellungen	05/2016: neues SAKO - neue Bilanz- Zuordnung bisheriges SAKO 154110
161190	Korrektur Kreditoren/Debitoren privatrechtliche Forderung Dienstleistungen	
162	Sonstige privatrechtliche Forderungen	
162100	Sonstige privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich	
162200	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegen den Bund	
162290	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstige privatrechtliche Forderungen	04/2009: neues SAKO
162300	Sonstige Forderungen an Mitarbeiter	
162310	Sonstige Forderungen an verbundene Unternehmen	
162320	Sonstige Forderungen an Beteiligungen	
162330	Sonstige Forderungen an Sonderrechnungen	
162390	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstigen privatrechtlichen Forderungen	
162910	Zweifelhafte sonstige privatrechtliche Forderungen	
162920	Pauschalwertberichtigung sonstige privatrechtliche Forderungen	
169	Übrige privatrechtliche Forderungen	
169100	Andere sonstige Forderungen	
169150	Sonstige Forderungen FI-AA	03/2009: neues SAKO
169200	Forderungen Gesellschaftervertrag	
169300	Forderungen Sonderrechnung Gebäudemanagement	02/2011: neues SAKO
169400	Forderungen Cashpool	02/2013: neues SAKO
169420	Forderungen Cashpool - SBBG	03/2015: neues SAKO - Aufteilung SAKO 169400
169429	Forderungen Cashpool - Stadthalle	03/2015: neues SAKO - Aufteilung SAKO 169400
169432	Forderungen Cashpool - Stadtbad	03/2015: neues SAKO - Aufteilung SAKO 169400
169500	Wertgutscheine FB 50	02/2013: neues SAKO
169906	Sonstige Forderungen FB 65 Einzelbeauftragung	04/2013: neues SAKO
169907	Sonstige Forderungen FB 65 Betriebskosten	02/2015: neues SAKO
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	
166	Sonstige Vermögensgegenstände	
166000	Debitorische Kreditoren	
166100	Andere sonstige Vermögensgegenstände	
166200	Stundungsverrechnung	
166700	Verrechnungskonto Vorschüsse	
166730	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65-Zahlungen HR	
166731	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65-Einnahmen HR	
166733	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65 - ohne HR	
166740	Verrechnungskonto Forderungen an MA	
166745	Sonstige Forderungen Mitarbeiter Darlehen Gehaltsvorsch	
166750	Nettoabzug (interne Verrechnung) Beamte	
166751	Nettoabzug (interne Verrechnung) tariflich Beschäftigte	
166752	Nettoabzug (interne Verrechnung) ABM-Kräfte	
166755	Verrechnungskonto HR - Umsetzungen	
166775	Verrechnungskonto SS FB 65 - Nebenkostenverteilung	
166800	Sonstige geleistete Anzahlungen	
166900	Skontoverrechnung (Nettoverfahren)	
168	Vorsteuer	
168100	Vorsteuer	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 4	Liquide Mittel	
171	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	
171100	Kreditinstitut 1, Bestand	
171110	Kreditinstitut 1 (Ausgabe), Bestand	
171130	Kreditinstitut 2, Bestand	04/2013: SAKO gesperrt - Konto wird nicht mehr verwendet
171140	Kreditinstitut 3, Bestand	
171160	Kreditinstitut 4, Bestand	04/2013: SAKO gesperrt - Konto wird nicht mehr verwendet
171180	Kreditinstitut 5, Bestand	
171190	Kreditinstitut 6, Bestand	
171200	Tagesgeld - Kreditinstitut 7	12/2011: neues SAKO - Änderung Zuordnung - bisher SAKO 172295
171201	Tagesgeld - Kreditinstitut 1	12/2012: neues SAKO
171205	Tagesgeld - Kreditinstitut 8	12/2011: neues SAKO - Änderung Zuordnung - bisher SAKO 172295
171900	Kreditinstitut 1, 1 Euro-Jobber	
171910	Kreditinstitut 1, Schlossmuseum	01/2014: SAKO gesperrt - Konto wird nicht mehr verwendet
172911	Kreditinstitut 1, Städtisches Museum	
171920	Kreditinstitut 1, Kinderarmut	01/2014: neues SAKO
171930	Kreditinstitut 1, Reiterstandbilder	
171931	Kreditinstitut 2, Reiterstandbilder	
171940	Kreditinstitut 8, Schloss-Arkaden	
171950	Schulkonten FB 40	01/2009: neues SAKO
171951	Bankkonten FB 51	04/2010: neues SAKO

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
171960	Tagesgeld - PPP	03/2012: neues SAKO
172	Sonstige Einlagen	
172100	Festgeld - Kreditinstitut 7	
472100	Tagesgeld - Kreditinstitut 7	02/2009: neues SAKO 12/2011: SAKO gesperrt - neue Zuordnung - siehe SAKO 171200
172110	Festgeld - Kreditinstitut 9	
172120	Festgeld - Kreditinstitut 10	
172130	Festgeld - Kreditinstitut 6	
172140	Festgeld - Kreditinstitut 11	
172150	Festgeld - Kreditinstitut 12	
172160	Festgeld - Kreditinstitut 13	
172170	Festgeld - Kreditinstitut 14	
172180	Festgeld - Kreditinstitut 15	
172190	Festgeld - Kreditinstitut 16	
172200	Festgeld - Kreditinstitut 17	
172210	Festgeld - Kreditinstitut 18	
172220	Festgeld - Kreditinstitut 19	
172230	Festgeld - Kreditinstitut 20	
172240	Festgeld - Kreditinstitut 21	
172250	Festgeld - Kreditinstitut 22	
172260	Festgeld - Kreditinstitut 5	
172270	Festgeld - Kreditinstitut 23	
172280	Festgeld - Kreditinstitut 1	
172290	Festgeld - Kreditinstitut 8	08/2009: neues SAKO
472295	Tagesgeld - Kreditinstitut 8	06/2009: neues SAKO 12/2011: SAKO gesperrt - neue Zuordnung - siehe SAKO 171205
172300	Festgeld - Kreditinstitut 2	03/2012: neues SAKO
172310	Festgeld - Kreditinstitut 24	04/2014: neues SAKO
173	Bargeld	
173110	Barkasse 1	
173180	Wechselgeldkassen	09/2009: Änderung der Bezeichnung (genauere Definition)
173184	Kassenautomat FB 32	02/2011: neues SAKO
173185	Zahlstellen (früher auch Wertgutscheine)	02/2012: Anpassung Bezeichnung
473186	Wertgutscheine FB-50	03/2010: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 173185 02/2013: SAKO gesperrt - neue Zuordnung - siehe SAKO 169500
173190	Schecks	
GemHKVO § 54 Abs. 2 Nr. 5	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	
180	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	
180100	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	02/2009: neues SAKO
180110	RAP - Forderungen aus Dienstleistungen	
180210	RAP - Übrige Forderungen	
180310	RAP - geleistete Zuwendungen	
189100	RAP - Sonstige aktive RAP	
2	Nettoposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzkonten Passivseite)	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1	Nettoposition	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.1	Basis-Reinvermögen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.1.1	Reinvermögen	
2001	Reinvermögen	
200110	Reinvermögen	
200120	Reinvermögen Sonderposten-Anteil	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	
2002	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	
	kein Sachkonto eingerichtet, da der kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag hat	
2003	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Vermögenshaushalt	
	kein Sachkonto eingerichtet, da der kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag hat	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.2	Rücklagen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
201	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
201100	Rücklage - Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
202	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
202100	Rücklage - Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.3	Bewertungsrücklage	
203	Bewertungsrücklage für Überschüsse des Bewertungsergebnisses	
203100	Bewertungsrücklage - Überschuss des Bewertungsergebnisses.	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	
204	Zweckgebundene Rücklagen	
204100	Zweckgebundene Rücklagen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.2.5	Sonstige Rücklagen	
205	Sonstige Rücklagen	
205100	Sonstige Rücklagen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.3	Jahresergebnis	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	
206	Ergebnis und Ergebnisverwendung	
206010	Ergebnis des laufenden Jahres	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.4	Sonderposten	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	
211	Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	
211100	Sonderposten - Zuwendungen	
211110	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom Bund (zweckgebunden)	
211111	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom Land (zweckgebunden)	
211112	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
211113	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von Zweckverbänden	
211114	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	
211115	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
211116	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	
211117	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von privaten Unternehmen	
211118	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom übrigen Bereichen	
211120	Verrechnung SoPo - Zuwendungen (pauschal)	
211130	Sonderposten Zuwendungen Korrekturkonto	
211140	Sonderposten - pauschale Zuwendungen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	
212	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	
212100	Sonderposten - Beiträge und ähnliche Entgelte	
212110	Verrechnung Sonderposten - Erschließungsbeiträge	
212130	Sonderposten Beiträge Korrekturkonto	
212140	Verrechnung Sonderposten - Ausbaubeiträge	
212150	Verrechnung Sonderposten - sonstige Beiträge	
212160	Sonderposten - pauschale - Beiträge	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.3	Gebührenaussgleich	
213	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
213100	Sonderposten - Gebührenaussgleich	
213110	Verrechnung Sonderposten - Gebührenaussgleich	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.4	Bewertungsausgleich	
214	Sonderposten für den Bewertungsausgleich	
214100	Sonderposten - Bewertungsausgleich	
214110	Verrechnung Sonderposten - Bewertungsausgleich	
214130	Sonderposten Bewertungsausgleich Korrekturkonto	
214140	Sonderposten - pauschale - Bewertungsausgleich	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	
215	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	
215100	Sonderposten - erhaltene Anzahlungen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 1.4.6	Sonstige Sonderposten	
219	Sonstige Sonderposten	
219100	Sonstige Sonderposten	
219110	Verrechnung Sonderposten - Sonstige Sonderposten (zweckgebunden)	
219120	Verrechnung Sonderposten - Sonstige Sonderposten (pauschal)	
219130	Sonstige Sonderposten Korrekturkonto	
219140	Sonderposten - pauschale - sonstige	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2	Schulden	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.1	Geldschulden	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.1	Anleihen	
221	Anleihen	
	kein Sachkonto eingerichtet, da keine Anleihen vorhanden sind	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
231	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
231010	Investitionskredite vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, in Euro	
231011	Investitionskredite vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231020	Investitionskredite vom Bund Laufzeit 1 bis 5 Jahre- fester Zins, in Euro	
231021	Investitionskredite vom Bund Laufzeit 1 bis 5 Jahre- variabler Zins, in Euro	
231030	Investitionskredite vom Bund Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231031	Investitionskredite vom Bund Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231110	Investitionskredite vom Land Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, in Euro	
231111	Investitionskredite vom Land Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231120	Investitionskredite vom Land Laufzeit 1 bis 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231121	Investitionskredite vom Land Laufzeit 1 bis 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231130	Investitionskredite vom Land Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231131	Investitionskredite vom Land Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231410	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, Euro	
231411	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, Euro	
231420	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231421	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231430	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231431	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231510	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit bis 1 Jahre - fester Zins, Euro	
231511	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit bis 1 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231520	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231521	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231530	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231531	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit ü. 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231610	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahre - fester Zins, Euro	
231611	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231620	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231621	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231630	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231631	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231710	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, Euro	
231711	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231720	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit 1 bis 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231721	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit 1 bis 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231730	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231731	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.3	Liquiditätskredite	
239	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
239010	Kredite zur Liquiditätssicherung vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr	
239110	Kredite zur Liquiditätssicherung vom Land Laufzeit bis 1 Jahr	
239210	Kredite zur Liquiditätssicherung von Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis 1 Jahr	
239310	Kredite zur Liquiditätssicherung von Zweckverbänden Laufzeit bis 1 Jahr	
239410	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
239510	Kredite zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr	
239610	Kredite zur Liquiditätssicherung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr	
239710	Kredite zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr	
239810	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
239910	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.1.4	Sonstige Geldschulden	
	dieser Bilanzposition wurde seitens des NLS keine Sachkonten zugeordnet	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	
241	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	
241100	Hypothekenschulden	
241200	Grundsulden	
241310	Leibrentenverträge	
242	Restkaufgelder bei Grundstücksgeschäften	
242110	Restkaufgelder bei Grundstücksgeschäften	
243	Leasinggeschäfte	
243110	Finanzierungsleasing	
243190	Verrechnung Leasing - Capital Lease	
243510	Sonstige Leasinggeschäfte	
244	ÖPP / PPP-Projekte	07/2013: neue Kontenart
244100	PPP-Schulen-Kittas	07/2013: neues SAKO
249	Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge	06/2015: neue Kontenart
249100	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	06/2015: neues SAKO
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
251	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
251110	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	
251120	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Beteiligungen	
251130	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonderrechnungen	
251140	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	
251150	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	
251900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Lieferungen + Leistungen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.4	Transferverbindlichkeiten	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	
262	Finanzausgleichverbindlichkeiten	
262110	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	
263	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	
263110	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
264	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
264110	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	
265	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	
265110	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	
266	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	
266110	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	
266	Steuerverbindlichkeiten	
267120	Körperschaftsteuer	
267130	Kapitalertragsteuer	
267140	Bauabzugssteuer	
267190	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	
261	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
261110	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verbundene Unternehmen	
261120	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Beteiligungen	
261130	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Sonderrechnungen	
261140	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen öffentlicher Bereich	
261150	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen privater Bereich	
261900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Transferleistungen	01/2013: neues SAKO
269110	Andere Transferverbindlichkeiten	
269900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Transferleistungen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1	Durchlaufende Posten	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	
2721	Umsatzsteuer	
272100	Umsatzsteuer	
272110	Umsatzsteuerzahllast	
272120	Verrechnung Umsatzsteuer	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	
2722	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	
272210	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	
272211	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer Versorgungsempfänger	01/2014: neues SAKO

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	
2723	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	
272310	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	
272315	Verb. Sozialversicherungsträger - geringfügig Beschäftigte	
2724	Sonstige Verrechnungen	
272410	Verrechnungskonto Straßenreinigungsgebühr Jahressollstellung	
272420	Verrechnungskonto Abfall Bio Jahressollstellung	
272430	Verrechnungskonto Abfall Rest Jahressollstellung	
272510	Fundgelder	
272511	Versteigerung / Durchlaufende Gelder Abt. 32.1	03/2009: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272510
272512	Versteigerungserlöse Abt. 32.4	02/2010: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272511
272513	Durchlaufende Gelder / sichergestelltes Bargeld Abt. 32.1	08/2012: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272511
272520	Schadensregulierung Sonderrechnung FB 65	
272521	Schadensregulierung Sonderrechnung FB 65	06/2016: neues SAKO, da SAKO 272520 nicht op-verwaltet
272530	Schadensregulierung an Dritte (andere FB)	
272531	Schadensregulierung an Dritte (andere FB)	06/2016: neues SAKO, da SAKO 272530 nicht op-verwaltet
272920	Abzuführende Besoldung, Gehalt der Beschäftigten	
272930	Abzuführende Vermögenswirksame Leistungen	
272940	Abzuführende Zusatzversorgung VBL	
272950	Verbindlichkeiten HR - schwierige Fälle	
272951	Abzuführende Centbeträge	
272952	Abzuführende Zahlungen an Dritte	
272953	Abzuführende Firmenkarte	
272960	Verrechnungskonto Mündelgelder	
272961	Verrechnungskonto Mensa Max Essen	04/2014: neues SAKO
272962	Verrechnungskonto Mündelvermögen	06/2015: neues SAKO
272970	Verrechnungskonto Kauttionen	
272971	Verrechnungskonto Sicherheitsleistungen VOB	03/2015: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272970
272990	Sonstige durchlaufende Posten FB 20.2	01/2013: SAKO gesperrt - Sachverhalte werden nur noch unter SAKO 272991 und 272992 dargestellt
272991	Sonstige durchlaufende Posten andere OrgE	02/2010: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 272990
272992	Sonstige durchlaufende Posten Abt. 20.2	07/2011: neues SAKO für 272990 - op-verwaltet
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	
273	Abzuführende Gewerbesteuer	
273110	Abzuführende Gewerbesteuer	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.3	Empfangene Anzahlungen	
274	Empfangene Anzahlungen	
274100	Empfangene Anzahlungen FI-AA	03/2009: neues SAKO
274110	Empfangene Anzahlungen	
274120	Verbindlichkeiten aus aKonto-Zahlungen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	
271	Sonstige Wertpapiersschulden	
271110	Sonstige Wertpapiersschulden Laufzeit bis 1 Jahr	
271120	Sonstige Wertpapiersschulden Laufzeit 1 - 5 Jahre	
271130	Sonstige Wertpapiersschulden Laufzeit bis 1 Jahr	
279	Sonstige Verbindlichkeiten	
279130	Verbindlichkeit Sonderrechnung Abfall	
279140	Verbindlichkeit Sonderrechnung Stadtentwässerung	
279150	Verbindlichkeit Sonderrechnung Gebäudemanagement	
279160	Verbindlichkeit Essensgeldkonten	04/2011: neues SAKO
279190	Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen	
279200	Verrechnungskonto Leasingzinsen	
279300	Verrechnungskonto Leasingeinstellung	
279400	PSCD-Klärungsbestandskonto (auch Rückläufer)	
279410	PSCD-Klärungsbestandskonto Ausgabe	
279420	PSCD-Rückzahlungsanforderung	
279430	PSCD-Klärungsbestandskonto Reste	
279900	Andere sonstige Verbindlichkeiten	04/2009: SAKO auslaufend
279901	Zinsabgrenzung Investitionskredite	11/2011: neues SAKO
279902	Zinsabgrenzung Geldanlagen Cashpool	11/2011: neues SAKO
279903	Zinsabgrenzung kreditähnliche Rechtsgeschäfte	03/2012: neues SAKO
279905	Andere sonstige Verbindlichkeiten	04/2009: neues SAKO (op-verwaltet) bisher 279900
279906	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Einzelbeauftragung OP-Liste	04/2011: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 279905
279907	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Einzelbeauftragung Investitionen	04/2015: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 279906
279908	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Betriebskosten	05/2016: neues SAKO
279920	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	
279921	Verbindlichkeiten Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH	
279922	Verbindlichkeiten Cashpool - Hafentreibgesellschaft Braunschweig mbH	
279923	Verbindlichkeiten Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	
279924	Verbindlichkeiten Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH	
279925	Verbindlichkeiten Cashpool - Braunschweig Zukunft GmbH	
279926	Verbindlichkeiten Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	
279927	Verbindlichkeiten Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	
279928	Verbindlichkeiten Cashpool - KOSYNUS GmbH	
279929	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	
279930	Verbindlichkeiten CP-Unterstützungskasse Stadtbad eV	09/2009: Änderung der Bezeichnung (genauere Definition)
279931	Verbindlichkeiten Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH	
279932	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadtbad BS	09/2009: neues SAKO
279940	Verbindlichkeiten Cashpool - Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	
279941	Verbindlichkeiten Cashpool - Projekt Region Braunschweig GmbH	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
279950	Verbindlichkeiten Cashpool - Sonderrechnung Gebäudemanagement	
279951	Verbindlichkeiten Cashpool - Sonderrechnung Abfallwirtschaft	
279952	Verbindlichkeiten Cashpool - Sonderrechnung Stadtentwässerung	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 3	Rückstellungen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	
281	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	
281110	Pensionsrückstellungen	
281210	Beihilferückstellungen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	
282	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	
282100	Rückstellung nicht in Anspruch genommener Urlaub	
282200	Rückstellung geleistete Überstunden	
282300	Rückstellung Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
283	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
283110	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
284	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
284110	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
285	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
285110	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
286	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	
286110	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
286210	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
287	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
287110	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 3.8	Andere Rückstellungen	
289	Andere Rückstellungen	
289110	Rückstellungen ausstehende Rechnungen	
289119	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - KGA	02/2015: neues SAKO Trennung Sachverhalte von SAKO 289110
289120	Sonstige Andere Rückstellungen	11/2009: neues SAKO - Trennung Sachverhalte von SAKO 289110
289129	Sonstige Andere Rückstellungen - KGA	02/2015: neues SAKO Trennung Sachverhalte von SAKO 289120
GemHKVO § 54 Abs. 4 Nr. 4	Passive Rechnungsabgrenzung	
290	Passive Rechnungsabgrenzung	
290100	Passive Rechnungsabgrenzung	04/2009: SAKO auslaufend
290110	pRAP - zweckgebundene Einzahlungen OrgE	04/2009: neues SAKO (op-verwaltet) bisher 290100
299	Übrige Verbindlichkeiten	
299100	Sonstige passive RAP - Zahlungsabgrenzung 20.4	

SAKO = Sachkonto

SAP-Systemnotwendige Sachkonten sind aus Vereinfachungsgründen nicht mit aufgelistet.

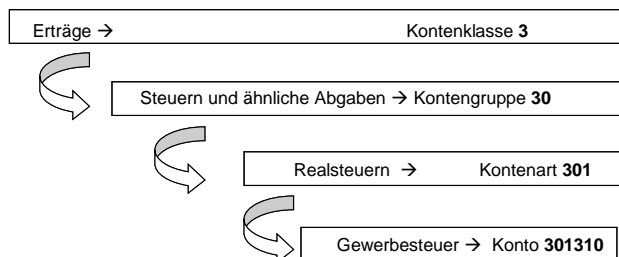
Kontenübersicht - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Stand: August 2017

Gesetzliche Gliederung gemäß GemHKVO für den Ergebnis- und Finanzhaushalt
Kontenrahmen → Kontenklasse (1. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontengruppe (1.+2. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontenart (1. - 3. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Konto (1.- 6. Stelle)

Datengrundlage: Verbindlicher Kontenrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSKN vom 06.06.2014

Lesebeispiel: Zuordnung anhand des Kontos Gewerbesteuer



Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
3	Erträge / Einzahlungen	6	
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	GemHKVO § 3 Nr. 1 a	
30	Steuern und ähnliche Abgaben		
301	Realsteuern		
301110	Grundsteuer A	601110	
301210	Grundsteuer B	601210	
301310	Gewerbesteuer	601310	
301320	Gewerbesteuer manuelle Buchungen	nicht zahlungswirksam	
301390	Ertrag niedergeschlag. Forderung Gewerbesteuer - Vorjahre	601390	
302	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		
302110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	602110	
302210	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	602210	
303	Sonstige Gemeindesteuern		
303110	Vergütungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	603110	
303120	Sonstige Vergütungssteuer	603120	
303130	Vergütungssteuer Automaten	603130	
303210	Hundesteuer	603210	
303910	Sonstige örtliche Steuern	603910	
305	Ausgleichsleistungen		
305210	Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	605210	
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	GemHKVO § 3 Nr. 1 b	
31	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
311	Schlüsselzuweisungen		
311110	Schlüsselzuweisungen vom Land	611110	
312	Bedarfszuweisungen		
312110	Bedarfszuweisungen vom Land	612110	
313	Sonstige allgemeine Zuweisungen		
313010	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	613010	
313110	Allgemeine Zuweisungen vom Land	613110	
313120	Zuweisungen übertrag. Wirkungskreis, außerhalb FAG	613120	
313210	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	613210	
314	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei 681
314010	Zuweisungen vom Bund	614010	
314110	Zuweisungen vom Land	614110	
314113	IM Zuweisungen vom Land	614113	neu 10/2011
314120	Zuweisungen Festwert vom Land	614120	
314210	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	614210	
314310	Zuweisungen von Zweckverbänden	614310	
314410	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	614410	
314510	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	614510	
314610	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	614610	
314710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	614710	
314713	IM Zuschüsse von privaten Unternehmen	614713	neu 10/2011
314720	Zuschüsse Festwert von privaten Unternehmen	614720	
314810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	614810	
314813	IM Zuschüsse von übrigen Bereichen	614813	neu 10/2011
314820	Zuschüsse Festwert von übrigen Bereichen	614820	
316	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		
316110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Sammelposten	nicht zahlungswirksam	
316210	Manuelle Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316220	Manuelle Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316999	manuelle Auflösung SoPo unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	
318	Allgemeine Umlagen		
318210	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	618210	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes		
319110	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	619110	
319120	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II	619120	
319130	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden	619130	
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 4	Sonstige Transfererträge / -einzahlungen	GemHKVO § 3 Nr. 1 c	
32	Sonstige Transfererträge		
321	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen		
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		
321110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE örtliche Träger	621110	
321120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE überörtliche Träger	621120	
321130	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE Kommunale Altenpflege	621130	
321140	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE Aufnahme Gesetz	621140	
321150	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	621150	
321190	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz ohne Zuordnung	621190	
	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete		
321210	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE örtliche Träger	621210	
321220	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE überörtliche Träger	621220	
321230	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE Kommunale Altenpflege	621230	
321240	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE Aufnahme Gesetz	621240	
	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
321310	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) avE örtliche Träger	621310	
321320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) avE überörtliche Träger	621320	
321330	Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE örtlicher Träger	621330	
321340	Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE überörtlicher Träger	621340	
	Sonstige Ersatzleistungen		
321410	Sonstige Ersatzleistungen avE örtlicher Träger	621410	
321420	Sonstige Ersatzleistungen avE überörtlicher Träger	621420	
321430	Sonstige Ersatzleistungen avE Kommunale Altenpflege	621430	
321440	Sonstige Ersatzleistungen avE Aufnahme Gesetz	621440	
	Rückzahlung gewährter Hilfen		
321510	Rückzahlung gewährter Hilfe avE örtliche Träger	621510	
321520	Rückzahlung gewährter Hilfe avE überörtliche Träger	621520	
321530	Rückzahlung gewährter Hilfe avE Kommunale Altenpflege	621530	
321540	Rückzahlung gewährter Hilfe avE Aufnahme Gesetz	621540	
322	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen		
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		
322110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE örtliche Träger	622110	
322120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE überörtliche Träger	622120	
322130	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE Kommunale Altenpflege	622130	
322140	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz Aufnahme Gesetz	622140	
322150	Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz in Einrichtungen	622150	
	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete		
322210	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE örtliche Träger	622210	
322220	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE überörtliche Träger	622220	
322230	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE Kommunale Altenpflege	622230	
322240	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE Aufnahme Gesetz	622240	
	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
322310	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) iE., Kommunale Altenpflege	622310	
322320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) iE., überörtliche Träger	622320	
322330	Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE, Kommunale Altenpflege	622330	
322340	Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE, überörtliche Träger	622340	
	Sonstige Ersatzleistungen		
322410	Sonstige Ersatzleistungen iE örtlicher Träger	622410	
322420	Sonstige Ersatzleistungen iE überörtlicher Träger	622420	
322430	Sonstige Ersatzleistungen iE Kommunale Altenpflege	622430	
322440	Sonstige Ersatzleistungen iE Aufnahme Gesetz	622440	
	Rückzahlung gewährter Hilfen		
322510	Rückzahlung gewährter Hilfe iE örtliche Träger	622510	
322520	Rückzahlung gewährter Hilfe iE überörtliche Träger	622520	
322530	Rückzahlung gewährter Hilfe iE Kommunale Altenpflege	622530	
322540	Rückzahlung gewährter Hilfe iE Aufnahme Gesetz	622540	
323	Schuldendiensthilfen		
323010	Schuldendiensthilfen vom Bund	623010	
323110	Schuldendiensthilfen vom Land	623110	
323210	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	623210	
323310	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	623310	
323410	Schuldendiensthilfen vom sonstigen öffentlichen Bereich	623410	
323510	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	623510	
323610	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	623610	
323710	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen	623710	
323810	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen	623810	
329	Andere sonstige Transfererträge		
329110	Andere sonstige Transfererträge	629110	
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 5	Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	GemHKVO § 3 Nr. 1 d	
33	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
331	Verwaltungsgebühren		
331110	Verwaltungsgebühren	631110	
332	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
332110	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	632110	
332120	Benutzungsgebühren Parkautomaten	632120	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 3	Auflösungserträge aus Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
33	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
337	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge		
337110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337220	Manuelle Auflösung von Sonderposten Beiträge (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
338	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich		
338110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	nicht zahlungswirksam	
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 6	Privatrechtliche Entgelte, außer für Investitionstätigkeit	GemHKVO § 3 Nr. 1 e	
34	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
341	Mieten und Pachten		
341110	Mieten und Pachten	641110	
342	Erträge aus Verkauf		
342110	Erträge aus Verkauf	642110	
346	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		Empfangene Schadensersatzleistungen werden unter 501210 geplant und gebucht.
346110	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	646110	
346120	Erträge private Telefongebühren	646120	
346130	Erträge Abzug Verpflegung	646130	
346140	Erträge Pfändungsgebühren	646140	
346150	Erträge private Dienstwagenkilometer	646150	
346160	Erträge Kostenersatz aus Haftpflichtansprüchen	646160	
346170	Erträge Gesundheitskonzept	646170	neu 02/2017
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen, außer für Investitionstätigkeit	GemHKVO § 3 Nr. 1 f	
348	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
348010	Erstattungen vom Bund	648010	
348110	Erstattungen vom Land	648110	
348113	IM Erstattungen vom Land	648113	neu 04/2016
348210	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	648210	
348213	IM-Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	648213	neu 12/2013
348310	Erstattungen von Zweckverbänden	648310	
348410	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	648410	
348510	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	648510	
348513	IM Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	648513	neu 10/2011
348520	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Serviceleistungen	648520	
348523	IM Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Serviceleistungen	648523	neu 10/2011
348530	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Steuerleistungen	648530	
348610	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	648610	
348710	Erstattungen von privaten Unternehmen	648710	
348810	Erstattungen von übrigen Bereichen	648810	
348813	IM Erstattungen von übrigen Bereichen	648813	neu 10/2011
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 11	Sonstige ordentliche Erträge / haushaltswirksame Einzahlungen	GemHKVO § 3 Nr. 1 i	
35	Sonstige ordentliche Erträge		
351	Konzessionsabgaben		
351110	Konzessionsabgaben	651110	
352	Erstattung von Steuern		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer	652210	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen Umsatzsteuer Sonderrechnung	652220	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern	652310	
356	Besondere Erträge		
356110	Bußgelder	656110	neu 03/2011
356120	Zwangsgelder	656120	neu 03/2011
356130	Verwarnungsgelder	656130	neu 03/2011
356190	Sonstige ordentliche Erträge	656190	neu 03/2011
356210	Säumniszuschläge	656210	neu 03/2011
356220	Mahngebühren	656220	neu 03/2011
356230	Stundungszinsen	656230	neu 03/2011
356240	Rücklastschriftgebühren	656240	neu 03/2011
356290	Sonstige Nebenforderungen	656290	neu 03/2011
356310	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	656310	neu 03/2011
357	Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
357110	Erträge aus der Auflösung von Sonstige Sonderposten (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357120	Erträge aus der Auflösung von Sonstige Sonderposten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357210	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357220	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357225	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
358	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	nicht zahlungswirksam	
358110	Erträge aus Zuschreibungen	nicht zahlungswirksam	
358120	Erträge aus Zuschreibungen Festwerte	nicht zahlungswirksam	neu 08/2017
358210	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
358310	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
358320	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
358330	Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Ford. GewSt	nicht zahlungswirksam	neu 10/2010
358390	Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	nicht zahlungswirksam	
359	Andere sonstige ordentliche Erträge		
359110	Andere sonstige ordentliche Erträge	659110	
359120	Erträge aus Ausgleichsabgaben	659120	
359130	Versorgungslastenteilung	659130	neu 08/2010

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge / Einzahlungen	GemHKVO § 3 Nr. 1 g	
36	Finanzerträge		
361	Zinserträge		
361010	Zinserträge vom Bund	661010	
361110	Zinserträge vom Land	661110	
361210	Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	661210	
361310	Zinserträge von Zweckverbänden	661310	
361410	Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	661410	
361510	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	661510	
361520	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Cashpool	661520	neu 01/2017
361610	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	661610	
361620	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen/Cashpool	661620	
361710	Zinserträge von Kreditinstituten	661710	
361720	Zinserträge von Kreditinstituten/Cashpool	661720	
361810	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	661810	
361910	Zinserträge von ausländischen Bereichen	661910	
363	Besondere Erträge		
363110	Bußgelder	663110	
363120	Zwangsgelder	663120	
363130	Verwarnungsgelder	663130	
363190	Sonstige ordnungsrechtliche Erträge	663190	
363210	Säumniszuschläge	663210	
363220	Mahngebühren	663220	
363230	Stundungszinsen	663230	
363240	Rücklastschriftgebühren	663240	
363290	Sonstige Nebenforderungen	663290	
363310	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	663310	
365	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
365110	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	665110	
365120	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	665120	
365130	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	665130	
369	Sonstige Finanzerträge		
369110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	669110	
369130	Verzinsung der Vorsteuersteuer nach § 233 a AO	669130	neu 04/2013
369910	Erträge Versorgungsrücklage	669910	
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 9	Aktivierete Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
37	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	nicht zahlungswirksam	
371	Aktivierete Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
371110	Aktivierete Eigenleistungen Personal / ILV	nicht zahlungswirksam	
371120	Aktivierete Sachkosten	nicht zahlungswirksam	
371130	Plan Erlöse Aktivierete Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
371140	Erlöse Aktivierete Eigenleistungen (KA1)	nicht zahlungswirksam	
371150	Erlöse Aktivierete Eigenleistungen (manuell)	nicht zahlungswirksam	
371999	Aktivierete Eigenleistungen unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	neu 08/2010
GemHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 10	Bestandsveränderungen	nicht zahlungswirksam	
37	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	nicht zahlungswirksam	
372	Bestandsveränderungen	nicht zahlungswirksam	
372110	Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen	nicht zahlungswirksam	
372120	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	nicht zahlungswirksam	
4	Aufwendungen / Auszahlungen	7	
GemHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 1	Aufwendungen / Auszahlungen für aktives Personal	GemHKVO § 3 Nr. 2 a	
40	Personalaufwendungen		
401	Dienstaufwendungen		
	Beamte		
401110	Beamtenbezüge	701110	
401140	Bezüge Beamtenanwärter und Dienstanfänger	701140	
	Tariflich Beschäftigte		
401210	Tariflich Beschäftigte Entgelt	701210	
401240	Tariflich Beschäftigte Entgelt Auszubildende	701240	
	ABM-Kräfte		
401810	AGH-Kräfte	701810	bis 07/2013 = ABM-Kräfte
	Sonstige Beschäftigte		
401910	Beschäftigungsentgelte	701910	
401920	Pauschalierte Lohnsteuer	701920	
401990	Abgrenzung Zahlungen Personal für Finanzrechnung	701990	
402	Beiträge zu Versorgungskassen		
	Beamte		
402110	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte / Pensionsfonds	702110	
402120	Versorgungslastenteilung	702120	neu 08/2010
	Arbeitnehmer		
402210	Beiträge für Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	702210	
402220	AG-Anteil Zusatzversicherung tariflich Beschäftigte	702220	
402240	AG-Anteil Zusatzversicherung tariflich Beschäftigte Auszubildende	702240	
	Sonstige Beschäftigte		
402910	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	702910	
403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
	Beamte		
403110	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	703110	
	Tariflich Beschäftigte		
403210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	703210	
403240	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte Auszubildende	703240	
	Sonstige Beschäftigte		
403910	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	703910	
404	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		
404110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	704110	
405	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte		
405110	Rückstellung für Pensionen Beamte	nicht zahlungswirksam	
406	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		
406110	Rückstellung f. Beihilfen	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
407	Rückstellung für Altersteilzeit		
407110	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	nicht zahlungswirksam	
407120	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - Beamte	nicht zahlungswirksam	
407130	Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden - Beamte	nicht zahlungswirksam	
407140	Sonstige Personalarückstellungen	nicht zahlungswirksam	
407220	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - tariflich Beschäftigte	nicht zahlungswirksam	
407230	Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden - tariflich Beschäftigte	nicht zahlungswirksam	
408	Deckungsreserve für Personalaufwendungen		
408110	Deckungsreserve	708110	
408120	Deckungsreserve (nicht zahlungswirksam)	nicht zahlungswirksam	
GemHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 2	Aufwendungen / Auszahlungen für Versorgung	GemHKVO § 3 Nr. 2 b	
41	Versorgungsaufwendungen		
411	Versorgungsaufwendungen		
	Beamte		
411110	Versorgungsaufwendungen für Beamte	711110	
	Tariflich Beschäftigte		
411210	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	711210	
413	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung		
	Beamte		
413110	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	713110	
	Tariflich Beschäftigte		
413210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	713210	
	Sonstige Beschäftigte		
413910	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	713910	
414	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
414110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	714110	
415	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		
415110	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	nicht zahlungswirksam	
416	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger		
416110	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	nicht zahlungswirksam	
GemHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 3	Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	GemHKVO § 3 Nr. 2 c	
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
421	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens		
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
421110	Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	721110	
421150	Grundstücke und bauliche Anlagen - Tiefbauleistungen	721150	
421160	Grundstücke und bauliche Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	721160	
421180	Aufwendungen für Tauschgrundstücke	721180	
421190	Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	721190	neu 02/2015
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
421210	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	721210	
421270	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung Grünanlagen	721270	
421273	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung der Friedhofsflächen	721273	
421278	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung Grünanlagen - histor. Friedhöfe	721278	
422	Unterhaltung des beweglichen Vermögens		
422110	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	722110	
422120	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	722120	
422130	Aufwendungen für Unterhaltung der Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	722130	
422140	Aufwendungen für Wartung Software	722140	
422190	Aufwendungen Instandhaltung fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technische Anlagen	722190	neu 02/2015
422210	Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro	722210	
422900	Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	722900	
423	Mieten und Pachten		
423110	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	723110	
423120	Inventarmieten	723120	
423130	Leibrenten	723130	Konto kommt zum Tragen, wenn die Zahlung der Rente den Kaufpreis übersteigt.
423210	Leasing	723210	
423213	IM-Leasing	723213	neu 04/2014
424	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
424100	Reinigung	724100	inkl. sonstige Reinigung
424110	Grundstücksabgaben	724110	
424120	Gebäudeversicherungen	724120	Grundstücks- u. Inventarversicherung
424130	Winterdienst	724130	
424140	Gehwegreinigung	724140	
424150	Straßenausbaubeiträge	724150	
424160	Erschließungsbeiträge	724160	
424190	Sonstige Bewirtschaftungskosten	724190	
425	Haltung von Fahrzeugen		
425110	Betriebskosten Kfz und GEZ	725110	
425120	Kfz-Versicherungsbeiträge und -Steuer	725120	
426	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		
426110	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	726110	
426120	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	726120	
426125	Zentrale IT-Schulungen	726125	neu 06/2010
426130	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	726130	
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
427110	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	727110	
427114	IM Planungskosten	727114	neu 10/2011
427115	Planungskosten	727115	
427120	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	727120	
427125	Lebensmittel	727125	
427130	Repräsentationsaufwendungen	727130	
427135	medizinischer Sachbedarf	727135	
427140	Veranstaltungen	727140	
427145	EDV-Kosten	727145	
427150	Schulsport	727150	
427155	Sonstige Verbrauchsmittel	727155	
427160	Lehrmittelbedarf	727160	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
427170	Statische Prüfungen	727170	
427180	Veröffentlichungen	727180	
427190	Sonstige Sachaufwendungen	727190	
427193	IM Sonstige Sachaufwendungen	727193	neu 10/2011
427195	Sonstige Sachaufwendungen Beschäftigungsbetrieb	727195	
429	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen		
429110	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	729110	
429113	IM Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	729113	neu 10/2011
GemHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 6	Transferaufwendungen / -auszahlungen, außer für Investitionstätigkeit	GemHKVO § 3 Nr. 2 e	
43	Transferaufwendungen		
431	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
431010	Zuweisungen an den Bund	731010	
431110	Zuweisungen an das Land	721110	Krankenhausumlage
431113	IM Zuweisungen an das Land	731113	neu 10/2011
431210	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	731210	
431310	Zuweisungen an Zweckverbände	731310	Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig
431410	Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	731410	
431510	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
431513	IM Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731513	neu 02/2012
431610	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	731610	
431710	Zuschüsse an private Unternehmen	721710	
431713	IM Zuschüsse an private Unternehmen	731713	neu 10/2011
431810	Zuschüsse an übrige Bereiche	731810	
431813	IM Zuschüsse an übrige Bereiche	731813	neu 10/2011
432	Schuldendiensthilfen		
432010	Schuldendiensthilfen an den Bund	732010	
432110	Schuldendiensthilfen an das Land	732110	
432210	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	732210	
432310	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	732310	
432410	Schuldendiensthilfen an den sonstigen öffentlichen Bereich	732410	
432510	Schuldendiensthilfe an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	732510	
432610	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	732610	
432710	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	732710	
432810	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	732810	
433	Sozialtransferaufwendungen		
	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen		
433110	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	733110	
433120	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	733120	
433130	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Kommunale Altenpflege	733130	
433140	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Aufnahme Gesetz	733140	
433150	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	733150	
	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		
433210	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen örtlicher Träger	733210	
433220	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger	733220	
433230	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Kommunale Altenpflege	733230	
433240	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Aufnahme Gesetz	733240	
433250	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	733250	
	Sonstige soziale Leistungen		
433910	Sonstige soziale Leistungen örtlicher Träger	733910	
433920	Sonstige soziale Leistungen überörtlicher Träger	733920	
433930	Sonstige soziale Leistungen Kommunale Altenpflege	733930	
433940	Sonstige soziale Leistungen Aufnahme Gesetz	733940	
433950	Sonstige soziale Leistungen BVG	733950	
433960	Sonstige soziale Leistungen SVG	733960	
433970	Sonstige soziale Leistungen Sonderfürsorge	733970	
433980	Sonstige soziale Leistungen UVG	733980	
433990	1 Euro-Job-allgemeine Zahlungen	733990	
433991	1 Euro-Job-Fahrkarten	733991	
433992	1 Euro-Job-Arbeitskleidung	733992	
433993	1 Euro-Job-Zahlung	733993	
433994	1 Euro-Job-Qualifizierung	733994	
434	Steuerbeteiligungen		
	Gewerbesteuerumlage		
434110	Gewerbesteuerumlage	734110	
437	Allgemeine Umlagen		
437120	Entschuldungsumlage	437120	neu 09/2012
437210	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	737210	
437310	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	737310	
GemHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 7	Sonstige ordentliche Aufwendungen / haushaltswirksame Auszahlungen	GemHKVO § 3 Nr. 2 f	
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen		
441	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
441110	Sonstige Personalaufwendungen	741110	Beinhaltet auch: Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Aufwendungen für Umzugskostenvergütung, Arbeitsicherheit/Betriebsarzt
442	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		
442110	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	742110	
442120	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtli. Tätige	742120	
	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
442910	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten; vermischte Ausgaben	742910	
442920	Verfüungsmittel	742920	
442930	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	742930	
442940	Schülerbeförderungskosten	742940	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
443	Geschäftsaufwendungen		
	Geschäftsaufwendungen		
443110	IT-Aufwendungen	743110	
443120	Fernsprech-, Internetaufwendungen	743120	
443125	Mobilfunkaufwand	743125	
443135	Bankgebühren, Porto	743135	
443136	Bankgebühren Zahlungsverkehr	743136	
443140	Prüfungs- und Beratungskosten	743140	
443142	Gerichts- und Anwaltskosten	743142	
443150	Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	743150	
443155	Kopierkosten	743155	
443160	Zeitschriften	743160	
443175	sonstige Geschäftsaufwendungen	743175	
443180	Dienstreisen, Fahrkostenersatz	743180	
443197	Aufwendungen für selbsterstellte Software	743197	
	444 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
444110	Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	744110	
444120	Haftpflichtversicherungen	744120	
444130	Unfallversicherung	744130	
444140	Aufwendungen für Schadensfälle	744140	
444150	Körperschaftsteuer	744150	
444160	Gewerbesteuer	744160	
444170	sonstige Versicherungen	744170	
444180	Sonstige Ausgleichsabgaben	744180	
nicht ergebniswirksam	Abzugsfähige Vorsteuer	744210	
nicht ergebniswirksam	Umsatzsteuer-Zahllast	744310	
	445 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit		
445010	Erstattungen an den Bund	745010	
445110	Erstattungen an das Land	745110	
445210	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	745210	
445223	IM Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	745223	neu 10/2011
445310	Erstattungen an Zweckverbände	745310	
445410	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	745410	
445420	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - örtlicher Träger	745420	
445430	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - überörtlicher Träger	745430	
445440	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - kommunale Altenpflege	745440	
445450	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - Aufnahmegesetz	745450	
	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		
445510	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	745510	
445512	Erstattungen an Gebäudemanagement - Miete	745512	Beinhaltet auch: Miete Wildkrautprojekt
445514	IM Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Serviceleistungen (Personal-u.Sachkosten)	745514	neu 10/2011
445517	Erstattungen an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm	745517	
445518	Erstattungen an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt	745518	
445519	Erstattungen an Gebäudemanagement - Schönheitsreparaturen (Personal-u.Sachkosten)	745519	
445520	Erstattungen an Gebäudemanagement - funktionale Umbauten (Personal-u.Sachkosten)	745520	
445521	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Serviceleistungen (Personal-u.Sachkosten)	745521	bitte beachten, dass hier nur über das Modul CO geplant wird (kein 4er Projekt des IM); siehe hierzu Sachkonto 445514
445522	Erstattungen an Gebäudemanagement - Instandhaltung Betriebs-/Geschäftsausstattung	745522	
445526	Erstattungen an Gebäudemanagement - Servicekosten	745526	Anteil Serviceleistungen bei Instandhaltung von Gebäuden
445527	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Servicekosten	745527	Dieses Sachkonto ist nur für den Gebäudeeigentümer 20.2. - für besondere Gebäudeleistungen; Servicekosten der Mieter sind bei den Konten: 445519 - Schönheitsreparaturen(IM) 445520 - funktionale Umbauten (IM) 445521 - sonst. Serviceleistungen - gebäudeunabhängig (CO) zu planen und zu buchen.
445528	Erstattungen an Gebäudemanagement - Verwalterpauschale	745528	
445531	Erstattungen an Gebäudemanagement - außerschulische Leistungen	745531	
445532	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonstige Sachkosten	745532	
445533	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - öffentl. Anteil Straßenreinigung	745533	
445542	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Betriebsärztliche Versorgung	745542	
	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		
445610	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	745610	
	Erstattungen an private Unternehmen		
445710	Erstattungen an private Unternehmen	745710	
445711	Erstattungen an private Unternehmen - Reinigung verschiedener Einrichtungen	745711	Beinhaltet auch: Reinigung der Rathauskollonaden
445713	Erstattungen an private Unternehmen - Deponien und offene Mulden	745713	
445714	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Abscheiderentsorgung	745714	
445715	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Reinigung Sinkkästen und Straßendurchlässe	745715	
445716	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - öffentl. Anteil Straßenentwässerung	745716	
445717	Erstattungen an private Unternehmen - SEBS Nds. Wassergesetz	745717	Beinhaltet auch: Indirekteinleitungsverordnung
	Erstattungen an übrige Bereiche		
445810	Erstattungen an übrige Bereiche	745810	
	446 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden		
	Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende		
446110	Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	746110	
446120	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuungsleistungen und Beratung	746120	
446130	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	746130	
	447 Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen		

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
447210	Einstellungen und Zuschreiben in die Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
447220	Aufwendungen zu sonstigen Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
447230	Wertkorrekturen zu Forderungen	nicht zahlungswirksam	
448	Besondere Aufwendungen		neu 03/2011
448110	Bußgelder	748110	neu 03/2011
448210	Säumniszuschläge	748210	neu 03/2011
449	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
449110	Aufwand für nicht rückzahlb. Zuweisungen für Invest.	749110	
449120	Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	749120	
449123	IM Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	749123	neu 10/2011
449130	Aufwendungen Bürgerhaushalt	749130	neu 08/2014
449140	Aufwendungen Stadtbezirksräte	749140	neu 11/2015
46	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschuss; Deckungsreserve		
461	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschuss	nicht zahlungswirksam	
461100	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausschuss	nicht zahlungswirksam	
462	Deckungsreserve		neu 03/2011
462110	Deckungsreserve für Personalaufwendungen	762110	neu 03/2011
462120	Deckungsreserve (nicht zahlungswirksam)	nicht zahlungswirksam	neu 03/2011
49	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	nicht zahlungswirksam	
491	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	nicht zahlungswirksam	
491100	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	nicht zahlungswirksam	
491110	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses - zweckgebunden	nicht zahlungswirksam	
GemHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen / Auszahlungen	GemHKVO § 3 Nr. 2 d	
45	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		
451	Zinsaufwendungen		
451010	Zinsaufwand an den Bund	751010	
451110	Zinsaufwand an das Land	751110	
451210	Zinsaufwand an Gemeinden und Gemeindeverbände	751210	
451310	Zinsaufwand an Zweckverbände	751310	
451410	Zinsaufwand an den sonstigen öffentlichen Bereich	751410	
451510	Zinsaufwand an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	751510	
451520	Zinsaufwand an verbundene Unternehmen/Cashpool	751520	
451610	Zinsaufwand an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	751610	
451710	Zinsaufwand an Kreditinstitute	751710	
451711	Zinsaufwand an Kreditinstitute (negativ Zins)	751711	neu 01/2017
451720	Zinsaufwand an Kreditinstitute / Cashpool	751720	neu 01/2017
451810	Zinsaufwand an sonstige inländische Bereiche	751810	
451910	Zinsaufwand an sonstige ausländische Bereiche	751910	
452	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite		
452110	Zinsaufwand für Liquiditätskredite	752110	neu 08/2016
452120	Zinsaufwand für Liquiditätskredite Cashpool	752120	neu 08/2016
453	Besondere Aufwendungen		
	Bußgelder		
453110	Bußgelder	753110	
	Säumniszuschläge		
453210	Säumniszuschläge	753210	
459	Sonstige Finanzaufwendungen		
	Verzinsung von Steuernachzahlungen		
459210	Verzinsung von Steuernachzahlungen	759210	
	Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten		
459300	Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten	759300	neu 03/2011
	Sonstige Finanzaufwendungen		
459910	Sonst. Aufwand für besondere Finanzaufwendungen	759910	
459920	Sonstige Finanzaufwendungen	759920	
GemHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 4	Abschreibungen	nicht zahlungswirksam	
47	Bilanzielle Abschreibungen	nicht zahlungswirksam	
471	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
471101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	nicht zahlungswirksam	
471201	Manuelle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	nicht zahlungswirksam	
471102	Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471202	Manuelle Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471110	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471210	Manuelle Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471120	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471220	Manuelle Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471130	Abschreibungen auf Gebäude	nicht zahlungswirksam	
471230	Manuelle Abschreibungen auf Gebäude	nicht zahlungswirksam	
471140	Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
471240	Manuelle Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
471141	Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471241	Manuelle Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471142	Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471242	Manuelle Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471143	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471243	Manuelle Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471144	Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
471244	Manuelle Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
471150	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
471250	Manuelle Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
471160	Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
471260	Manuelle Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
471170	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
471270	Manuelle Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
471180	Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471280	Manuelle Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471190	Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
471290	Manuelle Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	nicht zahlungswirksam	
471999	manuelle AfA unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	
472	Abschreibungen auf Finanzvermögen		
472111	Abschreibungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
472442	Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	02/2016: SAKO gesperrt - wird nicht benötigt
472150	Einzelwertberichtigung	nicht zahlungswirksam	
472155	Einzelwertberichtigung Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
472160	Pauschalwertberichtigung	nicht zahlungswirksam	
479	Sonstige Abschreibungen		
479120	Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	nicht zahlungswirksam	
479210	Aufwand Festwert	nicht zahlungswirksam	
479220	Abschreibung auf Festwert	nicht zahlungswirksam	
479230	Zuschreibung auf Festwert	nicht zahlungswirksam	
5	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	6/7	
GemHKVO § 2 Abs. 4 Nr. 1	außerordentlicher Ertrag		
50	Realisierte außerordentliche Erträge		
501	Außergewöhnliche Erträge		
	Spenden		
501110	Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	614710	Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind
501120	Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	614810	Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind
501150	Spenden für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	614510	Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind
501160	Spenden für laufende Zwecke von öffentlichen Sonderrechnungen	614610	Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind
	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.		
501210	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	646160	Neu - Für erhaltene Schadensersatzleistungen u.ä.
501213	IM Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	646160	sind ausschließlich diese Konten zu
	Sonstige außergewöhnliche Erträge		
501910	Sonstige außergewöhnliche Erträge	659110	
501920	Außerordentliche Erträge K.A.	659110	nur für FB 20
502	Periodenfremde Erträge		
502210	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
502310	Erträge aus Nachaktivierungen	nicht zahlungswirksam	
502410	Erträge aus Zuschreibungen (außerplanm. AfA)	nicht zahlungswirksam	
502420	Erträge aus Zuschreibung (außerpl. AfA-Forderung)	nicht zahlungswirksam	
502810	Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
502815	Laufende Projekte - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
	Sonstige periodenfremde Erträge		
502910	Sonstige periodenfremde Erträge	659110	
502920	Periodenfremde Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
502930	Nicht aktivierungsfähiger Aufwand	nicht zahlungswirksam	
502940	Ertrag Erinnerungswert Teilung Vermögensgegenstand	nicht zahlungswirksam	
502950	Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	nicht zahlungswirksam	
502960	Erträge aus der Auflösung von sonst. Verbindlichkeiten	nicht zahlungswirksam	neu 08/2011
GemHKVO § 2 Abs. 4 Nr. 2	Außerordentlicher Aufwand		
51	Realisierte außerordentliche Aufwendungen		
511	Außergewöhnliche Aufwendungen		
	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen		
511110	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen	7*	Im Falle der Anwendung, bitte Rücksprache mit FB 20.
	Spenden		
511210	Spenden an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
511220	Spenden an öffentliche Sonderrechnungen	731610	
	Geleisteter Schadensersatz u.a.		
511310	Geleisteter Schadensersatz u.a.	744140	
	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		
511410	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	7533*	
	Aufwendungen aus Verlustübernahme		
511510	Aufwendungen aus Verlustübernahme an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
511520	Aufwendungen aus Verlustübernahme an öffentliche Sonderrechnungen	731610	
	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen		
511920	außerordentliche Aufwendungen K.A.	749120	nur für FB 20
511990	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	749120	
511993	IM Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	749120	neu 10/2011
512	Periodenfremde Aufwendungen		
512110	Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	nicht zahlungswirksam	
512120	Nicht zu aktivierende Aufwandsanteile (Irrtümlich auf AiB abgerechnet)	nicht zahlungswirksam	
	Nachholung von Rückstellungen		
512210	Nachholung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
512810	Aufwand aus der Korrektur außerplanmäßiger Sonderposten-Auflösung	nicht zahlungswirksam	
512815	Laufende Projekte - Aufwand aus der Korrektur außerplanmäßiger Sonderposten-Auflösung	nicht zahlungswirksam	
	Sonstige periodenfremde Aufwendungen		
512910	Sonstige periodenfremde Aufwendungen	749120	
512913	IM Sonstige periodenfremde Aufwendungen	749120	neu 10/2011
512920	Aufwand aus der Nachpassivierung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
512930	Periodenfremde Eigenleistungen (Korrektur)	nicht zahlungswirksam	neu 04/2011

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
513	Außerplanmäßige Abschreibungen		
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
513110	Außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	nicht zahlungswirksam	
513120	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zahlungswirksam	
513130	Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
513140	Außerplanmäßige Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
513150	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
513160	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513170	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513180	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513190	Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
513200	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
513210	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
513220	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
513230	Außerplanmäßige Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
513260	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen	nicht zahlungswirksam	
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen		
513240	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
53	Veräußerung von Vermögensgegenständen		
531	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen		
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen		
531110	Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
531190	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis zur Wertgrenze i.H.v. 150 Euro bei Anschaffung und Herstellung		
531310	Erträge aus dem Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
531390	Verrechnungskonto Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen		
531410	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
531490	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
531510	Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
531590	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		
531910	Erträge aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
531990	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
532	Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen		
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		
532110	Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
532310	Aufwendungen aus dem Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		
532410	Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
532510	Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
532910	Aufwendungen aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen	6	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit	GemHKVO § 3 Nr. 4 a	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68	
	Investitionszuwendungen	681	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen vom Bund	681010	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen vom Land	681110	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	681210	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	681310	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	681410	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	681510	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	681610	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	681710	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	681810	
nicht ergebniswirksam	Sonstige Einzahlungen für Investitionen	681900	
nicht ergebniswirksam	Einzahlung aus der Rückzahlung von Zuwendungen	681910	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	GemHKVO § 3 Nr. 4 c	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682110	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	683	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	683110	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	684	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Börsennotierte Aktien	684110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Nichtbörsennotierte Aktien	684210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	684310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	685	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	685110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	685210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	685310	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	686	
	Kapitalmarktpapiere		
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapiere beim Bund		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	686201	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	686202	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	686203	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	686380	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten		
nicht ergebniswirksam	Finanzderivate	686410	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren (Entnahmen aus der Versorgungsrücklage)		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Veräußerung v. Wertpapieren (Entnahmen aus Versorgungsrücklage)	686510	
	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	687	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	687110	
	Rückflüsse von Ausleihungen	688	
	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	688510	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	688520	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	688530	
	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	688810	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	688820	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	688830	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	GemHKVO § 3 Nr. 4 b	
	Beiträge und ähnliche Entgelte	689	
	Beiträge und ähnliche Entgelte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	689110	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen	689120	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus sonstigen Entgelten	689130	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Zuwendungen	689900	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	GemHKVO § 3 Nr. 8	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	69	
	Kreditaufnahmen für Investitionen	692	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692010	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692011	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692020	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692021	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692030	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692031	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692110	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692111	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692120	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692121	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692130	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692131	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstiger öffentlicher Bereich		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692410	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692411	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692414	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692420	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692421	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692424	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692430	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692431	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692434	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692510	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692511	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692514	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692520	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692521	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692524	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692530	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692531	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692534	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692610	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692611	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692614	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692620	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692621	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692624	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692630	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692631	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692634	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692710	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692711	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692714	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692720	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692721	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692724	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692730	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692731	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692734	
	Sonstige Wertpapierverschuldung	694	
	Sonstige Wertpapiere		
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694110	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694111	
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694120	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694121	
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694130	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694131	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen	7	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (Investitionstätigkeit)	GemHKVO § 3 Nr. 5 e	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78	
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Bund	781010	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land	781110	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	781210	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	781310	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an sonstigen öffentlichen Bereich	781410	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	781510	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	781610	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	781710	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	781810	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Investitionstätigkeit),	GemHKVO § 3 Nr. 5 a	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782110	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für Erschließungs-, Straßenausbaubeiträge, etc.	782120	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Investitionstätigkeit)	GemHKVO § 3 Nr. 5 c	
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	783	Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze v. 1.000 Euro - Projekte	783110	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 Euro und bis 1.000 Euro (Sammelposten)	783125	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten	783310	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen (Investitionstätigkeit)	GemHKVO § 3 Nr. 5 d	
	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	784	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Börsennotierte Aktien	784110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Nichtbörsennotierte Aktien	784210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte	784310	
	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	785	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Börsennotierte Aktien	785110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Nichtbörsennotierte Aktien	785210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	785310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren	786	
	Kapitalmarktpapiere		
	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Bund		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	786201	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	786202	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	786203	
	Geldmarktpapiere		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapieren beim sonstigen inländischen Bereich	786380	
	Finanzderivate		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten	786410	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionstätigkeit)	GemHKVO § 3 Nr. 5 b	
	Baumaßnahmen	787	
	Hochbaumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	Hochbaumaßnahmen - Projekte	787110	
	Tiefbaumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	Tiefbaumaßnahmen - Projekte	787210	
nicht ergebniswirksam	Grünbaumaßnahmen - Projekte	787230	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	GemHKVO § 3 Nr. 5 f	
	Sonstige Baumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen	787310	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - IT	787320	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - Kommunikationstechnik	787330	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - sonst. techn. Anlagen	787340	
	Gewährung von Ausleihungen	788	
	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	788510	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	788520	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit 5 Jahre und mehr	788530	
	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	788810	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	788820	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr	788830	
	Besondere Konten der Anlagenbuchhaltung		
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Fremdleistungen	789910	
nicht ergebniswirksam	Rückzahlungen für Zuwendungen	789920	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Sachanlagen	789940	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Finanzanlagen	789950	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Investitionszuwendungen an Dritte	789960	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	GemHKVO § 3 Nr. 9	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen		
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792010	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792011	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792020	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792021	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792030	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792031	
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792110	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792111	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792120	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792121	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792130	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792131	
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792410	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792411	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792414	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792420	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792421	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792424	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792430	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792431	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792434	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792510	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792511	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792514	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792520	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792521	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792524	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792530	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792531	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792534	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	792560	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792610	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792611	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792614	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792620	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792621	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792624	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792630	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792631	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792634	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen	792660	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792710	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792711	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792714	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792720	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792721	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792724	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792730	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792731	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792734	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	792760	
	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden	794	
	Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung sonstiger Wertpapiere bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (fester Zins)	794110	
nicht ergebniswirksam	Tilgung sonstiger Wertpapiere bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (variabler Zins)	794111	
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Vorgänge	GemHKVO § 51 Abs. 1 Nr. 3	
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	67	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	679	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	679000	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	679065	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Fundgeld	679100	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Versteigerungen 32.1	679101	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Versteigerungen 32.4	679102	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Centbeträge	679110	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - an Dritte	679115	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Firmenkarte	679120	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Essensgeld von Eltern	679125	02/2013: in Übersicht ergänzt

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Mündel	679130	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Sicherheitsleistungen	679140	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Verrechnungen	679150	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Lohn- und Kirchensteuer	679200	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - unklare Einzahlungen Finanzrechnung	679999	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Technische Finanzposition - Klärungsliste PSCD	TKLAER	02/2013: in Übersicht ergänzt Technische Finanzposition für Zahlungseingänge, die aufgrund fehlender Angaben auf dem Datenträger (Überweisungsbeleg) noch keiner offenen Forderung zugeordnet werden konnten.
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	77	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	779	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	779000	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	779065	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - HR - Lohn- und Kirchensteuer	779100	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - Schadensersatzleistungen	779110	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - durchlaufende Posten	779120	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - unklare Auszahlungen Finanzrechnung	779999	02/2013: in Übersicht ergänzt

II. Bilanz (§ 54 GemHKVO)

- 1. Komprimierte Darstellung Bilanz**
- 2. Bilanz**
- 3. Vermerke unter der Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	51.201.226,89	52.712.708,01	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	1.367.841.162,55	1.396.695.013,46	1.1 Basis-Reinvermögen	494.471.446,02	494.471.446,02
3. Finanzvermögen	240.637.919,26	223.744.937,90	1.2 Rücklagen	208.249.751,96	185.712.254,65
4. Liquide Mittel	184.271.296,53	195.566.189,37	1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-22.537.497,31	19.821.756,71
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.260.567,32	21.549.791,48	1.4 Sonderposten	334.507.293,76	329.981.022,64
				1.014.690.994,43	1.029.986.480,02
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	69.999.898,45	61.652.954,89
				69.999.898,45	61.652.954,89
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89.872.518,94	86.767.860,95
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.118.879,66	10.351.793,77
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.145,77	602,74
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	163.971.484,59	166.357.778,17
				331.963.927,41	325.130.990,52
			3. Rückstellungen	516.461.349,43	533.617.125,83
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.095.901,28	1.534.043,85
Bilanzsumme	1.865.212.172,55	1.890.268.640,22	Bilanzsumme	1.865.212.172,55	1.890.268.640,22

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2015 = 34.141.664,04 €; 2016 = 28.129.180,90 €.

Braunschweig,

5. 9. 2017



Oberbürgermeister

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2016

2. Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	2.959,00	2.204,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	794.224,53	1.021.179,00	1.1.1 Reinvermögen	494.471.446,02	494.471.446,02
1.3 Ähnliche Rechte	110.281,19	126.017,87	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	50.131.355,17	51.418.190,14		494.471.446,02	494.471.446,02
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	162.407,00	145.117,00	1.2 Rücklagen		
	51.201.226,89	52.712.708,01	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	125.091.435,50	99.294.864,08
2. Sachvermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	83.158.316,46	86.417.390,57
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	229.032.370,77	229.922.832,33	1.2.3 (nicht besetzt) *)	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	627.908.084,69	614.007.298,79	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	399.769.390,67	408.898.434,65	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	18.875.712,00	18.463.954,00		208.249.751,96	185.712.254,65
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	947.644,29	940.828,29	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.756.480,65	16.669.725,31	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	33.373.514,53	34.878.827,92	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen**)	-22.537.497,31	19.821.756,71
2.8 Vorräte	0,00	0,00		-22.537.497,31	19.821.756,71
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.177.964,95	72.913.112,17			
	1.367.841.162,55	1.396.695.013,46	1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	234.432.410,82	227.411.790,44
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	131.526.098,06	133.737.948,75	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	91.908.757,99	93.906.543,46
3.2 Beteiligungen	5.000,00	205.000,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	41.359.158,15	47.239.747,58	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	12.880.495,11	9.649.628,24	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	29.199,81	29.199,81	1.4.6 Sonstige Sonderposten	8.166.124,95	8.662.688,74
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.453.764,17	8.528.695,00		334.507.293,76	329.981.022,64
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	7.830.951,32	10.624.753,55			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	38.392.877,74	13.516.115,51		1.014.690.994,43	1.029.986.480,02
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	160.374,90	213.849,46			
	240.637.919,26	223.744.937,90			

*) Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3 gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO frei.

**) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2015 = 34.141.664,04 €; 2016 = 28.129.180,90 €.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
4. Liquide Mittel	184.271.296,53	195.566.189,37	2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.260.567,32	21.549.791,48	2.1. Geldschulden		
			2.1.1. Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	69.999.898,45	61.652.954,89
			2.1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.4. Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				69.999.898,45	61.652.954,89
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89.872.518,94	86.767.860,95
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.118.879,66	10.351.793,77
			2.4. Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1. Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3. Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4. Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6. Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7. Andere Transferverbindlichkeiten	1.145,77	602,74
				1.145,77	602,74
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1. Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	584.264,28	780.968,21
			2.5.1.2. Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.723.395,79	1.928.932,10
			2.5.1.3. Sonstige durchlaufende Posten	8.585.574,71	8.714.354,46
				10.893.234,78	11.424.254,77
			2.5.2. Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3. Empfangene Anzahlungen	10.429.538,35	8.120.999,62
			2.5.4. Andere sonstige Verbindlichkeiten	142.648.711,46	146.812.523,78
				163.971.484,59	166.357.778,17
				331.963.927,41	325.130.990,52

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	452.578.059,79	461.289.434,22
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	6.608.789,84	6.505.481,52
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.159.598,29	2.295.561,65
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.000.000,00	2.000.000,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.495.153,12	10.868.537,26
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.429.172,71	2.193.206,36
			3.8 Andere Rückstellungen	49.190.575,68	48.464.904,82
				516.461.349,43	533.617.125,83
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
				2.095.901,28	1.534.043,85
Bilanzsumme	1.865.212.172,55	1.890.268.640,22	Bilanzsumme	1.865.212.172,55	1.890.268.640,22

Braunschweig,

5.9.2017



Oberbürgermeister

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2016

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Stadt Braunschweig bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in EUR
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	57.509.171,31
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	9.459.973,55
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	252.943.981,30
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus ¹⁾	6.032.654,61
Summe der Vorbelastungen	325.945.780,77

¹⁾ Der Betrag setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Der Bereich Gewerbesteuer ist mit rd. 4,8 Mio. € enthalten.

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Verkehrsanlagen und Verkehrsmanagement an die Firma Bellis aufgrund der Dienstleistungsverträge LSA/Verkehr und öffentliche Beleuchtung (2016: 8.399 TEUR / Ansatz 2017: 8.710 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.01.2018-31.12.2025) beläuft sich auf 69.682 TEUR
- Vertrag mit der Firma Microsoft für jeweils 3 Jahre, damit der aktuelle Stand der Software erhalten bleibt. Aufgrund des aktuellen Vertrages (Laufzeit 1. Dezember 2014 bis 30. November 2017) ergibt sich eine jährliche Zahlung von rd. 484,6 TEUR und somit eine Gesamtverpflichtung in Höhe von rd. 1.453,7 TEUR.
- Die Stadt Braunschweig leistet eine Festbetragseinlage je Geschäftsjahr (2016: 1.162,1 TEUR / Ansatz 2017: 1.257,2 TEUR) sowie eine variable Einlage von maximal 174,4 TEUR jährlich (2016: 174,4 TEUR) an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH. In der Festbetragseinlage ist ein Betrag in Höhe von jährlich 150 TEUR für die „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“, an der die Stadtmarketing GmbH beteiligt ist, enthalten.

Hinweis: Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 (DS 16-02325) beschlossen, eine (unbefristete) Fortführung der Finanzierung der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH durch die Braunschweig Stadtmarketing GmbH in zunächst gleicher Höhe vorzusehen.

- Das Staatstheater Braunschweig erhält aufgrund des Staatstheatervertrages vom 19. März 1956 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch laufende Betriebseinnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt bei Bedarf auch mit 1/3 an erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Ist 2016: 9.889 TEUR / Ansatz 2017: 10.329 TEUR).

Im Februar 2011 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt eine Klarstellungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dem Zweck, die Begriffe der laufenden Betriebsausgaben und der Ausgaben für Baumaßnahmen aus der Ursprungsvereinbarung näher zu erläutern und damit die Voraussetzungen für die Leistungserbringung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Stadt an den nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Staatstheaters, zu konkretisieren.

- Erstattungen an die HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die funktionserhaltende Instandhaltung sowie ausgewählte Betriebsleistungen für neun Schulen, drei Kindertagesstätten und zwei Schulsporthallen ab Februar 2012 gemäß PPP-Projektvertrag:
 1. Vergütung für Betriebsleistungen (2016: 3.082 TEUR / 2017: 3.082 TEUR / 2018 bis Vertragsende: 58.298 TEUR).
Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
 2. Instandhaltungspauschale (2016: 2.281 TEUR / 2017: 2.281 TEUR / 2018 bis Vertragsende: 43.147 TEUR).
Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
 3. Vergütung für Gesamtinvestitionsleistungen durch Investitionsabtrag (2016: 2.720 TEUR / 2017: 2.854 TEUR / 2017 bis Vertragsende: 80.418 TEUR) und Verzinsung (2016: 3.216 TEUR / 2017: 3.110 TEUR / 2018 bis Vertragsende: 32.408 TEUR).
Es erfolgt keine Indizierung.
- Für den Neubau der Wilhelm-Bracke-Schule, den die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bis 31. Dezember 2014 fertiggestellt hat und den die Stadt für 25 Jahre angemietet hat, ergeben sich z. Zt. folgende Zahlungsverpflichtungen:

seit 01.01.2013 Instandhaltung und Betriebskosten für die Sporthalle 18 TEUR bzw. 73 TEUR pro Jahr, also insgesamt 91 TEUR.

seit 01.01.2015 zu den Zahlungsverpflichtungen ab 01.01.2013 kommen zusätzlich folgende Positionen in Höhe von 2.876 TEUR hinzu: Miete für die Sporthalle (76 TEUR) und das neue Schulgebäude (1.973 TEUR), Instandhaltung Schule (142 TEUR) und Betriebskosten Schule (290 TEUR) sowie das Mieterdarlehen (393 TEUR).

Die Zahlungsverpflichtung hat sich ab 1. Januar 2015 somit insgesamt auf rd. 2.967 TEUR belaufen. Eine Indexierung wurde nur für die Instandhaltung vereinbart. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach Verbrauch.

Die Gesamtzahlungsverpflichtung bis zum Jahr 2039 beläuft sich auf 61.084 TEUR (Teilamortisationsrechnung Stand 09/2012), davon entfallen 51.236 TEUR auf die Miete und 9.848 TEUR auf das Mieterdarlehen. Unter Abzug der in 2013 und 2014 geleisteten Zahlungen verbleibt eine Gesamtmiete in Höhe von 51.054 TEUR. Die Miethöhe wird derzeit nach Vorlage der Ist-Baukosten, der umfangreicheren Sporthallensanierung und unter Berücksichtigung der geringeren Finanzierungsaufwendungen neu kalkuliert.

Der Rat hat am 22. August 2017 über den Abschluss der ersten Nachtragsvereinbarung zum Projektvertrag entschieden. Danach werden sich die Zahlungsverpflichtungen rückwirkend wie folgt ändern:

	Schule	Sporthalle
Miete:	1.791.589,11 EUR	133.733,25 EUR
Instandhaltung:	138.321,01 EUR	26.422,90 EUR
Nebenkosten:	290.000,00 EUR	82.935,96 EUR
Rate Inventar:	112.687,68 EUR	0,00 EUR
Mieterdarlehen:	306.546,54 EUR	17.413,51 EUR
Summe:	2.639.144,34 EUR	260.545,62 EUR

Insgesamt ergibt sich ein um 67.060,04 EUR niedrigere Zahlungsverpflichtung. Die höheren Beträge werden allerdings zunächst weitergezahlt, da die Lüftungsanlage (rd. 515 TEUR) aus dem Baubudget nicht mehr finanziert werden konnte und ratierlich seit 01.01.2015 über rd. 5 Jahre abgezahlt werden wird.

III. Gesamt-Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ergebnis 2016 - Euro -	Ansätze 2016 1) - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	328.000.779,62	343.625.720,27	332.629.300,00	10.996.420,27	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.785.895,42	165.081.441,77	162.606.600,00	2.474.841,77	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	14.999.690,55	15.058.654,12	15.172.838,00	-114.183,88	-
4 Sonstige Transfererträge	10.313.768,32	10.500.538,65	9.060.500,00	1.440.038,65	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	37.703.780,33	39.163.476,84	42.101.750,00	-2.938.273,16	-
6 Privatrechtliche Entgelte	9.166.597,29	9.927.599,69	9.317.000,00	610.599,69	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.364.068,10	135.478.443,04	157.322.900,00	-21.844.456,96	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.410.019,17	6.367.885,17	7.449.500,00	-1.081.614,83	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	1.539.877,65	2.341.616,29	2.063.159,60	278.456,69	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	22.128.324,75	22.086.548,30	21.047.900,00	1.038.648,30	-
12 Summe ordentliche Erträge	690.412.801,20	749.631.924,14	758.771.447,60	-9.139.523,46	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	150.610.148,99	158.366.642,25	164.611.145,00	-6.244.502,75	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	18.752.474,76	19.528.057,13	20.122.900,00	-594.842,87	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.444.416,76	49.802.576,23	53.688.850,00	-3.886.273,77	0,00
16 Abschreibungen	34.188.302,92	35.591.383,62	35.893.950,01	-302.566,39	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.550.871,90	7.580.138,75	10.280.800,00	-2.700.661,25	0,00
18 Transferaufwendungen	261.439.326,82	283.018.806,72	302.759.500,00	-19.740.693,28	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.223.830,47	180.976.012,48	185.258.000,00	-4.281.987,52	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	716.209.372,62	734.863.617,18	772.615.145,01	-37.751.527,83	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-25.796.571,42	14.768.306,96	-13.843.697,41	28.612.004,37	-
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	7.207.204,75	6.209.116,44	755.000,00	5.454.116,44	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	3.948.130,64	1.155.666,69	447.000,00	708.666,69	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	3.259.074,11	5.053.449,75	308.000,00	4.745.449,75	-
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-22.537.497,31	19.821.756,71	-13.535.697,41	33.357.454,12	-

1) Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2016 ein Haushaltsresteabbau von 1.505.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteabbau in Höhe von 15.040.697,41 EUR

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung einschließlich Plananpassungen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016 1)	Über- u. außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	328.000.779,62	332.629.300,00	1.014.900,00	0,00	3.654.203,00	337.298.403,00	343.625.720,27	6.327.317,27
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.785.895,42	162.606.600,00	2.273.240,00	0,00	706.802,69	165.586.642,69	165.081.441,77	-505.200,92
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	14.999.690,55	15.172.838,00	0,00	0,00	0,00	15.172.838,00	15.058.654,12	-114.183,88
4	Sonstige Transfererträge	10.313.768,32	9.060.500,00	0,00	0,00	0,00	9.060.500,00	10.500.538,65	1.440.038,65
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	37.703.780,33	42.101.750,00	0,00	0,00	350.588,79	42.452.338,79	39.163.476,84	-3.288.861,95
6	Privatrechtliche Entgelte	9.166.597,29	9.317.000,00	0,00	0,00	25.943,21	9.342.943,21	9.927.599,69	584.656,48
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.364.068,10	157.322.900,00	0,00	0,00	370.003,64	157.692.903,64	135.478.443,04	-22.214.460,60
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.410.019,17	7.449.500,00	0,00	0,00	0,00	7.449.500,00	6.367.885,17	-1.081.614,83
9	Aktivierteneigenleistungen	1.539.877,65	2.063.159,60	0,00	0,00	0,00	2.063.159,60	2.341.616,29	278.456,69
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	22.128.324,75	21.047.900,00	254.236,67	0,00	737.235,66	22.039.372,33	22.086.548,30	47.175,97
12	Summe ordentliche Erträge	690.412.801,20	758.771.447,60	3.542.376,67	0,00	5.844.776,99	768.158.601,26	749.631.924,14	-18.526.677,12
Ordentliche Aufwendungen									
13	Aufwendungen für aktives Personal	150.610.148,99	164.611.145,00	-2.269.100,80	193.000,00	1.031.855,51	163.566.899,71	158.366.642,25	-5.200.257,46
14	Aufwendungen für Versorgung	18.752.474,76	20.122.900,00	0,00	0,00	98.433,84	20.221.333,84	19.528.057,13	-693.276,71
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.444.416,76	53.688.850,00	650.054,57	30.120.346,39	-376.800,51	84.082.450,45	49.802.576,23	-34.279.874,22
16	Abschreibungen	34.188.302,92	35.893.950,01	0,00	0,00	0,00	35.893.950,01	35.591.383,62	-302.566,39
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.550.871,90	10.280.800,00	0,00	0,00	75.290,84	10.356.090,84	7.580.138,75	-2.775.952,09
18	Transferaufwendungen	261.439.326,82	302.759.500,00	2.156.840,00	985.121,48	499.729,11	306.401.190,59	283.018.806,72	-23.382.383,87
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.223.830,47	185.258.000,00	-162.800,00	2.833.091,29	1.285.135,89	189.213.427,18	180.976.012,48	-8.237.414,70
20	Summe ordentliche Aufwendungen	716.209.372,62	772.615.145,01	374.993,77	34.131.559,16	2.613.644,68	809.735.342,62	734.863.617,18	-74.871.725,44
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-25.796.571,42	-13.843.697,41	3.167.382,90	-34.131.559,16	3.231.132,31	-41.576.741,36	14.768.306,96	56.345.048,32
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)								
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	7.207.204,75	755.000,00	0,00	0,00	428.266,28	1.183.266,28	6.209.116,44	5.025.850,16
23	Außerordentliche Aufwendungen	3.948.130,64	447.000,00	0,00	10.104,88	609.341,87	1.066.446,75	1.155.666,69	89.219,94
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	3.259.074,11	308.000,00	0,00	-10.104,88	-181.075,59	116.819,53	5.053.449,75	4.936.630,22
	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-22.537.497,31	-13.535.697,41	3.167.382,90	-34.141.664,04	3.050.056,72	-41.459.921,83	19.821.756,71	61.281.678,54
	Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)								

1) Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2016 ein Haushaltsresteabbau von 1.505.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteabbau in Höhe von 15.040.697,41 EUR

IV. Gesamt-Finanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
		- Euro -	- Euro -	1) - Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	328.684.607,20	351.114.401,28	332.629.300,00	18.485.101,28	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.566.523,71	163.662.884,14	162.606.600,00	1.056.284,14	-
3	Sonstige Transfereinzahlungen	9.467.567,59	9.441.471,87	9.060.500,00	380.971,87	-
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	37.388.058,51	38.555.211,09	42.101.750,00	-3.546.538,91	-
5	Privatrechtliche Entgelte	9.782.797,74	10.162.577,27	9.439.200,00	723.377,27	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.634.350,44	138.660.240,86	152.572.900,00	-13.912.659,14	-
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.470.205,08	6.554.324,17	7.449.500,00	-895.175,83	-
8	Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25.874.314,45	19.077.876,50	22.632.000,00	-3.554.123,50	-
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	677.868.424,72	737.228.987,18	738.491.750,00	-1.262.762,82	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Auszahlungen für aktives Personal	145.146.793,76	149.297.817,06	154.562.500,00	-5.264.682,94	-
12	Auszahlungen für Versorgung	18.774.846,25	19.586.309,89	20.122.900,00	-536.590,11	-
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	44.586.762,31	47.379.433,60	54.888.850,00	-7.509.416,40	-
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.771.216,04	7.758.685,87	10.280.800,00	-2.522.114,13	-
15	Transferauszahlungen	262.748.027,62	280.541.740,00	302.759.500,00	-22.217.760,00	-
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	183.231.293,82	180.481.198,10	186.756.250,00	-6.275.051,90	-
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	663.258.939,80	685.045.184,52	729.370.800,00	-44.325.615,48	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	14.609.484,92	52.183.802,66	9.120.950,00	43.062.852,66	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.615.927,35	6.377.583,44	2.876.000,00	3.501.583,44	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5.529.343,94	4.393.547,49	6.344.900,00	-1.951.352,51	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	4.076.698,56	4.396.874,77	2.988.900,00	1.407.974,77	-
22	Finanzvermögensanlagen	89.000,00	210.000,00	300.000,00	-90.000,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	735.584,48	3.624.786,91	3.302.300,00	322.486,91	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.046.554,33	19.002.792,61	15.812.100,00	3.190.692,61	-

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	1) - Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	611.666,99	3.024.913,87	4.893.200,00	-1.868.286,13	0,00
26 Baumaßnahmen	42.386.435,01	44.648.754,83	68.012.700,00	-23.363.945,17	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.969.216,05	7.278.428,23	7.792.000,00	-513.571,77	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.877.928,31	7.036.848,10	6.016.300,00	1.020.548,10	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	5.806.461,80	4.914.486,90	5.411.900,00	-497.413,10	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	393.920,04	426.746,71	394.000,00	32.746,71	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.045.628,20	67.330.178,64	92.520.100,00	-25.189.921,36	0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.999.073,87	-48.327.386,03	-76.708.000,00	28.380.613,97	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-31.389.588,95	3.856.416,63	-67.587.050,00	71.443.466,63	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	17.076.139,11	2.442.990,81	41.238.700,00	-38.795.709,19	-
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	25.434.568,76	10.789.934,37	16.863.700,00	-6.073.765,63	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	-8.358.429,65	-8.346.943,56	24.375.000,00	-32.721.943,56	-
37 Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 und 36)	-39.748.018,60	-4.490.526,93	-43.212.050,00	38.721.523,07	-
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.429.461,79	-622.104,19	0,00	-622.104,19	-
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.565.190,68	-217.521,48	0,00	-217.521,48	-
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	-1.135.728,89	-404.582,71	0,00		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)					
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	118.074.771,22	77.191.023,73	77.191.023,73		
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	77.191.023,73	72.295.914,09	33.978.973,73		

1) Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2016 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 5.559.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2016 in Höhe von 28.419.973,73 EUR.

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung mit Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016 1)	Über- u. außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr 2)	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	328.684.607,20	332.629.300,00	1.014.900,00	0,00	3.654.203,00	337.298.403,00	351.114.401,28	13.815.998,28
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.566.523,71	162.606.600,00	2.273.240,00	-198.498,79	706.802,69	165.388.143,90	163.662.884,14	-1.725.259,76
3	Sonstige Transfereinzahlungen	9.467.567,59	9.060.500,00	0,00	0,00	0,00	9.060.500,00	9.441.471,87	380.971,87
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	37.388.058,51	42.101.750,00	0,00	-1.708,00	350.588,79	42.450.630,79	38.555.211,09	-3.895.419,70
5	Privatrechtliche Entgelte	9.782.797,74	9.439.200,00	0,00	0,00	168.199,54	9.607.399,54	10.162.577,27	555.177,73
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.634.350,44	152.572.900,00	0,00	-1.616.188,43	370.003,64	151.326.715,21	138.660.240,86	-12.666.474,35
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.470.205,08	7.449.500,00	0,00	0,00	0,00	7.449.500,00	6.554.324,17	-895.175,83
8	Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25.874.314,45	22.632.000,00	254.236,67	0,00	1.018.162,68	23.904.399,35	19.077.876,50	-4.826.522,85
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	677.868.424,72	738.491.750,00	3.542.376,67	-1.816.395,22	6.267.960,34	746.485.691,79	737.228.987,18	-9.256.704,61
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Auszahlungen für aktives Personal	145.146.793,76	154.562.500,00	-2.269.100,80	228.273,97	1.013.675,56	153.535.348,73	149.297.817,06	-4.237.531,67
12	Auszahlungen für Versorgung	18.774.846,25	20.122.900,00	0,00	0,00	98.433,84	20.221.333,84	19.586.309,89	-635.023,95
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	44.586.762,31	54.888.850,00	650.054,57	33.467.848,47	-242.500,51	88.764.252,53	47.379.433,60	-41.384.818,93
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.771.216,04	10.280.800,00	0,00	425,00	75.290,84	10.356.515,84	7.758.685,87	-2.597.829,97
15	Transferauszahlungen	262.748.027,62	302.759.500,00	2.156.840,00	1.391.610,66	338.241,61	306.646.192,27	280.541.740,00	-26.104.452,27
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	183.231.293,82	186.756.250,00	-162.800,00	3.357.586,85	1.934.762,28	191.885.799,13	180.481.198,10	-11.404.601,03
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	663.258.939,80	729.370.800,00	374.993,77	38.445.744,95	3.217.903,62	771.409.442,34	685.045.184,52	-86.364.257,82
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	14.609.484,92	9.120.950,00	3.167.382,90	-40.262.140,17	3.050.056,72	-24.923.750,55	52.183.802,66	77.107.553,21
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.615.927,35	2.876.000,00	0,00	0,00	180.632,84	3.056.632,84	6.377.583,44	3.320.950,60
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5.529.343,94	6.344.900,00	0,00	0,00	0,00	6.344.900,00	4.393.547,49	-1.951.352,51
21	Veräußerung von Sachvermögen	4.076.698,56	2.988.900,00	0,00	0,00	13.800,00	3.002.700,00	4.396.874,77	1.394.174,77
22	Finanzvermögensanlagen	89.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	210.000,00	-90.000,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	735.584,48	3.302.300,00	0,00	0,00	32.826,67	3.335.126,67	3.624.786,91	289.660,24
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.046.554,33	15.812.100,00	0,00	0,00	227.259,51	16.039.359,51	19.002.792,61	2.963.433,10

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung mit Plananpassungen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016 1)	Über- u. außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr 2)	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	611.666,99	4.893.200,00	0,00	2.990.979,45	331.316,76	8.215.496,21	3.024.913,87	-5.190.582,34
26	Baumaßnahmen	42.386.435,01	68.012.700,00	424.302,73	48.080.984,76	2.003.693,44	118.521.680,93	44.648.754,83	-73.872.926,10
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.969.216,05	7.792.000,00	214.900,00	4.464.941,20	266.998,21	12.738.839,41	7.278.428,23	-5.460.411,18
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.877.928,31	6.016.300,00	2.530.937,47	58.424,76	4.690,69	8.610.352,92	7.036.848,10	-1.573.504,82
29	Aktivierbare Zuwendungen	5.806.461,80	5.411.900,00	-2.757,30	743.458,90	637.790,46	6.790.392,06	4.914.486,90	-1.875.905,16
30	Sonstige Investitionstätigkeit	393.920,04	394.000,00	0,00	0,00	32.826,67	426.826,67	426.746,71	-79,96
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.045.628,20	92.520.100,00	3.167.382,90	56.338.789,07	3.277.316,23	155.303.588,20	67.330.178,64	-87.973.409,56
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.999.073,87	-76.708.000,00	-3.167.382,90	-56.338.789,07	-3.050.056,72	-139.264.228,69	-48.327.386,03	90.936.842,66
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-31.389.588,95	-67.587.050,00	0,00	-96.600.929,24	0,00	-164.187.979,24	3.856.416,63	168.044.395,87
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	17.076.139,11	41.238.700,00	0,00	0,00	0,00	41.238.700,00	2.442.990,81	-38.795.709,19
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	25.434.568,76	16.863.700,00	0,00	0,00	0,00	16.863.700,00	10.789.934,37	-6.073.765,63
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	-8.358.429,65	24.375.000,00	0,00	0,00	0,00	24.375.000,00	-8.346.943,56	-32.721.943,56
37	Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 und 36)	-39.748.018,60	-43.212.050,00	0,00	-96.600.929,24	0,00	-139.812.979,24	-4.490.526,93	135.322.452,31
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.429.461,79	0,00					-622.104,19	-622.104,19
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.565.190,68	0,00					-217.521,48	-217.521,48
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	-1.135.728,89	0,00					-404.582,71	
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	118.074.771,22	77.191.023,73					77.191.023,73	
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	77.191.023,73	33.978.973,73					72.295.914,09	

1) Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2016 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 5.559.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2016 in Höhe von 28.419.973,73 EUR.

2) In den Resten des Vorjahres ist der geplante Haushaltsresteabbau in Höhe von 5.559.000,00 EUR enthalten.

V. Teilhaushalte

Teilergebnisrechnungen

Produktübersicht

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Teilfinanzrechnungen

V. Teilhaushalte

1. TH Politische Gremien
2. TH Verwaltungsführung
3. TH FB 01 Zentrale Steuerung (einschl. Stabsstelle 0110)
4. TH Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik
5. TH Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt
6. TH Ref. 0150 Gleichstellungsreferat
7. TH Personalvertretung
8. TH FB 10 Zentrale Dienste
9. TH FB 20 Finanzen (einschl. Ref. 0200)
10. TH FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
11. TH FB 37 Feuerwehr
12. TH FB 40 Schule (einschl. Stabsstelle 0400)
13. TH Kultur und Wissenschaft
14. TH Ref. 0500 Sozialreferat
15. TH FB 50 Soziales und Gesundheit (einschl. Ref. 0502)
16. TH FB 51 Kinder, Jugend und Familie
17. TH Ref. 0600 Baureferat
18. TH Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
19. TH Ref. 0630 Bauordnung
20. TH FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz
21. TH FB 66 Tiefbau und Verkehr
22. TH FB 67 Stadtgrün und Sport
23. TH Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
24. TH Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt

Politische Gremien

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Politische Gremien

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.147,98	17.824,84	4.200,00	+ 13.624,84	0,00
16 Abschreibungen	397,00	641,53	4.560,00	- 3.918,47	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	49.273,82	44.542,17	0,00	+ 44.542,17	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.575.818,46	1.673.051,05	2.064.000,00	- 390.948,95	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.637.637,26	1.736.059,59	2.072.760,00	- 336.700,41	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.637.637,26	- 1.736.059,59	- 2.072.760,00	+ 336.700,41	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.637.637,26	- 1.736.059,59	- 2.072.760,00	+ 336.700,41	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	60.052,26	67.877,10	62.012,00	+ 5.865,10	-
28 Saldo aus ILV	- 60.052,26	- 67.877,10	- 62.012,00	- 5.865,10	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.697.689,52	- 1.803.936,69	- 2.134.772,00	+ 330.835,31	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Politische Gremien

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.147,98	4.200,00	0,00	0,00	13.626,96	17.826,96	17.824,84	- 2,12
16 Abschreibungen	397,00	4.560,00	0,00	0,00	0,00	4.560,00	641,53	- 3.918,47
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	49.273,82	0,00	0,00	0,00	44.542,17	44.542,17	44.542,17	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.575.818,46	2.064.000,00	0,00	238.863,70	- 316.819,44	1.986.044,26	1.673.051,05	- 312.993,21
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.637.637,26	2.072.760,00	0,00	238.863,70	- 258.650,31	2.052.973,39	1.736.059,59	- 316.913,80
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.637.637,26	- 2.072.760,00	0,00	- 238.863,70	258.650,31	- 2.052.973,39	- 1.736.059,59	+ 316.913,80

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.637.637,26	- 2.072.760,00	0,00	- 238.863,70	258.650,31	- 2.052.973,39	- 1.736.059,59	+ 316.913,80
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	60.052,26	62.012,00	0,00	0,00	0,00	62.012,00	67.877,10	+ 5.865,10
28 Saldo aus ILV	- 60.052,26	- 62.012,00	0,00	0,00	0,00	- 62.012,00	- 67.877,10	- 5.865,10
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.697.689,52	- 2.134.772,00	0,00	- 238.863,70	258.650,31	- 2.114.985,39	- 1.803.936,69	+ 311.048,70

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Politische Gremien

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<i>Produktbereich</i>	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)	
		2015	2016		2016		
<i>Produktgruppe</i>		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
<i>Produkt</i>		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1.11	<i>Innere Verwaltung</i>						
<u>1.11.1110</u>	<u>Politische Gremien</u>						
1.11.1110.01	Politische Gremien	-1.697.689,52	0,00	1.803.936,69	-1.803.936,69	-2.134.772,00	330.835,31
<u>Summe Produktgruppe</u>		-1.697.689,52	0,00	1.803.936,69	-1.803.936,69	-2.134.772,00	330.835,31
Summe Teilhaushalt		-1.697.689,52	0,00	1.803.936,69	-1.803.936,69	-2.134.772,00	330.835,31

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Politische Gremien

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.627.135,57	1.739.425,63	2.068.200,00	- 328.774,37	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 1.627.135,57</u>	<u>- 1.739.425,63</u>	<u>- 2.068.200,00</u>	<u>+ 328.774,37</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	387,65	1.215,53	1.800,00	- 584,47	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	387,65	1.215,53	1.800,00	- 584,47	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 387,65</u>	<u>- 1.215,53</u>	<u>- 1.800,00</u>	<u>+ 584,47</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.627.523,22	- 1.740.641,16	- 2.070.000,00	+ 329.358,84	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Politische Gremien

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.627.135,57	2.068.200,00	0,00	238.863,70	- 258.650,31	2.048.413,39	1.739.425,63	- 308.987,76
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 1.627.135,57</u>	<u>- 2.068.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 238.863,70</u>	<u>258.650,31</u>	<u>- 2.048.413,39</u>	<u>- 1.739.425,63</u>	<u>+ 308.987,76</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	387,65	1.800,00	0,00	17.000,00	0,00	18.800,00	1.215,53	- 17.584,47
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	387,65	1.800,00	0,00	17.000,00	0,00	18.800,00	1.215,53	- 17.584,47
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 387,65</u>	<u>- 1.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 17.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 18.800,00</u>	<u>- 1.215,53</u>	<u>+ 17.584,47</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.627.523,22	- 2.070.000,00	0,00	- 255.863,70	258.650,31	- 2.067.213,39	- 1.740.641,16	+ 326.572,23

Teilhaushalt

Verwaltungsführung

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
Verwaltungsführung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	20,00	0,00	0,00	0,00	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	1.092.817,42	1.148.225,20	1.166.694,00	- 18.468,80	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	252.770,85	266.402,96	274.000,00	- 7.597,04	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.656,40	62.592,57	84.700,00	- 22.107,43	0,00
16 Abschreibungen	4.731,94	4.270,52	4.786,00	- 515,48	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.838,07	78.730,58	82.100,00	- 3.369,42	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.497.814,68	1.560.221,83	1.612.280,00	- 52.058,17	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.497.794,68	- 1.560.221,83	- 1.612.280,00	+ 52.058,17	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.497.794,68	- 1.560.221,83	- 1.612.280,00	+ 52.058,17	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	63.561,11	67.379,67	63.774,00	+ 3.605,67	-
28 Saldo aus ILV	- 63.561,11	- 67.379,67	- 63.774,00	- 3.605,67	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.561.355,79	- 1.627.601,50	- 1.676.054,00	+ 48.452,50	-

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen
Verwaltungsführung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	1.092.817,42	1.166.694,00	0,00	0,00	41,60	1.166.735,60	1.148.225,20	- 18.510,40
14 Aufwendungen für Versorgung	252.770,85	274.000,00	0,00	0,00	0,00	274.000,00	266.402,96	- 7.597,04
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.656,40	84.700,00	0,00	0,00	- 3.041,60	81.658,40	62.592,57	- 19.065,83
16 Abschreibungen	4.731,94	4.786,00	0,00	0,00	0,00	4.786,00	4.270,52	- 515,48
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.838,07	82.100,00	0,00	0,00	- 1.355,33	80.744,67	78.730,58	- 2.014,09
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.497.814,68	1.612.280,00	0,00	0,00	- 4.355,33	1.607.924,67	1.560.221,83	- 47.702,84
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.497.794,68	- 1.612.280,00	0,00	0,00	4.355,33	- 1.607.924,67	- 1.560.221,83	+ 47.702,84

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.497.794,68	- 1.612.280,00	0,00	0,00	4.355,33	- 1.607.924,67	- 1.560.221,83	+ 47.702,84
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	63.561,11	63.774,00	0,00	0,00	0,00	63.774,00	67.379,67	+ 3.605,67
28 Saldo aus ILV	- 63.561,11	- 63.774,00	0,00	0,00	0,00	- 63.774,00	- 67.379,67	- 3.605,67
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.561.355,79	- 1.676.054,00	0,00	0,00	4.355,33	- 1.671.698,67	- 1.627.601,50	+ 44.097,17

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Verwaltungsführung

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)	
		2015	2016		2016		
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1115	Verwaltungsführung						
1.11.1115.01	Verwaltungsführung	-1.561.355,79	0,00	1.627.601,50	-1.627.601,50	-1.676.054,00	48.452,50
Summe Produktgruppe		-1.561.355,79	0,00	1.627.601,50	-1.627.601,50	-1.676.054,00	48.452,50
Summe Teilhaushalt		-1.561.355,79	0,00	1.627.601,50	-1.627.601,50	-1.676.054,00	48.452,50

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
Verwaltungsführung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.417.309,75	1.435.369,24	1.473.400,00	- 38.030,76	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 1.417.289,75</u>	<u>- 1.435.369,24</u>	<u>- 1.473.400,00</u>	<u>+ 38.030,76</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.198,94	1.238,52	5.400,00	- 4.161,48	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.198,94	1.238,52	5.400,00	- 4.161,48	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 9.198,94</u>	<u>- 1.238,52</u>	<u>- 5.400,00</u>	<u>+ 4.161,48</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.426.488,69	- 1.436.607,76	- 1.478.800,00	+ 42.192,24	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Verwaltungsführung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.417.309,75	1.473.400,00	0,00	0,00	- 4.355,33	1.469.044,67	1.435.369,24	- 33.675,43
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 1.417.289,75</u>	<u>- 1.473.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.355,33</u>	<u>- 1.469.044,67</u>	<u>- 1.435.369,24</u>	<u>+ 33.675,43</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.198,94	5.400,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00	1.238,52	- 4.161,48
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.198,94	5.400,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00	1.238,52	- 4.161,48
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 9.198,94</u>	<u>- 5.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 5.400,00</u>	<u>- 1.238,52</u>	<u>+ 4.161,48</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.426.488,69	- 1.478.800,00	0,00	0,00	4.355,33	- 1.474.444,67	- 1.436.607,76	+ 37.836,91

Teilhaushalt

Fachbereich 01

Zentrale Steuerung (einschl. Stabsstelle 0110)

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
FB 01 Zentrale Steuerung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	158,49	0,00	+ 158,49	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	16.073,15	16.247,78	16.400,00	- 152,22	-
6 Privatrechtliche Entgelte	15.013,75	12.617,50	18.800,00	- 6.182,50	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.945,10	39.072,14	25.000,00	+ 14.072,14	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	100,00	- 100,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	61.032,00	68.095,91	60.300,00	+ 7.795,91	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	2.055.462,68	2.400.247,79	2.501.128,00	- 100.880,21	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	457.711,70	478.105,74	457.300,00	+ 20.805,74	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.785,69	99.783,67	231.600,00	- 131.816,33	0,00
16 Abschreibungen	29.242,52	35.840,56	33.106,70	+ 2.733,86	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	3.200,00	2.500,00	5.100,00	- 2.600,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	899.062,46	847.391,40	842.400,00	+ 4.991,40	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	3.562.465,05	3.863.869,16	4.070.634,70	- 206.765,54	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 3.501.433,05	- 3.795.773,25	- 4.010.334,70	+ 214.561,45	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 3.501.433,05	- 3.795.773,25	- 4.010.334,70	+ 214.561,45	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	839.008,81	810.153,70	767.500,00	+ 42.653,70	-
27 Aufwendungen aus ILV	343.370,06	353.286,03	346.361,00	+ 6.925,03	-
28 Saldo aus ILV	495.638,75	456.867,67	421.139,00	+ 35.728,67	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 3.005.794,30	- 3.338.905,58	- 3.589.195,70	+ 250.290,12	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 01 Zentrale Steuerung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158,49	+ 158,49
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	16.073,15	16.400,00	0,00	0,00	0,00	16.400,00	16.247,78	- 152,22
6 Privatrechtliche Entgelte	15.013,75	18.800,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	12.617,50	- 6.182,50
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.945,10	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	39.072,14	+ 14.072,14
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	- 100,00
12 Summe ordentliche Erträge	61.032,00	60.300,00	0,00	0,00	0,00	60.300,00	68.095,91	+ 7.795,91
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	2.055.462,68	2.501.128,00	0,00	0,00	0,00	2.501.128,00	2.400.247,79	- 100.880,21
14 Aufwendungen für Versorgung	457.711,70	457.300,00	0,00	0,00	20.805,74	478.105,74	478.105,74	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.785,69	231.600,00	0,00	0,00	- 6.428,18	225.171,82	99.783,67	- 125.388,15
16 Abschreibungen	29.242,52	33.106,70	0,00	0,00	0,00	33.106,70	35.840,56	+ 2.733,86
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	3.200,00	5.100,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	2.500,00	- 2.600,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	899.062,46	842.400,00	0,00	0,00	15.558,86	857.958,86	847.391,40	- 10.567,46
20 Summe ordentliche Aufwendungen	3.562.465,05	4.070.634,70	0,00	0,00	29.936,42	4.100.571,12	3.863.869,16	- 236.701,96
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 3.501.433,05	- 4.010.334,70	0,00	0,00	- 29.936,42	- 4.040.271,12	- 3.795.773,25	+ 244.497,87

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 3.501.433,05	- 4.010.334,70	0,00	0,00	- 29.936,42	- 4.040.271,12	- 3.795.773,25	+ 244.497,87
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	839.008,81	767.500,00	0,00	0,00	0,00	767.500,00	810.153,70	+ 42.653,70
27 Aufwendungen aus ILV	343.370,06	346.361,00	0,00	0,00	0,00	346.361,00	353.286,03	+ 6.925,03
28 Saldo aus ILV	495.638,75	421.139,00	0,00	0,00	0,00	421.139,00	456.867,67	+ 35.728,67
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 3.005.794,30	- 3.589.195,70	0,00	0,00	- 29.936,42	- 3.619.132,12	- 3.338.905,58	+ 280.226,54

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 01 Zentrale Steuerung

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)	
		2015	2016		2016		
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1116	Steuerungsdienst						
1.11.1116.01	Unterstützung des OB	-185.559,87	1.108,07	195.009,29	-193.901,22	-199.485,02	5.583,80
1.11.1116.02	Allgemeine Steuerungsunterstützung	-347.952,83	32,68	393.442,10	-393.409,42	-437.573,02	44.163,60
1.11.1116.03	Ideen- und Beschwerdemanagement	-219.815,37	6,19	238.331,05	-238.324,86	-281.420,41	43.095,55
1.11.1116.04	Repräsentationen	-625.194,35	28.230,29	726.957,34	-698.727,05	-672.085,27	-26.641,78
1.11.1116.06	Ratsinformationssystem	-77.353,75	2,48	83.990,42	-83.987,94	-81.782,21	-2.205,73
1.11.1116.07	Kontakte zu kom. Spitzenverbänden	-204.929,59	0,09	195.970,14	-195.970,05	-197.545,18	1.575,13
1.11.1116.08	Betreuung politischer Gremien	-155.658,53	5,33	173.727,96	-173.722,63	-173.146,01	-576,62
1.11.1116.09	Reden / Grußworte	-249.020,49	28,82	292.768,36	-292.739,54	-280.316,03	-12.423,51
1.11.1116.10	Städtepartnerschaften/Intern.Beziehungen	-173.025,68	19,08	179.718,44	-179.699,36	-222.019,47	42.320,11
Summe Produktgruppe		-2.238.510,46	29.433,03	2.479.915,10	-2.450.482,07	-2.545.372,62	94.890,55
1.11.1125	Rechtsangelegenheiten						
1.11.1125.01	Führen von Rechtsstreitigkeiten	-223.324,84	241.162,54	508.890,82	-267.728,28	-242.588,46	-25.139,82
1.11.1125.02	Rechtsberatung u. andere jur. Leistungen	-308.643,04	352.017,64	706.362,29	-354.344,65	-428.629,24	74.284,59
1.11.1125.04	Sonstige Leistungen	17.887,02	255.636,40	233.546,70	22.089,70	-9.070,55	31.160,25

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 01 Zentrale Steuerung

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Summe Produktgruppe		-514.080,86	848.816,58	1.448.799,81	-599.983,23	-680.288,25	80.305,02
1.11.1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
1.11.1130.01	Medienarbeit	-222.966,42	0,00	261.354,03	-261.354,03	-215.655,76	-45.698,27
1.11.1130.02	Öffentlichkeitsarbeit	-30.236,56	0,00	27.086,25	-27.086,25	-147.879,07	120.792,82
Summe Produktgruppe		-253.202,98	0,00	288.440,28	-288.440,28	-363.534,83	75.094,55
Summe Teilhaushalt		-3.005.794,30	878.249,61	4.217.155,19	-3.338.905,58	-3.589.195,70	250.290,12

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 01 Zentrale Steuerung

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.11.1116.03 - Ideen- und Beschwerdemanagement						
Bürgerkontakte		Summe	5.704,0	5.911,0	5.800,0	111,0
davon a) Verbesserungsvorschläge		Summe	471,0	554,0	400,0	154,0
davon b) umgesetzt		Summe	117,0	68,0	90,0	-22,0
davon c) Anzahl Beschwerden		Summe	2.854,0	2.886,0	2.800,0	86,0
davon d) abgeholfen		Summe	774,0	820,0	950,0	-130,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 01 Zentrale Steuerung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.297,50	67.666,07	60.300,00	+ 7.366,07	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.633.767,94	3.653.364,44	3.810.200,00	- 156.835,56	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 3.566.470,44</u>	<u>- 3.585.698,37</u>	<u>- 3.749.900,00</u>	<u>+ 164.201,63</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	790,49	0,00	+ 790,49	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	790,49	0,00	+ 790,49	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	47.906,97	7.665,81	10.700,00	- 3.034,19	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.906,97	7.665,81	10.700,00	- 3.034,19	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 47.906,97</u>	<u>- 6.875,32</u>	<u>- 10.700,00</u>	<u>+ 3.824,68</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 3.614.377,41	- 3.592.573,69	- 3.760.600,00	+ 168.026,31	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 01 Zentrale Steuerung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	67.297,50	60.300,00	0,00	0,00	0,00	60.300,00	67.666,07	+ 7.366,07
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.633.767,94	3.810.200,00	0,00	0,00	29.936,42	3.840.136,42	3.653.364,44	- 186.771,98
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 3.566.470,44</u>	<u>- 3.749.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 29.936,42</u>	<u>- 3.779.836,42</u>	<u>- 3.585.698,37</u>	<u>+ 194.138,05</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	790,49	+ 790,49
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	790,49	+ 790,49
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	47.906,97	10.700,00	0,00	3.701,30	0,00	14.401,30	7.665,81	- 6.735,49
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.906,97	10.700,00	0,00	3.701,30	0,00	14.401,30	7.665,81	- 6.735,49
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 47.906,97</u>	<u>- 10.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 3.701,30</u>	<u>0,00</u>	<u>- 14.401,30</u>	<u>- 6.875,32</u>	<u>+ 7.525,98</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 3.614.377,41	- 3.760.600,00	0,00	- 3.701,30	- 29.936,42	- 3.794.237,72	- 3.592.573,69	+ 201.664,03

Teilhaushalt

Referat 0120

Stadtentwicklung und Statistik

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	250.000,00	- 250.000,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	280,00	1.080,00	1.500,00	- 420,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.220,50	600,00	0,00	+ 600,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	97.500,50	1.680,00	251.500,00	- 249.820,00	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	882.516,48	972.540,08	927.999,00	+ 44.541,08	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	127.357,81	151.137,12	130.400,00	+ 20.737,12	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.801,93	221.570,60	795.000,00	- 573.429,40	0,00
16 Abschreibungen	2.836,05	3.452,49	4.934,00	- 1.481,51	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.939,34	367.732,71	373.700,00	- 5.967,29	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.257.451,61	1.716.433,00	2.232.033,00	- 515.600,00	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.159.951,11	- 1.714.753,00	- 1.980.533,00	+ 265.780,00	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.159.951,11	- 1.714.753,00	- 1.980.533,00	+ 265.780,00	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	130.226,45	301.767,40	132.195,00	+ 169.572,40	-
28 Saldo aus ILV	- 130.226,45	- 301.767,40	- 132.195,00	- 169.572,40	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.290.177,56	- 2.016.520,40	- 2.112.728,00	+ 96.207,60	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	- 250.000,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	280,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.080,00	- 420,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.220,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	+ 600,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	97.500,50	251.500,00	0,00	0,00	0,00	251.500,00	1.680,00	- 249.820,00
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	882.516,48	927.999,00	0,00	0,00	44.541,08	972.540,08	972.540,08	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	127.357,81	130.400,00	0,00	0,00	20.737,12	151.137,12	151.137,12	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.801,93	795.000,00	- 11.000,00	50.869,66	- 6.800,00	828.069,66	221.570,60	- 606.499,06
16 Abschreibungen	2.836,05	4.934,00	0,00	0,00	0,00	4.934,00	3.452,49	- 1.481,51
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.939,34	373.700,00	0,00	0,00	18.061,58	391.761,58	367.732,71	- 24.028,87
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.257.451,61	2.232.033,00	- 11.000,00	50.869,66	76.539,78	2.348.442,44	1.716.433,00	- 632.009,44
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.159.951,11	- 1.980.533,00	11.000,00	- 50.869,66	- 76.539,78	- 2.096.942,44	- 1.714.753,00	+ 382.189,44

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.159.951,11	- 1.980.533,00	11.000,00	- 50.869,66	- 76.539,78	- 2.096.942,44	- 1.714.753,00	+ 382.189,44
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	130.226,45	132.195,00	0,00	0,00	0,00	132.195,00	301.767,40	+ 169.572,40
28 Saldo aus ILV	- 130.226,45	- 132.195,00	0,00	0,00	0,00	- 132.195,00	- 301.767,40	- 169.572,40
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.290.177,56	- 2.112.728,00	11.000,00	- 50.869,66	- 76.539,78	- 2.229.137,44	- 2.016.520,40	+ 212.617,04

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.12	Sicherheit und Ordnung					
1.12.1210	Statistik und Wahlen					
1.12.1210.01	Statistik	-236.638,80	1.000,00	232.590,95	-231.590,95	-6.854,62
1.12.1210.02	Wahlen und Abstimmungen	-420.254,09	680,00	1.065.576,49	-1.064.896,49	-126.248,18
Summe Produktgruppe		-656.892,89	1.680,00	1.298.167,44	-1.296.487,44	-133.102,80
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung					
1.51.5114	Stadtentw., -forschung, Europaangel.					
1.51.5114.01	Stadtentwicklung	-222.508,70	0,00	261.853,96	-261.853,96	-12.170,97
1.51.5114.02	Stadtforschung	-263.538,29	0,00	205.621,45	-205.621,45	7.018,54
1.51.5114.03	Europaangelegenheiten	-147.237,68	0,00	252.557,55	-252.557,55	234.462,83
Summe Produktgruppe		-633.284,67	0,00	720.032,96	-720.032,96	229.310,40
Summe Teilhaushalt		-1.290.177,56	1.680,00	2.018.200,40	-2.016.520,40	96.207,60

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.250,50	1.930,00	251.500,00	- 249.570,00	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.194.499,16	1.604.406,11	2.163.600,00	- 559.193,89	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 1.097.248,66</u>	<u>- 1.602.476,11</u>	<u>- 1.912.100,00</u>	<u>+ 309.623,89</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.293,24	3.723,49	7.700,00	- 3.976,51	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	1.024,81	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.318,05	3.723,49	7.700,00	- 3.976,51	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 8.318,05</u>	<u>- 3.723,49</u>	<u>- 7.700,00</u>	<u>+ 3.976,51</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.105.566,71	- 1.606.199,60	- 1.919.800,00	+ 313.600,40	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.250,50	251.500,00	0,00	0,00	0,00	251.500,00	1.930,00	- 249.570,00
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.194.499,16	2.163.600,00	- 11.000,00	50.869,66	70.217,62	2.273.687,28	1.604.406,11	- 669.281,17
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 1.097.248,66</u>	<u>- 1.912.100,00</u>	<u>11.000,00</u>	<u>- 50.869,66</u>	<u>- 70.217,62</u>	<u>- 2.022.187,28</u>	<u>- 1.602.476,11</u>	<u>+ 419.711,17</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.293,24	7.700,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	3.723,49	- 3.976,51
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	1.024,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.318,05	7.700,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	3.723,49	- 3.976,51
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 8.318,05</u>	<u>- 7.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 7.700,00</u>	<u>- 3.723,49</u>	<u>+ 3.976,51</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.105.566,71	- 1.919.800,00	11.000,00	- 50.869,66	- 70.217,62	- 2.029.887,28	- 1.606.199,60	+ 423.687,68

Teilhaushalt

Referat 0140

Rechnungsprüfungsamt

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,63	0,00	+ 0,63	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.297,90	182.436,00	231.900,00	- 49.464,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	215.297,90	182.436,63	231.900,00	- 49.463,37	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	1.113.047,11	1.123.054,13	1.217.662,00	- 94.607,87	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	169.372,78	193.023,53	176.300,00	+ 16.723,53	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.973,41	23.181,68	16.500,00	+ 6.681,68	0,00
16 Abschreibungen	3.796,61	1.636,58	2.116,00	- 479,42	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.615,39	92.535,02	98.700,00	- 6.164,98	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.389.805,30	1.433.430,94	1.511.278,00	- 77.847,06	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.174.507,40	- 1.250.994,31	- 1.279.378,00	+ 28.383,69	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 2,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.174.509,40	- 1.250.994,31	- 1.279.378,00	+ 28.383,69	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	2.300,39	4.922,11	8.000,00	- 3.077,89	-
27 Aufwendungen aus ILV	127.849,02	132.579,35	130.257,02	+ 2.322,33	-
28 Saldo aus ILV	- 125.548,63	- 127.657,24	- 122.257,02	- 5.400,22	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.300.058,03	- 1.378.651,55	- 1.401.635,02	+ 22.983,47	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,63	+ 0,63
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.297,90	231.900,00	0,00	0,00	0,00	231.900,00	182.436,00	- 49.464,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	215.297,90	231.900,00	0,00	0,00	0,00	231.900,00	182.436,63	- 49.463,37
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	1.113.047,11	1.217.662,00	0,00	0,00	8.171,41	1.225.833,41	1.123.054,13	- 102.779,28
14 Aufwendungen für Versorgung	169.372,78	176.300,00	0,00	0,00	16.723,53	193.023,53	193.023,53	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.973,41	16.500,00	0,00	6.027,00	773,07	23.300,07	23.181,68	- 118,39
16 Abschreibungen	3.796,61	2.116,00	0,00	0,00	0,00	2.116,00	1.636,58	- 479,42
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.615,39	98.700,00	0,00	3.663,00	- 5.191,20	97.171,80	92.535,02	- 4.636,78
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.389.805,30	1.511.278,00	0,00	9.690,00	20.476,81	1.541.444,81	1.433.430,94	- 108.013,87
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.174.507,40	- 1.279.378,00	0,00	- 9.690,00	- 20.476,81	- 1.309.544,81	- 1.250.994,31	+ 58.550,50

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.174.509,40	- 1.279.378,00	0,00	- 9.690,00	- 20.476,81	- 1.309.544,81	- 1.250.994,31	+ 58.550,50
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	2.300,39	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	4.922,11	- 3.077,89
27 Aufwendungen aus ILV	127.849,02	130.257,02	0,00	0,00	0,00	130.257,02	132.579,35	+ 2.322,33
28 Saldo aus ILV	- 125.548,63	- 122.257,02	0,00	0,00	0,00	- 122.257,02	- 127.657,24	- 5.400,22
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.300.058,03	- 1.401.635,02	0,00	- 9.690,00	- 20.476,81	- 1.431.801,83	- 1.378.651,55	+ 53.150,28

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
			Saldo	Ertrag		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt						
1.11	Innere Verwaltung					
1.11.1120	Rechnungsprüfung					
1.11.1120.01	Prüfung allgemeiner Verwaltungsabläufe	-234.462,88	0,13	286.716,42	-286.716,29	7.460,21
1.11.1120.02	Jahresabschl.prüf.&Prüf.d.kon.Ges.abschl	-425.503,82	1.396,66	441.204,66	-439.808,00	-9.688,89
1.11.1120.03	Kassenprüfung	-57.242,12	2.843,29	65.701,80	-62.858,51	13.049,84
1.11.1120.04	Prüfung von Vergaben	-278.470,74	148.140,65	433.843,58	-285.702,93	-9.201,17
1.11.1120.05	Bautechnische Prüfung	-3.623,20	7.939,49	17.544,17	-9.604,68	34.076,26
1.11.1120.06	IT-Prüfung	-60.938,03	0,02	61.092,54	-61.092,52	26.213,76
1.11.1120.07	Betriebswirtschaftliche Prüfung	-88.722,14	13.244,33	94.609,47	-81.365,14	13.948,71
1.11.1120.08	Sonstige Prüfungen	-151.095,10	13.794,17	165.297,65	-151.503,48	-52.875,25
Summe Produktgruppe		-1.300.058,03	187.358,74	1.566.010,29	-1.378.651,55	22.983,47
Summe Teilhaushalt		-1.300.058,03	187.358,74	1.566.010,29	-1.378.651,55	22.983,47

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	202.785,07	183.733,29	231.900,00	- 48.166,71	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.340.126,45	1.333.081,07	1.423.000,00	- 89.918,93	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 1.137.341,38</u>	<u>- 1.149.347,78</u>	<u>- 1.191.100,00</u>	<u>+ 41.752,22</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	968,61	2.003,58	1.400,00	+ 603,58	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	968,61	2.003,58	1.400,00	+ 603,58	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 968,61</u>	<u>- 2.003,58</u>	<u>- 1.400,00</u>	<u>- 603,58</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.138.309,99	- 1.151.351,36	- 1.192.500,00	+ 41.148,64	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	202.785,07	231.900,00	0,00	0,00	0,00	231.900,00	183.733,29	- 48.166,71
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.340.126,45	1.423.000,00	0,00	9.690,00	12.305,40	1.444.995,40	1.333.081,07	- 111.914,33
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 1.137.341,38</u>	<u>- 1.191.100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 9.690,00</u>	<u>- 12.305,40</u>	<u>- 1.213.095,40</u>	<u>- 1.149.347,78</u>	<u>+ 63.747,62</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	968,61	1.400,00	0,00	787,50	0,00	2.187,50	2.003,58	- 183,92
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	968,61	1.400,00	0,00	787,50	0,00	2.187,50	2.003,58	- 183,92
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 968,61</u>	<u>- 1.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 787,50</u>	<u>0,00</u>	<u>- 2.187,50</u>	<u>- 2.003,58</u>	<u>+ 183,92</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.138.309,99	- 1.192.500,00	0,00	- 10.477,50	- 12.305,40	- 1.215.282,90	- 1.151.351,36	+ 63.931,54

Teilhaushalt

Referat 0150

Gleichstellungsreferat

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	263,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.210,50	- 141,00	0,00	- 141,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	4.473,50	- 141,00	0,00	- 141,00	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	213.925,50	168.878,77	216.260,00	- 47.381,23	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.362,83	8.805,85	7.600,00	+ 1.205,85	0,00
16 Abschreibungen	317,02	434,00	525,00	- 91,00	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.704,40	18.994,40	22.500,00	- 3.505,60	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	246.309,75	197.113,02	246.885,00	- 49.771,98	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 241.836,25	- 197.254,02	- 246.885,00	+ 49.630,98	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 241.836,25	- 197.254,02	- 246.885,00	+ 49.630,98	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	31.327,84	28.511,14	35.173,00	- 6.661,86	-
28 Saldo aus ILV	- 31.327,84	- 28.511,14	- 35.173,00	+ 6.661,86	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 273.164,09	- 225.765,16	- 282.058,00	+ 56.292,84	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.210,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 141,00	- 141,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	4.473,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 141,00	- 141,00
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	213.925,50	216.260,00	0,00	0,00	124,10	216.384,10	168.878,77	- 47.505,33
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.362,83	7.600,00	0,00	0,00	1.455,99	9.055,99	8.805,85	- 250,14
16 Abschreibungen	317,02	525,00	0,00	0,00	0,00	525,00	434,00	- 91,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.704,40	22.500,00	0,00	0,00	- 3.100,70	19.399,30	18.994,40	- 404,90
20 Summe ordentliche Aufwendungen	246.309,75	246.885,00	0,00	0,00	- 1.520,61	245.364,39	197.113,02	- 48.251,37
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 241.836,25	- 246.885,00	0,00	0,00	1.520,61	- 245.364,39	- 197.254,02	+ 48.110,37

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 241.836,25	- 246.885,00	0,00	0,00	1.520,61	- 245.364,39	- 197.254,02	+ 48.110,37
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	31.327,84	35.173,00	0,00	0,00	0,00	35.173,00	28.511,14	- 6.661,86
28 Saldo aus ILV	- 31.327,84	- 35.173,00	0,00	0,00	0,00	- 35.173,00	- 28.511,14	+ 6.661,86
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 273.164,09	- 282.058,00	0,00	0,00	1.520,61	- 280.537,39	- 225.765,16	+ 54.772,23

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.11	Innere Verwaltung					
1.11.1135	Herstellung d. Geschlechtergerechtigkeit					
1.11.1135.01	Herstellung d. Geschlechtergerechtigkeit	-273.164,09	-141,00	225.624,16	-225.765,16	56.292,84
Summe Produktgruppe		-273.164,09	-141,00	225.624,16	-225.765,16	56.292,84
Summe Teilhaushalt		-273.164,09	-141,00	225.624,16	-225.765,16	56.292,84

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.473,50	- 141,00	0,00	- 141,00	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.867,52	198.698,38	246.500,00	- 47.801,62	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 241.394,02</u>	<u>- 198.839,38</u>	<u>- 246.500,00</u>	<u>+ 47.660,62</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.607,02	300,00	+ 3.307,02	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.607,02	300,00	+ 3.307,02	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>- 3.607,02</u>	<u>- 300,00</u>	<u>- 3.307,02</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 241.394,02	- 202.446,40	- 246.800,00	+ 44.353,60	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0150 Gleichstellungsreferat

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.473,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 141,00	- 141,00
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.867,52	246.500,00	0,00	0,00	- 1.520,61	244.979,39	198.698,38	- 46.281,01
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 241.394,02</u>	<u>- 246.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.520,61</u>	<u>- 244.979,39</u>	<u>- 198.839,38</u>	<u>+ 46.140,01</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	300,00	0,00	3.607,02	0,00	3.907,02	3.607,02	- 300,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300,00	0,00	3.607,02	0,00	3.907,02	3.607,02	- 300,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>- 300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 3.607,02</u>	<u>0,00</u>	<u>- 3.907,02</u>	<u>- 3.607,02</u>	<u>+ 300,00</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 241.394,02	- 246.800,00	0,00	- 3.607,02	1.520,61	- 248.886,41	- 202.446,40	+ 46.440,01

Teilhaushalt

Personalvertretung

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Personalvertretung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	850.254,58	871.589,80	829.137,00	+ 42.452,80	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	52.754,61	60.072,01	58.100,00	+ 1.972,01	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.971,41	27.607,33	22.800,00	+ 4.807,33	0,00
16 Abschreibungen	1.192,00	1.142,21	1.362,00	- 219,79	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.455,28	80.689,71	69.000,00	+ 11.689,71	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.007.627,88	1.041.101,06	980.399,00	+ 60.702,06	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.007.627,88	- 1.041.101,06	- 980.399,00	- 60.702,06	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.007.627,88	- 1.041.101,06	- 980.399,00	- 60.702,06	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	99.049,46	95.780,53	98.647,88	- 2.867,35	-
28 Saldo aus ILV	- 99.049,46	- 95.780,53	- 98.647,88	+ 2.867,35	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.106.677,34	- 1.136.881,59	- 1.079.046,88	- 57.834,71	-

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen
Personalvertretung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	850.254,58	829.137,00	0,00	0,00	43.940,21	873.077,21	871.589,80	- 1.487,41
14 Aufwendungen für Versorgung	52.754,61	58.100,00	0,00	0,00	1.972,01	60.072,01	60.072,01	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.971,41	22.800,00	0,00	0,00	4.807,33	27.607,33	27.607,33	0,00
16 Abschreibungen	1.192,00	1.362,00	0,00	0,00	0,00	1.362,00	1.142,21	- 219,79
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.455,28	69.000,00	0,00	0,00	12.182,39	81.182,39	80.689,71	- 492,68
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.007.627,88	980.399,00	0,00	0,00	62.901,94	1.043.300,94	1.041.101,06	- 2.199,88
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.007.627,88	- 980.399,00	0,00	0,00	- 62.901,94	- 1.043.300,94	- 1.041.101,06	+ 2.199,88

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.007.627,88	- 980.399,00	0,00	0,00	- 62.901,94	- 1.043.300,94	- 1.041.101,06	+ 2.199,88
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	99.049,46	98.647,88	0,00	0,00	0,00	98.647,88	95.780,53	- 2.867,35
28 Saldo aus ILV	- 99.049,46	- 98.647,88	0,00	0,00	0,00	- 98.647,88	- 95.780,53	+ 2.867,35
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.106.677,34	- 1.079.046,88	0,00	0,00	- 62.901,94	- 1.141.948,82	- 1.136.881,59	+ 5.067,23

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Personalvertretung

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1140	Personalvertretung						
1.11.1140.01	Personalvertretung	-1.106.677,34	0,00	1.136.881,59	-1.136.881,59	-1.079.046,88	-57.834,71
Summe Produktgruppe		-1.106.677,34	0,00	1.136.881,59	-1.136.881,59	-1.079.046,88	-57.834,71
Summe Teilhaushalt		-1.106.677,34	0,00	1.136.881,59	-1.136.881,59	-1.079.046,88	-57.834,71

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Personalvertretung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	972.822,48	1.036.220,38	950.900,00	+ 85.320,38	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 972.822,48</u>	<u>- 1.036.220,38</u>	<u>- 950.900,00</u>	<u>- 85.320,38</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	999,21	700,00	+ 299,21	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	999,21	700,00	+ 299,21	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>- 999,21</u>	<u>- 700,00</u>	<u>- 299,21</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 972.822,48	- 1.037.219,59	- 951.600,00	- 85.619,59	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Personalvertretung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+ 0,00
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	972.822,48	950.900,00	0,00	0,00	88.401,94	1.039.301,94	1.036.220,38	- 3.081,56
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 972.822,48</u>	<u>- 950.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 88.401,94</u>	<u>- 1.039.301,94</u>	<u>- 1.036.220,38</u>	<u>+ 3.081,56</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	700,00	0,00	0,00	300,00	1.000,00	999,21	- 0,79
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	700,00	0,00	0,00	300,00	1.000,00	999,21	- 0,79
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>- 700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 300,00</u>	<u>- 1.000,00</u>	<u>- 999,21</u>	<u>+ 0,79</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 972.822,48	- 951.600,00	0,00	0,00	- 88.701,94	- 1.040.301,94	- 1.037.219,59	+ 3.082,35

Teilhaushalt

Fachbereich 10

Zentrale Dienste

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 10 Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.368,36	47.500,00	47.500,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	589,00	0,00	+ 589,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.579,46	45.480,24	44.000,00	+ 1.480,24	-
6 Privatrechtliche Entgelte	96.808,37	13.197,07	19.700,00	- 6.502,93	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.431.861,26	3.304.186,73	3.142.600,00	+ 161.586,73	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	767.071,54	565.332,48	301.000,00	+ 264.332,48	-
12 Summe ordentliche Erträge	4.423.688,99	3.976.285,52	3.554.800,00	+ 421.485,52	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	12.026.842,57	12.900.943,52	12.458.320,00	+ 442.623,52	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	2.203.550,94	2.260.923,83	2.429.400,00	- 168.476,17	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.975.442,34	4.154.849,82	3.660.100,00	+ 494.749,82	0,00
16 Abschreibungen	1.173.972,71	1.404.005,78	1.794.811,52	- 390.805,74	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	199.415,82	202.099,91	216.900,00	- 14.800,09	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.668.783,89	3.903.659,42	3.571.600,00	+ 332.059,42	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	23.248.008,27	24.826.482,28	24.131.131,52	+ 695.350,76	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 18.824.319,28	- 20.850.196,76	- 20.576.331,52	- 273.865,24	-

231

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	31.383,09	237.800,99	250.000,00	- 12.199,01	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	528,38	15.194,01	0,00	+ 15.194,01	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	30.854,71	222.606,98	250.000,00	- 27.393,02	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 18.793.464,57	- 20.627.589,78	- 20.326.331,52	- 301.258,26	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	13.875.676,51	14.579.623,43	13.912.300,00	+ 667.323,43	-
27 Aufwendungen aus ILV	763.085,75	759.824,61	759.010,73	+ 813,88	-
28 Saldo aus ILV	13.112.590,76	13.819.798,82	13.153.289,27	+ 666.509,55	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 5.680.873,81	- 6.807.790,96	- 7.173.042,25	+ 365.251,29	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 10 Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.368,36	47.500,00	0,00	0,00	0,00	47.500,00	47.500,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	589,00	+ 589,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	47.579,46	44.000,00	0,00	0,00	1.480,24	45.480,24	45.480,24	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	96.808,37	19.700,00	0,00	0,00	315,60	20.015,60	13.197,07	- 6.818,53
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.431.861,26	3.142.600,00	0,00	0,00	153.768,20	3.296.368,20	3.304.186,73	+ 7.818,53
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	767.071,54	301.000,00	254.236,67	0,00	11.095,81	566.332,48	565.332,48	- 1.000,00
12 Summe ordentliche Erträge	4.423.688,99	3.554.800,00	254.236,67	0,00	166.659,85	3.975.696,52	3.976.285,52	+ 589,00
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	12.026.842,57	12.458.320,00	0,00	0,00	480.424,16	12.938.744,16	12.900.943,52	- 37.800,64
14 Aufwendungen für Versorgung	2.203.550,94	2.429.400,00	0,00	0,00	0,00	2.429.400,00	2.260.923,83	- 168.476,17
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.975.442,34	3.660.100,00	24.200,00	895.393,47	- 83.791,81	4.495.901,66	4.154.849,82	- 341.051,84
16 Abschreibungen	1.173.972,71	1.794.811,52	0,00	0,00	0,00	1.794.811,52	1.404.005,78	- 390.805,74
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	199.415,82	216.900,00	0,00	0,00	- 14.800,09	202.099,91	202.099,91	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.668.783,89	3.571.600,00	35.700,00	43.672,21	339.256,12	3.990.228,33	3.903.659,42	- 86.568,91
20 Summe ordentliche Aufwendungen	23.248.008,27	24.131.131,52	59.900,00	939.065,68	721.088,38	25.851.185,58	24.826.482,28	- 1.024.703,30
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 18.824.319,28	- 20.576.331,52	194.336,67	- 939.065,68	- 554.428,53	- 21.875.489,06	- 20.850.196,76	+ 1.025.292,30

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	31.383,09	250.000,00	0,00	0,00	14.960,01	264.960,01	237.800,99	- 27.159,02
23 Außerordentliche Aufwendungen	528,38	0,00	0,00	0,00	14.960,01	14.960,01	15.194,01	+ 234,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	30.854,71	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	222.606,98	- 27.393,02
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 18.793.464,57	- 20.326.331,52	194.336,67	- 939.065,68	- 554.428,53	- 21.625.489,06	- 20.627.589,78	+ 997.899,28
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	13.875.676,51	13.912.300,00	0,00	0,00	0,00	13.912.300,00	14.579.623,43	+ 667.323,43
27 Aufwendungen aus ILV	763.085,75	759.010,73	0,00	0,00	0,00	759.010,73	759.824,61	+ 813,88
28 Saldo aus ILV	13.112.590,76	13.153.289,27	0,00	0,00	0,00	13.153.289,27	13.819.798,82	+ 666.509,55
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 5.680.873,81	- 7.173.042,25	194.336,67	- 939.065,68	- 554.428,53	- 8.472.199,79	- 6.807.790,96	+ 1.664.408,83

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 10 Zentrale Dienste

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1145	Zentrale Dienste						
1.11.1145.01	Allg. Service- / Steuerungsunterstützung	-1.788.053,64	2.490.218,32	4.315.372,34	-1.825.154,02	-1.553.805,46	-271.348,56
1.11.1145.03	Stadtbezirksräte	-630.268,18	219,37	665.842,72	-665.623,35	-721.322,17	55.698,82
1.11.1145.04	Bürgerangelegenheiten	-158.864,05	228.934,61	395.712,06	-166.777,45	-205.944,10	39.166,65
Summe Produktgruppe		-2.577.185,87	2.719.372,30	5.376.927,12	-2.657.554,82	-2.481.071,73	-176.483,09
1.11.1150	Personalverwaltung						
1.11.1150.03	Pers.betreuung, Geldleistg. & Ausbildung	-1.833.384,67	3.705.061,90	5.932.179,59	-2.227.117,69	-2.346.964,80	119.847,11
1.11.1150.07	BGA Personalbetreuung	-51.601,65	87.759,58	128.910,00	-41.150,42	-72.082,40	30.931,98
1.11.1150.08	BGA Personalzuweisungen	-50.485,79	423.596,67	382.861,64	40.735,03	-47.377,00	88.112,03
Summe Produktgruppe		-1.935.472,11	4.216.418,15	6.443.951,23	-2.227.533,08	-2.466.424,20	238.891,12
1.11.1151	Zentrale Aufgaben Personal						
1.11.1151.01	Zentrale Aufgaben Personal	654.413,93	2.356.755,49	2.278.390,09	78.365,40	437.258,82	-358.893,42
Summe Produktgruppe		654.413,93	2.356.755,49	2.278.390,09	78.365,40	437.258,82	-358.893,42
1.11.1152	Kosten der Ausbildung dezentral						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 10 Zentrale Dienste

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
1.11.1152.01	Kosten der Ausbildung dezentral	-54.425,47	0,00	53.716,74	-53.716,74	-66.614,73	12.897,99
Summe Produktgruppe		-54.425,47	0,00	53.716,74	-53.716,74	-66.614,73	12.897,99
1.11.1153	Personalwirtschaft/-entw., Organisation						
1.11.1153.01	Personalwirtschaft/-entw., Organisation	-1.070.653,21	954.402,63	2.125.144,62	-1.170.741,99	-1.184.169,97	13.427,98
1.11.1153.03	Städt. Veröffentlichungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-1.070.653,21	954.402,63	2.125.144,62	-1.170.741,99	-1.184.169,97	13.427,98
1.11.1155	Informations- u. Kommunikationstechn.						
1.11.1155.02	IuK-Leistungen	365.617,12	8.330.640,88	7.775.617,56	555.023,32	-328.459,50	883.482,82
1.11.1155.03	Städt. Veröffentlichungen	-349.829,32	1.259,62	502.104,20	-500.844,58	-293.957,29	-206.887,29
1.11.1155.06	Steuerungsunterstützung der IT	-341.187,52	55,63	463.313,19	-463.257,56	-382.160,36	-81.097,20
1.11.1155.07	Hintergrundleistungen der IT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11.1155.08	BGA IT-Betreuung	-2.149,01	90.036,97	65.230,71	24.806,26	-15.183,39	39.989,65
Summe Produktgruppe		-327.548,73	8.421.993,10	8.806.265,66	-384.272,56	-1.019.760,54	635.487,98
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus						
1.57.5732	Allgemeine Einrichtungen FB 10						
1.57.5732.01	Dorfgemeinschaftshäuser	-382.563,76	44.116,75	442.139,04	-398.022,29	-396.795,84	-1.226,45

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 10 Zentrale Dienste

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
Summe Produktgruppe		-382.563,76	44.116,75	442.139,04	-398.022,29	-396.795,84	-1.226,45
1.99	Vorleistungen						
1.99.1000	Vorleistungen FB 10						
1.99.1000.01	Vorleistungen FB 10	12.561,41	80.651,52	74.966,40	5.685,12	4.535,94	1.149,18
Summe Produktgruppe		12.561,41	80.651,52	74.966,40	5.685,12	4.535,94	1.149,18
Summe Teilhaushalt		-5.680.873,81	18.793.709,94	25.601.500,90	-6.807.790,96	-7.173.042,25	365.251,29

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 10 Zentrale Dienste

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.11.1145.01 - Allg. Service- / Steuerungsunterstützung						
Beim Bürgertelefon eingegangene Anrufe	Anzahl	Summe	156.069,0	158.265,0	158.000,0	265,0
1.11.1150.03 - Pers.betreuung, Geldleistg. & Ausbildung						
Beamte/Beschäftigte	Anzahl	Endstand	3.438,0	3.531,0	3.510,0	21,0
Nachwuchskräfte	Anzahl	Endstand	200,0	224,0	249,0	-25,0
Personalkosten (inkl. Zuf. Rückstell.)	T€	Summe	169.362,0	177.895,0	186.581,0	-8.686,0
1.11.1153.01 - Personalwirtschaft/-entw., Organisation						
Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	Summe	44,0	20,0	40,0	-20,0
Frauen in Führungspositionen *)	Prozent	Endstand	-	42,0	45,0	-3,0
Planstellen	Anzahl	Durchschnitt	3.114,0	3.426,0	3.426,0	0,0
Verbesserungsvorschläge	Anzahl	Summe	191,0	183,0	200,0	-17,0

*) Die Kennzahl wird erst seit 2016 erhoben

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 10 Zentrale Dienste

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.495.503,17	4.099.100,45	3.907.300,00	+ 191.800,45	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.380.757,02	22.247.786,63	21.243.200,00	+ 1.004.586,63	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 16.885.253,85</u>	<u>- 18.148.686,18</u>	<u>- 17.335.900,00</u>	<u>- 812.786,18</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	4.715,00	0,00	+ 4.715,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.030,44	0,00	+ 2.030,44	-
22 Finanzvermögensanlagen	89.000,00	210.000,00	300.000,00	- 90.000,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.000,00	216.745,44	300.000,00	- 83.254,56	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	39.000,00	- 39.000,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.157.435,17	1.106.266,69	1.823.200,00	- 716.933,31	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.877.928,31	4.624.997,41	4.624.000,00	+ 997,41	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.035.363,48	5.731.264,10	6.486.200,00	- 754.935,90	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 6.946.363,48</u>	<u>- 5.514.518,66</u>	<u>- 6.186.200,00</u>	<u>+ 671.681,34</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 23.831.617,33	- 23.663.204,84	- 23.522.100,00	- 141.104,84	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 10 Zentrale Dienste

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.495.503,17	3.907.300,00	254.236,67	- 19.560,84	181.619,86	4.323.595,69	4.099.100,45	- 224.495,24
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.380.757,02	21.243.200,00	59.900,00	954.304,89	736.048,39	22.993.453,28	22.247.786,63	- 745.666,65
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 16.885.253,85</u>	<u>- 17.335.900,00</u>	<u>194.336,67</u>	<u>- 973.865,73</u>	<u>- 554.428,53</u>	<u>- 18.669.857,59</u>	<u>- 18.148.686,18</u>	<u>+ 521.171,41</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.715,00	+ 4.715,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.030,44	+ 2.030,44
22 Finanzvermögensanlagen	89.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	210.000,00	- 90.000,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	216.745,44	- 83.254,56
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	39.000,00	0,00	0,00	- 39.000,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.157.435,17	1.823.200,00	0,00	271.119,30	38.700,00	2.133.019,30	1.106.266,69	- 1.026.752,61
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.877.928,31	4.624.000,00	1.516.037,47	58.424,76	0,00	6.198.462,23	4.624.997,41	- 1.573.464,82
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.035.363,48	6.486.200,00	1.516.037,47	329.544,06	- 300,00	8.331.481,53	5.731.264,10	- 2.600.217,43
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 6.946.363,48</u>	<u>- 6.186.200,00</u>	<u>- 1.516.037,47</u>	<u>- 329.544,06</u>	<u>300,00</u>	<u>- 8.031.481,53</u>	<u>- 5.514.518,66</u>	<u>+ 2.516.962,87</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 23.831.617,33	- 23.522.100,00	- 1.321.700,80	- 1.303.409,79	- 554.128,53	- 26.701.339,12	- 23.663.204,84	+ 3.038.134,28

Teilhaushalt

Fachbereich 20

Finanzen (einschl. Ref. 0200)

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
FB 20 Finanzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	575.231,64	333.841,00	625.500,00	- 291.659,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.155.644,88	2.112.753,98	2.148.493,62	- 35.739,64	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	34.734,51	27.726,66	32.300,00	- 4.573,34	-
6 Privatrechtliche Entgelte	6.801.307,98	7.395.479,81	6.892.800,00	+ 502.679,81	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.048.480,07	21.036.965,59	21.179.500,00	- 142.534,41	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	231.599,73	202.239,08	219.500,00	- 17.260,92	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	21.538,85	888.382,57	0,00	+ 888.382,57	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	12.726.832,45	13.525.759,49	14.302.200,00	- 776.440,51	-
12 Summe ordentliche Erträge	44.595.370,11	45.523.148,18	45.400.293,62	+ 122.854,56	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	6.237.804,05	6.483.173,51	6.624.709,00	- 141.535,49	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	1.410.995,85	1.420.490,52	1.504.600,00	- 84.109,48	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.569.967,08	18.335.707,73	21.629.700,00	- 3.293.992,27	0,00
16 Abschreibungen	12.708.171,09	13.098.212,49	12.013.836,82	+ 1.084.375,67	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.158.060,39	3.272.558,51	3.240.600,00	+ 31.958,51	0,00
18 Transferaufwendungen	33.209.338,04	35.859.401,44	32.824.600,00	+ 3.034.801,44	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.297.883,70	7.443.681,76	8.157.300,00	- 713.618,24	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	79.592.220,20	85.913.225,96	85.995.345,82	- 82.119,86	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 34.996.850,09	- 40.390.077,78	- 40.595.052,20	+ 204.974,42	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	975.639,91	1.466.904,92	336.000,00	+ 1.130.904,92	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	2.534.539,87	404.303,49	262.000,00	+ 142.303,49	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 1.558.899,96	1.062.601,43	74.000,00	+ 988.601,43	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 36.555.750,05	- 39.327.476,35	- 40.521.052,20	+ 1.193.575,85	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	2.559.128,88	2.655.616,62	2.614.719,00	+ 40.897,62	-
27 Aufwendungen aus ILV	1.363.097,98	1.392.349,14	1.368.444,39	+ 23.904,75	-
28 Saldo aus ILV	1.196.030,90	1.263.267,48	1.246.274,61	+ 16.992,87	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 35.359.719,15	- 38.064.208,87	- 39.274.777,59	+ 1.210.568,72	-

Das Jahresergebnis einschl. ILV berücksichtigt auch Vorplanungsprojekte. Bei diesen Projekten wird die Entscheidung zur Aktivierung als Anlagevermögen i. d. R. nicht in dem Geschäftsjahr getroffen, in dem der Aufwand entstanden ist. Hieraus ist eine Abweichung gegenüber dem Produktergebnis entstanden in Höhe von:

47.760,75 €

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 20 Finanzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	575.231,64	625.500,00	0,00	0,00	0,00	625.500,00	333.841,00	- 291.659,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.155.644,88	2.148.493,62	0,00	0,00	0,00	2.148.493,62	2.112.753,98	- 35.739,64
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	34.734,51	32.300,00	0,00	0,00	0,00	32.300,00	27.726,66	- 4.573,34
6 Privatrechtliche Entgelte	6.801.307,98	6.892.800,00	0,00	0,00	0,00	6.892.800,00	7.395.479,81	+ 502.679,81
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.048.480,07	21.179.500,00	0,00	0,00	0,00	21.179.500,00	21.036.965,59	- 142.534,41
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	231.599,73	219.500,00	0,00	0,00	0,00	219.500,00	202.239,08	- 17.260,92
9 Aktivierte Eigenleistungen	21.538,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	888.382,57	+ 888.382,57
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	12.726.832,45	14.302.200,00	0,00	0,00	0,00	14.302.200,00	13.525.759,49	- 776.440,51
12 Summe ordentliche Erträge	44.595.370,11	45.400.293,62	0,00	0,00	0,00	45.400.293,62	45.523.148,18	+ 122.854,56
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	6.237.804,05	6.624.709,00	0,00	0,00	60.433,80	6.685.142,80	6.483.173,51	- 201.969,29
14 Aufwendungen für Versorgung	1.410.995,85	1.504.600,00	0,00	0,00	0,00	1.504.600,00	1.420.490,52	- 84.109,48
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.569.967,08	21.629.700,00	1.012.900,00	20.821.484,24	- 3.178.811,56	40.285.272,68	18.335.707,73	- 21.949.564,95
16 Abschreibungen	12.708.171,09	12.013.836,82	0,00	0,00	0,00	12.013.836,82	13.098.212,49	+ 1.084.375,67
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.158.060,39	3.240.600,00	0,00	0,00	31.958,51	3.272.558,51	3.272.558,51	0,00
18 Transferaufwendungen	33.209.338,04	32.824.600,00	2.401.140,00	0,00	663.733,00	35.889.473,00	35.859.401,44	- 30.071,56
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.297.883,70	8.157.300,00	0,00	474.407,15	- 267.203,98	8.364.503,17	7.443.681,76	- 920.821,41
20 Summe ordentliche Aufwendungen	79.592.220,20	85.995.345,82	3.414.040,00	21.295.891,39	- 2.689.890,23	108.015.386,98	85.913.225,96	- 22.102.161,02
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 34.996.850,09	- 40.595.052,20	- 3.414.040,00	- 21.295.891,39	2.689.890,23	- 62.615.093,36	- 40.390.077,78	+ 22.225.015,58

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	975.639,91	336.000,00	0,00	0,00	97.883,22	433.883,22	1.466.904,92	+ 1.033.021,70
23 Außerordentliche Aufwendungen	2.534.539,87	262.000,00	0,00	0,00	242.337,56	504.337,56	404.303,49	- 100.034,07
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 1.558.899,96	74.000,00	0,00	0,00	- 144.454,34	- 70.454,34	1.062.601,43	+ 1.133.055,77
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 36.555.750,05	- 40.521.052,20	- 3.414.040,00	- 21.295.891,39	2.545.435,89	- 62.685.547,70	- 39.327.476,35	+ 23.358.071,35
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	2.559.128,88	2.614.719,00	0,00	0,00	0,00	2.614.719,00	2.655.616,62	+ 40.897,62
27 Aufwendungen aus ILV	1.363.097,98	1.368.444,39	0,00	0,00	0,00	1.368.444,39	1.392.349,14	+ 23.904,75
28 Saldo aus ILV	1.196.030,90	1.246.274,61	0,00	0,00	0,00	1.246.274,61	1.263.267,48	+ 16.992,87
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 35.359.719,15	- 39.274.777,59	- 3.414.040,00	- 21.295.891,39	2.545.435,89	- 61.439.273,09	- 38.064.208,87	+ 23.375.064,22

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1160	Finanzmanagement und Rechnungswesen						
1.11.1160.11	Haushaltsplanung/Controlling/Systembetr.	-2.258.152,29	991.900,00	3.104.894,81	-2.112.994,81	-2.459.695,55	346.700,74
1.11.1160.12	Beteiligungsmanagement	-574.758,34	7.848,00	662.512,24	-654.664,24	-668.191,33	13.527,09
1.11.1160.31	Kommunale Steuern	-1.270.562,70	6.848,93	1.254.676,86	-1.247.827,93	-1.309.407,46	61.579,53
1.11.1160.32	Gebührenerhebung	-21.461,48	332.179,59	370.854,22	-38.674,63	-4.024,82	-34.649,81
1.11.1160.41	Debitorenbuchhaltung	-177.172,57	1.146.641,13	1.234.620,92	-87.979,79	-148.430,86	60.451,07
1.11.1160.42	Kreditoren-/Bankbuchhaltung	-319.407,20	257.185,85	565.305,29	-308.119,44	-357.932,11	49.812,67
1.11.1160.43	Vollstreckung	-157.646,85	1.082.714,07	1.423.706,79	-340.992,72	-377.022,43	36.029,71
1.11.1160.60	Besondere Finanzangelegenheiten	-184.092,53	42.588,00	194.367,01	-151.779,01	-317.044,32	165.265,31
1.11.1160.61	Sonderrechnungen	-11.350,25	156.163,44	162.904,02	-6.740,58	21.521,40	-28.261,98
Summe Produktgruppe		-4.974.604,21	4.024.069,01	8.973.842,16	-4.949.773,15	-5.620.227,48	670.454,33
1.11.1165	Immobilienmanagement						
1.11.1165.20	Grundstücksverkehr	-1.081.225,93	168.445,60	1.043.654,35	-875.208,75	-997.760,20	122.551,45
1.11.1165.21	Verw.städt.Grundvermögen, Fremdanmietung	-5.011.610,94	28.093.781,71	35.205.720,84	-7.111.939,13	-10.398.556,80	3.286.617,67
1.11.1165.22	Allgem. Bewirtschaftungsangelegenheiten	-868.952,43	107.093,90	771.705,02	-664.611,12	-1.172.906,38	508.295,26

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	weniger (-)
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
Summe Produktgruppe		-6.961.789,30	28.369.321,21	37.021.080,21	-8.651.759,00	-12.569.223,38	3.917.464,38
1.11.1167	Gebäudemanagement						
1.11.1167.01	Gebäudemanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.25	Kultur						
1.25.2523	Bildende Kunst (Vermietung)						
1.25.2523.01	Bildende Kunst (Vermietung)	-14.277,48	1.560,00	27.696,60	-26.136,60	-22.900,00	-3.236,60
Summe Produktgruppe		-14.277,48	1.560,00	27.696,60	-26.136,60	-22.900,00	-3.236,60
1.25.2710	Volkshochschulen						
1.25.2710.01	Volkshochschulen	-2.560.704,69	269.234,06	3.132.340,14	-2.863.106,08	-2.915.100,00	51.993,92
Summe Produktgruppe		-2.560.704,69	269.234,06	3.132.340,14	-2.863.106,08	-2.915.100,00	51.993,92
1.25.2813	Heimat- und sonstige Kulturpflege FB 20						
1.25.2813.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege FB 20	-8.721,93	2.100,00	20.648,15	-18.548,15	-57.700,00	39.151,85
Summe Produktgruppe		-8.721,93	2.100,00	20.648,15	-18.548,15	-57.700,00	39.151,85
1.25.2910	Förderung v. Kirchengemeinden etc.						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
1.25.2910.01	Unterhaltung von Kirchenbauwerken	-2.541,67	0,00	5.512,26	-5.512,26	-8.100,00	2.587,74
Summe Produktgruppe		-2.541,67	0,00	5.512,26	-5.512,26	-8.100,00	2.587,74
1.41	Gesundheitsdienste						
1.41.4110	Krankenhäuser						
1.41.4110.01	Krankenhäuser	-986.583,00	0,00	1.115.872,00	-1.115.872,00	-1.039.466,00	-76.406,00
Summe Produktgruppe		-986.583,00	0,00	1.115.872,00	-1.115.872,00	-1.039.466,00	-76.406,00
1.42	Sportförderung						
1.42.4242	Sportstätten Stadion u. Stadtbad						
1.42.4242.01	Eintracht-Stadion BgA	-1.517.419,19	89.171,52	1.430.280,21	-1.341.108,69	-1.529.821,70	188.713,01
1.42.4242.02	Stadtbad Braunschweig GmbH	-408.311,98	0,00	533.541,47	-533.541,47	-451.100,00	-82.441,47
Summe Produktgruppe		-1.925.731,17	89.171,52	1.963.821,68	-1.874.650,16	-1.980.921,70	106.271,54
1.42.4244	Sportstätten (Verpachtung)						
1.42.4244.01	Sportstätten (Verpachtung)	2.450,67	2.450,67	0,00	2.450,67	2.500,00	-49,33
Summe Produktgruppe		2.450,67	2.450,67	0,00	2.450,67	2.500,00	-49,33
1.52	Bauen und Wohnen						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.52.5223	Wohnungsbaudarlehen						
1.52.5223.01	Wohnungsbaudarlehen	121.182,69	94.268,40	0,00	94.268,40	96.800,00	-2.531,60
Summe Produktgruppe		121.182,69	94.268,40	0,00	94.268,40	96.800,00	-2.531,60
1.53	Ver- und Entsorgung						
1.53.5350	Kombinierte Versorgung						
1.53.5350.01	Kombinierte Versorgung	11.803.913,34	12.406.970,70	0,00	12.406.970,70	13.596.000,00	-1.189.029,30
Summe Produktgruppe		11.803.913,34	12.406.970,70	0,00	12.406.970,70	13.596.000,00	-1.189.029,30
1.53.5380	Entwässerung und Abwasserbeseitigung						
1.53.5380.01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	-280.293,04	10.425,78	296.400,76	-285.974,98	-191.500,00	-94.474,98
Summe Produktgruppe		-280.293,04	10.425,78	296.400,76	-285.974,98	-191.500,00	-94.474,98
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
1.54.5461	Parkhäuser (Verpachtung) BgA						
1.54.5461.01	Parkhäuser (Verpachtung) BgA	-19.397,77	2.293.426,51	514.965,99	1.778.460,52	1.182.878,02	595.582,50
Summe Produktgruppe		-19.397,77	2.293.426,51	514.965,99	1.778.460,52	1.182.878,02	595.582,50
1.54.5470	ÖPNV						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016		
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.54.5470.01	ÖPNV	171.282,78	342.565,56	0,00	342.565,56	171.200,00	171.365,56
Summe Produktgruppe		171.282,78	342.565,56	0,00	342.565,56	171.200,00	171.365,56
1.54.5480	Sonstiger Personen und Güterverkehr						
1.54.5480.01	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	-1.893.015,57	0,00	2.151.652,03	-2.151.652,03	-1.332.700,00	-818.952,03
Summe Produktgruppe		-1.893.015,57	0,00	2.151.652,03	-2.151.652,03	-1.332.700,00	-818.952,03
1.55	Natur-und Landschaftspflege						
1.55.5520	Öffentliche Gewässer / Wasserbau						
1.55.5520.01	Öffentliche Gewässer / Wasserbau	99.744,86	99.744,86	0,00	99.744,86	99.700,00	44,86
Summe Produktgruppe		99.744,86	99.744,86	0,00	99.744,86	99.700,00	44,86
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus						
1.57.5712	Wirtschaftsförderung - Gesellschaften						
1.57.5712.01	Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften	-2.981.318,79	0,00	2.922.651,07	-2.922.651,07	-2.950.935,14	28.284,07
1.57.5712.02	Gewerbepark Waller See	237.808,26	0,00	363.100,00	-363.100,00	-255.000,00	-108.100,00
Summe Produktgruppe		-2.743.510,53	0,00	3.285.751,07	-3.285.751,07	-3.205.935,14	-79.815,93
1.57.5731	Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	weniger (-)
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
1.57.5731.02	Obst- und Gemüsegroßmarkt -BgA	85.091,34	152.153,44	67.944,72	84.208,72	91.075,54	-6.866,82
1.57.5731.03	Werbeflächen	56.168,48	60.600,76	0,00	60.600,76	58.000,00	2.600,76
1.57.5731.05	Stadthalle	-278.743,93	35.000,00	287.769,56	-252.769,56	-258.385,00	5.615,44
1.57.5731.06	Gaststätten -BgA-	443,83	66.170,10	42.267,11	23.902,99	-23.352,04	47.255,03
1.57.5731.07	Städtisches Messegelände	27.796,39	100.711,38	55.575,34	45.136,04	51.993,66	-6.857,62
1.57.5731.08	Sonst. wirtschaftl. Unternehmen	-25.111.302,64	337.343,19	27.771.394,69	-27.434.051,50	-24.336.000,00	-3.098.051,50
Summe Produktgruppe		-25.220.546,53	751.978,87	28.224.951,42	-27.472.972,55	-24.416.667,84	-3.056.304,71
1.99	Vorleistungen						
1.99.2000	Vorleistungen FB 20						
1.99.2000.01	Vorleistungen FB 20	-36.372,60	0,00	39.200,80	-39.200,80	-38.414,07	-786,73
Summe Produktgruppe		-36.372,60	0,00	39.200,80	-39.200,80	-38.414,07	-786,73
Summe Teilhaushalt		-35.429.515,15	48.757.287,15	86.773.735,27	-38.016.448,12	-38.249.777,59	233.329,47

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 20 Finanzen

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.11.1160.12 - Beteiligungsmanagement						
Betreuung Gesellsch.einschl.Töchter	Anzahl	Durchschnitt	25,0	26,0	27,0	-1,0
1.11.1165.20 - Grundstücksverkehr						
Kauf und Tausch von Grundstücken	Fälle	Summe	21,0	26,0	20,0	6,0
Verkauf von Gewerbeflächen	m ²	Summe	27.393,0	32.363,0	15.000,0	17.363,0
Verkauf von Wohnbauland- u. sonst. Flächen	Fälle	Summe	17,0	13,0	15,0	-2,0
1.11.1165.21 - Verw.städt.Grundvermögen, Fremdanmietung						
An Dritte vermietete bebaute u.Gewerbegrundstücke	Anzahl	Durchschnitt	126,0	128,0	123,0	5,0
Angemietete Objekte	Anzahl	Durchschnitt	133,0	173,0	182,0	-9,0
davon angemietete Objekte f. Flüchtlingsunt.	Anzahl	Durchschnitt	0,0	37,0	50,0	-13,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 20 Finanzen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.362.283,56	43.096.938,88	43.912.300,00	- 815.361,12	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.034.802,58	71.013.326,94	73.930.250,00	- 2.916.923,06	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 25.672.519,02</u>	<u>- 27.916.388,06</u>	<u>- 30.017.950,00</u>	<u>+ 2.101.561,94</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	409.462,23	2.791.252,30	0,00	+ 2.791.252,30	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- 18.324,51	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	3.843.135,13	4.298.569,35	2.669.900,00	+ 1.628.669,35	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	735.584,48	3.624.786,91	3.302.300,00	+ 322.486,91	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.969.857,33	10.714.608,56	5.972.200,00	+ 4.742.408,56	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	575.318,97	2.851.922,49	4.893.200,00	- 2.041.277,51	0,00
26 Baumaßnahmen	23.607.223,13	29.555.438,42	50.773.800,00	- 21.218.361,58	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	335.405,69	339.845,18	281.600,00	+ 58.245,18	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	2.411.850,69	1.392.300,00	+ 1.019.550,69	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	3.928.832,00	3.719.784,00	3.868.000,00	- 148.216,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	393.920,04	426.746,71	394.000,00	+ 32.746,71	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.840.699,83	39.305.587,49	61.602.900,00	- 22.297.312,51	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 23.870.842,50</u>	<u>- 28.590.978,93</u>	<u>- 55.630.700,00</u>	<u>+ 27.039.721,07</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 49.543.361,52	- 56.507.366,99	- 85.648.650,00	+ 29.141.283,01	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 20 Finanzen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.362.283,56	43.912.300,00	0,00	0,00	97.883,22	44.010.183,22	43.096.938,88	- 913.244,34
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.034.802,58	73.930.250,00	3.414.040,00	23.645.215,14	- 2.447.552,67	98.541.952,47	71.013.326,94	- 27.528.625,53
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 25.672.519,02</u>	<u>- 30.017.950,00</u>	<u>- 3.414.040,00</u>	<u>- 23.645.215,14</u>	<u>2.545.435,89</u>	<u>- 54.531.769,25</u>	<u>- 27.916.388,06</u>	<u>+ 26.615.381,19</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	409.462,23	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	2.791.252,30	+ 2.785.252,30
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- 18.324,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	3.843.135,13	2.669.900,00	0,00	0,00	0,00	2.669.900,00	4.298.569,35	+ 1.628.669,35
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	735.584,48	3.302.300,00	0,00	0,00	32.826,67	3.335.126,67	3.624.786,91	+ 289.660,24
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.969.857,33	5.972.200,00	0,00	0,00	38.826,67	6.011.026,67	10.714.608,56	+ 4.703.581,89
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	575.318,97	4.893.200,00	0,00	2.990.979,45	0,00	7.884.179,45	2.851.922,49	- 5.032.256,96
26 Baumaßnahmen	23.607.223,13	50.773.800,00	191.200,00	28.558.291,57	1.547.813,23	81.071.104,80	29.555.438,42	- 51.515.666,38
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	335.405,69	281.600,00	108.400,00	12.956,91	193.216,21	596.173,12	339.845,18	- 256.327,94
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	1.392.300,00	1.014.900,00	0,00	4.690,69	2.411.890,69	2.411.850,69	- 40,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	3.928.832,00	3.868.000,00	- 2.757,30	164.068,00	0,00	4.029.310,70	3.719.784,00	- 309.526,70
30 Sonstige Investitionstätigkeit	393.920,04	394.000,00	0,00	0,00	32.826,67	426.826,67	426.746,71	- 79,96
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.840.699,83	61.602.900,00	1.311.742,70	31.726.295,93	1.778.546,80	96.419.485,43	39.305.587,49	- 57.113.897,94
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 23.870.842,50</u>	<u>- 55.630.700,00</u>	<u>- 1.311.742,70</u>	<u>- 31.726.295,93</u>	<u>- 1.739.720,13</u>	<u>- 90.408.458,76</u>	<u>- 28.590.978,93</u>	<u>+ 61.817.479,83</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 49.543.361,52	- 85.648.650,00	- 4.725.782,70	- 55.371.511,07	805.715,76	- 144.940.228,01	- 56.507.366,99	+ 88.432.861,02

Teilhaushalt

Fachbereich 32

Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	5.600,00	- 5.600,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	230,00	230,00	230,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.177.535,43	6.444.918,09	6.441.400,00	+ 3.518,09	-
6 Privatrechtliche Entgelte	105.926,39	108.561,56	102.900,00	+ 5.661,56	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270.695,10	98.417,56	242.100,00	- 143.682,44	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	4.076.779,48	4.126.412,24	4.043.500,00	+ 82.912,24	-
12 Summe ordentliche Erträge	10.631.166,40	10.778.539,45	10.835.730,00	- 57.190,55	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	10.564.435,37	11.097.574,39	11.170.019,00	- 72.444,61	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	2.281.197,40	2.335.492,33	2.404.700,00	- 69.207,67	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.907,40	535.515,03	700.400,00	- 164.884,97	0,00
16 Abschreibungen	192.220,14	169.020,90	94.921,54	+ 74.099,36	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,66	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	495.297,00	250.970,00	267.700,00	- 16.730,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.536.166,82	3.495.798,40	3.515.400,00	- 19.601,60	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	17.580.238,79	17.884.371,05	18.153.140,54	- 268.769,49	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 6.949.072,39	- 7.105.831,60	- 7.317.410,54	+ 211.578,94	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	63.355,82	63.242,59	47.800,00	+ 15.442,59	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	12.634,44	5.094,94	1.000,00	+ 4.094,94	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	50.721,38	58.147,65	46.800,00	+ 11.347,65	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 6.898.351,01	- 7.047.683,95	- 7.270.610,54	+ 222.926,59	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	2.855.810,76	2.906.459,50	2.860.149,30	+ 46.310,20	-
28 Saldo aus ILV	- 2.855.810,76	- 2.906.459,50	- 2.860.149,30	- 46.310,20	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 9.754.161,77	- 9.954.143,45	- 10.130.759,84	+ 176.616,39	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	- 5.600,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	230,00	230,00	0,00	0,00	0,00	230,00	230,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.177.535,43	6.441.400,00	0,00	0,00	0,00	6.441.400,00	6.444.918,09	+ 3.518,09
6 Privatrechtliche Entgelte	105.926,39	102.900,00	0,00	0,00	0,00	102.900,00	108.561,56	+ 5.661,56
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270.695,10	242.100,00	0,00	0,00	0,00	242.100,00	98.417,56	- 143.682,44
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	4.076.779,48	4.043.500,00	0,00	0,00	37.055,51	4.080.555,51	4.126.412,24	+ 45.856,73
12 Summe ordentliche Erträge	10.631.166,40	10.835.730,00	0,00	0,00	37.055,51	10.872.785,51	10.778.539,45	- 94.246,06
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	10.564.435,37	11.170.019,00	0,00	0,00	0,00	11.170.019,00	11.097.574,39	- 72.444,61
14 Aufwendungen für Versorgung	2.281.197,40	2.404.700,00	0,00	0,00	0,00	2.404.700,00	2.335.492,33	- 69.207,67
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.907,40	700.400,00	- 12.700,00	3.190,43	- 15.355,64	675.534,79	535.515,03	- 140.019,76
16 Abschreibungen	192.220,14	94.921,54	0,00	0,00	0,00	94.921,54	169.020,90	+ 74.099,36
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	495.297,00	267.700,00	- 22.900,00	0,00	6.170,00	250.970,00	250.970,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.536.166,82	3.515.400,00	0,00	3.536,23	- 17.677,00	3.501.259,23	3.495.798,40	- 5.460,83
20 Summe ordentliche Aufwendungen	17.580.238,79	18.153.140,54	- 35.600,00	6.726,66	- 26.862,64	18.097.404,56	17.884.371,05	- 213.033,51
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 6.949.072,39	- 7.317.410,54	35.600,00	- 6.726,66	63.918,15	- 7.224.619,05	- 7.105.831,60	+ 118.787,45

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	63.355,82	47.800,00	0,00	0,00	5.062,99	52.862,99	63.242,59	+ 10.379,60
23 Außerordentliche Aufwendungen	12.634,44	1.000,00	0,00	0,00	5.062,99	6.062,99	5.094,94	- 968,05
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	50.721,38	46.800,00	0,00	0,00	0,00	46.800,00	58.147,65	+ 11.347,65
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 6.898.351,01	- 7.270.610,54	35.600,00	- 6.726,66	63.918,15	- 7.177.819,05	- 7.047.683,95	+ 130.135,10
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	2.855.810,76	2.860.149,30	0,00	0,00	0,00	2.860.149,30	2.906.459,50	+ 46.310,20
28 Saldo aus ILV	- 2.855.810,76	- 2.860.149,30	0,00	0,00	0,00	- 2.860.149,30	- 2.906.459,50	- 46.310,20
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 9.754.161,77	- 10.130.759,84	35.600,00	- 6.726,66	63.918,15	- 10.037.968,35	- 9.954.143,45	+ 83.824,90

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	
			Saldo	Ertrag			Aufwand
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Produkt							
1.12	Sicherheit und Ordnung						
1.12.1221	Ordnungsangelegenheiten FB 32						
1.12.1221.11	Allgemeine Gefahrenabwehr	-819.899,45	212.129,50	1.130.128,94	-917.999,44	-876.025,22	-41.974,22
1.12.1221.12	Gewerbe	-496.918,77	492.386,97	801.719,82	-309.332,85	-514.828,71	205.495,86
1.12.1221.13	Bekämpfung der Schwarzarbeit	-271.131,70	28.676,73	282.641,28	-253.964,55	-217.154,92	-36.809,63
1.12.1221.14	Zentraler Ordnungsdienst	-824.530,91	6.999,33	969.766,14	-962.766,81	-895.554,30	-67.212,51
1.12.1221.15	Märkte (nicht kostenrechnend)	-71.187,36	7.741,05	98.288,48	-90.547,43	-80.836,68	-9.710,75
1.12.1221.17	Waffen und Sprengstoff	-420.673,48	54.248,93	444.753,62	-390.504,69	-446.351,45	55.846,76
1.12.1221.21	Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr	469.357,95	2.324.609,17	1.841.789,13	482.820,04	608.288,63	-125.468,59
1.12.1221.22	Ordnungswidrigkeiten fließender Verkehr	199.568,55	1.585.067,04	1.451.292,10	133.774,94	77.119,02	56.655,92
1.12.1221.23	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	-633.651,94	192.111,88	770.018,19	-577.906,31	-861.236,39	283.330,08
1.12.1221.31	Beförderung von Personen und Gütern	-65.831,91	59.164,90	106.324,21	-47.159,31	-83.406,67	36.247,36
1.12.1221.32	Register- und Sonderaufgaben	-421.722,33	2.821,80	418.351,18	-415.529,38	-497.875,65	82.346,27
1.12.1221.33	Fahrerlaubniserteilung und Führerscheine	12.334,77	305.978,32	201.246,90	104.731,42	-12.471,00	117.202,42
1.12.1221.34	Fahrerlaubnisinhaber und Neuerteilung	-264.789,30	87.312,88	408.331,35	-321.018,47	-256.252,17	-64.766,30
1.12.1221.35	Fahrlehrer, Fahrschulen, andere Stellen	-57.434,93	5.413,99	86.372,04	-80.958,05	-50.450,07	-30.507,98

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016			Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
			Saldo	Ertrag	Aufwand		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
1.12.1221.36	Zulassungen	695.687,33	2.213.376,53	1.668.799,34	544.577,19	505.055,29	39.521,90
1.12.1221.37	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-467.776,97	200.913,93	696.661,58	-495.747,65	-423.003,68	-72.743,97
1.12.1221.41	Meldewesen	-1.815.234,23	299.709,80	1.902.756,02	-1.603.046,22	-1.439.758,93	-163.287,29
1.12.1221.42	Personalausweis- und Passangelegenheiten	-872.258,51	1.164.211,38	1.930.136,77	-765.925,39	-831.166,17	65.240,78
1.12.1221.43	Service- (Pflicht-) Leistungen	-123.215,73	350.488,76	428.797,53	-78.308,77	-148.337,55	70.028,78
1.12.1221.45	Aufenthalt	-934.865,91	361.915,04	1.580.360,58	-1.218.445,54	-1.333.292,91	114.847,37
1.12.1221.47	Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen	-205.979,86	98.260,24	324.573,64	-226.313,40	-251.278,24	24.964,84
1.12.1221.51	Tierschutz/Tiergesundheit	-353.805,47	41.098,89	408.037,56	-366.938,67	-397.688,16	30.749,49
1.12.1221.52	Verbraucherschutz	-962.355,14	37.941,74	1.042.011,50	-1.004.069,76	-588.513,15	-415.556,61
1.12.1221.61	Beurkundung von Geburten u. Sterbefällen	-219.304,34	81.427,00	412.798,24	-331.371,24	-231.135,28	-100.235,96
1.12.1221.62	Eheschließungen & Lebenspartnerschaften	-344.865,80	150.558,80	589.464,34	-438.905,54	-324.236,63	-114.668,91
1.12.1221.63	Namensangelegenheiten	-25.531,19	1.416,25	16.258,88	-14.842,63	-24.436,62	9.593,99
1.12.1221.64	Besondere Beurkundungen	-115.943,67	53.600,00	145.787,19	-92.187,19	-107.082,68	14.895,49
1.12.1221.65	Sonstige Serviceleistungen	-324.449,72	166.463,93	364.653,96	-198.190,03	-375.779,64	177.589,61
Summe Produktgruppe		-9.736.410,02	10.586.044,78	20.522.120,51	-9.936.075,73	-10.077.689,93	141.614,20
1.53	Ver- und Entsorgung						
1.53.5371	Tierkörperbeseitigung						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.53.5371.02	Tierkörperbeseitigung	-91.392,32	2.512,00	65.788,51	-63.276,51	16.315,29
Summe Produktgruppe		-91.392,32	2.512,00	65.788,51	-63.276,51	16.315,29
1.53.5372	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht					
1.53.5372.01	Tierkörperbeseitigung	0,00	0,00	14,00	-14,00	-14,00
Summe Produktgruppe		0,00	0,00	14,00	-14,00	-14,00
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus					
1.57.5733	Allgemeine Einrichtungen FB 32					
1.57.5733.02	Märkte (kostenrechnerisch)	73.640,57	253.225,26	208.002,47	45.222,79	18.700,90
Summe Produktgruppe		73.640,57	253.225,26	208.002,47	45.222,79	18.700,90
Summe Teilhaushalt		-9.754.161,77	10.841.782,04	20.795.925,49	-9.954.143,45	176.616,39

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016

Teilhaushalt

Stadt Braunschweig

FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.12.1221.12 - Gewerbe						
Gewerbemeldungen	Anzahl	Summe	4.583,0	4.269,0	4.500,0	-231,0
Gewerberegisterauskünfte	Anzahl	Summe	4.141,0	3.867,0	4.300,0	-433,0
1.12.1221.13 - Bekämpfung der Schwarzarbeit						
Ermittlungsverfahren	Anzahl	Summe	339,0	262,0	350,0	-88,0
1.12.1221.21 - Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr						
Owi-Verfahren	Anzahl	Summe	145.802,0	139.756,0	150.000,0	-10.244,0
1.12.1221.36 - Zulassungen						
Gesamtbestand zugelassener Fahrzeuge	Anzahl	Summe	148.618,0	150.781,0	149.000,0	1.781,0
Neuzulassungen	Anzahl	Summe	22.903,0	22.549,0	20.000,0	2.549,0
1.12.1221.42 - Personalausweis- und Passangelegenheiten						
Personalausweis	Anzahl	Summe	21.627,0	20.953,0	21.000,0	-47,0
1.12.1221.45 - Aufenthalt						
Aufenthaltstitel	Anzahl	Summe	5.490,0	5.101,0	5.200,0	-99,0
1.12.1221.52 - Verbraucherschutz						
Betriebskontrollen	Anzahl	Summe	1.097,0	1.077,0	1.565,0	-488,0
Planproben	Anzahl	Summe	435,0	218,0	651,0	-433,0
1.12.1221.62 - Eheschließungen & Lebenspartnerschaften						
Anmeld. Eheschließungen/Lebenspartnersch.	Anzahl	Summe	1.535,0	1.565,0	1.330,0	235,0
Beurk. Eheschließungen/Lebenspartnersch.	Anzahl	Summe	1.280,0	1.288,0	1.220,0	68,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.699.467,91	10.722.061,74	10.894.100,00	- 172.038,26	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.619.533,52	16.557.959,50	16.889.100,00	- 331.140,50	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 5.920.065,61</u>	<u>- 5.835.897,76</u>	<u>- 5.995.000,00</u>	<u>+ 159.102,24</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	27.785,90	19.826,46	0,00	+ 19.826,46	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	49.680,16	82.454,23	60.000,00	+ 22.454,23	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.466,06	102.280,69	60.000,00	+ 42.280,69	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 77.466,06</u>	<u>- 102.280,69</u>	<u>- 60.000,00</u>	<u>- 42.280,69</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 5.997.531,67	- 5.938.178,45	- 6.055.000,00	+ 116.821,55	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.699.467,91	10.894.100,00	0,00	0,00	42.118,50	10.936.218,50	10.722.061,74	- 214.156,76
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.619.533,52	16.889.100,00	- 35.600,00	7.313,16	- 21.799,65	16.839.013,51	16.557.959,50	- 281.054,01
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 5.920.065,61</u>	<u>- 5.995.000,00</u>	<u>35.600,00</u>	<u>- 7.313,16</u>	<u>63.918,15</u>	<u>- 5.902.795,01</u>	<u>- 5.835.897,76</u>	<u>+ 66.897,25</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	27.785,90	0,00	12.700,00	13.864,12	0,00	26.564,12	19.826,46	- 6.737,66
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	49.680,16	60.000,00	22.900,00	3.821,11	0,00	86.721,11	82.454,23	- 4.266,88
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.466,06	60.000,00	35.600,00	17.685,23	0,00	113.285,23	102.280,69	- 11.004,54
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 77.466,06</u>	<u>- 60.000,00</u>	<u>- 35.600,00</u>	<u>- 17.685,23</u>	<u>0,00</u>	<u>- 113.285,23</u>	<u>- 102.280,69</u>	<u>+ 11.004,54</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 5.997.531,67	- 6.055.000,00	0,00	- 24.998,39	63.918,15	- 6.016.080,24	- 5.938.178,45	+ 77.901,79

Teilhaushalt

Fachbereich 37

Feuerwehr

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 37 Feuerwehr

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.594,40	134.254,00	144.000,00	- 9.746,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	193.185,71	220.369,63	203.475,00	+ 16.894,63	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.172.373,11	14.205.896,92	15.186.300,00	- 980.403,08	-
6 Privatrechtliche Entgelte	30.139,65	52.414,53	39.300,00	+ 13.114,53	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.202.291,79	2.262.285,48	2.200.100,00	+ 62.185,48	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	100,00	- 100,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	17.746.584,66	16.875.220,56	17.773.275,00	- 898.054,44	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	17.188.103,07	18.528.187,70	18.797.283,00	- 269.095,30	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	4.959.389,65	5.169.494,56	5.163.200,00	+ 6.294,56	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.635.951,98	1.609.480,81	1.442.600,00	+ 166.880,81	0,00
16 Abschreibungen	1.565.998,46	1.611.478,18	1.849.866,55	- 238.388,37	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.184,74	16.202,83	23.400,00	- 7.197,17	0,00
18 Transferaufwendungen	23.626,50	23.368,00	23.400,00	- 32,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.373.202,26	12.754.975,74	12.989.700,00	- 234.724,26	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	37.766.456,66	39.713.187,82	40.289.449,55	- 576.261,73	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 20.019.872,00	- 22.837.967,26	- 22.516.174,55	- 321.792,71	-

301

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	123.513,28	84.188,47	0,00	+ 84.188,47	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	100.246,07	50.483,53	0,00	+ 50.483,53	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	23.267,21	33.704,94	0,00	+ 33.704,94	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 19.996.604,79	- 22.804.262,32	- 22.516.174,55	- 288.087,77	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	1.354.162,94	1.410.163,28	1.303.371,00	+ 106.792,28	-
28 Saldo aus ILV	- 1.354.162,94	- 1.410.163,28	- 1.303.371,00	- 106.792,28	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 21.350.767,73	- 24.214.425,60	- 23.819.545,55	- 394.880,05	-

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen
FB 37 Feuerwehr

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.594,40	144.000,00	0,00	0,00	1.000,00	145.000,00	134.254,00	- 10.746,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	193.185,71	203.475,00	0,00	0,00	0,00	203.475,00	220.369,63	+ 16.894,63
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.172.373,11	15.186.300,00	0,00	0,00	0,00	15.186.300,00	14.205.896,92	- 980.403,08
6 Privatrechtliche Entgelte	30.139,65	39.300,00	0,00	0,00	0,00	39.300,00	52.414,53	+ 13.114,53
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.202.291,79	2.200.100,00	0,00	0,00	0,00	2.200.100,00	2.262.285,48	+ 62.185,48
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	- 100,00
12 Summe ordentliche Erträge	17.746.584,66	17.773.275,00	0,00	0,00	1.000,00	17.774.275,00	16.875.220,56	- 899.054,44
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	17.188.103,07	18.797.283,00	0,00	0,00	182.259,13	18.979.542,13	18.528.187,70	- 451.354,43
14 Aufwendungen für Versorgung	4.959.389,65	5.163.200,00	0,00	0,00	6.294,56	5.169.494,56	5.169.494,56	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.635.951,98	1.442.600,00	45.800,00	137.689,54	94.134,19	1.720.223,73	1.609.480,81	- 110.742,92
16 Abschreibungen	1.565.998,46	1.849.866,55	0,00	0,00	0,00	1.849.866,55	1.611.478,18	- 238.388,37
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.184,74	23.400,00	0,00	0,00	0,00	23.400,00	16.202,83	- 7.197,17
18 Transferaufwendungen	23.626,50	23.400,00	0,00	0,00	0,00	23.400,00	23.368,00	- 32,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.373.202,26	12.989.700,00	0,00	350.868,63	10.297,93	13.350.866,56	12.754.975,74	- 595.890,82
20 Summe ordentliche Aufwendungen	37.766.456,66	40.289.449,55	45.800,00	488.558,17	292.985,81	41.116.793,53	39.713.187,82	- 1.403.605,71
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 20.019.872,00	- 22.516.174,55	- 45.800,00	- 488.558,17	- 291.985,81	- 23.342.518,53	- 22.837.967,26	+ 504.551,27

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	123.513,28	0,00	0,00	0,00	69.925,66	69.925,66	84.188,47	+ 14.262,81
23 Außerordentliche Aufwendungen	100.246,07	0,00	- 200,00	5.100,93	69.925,66	74.826,59	50.483,53	- 24.343,06
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	23.267,21	0,00	200,00	- 5.100,93	0,00	- 4.900,93	33.704,94	+ 38.605,87
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 19.996.604,79	- 22.516.174,55	- 45.600,00	- 493.659,10	- 291.985,81	- 23.347.419,46	- 22.804.262,32	+ 543.157,14
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	1.354.162,94	1.303.371,00	0,00	0,00	0,00	1.303.371,00	1.410.163,28	+ 106.792,28
28 Saldo aus ILV	- 1.354.162,94	- 1.303.371,00	0,00	0,00	0,00	- 1.303.371,00	- 1.410.163,28	- 106.792,28
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 21.350.767,73	- 23.819.545,55	- 45.600,00	- 493.659,10	- 291.985,81	- 24.650.790,46	- 24.214.425,60	+ 436.364,86

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 37 Feuerwehr

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.12	Sicherheit und Ordnung						
1.12.1260	Brandschutz						
1.12.1260.01	Brandbekämpfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.12.1260.02	Technische Hilfeleistung	0,00	0,00	241,00	-241,00	0,00	-241,00
1.12.1260.11	Gefahrenabwehr Berufsfeuerwehr	-15.002.072,95	318.293,84	15.756.884,24	-15.438.590,40	-15.716.078,65	277.488,25
1.12.1260.12	Gefahrenvorbeugung Berufsfeuerwehr	-1.112.303,85	968.296,27	1.740.481,75	-772.185,48	-1.276.030,92	503.845,44
1.12.1260.13	Leitstelle	-3.196.217,09	1.102.091,31	4.989.885,56	-3.887.794,25	-3.799.223,91	-88.570,34
1.12.1260.14	Service	-419.823,35	821.686,60	1.265.369,83	-443.683,23	-437.401,38	-6.281,85
1.12.1260.21	Freiwillige Feuerwehr	-2.725.591,85	71.774,95	2.964.750,48	-2.892.975,53	-2.732.835,03	-160.140,50
Summe Produktgruppe		-22.456.009,09	3.282.142,97	26.717.612,86	-23.435.469,89	-23.961.569,89	526.100,00
1.12.1270	Rettungsdienst						
1.12.1270.11	Notfallrettung	2.743.265,85	8.582.769,12	6.526.549,19	2.056.219,93	879.177,82	1.177.042,11
1.12.1270.12	Notarzteinatz	79.283,10	1.515.041,48	1.795.876,90	-280.835,42	165.827,51	-446.662,93
1.12.1270.13	Krankentransport	-1.351.413,17	3.565.211,45	5.773.739,68	-2.208.528,23	-568.813,82	-1.639.714,41
Summe Produktgruppe		1.471.135,78	13.663.022,05	14.096.165,77	-433.143,72	476.191,51	-909.335,23
1.12.1280	Abwehr Großschadenslagen/Katastrophen						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 37 Feuerwehr

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<i>Produktbereich</i>	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)	
		2015	2016		2016		
<i>Produktgruppe</i>		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1.12.1280.11	Großschadensereignisse	-365.894,42	14.244,01	360.056,00	-345.811,99	-334.167,17	-11.644,82
Summe Produktgruppe		-365.894,42	14.244,01	360.056,00	-345.811,99	-334.167,17	-11.644,82
Summe Teilhaushalt		-21.350.767,73	16.959.409,03	41.173.834,63	-24.214.425,60	-23.819.545,55	-394.880,05

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 37 Feuerwehr

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.12.1260.11 - Gefahrenabwehr Berufsfeuerwehr						
Einsätze Brandbekämpfung		Summe	1.180,0	1.272,0	1.420,0	-148,0
Einsätze Technische Hilfeleistung		Summe	2.637,0	2.426,0	2.510,0	-84,0
Schutzzielerreichungsgrad Stufe 1	%	Durchschnitt	68,5	64,8	78,5	-13,7
Tote durch Brand		Summe	2,0	1,0	0,0	1,0
Zeit bis zum Ausrücken Löschzug	Min.	Durchschnitt	2,7	2,42	2,5	-0,1
Zeit bis zum Ausrücken Rettungsw.	Min.	Durchschnitt	3,11	3,0	3,0	0,0
1.12.1260.13 - Leitstelle						
Dokumentierte Leitstellenvorgänge		Summe	262.472,0	250.084,0	177.620,0	72.464,0
1.12.1270.11 - Notfallrettung						
Notfallrettungen		Summe	29.085,0	30.663,0	29.220,0	1.443,0
1.12.1280.11 - Großschadensereignisse						
Aufwendungen je 1.000 Einwohner	Euro	Durchschnitt	1.520,0	1.440,0	1.390,0	50,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 37 Feuerwehr

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.533.131,24	16.538.566,49	17.716.800,00	- 1.178.233,51	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.537.929,43	35.967.732,56	35.862.500,00	+ 105.232,56	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 17.004.798,19</u>	<u>- 19.429.166,07</u>	<u>- 18.145.700,00</u>	<u>- 1.283.466,07</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	465.916,71	514.642,02	450.000,00	+ 64.642,02	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	123.762,43	12.239,00	9.000,00	+ 3.239,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	589.679,14	526.881,02	459.000,00	+ 67.881,02	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	78.160,22	82.142,13	0,00	+ 82.142,13	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.757.441,26	3.060.249,58	2.439.400,00	+ 620.849,58	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.835.601,48	3.142.391,71	2.439.400,00	+ 702.991,71	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 1.245.922,34</u>	<u>- 2.615.510,69</u>	<u>- 1.980.400,00</u>	<u>- 635.110,69</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 18.250.720,53	- 22.044.676,76	- 20.126.100,00	- 1.918.576,76	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 37 Feuerwehr

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.533.131,24	17.716.800,00	0,00	0,00	69.108,24	17.785.908,24	16.538.566,49	- 1.247.341,75
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.537.929,43	35.862.500,00	45.600,00	541.053,49	361.094,05	36.810.247,54	35.967.732,56	- 842.514,98
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 17.004.798,19</u>	<u>- 18.145.700,00</u>	<u>- 45.600,00</u>	<u>- 541.053,49</u>	<u>- 291.985,81</u>	<u>- 19.024.339,30</u>	<u>- 19.429.166,07</u>	<u>- 404.826,77</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	465.916,71	450.000,00	0,00	0,00	64.000,00	514.000,00	514.642,02	+ 642,02
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	123.762,43	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	12.239,00	+ 3.239,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	589.679,14	459.000,00	0,00	0,00	64.000,00	523.000,00	526.881,02	+ 3.881,02
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	78.160,22	0,00	0,00	0,00	82.200,00	82.200,00	82.142,13	- 57,87
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.757.441,26	2.439.400,00	0,00	1.337.567,29	- 18.200,00	3.758.767,29	3.060.249,58	- 698.517,71
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.835.601,48	2.439.400,00	0,00	1.337.567,29	64.000,00	3.840.967,29	3.142.391,71	- 698.575,58
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 1.245.922,34</u>	<u>- 1.980.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 1.337.567,29</u>	<u>0,00</u>	<u>- 3.317.967,29</u>	<u>- 2.615.510,69</u>	<u>+ 702.456,60</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 18.250.720,53	- 20.126.100,00	- 45.600,00	- 1.878.620,78	- 291.985,81	- 22.342.306,59	- 22.044.676,76	+ 297.629,83

Teilhaushalt

Fachbereich 40

Schule

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
FB 40 Schule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	581.101,88	822.296,62	471.500,00	+ 350.796,62	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	197.804,70	100.715,40	90.212,00	+ 10.503,40	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	118.819,38	116.706,58	126.000,00	- 9.293,42	-
6 Privatrechtliche Entgelte	11.811,75	8.726,12	7.900,00	+ 826,12	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.907.385,60	3.492.074,34	3.831.000,00	- 338.925,66	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	331,86	0,00	+ 331,86	-
12 Summe ordentliche Erträge	4.816.923,31	4.540.850,92	4.526.612,00	+ 14.238,92	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	5.406.559,16	5.281.328,43	5.424.153,00	- 142.824,57	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	448.665,97	462.435,58	467.900,00	- 5.464,42	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.046.235,38	3.316.061,79	3.835.900,00	- 519.838,21	0,00
16 Abschreibungen	1.811.723,99	1.719.016,19	2.104.164,78	- 385.148,59	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	181.276,43	192.810,54	228.000,00	- 35.189,46	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.485.882,72	48.356.786,48	49.175.300,00	- 818.513,52	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	59.380.343,65	59.328.439,01	61.235.417,78	- 1.906.978,77	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 54.563.420,34	- 54.787.588,09	- 56.708.805,78	+ 1.921.217,69	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	62.512,45	118.170,75	10.000,00	+ 108.170,75	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	70.689,73	16.959,75	20.000,00	- 3.040,25	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 8.177,28	101.211,00	- 10.000,00	+ 111.211,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 54.571.597,62	- 54.686.377,09	- 56.718.805,78	+ 2.032.428,69	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	998.315,50	1.017.396,00	974.000,00	+ 43.396,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	2.947.803,41	2.949.302,55	2.989.124,00	- 39.821,45	-
28 Saldo aus ILV	- 1.949.487,91	- 1.931.906,55	- 2.015.124,00	+ 83.217,45	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 56.521.085,53	- 56.618.283,64	- 58.733.929,78	+ 2.115.646,14	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 40 Schule

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	581.101,88	471.500,00	0,00	0,00	10.740,14	482.240,14	822.296,62	+ 340.056,48
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	197.804,70	90.212,00	0,00	0,00	0,00	90.212,00	100.715,40	+ 10.503,40
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	118.819,38	126.000,00	0,00	0,00	0,00	126.000,00	116.706,58	- 9.293,42
6 Privatrechtliche Entgelte	11.811,75	7.900,00	0,00	0,00	0,00	7.900,00	8.726,12	+ 826,12
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.907.385,60	3.831.000,00	0,00	0,00	0,00	3.831.000,00	3.492.074,34	- 338.925,66
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331,86	+ 331,86
12 Summe ordentliche Erträge	4.816.923,31	4.526.612,00	0,00	0,00	10.740,14	4.537.352,14	4.540.850,92	+ 3.498,78
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	5.406.559,16	5.424.153,00	0,00	0,00	0,00	5.424.153,00	5.281.328,43	- 142.824,57
14 Aufwendungen für Versorgung	448.665,97	467.900,00	0,00	0,00	0,00	467.900,00	462.435,58	- 5.464,42
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.046.235,38	3.835.900,00	- 41.500,00	2.381.179,43	15.980,99	6.191.560,42	3.316.061,79	- 2.875.498,63
16 Abschreibungen	1.811.723,99	2.104.164,78	0,00	0,00	0,00	2.104.164,78	1.719.016,19	- 385.148,59
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	181.276,43	228.000,00	0,00	0,00	0,00	228.000,00	192.810,54	- 35.189,46
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.485.882,72	49.175.300,00	- 108.400,00	73.745,97	- 216.326,79	48.924.319,18	48.356.786,48	- 567.532,70
20 Summe ordentliche Aufwendungen	59.380.343,65	61.235.417,78	- 149.900,00	2.454.925,40	- 200.345,80	63.340.097,38	59.328.439,01	- 4.011.658,37
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 54.563.420,34	- 56.708.805,78	149.900,00	- 2.454.925,40	211.085,94	- 58.802.745,24	- 54.787.588,09	+ 4.015.157,15

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	62.512,45	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	118.170,75	+ 108.170,75
23 Außerordentliche Aufwendungen	70.689,73	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	16.959,75	- 3.040,25
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 8.177,28	- 10.000,00	0,00	0,00	0,00	- 10.000,00	101.211,00	+ 111.211,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 54.571.597,62	- 56.718.805,78	149.900,00	- 2.454.925,40	211.085,94	- 58.812.745,24	- 54.686.377,09	+ 4.126.368,15
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	998.315,50	974.000,00	0,00	0,00	0,00	974.000,00	1.017.396,00	+ 43.396,00
27 Aufwendungen aus ILV	2.947.803,41	2.989.124,00	0,00	0,00	0,00	2.989.124,00	2.949.302,55	- 39.821,45
28 Saldo aus ILV	- 1.949.487,91	- 2.015.124,00	0,00	0,00	0,00	- 2.015.124,00	- 1.931.906,55	+ 83.217,45
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 56.521.085,53	- 58.733.929,78	149.900,00	- 2.454.925,40	211.085,94	- 60.827.869,24	- 56.618.283,64	+ 4.209.585,60

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 40 Schule

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
1.21	Schulträgeraufgaben						
1.21.2110	Grundschulen						
1.21.2110.10	Schule	-13.683.324,92	20.011,52	13.985.466,25	-13.965.454,73	-14.522.863,80	557.409,07
1.21.2110.11	Schulentwicklung und -organisation	11.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.2110.12	Sächl. Ausstattung	-20.723,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-13.692.948,27	20.011,52	13.985.466,25	-13.965.454,73	-14.522.863,80	557.409,07
1.21.2120	Hauptschulen						
1.21.2120.10	Schule	-1.100.155,86	-352,98	1.009.155,44	-1.009.508,42	-1.263.167,37	253.658,95
1.21.2120.11	Schulentwicklung und -organisation	2.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.2120.12	Sächl. Ausstattung	-15.897,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-1.113.092,96	-352,98	1.009.155,44	-1.009.508,42	-1.263.167,37	253.658,95
1.21.2130	Kombinierte Grund- und Hauptschulen						
1.21.2130.10	Schule	-1.406.573,43	3.773,06	1.249.776,32	-1.246.003,26	-1.282.172,16	36.168,90
1.21.2130.11	Schulentwicklung und -organisation	228.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.2130.12	Sächl. Ausstattung	-2.104,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-1.179.937,48	3.773,06	1.249.776,32	-1.246.003,26	-1.282.172,16	36.168,90

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 40 Schule

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe	Produkt	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.21.2150	Realschulen						
1.21.2150.10	Schule	-3.638.589,70	9.285,94	3.480.919,89	-3.471.633,95	-4.086.065,11	614.431,16
1.21.2150.11	Schulentwicklung und -organisation	10.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.2150.12	Sächl. Ausstattung	-1.134,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-3.629.363,79	9.285,94	3.480.919,89	-3.471.633,95	-4.086.065,11	614.431,16
1.21.2170	Gymnasien, Kollegs						
1.21.2170.10	Schule	-12.268.118,03	1.394.007,45	10.782.289,52	-9.388.282,07	-10.529.757,26	1.141.475,19
1.21.2170.11	Schulentwicklung und -organisation	2.883.780,00	0,00	0,00	0,00	-34.500,00	34.500,00
1.21.2170.12	Sächl. Ausstattung	-26.476,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-9.410.814,42	1.394.007,45	10.782.289,52	-9.388.282,07	-10.564.257,26	1.175.975,19
1.21.2180	Gesamtschulen						
1.21.2180.10	Schule	-8.180.577,98	108.757,76	7.832.584,72	-7.723.826,96	-4.908.421,41	-2.815.405,55
1.21.2180.11	Schulentwicklung und -organisation	284.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.2180.12	Sächl. Ausstattung	-5.998,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-7.902.415,98	108.757,76	7.832.584,72	-7.723.826,96	-4.908.421,41	-2.815.405,55

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 40 Schule

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.21.2210	Förderschulen						
1.21.2210.10	Schule	-3.513.247,19	337.795,28	3.115.083,68	-2.777.288,40	-2.524.317,81	-252.970,59
1.21.2210.11	Schulentwicklung und -organisation	858.685,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.2210.12	Sächl. Ausstattung	-926,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.2210.21	IT	-99,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-2.655.588,44	337.795,28	3.115.083,68	-2.777.288,40	-2.524.317,81	-252.970,59
1.21.2310	Berufliche Schulen						
1.21.2310.10	Schule	-9.816.047,95	1.814.828,21	8.501.611,34	-6.686.783,13	-8.359.265,51	1.672.482,38
1.21.2310.11	Schulentwicklung und -organisation	3.602.179,52	89.995,48	0,00	89.995,48	0,00	89.995,48
1.21.2310.12	Sächl. Ausstattung	-13.843,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-6.227.711,89	1.904.823,69	8.501.611,34	-6.596.787,65	-8.359.265,51	1.762.477,86
1.21.2410	Schülerbeförderung						
1.21.2410.13	Schülerbeförderung	-8.108.395,27	5.529,26	8.030.755,73	-8.025.226,47	-8.317.611,26	292.384,79
Summe Produktgruppe		-8.108.395,27	5.529,26	8.030.755,73	-8.025.226,47	-8.317.611,26	292.384,79
1.21.2430	Sonstige schulische Aufgaben						
1.21.2430.01	Personelle Ausstattung	-199.475,41	0,00	210.940,05	-210.940,05	-209.896,43	-1.043,62

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 40 Schule

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
			Saldo	Ertrag		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt						
1.21.2430.02	Finanzielle Ausstattung	-404.346,29	74,84	400.389,08	-400.314,24	-440.587,97 40.273,73
1.21.2430.10	Schule	-154.848,07	570.868,00	477.587,21	93.280,79	-384.830,70 478.111,49
1.21.2430.11	Schulentwicklung und -organisation	-959.611,29	74,06	1.017.971,81	-1.017.897,75	-1.128.405,16 110.507,41
1.21.2430.12	Sächl. Ausstattung	-205.970,22	3.853,61	179.165,99	-175.312,38	-189.653,76 14.341,38
1.21.2430.14	Schulraumvergabe	771.540,52	1.041.800,08	278.183,04	763.617,04	786.812,37 -23.195,33
1.21.2430.18	Schulleiterbesetzungen	-7.971,69	0,00	8.312,83	-8.312,83	-6.705,30 -1.607,53
1.21.2430.19	Geschäftstelle Stadt Eltern-, -schülerrat	-5.522,81	0,00	8.166,17	-8.166,17	-5.202,63 -2.963,54
1.21.2430.21	IT	-823.949,30	181.411,08	949.374,52	-767.963,44	-727.589,44 -40.374,00
1.21.2430.22	Medienzentrum	-429.386,04	94.705,02	591.367,72	-496.662,70	-406.229,07 -90.433,63
Summe Produktgruppe		-2.419.540,60	1.892.786,69	4.121.458,42	-2.228.671,73	-2.712.288,09 483.616,36
1.25	Kultur					
1.25.2732	Förderung der Erwachsenenbildung					
1.25.2732.02	Zuwendungen im Bildungsbereich	-181.276,43	0,00	185.600,00	-185.600,00	-193.500,00 7.900,00
Summe Produktgruppe		-181.276,43	0,00	185.600,00	-185.600,00	-193.500,00 7.900,00

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 40 Schule

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<i>Produktbereich</i>	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	
<i>Produktgruppe</i>		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
<i>Produkt</i>		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Summe Teilhaushalt		-56.521.085,53	5.676.417,67	62.294.701,31	-56.618.283,64	-58.733.929,78	2.115.646,14

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 40 Schule

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.21.2410.13 - Schülerbeförderung						
Zu befördernde Kinder	Anzahl	Durchschnitt	10.911,0	11.018,0	11.050,0	-32,0
1.21.2430.11 - Schulentwicklung und -organisation						
Schulen	Anzahl	Durchschnitt	73,0	73,0	73,0	0,0
1.21.2XXX.10 - Schule						
Schüler	Anzahl	Durchschnitt	35.957,0	35.517,0	36.800,0	-1.283,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 40 Schule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.686.883,53	4.571.870,73	4.446.400,00	+ 125.470,73	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.011.652,06	56.043.896,95	58.923.600,00	- 2.879.703,05	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 54.324.768,53</u>	<u>- 51.472.026,22</u>	<u>- 54.477.200,00</u>	<u>+ 3.005.173,78</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	105.766,93	9.769,47	0,00	+ 9.769,47	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105.766,93	9.769,47	0,00	+ 9.769,47	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.216.482,03	1.393.518,75	2.174.800,00	- 781.281,25	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.216.482,03	1.393.518,75	2.174.800,00	- 781.281,25	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 1.110.715,10</u>	<u>- 1.383.749,28</u>	<u>- 2.174.800,00</u>	<u>+ 791.050,72</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 55.435.483,63	- 52.855.775,50	- 56.652.000,00	+ 3.796.224,50	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 40 Schule

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.686.883,53	4.446.400,00	0,00	0,00	10.740,14	4.457.140,14	4.571.870,73	+ 114.730,59
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.011.652,06	58.923.600,00	- 149.900,00	2.741.344,13	- 216.545,80	61.298.498,33	56.043.896,95	- 5.254.601,38
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 54.324.768,53</u>	<u>- 54.477.200,00</u>	<u>149.900,00</u>	<u>- 2.741.344,13</u>	<u>227.285,94</u>	<u>- 56.841.358,19</u>	<u>- 51.472.026,22</u>	<u>+ 5.369.331,97</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	105.766,93	0,00	0,00	0,00	9.769,47	9.769,47	9.769,47	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105.766,93	0,00	0,00	0,00	9.769,47	9.769,47	9.769,47	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.216.482,03	2.174.800,00	0,00	2.100.742,69	21.847,75	4.297.390,44	1.393.518,75	- 2.903.871,69
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.216.482,03	2.174.800,00	0,00	2.100.742,69	21.847,75	4.297.390,44	1.393.518,75	- 2.903.871,69
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 1.110.715,10</u>	<u>- 2.174.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 2.100.742,69</u>	<u>- 12.078,28</u>	<u>- 4.287.620,97</u>	<u>- 1.383.749,28</u>	<u>+ 2.903.871,69</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 55.435.483,63	- 56.652.000,00	149.900,00	- 4.842.086,82	215.207,66	- 61.128.979,16	- 52.855.775,50	+ 8.273.203,66

Teilhaushalt

Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.651,25	549.923,40	725.000,00	- 175.076,60	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	24.253,00	13.238,00	13.238,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.106.841,97	1.162.775,79	1.134.900,00	+ 27.875,79	-
6 Privatrechtliche Entgelte	163.827,90	223.959,66	96.000,00	+ 127.959,66	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.627,63	34.061,72	0,00	+ 34.061,72	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	6,20	1.784.054,83	0,00	+ 1.784.054,83	-
12 Summe ordentliche Erträge	1.545.207,95	3.768.013,40	1.969.138,00	+ 1.798.875,40	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	8.325.636,38	7.971.690,76	8.491.889,00	- 520.198,24	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	408.497,12	438.703,97	454.000,00	- 15.296,03	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.109.541,61	2.543.761,30	2.962.500,00	- 418.738,70	0,00
16 Abschreibungen	365.466,99	332.729,15	430.723,06	- 97.993,91	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	11.608.284,31	12.148.627,93	12.229.200,00	- 80.572,07	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.224.975,05	4.190.898,32	4.184.200,00	+ 6.698,32	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	27.042.401,46	27.626.411,43	28.752.512,06	- 1.126.100,63	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 25.497.193,51	- 23.858.398,03	- 26.783.374,06	+ 2.924.976,03	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	984,71	504,52	0,00	+ 504,52	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	81,32	886,49	0,00	+ 886,49	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	903,39	- 381,97	0,00	- 381,97	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 25.496.290,12	- 23.858.780,00	- 26.783.374,06	+ 2.924.594,06	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	1.084.147,41	1.133.483,50	1.071.605,11	+ 61.878,39	-
28 Saldo aus ILV	- 1.084.147,41	- 1.133.483,50	- 1.071.605,11	- 61.878,39	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 26.580.437,53	- 24.992.263,50	- 27.854.979,17	+ 2.862.715,67	-

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.651,25	725.000,00	0,00	0,00	19.753,05	744.753,05	549.923,40	- 194.829,65
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	24.253,00	13.238,00	0,00	0,00	0,00	13.238,00	13.238,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.106.841,97	1.134.900,00	0,00	0,00	18.100,00	1.153.000,00	1.162.775,79	+ 9.775,79
6 Privatrechtliche Entgelte	163.827,90	96.000,00	0,00	0,00	0,00	96.000,00	223.959,66	+ 127.959,66
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.627,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.061,72	+ 34.061,72
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	6,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.784.054,83	+ 1.784.054,83
12 Summe ordentliche Erträge	1.545.207,95	1.969.138,00	0,00	0,00	37.853,05	2.006.991,05	3.768.013,40	+ 1.761.022,35
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	8.325.636,38	8.491.889,00	0,00	0,00	0,00	8.491.889,00	7.971.690,76	- 520.198,24
14 Aufwendungen für Versorgung	408.497,12	454.000,00	0,00	0,00	0,00	454.000,00	438.703,97	- 15.296,03
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.109.541,61	2.962.500,00	44.100,00	137.079,73	34.677,19	3.178.356,92	2.543.761,30	- 634.595,62
16 Abschreibungen	365.466,99	430.723,06	0,00	0,00	0,00	430.723,06	332.729,15	- 97.993,91
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	11.608.284,31	12.229.200,00	0,00	0,00	1.427,93	12.230.627,93	12.148.627,93	- 82.000,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.224.975,05	4.184.200,00	0,00	7.600,55	56.879,64	4.248.680,19	4.190.898,32	- 57.781,87
20 Summe ordentliche Aufwendungen	27.042.401,46	28.752.512,06	44.100,00	144.680,28	92.984,76	29.034.277,10	27.626.411,43	- 1.407.865,67
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 25.497.193,51	- 26.783.374,06	- 44.100,00	- 144.680,28	- 55.131,71	- 27.027.286,05	- 23.858.398,03	+ 3.168.888,02

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	984,71	0,00	0,00	0,00	385,52	385,52	504,52	+ 119,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	81,32	0,00	0,00	0,00	885,49	885,49	886,49	+ 1,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	903,39	0,00	0,00	0,00	- 499,97	- 499,97	- 381,97	+ 118,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 25.496.290,12	- 26.783.374,06	- 44.100,00	- 144.680,28	- 55.631,68	- 27.027.786,02	- 23.858.780,00	+ 3.169.006,02
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	1.084.147,41	1.071.605,11	0,00	0,00	0,00	1.071.605,11	1.133.483,50	+ 61.878,39
28 Saldo aus ILV	- 1.084.147,41	- 1.071.605,11	0,00	0,00	0,00	- 1.071.605,11	- 1.133.483,50	- 61.878,39
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 26.580.437,53	- 27.854.979,17	- 44.100,00	- 144.680,28	- 55.631,68	- 28.099.391,13	- 24.992.263,50	+ 3.107.127,63

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)	
		2015	2016		2016		
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1.25	Kultur						
1.25.2500	Verwaltung kultureller Angelegenheiten						
1.25.2500.01	Sonstige Dienstleistungen	-227.007,68	0,00	263.974,54	-263.974,54	-240.133,80	-23.840,74
Summe Produktgruppe		-227.007,68	0,00	263.974,54	-263.974,54	-240.133,80	-23.840,74
1.25.2511	Wissenschaft und Forschung						
1.25.2511.04	Kulturelle Projekte Erinnerungskultur	-70.956,17	0,00	42.916,70	-42.916,70	-145.749,45	102.832,75
1.25.2511.07	Erinnerungskultur/Gedenkstättenkonzept	-95.944,65	2.000,00	58.256,41	-56.256,41	-60.790,27	4.533,86
1.25.2511.09	Kontinuitätsförderung Wissenschaft	-107.431,07	0,00	111.923,78	-111.923,78	-110.669,27	-1.254,51
1.25.2511.10	Projekt- u. Konz.-Förderung Wissenschaft	-5.111,87	0,00	11.766,05	-11.766,05	-6.319,37	-5.446,68
Summe Produktgruppe		-279.443,76	2.000,00	224.862,94	-222.862,94	-323.528,36	100.665,42
1.25.2512	Literatur/Raabe-Haus (Kulturinstitut)						
1.25.2512.01	Sonstige Dienstleistungen Literatur	-8.397,85	0,00	13.013,49	-13.013,49	-7.972,24	-5.041,25
1.25.2512.04	Kulturelle Veranstaltungen Literatur	-191.821,36	40.668,10	276.578,79	-235.910,69	-174.799,34	-61.111,35
1.25.2512.09	Kontinuitätsförderung Literatur	-13.827,62	0,00	14.470,92	-14.470,92	-14.409,67	-61,25
1.25.2512.10	Projekt- u. Konz.-Förderung Literatur	-17.836,79	0,00	16.041,85	-16.041,85	-17.049,42	1.007,57

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	
			Saldo	Ertrag			Aufwand
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Produkt							
1.25.2512.12	Preisvergaben Literatur	-163.534,11	15.000,00	193.607,67	-178.607,67	-171.660,79	-6.946,88
Summe Produktgruppe		-395.417,73	55.668,10	513.712,72	-458.044,62	-385.891,46	-72.153,16
1.25.2514	Wissenschaft und Forschung (Stadtarchiv)						
1.25.2514.01	Sonstige Dienstleistungen Stadtarchiv	-349.385,74	18.965,83	384.710,11	-365.744,28	-366.987,81	1.243,53
1.25.2514.02	Bereitstellung von Archivalien	-881.935,30	2.820,65	834.663,82	-831.843,17	-888.224,65	56.381,48
1.25.2514.06	Öffentlichkeitsarbeit Archiv	-135.665,17	7.120,78	166.962,22	-159.841,44	-168.829,27	8.987,83
1.25.2514.11	Forschung und Dokumentation Stadtarchiv	-139.674,04	6.003,82	92.166,92	-86.163,10	-51.448,68	-34.714,42
Summe Produktgruppe		-1.506.660,25	34.911,08	1.478.503,07	-1.443.591,99	-1.475.490,41	31.898,42
1.25.2521	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)						
1.25.2521.01	Sonstige Dienstleistungen Museum	-526.924,06	-10.376,42	467.131,41	-477.507,83	-518.175,38	40.667,55
1.25.2521.02	Bewahren	-1.080.855,95	63.744,20	969.268,47	-905.524,27	-953.903,77	48.379,50
1.25.2521.03	Forschen	-133.745,51	22.621,44	149.667,96	-127.046,52	-133.309,32	6.262,80
1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen	-1.614.762,29	19.274,83	1.433.247,74	-1.413.972,91	-1.641.997,45	228.024,54
1.25.2521.05	Sammeln	-46.240,71	0,00	44.682,92	-44.682,92	-40.266,39	-4.416,53
1.25.2521.09	Kontinuitätsförderung Museum	-150.400,34	10.640,00	168.181,48	-157.541,48	-147.748,06	-9.793,42
Summe Produktgruppe		-3.552.928,86	105.904,05	3.232.179,98	-3.126.275,93	-3.435.400,37	309.124,44

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.25.2522	Bildende Kunst						
1.25.2522.01	Sonstige Dienstleistungen Bildende Kunst	-16.383,35	15.456,75	170.223,16	-154.766,41	-61.238,91	-93.527,50
1.25.2522.04	Kulturelle Veranstaltungen Bildende Kunst	-30.369,01	0,00	40.681,65	-40.681,65	-93.050,75	52.369,10
1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	-652.648,39	0,00	657.551,09	-657.551,09	-659.698,70	2.147,61
1.25.2522.10	Projekt- u. Konz.-Förderung Bild. Kunst	-31.757,78	0,00	39.837,09	-39.837,09	-33.298,70	-6.538,39
Summe Produktgruppe		-731.158,53	15.456,75	908.292,99	-892.836,24	-847.287,06	-45.549,18
1.25.2610	Theater						
1.25.2610.04	Eigene kulturelle Veranstalt. Theater	-245.382,37	0,00	57.210,01	-57.210,01	-271.906,49	214.696,48
1.25.2610.08	Staatstheater	-9.807.750,84	0,00	10.261.997,79	-10.261.997,79	-10.338.644,63	76.646,84
1.25.2610.09	Kontinuitätsförderung Theater	-246.891,07	0,00	251.383,78	-251.383,78	-251.269,27	-114,51
1.25.2610.10	Projekt- u. Konzept.-Förderung Theater	-85.880,39	0,00	97.391,60	-97.391,60	-92.207,55	-5.184,05
Summe Produktgruppe		-10.385.904,67	0,00	10.667.983,18	-10.667.983,18	-10.954.027,94	286.044,76
1.25.2620	Musikpflege						
1.25.2620.01	Sonstige Dienstleistungen Musik	-8.075,30	0,00	12.650,59	-12.650,59	0,00	-12.650,59
1.25.2620.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen Musik	-247.660,63	25.229,47	285.800,24	-260.570,77	-215.420,33	-45.150,44
1.25.2620.10	Projekt- u. Konzept.-Förderung Musik	-87.728,55	0,00	201.735,74	-201.735,74	-203.387,58	1.651,84

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016		
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.25.2620.12	Preisvergaben Musik (Spohr-Preis)	-4.132,88	0,00	29.354,07	-29.354,07	-43.000,00	13.645,93
Summe Produktgruppe		-347.597,36	25.229,47	529.540,64	-504.311,17	-461.807,91	-42.503,26
1.25.2630	Musikschulen						
1.25.2630.10	Musikalische Ausbildung	-1.731.630,04	891.397,27	2.475.868,91	-1.584.471,64	-1.694.943,64	110.472,00
1.25.2630.30	Musikalische Ausbildung	-780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-1.732.410,04	891.397,27	2.475.868,91	-1.584.471,64	-1.694.943,64	110.472,00
1.25.2720	Büchereien						
1.25.2720.01	Sonstige Dienstleistungen Stadtbiblioth.	41.914,72	44.267,01	0,00	44.267,01	15.000,00	29.267,01
1.25.2720.03	Ausleihe und Nutzung Stadtbibliothek	-5.306.662,43	2.140.996,51	5.495.145,61	-3.354.149,10	-5.429.457,39	2.075.308,29
1.25.2720.06	Öffentlichkeitsarbeit Stadtbibliothek	-82.005,47	105,43	89.505,53	-89.400,10	-78.577,14	-10.822,96
Summe Produktgruppe		-5.346.753,18	2.185.368,95	5.584.651,14	-3.399.282,19	-5.493.034,53	2.093.752,34
1.25.2733	Sonstige Volksbildung						
1.25.2733.01	Sonstige Dienstleistungen Roter Saal	-11.199,30	13.302,72	31.342,59	-18.039,87	-10.870,16	-7.169,71
1.25.2733.04	Kulturelle Veranstaltungen Roter Saal	-127.882,84	27.464,33	220.205,63	-192.741,30	-127.304,33	-65.436,97
1.25.2733.06	Öffentlichkeitsarbeit Roter Saal	-22.793,94	490,47	33.563,72	-33.073,25	-23.647,94	-9.425,31
1.25.2733.09	Kontinuitätsförderung sonst. Volksbild	-312.524,48	0,00	346.593,00	-346.593,00	-305.809,67	-40.783,33

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Summe Produktgruppe		-474.400,56	41.257,52	631.704,94	-590.447,42	-467.632,10	-122.815,32
1.25.2734	Sonstige Volksbildung (KPW)						
1.25.2734.01	Sonst. Dienstleistungen Kulturpunkt West	-210.177,86	24.697,30	225.579,28	-200.881,98	-213.869,58	12.987,60
1.25.2734.04	Kulturelle Veranstaltungen KPW	-160.170,01	21.901,20	153.949,56	-132.048,36	-173.316,66	41.268,30
1.25.2734.06	Öffentlichkeitsarbeit KPW	-44.020,11	0,00	39.248,23	-39.248,23	-35.438,95	-3.809,28
Summe Produktgruppe		-414.367,98	46.598,50	418.777,07	-372.178,57	-422.625,19	50.446,62
1.25.2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege						
1.25.2811.01	Sonstige Dienstleistungen sonst. Kulturp	-58.497,25	0,00	15.982,80	-15.982,80	-66.714,16	50.731,36
1.25.2811.04	Eigene kult. Verantst. sonst. Kulturpfl.	-512.605,90	0,00	333.258,22	-333.258,22	-557.730,80	224.472,58
1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	-10.817,62	0,00	11.460,92	-11.460,92	-91.309,67	79.848,75
1.25.2811.10	Projekt- u. Konz.-Förd. sonst. Kulturpfl.	-282.230,11	0,00	290.911,44	-290.911,44	-292.238,85	1.327,41
1.25.2811.13	Stadtteilkulturarbeit	-163.624,52	10.422,00	152.664,02	-142.242,02	-167.344,54	25.102,52
1.25.2811.14	Einmalige Großprojekte sonst. Kulturpfl.	-158.611,53	354.304,23	1.024.468,92	-670.164,69	-297.838,38	-372.326,31
Summe Produktgruppe		-1.186.386,93	364.726,23	1.828.746,32	-1.464.020,09	-1.473.176,40	9.156,31
1.99	Vorleistungen						
1.99.4100	Vorleistungen FB 41						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<i>Produktbereich</i>	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016	
<i>Produktgruppe</i>		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.99.4100.01	Vorleistungen FB 41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Teilhaushalt		-26.580.437,53	3.768.517,92	28.758.798,44	-24.990.280,52	-27.674.979,17
						2.684.698,65

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 41 Kultur

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.25.2514.02 - Bereitstellung von Archivalien						
Auskünfte		Summe	8.840,0	9.091,0	9.000,0	91,0
Besucher		Summe	3.637,0	4.336,0	3.600,0	736,0
Erschlossene Archivalien		Summe	36.420,0	70.302,0	25.000,0	45.302,0
1.25.2521.XX - Bewahren/Präsentieren/Ausstellen						
Ausstellungseröffnungen		Summe	6,0	6,0	3,0	3,0
Inventarisierter Gesamtbestand	Stück	Endstand	23.200,0	23.730,0	23.730,0	0,0
1.25.2610.08 - Staatstheater						
Zuschussgewährung Staatstheatervertrag	EUR	Summe	9.613.645,1	9.889.000,0	9.971.000,0	-82.000,0
Zuschussgewährung Theaterformen	EUR	Summe	0,0	320.000,0	320.000,0	0,0
1.25.2630.10 - Musikalische Ausbildung						
Schüler		Durchschnitt	1.640,0	1.626,0	1.600,0	26,0
Veranstaltungen		Summe	104,0	129,0	95,0	34,0
1.25.2720.03 - Ausleihe und Nutzung Stadtbibliothek						
Besucher		Summe	514.343,0	522.595,0	500.000,0	22.595,0
Entleihungen		Summe	2.102.003,0	2.086.608,0	2.000.000,0	86.608,0
Medienerwerb		Summe	28.961,0	26.179,0	38.000,0	-11.821,0
1.25.2XXX.04 - Kulturelle Veranstaltungen						
Raumvermietungen		Summe	540,0	531,0	675,0	-144,0
Veranstaltungen/Projekte		Summe	409,0	425,0	351,0	74,0

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 41 Kultur

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.25.2XXX.12 - Preisvergaben						
Preisvergaben		Summe	1,0	3,0	3,0	0,0
1.25.2XXX.YY - Zuwendungen						
Zuschussgewährungen	EUR	Summe	1.842.139,21	1.913.052,93	1.935.700,0	-22.647,1

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Teilhaushalt Kultur

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.659.624,04	2.054.862,82	2.194.900,00	- 140.037,18	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.283.223,44	27.397.595,37	28.342.700,00	- 945.104,63	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 24.623.599,40</u>	<u>- 25.342.732,55</u>	<u>- 26.147.800,00</u>	<u>+ 805.067,45</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	3.000,00	0,00	+ 3.000,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.000,00	0,00	+ 3.000,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	14.928,09	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	299.500,48	93.579,31	85.400,00	+ 8.179,31	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	600.000,00	- 600.000,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	314.428,57	93.579,31	685.400,00	- 591.820,69	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 314.428,57</u>	<u>- 90.579,31</u>	<u>- 685.400,00</u>	<u>+ 594.820,69</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 24.938.027,97	- 25.433.311,86	- 26.833.200,00	+ 1.399.888,14	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Teilhaushalt Kultur

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.659.624,04	2.194.900,00	0,00	- 9.054,42	38.238,57	2.224.084,15	2.054.862,82	- 169.221,33
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.283.223,44	28.342.700,00	44.100,00	354.279,16	93.870,25	28.834.949,41	27.397.595,37	- 1.437.354,04
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 24.623.599,40</u>	<u>- 26.147.800,00</u>	<u>- 44.100,00</u>	<u>- 363.333,58</u>	<u>- 55.631,68</u>	<u>- 26.610.865,26</u>	<u>- 25.342.732,55</u>	<u>+ 1.268.132,71</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	14.928,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	299.500,48	85.400,00	5.900,00	50.102,59	10.201,68	151.604,27	93.579,31	- 58.024,96
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	600.000,00	0,00	350.500,00	0,00	950.500,00	0,00	- 950.500,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	314.428,57	685.400,00	5.900,00	400.602,59	10.201,68	1.102.104,27	93.579,31	- 1.008.524,96
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 314.428,57</u>	<u>- 685.400,00</u>	<u>- 5.900,00</u>	<u>- 400.602,59</u>	<u>- 7.201,68</u>	<u>- 1.099.104,27</u>	<u>- 90.579,31</u>	<u>+ 1.008.524,96</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 24.938.027,97	- 26.833.200,00	- 50.000,00	- 763.936,17	- 62.833,36	- 27.709.969,53	- 25.433.311,86	+ 2.276.657,67

Teilhaushalt

Referat 0500

Sozialreferat

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0500 Sozialreferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.004,17	54.772,47	127.100,00	- 72.327,53	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	780,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	141.104,17	54.772,47	127.100,00	- 72.327,53	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	776.164,65	366.965,09	470.290,00	- 103.324,91	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	6.572,35	9.529,96	8.800,00	+ 729,96	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.746,56	6.587,41	46.800,00	- 40.212,59	0,00
16 Abschreibungen	4.364,69	1.955,69	2.695,00	- 739,31	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	333.958,04	138.090,00	333.500,00	- 195.410,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.397,96	150.392,62	254.100,00	- 103.707,38	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.370.282,25	673.520,77	1.116.185,00	- 442.664,23	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.229.178,08	- 618.748,30	- 989.085,00	+ 370.336,70	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	213.004,53	193.787,36	0,00	+ 193.787,36	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	213.004,53	193.788,36	0,00	+ 193.788,36	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	- 1,00	0,00	- 1,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.229.178,08	- 618.749,30	- 989.085,00	+ 370.335,70	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	135.176,70	104.654,26	144.409,00	- 39.754,74	-
28 Saldo aus ILV	- 135.176,70	- 104.654,26	- 144.409,00	+ 39.754,74	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.364.354,78	- 723.403,56	- 1.133.494,00	+ 410.090,44	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0500 Sozialreferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.004,17	127.100,00	0,00	0,00	0,00	127.100,00	54.772,47	- 72.327,53
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	141.104,17	127.100,00	0,00	0,00	0,00	127.100,00	54.772,47	- 72.327,53
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	776.164,65	470.290,00	- 76.400,00	13.000,00	0,00	406.890,00	366.965,09	- 39.924,91
14 Aufwendungen für Versorgung	6.572,35	8.800,00	0,00	0,00	729,96	9.529,96	9.529,96	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.746,56	46.800,00	- 700,00	0,00	0,00	46.100,00	6.587,41	- 39.512,59
16 Abschreibungen	4.364,69	2.695,00	0,00	0,00	0,00	2.695,00	1.955,69	- 739,31
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	333.958,04	333.500,00	- 195.400,00	0,00	0,00	138.100,00	138.090,00	- 10,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.397,96	254.100,00	0,00	0,00	- 39.265,53	214.834,47	150.392,62	- 64.441,85
20 Summe ordentliche Aufwendungen	1.370.282,25	1.116.185,00	- 272.500,00	13.000,00	- 38.535,57	818.149,43	673.520,77	- 144.628,66
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.229.178,08	- 989.085,00	272.500,00	- 13.000,00	38.535,57	- 691.049,43	- 618.748,30	+ 72.301,13

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	213.004,53	0,00	0,00	0,00	193.787,36	193.787,36	193.787,36	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	213.004,53	0,00	0,00	0,00	193.787,36	193.787,36	193.788,36	+ 1,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1,00	- 1,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.229.178,08	- 989.085,00	272.500,00	- 13.000,00	38.535,57	- 691.049,43	- 618.749,30	+ 72.300,13
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	135.176,70	144.409,00	0,00	0,00	0,00	144.409,00	104.654,26	- 39.754,74
28 Saldo aus ILV	- 135.176,70	- 144.409,00	0,00	0,00	0,00	- 144.409,00	- 104.654,26	+ 39.754,74
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.364.354,78	- 1.133.494,00	272.500,00	- 13.000,00	38.535,57	- 835.458,43	- 723.403,56	+ 112.054,87

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Ref. 0500 Sozialreferat

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<i>Produktbereich</i>	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	weniger (-)
<i>Produktgruppe</i>		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<i>Produkt</i>							
1.31	Soziale Hilfen						
1.31.3119	Verwalt. d. Soz.hilfe (ohne Verw. Einr.)						
1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	-1.364.354,78	54.772,47	778.176,03	-723.403,56	-1.133.494,00	410.090,44
1.31.3119.80	Spenden Kinderarmut	0,00	193.787,36	193.787,36	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-1.364.354,78	248.559,83	971.963,39	-723.403,56	-1.133.494,00	410.090,44
Summe Teilhaushalt		-1.364.354,78	248.559,83	971.963,39	-723.403,56	-1.133.494,00	410.090,44

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Ref. 0500 Sozialreferat

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	231.975,98	155.317,64	127.100,00	+ 28.217,64	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.536.637,29	910.259,15	1.109.564,00	- 199.304,85	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 1.304.661,31</u>	<u>- 754.941,51</u>	<u>- 982.464,00</u>	<u>+ 227.522,49</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	179,69	925,69	500,00	+ 425,69	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	179,69	925,69	500,00	+ 425,69	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 179,69</u>	<u>- 925,69</u>	<u>- 500,00</u>	<u>- 425,69</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.304.841,00	- 755.867,20	- 982.964,00	+ 227.096,80	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0500 Sozialreferat

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	231.975,98	127.100,00	0,00	- 6.365,62	193.787,36	314.521,74	155.317,64	- 159.204,10
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.536.637,29	1.109.564,00	- 272.500,00	14.025,00	155.251,79	1.006.340,79	910.259,15	- 96.081,64
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 1.304.661,31</u>	<u>- 982.464,00</u>	<u>272.500,00</u>	<u>- 20.390,62</u>	<u>38.535,57</u>	<u>- 691.819,05</u>	<u>- 754.941,51</u>	<u>- 63.122,46</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	179,69	500,00	700,00	0,00	0,00	1.200,00	925,69	- 274,31
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	179,69	500,00	700,00	0,00	0,00	1.200,00	925,69	- 274,31
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 179,69</u>	<u>- 500,00</u>	<u>- 700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 1.200,00</u>	<u>- 925,69</u>	<u>+ 274,31</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.304.841,00	- 982.964,00	271.800,00	- 20.390,62	38.535,57	- 693.019,05	- 755.867,20	- 62.848,15

Teilhaushalt

Fachbereich 50

Soziales und Gesundheit

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
FB 50 Soziales und Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.961.782,70	4.917.300,05	4.917.300,00	+ 0,05	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.394.222,04	19.227.926,02	18.236.600,00	+ 991.326,02	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.761,00	2.420,00	2.127,00	+ 293,00	-
4 Sonstige Transfererträge	7.631.276,65	7.972.194,95	7.208.100,00	+ 764.094,95	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.857.684,49	1.710.639,41	2.545.200,00	- 834.560,59	-
6 Privatrechtliche Entgelte	2.802,00	0,00	1.000,00	- 1.000,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.831.305,88	87.187.366,58	95.946.100,00	- 8.758.733,42	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.128,93	1.308,85	0,00	+ 1.308,85	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.102,31	828.712,72	0,00	+ 828.712,72	-
12 Summe ordentliche Erträge	120.702.066,00	121.847.868,58	128.856.427,00	- 7.008.558,42	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	17.960.786,36	19.867.843,42	21.011.758,00	- 1.143.914,58	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	3.102.230,96	3.324.677,02	3.427.600,00	- 102.922,98	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.184.861,02	3.467.968,67	1.372.500,00	+ 2.095.468,67	0,00
16 Abschreibungen	412.190,10	592.416,42	139.020,99	+ 453.395,43	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	103.130.685,92	109.980.161,22	120.931.500,00	- 10.951.338,78	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.845.936,35	65.053.183,95	64.648.800,00	+ 404.383,95	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	189.636.690,71	202.286.250,70	211.531.178,99	- 9.244.928,29	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 68.934.624,71	- 80.438.382,12	- 82.674.751,99	+ 2.236.369,87	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	76.043,02	38.347,02	0,00	+ 38.347,02	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	38.499,55	13.821,38	0,00	+ 13.821,38	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	37.543,47	24.525,64	0,00	+ 24.525,64	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 68.897.081,24	- 80.413.856,48	- 82.674.751,99	+ 2.260.895,51	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	90.332,07	79.413,45	85.900,00	- 6.486,55	-
27 Aufwendungen aus ILV	2.005.212,45	2.177.524,67	2.010.459,95	+ 167.064,72	-
28 Saldo aus ILV	- 1.914.880,38	- 2.098.111,22	- 1.924.559,95	- 173.551,27	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 70.811.961,62	- 82.511.967,70	- 84.599.311,94	+ 2.087.344,24	-

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen
FB 50 Soziales und Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.961.782,70	4.917.300,00	0,00	0,00	0,00	4.917.300,00	4.917.300,05	+ 0,05
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.394.222,04	18.236.600,00	0,00	0,00	3.730,00	18.240.330,00	19.227.926,02	+ 987.596,02
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.761,00	2.127,00	0,00	0,00	0,00	2.127,00	2.420,00	+ 293,00
4 Sonstige Transfererträge	7.631.276,65	7.208.100,00	0,00	0,00	0,00	7.208.100,00	7.972.194,95	+ 764.094,95
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.857.684,49	2.545.200,00	0,00	0,00	0,00	2.545.200,00	1.710.639,41	- 834.560,59
6 Privatrechtliche Entgelte	2.802,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	- 1.000,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.831.305,88	95.946.100,00	0,00	0,00	0,00	95.946.100,00	87.187.366,58	- 8.758.733,42
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.128,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.308,85	+ 1.308,85
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.102,31	0,00	0,00	0,00	685.159,12	685.159,12	828.712,72	+ 143.553,60
12 Summe ordentliche Erträge	120.702.066,00	128.856.427,00	0,00	0,00	688.889,12	129.545.316,12	121.847.868,58	- 7.697.447,54
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	17.960.786,36	21.011.758,00	- 723.600,00	180.000,00	200,00	20.468.358,00	19.867.843,42	- 600.514,58
14 Aufwendungen für Versorgung	3.102.230,96	3.427.600,00	0,00	0,00	0,00	3.427.600,00	3.324.677,02	- 102.922,98
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.184.861,02	1.372.500,00	11.000,00	482.429,56	2.050.782,69	3.916.712,25	3.467.968,67	- 448.743,58
16 Abschreibungen	412.190,10	139.020,99	0,00	0,00	0,00	139.020,99	592.416,42	+ 453.395,43
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	103.130.685,92	120.931.500,00	67.500,00	0,00	- 2.114.573,07	118.884.426,93	109.980.161,22	- 8.904.265,71
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.845.936,35	64.648.800,00	0,00	1.100.646,54	996.470,19	66.745.916,73	65.053.183,95	- 1.692.732,78
20 Summe ordentliche Aufwendungen	189.636.690,71	211.531.178,99	- 645.100,00	1.763.076,10	932.879,81	213.582.034,90	202.286.250,70	- 11.295.784,20
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 68.934.624,71	- 82.674.751,99	645.100,00	- 1.763.076,10	- 243.990,69	- 84.036.718,78	- 80.438.382,12	+ 3.598.336,66

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	76.043,02	0,00	0,00	0,00	12.584,83	12.584,83	38.347,02	+ 25.762,19
23 Außerordentliche Aufwendungen	38.499,55	0,00	0,00	0,00	12.669,92	12.669,92	13.821,38	+ 1.151,46
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	37.543,47	0,00	0,00	0,00	- 85,09	- 85,09	24.525,64	+ 24.610,73
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 68.897.081,24	- 82.674.751,99	645.100,00	- 1.763.076,10	- 244.075,78	- 84.036.803,87	- 80.413.856,48	+ 3.622.947,39
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	90.332,07	85.900,00	0,00	0,00	0,00	85.900,00	79.413,45	- 6.486,55
27 Aufwendungen aus ILV	2.005.212,45	2.010.459,95	0,00	0,00	0,00	2.010.459,95	2.177.524,67	+ 167.064,72
28 Saldo aus ILV	- 1.914.880,38	- 1.924.559,95	0,00	0,00	0,00	- 1.924.559,95	- 2.098.111,22	- 173.551,27
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 70.811.961,62	- 84.599.311,94	645.100,00	- 1.763.076,10	- 244.075,78	- 85.961.363,82	- 82.511.967,70	+ 3.449.396,12

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe	Produkt	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1111	Politische Gremien FB 50 (Sozialvers.)						
1.11.1111.01	Politische Gremien FB 50 (Sozialvers.)	-109,47	0,00	106,86	-106,86	-200,00	93,14
Summe Produktgruppe		-109,47	0,00	106,86	-106,86	-200,00	93,14
1.12	Sicherheit und Ordnung						
1.12.1222	Ordnungsangelegenheiten FB 50						
1.12.1222.70	Obdachlosenangelegenheiten	-25.553,75	6.651,68	23.536,98	-16.885,30	-30.379,91	13.494,61
Summe Produktgruppe		-25.553,75	6.651,68	23.536,98	-16.885,30	-30.379,91	13.494,61
1.21	Schulträgeraufgaben						
1.21.2431	Sonstige schulische Aufgaben FB 50						
1.21.2431.01	Sonstige schulische Aufgaben FB 50	-1.270.727,72	0,00	1.540.538,74	-1.540.538,74	-1.489.300,00	-51.238,74
Summe Produktgruppe		-1.270.727,72	0,00	1.540.538,74	-1.540.538,74	-1.489.300,00	-51.238,74
1.31	Soziale Hilfen						
1.31.3111	Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)						
1.31.3111.10	Laufende Leistungen	-5.408.583,08	897.909,85	6.084.453,72	-5.186.543,87	-5.649.657,18	463.113,31

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	
			Saldo	Ertrag			Aufwand
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Produkt							
1.31.3111.20	Einm. Leist. an Empf. lfd. Leist.	-518.382,39	51.763,73	530.419,00	-478.655,27	-463.554,62	-15.100,65
1.31.3111.30	Einm. Leist. an sonst. Leistungsber.	-374.597,01	75.239,74	370.215,87	-294.976,13	-401.854,08	106.877,95
Summe Produktgruppe		-6.301.562,48	1.024.913,32	6.985.088,59	-5.960.175,27	-6.515.065,88	554.890,61
1.31.3112	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)						
1.31.3112.10	Pflegegeld bei erheblicher Pflegebed.	-96.933,23	1.800,00	84.353,73	-82.553,73	-100.055,01	17.501,28
1.31.3112.20	Pflegegeld bei schwerer Pflegebed.	-83.686,66	0,00	84.097,67	-84.097,67	-84.559,86	462,19
1.31.3112.30	Pflegegeld bei schwerster Pflegebed.	-48.462,35	0,00	60.798,21	-60.798,21	-46.964,19	-13.834,02
1.31.3112.40	Maßn. zur Verbesserung des Wohnumfelds	-168.271,30	19.924,23	216.199,19	-196.274,96	-171.191,28	-25.083,68
1.31.3112.41	Beratungskosten für die Pflegeperson	-1.373,56	0,00	1.270,72	-1.270,72	-1.542,84	272,12
1.31.3112.42	Angemessene Beihilfen	-101.406,04	1.074,97	107.991,19	-106.916,22	-103.881,98	-3.034,24
1.31.3112.44	Häusliche Pflegehilfe (§ 64 b SGB XII)	-896.495,73	16.279,51	1.017.807,63	-1.001.528,12	-1.004.572,90	3.044,78
1.31.3112.45	Pflegehilfsmittel (§ 64 d SGB XII)	-31.500,87	0,00	27.194,63	-27.194,63	-30.691,28	3.496,65
1.31.3112.50	Teilstationäre Pflege	-168,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	500,00
1.31.3112.60	Vollstationäre Dauerpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3112.61	Pflegekosten stationär Pflegestufe 0	-733.183,87	37.540,29	790.014,97	-752.474,68	-909.085,23	156.610,55
1.31.3112.62	Pflegekosten stationär Pflegestufe 1	-992.407,61	1.831.167,40	2.700.880,52	-869.713,12	-994.037,71	124.324,59
1.31.3112.63	Pflegekosten stationär Pflegestufe 2	-1.173.566,57	2.051.739,61	3.562.207,82	-1.510.468,21	-1.157.167,17	-353.301,04

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3112.64	Pflegekosten stationär Pflegestufe 3	-1.372.162,96	1.384.141,99	2.288.652,56	-904.510,57	-1.342.937,90	438.427,33
1.31.3112.70	Kurzzeitpflege	-174.178,70	0,00	179.565,37	-179.565,37	-181.730,06	2.164,69
Summe Produktgruppe		-5.873.797,45	5.343.668,00	11.121.034,21	-5.777.366,21	-6.128.917,41	351.551,20
1.31.3113	Eingliederungshilfe für behind. Menschen						
1.31.3113.10	Leist. zur medizinischen Rehabilitation	-8.819,60	0,00	54.494,03	-54.494,03	-14.538,70	-39.955,33
1.31.3113.21	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	-3.370.611,14	409.037,43	4.038.365,25	-3.629.327,82	-3.603.058,59	-26.269,23
1.31.3113.22	Hilfe z. schul. Ausb. f. e. angem. Beruf	-46.363,89	0,00	17.986,33	-17.986,33	-27.118,63	9.132,30
1.31.3113.41	Leist. in anerk. Werkst. f. beh. M.	-11.167.408,44	149.403,68	11.790.078,99	-11.640.675,31	-11.686.397,69	45.722,38
1.31.3113.50	Nachgehende Hilfe	0,00	0,00	66,28	-66,28	0,00	-66,28
1.31.3113.61	Hilfsmittel	-26.892,00	0,00	39.603,41	-39.603,41	-30.543,14	-9.060,27
1.31.3113.62	Heilpädagogische Leistungen für Kinder	-4.502.031,66	195.041,51	4.939.112,60	-4.744.071,09	-4.564.728,95	-179.342,14
1.31.3113.63	Hilfe z. Erw. prakt. Kenntn. u. Fähigk.	-6.407.964,81	62.758,12	6.478.584,16	-6.415.826,04	-6.634.232,28	218.406,24
1.31.3113.64	Hilfe z. Förd. d. Verständ. m. d. Umwelt	375,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.31.3113.65	Hilfe b. Beschaff.,Ausst.,Erh. Wohnung	-7.809,39	0,00	14.827,67	-14.827,67	-25.000,00	10.172,33
1.31.3113.66	H. z. selbstbest. L. i. betr. Wohnmögl.	-21.376.606,46	1.780.308,07	23.872.455,84	-22.092.147,77	-21.775.522,50	-316.625,27
1.31.3113.67	Hilfe z. Teilh. a. gem. u. kult. Leben	-689.637,61	1.138,38	741.367,97	-740.229,59	-679.388,26	-60.841,33
1.31.3113.70	Sonst. Leist. u. Hilfen der Einglied.	0,00	451,40	0,00	451,40	0,00	451,40

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016		
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3113.71	Hilfen in einer Pflegefamilie	-56.973,56	0,00	56.199,32	-56.199,32	-52.028,83	-4.170,49
Summe Produktgruppe		-47.660.743,35	2.598.138,59	52.043.141,85	-49.445.003,26	-49.092.557,57	-352.445,69
1.31.3114	Hilfen zur Gesundheit						
1.31.3114.20	Hilfe bei Krankheit	-102.080,01	1.100,99	81.944,05	-80.843,06	-98.832,38	17.989,32
1.31.3114.30	Hilfe zur Familienplanung	-77.804,49	0,00	72.408,25	-72.408,25	-82.776,90	10.368,65
1.31.3114.40	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft	-2.895,60	0,00	1.208,70	-1.208,70	-3.884,38	2.675,68
1.31.3114.60	Übern. Krankenbeh. § 264 Abs.7 SGB V	-2.495.953,98	0,00	1.990.920,82	-1.990.920,82	-2.496.892,47	505.971,65
Summe Produktgruppe		-2.678.734,08	1.100,99	2.146.481,82	-2.145.380,83	-2.682.386,13	537.005,30
1.31.3115	H.z.Überwind. bes. soz. Schw./in and.L.						
1.31.3115.10	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwier.	-181.992,53	1.405.166,16	1.640.115,33	-234.949,17	-459.161,39	224.212,22
1.31.3115.20	Blindenhilfe	-76.804,54	171.402,55	257.655,86	-86.253,31	-76.393,64	-9.859,67
1.31.3115.40	Altenhilfe	-78.424,20	23.993,57	97.843,21	-73.849,64	-71.121,09	-2.728,55
1.31.3115.50	Bestattungskosten	-324.558,57	2.293,03	372.784,70	-370.491,67	-372.511,67	2.020,00
Summe Produktgruppe		-661.779,84	1.602.855,31	2.368.399,10	-765.543,79	-979.187,79	213.644,00
1.31.3116	Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.						
1.31.3116.10	GruSi außerhalb von Einrichtungen	3.529.044,29	24.579.447,88	21.634.144,06	2.945.303,82	3.832.289,86	-886.986,04

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016		
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3116.30	GruSi stationär	-5.986.286,54	2.860.273,43	8.344.895,87	-5.484.622,44	-6.492.033,28	1.007.410,84
Summe Produktgruppe		-2.457.242,25	27.439.721,31	29.979.039,93	-2.539.318,62	-2.659.743,42	120.424,80
1.31.3117	Zahlungen Quotales System						
1.31.3117.10	Zahlungen quotales System	43.148.738,43	42.120.000,00	31.599,19	42.088.400,81	42.705.812,30	-617.411,49
Summe Produktgruppe		43.148.738,43	42.120.000,00	31.599,19	42.088.400,81	42.705.812,30	-617.411,49
1.31.3119	Verwalt. d. Soz.hilfe (ohne Verw. Einr.)						
1.31.3119.10	Verwalt. d. Soz.hilfe (o. Einr./Wohnen)	-187.140,70	125,79	346.726,80	-346.601,01	-192.145,11	-154.455,90
1.31.3119.20	Unterhaltssicherung	-26.624,00	0,00	5.662,81	-5.662,81	-32.223,40	26.560,59
Summe Produktgruppe		-213.764,70	125,79	352.389,61	-352.263,82	-224.368,51	-127.895,31
1.31.3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung						
1.31.3121.10	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-29.765.866,18	21.773.002,05	51.482.404,49	-29.709.402,44	-31.451.966,21	1.742.563,77
Summe Produktgruppe		-29.765.866,18	21.773.002,05	51.482.404,49	-29.709.402,44	-31.451.966,21	1.742.563,77
1.31.3122	Eingliederungsleistungen						
1.31.3122.10	Eingliederungsleistungen	-340.936,12	0,00	344.970,04	-344.970,04	-344.967,00	-3,04
Summe Produktgruppe		-340.936,12	0,00	344.970,04	-344.970,04	-344.967,00	-3,04

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3123	Einmalige Leistungen						
1.31.3123.10	Einmalige Leistungen	-483.759,30	0,00	824.212,41	-824.212,41	-480.388,64	-343.823,77
	Summe Produktgruppe	-483.759,30	0,00	824.212,41	-824.212,41	-480.388,64	-343.823,77
1.31.3126	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II						
1.31.3126.10	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	-1.423,08	1.389.452,51	1.437.105,75	-47.653,24	-1.553,80	-46.099,44
	Summe Produktgruppe	-1.423,08	1.389.452,51	1.437.105,75	-47.653,24	-1.553,80	-46.099,44
1.31.3129	Verwalt. d. Grundsich. f. Arb.suchende						
1.31.3129.10	Verwalt. d. Grundsich. f. Arb.suchende	-2.783.283,96	5.617.611,22	8.629.661,23	-3.012.050,01	-3.660.386,04	648.336,03
	Summe Produktgruppe	-2.783.283,96	5.617.611,22	8.629.661,23	-3.012.050,01	-3.660.386,04	648.336,03
1.31.3130	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz						
1.31.3130.10	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	-67.223,00	734.031,23	3.637.553,90	-2.903.522,67	-4.897.213,25	1.993.690,58
	Summe Produktgruppe	-67.223,00	734.031,23	3.637.553,90	-2.903.522,67	-4.897.213,25	1.993.690,58
1.31.3151	Soz. Einr. f. Ältere (ohne Pfl.einr.)						
1.31.3151.10	Altentagesstätten	-348.825,34	2.600,54	408.984,89	-406.384,35	-366.751,68	-39.632,67
1.31.3151.20	Förderung der Altenpflege	-1.151.258,39	58,78	1.152.197,82	-1.152.139,04	-1.181.187,83	29.048,79

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	
			Saldo	Ertrag			Aufwand
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Produkt							
1.31.3151.30	Altenpflege	-337.763,58	38,19	311.951,90	-311.913,71	-337.217,41	25.303,70
1.31.3151.40	Altenhilfeplanung	-141.636,88	487,87	91.157,97	-90.670,10	-141.090,94	50.420,84
Summe Produktgruppe		-1.979.484,19	3.185,38	1.964.292,58	-1.961.107,20	-2.026.247,86	65.140,66
1.31.3152	Soz. Einr. f. pfl.bed. ält. Menschen						
1.31.3152.10	Soz. Einr. f. pfl.bed. ält. Menschen	34.958,24	174.370,98	184.382,16	-10.011,18	-8.545,78	-1.465,40
1.31.3152.20	Pflegestützpunkt	-43.819,06	50.009,90	89.399,54	-39.389,64	-41.297,14	1.907,50
1.31.3152.30	Sozialstationen	-158.102,69	624.329,27	773.961,17	-149.631,90	-151.537,22	1.905,32
Summe Produktgruppe		-166.963,51	848.710,15	1.047.742,87	-199.032,72	-201.380,14	2.347,42
1.31.3153	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.						
1.31.3153.10	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	-81.300,00	7.000,00	88.300,00	-81.300,00	-88.561,28	7.261,28
Summe Produktgruppe		-81.300,00	7.000,00	88.300,00	-81.300,00	-88.561,28	7.261,28
1.31.3154	Soz. Einricht. f. Wohnungslose						
1.31.3154.10	Unterbringung	-961.672,96	702.359,09	1.749.985,96	-1.047.626,87	-966.966,96	-80.659,91
1.31.3154.20	Beratung und Betreuung	-295.586,59	-64,22	291.972,88	-292.037,10	-287.588,86	-4.448,24
Summe Produktgruppe		-1.257.259,55	702.294,87	2.041.958,84	-1.339.663,97	-1.254.555,82	-85.108,15

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3155	Soz. Einr. f. Aussiedler und Ausländer						
1.31.3155.10	Soz. Einr. f. Aussiedler und Ausländer	-116.665,06	27.457,41	174.757,64	-147.300,23	-127.166,33	-20.133,90
1.31.3155.20	Soz. Einr. f. Flüchtlinge und Asylbew.	-58.814,51	815.295,75	4.832.991,12	-4.017.695,37	-1.585.218,04	-2.432.477,33
	Summe Produktgruppe	-175.479,57	842.753,16	5.007.748,76	-4.164.995,60	-1.712.384,37	-2.452.611,23
1.31.3156	Andere soziale Einrichtungen						
1.31.3156.10	Beschäftigungsförderung	-169.419,22	0,00	59.444,15	-59.444,15	-51.000,00	-8.444,15
	Summe Produktgruppe	-169.419,22	0,00	59.444,15	-59.444,15	-51.000,00	-8.444,15
1.31.3157	Frauenhäuser						
1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	-369.579,22	77.545,69	502.318,13	-424.772,44	-410.037,76	-14.734,68
	Summe Produktgruppe	-369.579,22	77.545,69	502.318,13	-424.772,44	-410.037,76	-14.734,68
1.31.3159	sonstige soziale Einrichtungen						
1.31.3159.10	Anlauf-/Beratungsstelle f. ehem. Heimki.	-53.399,88	0,00	58.267,92	-58.267,92	-58.266,42	-1,50
	Summe Produktgruppe	-53.399,88	0,00	58.267,92	-58.267,92	-58.266,42	-1,50
1.31.3210	Leist. n. d. Bundesversorgungsgesetz						
1.31.3210.10	Kriegsopferfürsorge - BVG örtlich	-68.096,60	41.574,64	80.862,72	-39.288,08	-71.178,12	31.890,04

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016		
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3210.20	Kriegsopferfürsorge - BVG ohne SF üö	-111.332,14	1.117.404,92	1.188.442,43	-71.037,51	-128.227,77	57.190,26
1.31.3210.30	Kriegsopferfürsorge - Sonderfürsorge BVG	-35.558,66	2.527,00	15.561,77	-13.034,77	-41.406,64	28.371,87
1.31.3210.40	Kriegsopferfürsorge - SVG örtlich	-1.423,08	0,00	0,00	0,00	-2.671,36	2.671,36
1.31.3210.70	OEG	-30.773,48	189.915,89	109.310,00	80.605,89	-10.685,73	91.291,62
Summe Produktgruppe		-247.183,96	1.351.422,45	1.394.176,92	-42.754,47	-254.169,62	211.415,15
1.31.3430	Betreuungsleistungen						
1.31.3430.10	Betreuungsleistungen	-630.202,28	5.883,09	639.147,35	-633.264,26	-792.754,65	159.490,39
Summe Produktgruppe		-630.202,28	5.883,09	639.147,35	-633.264,26	-792.754,65	159.490,39
1.31.3440	Hilfe f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge						
1.31.3440.10	Leistungen nach dem StrRehaG/BerRehaG	-44.459,12	218.185,34	264.713,45	-46.528,11	-43.707,34	-2.820,77
Summe Produktgruppe		-44.459,12	218.185,34	264.713,45	-46.528,11	-43.707,34	-2.820,77
1.31.3450	Landesblindengeld						
1.31.3450.10	Landesblindengeld	-34.629,68	709.221,95	757.150,08	-47.928,13	-31.635,55	-16.292,58
Summe Produktgruppe		-34.629,68	709.221,95	757.150,08	-47.928,13	-31.635,55	-16.292,58
1.31.3460	Wohngeld						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016		
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3460.10	Wohngeld	-1.128.943,42	5.027.888,56	6.580.444,71	-1.552.556,15	-1.251.118,37	-301.437,78
Summe Produktgruppe		-1.128.943,42	5.027.888,56	6.580.444,71	-1.552.556,15	-1.251.118,37	-301.437,78
1.31.3470	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG						
1.31.3470.10	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG	-578.732,62	546.085,62	1.153.295,29	-607.209,67	-604.169,18	-3.040,49
Summe Produktgruppe		-578.732,62	546.085,62	1.153.295,29	-607.209,67	-604.169,18	-3.040,49
1.31.3511	Krankenversorgung nach dem LAG örtl.						
1.31.3511.10	Krankenversorgung nach dem LAG örtl.	-10.282,33	0,00	29.207,01	-29.207,01	-19.408,48	-9.798,53
Summe Produktgruppe		-10.282,33	0,00	29.207,01	-29.207,01	-19.408,48	-9.798,53
1.31.3517	Sonst. Soz. Angelegenh. örtlich						
1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	-1.001.622,36	0,00	991.627,10	-991.627,10	-1.029.665,54	38.038,44
1.31.3517.20	Integration von Migranten	0,00	116.876,59	819.376,53	-702.499,94	-439.159,86	-263.340,08
Summe Produktgruppe		-1.001.622,36	116.876,59	1.811.003,63	-1.694.127,04	-1.468.825,40	-225.301,64
1.31.3518	Versicherungsangelegenheiten						
1.31.3518.10	Sozialversicherungsangelegenheiten	-372.171,72	28,41	358.864,69	-358.836,28	-365.494,52	6.658,24
Summe Produktgruppe		-372.171,72	28,41	358.864,69	-358.836,28	-365.494,52	6.658,24

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31.3519	Verwalt. d. sonst. soz. Hilfen u. Leist.						
1.31.3519.10	Leistungen des Ausgleichsamtes	-1.414,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-1.414,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
1.36.3651	Tageseinrichtungen für Kinder FB 50						
1.36.3651.01	Tageseinrichtungen für Kinder FB 50	-81.110,28	0,00	98.332,26	-98.332,26	-95.200,00	-3.132,26
Summe Produktgruppe		-81.110,28	0,00	98.332,26	-98.332,26	-95.200,00	-3.132,26
1.41	Gesundheitsdienste						
1.41.4120	Gesundheitseinrichtungen						
1.41.4120.10	Betreuung von psychisch Kranken	-1.875.929,63	1.607,52	1.768.941,47	-1.767.333,95	-1.898.566,81	131.232,86
Summe Produktgruppe		-1.875.929,63	1.607,52	1.768.941,47	-1.767.333,95	-1.898.566,81	131.232,86
1.41.4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege						
1.41.4140.10	Amtsärztlicher Dienst	7.976,36	846.270,16	1.997.871,55	-1.151.601,39	-682.318,18	-469.283,21
1.41.4140.20	Ordnungsbehördliche Aufgaben	-330.747,85	252.016,83	526.943,92	-274.927,09	-402.538,56	127.611,47
1.41.4140.30	Kindergesundheit	-1.135.506,16	317.798,92	1.389.565,15	-1.071.766,23	-1.151.580,86	79.814,63
1.41.4140.40	Infekt.prophylaxe und med. Umweltschutz	-825.047,58	158.123,87	899.296,20	-741.172,33	-828.099,08	86.926,75

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 50 Soziales und Gesundheit

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.41.4140.50	Gesundheitsförderung	-468.220,47	52.566,43	507.200,69	-454.634,26	-456.019,63	1.385,37
1.41.4140.60	Heimaufsicht	-142.160,64	14.825,84	137.665,02	-122.839,18	-140.676,36	17.837,18
Summe Produktgruppe		-2.893.706,34	1.641.602,05	5.458.542,53	-3.816.940,48	-3.661.232,67	-155.707,81
1.52	Bauen und Wohnen						
1.52.5221	Wohnbauförderung						
1.52.5221.01	Wohnungswirtschaft	-226.322,37	184.126,39	425.960,02	-241.833,63	-379.544,00	137.710,37
Summe Produktgruppe		-226.322,37	184.126,39	425.960,02	-241.833,63	-379.544,00	137.710,37
1.99	Vorleistungen						
1.99.5000	Vorleistungen FB 50						
1.99.5000.01	Vorleistungen FB 50	5.402,76	29.939,83	20.479,39	9.460,44	1.717,56	7.742,88
Summe Produktgruppe		5.402,76	29.939,83	20.479,39	9.460,44	1.717,56	7.742,88
Summe Teilhaushalt		-70.811.961,62	121.965.629,05	204.477.596,75	-82.511.967,70	-84.599.311,94	2.087.344,24

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Teilhaushalt

FB 50 Soziales und Gesundheit

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.31.3111 - Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)						
Personen HLU a.v.E		Durchschnitt	506,0	436,0	530,0	-94,0
1.31.3112 - Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)						
Ambulante Hilfe zur Pflege	Fälle	Durchschnitt	216,0	217,0	240,0	-23,0
Stationäre Hilfe zur Pflege	Fälle	Durchschnitt	1.042,0	1.023,0	1.040,0	-17,0
1.31.3113 - Eingliederungshilfe für behind. Menschen						
Eingliederungshilfe	Fälle	Durchschnitt	3.152,0	3.197,0	3.200,0	-3,0
1.31.3114 - Hilfen zur Gesundheit						
GMG-Fallzahlen		Durchschnitt	283,0	267,0	260,0	7,0
1.31.3116 - Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.						
Personen Grundsicherung a.v.E.		Durchschnitt	3.444,0	3.398,0	3.650,0	-252,0
1.31.3121 - Leistungen für Unterkunft und Heizung						
Bedarfsgemeinschaften SGB II		Durchschnitt	11.494,0	11.085,0	11.300,0	-215,0
1.31.3122 - Eingliederungsleistungen						
Bedarfsgemeinschaften SGB II		Durchschnitt	11.494,0	11.085,0	11.300,0	-215,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
FB 50 Soziales und Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120.652.563,33	120.914.585,79	124.104.300,00	- 3.189.714,21	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.986.283,67	200.145.553,26	209.699.536,00	- 9.553.982,74	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 71.333.720,34</u>	<u>- 79.230.967,47</u>	<u>- 85.595.236,00</u>	<u>+ 6.364.268,53</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	949,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	949,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	195.239,68	168.164,72	83.400,00	+ 84.764,72	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195.239,68	168.164,72	83.400,00	+ 84.764,72	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 194.290,68</u>	<u>- 168.164,72</u>	<u>- 83.400,00</u>	<u>- 84.764,72</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 71.528.011,02	- 79.399.132,19	- 85.678.636,00	+ 6.279.503,81	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 50 Soziales und Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	120.652.563,33	124.104.300,00	0,00	- 1.766.235,45	701.473,95	123.039.538,50	120.914.585,79	- 2.124.952,71
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.986.283,67	209.699.536,00	- 645.100,00	1.772.250,28	945.549,73	211.772.236,01	200.145.553,26	- 11.626.682,75
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 71.333.720,34</u>	<u>- 85.595.236,00</u>	<u>645.100,00</u>	<u>- 3.538.485,73</u>	<u>- 244.075,78</u>	<u>- 88.732.697,51</u>	<u>- 79.230.967,47</u>	<u>+ 9.501.730,04</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	949,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	949,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	195.239,68	83.400,00	0,00	239.542,96	0,00	322.942,96	168.164,72	- 154.778,24
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195.239,68	83.400,00	0,00	239.542,96	0,00	322.942,96	168.164,72	- 154.778,24
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 194.290,68</u>	<u>- 83.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 239.542,96</u>	<u>0,00</u>	<u>- 322.942,96</u>	<u>- 168.164,72</u>	<u>+ 154.778,24</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 71.528.011,02	- 85.678.636,00	645.100,00	- 3.778.028,69	- 244.075,78	- 89.055.640,47	- 79.399.132,19	+ 9.656.508,28

Teilhaushalt

Fachbereich 51

Kinder, Jugend und Familie

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.490.856,13	11.270.127,31	10.373.600,00	+ 896.527,31	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	164.077,96	180.100,33	162.090,00	+ 18.010,33	-
4 Sonstige Transfererträge	2.377.664,36	2.521.137,81	1.852.400,00	+ 668.737,81	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.481.896,62	8.317.463,97	9.838.950,00	- 1.521.486,03	-
6 Privatrechtliche Entgelte	1.239.463,15	1.393.971,47	1.431.000,00	- 37.028,53	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.633.646,68	14.007.643,61	26.442.000,00	- 12.434.356,39	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	- 48,57	458,35	0,00	+ 458,35	-
12 Summe ordentliche Erträge	27.387.556,33	37.690.902,85	50.100.040,00	- 12.409.137,15	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	35.851.530,96	39.624.982,76	42.711.600,00	- 3.086.617,24	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	1.015.822,18	1.076.508,72	1.237.700,00	- 161.191,28	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.708.664,59	3.711.477,03	3.843.650,00	- 132.172,97	0,00
16 Abschreibungen	1.012.632,05	1.076.902,82	883.349,96	+ 193.552,86	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	37.743,41	0,00	+ 37.743,41	0,00
18 Transferaufwendungen	83.858.362,67	94.796.853,55	107.034.300,00	- 12.237.446,45	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.484.009,46	10.232.915,19	9.002.000,00	+ 1.230.915,19	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	133.931.021,91	150.557.383,48	164.712.599,96	- 14.155.216,48	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 106.543.465,58	- 112.866.480,63	- 114.612.559,96	+ 1.746.079,33	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	28.899,11	16.949,21	200,00	+ 16.749,21	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	22.273,65	19.545,90	0,00	+ 19.545,90	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	6.625,46	- 2.596,69	200,00	- 2.796,69	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 106.536.840,12	- 112.869.077,32	- 114.612.359,96	+ 1.743.282,64	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	3.522.994,79	3.760.416,59	3.517.325,00	+ 243.091,59	-
28 Saldo aus ILV	- 3.522.994,79	- 3.760.416,59	- 3.517.325,00	- 243.091,59	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 110.059.834,91	- 116.629.493,91	- 118.129.684,96	+ 1.500.191,05	-

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.490.856,13	10.373.600,00	0,00	0,00	666.454,50	11.040.054,50	11.270.127,31	+ 230.072,81
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	164.077,96	162.090,00	0,00	0,00	0,00	162.090,00	180.100,33	+ 18.010,33
4 Sonstige Transfererträge	2.377.664,36	1.852.400,00	0,00	0,00	0,00	1.852.400,00	2.521.137,81	+ 668.737,81
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.481.896,62	9.838.950,00	0,00	0,00	40.296,50	9.879.246,50	8.317.463,97	- 1.561.782,53
6 Privatrechtliche Entgelte	1.239.463,15	1.431.000,00	0,00	0,00	2.421,50	1.433.421,50	1.393.971,47	- 39.450,03
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.633.646,68	26.442.000,00	0,00	0,00	0,00	26.442.000,00	14.007.643,61	- 12.434.356,39
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	- 48,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458,35	+ 458,35
12 Summe ordentliche Erträge	27.387.556,33	50.100.040,00	0,00	0,00	709.172,50	50.809.212,50	37.690.902,85	- 13.118.309,65
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	35.851.530,96	42.711.600,00	- 1.469.100,80	0,00	116.000,00	41.358.499,20	39.624.982,76	- 1.733.516,44
14 Aufwendungen für Versorgung	1.015.822,18	1.237.700,00	0,00	0,00	0,00	1.237.700,00	1.076.508,72	- 161.191,28
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.708.664,59	3.843.650,00	0,00	309.124,32	- 174.545,13	3.978.229,19	3.711.477,03	- 266.752,16
16 Abschreibungen	1.012.632,05	883.349,96	0,00	0,00	0,00	883.349,96	1.076.902,82	+ 193.552,86
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	37.743,41	37.743,41	37.743,41	0,00
18 Transferaufwendungen	83.858.362,67	107.034.300,00	- 37.000,00	125.180,17	- 14.928,99	107.107.551,18	94.796.853,55	- 12.310.697,63
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.484.009,46	9.002.000,00	0,00	208.227,87	1.108.045,40	10.318.273,27	10.232.915,19	- 85.358,08
20 Summe ordentliche Aufwendungen	133.931.021,91	164.712.599,96	- 1.506.100,80	642.532,36	1.072.314,69	164.921.346,21	150.557.383,48	- 14.363.962,73
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 106.543.465,58	- 114.612.559,96	1.506.100,80	- 642.532,36	- 363.142,19	- 114.112.133,71	- 112.866.480,63	+ 1.245.653,08

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	28.899,11	200,00	0,00	0,00	16.749,21	16.949,21	16.949,21	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	22.273,65	0,00	200,00	0,00	19.322,50	19.522,50	19.545,90	+ 23,40
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	6.625,46	200,00	- 200,00	0,00	- 2.573,29	- 2.573,29	- 2.596,69	- 23,40
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 106.536.840,12	- 114.612.359,96	1.505.900,80	- 642.532,36	- 365.715,48	- 114.114.707,00	- 112.869.077,32	+ 1.245.629,68
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	3.522.994,79	3.517.325,00	0,00	0,00	0,00	3.517.325,00	3.760.416,59	+ 243.091,59
28 Saldo aus ILV	- 3.522.994,79	- 3.517.325,00	0,00	0,00	0,00	- 3.517.325,00	- 3.760.416,59	- 243.091,59
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 110.059.834,91	- 118.129.684,96	1.505.900,80	- 642.532,36	- 365.715,48	- 117.632.032,00	- 116.629.493,91	+ 1.002.538,09

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	weniger (-)
Produktgruppe	Produkt	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.31	Soziale Hilfen						
1.31.3410	Unterhaltsvorschussleistungen						
1.31.3410.01	Unterhaltsvorschussleistungen	103.887,25	2.954.670,77	3.212.378,03	-257.707,26	-826.853,32	569.146,06
	Summe Produktgruppe	103.887,25	2.954.670,77	3.212.378,03	-257.707,26	-826.853,32	569.146,06
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
1.36.3610	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen						
1.36.3610.01	Tagespflege als Hilfe zur Erziehung	-40.581,55	577,67	53.063,41	-52.485,74	-51.222,55	-1.263,19
	Summe Produktgruppe	-40.581,55	577,67	53.063,41	-52.485,74	-51.222,55	-1.263,19
1.36.3620	Jugendarbeit						
1.36.3620.01	Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.	-901.418,47	283.218,59	1.075.546,92	-792.328,33	-924.515,92	132.187,59
1.36.3620.02	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-917.219,79	2.748,82	935.989,87	-933.241,05	-913.434,30	-19.806,75
	Summe Produktgruppe	-1.818.638,26	285.967,41	2.011.536,79	-1.725.569,38	-1.837.950,22	112.380,84
1.36.3630	Sonst. Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien						
1.36.3630.02	Serviceleistungen	0,00	9.604,44	0,00	9.604,44	0,00	9.604,44
1.36.3630.03	Jugendhilfeplanung	-170.272,54	3,19	134.955,97	-134.952,78	-205.408,50	70.455,72

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	
			Saldo	Ertrag			Aufwand
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Produkt							
1.36.3630.04	Jugendsozialarbeit	-2.069.896,80	516.140,26	2.622.453,40	-2.106.313,14	-1.966.503,56	-139.809,58
1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	-241.999,54	722,74	245.589,93	-244.867,19	-200.844,74	-44.022,45
1.36.3630.06	Beratung	-3.778.084,29	190,47	3.397.251,35	-3.397.060,88	-3.654.919,89	257.859,01
1.36.3630.07	Betreuung/ambulante Erziehungshilfe	-6.090.512,45	243.575,53	6.839.804,23	-6.596.228,70	-6.354.504,56	-241.724,14
1.36.3630.08	Adoption/Pflegekinder	-3.084.135,46	123.541,61	3.523.278,11	-3.399.736,50	-3.511.019,83	111.283,33
1.36.3630.09	Stationäre Betreuung/Heimerziehung	-11.478.971,23	1.009.844,41	18.790.164,21	-17.780.319,80	-11.301.152,43	-6.479.167,37
1.36.3630.10	Unterbringung/Betreuung and. Wohnformen	-1.244.748,13	24.994,25	988.158,07	-963.163,82	-1.134.048,13	170.884,31
1.36.3630.11	Inobhutnahme/Notaufnahme	-5.279.344,23	11.738.158,39	8.269.509,23	3.468.649,16	-1.981.346,01	5.449.995,17
1.36.3630.12	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	-582.508,46	358,60	562.062,16	-561.703,56	-681.714,26	120.010,70
1.36.3630.13	Jugendgerichtshilfe	-432.046,47	46.411,39	514.892,31	-468.480,92	-510.416,12	41.935,20
1.36.3630.14	Vormundschaft, Pflegschaft	-999.023,26	21.825,83	1.359.757,72	-1.337.931,89	-1.555.685,09	217.753,20
1.36.3630.15	Sonstige Hilfen	-217.941,45	303.715,66	617.928,34	-314.212,68	-241.646,28	-72.566,40
1.36.3630.16	Frühe Hilfen	-980.656,47	110.580,39	1.080.451,91	-969.871,52	-1.168.664,47	198.792,95
Summe Produktgruppe		-36.650.140,78	14.149.667,16	48.946.256,94	-34.796.589,78	-34.467.873,87	-328.715,91
1.36.3650	Tageseinrichtungen für Kinder						
1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	-14.506.179,02	4.228.270,94	20.702.314,86	-16.474.043,92	-14.285.545,24	-2.188.498,68
1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	-39.901.982,70	7.937.141,19	49.822.141,68	-41.885.000,49	-45.758.500,13	3.873.499,64

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<i>Produktbereich</i>	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	
<i>Produktgruppe</i>		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
<i>Produkt</i>		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Summe Teilhaushalt		-110.059.834,91	37.707.852,06	154.337.345,97	-116.629.493,91	-118.129.684,96	1.500.191,05

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016

Teilhaushalt

Stadt Braunschweig

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.36.3630.06 - Beratung						
Beratungsfälle		Summe	1.475,0	1.393,0	1.100,0	293,0
Beratungskontakte		Summe	4.018,0	4.535,0	5.800,0	-1.265,0
1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe						
lfd. Fälle		Durchschnitt	450,0	439,0	438,0	1,0
1.36.3630.11 - Inobhutnahme/Notaufnahme						
Fälle Inobhutnahme ohne umF		Summe	215,0	344,0	275,0	69,0
Unterbringungstage ohne umF		Summe	14.773,0	18.626,0	11.500,0	7.126,0
1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen						
Fälle ohne umF		Durchschnitt	241,0	236,0	246,0	-10,0
1.36.3630.YY - Unbegleitete minderj. Flüchtl.						
Unterbringungstage Inobhutnahme		Summe	17.231,0	30.236,0	40.200,0	-9.964,0
Unterbringungstage vorläufige Inobhutnahme *)		Summe	-	2.534,0	10.800,0	-8.266,0
Fälle Inobhutnahme		Durchschnitt	101,0	368,0	250,0	118,0
Fälle vorläufige Inobhutnahme *)		Durchschnitt	-	227,0	240,0	-13,0
Fälle ambulant *)		Durchschnitt	-	13,0	1,0	12,0
Fälle stationär		Durchschnitt	98,0	155,0	156,0	-1,0
1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren						
Kindertagespflege		Endstand	953,0	980,0	930,0	50,0
Krippenbetreuung		Endstand	1.658,0	1.712,0	1.700,0	12,0

*) Die Kennzahl wird erst seit 2016 erhoben.

Jahresabschluss 2016

Teilhaushalt

Stadt Braunschweig

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung						
Kindergartenbetreuung		Endstand	6.428,0	6.377,0	6.450,0	-73,0
1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern						
Schulkindbetreuung in Kitas		Endstand	127,0	127,0	128,0	-1,0
Schulkindbetreuung in Schulen, OGS, KTK		Endstand	3.319,0	3.522,0	3.592,0	-70,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.580.909,17	34.320.437,96	49.938.150,00	- 15.617.712,04	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.578.557,93	147.986.125,53	163.231.750,00	- 15.245.624,47	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 106.997.648,76</u>	<u>- 113.665.687,57</u>	<u>- 113.293.600,00</u>	<u>- 372.087,57</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.000,00	39.968,50	0,00	+ 39.968,50	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00	39.968,50	0,00	+ 39.968,50	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	18.716,58	6.388,06	0,00	+ 6.388,06	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	236.590,25	290.170,62	199.500,00	+ 90.670,62	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	763.532,06	43.794,52	21.500,00	+ 22.294,52	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.018.838,89	340.353,20	221.000,00	+ 119.353,20	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 1.010.838,89</u>	<u>- 300.384,70</u>	<u>- 221.000,00</u>	<u>- 79.384,70</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 108.008.487,65	- 113.966.072,27	- 113.514.600,00	- 451.472,27	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.580.909,17	49.938.150,00	0,00	- 12.566,49	725.921,71	50.651.505,22	34.320.437,96	- 16.331.067,26
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.578.557,93	163.231.750,00	- 1.505.900,80	987.289,23	1.091.637,19	163.804.775,62	147.986.125,53	- 15.818.650,09
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 106.997.648,76</u>	<u>- 113.293.600,00</u>	<u>1.505.900,80</u>	<u>- 999.855,72</u>	<u>- 365.715,48</u>	<u>- 113.153.270,40</u>	<u>- 113.665.687,57</u>	<u>- 512.417,17</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.000,00	0,00	0,00	0,00	20.232,50	20.232,50	39.968,50	+ 19.736,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000,00	0,00	0,00	0,00	20.232,50	20.232,50	39.968,50	+ 19.736,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	18.716,58	0,00	0,00	0,00	6.388,06	6.388,06	6.388,06	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	236.590,25	199.500,00	37.000,00	104.023,57	25.494,44	366.018,01	290.170,62	- 75.847,39
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	763.532,06	21.500,00	0,00	7.629,00	22.634,52	51.763,52	43.794,52	- 7.969,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.018.838,89	221.000,00	37.000,00	111.652,57	54.517,02	424.169,59	340.353,20	- 83.816,39
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 1.010.838,89</u>	<u>- 221.000,00</u>	<u>- 37.000,00</u>	<u>- 111.652,57</u>	<u>- 34.284,52</u>	<u>- 403.937,09</u>	<u>- 300.384,70</u>	<u>+ 103.552,39</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 108.008.487,65	- 113.514.600,00	1.468.900,80	- 1.111.508,29	- 400.000,00	- 113.557.207,49	- 113.966.072,27	- 408.864,78

Teilhaushalt

Referat 0600

Baureferat

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Ref. 0600 Baureferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125,00	5.125,00	0,00	+ 5.125,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	100,00	600,00	0,00	+ 600,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.724,29	1.980,37	8.000,00	- 6.019,63	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.845,34	33.072,93	27.500,00	+ 5.572,93	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	25.794,63	40.778,30	35.500,00	+ 5.278,30	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	479.183,32	609.865,12	552.842,00	+ 57.023,12	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	89.000,66	103.440,50	90.200,00	+ 13.240,50	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.407,04	41.559,74	78.200,00	- 36.640,26	0,00
16 Abschreibungen	6.051,83	7.103,53	1.756,00	+ 5.347,53	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.064,34	163.429,18	130.800,00	+ 32.629,18	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	820.707,19	925.398,07	853.798,00	+ 71.600,07	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 794.912,56	- 884.619,77	- 818.298,00	- 66.321,77	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	1,00	0,00	+ 1,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	453,76	0,00	+ 453,76	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	- 452,76	0,00	- 452,76	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 794.912,56	- 885.072,53	- 818.298,00	- 66.774,53	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	70.729,65	77.723,97	64.354,00	+ 13.369,97	-
28 Saldo aus ILV	- 70.729,65	- 77.723,97	- 64.354,00	- 13.369,97	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 865.642,21	- 962.796,50	- 882.652,00	- 80.144,50	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0600 Baureferat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125,00	0,00	0,00	0,00	5.125,00	5.125,00	5.125,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	+ 600,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	6.724,29	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	1.980,37	- 6.019,63
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.845,34	27.500,00	0,00	0,00	0,00	27.500,00	33.072,93	+ 5.572,93
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	25.794,63	35.500,00	0,00	0,00	5.125,00	40.625,00	40.778,30	+ 153,30
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	479.183,32	552.842,00	0,00	0,00	57.023,12	609.865,12	609.865,12	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	89.000,66	90.200,00	0,00	0,00	13.240,50	103.440,50	103.440,50	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.407,04	78.200,00	5.000,00	37.491,75	- 9.956,94	110.734,81	41.559,74	- 69.175,07
16 Abschreibungen	6.051,83	1.756,00	0,00	0,00	0,00	1.756,00	7.103,53	+ 5.347,53
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.064,34	130.800,00	0,00	14.911,92	18.341,75	164.053,67	163.429,18	- 624,49
20 Summe ordentliche Aufwendungen	820.707,19	853.798,00	5.000,00	52.403,67	78.648,43	989.850,10	925.398,07	- 64.452,03
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 794.912,56	- 818.298,00	- 5.000,00	- 52.403,67	- 73.523,43	- 949.225,10	- 884.619,77	+ 64.605,33

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	+ 1,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	453,76	453,76	453,76	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	- 453,76	- 453,76	- 452,76	+ 1,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 794.912,56	- 818.298,00	- 5.000,00	- 52.403,67	- 73.977,19	- 949.678,86	- 885.072,53	+ 64.606,33
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	70.729,65	64.354,00	0,00	0,00	0,00	64.354,00	77.723,97	+ 13.369,97
28 Saldo aus ILV	- 70.729,65	- 64.354,00	0,00	0,00	0,00	- 64.354,00	- 77.723,97	- 13.369,97
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 865.642,21	- 882.652,00	- 5.000,00	- 52.403,67	- 73.977,19	- 1.014.032,86	- 962.796,50	+ 51.236,36

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Ref. 0600 Baureferat

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1117	Verwaltungsführung Dez. III						
1.11.1117.01	Steuerungsunterstützung Baudezernat	-364.032,00	2.170,29	359.319,10	-357.148,81	-371.470,28	14.321,47
1.11.1117.02	Baukoordinierung	-130.118,95	32.948,01	151.726,45	-118.778,44	-165.156,76	46.378,32
1.11.1117.03	Projektsteuerung und Stadtbildgestaltung	-86.035,71	0,00	95.498,85	-95.498,85	-90.811,07	-4.687,78
Summe Produktgruppe		-580.186,66	35.118,30	606.544,40	-571.426,10	-627.438,11	56.012,01
1.52	Bauen und Wohnen						
1.52.5225	Wohnungsbauwirtschaft Ref. 0600						
1.52.5225.01	Wohnungsbauwirtschaft	0,00	0,00	58.218,79	-58.218,79	0,00	-58.218,79
1.52.5225.02	Grundstückgenehmigungsverfahren	0,00	-65,00	29.880,50	-29.945,50	0,00	-29.945,50
Summe Produktgruppe		0,00	-65,00	88.099,29	-88.164,29	0,00	-88.164,29
1.52.5232	Denkmalschutz und Pflege						
1.52.5232.01	Bereitstellung von Brunnen und Denkm.	-194.900,21	5.726,00	185.869,05	-180.143,05	-173.900,99	-6.242,06
Summe Produktgruppe		-194.900,21	5.726,00	185.869,05	-180.143,05	-173.900,99	-6.242,06
1.99	Vorleistungen						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Ref. 0600 Baureferat

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
1.99.0600	Vorleistungen Ref. 0600						
1.99.0600.01	Vorleistungen Ref. 0600	-90.555,34	0,00	123.063,06	-123.063,06	-81.312,90	-41.750,16
Summe Produktgruppe		-90.555,34	0,00	123.063,06	-123.063,06	-81.312,90	-41.750,16
Summe Teilhaushalt		-865.642,21	40.779,30	1.003.575,80	-962.796,50	-882.652,00	-80.144,50

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Ref. 0600 Baureferat

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.414,15	41.844,93	35.500,00	+ 6.344,93	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	779.647,12	876.213,57	808.000,00	+ 68.213,57	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 755.232,97</u>	<u>- 834.368,64</u>	<u>- 772.500,00</u>	<u>- 61.868,64</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	10.000,00	- 10.000,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.360,83	4.290,43	500,00	+ 3.790,43	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.360,83	4.290,43	10.500,00	- 6.209,57	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 4.360,83</u>	<u>- 4.290,43</u>	<u>- 10.500,00</u>	<u>+ 6.209,57</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 759.593,80	- 838.659,07	- 783.000,00	- 55.659,07	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0600 Baureferat

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.414,15	35.500,00	0,00	0,00	5.125,00	40.625,00	41.844,93	+ 1.219,93
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	779.647,12	808.000,00	5.000,00	58.155,02	67.617,71	938.772,73	876.213,57	- 62.559,16
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 755.232,97</u>	<u>- 772.500,00</u>	<u>- 5.000,00</u>	<u>- 58.155,02</u>	<u>- 62.492,71</u>	<u>- 898.147,73</u>	<u>- 834.368,64</u>	<u>+ 63.779,09</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	12.144,17	- 6.010,00	16.134,17	0,00	- 16.134,17
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.360,83	500,00	0,00	0,00	6.010,00	6.510,00	4.290,43	- 2.219,57
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.360,83	10.500,00	0,00	12.144,17	0,00	22.644,17	4.290,43	- 18.353,74
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 4.360,83</u>	<u>- 10.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>- 12.144,17</u>	<u>0,00</u>	<u>- 22.644,17</u>	<u>- 4.290,43</u>	<u>+ 18.353,74</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 759.593,80	- 783.000,00	- 5.000,00	- 70.299,19	- 62.492,71	- 920.791,90	- 838.659,07	+ 82.132,83

Teilhaushalt

Referat 0610

Stadtbild und Denkmalpflege

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.348,00	18.535,00	33.300,00	- 14.765,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	160,07	203,85	203,00	+ 0,85	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.017,45	5.522,91	3.900,00	+ 1.622,91	-
6 Privatrechtliche Entgelte	114,96	39,18	0,00	+ 39,18	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.615,95	15.840,00	36.400,00	- 20.560,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	69.256,43	40.140,94	73.803,00	- 33.662,06	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	392.991,72	380.496,38	380.390,00	+ 106,38	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	8.925,16	9.114,69	9.200,00	- 85,31	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.446,10	10.246,85	56.400,00	- 46.153,15	0,00
16 Abschreibungen	3.494,21	3.589,32	4.606,00	- 1.016,68	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	84.803,76	108.312,39	103.200,00	+ 5.112,39	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.499,16	44.826,97	45.700,00	- 873,03	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	574.160,11	556.586,60	599.496,00	- 42.909,40	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 504.903,68	- 516.445,66	- 525.693,00	+ 9.247,34	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	6,02	1,00	0,00	+ 1,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.019,00	0,00	+ 1.019,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	6,02	- 1.018,00	0,00	- 1.018,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 504.897,66	- 517.463,66	- 525.693,00	+ 8.229,34	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	31.556,80	37.335,61	31.397,00	+ 5.938,61	-
28 Saldo aus ILV	- 31.556,80	- 37.335,61	- 31.397,00	- 5.938,61	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 536.454,46	- 554.799,27	- 557.090,00	+ 2.290,73	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.348,00	33.300,00	0,00	0,00	0,00	33.300,00	18.535,00	- 14.765,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	160,07	203,00	0,00	0,00	0,00	203,00	203,85	+ 0,85
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.017,45	3.900,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	5.522,91	+ 1.622,91
6 Privatrechtliche Entgelte	114,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39,18	+ 39,18
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.615,95	36.400,00	0,00	0,00	0,00	36.400,00	15.840,00	- 20.560,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	69.256,43	73.803,00	0,00	0,00	0,00	73.803,00	40.140,94	- 33.662,06
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	392.991,72	380.390,00	0,00	0,00	1.407,53	381.797,53	380.496,38	- 1.301,15
14 Aufwendungen für Versorgung	8.925,16	9.200,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00	9.114,69	- 85,31
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.446,10	56.400,00	- 700,00	51.196,60	- 290,00	106.606,60	10.246,85	- 96.359,75
16 Abschreibungen	3.494,21	4.606,00	0,00	0,00	0,00	4.606,00	3.589,32	- 1.016,68
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	84.803,76	103.200,00	0,00	6.776,00	0,00	109.976,00	108.312,39	- 1.663,61
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.499,16	45.700,00	0,00	0,00	130,03	45.830,03	44.826,97	- 1.003,06
20 Summe ordentliche Aufwendungen	574.160,11	599.496,00	- 700,00	57.972,60	1.247,56	658.016,16	556.586,60	- 101.429,56
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 504.903,68	- 525.693,00	700,00	- 57.972,60	- 1.247,56	- 584.213,16	- 516.445,66	+ 67.767,50

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	6,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	+ 1,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.019,00	+ 1.019,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	6,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1.018,00	- 1.018,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 504.897,66	- 525.693,00	700,00	- 57.972,60	- 1.247,56	- 584.213,16	- 517.463,66	+ 66.749,50
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	31.556,80	31.397,00	0,00	0,00	0,00	31.397,00	37.335,61	+ 5.938,61
28 Saldo aus ILV	- 31.556,80	- 31.397,00	0,00	0,00	0,00	- 31.397,00	- 37.335,61	- 5.938,61
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 536.454,46	- 557.090,00	700,00	- 57.972,60	- 1.247,56	- 615.610,16	- 554.799,27	+ 60.810,89

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe	Produkt	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung						
1.51.5118	Stadtbildgestaltung						
1.51.5118.01	Stadtbildgestaltung	-66.890,85	3,89	54.340,73	-54.336,84	-120.019,98	65.683,14
Summe Produktgruppe		-66.890,85	3,89	54.340,73	-54.336,84	-120.019,98	65.683,14
1.52	Bauen und Wohnen						
1.52.5231	Denkmalschutz/-pflege						
1.52.5231.01	Denkmalschutz	-318.766,59	21.060,21	286.823,27	-265.763,06	-237.048,61	-28.714,45
1.52.5231.02	Denkmalpflege	-25.979,98	19.070,47	133.924,34	-114.853,87	-146.852,01	31.998,14
1.52.5231.07	Sonderaufgaben	-124.817,04	7,37	119.852,87	-119.845,50	-53.169,40	-66.676,10
Summe Produktgruppe		-469.563,61	40.138,05	540.600,48	-500.462,43	-437.070,02	-63.392,41
Summe Teilhaushalt		-536.454,46	40.141,94	594.941,21	-554.799,27	-557.090,00	2.290,73

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.504,59	39.568,86	73.600,00	- 34.031,14	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	561.836,21	516.923,97	590.600,00	- 73.676,03	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 492.331,62</u>	<u>- 477.355,11</u>	<u>- 517.000,00</u>	<u>+ 39.644,89</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	339,15	1.151,92	0,00	+ 1.151,92	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	339,15	1.151,92	0,00	+ 1.151,92	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.541,28	180,88	1.800,00	- 1.619,12	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.541,28	180,88	1.800,00	- 1.619,12	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 7.202,13</u>	<u>971,04</u>	<u>- 1.800,00</u>	<u>+ 2.771,04</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 499.533,75	- 476.384,07	- 518.800,00	+ 42.415,93	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.504,59	73.600,00	0,00	0,00	0,00	73.600,00	39.568,86	- 34.031,14
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	561.836,21	590.600,00	- 700,00	57.972,60	1.247,56	649.120,16	516.923,97	- 132.196,19
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 492.331,62</u>	<u>- 517.000,00</u>	<u>700,00</u>	<u>- 57.972,60</u>	<u>- 1.247,56</u>	<u>- 575.520,16</u>	<u>- 477.355,11</u>	<u>+ 98.165,05</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	339,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.151,92	+ 1.151,92
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	339,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.151,92	+ 1.151,92
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.541,28	1.800,00	700,00	180,88	0,00	2.680,88	180,88	- 2.500,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.541,28	1.800,00	700,00	180,88	0,00	2.680,88	180,88	- 2.500,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 7.202,13</u>	<u>- 1.800,00</u>	<u>- 700,00</u>	<u>- 180,88</u>	<u>0,00</u>	<u>- 2.680,88</u>	<u>971,04</u>	<u>+ 3.651,92</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 499.533,75	- 518.800,00	0,00	- 58.153,48	- 1.247,56	- 578.201,04	- 476.384,07	+ 101.816,97

Teilhaushalt

Referat 0630

Bauordnung

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
Ref. 0630 Bauordnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.546,64	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	121,00	121,00	121,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.133.883,51	2.215.326,03	1.755.000,00	+ 460.326,03	-
6 Privatrechtliche Entgelte	881,66	371,55	5.000,00	- 4.628,45	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.403.937,13	1.536.969,04	1.672.000,00	- 135.030,96	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	18.325,86	54.018,92	10.000,00	+ 44.018,92	-
12 Summe ordentliche Erträge	3.564.695,80	3.806.806,54	3.442.121,00	+ 364.685,54	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	2.470.346,43	2.606.530,22	2.719.527,00	- 112.996,78	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	231.842,67	256.732,85	241.200,00	+ 15.532,85	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.883.751,69	1.529.508,73	1.700.600,00	- 171.091,27	0,00
16 Abschreibungen	15.982,67	94.187,15	7.260,00	+ 86.927,15	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	232,42	400,02	0,00	+ 400,02	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	519.689,23	553.732,22	460.500,00	+ 93.232,22	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	5.121.845,11	5.041.091,19	5.129.087,00	- 87.995,81	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.557.149,31	- 1.234.284,65	- 1.686.966,00	+ 452.681,35	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	1.066,64	171,45	0,00	+ 171,45	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	6.762,00	0,00	+ 6.762,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	1.066,64	- 6.590,55	0,00	- 6.590,55	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.556.082,67	- 1.240.875,20	- 1.686.966,00	+ 446.090,80	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	2.190,61	1.917,19	2.500,00	- 582,81	-
27 Aufwendungen aus ILV	295.200,14	301.835,79	288.373,03	+ 13.462,76	-
28 Saldo aus ILV	- 293.009,53	- 299.918,60	- 285.873,03	- 14.045,57	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.849.092,20	- 1.540.793,80	- 1.972.839,03	+ 432.045,23	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0630 Bauordnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.546,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	121,00	121,00	0,00	0,00	0,00	121,00	121,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.133.883,51	1.755.000,00	0,00	0,00	264.550,00	2.019.550,00	2.215.326,03	+ 195.776,03
6 Privatrechtliche Entgelte	881,66	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	371,55	- 4.628,45
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.403.937,13	1.672.000,00	0,00	0,00	0,00	1.672.000,00	1.536.969,04	- 135.030,96
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	18.325,86	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	54.018,92	+ 44.018,92
12 Summe ordentliche Erträge	3.564.695,80	3.442.121,00	0,00	0,00	264.550,00	3.706.671,00	3.806.806,54	+ 100.135,54
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	2.470.346,43	2.719.527,00	0,00	0,00	0,00	2.719.527,00	2.606.530,22	- 112.996,78
14 Aufwendungen für Versorgung	231.842,67	241.200,00	0,00	0,00	15.532,85	256.732,85	256.732,85	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.883.751,69	1.700.600,00	- 24.600,00	51.400,00	209.708,81	1.937.108,81	1.529.508,73	- 407.600,08
16 Abschreibungen	15.982,67	7.260,00	0,00	0,00	0,00	7.260,00	94.187,15	+ 86.927,15
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	232,42	0,00	0,00	0,00	400,02	400,02	400,02	0,00
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	519.689,23	460.500,00	8.500,00	62.000,00	120.844,09	651.844,09	553.732,22	- 98.111,87
20 Summe ordentliche Aufwendungen	5.121.845,11	5.129.087,00	- 16.100,00	113.400,00	346.485,77	5.572.872,77	5.041.091,19	- 531.781,58
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 1.557.149,31	- 1.686.966,00	16.100,00	- 113.400,00	- 81.935,77	- 1.866.201,77	- 1.234.284,65	+ 631.917,12

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	1.066,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171,45	+ 171,45
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.762,00	6.762,00	6.762,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	1.066,64	0,00	0,00	0,00	- 6.762,00	- 6.762,00	- 6.590,55	+ 171,45
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.556.082,67	- 1.686.966,00	16.100,00	- 113.400,00	- 88.697,77	- 1.872.963,77	- 1.240.875,20	+ 632.088,57
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	2.190,61	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	1.917,19	- 582,81
27 Aufwendungen aus ILV	295.200,14	288.373,03	0,00	0,00	0,00	288.373,03	301.835,79	+ 13.462,76
28 Saldo aus ILV	- 293.009,53	- 285.873,03	0,00	0,00	0,00	- 285.873,03	- 299.918,60	- 14.045,57
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 1.849.092,20	- 1.972.839,03	16.100,00	- 113.400,00	- 88.697,77	- 2.158.836,80	- 1.540.793,80	+ 618.043,00

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Ref. 0630 Bauordnung

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	
			Saldo	Ertrag			Aufwand
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Produkt							
1.52	Bauen und Wohnen						
1.52.5210	Baurecht						
1.52.5210.01	Auskunft und Beratung	-391.101,80	61.947,54	445.926,81	-383.979,27	-366.613,40	-17.365,87
1.52.5210.02	Bauaktenarchiv	-539.392,05	9.501,05	310.164,47	-300.663,42	-93.574,64	-207.088,78
1.52.5210.03	Bauvoranfrageverfahren	-34.727,11	23.567,16	72.939,95	-49.372,79	-33.517,71	-15.855,08
1.52.5210.04	Baugenehmigungsverfahren	162.487,46	1.954.863,08	1.843.512,25	111.350,83	-97.523,77	208.874,60
1.52.5210.05	Bautechnische Nachweise	-302.060,84	1.455.648,54	1.455.942,27	-293,73	-202.352,65	202.058,92
1.52.5210.06	Baulasten	-74.732,29	94.446,69	213.421,19	-118.974,50	-96.194,52	-22.779,98
1.52.5210.07	Abgeschlossenheitsbescheinigungen	43.214,31	66.247,23	20.154,56	46.092,67	20.398,21	25.694,46
1.52.5210.08	Grundstücksgenehmigungsverfahren	-104.435,06	59.996,65	83.232,97	-23.236,32	-122.567,20	99.330,88
1.52.5210.09	Überwachung / Durchsetzung öff. Baurecht	-402.732,32	78.215,57	503.892,13	-425.676,56	-793.476,99	367.800,43
1.52.5210.10	Rechtsbehelfsverfahren (Bauaufsicht)	-96.313,04	-224,97	91.999,83	-92.224,80	-89.964,22	-2.260,58
1.52.5210.11	Produkte außerh. bauaufsichtl. Verfahren	-109.299,46	1.249,16	122.088,41	-120.839,25	-97.452,14	-23.387,11
Summe Produktgruppe		-1.849.092,20	3.805.457,70	5.163.274,84	-1.357.817,14	-1.972.839,03	615.021,89
1.52.5211	Brandschutz / Wiederkehrende Prüfungen						
1.52.5211.01	Brandschutz / Wiederkehrende Prüfungen	0,00	59,33	128.833,80	-128.774,47	0,00	-128.774,47

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Ref. 0630 Bauordnung

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<i>Produktbereich</i>	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016	
<i>Produktgruppe</i>		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.52.5211.02	Rechtsbehelfsverfahren	0,00	3.378,15	57.580,34	-54.202,19	0,00 -54.202,19
Summe Produktgruppe		0,00	3.437,48	186.414,14	-182.976,66	0,00 -182.976,66
Summe Teilhaushalt		-1.849.092,20	3.808.895,18	5.349.688,98	-1.540.793,80	-1.972.839,03 432.045,23

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Ref. 0630 Baurecht

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.52.5210.01 - Auskunft und Beratung						
Erteilte Auskünfte/Beratungen per eMail	Anzahl	Summe	610,0	782,0	700,0	82,0
Erteilte persönliche Auskünfte/Beratungen	Anzahl	Summe	1.380,0	1.167,0	1.200,0	-33,0
Erteilte telefonische Auskünfte/Beratungen	Anzahl	Summe	3.696,0	3.261,0	3.200,0	61,0
1.52.5210.04 - Baugenehmigungsverfahren						
Erteilte Baugenehmigungen	Anzahl	Summe	1.159,0	1.322,0	1.200,0	122,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Ref. 0630 Bauordnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.622.156,15	3.590.792,81	3.443.900,00	+ 146.892,81	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.514.830,28	4.754.725,55	5.004.900,00	- 250.174,45	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 892.674,13</u>	<u>- 1.163.932,74</u>	<u>- 1.561.000,00</u>	<u>+ 397.067,26</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.576,06	4.308,97	3.300,00	+ 1.008,97	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.576,06	4.308,97	3.300,00	+ 1.008,97	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 15.576,06</u>	<u>- 4.308,97</u>	<u>- 3.300,00</u>	<u>- 1.008,97</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 908.250,19	- 1.168.241,71	- 1.564.300,00	+ 396.058,29	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Ref. 0630 Bauordnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.622.156,15	3.443.900,00	0,00	0,00	264.550,00	3.708.450,00	3.590.792,81	- 117.657,19
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.514.830,28	5.004.900,00	- 16.100,00	121.411,69	353.247,77	5.463.459,46	4.754.725,55	- 708.733,91
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 892.674,13</u>	<u>- 1.561.000,00</u>	<u>16.100,00</u>	<u>- 121.411,69</u>	<u>- 88.697,77</u>	<u>- 1.755.009,46</u>	<u>- 1.163.932,74</u>	<u>+ 591.076,72</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.576,06	3.300,00	11.100,00	1.482,41	0,00	15.882,41	4.308,97	- 11.573,44
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.576,06	3.300,00	11.100,00	1.482,41	0,00	15.882,41	4.308,97	- 11.573,44
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 15.576,06</u>	<u>- 3.300,00</u>	<u>- 11.100,00</u>	<u>- 1.482,41</u>	<u>0,00</u>	<u>- 15.882,41</u>	<u>- 4.308,97</u>	<u>+ 11.573,44</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 908.250,19	- 1.564.300,00	5.000,00	- 122.894,10	- 88.697,77	- 1.770.891,87	- 1.168.241,71	+ 602.650,16

Teilhaushalt

Fachbereich 61

Stadtplanung und Umweltschutz

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	406.478,51	351.520,11	1.611.200,00	- 1.259.679,89	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	67.828,36	111.448,76	136.317,29	- 24.868,53	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	100.015,91	79.063,91	74.200,00	+ 4.863,91	-
6 Privatrechtliche Entgelte	21.365,03	12.419,10	20.000,00	- 7.580,90	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	690.227,95	757.531,49	732.000,00	+ 25.531,49	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	726,24	90,05	0,00	+ 90,05	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	111.444,64	113.559,89	171.718,26	- 58.158,37	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	606.185,66	735.943,05	2.326.000,00	- 1.590.056,95	-
12 Summe ordentliche Erträge	2.004.272,30	2.161.576,36	5.071.435,55	- 2.909.859,19	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	8.678.151,75	8.653.990,35	8.674.454,00	- 20.463,65	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	737.318,07	768.236,74	770.800,00	- 2.563,26	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.855.001,82	1.428.111,69	3.646.900,00	- 2.218.788,31	0,00
16 Abschreibungen	219.740,93	307.228,49	718.654,92	- 411.426,43	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	5.188,90	0,00	+ 5.188,90	0,00
18 Transferaufwendungen	2.113.831,31	2.222.253,80	3.914.500,00	- 1.692.246,20	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.413.972,90	1.364.210,84	3.543.300,00	- 2.179.089,16	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	16.018.016,78	14.749.220,81	21.268.608,92	- 6.519.388,11	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 14.013.744,48	- 12.587.644,45	- 16.197.173,37	+ 3.609.528,92	-

505

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	2.567,90	5.941,44	0,00	+ 5.941,44	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	15.691,81	63.940,81	0,00	+ 63.940,81	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 13.123,91	- 57.999,37	0,00	- 57.999,37	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 14.026.868,39	- 12.645.643,82	- 16.197.173,37	+ 3.551.529,55	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	1.638.464,74	1.542.366,65	1.378.900,00	+ 163.466,65	-
27 Aufwendungen aus ILV	1.351.605,43	1.352.315,00	1.279.539,31	+ 72.775,69	-
28 Saldo aus ILV	286.859,31	190.051,65	99.360,69	+ 90.690,96	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 13.740.009,08	- 12.455.592,17	- 16.097.812,68	+ 3.642.220,51	-

Das Jahresergebnis einschl. ILV berücksichtigt auch Vorplanungsprojekte. Bei diesen Projekten wird die Entscheidung zur Aktivierung als Anlagevermögen i. d. R. nicht in dem Geschäftsjahr getroffen, in dem der Aufwand entstanden ist. Hieraus ist eine Abweichung gegenüber dem Produktergebnis entstanden in Höhe von: -85.633,06 €

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	406.478,51	1.611.200,00	0,00	0,00	0,00	1.611.200,00	351.520,11	- 1.259.679,89
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	67.828,36	136.317,29	0,00	0,00	0,00	136.317,29	111.448,76	- 24.868,53
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	100.015,91	74.200,00	0,00	0,00	0,00	74.200,00	79.063,91	+ 4.863,91
6 Privatrechtliche Entgelte	21.365,03	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	12.419,10	- 7.580,90
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	690.227,95	732.000,00	0,00	0,00	113.686,77	845.686,77	757.531,49	- 88.155,28
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	726,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90,05	+ 90,05
9 Aktivierte Eigenleistungen	111.444,64	171.718,26	0,00	0,00	0,00	171.718,26	113.559,89	- 58.158,37
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	606.185,66	2.326.000,00	0,00	0,00	659,71	2.326.659,71	735.943,05	- 1.590.716,66
12 Summe ordentliche Erträge	2.004.272,30	5.071.435,55	0,00	0,00	114.346,48	5.185.782,03	2.161.576,36	- 3.024.205,67
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	8.678.151,75	8.674.454,00	0,00	0,00	29.562,88	8.704.016,88	8.653.990,35	- 50.026,53
14 Aufwendungen für Versorgung	737.318,07	770.800,00	0,00	0,00	0,00	770.800,00	768.236,74	- 2.563,26
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.855.001,82	3.646.900,00	- 4.600,00	2.536.246,73	8.470,75	6.187.017,48	1.428.111,69	- 4.758.905,79
16 Abschreibungen	219.740,93	718.654,92	0,00	0,00	0,00	718.654,92	307.228,49	- 411.426,43
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.188,90	5.188,90	5.188,90	0,00
18 Transferaufwendungen	2.113.831,31	3.914.500,00	0,00	219.288,32	- 543.777,19	3.590.011,13	2.222.253,80	- 1.367.757,33
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.413.972,90	3.543.300,00	- 17.100,00	122.754,64	88.757,27	3.737.711,91	1.364.210,84	- 2.373.501,07
20 Summe ordentliche Aufwendungen	16.018.016,78	21.268.608,92	- 21.700,00	2.878.289,69	- 411.797,39	23.713.401,22	14.749.220,81	- 8.964.180,41
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 14.013.744,48	- 16.197.173,37	21.700,00	- 2.878.289,69	526.143,87	- 18.527.619,19	- 12.587.644,45	+ 5.939.974,74

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	2.567,90	0,00	0,00	0,00	3.336,58	3.336,58	5.941,44	+ 2.604,86
23 Außerordentliche Aufwendungen	15.691,81	0,00	0,00	0,00	3.421,67	3.421,67	63.940,81	+ 60.519,14
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 13.123,91	0,00	0,00	0,00	- 85,09	- 85,09	- 57.999,37	- 57.914,28
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 14.026.868,39	- 16.197.173,37	21.700,00	- 2.878.289,69	526.058,78	- 18.527.704,28	- 12.645.643,82	+ 5.882.060,46
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	1.638.464,74	1.378.900,00	0,00	0,00	0,00	1.378.900,00	1.542.366,65	+ 163.466,65
27 Aufwendungen aus ILV	1.351.605,43	1.279.539,31	0,00	0,00	0,00	1.279.539,31	1.352.315,00	+ 72.775,69
28 Saldo aus ILV	286.859,31	99.360,69	0,00	0,00	0,00	99.360,69	190.051,65	+ 90.690,96
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 13.740.009,08	- 16.097.812,68	21.700,00	- 2.878.289,69	526.058,78	- 18.428.343,59	- 12.455.592,17	+ 5.972.751,42

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)	
		2015	2016		2016		
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1.11	Innere Verwaltung						
1.11.1170	Graphik-Service-Center						
1.11.1170.01	Graphik-Service-Center	13.729,03	489.824,21	511.148,91	-21.324,70	-17.590,31	-3.734,39
Summe Produktgruppe		13.729,03	489.824,21	511.148,91	-21.324,70	-17.590,31	-3.734,39
1.25	Kultur						
1.25.2812	Heimatspfleger						
1.25.2812.01	Betreuung der Heimatspfleger	-22.389,85	0,00	24.330,75	-24.330,75	-21.900,00	-2.430,75
Summe Produktgruppe		-22.389,85	0,00	24.330,75	-24.330,75	-21.900,00	-2.430,75
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung						
1.51.5111	Stadtplanung						
1.51.5111.01	Grundl. Stadtentw./Inf. Planung/Projekt.	-173.062,06	16.164,37	262.558,47	-246.394,10	-141.182,77	-105.211,33
1.51.5111.03	Bebauungsplanung	-1.090.209,07	27,82	1.064.900,63	-1.064.872,81	-1.172.338,46	107.465,65
1.51.5111.05	Grundstückswertermittlung	-74.508,10	142.221,36	202.791,03	-60.569,67	-146.751,28	86.181,61
1.51.5111.06	Bodenordnung und städtebauliche Verträge	-259.836,62	10,99	391.461,64	-391.450,65	-120.267,30	-271.183,35
1.51.5111.07	Mitwirkungspflichten	-455.437,93	10.644,01	487.072,76	-476.428,75	-428.371,29	-48.057,46

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
			Saldo	Ertrag		
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt						
1.51.5111.09	Fachspezifische Ausbildung 61.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.51.5111.10	Öffentlichkeitsarbeit/sonst.Aufg. 61.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-2.053.053,78	169.068,55	2.408.784,53	-2.239.715,98	-230.804,88
1.51.5112	Geoinformation					
1.51.5112.01	Ingenieurvermessungen	-201.392,33	365.631,04	587.094,51	-221.463,47	-24.459,20
1.51.5112.02	Liegenschaftsvermessungen	-37.177,64	142.981,70	189.303,21	-46.321,51	44.118,72
1.51.5112.03	Straßennamen und Hausnummern	-200.730,17	0,00	181.357,05	-181.357,05	-21.020,43
1.51.5112.04	Geodatenservice	-624.039,19	318.962,17	858.493,30	-539.531,13	191.100,98
1.51.5112.06	GDI / GDM	-581.989,48	258.494,89	881.932,70	-623.437,81	66.811,79
1.51.5112.07	Fachspezifische Ausbildung 61.2	-21.998,48	0,00	27.910,47	-27.910,47	36.378,17
1.51.5112.08	Sonderaufgaben 61.2	-19.422,93	1.479,10	15.603,51	-14.124,41	7.414,32
Summe Produktgruppe		-1.686.750,22	1.087.548,90	2.741.694,75	-1.654.145,85	300.344,35
1.51.5113	Zentraler Bürgerservice					
1.51.5113.01	Leistungen mit Außenwirkung	-45.485,13	22.503,17	64.291,29	-41.788,12	16.924,26
Summe Produktgruppe		-45.485,13	22.503,17	64.291,29	-41.788,12	16.924,26
1.51.5116	Sanierungsplanung und -durchführung					

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.51.5116.01	Sanierungsplanung und -durchführung	-745.157,36	989.522,87	1.540.000,59	-550.477,72	-2.417.483,24	1.867.005,52
Summe Produktgruppe		-745.157,36	989.522,87	1.540.000,59	-550.477,72	-2.417.483,24	1.867.005,52
1.51.5117	Vorbereitende Bauleit-, Standortplanung						
1.51.5117.01	Grundl. Stadtentw./Inf. Planung/Projekt.	-630.303,25	0,00	523.008,57	-523.008,57	-721.312,35	198.303,78
1.51.5117.02	Flächennutzungsplanung	-119.134,99	0,00	133.707,48	-133.707,48	-132.340,19	-1.367,29
1.51.5117.03	Mitwirkungspflichten	-88.049,12	0,00	65.475,79	-65.475,79	-80.857,16	15.381,37
1.51.5117.04	Mitgliedschaften Vereine und Verbände	-1.773.958,12	0,00	1.856.293,85	-1.856.293,85	-1.833.096,01	-23.197,84
1.51.5117.05	Fachspezifische Ausbildung 61.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.51.5117.06	Öffentlichkeitsarbeit/sonst.Aufg. 61.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Produktgruppe		-2.611.445,48	0,00	2.578.485,69	-2.578.485,69	-2.767.605,71	189.120,02
1.51.5119	Landsch.-, Freiraum-, Grünordnungsplanung						
1.51.5119.01	Landsch.-, Freiraum-, Grünordnungsplanung	-725.049,81	0,00	752.871,32	-752.871,32	-379.211,63	-373.659,69
1.51.5119.02	Öffentlichkeitsarbeit	-47.950,09	0,00	9.859,51	-9.859,51	0,00	-9.859,51
1.51.5119.03	Objektplanung und Baudurchführung	-149.190,58	0,00	43.202,36	-43.202,36	-768.275,97	725.073,61
Summe Produktgruppe		-922.190,48	0,00	805.933,19	-805.933,19	-1.147.487,60	341.554,41
1.52	Bauen und Wohnen						

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.52.5224	Wohnungsbauförderung FB 61						
1.52.5224.01	Wohnungsbauwirtschaft	-40.210,86	34.683,00	17.986,35	16.696,65	-67.068,50	83.765,15
Summe Produktgruppe		-40.210,86	34.683,00	17.986,35	16.696,65	-67.068,50	83.765,15
1.53	Ver- und Entsorgung						
1.53.5372	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht						
1.53.5372.02	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	-254.361,59	10.708,29	239.247,46	-228.539,17	-257.383,72	28.844,55
Summe Produktgruppe		-254.361,59	10.708,29	239.247,46	-228.539,17	-257.383,72	28.844,55
1.53.5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht						
1.53.5382.01	Wasserrecht	0,00	287.616,52	1.142.334,51	-854.717,99	-871.821,12	17.103,13
Summe Produktgruppe		0,00	287.616,52	1.142.334,51	-854.717,99	-871.821,12	17.103,13
1.56	Umweltschutz						
1.56.5610	Umweltschutz						
1.56.5610.01	Abfallrecht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.56.5610.02	Immissionsschutz	-251.217,70	28.332,82	290.909,87	-262.577,05	-324.792,87	62.215,82
1.56.5610.03	Gefahrstoffe	-51.588,88	0,00	32.945,47	-32.945,47	-47.726,49	14.781,02
1.56.5610.04	Landschaftsrahmenplanung	-390.530,15	59.069,86	389.824,09	-330.754,23	-367.176,23	36.422,00

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	
			Saldo	Ertrag			Aufwand
Produktgruppe	Produkt	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1.56.5610.05	Landschaftsschutz, -pflege, -entwicklung	-1.702.721,81	111.023,16	462.781,73	-351.758,57	-1.054.934,47	703.175,90
1.56.5610.06	Artenschutz	-207.337,44	44.469,26	223.226,06	-178.756,80	-257.669,24	78.912,44
1.56.5610.07	Bodenabbau	-43.306,77	5.960,04	44.844,74	-38.884,70	-42.646,70	3.762,00
1.56.5610.08	Wasserrecht	-847.682,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.56.5610.09	Bodenschutz / Altlasten und Kampfmittel	-961.711,47	336.115,45	1.065.982,21	-729.866,76	-1.229.177,44	499.310,68
1.56.5610.10	Umweltplanung	-252.188,77	57,00	204.565,16	-204.508,16	-231.863,04	27.354,88
1.56.5610.11	Umweltinformationssystem	-232.980,56	0,00	192.925,02	-192.925,02	-214.116,62	21.191,60
1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	-78.079,76	0,00	81.569,96	-81.569,96	-63.200,00	-18.369,96
1.56.5610.13	Fachspezifische Ausbildung 61.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.56.5610.14	Öffentlichkeitsarbeit/sonst.Aufg. 61.4	-23.027,15	13.009,40	51.453,70	-38.444,30	-56.700,00	18.255,70
1.56.5610.15	Klimaschutz	-314.523,46	6.000,00	368.882,35	-362.882,35	-323.943,58	-38.938,77
Summe Produktgruppe		-5.356.896,29	604.036,99	3.409.910,36	-2.805.873,37	-4.213.946,68	1.408.073,31
1.99	Vorleistungen						
1.99.6100	Vorleistungen FB 61						
1.99.6100.01	Vorleistungen FB 61	-168.739,35	0,00	752.589,35	-752.589,35	-199.709,12	-552.880,23
Summe Produktgruppe		-168.739,35	0,00	752.589,35	-752.589,35	-199.709,12	-552.880,23

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<i>Produktbereich</i>	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+)	
		2015	2016		2016	weniger (-)	
<i>Produktgruppe</i>		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
<i>Produkt</i>		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Summe Teilhaushalt		-13.892.951,36	3.695.512,50	16.236.737,73	-12.541.225,23	-16.004.109,68	3.462.884,45

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016

Teilhaushalt

Stadt Braunschweig

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.51.5111.03 - Bebauungsplanung						
Bebauungsplanverfahren	Anzahl	Endstand	92,0	90,0	90,0	0,0
Satzungsbeschlüsse	Anzahl	Summe	7,0	10,0	8,0	2,0
1.51.5112.04 - Geodatenservice						
Abgeschlossene Aufträge	Anzahl	Summe	220,0	216,0	270,0	-54,0
1.51.5116.01 - Sanierungsplanung und -durchführung						
Sanierungsgenehm. f. Baumaßnahmen	Anzahl	Summe	71,0	81,0	70,0	11,0
Sanierungsgenehm. f. Grundstücksverkäufe	Anzahl	Summe	277,0	243,0	260,0	-17,0
1.51.5119.01 - Landsch.-, Freiraum-,Grünordnungsplanung						
Laufende Planungsverfahren	Bestand	Durchschnitt	21,0	24,0	24,0	0,0
1.56.5610.09 - Bodenschutz / Altlasten und Kampfmittel						
Zu bearbeitende Altlastenfälle	Bestand	Durchschnitt	147,0	151,0	150,0	1,0
1.56.5610.15 - Klimaschutz						
Umsetzung Klimaschutzkonzept	Prozent	Endstand	21,0	40,0	40,0	0,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.700.545,37	2.033.674,91	4.800.400,00	- 2.766.725,09	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.921.609,55	14.890.600,07	20.213.200,00	- 5.322.599,93	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 12.221.064,18</u>	<u>- 12.856.925,16</u>	<u>- 15.412.800,00</u>	<u>+ 2.555.874,84</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.013.188,58	532.823,13	1.330.000,00	- 797.176,87	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	109.800,00	1.812,00	0,00	+ 1.812,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.122.988,58	534.635,13	1.330.000,00	- 795.364,87	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.710,36	170.370,14	0,00	+ 170.370,14	0,00
26 Baumaßnahmen	1.260.977,41	956.366,33	2.504.300,00	- 1.547.933,67	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.667,08	107.702,44	60.700,00	+ 47.002,44	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	924.620,42	820.826,00	768.400,00	+ 52.426,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.260.975,27	2.055.264,91	3.333.400,00	- 1.278.135,09	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 137.986,69</u>	<u>- 1.520.629,78</u>	<u>- 2.003.400,00</u>	<u>+ 482.770,22</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 12.359.050,87	- 14.377.554,94	- 17.416.200,00	+ 3.038.645,06	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.700.545,37	4.800.400,00	0,00	- 904,40	117.683,06	4.917.178,66	2.033.674,91	- 2.883.503,75
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.921.609,55	20.213.200,00	- 21.700,00	3.401.782,75	- 408.375,72	23.184.907,03	14.890.600,07	- 8.294.306,96
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 12.221.064,18</u>	<u>- 15.412.800,00</u>	<u>21.700,00</u>	<u>- 3.402.687,15</u>	<u>526.058,78</u>	<u>- 18.267.728,37</u>	<u>- 12.856.925,16</u>	<u>+ 5.410.803,21</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.013.188,58	1.330.000,00	0,00	0,00	0,00	1.330.000,00	532.823,13	- 797.176,87
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	109.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.812,00	+ 1.812,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.122.988,58	1.330.000,00	0,00	0,00	0,00	1.330.000,00	534.635,13	- 795.364,87
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.710,36	0,00	0,00	0,00	257.054,42	257.054,42	170.370,14	- 86.684,28
26 Baumaßnahmen	1.260.977,41	2.504.300,00	0,00	2.124.203,77	- 259.925,11	4.368.578,66	956.366,33	- 3.412.212,33
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.667,08	60.700,00	21.700,00	69.427,64	1.000,00	152.827,64	107.702,44	- 45.125,20
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	924.620,42	768.400,00	0,00	10.000,00	600.770,69	1.379.170,69	820.826,00	- 558.344,69
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.260.975,27	3.333.400,00	21.700,00	2.203.631,41	598.900,00	6.157.631,41	2.055.264,91	- 4.102.366,50
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 137.986,69</u>	<u>- 2.003.400,00</u>	<u>- 21.700,00</u>	<u>- 2.203.631,41</u>	<u>- 598.900,00</u>	<u>- 4.827.631,41</u>	<u>- 1.520.629,78</u>	<u>+ 3.307.001,63</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 12.359.050,87	- 17.416.200,00	0,00	- 5.606.318,56	- 72.841,22	- 23.095.359,78	- 14.377.554,94	+ 8.717.804,84

Teilhaushalt

Fachbereich 66

Tiefbau und Verkehr

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
FB 66 Tiefbau und Verkehr

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	6.266.929,42	6.382.281,33	6.496.838,09	- 114.556,76	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.081.615,27	3.316.411,06	3.162.000,00	+ 154.411,06	-
6 Privatrechtliche Entgelte	455,40	455,40	0,00	+ 455,40	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.198,91	257.365,53	234.400,00	+ 22.965,53	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	1.227.041,55	1.212.231,11	1.750.633,66	- 538.402,55	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	10.943.240,55	11.168.744,43	11.643.871,75	- 475.127,32	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	6.776.145,70	6.536.283,30	6.744.880,00	- 208.596,70	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	544.181,83	500.250,68	564.100,00	- 63.849,32	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.673.923,56	4.230.223,47	4.265.300,00	- 35.076,53	0,00
16 Abschreibungen	9.118.257,16	9.560.740,97	10.528.931,16	- 968.190,19	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	94.342,00	126.000,00	86.400,00	+ 39.600,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.542.833,64	17.066.473,00	17.258.200,00	- 191.727,00	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	39.749.683,89	38.019.971,42	39.447.811,16	- 1.427.839,74	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 28.806.443,34	- 26.851.226,99	- 27.803.939,41	+ 952.712,42	-

531

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	24.914,97	81.101,01	25.000,00	+ 56.101,01	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	493.645,42	141.777,44	78.000,00	+ 63.777,44	37.485,39
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 468.730,45	- 60.676,43	- 53.000,00	- 7.676,43	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 29.275.173,79	- 26.911.903,42	- 27.856.939,41	+ 945.035,99	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	1.108.838,30	1.107.810,86	1.010.241,00	+ 97.569,86	-
28 Saldo aus ILV	- 1.108.838,30	- 1.107.810,86	- 1.010.241,00	- 97.569,86	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 30.384.012,09	- 28.019.714,28	- 28.867.180,41	+ 847.466,13	-

Das Jahresergebnis einschl. ILV berücksichtigt auch Vorplanungsprojekte. Bei diesen Projekten wird die Entscheidung zur Aktivierung als Anlagevermögen i. d. R. nicht in dem Geschäftsjahr getroffen, in dem der Aufwand entstanden ist. Hieraus ist eine Abweichung gegenüber dem Produktergebnis entstanden in Höhe von: -30.321,20 €

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	6.266.929,42	6.496.838,09	0,00	0,00	0,00	6.496.838,09	6.382.281,33	- 114.556,76
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.081.615,27	3.162.000,00	0,00	0,00	26.162,05	3.188.162,05	3.316.411,06	+ 128.249,01
6 Privatrechtliche Entgelte	455,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455,40	+ 455,40
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.198,91	234.400,00	0,00	0,00	0,00	234.400,00	257.365,53	+ 22.965,53
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	1.227.041,55	1.750.633,66	0,00	0,00	0,00	1.750.633,66	1.212.231,11	- 538.402,55
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	10.943.240,55	11.643.871,75	0,00	0,00	26.162,05	11.670.033,80	11.168.744,43	- 501.289,37
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	6.776.145,70	6.744.880,00	0,00	0,00	0,00	6.744.880,00	6.536.283,30	- 208.596,70
14 Aufwendungen für Versorgung	544.181,83	564.100,00	0,00	0,00	0,00	564.100,00	500.250,68	- 63.849,32
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.673.923,56	4.265.300,00	- 384.200,00	1.555.218,50	- 652.542,71	4.783.775,79	4.230.223,47	- 553.552,32
16 Abschreibungen	9.118.257,16	10.528.931,16	0,00	0,00	0,00	10.528.931,16	9.560.740,97	- 968.190,19
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	94.342,00	86.400,00	0,00	0,00	42.000,00	128.400,00	126.000,00	- 2.400,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.542.833,64	17.258.200,00	0,00	0,00	166.698,90	17.424.898,90	17.066.473,00	- 358.425,90
20 Summe ordentliche Aufwendungen	39.749.683,89	39.447.811,16	- 384.200,00	1.555.218,50	- 443.843,81	40.174.985,85	38.019.971,42	- 2.155.014,43
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 28.806.443,34	- 27.803.939,41	384.200,00	- 1.555.218,50	470.005,86	- 28.504.952,05	- 26.851.226,99	+ 1.653.725,06

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	24.914,97	25.000,00	0,00	0,00	130,00	25.130,00	81.101,01	+ 55.971,01
23 Außerordentliche Aufwendungen	493.645,42	78.000,00	0,00	0,00	26.292,05	104.292,05	141.777,44	+ 37.485,39
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 468.730,45	- 53.000,00	0,00	0,00	- 26.162,05	- 79.162,05	- 60.676,43	+ 18.485,62
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 29.275.173,79	- 27.856.939,41	384.200,00	- 1.555.218,50	443.843,81	- 28.584.114,10	- 26.911.903,42	+ 1.672.210,68
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	1.108.838,30	1.010.241,00	0,00	0,00	0,00	1.010.241,00	1.107.810,86	+ 97.569,86
28 Saldo aus ILV	- 1.108.838,30	- 1.010.241,00	0,00	0,00	0,00	- 1.010.241,00	- 1.107.810,86	- 97.569,86
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 30.384.012,09	- 28.867.180,41	384.200,00	- 1.555.218,50	443.843,81	- 29.594.355,10	- 28.019.714,28	+ 1.574.640,82

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 66 Tiefbau und Verkehr

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)
		2015	2016		2016	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.12	Sicherheit und Ordnung					
1.12.1223	Verkehrsbehörde					
1.12.1223.01	Verkehrsregelung und -lenkung	-159.905,06	11,38	166.281,41	-166.270,03	-5.608,93
1.12.1223.02	Überwachung des fließenden Verkehrs	-362.395,35	14,67	228.751,36	-228.736,69	20.287,52
1.12.1223.03	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	341.949,12	829.156,35	667.858,06	161.298,29	125.140,20
Summe Produktgruppe		-180.351,29	829.182,40	1.062.890,83	-233.708,43	139.818,79
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung					
1.51.5115	Verkehrsplanung FB 66					
1.51.5115.01	Verkehrsplanung	-777.305,44	20.090,66	672.182,16	-652.091,50	10.703,20
1.51.5115.02	Umsetzung von Bebauungsplanung	-2.215,01	0,58	35.654,89	-35.654,31	-35.654,31
1.51.5115.03	Mitwirkungspflichten	-181.911,75	10.606,62	208.753,35	-198.146,73	-15.661,68
Summe Produktgruppe		-961.432,20	30.697,86	916.590,40	-885.892,54	-40.612,79

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 66 Tiefbau und Verkehr

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
1.54.5400	Verkehrsflächen						
1.54.5400.01	Bearbeitung von Straßenbauprojekten	-2.296.279,34	13.687,78	2.150.573,46	-2.136.885,68	-1.964.886,06	-171.999,62
1.54.5400.02	Bereitstellung v. Straßen/Wegen/Plätzen	-19.999.412,94	6.413.149,58	25.705.255,69	-19.292.106,11	-20.430.272,39	1.138.166,28
1.54.5400.03	Abwicklung von Unfallschäden	-84.567,48	40.526,74	109.206,26	-68.679,52	-85.919,09	17.239,57
1.54.5400.04	Informationsdienst	-524.769,34	6.609,73	507.400,24	-500.790,51	-482.020,25	-18.770,26
1.54.5400.05	Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsfl.	-4.736.506,25	3.763,34	4.461.530,26	-4.457.766,92	-4.407.854,82	-49.912,10
1.54.5400.06	Betrieb u. Unterhaltung v. Ing-Bauwerken	-289.860,36	0,00	301.195,02	-301.195,02	-245.069,74	-56.125,28
1.54.5400.07	Bearbeitung von Anträgen/Verträgen	6.904,32	44.826,32	53.116,13	-8.289,81	-60.524,07	52.234,26
1.54.5400.08	Ausübung der Kontrollfunktion	-76.786,42	6.849,36	106.507,29	-99.657,93	-57.661,24	-41.996,69
1.54.5400.09	sonstige Ausbildungstätigkeiten	-20.012,58	0,73	7.237,42	-7.236,69	-14.515,52	7.278,83
1.54.5400.10	Aufgaben für Sonderrechnungen	-33.303,07	145.277,41	182.736,57	-37.459,16	-40.571,64	3.112,48
1.54.5400.11	Beseitigung illegaler Graffiti	-90.000,00	0,00	90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00
Summe Produktgruppe		-28.144.593,46	6.674.690,99	33.674.758,34	-27.000.067,35	-27.879.294,82	879.227,47

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 66 Tiefbau und Verkehr

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe	Produkt	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.54.5460	Parkeinrichtungen						
1.54.5460.01	Parkraumbewirtschaftung	331.401,83	2.462.286,09	983.852,24	1.478.433,85	1.747.121,42	-268.687,57
Summe Produktgruppe		331.401,83	2.462.286,09	983.852,24	1.478.433,85	1.747.121,42	-268.687,57
1.55	Natur-und Landschaftspflege						
1.55.5521	Öffentliche Gewässer / Wasserläufe						
1.55.5521.01	Betr./Unterh.öff. Gewässer / Wasserläufe	-1.442.347,00	40.756,99	1.416.238,00	-1.375.481,01	-1.416.200,00	40.718,99
Summe Produktgruppe		-1.442.347,00	40.756,99	1.416.238,00	-1.375.481,01	-1.416.200,00	40.718,99
1.56	Umweltschutz						
1.56.5611	Umweltschutzmaßnahmen FB 66						
1.56.5611.01	Umweltschutzmaßnahmen FB 66	0,00	0,00	33.320,00	-33.320,00	0,00	-33.320,00
Summe Produktgruppe		0,00	0,00	33.320,00	-33.320,00	0,00	-33.320,00
Summe Teilhaushalt		-30.397.322,12	10.037.614,33	38.087.649,81	-28.050.035,48	-28.767.180,37	717.144,89

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016

Teilhaushalt

Stadt Braunschweig

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.12.1223.03 - Verkehrsrechtliche Genehmigungen						
Genehmigungen	Anzahl	Summe	5.597,0	5.454,0	6.300,0	-846,0
1.51.5115.01 - Verkehrsplanung						
Aufgewendete Zeit	Stunden	Summe	7.170,0	6.935,0	6.300,0	635,0
1.54.5400.01 - Bearbeitung von Straßenbauprojekten						
Projekte		Endstand	47,0	47,0	48,0	-1,0
1.54.5400.05 - Betrieb u. Unterhaltung v. Verkehrsfl.						
Erhaltungskosten je km Str.	€	Summe	5.562,54	5.235,19	5.700,0	-464,8
Kosten Straßenunterh. Eig. Kolonnen/Std.	€	Summe	58,14	61,55	62,0	-0,5
1.54.5400.06 - Betrieb u. Unterhaltung v. Ing-Bauwerken						
Erhaltungskosten je Bauwerk	€	Summe	1.610,34	1.645,87	1.370,0	275,9

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.458.952,97	3.588.356,37	3.421.400,00	+ 166.956,37	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.929.174,42	28.065.261,36	28.723.300,00	- 658.038,64	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 26.470.221,45</u>	<u>- 24.476.904,99</u>	<u>- 25.301.900,00</u>	<u>+ 824.995,01</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.278.876,33	2.227.829,45	1.050.000,00	+ 1.177.829,45	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5.547.668,45	4.393.547,49	6.344.900,00	- 1.951.352,51	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	40.111,99	0,00	+ 40.111,99	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.826.544,78	6.661.488,93	7.394.900,00	- 733.411,07	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	22.637,66	2.621,24	0,00	+ 2.621,24	0,00
26 Baumaßnahmen	12.951.754,44	11.286.624,19	12.617.500,00	- 1.330.875,81	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	131.376,83	8.045,98	75.900,00	- 67.854,02	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	247.400,00	100.000,00	+ 147.400,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.105.768,93	11.544.691,41	12.793.400,00	- 1.248.708,59	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 5.279.224,15</u>	<u>- 4.883.202,48</u>	<u>- 5.398.500,00</u>	<u>+ 515.297,52</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 31.749.445,60	- 29.360.107,47	- 30.700.400,00	+ 1.340.292,53	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 66 Tiefbau und Verkehr

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.458.952,97	3.421.400,00	0,00	0,00	26.292,05	3.447.692,05	3.588.356,37	+ 140.664,32
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.929.174,42	28.723.300,00	- 384.200,00	1.942.672,93	- 417.551,76	29.864.221,17	28.065.261,36	- 1.798.959,81
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 26.470.221,45</u>	<u>- 25.301.900,00</u>	<u>384.200,00</u>	<u>- 1.942.672,93</u>	<u>443.843,81</u>	<u>- 26.416.529,12</u>	<u>- 24.476.904,99</u>	<u>+ 1.939.624,13</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.278.876,33	1.050.000,00	0,00	0,00	0,00	1.050.000,00	2.227.829,45	+ 1.177.829,45
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5.547.668,45	6.344.900,00	0,00	0,00	0,00	6.344.900,00	4.393.547,49	- 1.951.352,51
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.111,99	+ 40.111,99
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.826.544,78	7.394.900,00	0,00	0,00	0,00	7.394.900,00	6.661.488,93	- 733.411,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	22.637,66	0,00	0,00	0,00	74.262,34	74.262,34	2.621,24	- 71.641,10
26 Baumaßnahmen	12.951.754,44	12.617.500,00	195.757,30	14.951.304,78	600.209,17	28.364.771,25	11.286.624,19	- 17.078.147,06
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	131.376,83	75.900,00	0,00	53.401,92	- 25.000,00	104.301,92	8.045,98	- 96.255,94
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	100.000,00	0,00	147.400,00	0,00	247.400,00	247.400,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.105.768,93	12.793.400,00	195.757,30	15.152.106,70	649.471,51	28.790.735,51	11.544.691,41	- 17.246.044,10
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 5.279.224,15</u>	<u>- 5.398.500,00</u>	<u>- 195.757,30</u>	<u>- 15.152.106,70</u>	<u>- 649.471,51</u>	<u>- 21.395.835,51</u>	<u>- 4.883.202,48</u>	<u>+ 16.512.633,03</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 31.749.445,60	- 30.700.400,00	188.442,70	- 17.094.779,63	- 205.627,70	- 47.812.364,63	- 29.360.107,47	+ 18.452.257,16

Teilhaushalt

Fachbereich 67

Stadtgrün und Sport

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
FB 67 Stadtgrün und Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.431,40	0,00	0,00	0,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	299.868,45	306.697,35	253.196,00	+ 53.501,35	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.362.205,78	1.497.317,12	1.733.200,00	- 235.882,88	-
6 Privatrechtliche Entgelte	676.136,30	704.306,11	681.100,00	+ 23.206,11	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.085.922,35	1.181.912,84	1.335.200,00	- 153.287,16	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	179.852,61	127.442,72	140.807,68	- 13.364,96	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	3.608.416,89	3.817.676,14	4.143.503,68	- 325.827,54	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	11.119.954,04	10.605.741,16	11.363.277,00	- 757.535,84	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	197.234,15	192.686,25	205.200,00	- 12.513,75	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.837.702,80	4.675.823,03	4.342.700,00	+ 333.123,03	0,00
16 Abschreibungen	4.410.410,36	4.427.617,98	5.198.018,01	- 770.400,03	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	1.921.277,88	1.920.602,25	1.970.200,00	- 49.597,75	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.380.319,98	2.954.829,49	2.882.400,00	+ 72.429,49	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	25.866.899,21	24.777.300,16	25.961.795,01	- 1.184.494,85	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 22.258.482,32	- 20.959.624,02	- 21.818.291,33	+ 858.667,31	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	127.361,56	137.535,99	86.000,00	+ 51.535,99	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	316.338,12	221.635,84	86.000,00	+ 135.635,84	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 188.976,56	- 84.099,85	0,00	- 84.099,85	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 22.447.458,88	- 21.043.723,87	- 21.818.291,33	+ 774.567,46	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	1.784.277,46	1.809.696,09	1.809.100,00	+ 596,09	-
27 Aufwendungen aus ILV	2.009.208,33	1.943.541,21	1.950.632,28	- 7.091,07	-
28 Saldo aus ILV	- 224.930,87	- 133.845,12	- 141.532,28	+ 7.687,16	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 22.672.389,75	- 21.177.568,99	- 21.959.823,61	+ 782.254,62	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 67 Stadtgrün und Sport

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungsfähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.431,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	299.868,45	253.196,00	0,00	0,00	0,00	253.196,00	306.697,35	+ 53.501,35
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.362.205,78	1.733.200,00	0,00	0,00	0,00	1.733.200,00	1.497.317,12	- 235.882,88
6 Privatrechtliche Entgelte	676.136,30	681.100,00	0,00	0,00	23.206,11	704.306,11	704.306,11	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.085.922,35	1.335.200,00	0,00	0,00	102.548,67	1.437.748,67	1.181.912,84	- 255.835,83
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	179.852,61	140.807,68	0,00	0,00	0,00	140.807,68	127.442,72	- 13.364,96
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	3.608.416,89	4.143.503,68	0,00	0,00	125.754,78	4.269.258,46	3.817.676,14	- 451.582,32
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	11.119.954,04	11.363.277,00	0,00	0,00	- 1.909,88	11.361.367,12	10.605.741,16	- 755.625,96
14 Aufwendungen für Versorgung	197.234,15	205.200,00	0,00	0,00	0,00	205.200,00	192.686,25	- 12.513,75
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.837.702,80	4.342.700,00	- 12.945,43	647.712,20	400.922,78	5.378.389,55	4.675.823,03	- 702.566,52
16 Abschreibungen	4.410.410,36	5.198.018,01	0,00	0,00	0,00	5.198.018,01	4.427.617,98	- 770.400,03
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	1.921.277,88	1.970.200,00	0,00	538.876,99	- 249.267,65	2.259.809,34	1.920.602,25	- 339.207,09
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.380.319,98	2.882.400,00	0,00	128.192,88	164.517,41	3.175.110,29	2.954.829,49	- 220.280,80
20 Summe ordentliche Aufwendungen	25.866.899,21	25.961.795,01	- 12.945,43	1.314.782,07	314.262,66	27.577.894,31	24.777.300,16	- 2.800.594,15
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 22.258.482,32	- 21.818.291,33	12.945,43	- 1.314.782,07	- 188.507,88	- 23.308.635,85	- 20.959.624,02	+ 2.349.011,83

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	127.361,56	86.000,00	0,00	0,00	13.460,90	99.460,90	137.535,99	+ 38.075,09
23 Außerordentliche Aufwendungen	316.338,12	86.000,00	0,00	5.003,95	13.460,90	104.464,85	221.635,84	+ 117.170,99
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	- 188.976,56	0,00	0,00	- 5.003,95	0,00	- 5.003,95	- 84.099,85	- 79.095,90
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 22.447.458,88	- 21.818.291,33	12.945,43	- 1.319.786,02	- 188.507,88	- 23.313.639,80	- 21.043.723,87	+ 2.269.915,93
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	1.784.277,46	1.809.100,00	0,00	0,00	0,00	1.809.100,00	1.809.696,09	+ 596,09
27 Aufwendungen aus ILV	2.009.208,33	1.950.632,28	0,00	0,00	0,00	1.950.632,28	1.943.541,21	- 7.091,07
28 Saldo aus ILV	- 224.930,87	- 141.532,28	0,00	0,00	0,00	- 141.532,28	- 133.845,12	+ 7.687,16
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 22.672.389,75	- 21.959.823,61	12.945,43	- 1.319.786,02	- 188.507,88	- 23.455.172,08	- 21.177.568,99	+ 2.277.603,09

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 67 Stadtgrün und Sport

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
Produktgruppe	Produkt	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.42	Sportförderung						
1.42.4210	Förderung des Sports						
1.42.4210.01	Sportförderung	-2.274.896,16	12,61	2.270.208,36	-2.270.195,75	-2.377.612,68	107.416,93
1.42.4210.02	Repräsentation	-22.574,36	0,61	20.813,19	-20.812,58	-36.278,10	15.465,52
1.42.4210.03	Örtliche Großveranstaltungen	0,00	0,00	4.630,09	-4.630,09	0,00	-4.630,09
1.42.4210.04	Beratung Sport	-56.561,63	319,41	45.219,44	-44.900,03	-68.395,31	23.495,28
Summe Produktgruppe		-2.354.032,15	332,63	2.340.871,08	-2.340.538,45	-2.482.286,09	141.747,64
1.42.4241	Betrieb v. Sportstätten						
1.42.4241.01	Sportentwicklungsplanung	-136.991,29	2,29	69.730,69	-69.728,40	-49.438,78	-20.289,62
1.42.4241.02	Sportstättenverwaltung	-3.280.044,26	515.128,15	3.573.963,40	-3.058.835,25	-3.515.663,11	456.827,86
1.42.4241.03	Sportstättenvergabe	-2.195.550,62	622.111,23	2.542.999,70	-1.920.888,47	-1.674.492,26	-246.396,21
Summe Produktgruppe		-5.612.586,17	1.137.241,67	6.186.693,79	-5.049.452,12	-5.239.594,15	190.142,03
1.55	Natur-und Landschaftspflege						
1.55.5510	Öffentliches Grün / Landschaftspflege						
1.55.5510.01	Spiel- und Jugendplätze	-1.542.529,76	4.108,93	1.486.574,00	-1.482.465,07	-1.364.468,80	-117.996,27

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 67 Stadtgrün und Sport

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.55.5510.02	Außenanlagen an städt. Objekten	-430.679,49	1.565.913,87	1.708.326,98	-142.413,11	-265.078,20	122.665,09
1.55.5510.03	Sportflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.55.5510.04	Begleitendes Grün	-3.280.977,38	56.429,38	3.265.999,22	-3.209.569,84	-3.179.303,88	-30.265,96
1.55.5510.05	Bereitst. v. Außenl. an Kleingartenanl.	-113.328,32	161,84	113.263,58	-113.101,74	-85.336,27	-27.765,47
1.55.5510.06	Parkanlagen und Grünanlagen	-3.937.846,62	360.856,52	4.383.206,37	-4.022.349,85	-3.614.546,63	-407.803,22
1.55.5510.07	Bereitst. v. Vorbehaltsflächen	-31.577,88	34,01	21.707,56	-21.673,55	-26.582,63	4.909,08
1.55.5510.08	Landschaftspflegeflächen	-31.766,70	912,49	6.829,60	-5.917,11	-4.854,44	-1.062,67
1.55.5510.09	Revierreinigung	-671.393,37	7.260,02	664.514,66	-657.254,64	-812.349,52	155.094,88
1.55.5510.10	Leistungen für Dritte	11.940,88	361.429,52	359.417,88	2.011,64	-127.252,76	129.264,40
1.55.5510.11	Fuhrparkmanagement/Beschaffung	-174.774,25	8.762,01	157.067,69	-148.305,68	-223.299,89	74.994,21
1.55.5510.12	Kleingärten	213.463,24	556.871,98	382.607,35	174.264,63	133.253,81	41.010,82
1.55.5510.13	Landsch.-, Freiraum-, Grünordnungsplanung	-32.102,21	28,02	33.620,77	-33.592,75	-31.440,92	-2.151,83
1.55.5510.14	Öffentlichkeitsarbeit	-322.128,95	2.006,43	355.122,00	-353.115,57	-334.639,88	-18.475,69
1.55.5510.15	Grünflächeninformationssystem	-320.189,33	11,56	277.688,23	-277.676,67	-314.654,26	36.977,59
1.55.5510.16	Winterdienst	-130.549,09	138.440,30	329.015,55	-190.575,25	-525.746,91	335.171,66
1.55.5510.17	Bereitstellungskosten für Grünflächen	-2.165.753,53	211.329,35	2.360.846,16	-2.149.516,81	-2.348.006,83	198.490,02
Summe Produktgruppe		-12.960.192,76	3.274.556,23	15.905.807,60	-12.631.251,37	-13.124.308,01	493.056,64

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 67 Stadtgrün und Sport

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.55.5530	Friedhofs- und Bestattungswesen						
1.55.5530.01	Planungs- und Bauprojekte	-22.776,41	0,00	32.329,20	-32.329,20	-26.892,18	-5.437,02
1.55.5530.02	Krematorium	-140.619,98	-1.031,37	-10.493,78	9.462,41	0,00	9.462,41
1.55.5530.03	Zuweisung von Urnengrabstellen	305.905,49	509.555,35	107.473,30	402.082,05	500.330,74	-98.248,69
1.55.5530.04	Zuweisung von Erdgrabstellen	232.507,66	234.523,63	22.072,54	212.451,09	338.954,36	-126.503,27
1.55.5530.05	Bereitstellung von Feierhallen Friedhöfe	-128.634,82	106.626,86	187.710,37	-81.083,51	-14.397,28	-66.686,23
1.55.5530.06	Beisetzungen/Bestattungen/Ausgrabungen	-144.070,81	151.816,64	185.242,58	-33.425,94	-130.725,80	97.299,86
1.55.5530.07	Genehmigungen ausstellen	10.387,33	30.754,23	47.522,97	-16.768,74	9.043,48	-25.812,22
1.55.5530.08	Pflege/Unterhaltung der Infrastruktur	-1.231.752,82	4.563,66	1.016.249,88	-1.011.686,22	-1.152.030,43	140.344,21
1.55.5530.09	Pflege von Gräbern	-26.432,66	89.448,76	186.597,26	-97.148,50	-51.270,41	-45.878,09
1.55.5530.10	Abräumungen	-29.985,92	85.549,45	131.240,79	-45.691,34	-45.329,59	-361,75
1.55.5530.11	Öffentlichkeitsarbeit	-45.057,55	0,00	15.293,08	-15.293,08	-52.760,48	37.467,40
1.55.5530.12	Bereitstellung einer Dienstwohnung	-7.575,79	4.224,00	8.507,46	-4.283,46	4.200,00	-8.483,46
1.55.5530.13	Bereitstellung rituelles Waschhaus	-5.238,95	2.844,87	9.123,11	-6.278,24	5.067,31	-11.345,55
Summe Produktgruppe		-1.233.345,23	1.218.876,08	1.938.868,76	-719.992,68	-615.810,28	-104.182,40
1.55.5540	Natur- und Landschaftspflege						
1.55.5540.01	Natur- u. Landschaftspflege in NSG	-279.651,92	1.848,73	171.946,32	-170.097,59	-210.627,01	40.529,42

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 67 Stadtgrün und Sport

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis			Ansatz	mehr (+)
		2015	2016		2016	weniger (-)	
Produktgruppe		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produkt		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.55.5540.02	Natur- u. Landschaftspflege in LSG	-84.369,14	1.080,33	90.984,58	-89.904,25	-109.683,91	19.779,66
1.55.5540.03	Naturdenkmale	-19.869,13	79,69	11.157,48	-11.077,79	-18.239,77	7.161,98
1.55.5540.04	geschützte Landschaftsbestandteile	-25.173,17	422,52	23.936,20	-23.513,68	-36.435,70	12.922,02
1.55.5540.05	Landschafts./Biotopflä.ohne Schutzstatus	-6.408,48	11,35	1.839,87	-1.828,52	-6.072,84	4.244,32
1.55.5540.06	Bereitstellung Arboretum	-34.788,64	165,26	36.386,48	-36.221,22	-42.364,29	6.143,07
1.55.5540.07	Bereitstellung Wildgehege	-41.359,78	153,54	76.919,76	-76.766,22	-45.732,34	-31.033,88
Summe Produktgruppe		-491.620,26	3.761,42	413.170,69	-409.409,27	-469.155,86	59.746,59
1.55.5550	Land- und Forstwirtschaft						
1.55.5550.01	Stadtwald	-19.896,03	2.697,47	9.665,13	-6.967,66	-10.432,36	3.464,70
Summe Produktgruppe		-19.896,03	2.697,47	9.665,13	-6.967,66	-10.432,36	3.464,70
1.99	Vorleistungen						
1.99.6700	Vorleistungen FB 67						
1.99.6700.01	Vorleistungen FB 67	-20.133,85	0,00	19.957,44	-19.957,44	-18.236,86	-1.720,58
Summe Produktgruppe		-20.133,85	0,00	19.957,44	-19.957,44	-18.236,86	-1.720,58

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 67 Stadtgrün und Sport

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<i>Produktbereich</i>	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	weniger (-)
<i>Produktgruppe</i>		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<i>Produkt</i>							
Summe Teilhaushalt		-22.691.806,45	5.637.465,50	26.815.034,49	-21.177.568,99	-21.959.823,61	782.254,62

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
FB 67 Stadtgrün

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.42.4210.01 - Sportförderung						
Zuschüsse besonderer Erhaltungsaufwand	EUR	Summe	246.048,0	183.909,45	268.200,0	-84.290,6
Zuschüsse Sportbetrieb	EUR	Summe	271.816,0	319.618,48	315.000,0	4.618,5
Zuschüsse Unterhaltung	EUR	Summe	1.182.100,0	1.058.711,54	1.282.800,0	-224.088,5
1.42.4241.02 - Sportstättenverwaltung						
Sportflächen	m ²		1.638.706,0	1.664.826,0	1.638.706,0	26.120,0
Sportflächen pro Einwohner	m ²		6,48	6,64	6,57	0,1
1.55.5510.01 - Spiel- und Jugendplätze						
Kinderspiel- und Bolzplätze pro Kind	m ²	Durchschnitt	21,9	21,9	22,0	-0,1
1.55.5510.04 - Begleitendes Grün						
Anzahl Straßenbäume	Stück	Summe	29.066,0	32.517,0	29.300,0	3.217,0
Anzahl Straßenbäume pro lfd.km-Straße			36,2	40,54	36,5	4,0
1.55.5510.06 - Parkanlagen und Grünanlagen						
Grün- und Parkanlagen pro Einwohner	m ²	Durchschnitt	29,66	30,4	29,7	0,7
1.55.5510.11 - Fuhrparkmanagement/Beschaffung						
Fahrzeug- /Arbeitsmaschinenbeschaffungen			9,0	2,0	0,0	2,0
1.55.5530.XX - Bestattungswesen						
Erdbestattungen Stadt-/Ortsteilfriedhöfe		Summe	169,0	149,0	260,0	-111,0
Urnenbeisetzungen Stadt-/Ortsteilfriedhöfe		Summe	689,0	852,0	880,0	-28,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

FB 67 Stadtgrün und Sport

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.466.782,17	3.278.318,44	3.924.100,00	- 645.781,56	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.471.195,81	19.796.856,67	20.845.100,00	- 1.048.243,33	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 18.004.413,64</u>	<u>- 16.518.538,23</u>	<u>- 16.921.000,00</u>	<u>+ 402.461,77</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	70.500,00	77.630,87	0,00	+ 77.630,87	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	1,00	42.111,99	310.000,00	- 267.888,01	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.501,00	119.742,86	310.000,00	- 190.257,14	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	3.530.246,24	2.602.635,21	1.960.500,00	+ 642.135,21	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.434.984,15	572.741,58	473.800,00	+ 98.941,58	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	188.452,51	82.682,38	54.000,00	+ 28.682,38	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.153.682,90	3.258.059,17	2.488.300,00	+ 769.759,17	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 5.083.181,90</u>	<u>- 3.138.316,31</u>	<u>- 2.178.300,00</u>	<u>- 960.016,31</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 23.087.595,54	- 19.656.854,54	- 19.099.300,00	- 557.554,54	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

FB 67 Stadtgrün und Sport

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.466.782,17	3.924.100,00	0,00	- 1.708,00	139.215,68	4.061.607,68	3.278.318,44	- 783.289,24
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.471.195,81	20.845.100,00	- 12.945,43	1.382.443,71	327.723,56	22.542.321,84	19.796.856,67	- 2.745.465,17
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 18.004.413,64</u>	<u>- 16.921.000,00</u>	<u>12.945,43</u>	<u>- 1.384.151,71</u>	<u>- 188.507,88</u>	<u>- 18.480.714,16</u>	<u>- 16.518.538,23</u>	<u>+ 1.962.175,93</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	70.500,00	0,00	0,00	0,00	77.630,87	77.630,87	77.630,87	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	1,00	310.000,00	0,00	0,00	13.800,00	323.800,00	42.111,99	- 281.688,01
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.501,00	310.000,00	0,00	0,00	91.430,87	401.430,87	119.742,86	- 281.688,01
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	3.530.246,24	1.960.500,00	24.645,43	2.338.572,75	91.075,70	4.414.793,88	2.602.635,21	- 1.812.158,67
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.434.984,15	473.800,00	0,00	195.476,11	- 5.629,48	663.646,63	572.741,58	- 90.905,05
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	188.452,51	54.000,00	0,00	63.861,90	14.385,25	132.247,15	82.682,38	- 49.564,77
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.153.682,90	2.488.300,00	24.645,43	2.597.910,76	99.831,47	5.210.687,66	3.258.059,17	- 1.952.628,49
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 5.083.181,90</u>	<u>- 2.178.300,00</u>	<u>- 24.645,43</u>	<u>- 2.597.910,76</u>	<u>- 8.400,60</u>	<u>- 4.809.256,79</u>	<u>- 3.138.316,31</u>	<u>+ 1.670.940,48</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 23.087.595,54	- 19.099.300,00	- 11.700,00	- 3.982.062,47	- 196.908,48	- 23.289.970,95	- 19.656.854,54	+ 3.633.116,41

Teilhaushalt

Stabsstelle 0800

Wirtschaftsdezernat

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	40.380,84	3.700,00	+ 36.680,84	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	39.570,00	- 39.570,00	-
4 Sonstige Transfererträge	304.827,31	7.205,89	0,00	+ 7.205,89	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
12 Summe ordentliche Erträge	304.827,31	47.586,73	43.270,00	+ 4.316,73	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	147.489,69	166.510,37	156.874,00	+ 9.636,37	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	47.082,05	50.597,57	48.200,00	+ 2.397,57	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.522,24	53.882,39	132.700,00	- 78.817,61	0,00
16 Abschreibungen	0,00	90,41	69.944,00	- 69.853,59	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	211.786,31	223.010,52	491.000,00	- 267.989,48	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.500,01	28.250,83	39.000,00	- 10.749,17	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	643.380,30	522.342,09	937.718,00	- 415.375,91	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 338.552,99	- 474.755,36	- 894.448,00	+ 419.692,64	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 338.552,99	- 474.755,36	- 894.448,00	+ 419.692,64	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	35.627,93	39.183,48	36.064,00	+ 3.119,48	-
28 Saldo aus ILV	- 35.627,93	- 39.183,48	- 36.064,00	- 3.119,48	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 374.180,92	- 513.938,84	- 930.512,00	+ 416.573,16	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.700,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00	40.380,84	+ 36.680,84
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	39.570,00	0,00	0,00	0,00	39.570,00	0,00	- 39.570,00
4 Sonstige Transfererträge	304.827,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.205,89	+ 7.205,89
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	304.827,31	43.270,00	0,00	0,00	0,00	43.270,00	47.586,73	+ 4.316,73
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	147.489,69	156.874,00	0,00	0,00	9.636,37	166.510,37	166.510,37	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	47.082,05	48.200,00	0,00	0,00	2.397,57	50.597,57	50.597,57	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.522,24	132.700,00	0,00	16.613,23	0,00	149.313,23	53.882,39	- 95.430,84
16 Abschreibungen	0,00	69.944,00	0,00	0,00	0,00	69.944,00	90,41	- 69.853,59
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Transferaufwendungen	211.786,31	491.000,00	- 56.500,00	95.000,00	0,00	529.500,00	223.010,52	- 306.489,48
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.500,01	39.000,00	0,00	0,00	- 7.259,63	31.740,37	28.250,83	- 3.489,54
20 Summe ordentliche Aufwendungen	643.380,30	937.718,00	- 56.500,00	111.613,23	4.774,31	997.605,54	522.342,09	- 475.263,45
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	- 338.552,99	- 894.448,00	56.500,00	- 111.613,23	- 4.774,31	- 954.335,54	- 474.755,36	+ 479.580,18

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 338.552,99	- 894.448,00	56.500,00	- 111.613,23	- 4.774,31	- 954.335,54	- 474.755,36	+ 479.580,18
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	35.627,93	36.064,00	0,00	0,00	0,00	36.064,00	39.183,48	+ 3.119,48
28 Saldo aus ILV	- 35.627,93	- 36.064,00	0,00	0,00	0,00	- 36.064,00	- 39.183,48	- 3.119,48
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	- 374.180,92	- 930.512,00	56.500,00	- 111.613,23	- 4.774,31	- 990.399,54	- 513.938,84	+ 476.460,70

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

<i>Produktbereich</i>	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis		Ansatz	mehr (+) weniger (-)	
		2015	2016		2016		
<i>Produktgruppe</i>		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo		
<i>Produkt</i>		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1.57	<i>Wirtschaftsförderung und Tourismus</i>						
1.57.5711	<i>Wirtschaftsförderung</i>						
1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	-374.180,92	47.586,73	561.525,57	-513.938,84	-930.512,00	416.573,16
<u>Summe Produktgruppe</u>		-374.180,92	47.586,73	561.525,57	-513.938,84	-930.512,00	416.573,16
Summe Teilhaushalt		-374.180,92	47.586,73	561.525,57	-513.938,84	-930.512,00	416.573,16

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	304.827,31	47.586,73	3.700,00	+ 43.886,73	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	790.501,18	507.690,73	844.100,00	- 336.409,27	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 485.673,87</u>	<u>- 460.104,00</u>	<u>- 840.400,00</u>	<u>+ 380.296,00</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	262.928,42	174.010,29	46.000,00	+ 128.010,29	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	262.928,42	174.010,29	46.000,00	+ 128.010,29	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	896.643,00	139.334,03	107.600,00	+ 31.734,03	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	25.530,02	200,00	+ 25.330,02	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	896.643,00	164.864,05	107.800,00	+ 57.064,05	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 633.714,58</u>	<u>9.146,24</u>	<u>- 61.800,00</u>	<u>+ 70.946,24</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.119.388,45	- 450.957,76	- 902.200,00	+ 451.242,24	-

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	304.827,31	3.700,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00	47.586,73	+ 43.886,73
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	790.501,18	844.100,00	- 56.500,00	164.808,41	3.272,41	955.680,82	507.690,73	- 447.990,09
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>- 485.673,87</u>	<u>- 840.400,00</u>	<u>56.500,00</u>	<u>- 164.808,41</u>	<u>- 3.272,41</u>	<u>- 951.980,82</u>	<u>- 460.104,00</u>	<u>+ 491.876,82</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	262.928,42	46.000,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	174.010,29	+ 128.010,29
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	262.928,42	46.000,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	174.010,29	+ 128.010,29
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	896.643,00	107.600,00	0,00	82.603,60	- 19.057,61	171.145,99	139.334,03	- 31.811,96
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	200,00	6.500,00	0,00	19.057,61	25.757,61	25.530,02	- 227,59
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	896.643,00	107.800,00	6.500,00	82.603,60	0,00	196.903,60	164.864,05	- 32.039,55
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 633.714,58</u>	<u>- 61.800,00</u>	<u>- 6.500,00</u>	<u>- 82.603,60</u>	<u>0,00</u>	<u>- 150.903,60</u>	<u>9.146,24</u>	<u>+ 160.049,84</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	- 1.119.388,45	- 902.200,00	50.000,00	- 247.412,01	- 3.272,41	- 1.102.884,42	- 450.957,76	+ 651.926,66

Teilhaushalt

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich
Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	322.038.996,92	338.708.420,22	327.712.000,00	+ 10.996.420,22	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.717.936,00	132.225.240,00	129.952.000,00	+ 2.273.240,00	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	5.626.726,00	5.626.727,00	5.626.727,00	0,00	-
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.012,46	50.782,46	45.100,00	+ 5.682,46	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.158.564,27	6.164.247,19	7.230.000,00	- 1.065.752,81	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	3.932.069,82	465.524,36	65.000,00	+ 400.524,36	-
12 Summe ordentliche Erträge	437.524.305,47	483.240.941,23	470.630.827,00	+ 12.610.114,23	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.800.643,90	- 309.555,80	- 1.190.500,00	+ 880.944,20	0,00
16 Abschreibungen	1.125.112,40	1.137.670,26	0,00	+ 1.137.670,26	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.372.301,69	4.248.045,08	7.016.800,00	- 2.768.754,92	0,00
18 Transferaufwendungen	23.920.567,01	24.779.203,00	22.100.000,00	+ 2.679.203,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.049.279,60	58.843,20	1.847.300,00	- 1.788.456,80	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	47.267.904,60	29.914.205,74	29.773.600,00	+ 140.605,74	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	390.256.400,87	453.326.735,49	440.857.227,00	+ 12.469.508,49	-

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	5.475.951,74	3.764.468,72	0,00	+ 3.764.468,72	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	129.955,75	- 0,01	0,00	- 0,01	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	5.345.995,99	3.764.468,73	0,00	+ 3.764.468,73	-
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	395.602.396,86	457.091.204,22	440.857.227,00	+ 16.233.977,22	-
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -					
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
27 Aufwendungen aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
28 Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	395.602.396,86	457.091.204,22	+ 440.857.227,00	+ 16.233.977,22	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Ergebnisrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	322.038.996,92	327.712.000,00	1.014.900,00	0,00	3.654.203,00	332.381.103,00	338.708.420,22	+ 6.327.317,22
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.717.936,00	129.952.000,00	2.273.240,00	0,00	0,00	132.225.240,00	132.225.240,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	5.626.726,00	5.626.727,00	0,00	0,00	0,00	5.626.727,00	5.626.727,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.012,46	45.100,00	0,00	0,00	0,00	45.100,00	50.782,46	+ 5.682,46
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.158.564,27	7.230.000,00	0,00	0,00	0,00	7.230.000,00	6.164.247,19	- 1.065.752,81
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	3.932.069,82	65.000,00	0,00	0,00	3.265,51	68.265,51	465.524,36	+ 397.258,85
12 Summe ordentliche Erträge	437.524.305,47	470.630.827,00	3.288.140,00	0,00	3.657.468,51	477.576.435,51	483.240.941,23	+ 5.664.505,72
Ordentliche Aufwendungen								
13 Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.800.643,90	- 1.190.500,00	0,00	0,00	919.422,31	- 271.077,69	- 309.555,80	- 38.478,11
16 Abschreibungen	1.125.112,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.137.670,26	+ 1.137.670,26
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.372.301,69	7.016.800,00	0,00	0,00	0,00	7.016.800,00	4.248.045,08	- 2.768.754,92
18 Transferaufwendungen	23.920.567,01	22.100.000,00	0,00	0,00	2.679.203,00	24.779.203,00	24.779.203,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.049.279,60	1.847.300,00	- 81.500,00	0,00	- 956.706,07	809.093,93	58.843,20	- 750.250,73
20 Summe ordentliche Aufwendungen	47.267.904,60	29.773.600,00	- 81.500,00	0,00	2.641.919,24	32.334.019,24	29.914.205,74	- 2.419.813,50
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	390.256.400,87	440.857.227,00	3.369.640,00	0,00	1.015.549,27	445.242.416,27	453.326.735,49	+ 8.084.319,22

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22 Außerordentliche Erträge	5.475.951,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.764.468,72	+ 3.764.468,72
23 Außerordentliche Aufwendungen	129.955,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 0,01	- 0,01
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	5.345.995,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.764.468,73	+ 3.764.468,73
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	395.602.396,86	440.857.227,00	3.369.640,00	0,00	1.015.549,27	445.242.416,27	457.091.204,22	+ 11.848.787,95
Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - ILV -								
26 Erträge aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Aufwendungen aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Jahresergebnis einschl. ILV (Zeilen 25+28)	395.602.396,86	440.857.227,00	3.369.640,00	0,00	1.015.549,27	445.242.416,27	457.091.204,22	+ 11.848.787,95

Produktübersicht

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Teilhaushalt
Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt erbringt folgende **Produkte**:

Produktbereich	Bezeichnung	Ergebnis 2015		Ergebnis 2016		Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)
		Saldo	Ertrag	Aufwand	Saldo	Saldo	
Produktgruppe		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Produkt							
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft						
1.61.6110	Allgemeine Finanzwirtschaft						
1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	411.379.638,10	482.713.326,74	28.571.780,17	454.141.546,57	447.205.727,00	6.935.819,57
Summe Produktgruppe		411.379.638,10	482.713.326,74	28.571.780,17	454.141.546,57	447.205.727,00	6.935.819,57
1.61.6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
1.61.6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-15.777.241,24	4.292.083,21	1.342.425,56	2.949.657,65	-6.348.500,00	9.298.157,65
Summe Produktgruppe		-15.777.241,24	4.292.083,21	1.342.425,56	2.949.657,65	-6.348.500,00	9.298.157,65
Summe Teilhaushalt		395.602.396,86	487.005.409,95	29.914.205,73	457.091.204,22	440.857.227,00	16.233.977,22

**Kennzahlenübersicht zu den
wesentlichen Produkten**

Jahresabschluss 2016

Teilhaushalt

Stadt Braunschweig

Allgemeine Finanzwirtschaft

Wesentliche Produkte - Kennzahlen

Produkt						
Produktkennzahl(en):	Dimension	Berechnung	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2016	mehr (+) / weniger (-)
1.61.61X0.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung)	T€		91.452,0	119.706,0	117.500,0	2.206,0
Forderungen (ohne Cashpool)	T€		34.466,0	33.202,0	36.000,0	-2.798,0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	T€		113.277,0	116.720,0	116.500,0	220,0
Gewerbesteueraufkommen	T€		141.392,0	141.761,0	135.000,0	6.761,0
Saldo aus Finanz.tätigkeit (o.Liquiditätskredite)	T€		-8.358,0	-8.347,0	24.375,0	-32.722,0

Teilfinanzrechnung

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich

Stadt Braunschweig

Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	435.947.073,51	487.881.913,27	465.004.100,00	+ 22.877.813,27	-
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.889.239,42	26.366.111,46	30.973.600,00	- 4.607.488,54	0,00
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>408.057.834,09</u>	<u>461.515.801,81</u>	<u>434.030.500,00</u>	<u>+ 27.485.301,81</u>	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	+ 0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	408.057.834,09	461.515.801,81	434.030.500,00	+ 27.485.301,81	-

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	17.076.139,11	2.442.990,81	41.238.700,00	- 38.795.709,19	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	25.434.568,76	10.789.934,37	16.863.700,00	- 6.073.765,63	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>- 8.358.429,65</u>	<u>- 8.346.943,56</u>	<u>24.375.000,00</u>	<u>- 32.721.943,56</u>	-

Jahresabschluss 2016

Teil-Finanzrechnung mit Planaktualisierungen

Stadt Braunschweig

Allgemeine Finanzwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	435.947.073,51	465.004.100,00	3.288.140,00	0,00	3.654.203,00	471.946.443,00	487.881.913,27	+ 15.935.470,27
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.889.239,42	30.973.600,00	- 81.500,00	0,00	2.656.833,68	33.548.933,68	26.366.111,46	- 7.182.822,22
18 <u>Saldo aus lfd. Verwaltungstät.</u> (Zeile 10 - Zeile 17)	<u>408.057.834,09</u>	<u>434.030.500,00</u>	<u>3.369.640,00</u>	<u>0,00</u>	<u>997.369,32</u>	<u>438.397.509,32</u>	<u>461.515.801,81</u>	<u>+ 23.118.292,49</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	408.057.834,09	434.030.500,00	3.369.640,00	0,00	997.369,32	438.397.509,32	461.515.801,81	+ 23.118.292,49

611

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ansätze 2016	Über- u. Außerplanm. Bewillig.	Reste aus Vorjahr	Ausgleich aus Deckungs- fähigkeit	Verfügbar 2016 (Sp. 3 bis 6)	Ergebnis 2016	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	17.076.139,11	41.238.700,00	0,00	0,00	0,00	41.238.700,00	2.442.990,81	- 38.795.709,19
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	25.434.568,76	16.863.700,00	0,00	0,00	0,00	16.863.700,00	10.789.934,37	- 6.073.765,63
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	<u>- 8.358.429,65</u>	<u>24.375.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.375.000,00</u>	<u>- 8.346.943,56</u>	<u>- 32.721.943,56</u>

VI. Anhang

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeine Erläuterungen	616
2. Gliederungsgrundsätze	616
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	616
4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	617
4.1. Immaterielles Vermögen	617
4.2. Sachvermögen	618
4.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	619
4.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	620
4.2.3. Infrastrukturvermögen	621
4.2.4. Kunstgegenstände	623
4.2.5. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau	623
4.3. Finanzvermögen	624
4.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	624
4.3.2. Beteiligungen, Wertpapiere	624
4.3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnungen	625
4.3.4. Ausleihungen	625
4.3.5. Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände	625
4.4. Liquide Mittel	626
4.5. Aktive Rechnungsabgrenzung	626
4.6. Nettosition	627
4.6.1. Reinvermögen	627
4.6.2. Rücklagen	627
4.6.3. Jahresergebnis	627
4.6.4. Sonderposten	627
4.7. Schulden	628
4.8. Rückstellungen	629
4.9. Passive Rechnungsabgrenzung	633
5. Weitere Erläuterungen zur Bilanz	633

Inhaltsverzeichnis	Seite
6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	633
6.1. Jahresergebnis	634
6.2. Ordentliches Ergebnis	634
6.2.1. Ordentliche Erträge	634
6.2.2. Ordentliche Aufwendungen	639
6.3. Außerordentliches Ergebnis	644
6.3.1. Außerordentliche Erträge	644
6.3.2. Außerordentliche Aufwendungen	645
7. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	646
7.1. Finanzmittelbestand	646
7.2. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	646
7.2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	646
7.2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	648
7.3. Saldo aus Investitionstätigkeit	649
7.3.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	649
7.3.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	650
7.4. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	651
7.5. Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	652

ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2016 DER STADT BRAUNSCHWEIG ZUM 31. DEZEMBER 2016

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadt Braunschweig hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht wurden von der Stadt verwendet.

Ergänzend zu den Regelungen der NKomVG wurde für die Erste Eröffnungsbilanz von der Stadt Braunschweig eine Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie erarbeitet und von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beurteilt. BDO hat bescheinigt, dass die städtische Richtlinie eine geeignete Grundlage für eine wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bildet. Die nicht speziell auf die Erste Eröffnungsbilanz ausgerichteten Teile der städtischen Richtlinie gelten für die Jahresabschlüsse fort.

2. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gemäß §§ 50, 51 und 54 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der GemHKVO. Dabei wurden für die Ergebnisrechnung (§ 2 Abs. 2 GemHKVO), die Finanzrechnung (§ 3 GemHKVO) und die Bilanz (§ 54 Abs. 2 und 4 GemHKVO) auch die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 178 Abs. 3 NKomVG verwendet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 42 ff. GemHKVO. Die Regelungen des § 60 GemHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete die Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie eine weitere Grundlage.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht als Herstellungswerte angesetzt.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungsätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt. Auf der Grundlage der Hinweise des Landes Niedersachsen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Stand: 1. Mai 2008) ist es zulässig, das bereits nach geltenden Vorschriften (§§ 38, 39 GemHVO, EigenbetriebsVO, EinrVO-Kom) in Anlagen nachweisen erfasste und fortgeschriebene Ver-

mögen zu übernehmen. Außerdem wurden für kostenrechnende Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art die Nutzungsdauern beibehalten.

In der Abschreibungstabelle sind keine Angaben zu Nutzungsdauern für Grünanlagen enthalten. Hierfür wurden Nutzungsdauern aufgrund eigener Erfahrungswerte ermittelt. Für Straßen wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt. Diese längeren Nutzungsdauern sind deshalb möglich, weil die Straßenerneuerungen in der Regel gleichzeitig mit der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen durchgeführt werden, wodurch nachträgliche Straßenaufbrüche durch die Leitungsverwaltungen, die „Schwachstellen“ darstellen und maßgebend für eine vorzeitige Abgängigkeit verantwortlich sind, weitestgehend vermieden werden.

4. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 2,8 Prozent (Vorjahr 2,7 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig.

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzessionen	3	0,0	2	0,0	-1	-33,3
Lizenzen	794	1,6	1.021	1,9	227	28,6
Ähnliche Rechte	110	0,2	126	0,2	16	14,5
Geleistete Investitionszuweisungen	50.132	97,9	51.419	97,5	1.287	2,6
Sonstiges immaterielles Vermögen	162	0,3	145	0,3	-17	-10,5
Immaterielles Vermögen	51.201	100,0	52.713	100,0	1.512	3,0

Die Bewertung von Lizenzen erfolgt zum Anschaffungswert.

Das Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) gemäß Art. 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	+	4.213 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs- /Herstellungswerten)	-	59 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	+	1.003 TEUR
Abschreibungen	-	<u>3.645 TEUR</u>
Veränderung	+	1.512 TEUR

Der Bestand an geleisteten Investitionszuweisungen erhöht sich seit der ersten Eröffnungsbilanz kontinuierlich. Auf eine Aktivierung der bis zum 31. Dezember 2007 geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO in der ersten Eröffnungsbilanz verzichtet. Danach wurden von der Stadt Braunschweig geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Zugänge bei den geleisteten Investitionszuweisungen 2016 beinhalten vor allem die Zuweisungen der Krankenhaumlage in Höhe von rund 3.720 TEUR sowie kleinere Zuschüsse an verschiedene Sportvereine etc.

Bei den Zugängen durch Umbuchungen handelt es sich um Umbuchungen, die sich aufgrund fertiggestellter Anlagen im Bau (Ausbuchung AIB) ergeben haben. Im Wesentlichen beinhalten die Umbuchungen die Investitionszuschüsse für fertiggestellte Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtumbau-Weststadt“ (Ilmweg) sowie die Inbetriebnahme der Software für das Umweltorientierte Verkehrsmanagementsystem.

4.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst rund 1.396.695 TEUR und damit 74 Prozent (Vorjahr 73 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Es stellt den größten Teil der Vermögenswerte dar. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Posten:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	229.032	16,7	229.923	16,4	891	0,4
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	627.908	45,9	614.007	44,0	-13.901	-2,2
Infrastrukturvermögen	399.769	29,2	408.898	29,3	9.129	2,3
Bauten auf fremden Grundstücken	18.876	1,4	18.464	1,3	-412	-2,2
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	948	0,1	941	0,1	-7	-0,7
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	15.756	1,2	16.670	1,2	914	5,8
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33.374	2,4	34.879	2,5	1.505	4,5
	42.178	3,1	72.913	5,2	30.735	72,9
Sachvermögen	1.367.841	100,0	1.396.695	100,0	28.854	2,1

Wesentliche Vermögenswerte der Stadt Braunschweig liegen im Grund und Boden. In den Bilanzposten Unbebaute Grundstücke, Bebaute Grundstücke sowie Infrastrukturvermögen sind jeweils Unterposten für Grund und Boden in einer Gesamthöhe von rund 561.252 TEUR (Vorjahr rund 562.614 TEUR) enthalten. Das entspricht rund 30 Prozent (Vorjahr rund 30 Prozent) der Bilanzsumme.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungs- oder Herstellungswert. Für Grundstücke, die vor dem 1. Januar 2000 angeschafft wurden, erfolgt aus Vereinfachungsgründen die Bewertung zu vorsichtig ermittelten Zeitwerten, die aus den für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerten abgeleitet wurden. Für Grundstücke ohne Bodenrichtwert wurde das Gebiet der Stadt Braunschweig in vier Zonen untergliedert; für jede Zone wurde ein gebietstypischer Wert ermittelt, der der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann. Die Wertermittlung orientiert sich in diesen Fällen an der Verknüpfung der tatsächlichen Nutzung der Flächen mit dem zonalen Wert.

Zone	EURO/m ²
Zone 1: Stadtkern innerhalb der Okerumflutung	500,00
Zone 2: "Wilhelminischer Ring"	200,00
Zone 3: Gebiete zwischen wilhelminischen Ring und definierten Randbereichen sowie Bereiche der Ortsteile innerhalb der Bodenrichtwertzonen für bebaute Grundstücke Liegen die Grundstücke außerhalb der Bodenrichtwertzonen, aber erkennbar innerhalb des Bebauungszusammenhangs, so wird auch hier die Zone 3 angenommen.	150,00
Zone 4: Flächen außerhalb der Zonen 1 bis 3 *) Fester Wert in Abhängigkeit von der Nutzung	*)

Die wesentlichen Posten des Sachvermögens werden nachstehend erläutert.

4.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Darin sind folgende Posten enthalten:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Grünflächen - Grund und Boden	163.736	71,5	164.336	71,4	600	0,4
Grünflächen - Außenanlagen	15.402	6,7	14.840	6,5	-562	-3,6
Grünflächen - Bäume	16.187	7,1	16.187	7,0	0	0,0
Ackerland	21.855	9,5	21.996	9,6	141	0,6
Wald, Forsten	3.571	1,6	4.276	1,9	705	19,7
Sonstige unbebaute Grundstücke	8.281	3,6	8.288	3,6	7	0,1
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	229.032	100,0	229.923	100,0	891	0,4

Die Bewertung von Grund und Boden der Grünflächen vor dem 1. Januar 2008 erfolgte mit 30 Prozent des gebietstypischen Wertes, mindestens mit 8 EUR/m², ab dem 1. Januar 2008 werden Anschaffungs- oder Herstellungswerte zugrunde gelegt.

Ackerland wurde vor dem 1. Januar 2008 mit dem Bodenrichtwert aus dem Jahr 2000 bewertet, ab dem 1. Januar 2008 wird der Anschaffungs- oder Herstellungswert zugrunde gelegt.

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	+	1.593 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs- /Herstellungswerten)	-	85 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	+	512 TEUR
Abschreibungen	-	1.129 TEUR
Außerplanmäßige Abschreibungen	+/-	0 TEUR
Veränderung	+	891 TEUR

Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Bestand der unbebauten Grundstücke resultieren aus der Umsetzung von Grundstücksfortführungen nach einer Vermessung beziehungsweise einer Anpassung der tatsächlichen Nutzung (TN) gemäß dem Liegenschaftskataster des Landes Niedersachsen sowie diversen An- bzw. Verkäufen in verschiedenen Bereichen.

Zugänge beim Grund und Boden der Grünflächen (rund + 310 TEUR) haben sich im Wesentlichen durch die unentgeltliche Überlassung öffentlicher Grünanlagen auf der Grundlage Städtebaulicher Verträge in den Baugebieten Harxbüttel Nordwest, Am Buchenberg und Rabenrodestraße Nord ergeben.

Durch katasteramtliche Fortführungen sind ebenfalls Zugänge beim Grund und Boden der Grünflächen (rund + 325 TEUR) zu verzeichnen gewesen (Zugänge durch Umbuchungen). Hierbei handelt es sich insbesondere um ein Flurstück in der Gemarkung Neupetritor (Flur 3). Das Flurstück war vor der Fortführung als bebaut eingestuft worden.

Bei den Grundstücken „Wald, Forsten“ beruht ein Zugang in Höhe von rund 621 TEUR auf dem Ankauf eines Grundstücks an der Mendelssohnstraße für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft.

Die Zugänge/Umbuchungen bei den Aufbauten von Grünanlagen (rund + 544 TEUR) sind auf die Fertigstellung von Baumaßnahmen zurückzuführen (z. B. Grün- bzw. Wegeanlagen Hohetorwall, Bürgerpark/Kreißberg, Südseegebiet, Bürgergarten Dowesee u. a.). Höher als diese Zugänge sind jedoch die Abschreibungen für Grünanlagen ausgefallen.

Abgänge haben sich bei den „Grünanlagen“ z. B. aus dem Verkauf von Grundstücken an die Friedenskirche bzw. den Waldorfkindergarten und bei den „Ackerflächen“ aus einem Grundstückstausch mit der GGB im Bereich Waggum / Bienrode ergeben.

4.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bei diesem Posten, der nahezu 32 Prozent (Vorjahr nahezu 34 Prozent) der Bilanzsumme umfasst, handelt es sich um den größten Einzelposten der Aktivseite der Bilanz. Folgende Vermögenswerte sind darin enthalten:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Wohnbauten						
Grund und Boden	13.494	2,1	13.651	2,2	157	1,2
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	296	0,0	287	0,0	-9	-3,0
Soziale Einrichtungen						
Grund und Boden	13.759	2,2	13.759	2,2	0	0,0
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	50.264	8,0	49.279	8,0	-985	-2,0
Schulen						
Grund und Boden	63.578	10,1	62.585	10,2	-993	-1,6
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	228.356	36,4	222.053	36,2	-6.303	-2,8
Kultur-, Sport- und Gartenanlagen						
Grund und Boden	72.162	11,5	71.505	11,6	-657	-0,9
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	72.233	11,5	69.837	11,4	-2.396	-3,3
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude						
Grund und Boden	77.070	12,3	74.926	12,2	-2.144	-2,8
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	36.696	5,8	36.125	5,9	-571	-1,6
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	627.908	100,0	614.007	100,0	-13.901	-2,2

Gebäude werden grundsätzlich zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet. Für Zugänge vor dem Jahr 2000 werden aus Vereinfachungsgründen vielfach vorsichtig ermittelte Zeitwerte auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 durch das Sachwertverfahren ermittelt; die Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden in diesen Fällen auf das Herstellungsjahr zurückindiziert. Ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Aufbauten vor dem 1. Januar 2008 werden aus Vereinfachungsgründen mit einem Pauschalbetrag, definiert als Prozentsatz des Gebäudewertes, bewertet. Bei Kindertagesstätten gilt ein Prozentsatz von 15 Prozent, ansonsten 7 Prozent des Gebäudewertes. Ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert. Die Bewertung der Betriebsvorrichtungen erfolgt mittels Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	+	3.359 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs- /Herstellungswerten)	-	4.828 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	+/-	0 TEUR
Abschreibungen	-	12.398 TEUR
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	34 TEUR
Veränderung	-	13.901 TEUR

Die Anlagenzugänge des Jahres 2016 resultieren im Bereich der Schulen (rund + 572 TEUR) aus der Fertigstellung diverser Restarbeiten von Baumaßnahmen (z. B. Grund-/

Hauptschule Rünigen und Grundschule Hohestieg) bzw. der Anschaffung von digitalen Whiteboards im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (MEP).

Im Sportbereich haben sich Zugänge (rund + 1 Mio. EUR) im Wesentlichen durch die Fertigstellung von Grün-Baumaßnahmen, wie z. B. der Sanierung des Sportplatzes Bienrode - Pappelallee 7, der Erschließung bzw. Sanierung des Sportplatzes Westpark - Rheinring 14 und dem Ausbau der Westtribüne des Städtisches Stadions ergeben.

Das städtische Vermögen hat sich darüber hinaus durch den Grundstückskauf für die Kita Lamme um rund 312 TEUR und durch den Rückkauf des Grundstückes Am Lehmanager (Landwirtschaftsfläche) um rund 369 TEUR erhöht (siehe Zugänge).

Des Weiteren konnten durch die Fertigstellung von sonstigen Gebäuden bzw. durch deren nachträgliche Herstellungskosten Zugänge von rund 718 TEUR verzeichnet werden. Es handelt sich hierbei z. B. um den Neubau der Feuerwehr Leiferde, der Neubau der Feuerwehr Lamme sowie um Anschaffungen von Abgasabsauganlagen in diversen Freiwilligen Feuerwehren als auch um den Ersatz der Sprinkleranlagen in der Tiefgarage Eiermarkt und in der Tiefgarage Magni.

Die Anlagenabgänge bei den sonstigen „Bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ (rund - 3.649 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens wie beispielsweise dem Verkauf des ARTmax-Geländes an der Frankfurter Straße, von Wohnbauflächen in Lamme und Lehdorf sowie aus der Vermarktung von Grundstücken in den Gewerbegebieten Rautheim-Nord und Veltenhof bzw. Gewerbeflächen am Westbahnhof und an der Theodor-Heuss-Straße.

Ein Abgang in Höhe von rund 765 TEUR basiert auf einem zwischen der Stadt und der Nibelungen Wohnbau GmbH geschlossenen Einbringungsvertrag, nach dem das ehemalige Grundstück der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule am Alsterplatz (18.452 m²) nach zwischenzeitlich erfolgter Vermessung in die Gesellschaft einzubringen war.

Weitere Anlagenabgänge haben sich aus dem Abbruch des Schulgebäudes der ehemaligen Grundschule Ölper - Biberweg 31 (rund - 163 TEUR) sowie aus der Verschrottung von mit Schulgebäuden fest verbundenen Whiteboards (rund - 91 TEUR) ergeben.

Insgesamt sind die Vermögenswerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte im Jahr 2016 gesunken. Dies ist einerseits auf die höheren Abgänge im Vergleich zu den Zugängen aber auch andererseits darauf zurückzuführen, dass nicht in gleicher Höhe investiert wurde, wie Abnutzungen stattgefunden haben. Neben den normalen Abschreibungen des Vermögens mussten auch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rund 34 TEUR durchgeführt werden.

Die aufgrund des Brandschadens an der Sprinkleranlage Tiefgarage Magni vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rund 32 TEUR sowie weitere geringfügige Abwertungen in Höhe von insgesamt 2 TEUR werden unter Punkt 6.3.2 näher erläutert.

4.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst 22 Prozent (Vorjahr nahezu 21 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig.

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	126.684	31,7	127.482	31,2	798	0,6
Brücken und Tunnel	36.720	9,2	39.154	9,6	2.434	6,6
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10	0,0	9	0,0	-1	-10,0
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	228.600	57,1	234.591	57,4	5.991	2,6
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	691	0,2	644	0,2	-47	-6,8
Wasserbauliche Anlagen	3.193	0,8	3.098	0,8	-95	-3,0
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	3.869	1,0	3.918	1,0	49	1,3
Sonstige Bauten	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Infrastrukturvermögen	399.769	100,0	408.898	100,2	9.129	2,3

Die Bewertung der Straßengrundstücke, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft wurden, erfolgt in den Zonen 1 bis 3 mit 10 Prozent des gebietstypischen Wertes; in Zone 4 erfolgt die Bewertung mit 1 EUR je Quadratmeter Straße, ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Vor dem 1. Januar 2008 vorhandene Brücken und Tunnel werden grundsätzlich unter Zugrundelegung von Typen aus unterschiedlichen Herstellungszeiträumen zum Anschaffungs- oder Herstellungswert bewertet, ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Zwecks Bewertung der Altbestände der Straßen, die vor dem 1. Januar 2008 aktiviert wurden, wurde das Straßennetz in Klassen nach Maßgabe unterschiedlicher Herstellungszeiträume und Bauweisen unterteilt. Es wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt; die zuvor typisiert ermittelten Anschaffungs-/Herstellungswerte werden in gleichen Jahresraten abgeschrieben. Ältere Straßen erhalten einen Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR. Die ermittelten Werte für eine bestimmte Bauweise in einem bestimmten Zeitraum berücksichtigen grundsätzlich auch die Kosten für Beschilderung, Markierung, Durchlässe, Straßenbegleitgrün o.ä. Ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Im Posten Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen ist ein Festwert in Höhe von rund 18.593 TEUR (Vorjahr rund 18.593 TEUR) für Straßenbeleuchtung und Parkscheinautomaten enthalten. Darüber hinaus umfasst der Posten auch Festwerte von Einzelbäumen im Umfang von rund 8.706 TEUR.

Die Bewertung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen erfolgt durch Übernahme der Daten der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen. Ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	+	10.276 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs- /Herstellungswerten)	-	3.102 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	+	7.404 TEUR
Abschreibungen	-	5.449 TEUR
Außerplanmäßige Abschreibungen	+/-	0 TEUR
Veränderung	+	9.129 TEUR

Die Zugänge aus Zahlungen des Jahres 2016 sowie durch Umbuchungen im Bereich des Infrastrukturvermögens ergeben sich im Wesentlichen aus der Fertigstellung bzw. dem Abschluss von Restarbeiten von Straßenbaumaßnahmen (rund + 13.173 TEUR). Dies betrifft u. a. die Georg-Westermann-Allee, die Eschenburg- und Hartgerstraße, die Hannoversche Straße, die Straße Waller See, St. Leonhardsgarten sowie die Museumsstraße und die Hansestraße. Durch den Abschluss der Erschließung Roselies-Süd konnten darüber hinaus diverse neue Straßen fertiggestellt werden.

Weiterhin konnten diverse Baumaßnahmen an Brücken und Lärmschutzwänden (rund + 3.291 TEUR) in 2016 beendet werden (beispielsweise die Fertigstellung der Brücken Marienbergerstraße, die Okerbrücke Feuerwehrstraße, die Hennebergbrücke sowie Restarbeiten an der Brücke Berkenbuschstraße/Rüniger Weg).

Weitere Zugänge resultieren aus der Aufstellung neuer Lichtsignalanlagen und dem Umbau diverser Bushaltestellen.

Zugänge beim Grund und Boden „Straßenflächen“ resultieren im Wesentlichen aus der im Rahmen Städtebaulicher Verträge vereinbarten unentgeltlichen Überlassung öffentlicher Flächen in den Baugebieten Am Sender, Harxbüttel Nordwest, Am Buchenberg, Meerberg usw. Des Weiteren sind einzelne Straßenabschnitte z. B. der Gifhorner Straße zur Gemeindestraße herabgestuft worden, wodurch Eigentum sowie die Straßenbaulast auf die Stadt übergegangen sind.

In Zusammenhang mit der Aufstellung neuer Lichtsignalanlagen bzw. der Fertigstellung von Straßenabschnitten hat sich die Notwendigkeit ergeben, die alten Anlagen in den Abgang zu bringen (rund - 2.739 TEUR). Weitere Anlagenabgänge sind beispielsweise im Friedhofs- und Bestattungswesen und bei den Straßengrundstücken vorgekommen.

Das Infrastrukturvermögen ist im Vergleich zu 2015 angestiegen, da in 2016 mehr investiert wurde, als Vermögen abgenutzt bzw. in den Abgang gebracht wurde.

4.2.4 Kunstgegenstände

Diese umfassen im Wesentlichen Museumsgegenstände mit rund 565 TEUR (Vorjahr rund 558 TEUR).

Für die Erste Eröffnungsbilanz wurden für einige Kunstgegenstände vorhandene Versicherungswerte zu Grunde gelegt. Ansonsten wurden ca. 270.000 Gegenstände nach dem Vorsichtsprinzip hilfsweise mit 1 EUR bewertet. Ab dem 1. Januar 2008 erfolgt die Bewertung der Zugänge zum Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Die Zugänge im Jahr 2016 in Höhe von rund 8 TEUR beinhalten insbesondere die Anschaffung von Bildern, Fotos, historischen Ansichtskarten usw. für das Städtische Museum. Hervorzuheben ist hierbei die Anschaffung der Tuma Monatsbilder „Aus dem Leben Nds. Landsmänner“ mit einem Anschaffungswert in Höhe von rund 6 TEUR.

4.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau

Der Ansatz erfolgte zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert. Das Festwertverfahren nach § 46 Abs. 1 GemHKVO wurde für den Bibliotheksbestand, das Schulmobiliar, die Ausstattung von Kindertagesstätten, die Musikinstrumente, die Sportgeräte, die Einzelbäume und für bestimmte Grünanlagen (Naturschutzgebiet Riddagshausen) sowie für ausgesuchte Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, wie beispielsweise Feuerwehrschräuche und Atemschutzmasken, zur Anwendung gebracht.

Der Bestand an Anlagen im Bau hat sich von 2015 auf 2016 um rund 30.735 TEUR erhöht (von 2014 auf 2015 – Reduzierung um rund 24.136 TEUR).

In 2016 konnten größere Vorhaben, die in den Vorjahren begonnen worden sind, fertiggestellt bzw. mindestens teilfertiggestellt werden. Hierzu gehörten u. a. die Erschließung St.

Leonhardsgarten, die Erschließung Roselies-Süd, die Umgestaltung der Museumsstraße aber auch die Fertigstellung des Neubaus der Kita Leiferde.

Die Anlagen im Bau sind im Verhältnis zum Vorjahr trotz dieser Fertigstellungen jedoch gestiegen, da beispielsweise die Sanierungsmaßnahmen des Schulsanierungspaketes 1 noch nicht abgeschlossen werden konnten. Es handelt sich hierbei um die Schulsanierung der Integrierten Gesamtschule Franzsesches Feld, des Gymnasiums Martina-Katharineum, des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, der Realschule John-F.-Kennedy, der Grund-/Hauptschule Rünigen sowie der Hauptschule Sophienstraße. Aber auch noch nicht fertiggestellte Teile der Baumaßnahmen „Erweiterung der Realschule Nibelungenschule/ Integrierten Gesamtschule Querum“ sowie „Einrichtung des Ganztagsbetriebes Gymnasium Kleine Burg“ haben zu den erhöhten Anlagen im Bau geführt.

In 2015/2016 wurde aufgrund der Flüchtlingssituation auch mit dem Bau diverser Flüchtlingsunterkünfte begonnen. Bis Ende 2016 konnten diese noch nicht fertiggestellt werden, was auch zum Anstieg der Anlagen im Bau in nicht unerheblicher Höhe beigetragen hat.

4.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rund 12 Prozent (Vorjahr 13 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig und gliedert sich wie folgt:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	131.526	54,6	133.738	59,8	2.212	1,7
Beteiligungen	5	0,0	205	0,1	200	über 100%
Sondervermögen mit Sonderrechnung	41.359	17,2	47.240	21,1	5.881	14,2
Ausleihungen	12.881	5,4	9.650	4,3	-3.231	-25,1
Wertpapiere	29	0,0	29	0,0	0	0,0
Forderungen	54.678	22,7	32.670	14,6	-22.008	-40,3
Sonstige Vermögensgegenstände	160	0,1	213	0,1	53	33,1
Finanzvermögen	240.638	100,0	223.745	100,0	-16.893	-7,0

4.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum Anschaffungswert, im Falle von Wertminderungen zum Anschaffungswert verringert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei Sacheinlagen werden grundsätzlich die Buchwerte der eingelegten Vermögenswerte dem Beteiligungswert zugrunde gelegt.

Rund 93 Prozent des Wertes der verbundenen Unternehmen machen die beiden Gesellschaften Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH (SBBG) aus.

4.3.2 Beteiligungen, Wertpapiere

Zu den Beteiligungen sind Anteile an Gesellschaften zu rechnen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Unter den Wertpapieren werden Anteile erfasst, die nicht Beteiligungen oder Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen. Es handelt sich dabei um Aktien der Nordzucker AG und der Nordzucker Holding AG.

Bewertet werden Beteiligungen und Wertpapiere zum Anschaffungswert, im Falle von Wertminderungen zum Anschaffungswert verringert um außerplanmäßige Abschreibungen.

4.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen werden zum Anschaffungswert bewertet; im Falle von Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Neben dem Pensionsfonds (rund 39.085 TEUR; Vorjahr rund 33.851 TEUR) und der gesetzlichen Versorgungsrücklage zählen auch die Sonderrechnungen Hochbau und Gebäudemanagement, Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung zu den Sondervermögen.

Dem Pensionsfonds sind in 2016 rund 5.496 TEUR (Vorjahr rund 5.247 TEUR) aus dem städtischen Haushalt zugeführt worden (einschl. Zuführungen in Höhe von rund 554 TEUR nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für 13 neu zu berücksichtigende Beamte). Entnahmen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag erfolgten in Höhe von rund 262 TEUR für 5 Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind.

4.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind in der Regel unverbriefte langfristige Kapitalforderungen. Bei der Stadt Braunschweig werden unter dieser Position die gegebenen Darlehen, hauptsächlich Wohnungsbaudarlehen, ausgewiesen. Der Ansatz (rund 9.650 TEUR; Vorjahr rund 12.881 TEUR) erfolgt zum Anschaffungswert. Durch erhaltene Rückzahlungen von gewährten Baudarlehen haben sich die Ausleihungen um rund 3.625 TEUR im Jahr 2016 reduziert. Davon entfallen auf vorzeitige Ablösung rund 33 TEUR und auf ordentliche Tilgungen rund 3.592 TEUR. Demgegenüber steht ein Zugang an Ausleihungen durch die jährliche Vergabe eines Mieterdarlehens in Höhe von jährlich rund 394 TEUR an die Nibelungen Wohnbau GmbH.

4.3.5 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden gemäß § 47 Abs. 6 GemHKVO außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen und von Niederschlagungen von Forderungen (beispielsweise aufgrund von Insolvenzverfahren) für die zweifelhaften Forderungen vorgenommen. Die offenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.529 TEUR	(Vorjahr 8.454 TEUR)
Forderungen aus Transferleistungen *)	10.625 TEUR	(Vorjahr 7.831 TEUR)
<u>Privatrechtliche Forderungen</u>	<u>13.516 TEUR</u>	<u>(Vorjahr 38.393 TEUR)</u>
Forderungen gesamt	32.670 TEUR	(Vorjahr 54.678 TEUR)

*) Zu den Transferleistungen gehören beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen

Die Veränderung bei den privatrechtlichen Forderungen ist im Wesentlichen auf die beiden nachfolgenden Sachverhalte zurückzuführen.

In den privatrechtlichen Forderungen des Vorjahres sind die Erstattungsansprüche gegenüber der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH für Pensions- / Beihilferückstellungen in Höhe von rund 10.347 TEUR enthalten, die in 2016 und 2017 durch das Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH erstattet werden. In 2016 ist die Zahlung der ersten zwei Raten in Höhe von 5.200 TEUR erfolgt.

Des Weiteren waren in den privatrechtlichen Forderungen des Vorjahres folgende Cashpoolkonten enthalten, die zum 31. Dezember 2015 eine Unterdeckung ausgewiesen haben: Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von rund 18.716 TEUR und

Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit GmbH in Höhe von rund 1.500 TEUR. Diese Unterdeckungen wurden in 2016 vollständig von den Gesellschaften zurückgezahlt.

4.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen rund 10 Prozent (Vorjahr 10 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig.

Ansatz und Bewertung erfolgen zum Nominalwert (Buch- beziehungsweise Zählbestand).

Die bestehende Liquidität der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen sowie der Stadt selbst wird im Cashpool gesammelt. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestand eine Gesamtliquidität in Höhe von rund 195.566 TEUR (Vorjahr rund 184.271 TEUR). Diese wird durch die Stadt zentral für alle Beteiligten angelegt. Davon entfielen auf die Stadt selbst rund 72.296 TEUR (Vorjahr rund 77.191 TEUR). In dem Bestand an liquiden Mitteln der Kernverwaltung sind rund 279 TEUR (Vorjahr rund 301 TEUR) auf dem separaten Tagesgeldkonto liquide Mittel für Instandhaltungen im Rahmen des PPP-Projekts enthalten. Auf dieses Konto werden die monatlich zu zahlenden Instandhaltungspauschalen eingezahlt, die nach Durchführung der Instandsetzung an HOCHTIEF ausgezahlt werden.

In Höhe von rund 123.197 TEUR (Vorjahr rund 106.972 TEUR) enthalten die liquiden Mittel Beträge der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen. Da diese Beträge wieder an die beziehungsweise von den Gesellschaften und Sonderrechnungen zurück zu zahlen sind, bestehen bei der Stadt Braunschweig Verbindlichkeiten in Höhe von rund 123.197 TEUR (Vorjahr rund 127.188 TEUR) und Forderungen in Höhe von rund 0 TEUR (Vorjahr rund 20.216 TEUR). Diese werden auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten beziehungsweise auf der Aktivseite unter den Privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Entsprechendes gilt für bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat. Hierfür wird ein Betrag von rund 73 TEUR (Vorjahr rund 108 TEUR) ausgewiesen.

Aus Sicht des Konzerns Stadt handelt es sich beim Cashpool nicht um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. Hierzu zählen die Beträge für Januar 2017, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wurden, beispielsweise Beamtenbesoldung in Höhe von rund 3,7 Mio. EUR und Sozialhilfe von rund in Höhe 7,3 Mio. EUR, sowie die Zahläufe für diverse Kreditorenrechnungen in Höhe von rund 9,8 Mio. EUR (Debitorische Kreditoren).

4.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit rund 1.029.896 TEUR (Vorjahr rund 1.014.691 TEUR) 54 Prozent (Vorjahr 54 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Posten:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Reinvermögen	494.471	48,7	494.471	48,1	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	125.091	12,3	99.295	9,6	-25.796	-20,6
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	83.158	8,2	86.417	8,4	3.259	3,9
Jahresergebnis	-22.537	-2,2	19.822	1,9	42.359	über 100%
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	234.433	23,1	227.412	22,1	-7.021	-3,0
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	91.909	9,1	93.906	9,1	1.997	2,2
Sonstige Sonderposten	8.166	0,8	8.663	0,8	497	6,1
Nettoposition	1.014.691	100,0	1.029.986	100,0	15.295	1,5

4.6.1 Reinvermögen

In 2016 hat es keine Veränderung des Reinvermögens gegeben.

4.6.2 Rücklagen

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von rund 25.797 TEUR ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2016 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage gedeckt worden. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rund 99.295 TEUR. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von rund 3.259 TEUR ist auf Rechnung des Haushaltsjahres 2016 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von rund 86.417 TEUR. Diese Veränderungen der Rücklagen sind durch den Rat in seiner Sitzung am 10. August 2017 im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 beschlossen worden.

4.6.3 Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von rund 19.822 TEUR ab.

4.6.4 Sonderposten

Innerhalb der Nettoposition umfassen die Sonderposten rund 329.981 TEUR (Vorjahr rund 334.507 TEUR) und damit rund 17 Prozent (Vorjahr rund 18 Prozent) der Bilanzsumme.

Der Ansatz wird zum Nennwert der empfangenen Investitionszuwendungen gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch ertragswirksame Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Ermittlung erfolgte für Zeiträume seit 1974. Die Festlegung auf dieses Jahr erfolgte aufgrund der Hinweise des Landes zu Fragen der Inventur und zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen (Stand: 1. Mai 2008).

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge (+) / Abgänge (-) Bestandskonten	+	10.201 TEUR
Zugänge (+) / Abgänge (-) Verrechnungskonten (AIB)	+	263 TEUR
Auflösung von Sonderposten	-	<u>14.990 TEUR</u>
Veränderung	-	4.526 TEUR

Die Sonderposten haben sich in 2016 um rund 4.526 TEUR verringert.

Rund 10.201 TEUR der Einzahlungen des lfd. Jahres bzw. des Bestandes auf den Verrechnungskonten konnten passiviert und damit anteilig entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden, da die bezuschussten Anlagen entsprechend fertiggestellt worden sind und die Zuordnungen zum Vermögen möglich waren (z. B. Neubau Kita Roselies, Neubau Kita Mainweg, Umbau Hansestraße, Neubau Brücke Berkenbuschstraße). Lediglich rund 263 TEUR der zusätzlichen Einzahlungen des Jahres 2016 mussten auf den Verrechnungskonten verbleiben, da keine Zuordnung zu fertigen Anlagen erfolgen konnte.

Neue Zuwendungen etc. konnten jedoch nicht in dem Umfang eingebracht werden, wie eine Auflösung der Sonderposten stattgefunden hat, so dass es zu einer Verminderung der Sonderposten gekommen ist.

4.7 Schulden

Die Schulden umfassen mit rund 325.131 TEUR (Vorjahr rund 331.964 TEUR) 17 Prozent (Vorjahr 18 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Darin enthalten sind unter der Position Andere sonstige Verbindlichkeiten auch die Anteile der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen am Cashpool in Höhe von rund 123.197 TEUR (Vorjahr rund 127.188 TEUR), da diese Beträge wieder an die Gesellschaften und Sonderrechnungen zurückzuzahlen sind. Aus Sicht des Konzerns Stadt Braunschweig handelt es sich hierbei nicht um Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Bereinigt um diesen Betrag sowie die Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat (rund 73 TEUR; Vorjahr rund 108 TEUR) ergibt sich ein Betrag von rund 201.861 TEUR (Vorjahr rund 204.667 TEUR). Davon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen rund 61.653 TEUR (Vorjahr rund 70.000 TEUR) sowie auf Verbindlichkeiten für kreditähnliche Rechtsgeschäfte rund 86.768 TEUR (Vorjahr rund 89.873 TEUR).

Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Posten:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldschulden						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.000	21,1	61.653	19,0	-8.347	-11,9
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89.873	27,1	86.768	26,7	-3.105	-3,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.119	2,4	10.351	3,2	2.232	27,5
Transferverbindlichkeiten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	163.971	49,4	166.358	51,1	2.387	1,5
Schulden	331.964	100,0	325.131	100,0	-6.833	-2,1

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind durch Tilgung um 8.347 TEUR auf 61.653 TEUR reduziert worden.

Zur Zinssicherung wurden Derivate Finanzinstrumente eingesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestanden keine Swaps ohne Grundgeschäft.

Zur Absicherung von Zinsrisiken von 14 bestehenden Investitionskrediten mit einem Restschuldvolumen zum 31. Dezember 2016 in Höhe von rund 44,8 Mio. EUR wurden 14 Zinssicherungsinstrumente in Form von Doppel-Swaps abgeschlossen. Für jedes Darlehen und das dazugehörige Swap-Geschäft wurden Bewertungseinheiten in Anlehnung an § 254 HGB gebildet. Zwischen den Kredit- und den Swap-Geschäften besteht jeweils sowohl eine Laufzeit- als auch eine Volumenkonnextät, d. h. die entsprechenden Zahlungsströme gleichen sich über die gesamte Laufzeit aus. Die Laufzeiten der Geschäfte enden in den Jahren 2017 bis 2035. Als Folge hieraus bestehen keine offenen Positionen. Die Bildung von Drohverlustrückstellungen ist daher nicht erforderlich. Der beizulegende Zeitwert aller Swap-Geschäfte zum 31. Dezember 2016 beträgt rund -17,8 Mio. EUR und entspricht den Marktwerten zum genannten Stichtag. Die Marktwerte wurden von den Kreditinstituten nach marktüblichen Verfahren ermittelt. Die Abbildung des wirksamen Teils der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entfallen in Höhe von rund 272 TEUR (Vorjahr rund 355 TEUR) auf den Mietkauf des Feuerwehrservicezentrums, in Höhe von rund 83.273 TEUR (Vorjahr: rund 85.993 TEUR) auf die Forfaitierung von abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen des PPP-Projekts, in Höhe von rund 1.362 TEUR (Vorjahr: 1.556 TEUR) auf die Abgeltung des vorhandenen Sanierungsstaus an der Klosterkirche Riddagshausen und der Frauenkapelle durch Übertragung der Baulast an die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz sowie in Höhe von rund 1.861 TEUR (Vorjahr: 1.969 TEUR) auf die Vorfinanzierung der Ersatzbeschaffungen zur Ausstattung der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule durch die Nibelungen Wohnbau GmbH.

In 2016 haben ausschließlich Tilgungen von kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von rund 3,1 Mio. EUR) stattgefunden.

Eine weitere Aufgliederung der Sonstigen Verbindlichkeiten enthält die folgende Tabelle:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Cashpool	127.188	77,5	123.197	74,0	-3.991	-3,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	3.640	2,2	4.665	2,8	1.025	28,2
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung Cashpool	111	0,1	116	0,1	5	4,5
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung Investitionskredite	542	0,3	463	0,3	-79	-14,6
Überleitung der kameralen zweckgebundenen Rücklage	0	0,0	0	0,0	0	-
Noch ausstehende Rechnungen für empfangene Investitionsleistungen	4.966	3,0	10.652	6,4	5.686	über 100%
Verbindlichkeiten aus Unterhalt für Kinder (Mündelgelder)	7.950	4,8	8.045	4,8	95	1,2
Empfangene Anzahlungen für Investitionen	4.020	2,5	3.664	2,2	-356	-8,9
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.723	1,1	1.929	1,2	206	12,0
Verbindlichkeiten aus Verlustausgleich Gesellschaften	2.759	1,7	4.040	2,4	1.281	46,4
Übrige Sonstige Verbindlichkeiten	11.072	6,8	9.587	5,8	-1.485	-13,4
Sonstige Verbindlichkeiten	163.971	100,0	166.358	100,0	2.387	1,5

Die Veränderungen bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend durch die Bilanzwerte „Verbindlichkeiten aus Cashpool“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement“, „Noch ausstehende Rechnungen für empfangene Investitionsleistungen“, „Verbindlichkeiten aus Verlustausgleich“ und „Übrige Sonstige Verbindlichkeiten“.

Bei den „Verbindlichkeiten aus Cashpool“ ist die Veränderung durch geringere Geldanlagen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen im Cashpool bedingt.

Der Saldo aus „Verbindlichkeiten gegenüber der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement“ hat sich von 2015 auf 2016 um rund 1.025 TEUR erhöht. Bei den Ende 2016 bestandenen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen 2014/2015.

Der Saldo aus Verbindlichkeiten für noch ausstehende Rechnungen für empfangene Investitionsleistungen hat sich von 2015 auf 2016 um rund 5.686 TEUR erhöht. Insbesondere hat sich im Verhältnis zum Vorjahr ein höherer Aufbau von aktuellen Verbindlichkeiten ergeben (2015: 4.146 TEUR; 2016: 10.269 TEUR). Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein höheres Bauvolumen umzusetzen war und dass ein genauerer Maßstab bei der Ermittlung der Verbindlichkeiten angesetzt wurde.

Die Veränderung der „Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen“ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der aus dem Haushaltsjahr 2015 noch verbliebene Verlustausgleich der SBBG in Höhe von rund 2,2 Mio. EUR in 2016 an die SBBG ausgezahlt wurde. Im Haushalt 2016 standen für den Verlustausgleich an die SBBG Mittel in Höhe von 24.709 TEUR zur Verfügung. Der tatsächliche Jahresabschluss 2016 der SBBG weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 27.771 TEUR aus (siehe hierzu Vorlage zum Jahresabschluss 2016 der SBBG, Drucksache 17-04679 vom 26. Mai 2017). Der nicht durch Deckungsmittel verbleibende, den Haushaltsansatz überschreitende Verlustausgleich, wurde mit Drucksache 17-04670 vom 26. Mai 2017 als überplanmäßiger Aufwand in Höhe von rund 2.273 TEUR beantragt. Der noch nicht im laufenden Haushaltsjahr gezahlte Verlustausgleich wurde zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit gegenüber der SBBG in der Bilanz in Höhe von 3.212 TEUR ausgewiesen.

Bei der Position „Übrige Sonstige Verbindlichkeiten“ ist die Veränderung zum Vorjahr im Wesentlichen durch geringere Bilanzwerte für die Verbindlichkeiten aus aKonto-Zahlungen (rund 1.953 TEUR) und für die Kreditorischen Debitoren (rund 1.240 TEUR) begründet. Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus aKonto-Zahlungen ist durch den gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Bestand an Einzahlungen vor ihrer Fälligkeit entstanden. Dem gegenüber stehen offene Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1.516 TEUR für die Zuführung zum Pensionsfonds (Endabrechnung 2016). Da die Höhe der noch zu leistenden Zuführung erst in 2017 ermittelt wurde, wurde eine entsprechende Verbindlichkeit in der Bilanz gebildet.

Die Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

4.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen mit rund 533.617 TEUR (Vorjahr rund 516.461 TEUR) 28 Prozent (Vorjahr 28 Prozent) der Bilanzsumme der Stadt Braunschweig. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Posten:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen						
Pensionen	402.306	77,9	409.889	76,9	7.583	1,9
Beihilfen	50.272	9,7	51.401	9,6	1.129	2,2
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	6.609	1,3	6.505	1,2	-104	-1,6
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.160	0,2	2.296	0,4	1.136	97,9
Rückstellung für Sanierung von Altlasten	2.000	0,4	2.000	0,4	0	-
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.495	0,3	10.868	2,0	9.373	über 100%
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.429	0,7	2.193	0,4	-1.236	-36,0
Andere Rückstellungen	49.190	9,5	48.465	9,1	-725	-1,5
Rückstellungen	516.461	100,0	533.617	100,0	17.156	3,3

Der Ansatz von Rückstellungen erfolgt in Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Für die Sachverhalte nach § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 43 GemHKVO wurden bei Bedarf Rückstellungen gebildet.

Der Anstieg der Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 7.583 TEUR und der Beihilferückstellung in Höhe von rund 1.129 TEUR beinhalten keine Besoldungsanpassung. Diese wurde bereits in 2014 beschlossen, verkündet und im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen hat sich der Bestand an Rückstellungen für Altersteilzeitmaßnahmen um rund 216 TEUR erhöht. Dagegen haben sich die Bestände der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub um rund 320 TEUR verringert.

Bei den „Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung“ ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass zum Jahresabschluss 2016 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in einem Volumen von rund 1.461 TEUR zugeführt worden sind und eine Reduzierung (beispielsweise durch Verbrauch und Auflösung) der alten Rückstellungen aber nur in Höhe von rund 325 TEUR stattgefunden hat. Bei den unterlassenen Instandhaltungsrückstellungen handelt es sich primär um Brandschutzmaßnahmen am Jugendschutzhaus Ölper und um die notwendigen Rückbauten der Sporthallen nach der Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte. Für 2016 lagen zwar Detailplanungen vor, jedoch konnten die Maßnahmen aus Ressourcen Gründen nicht umgesetzt werden.

Die Veränderung bei den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass für die Rückzahlung von Gewerbesteuern Rückstellungen von rund 10.869 TEUR gebildet wurden. Aus Vorjahren wurden in diesem Bereich Rückstellungen in Höhe von rund 1.495 TEUR verbraucht.

Die Verringerung des Bestandes an Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ist durch die Auflösung von Rückstellungen für Klagen in Zusammenhang mit der Vergnügungssteuer in Höhe von 1.303 TEUR entstanden. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die Klagen wegen Rücknahme erledigt haben.

In der Position „Andere Rückstellungen“ wurden unter anderem die folgenden Sachverhalte berücksichtigt:

- Rückstellungen für Jubiläumsgelder
- Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung
- Rückstellungen für erbrachte Lieferungen beziehungsweise Leistungen für Aufwendungen, für die noch keine Rechnungen vorliegen
- In der Kameralistik gebildete zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltungen
- Rückzahlungsverpflichtung von Zuschüssen.

Die Veränderung beim Bestand der „Anderen Rückstellungen“ ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass der für den Abrechnungszeitraum 2015/2016 neu gebildeten Rückstellung für die Betriebskosten in Höhe von 1,4 Mio. EUR Verbräuche der Rückstellungen für den Abrechnungszeitraum 2014/2015 in Höhe von rund 2,1 Mio. EUR gegenüberstehen und somit eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresbestand in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR verursachen.

Für die Zusatzversorgung der Beschäftigten durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder besteht keine Bilanzierungspflicht, da hier nur eine mittelbare Pensionsverpflichtung (subsidiäre Haftung) der Stadt Braunschweig als Arbeitgeber besteht. Die mittelbare Pensionsverpflichtung beläuft sich auf rund 306.4844 TEUR (Vorjahr rund 343.400 TEUR).

Die Veränderung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr sind der nachfolgenden Rückstellungsübersicht zu entnehmen:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2015	Verbrauch 2016	Auflösung 2016	Zuführung 2016	Umbuchung 2016	Bestand 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen						
Pensionen	402.306	0	0	7.583	0	409.889
Beihilfen	50.272	0	0	1.129	0	51.401
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	6.609	4.200	0	4.096	0	6.505
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.160	216	774	2.136	-10	2.296
Rückstellung für Sanierung von Altlasten	2.000	0	0	0	0	2.000
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.495	1.495	0	10.868	0	10.868
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.429	34	1.304	102	0	2.193
Andere Rückstellungen	49.190	12.629	1.524	13.418	10	48.465
Rückstellungen	516.461	18.574	3.602	39.332	0	533.617

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rückstellungen nach Restlaufzeiten auf:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen				
Pensionen	409.889	0	0	409.889
Beihilfen	51.401	0	0	51.401
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	6.505	5.728	0	777
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.296	147	2.149	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	2.000	0	2.000	0
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	10.868	10.868	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.193	2.193	0	0
Andere Rückstellungen	48.465	18.729	28.491	1.245
Rückstellungen	533.617	37.665	32.640	463.312

4.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen mit rund 1.533 TEUR (Vorjahr rund 2.096 TEUR) Posten nach § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO. Hierunter fallen erhaltene zweckgebundene Einzahlungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Auflösung der Zahlungsabgrenzung der 2016er Kostenerstattung nach dem AsylbLG und AufnahmeG in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR entstanden.

5. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne sind Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Stadt Braunschweig nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird, in Anspruch genommen werden kann. Bei der Stadt Braunschweig bestehende Haftungsverhältnisse sind in die Übersicht mit den Vermerken unter der Bilanz gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO aufgenommen.

Ebenfalls enthält diese Übersicht diejenigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 2 GemHKVO entsprechend.

In der Ergebnisrechnung werden unter anderem die Istwerte (Ergebnisrechnung) den Haushaltsansätzen (Ergebnishaushalt) gegenübergestellt.

6.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 6.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 6.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 19.822 TEUR (Vorjahr: Fehlbetrag rund 22.537 TEUR).

6.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 14.768 TEUR (Vorjahr: Fehlbetrag rund 25.797 TEUR).

6.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge 2016 betragen rund 749.631 TEUR und liegen rund 9.139 TEUR (entspricht 1,2 Prozent) unter den Haushaltsansätzen. Im Einzelnen gliedern sich die ordentlichen Erträge in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Erträge	332.629	43,9	343.626	46,0	10.997	3,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.607	21,4	165.081	22,0	2.474	1,5
Auflösungserträge aus Sonderposten	15.173	2,0	15.059	2,0	-114	-0,8
Sonstige Transfererträge	9.060	1,2	10.501	1,4	1.441	15,9
Öffentlich-rechtliche Entgelte	42.102	5,5	39.163	5,2	-2.939	-7,0
Privatrechtliche Entgelte	9.317	1,2	9.928	1,3	611	6,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.323	20,7	135.478	18,1	-21.845	-13,9
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.449	1,0	6.368	0,8	-1.081	-14,5
Aktivierete Eigenleistungen	2.063	0,3	2.342	0,3	279	13,5
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	-
Sonstige ordentliche Erträge	21.048	2,8	22.086	2,9	1.038	4,9
Ordentliche Erträge	758.771	100,0	749.632	100,0	-9.139	-1,2

Der aufgeführte Mehrertrag in der Zeile „**Steuern und ähnliche Erträge**“ hat sich im Wesentlichen bei der Gewerbesteuer und bei der Vergnügungssteuer für Automaten ergeben. Bei den übrigen Steuerarten ergaben sich nur geringe Abweichungen.

Bei der Gewerbesteuer ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rund 8.645 TEUR (bereinigte Gewerbesteuer 8.811 TEUR). Ursache hierfür war, dass sich sowohl die Vorauszahlungen auf das laufende Jahr 2016 als auch die Nachzahlungen auf Vorjahre bei der Gesamtheit der kleinen Steuerzahler positiver als erwartet entwickelten. Für die Darstellung der bereinigten Gewerbesteuer (rund 143,8 Mio. EUR) in der Grafik unter Punkt 3.6 des Rechenschaftsberichtes wurde auch die Bildung von Einzelwertberichtigungen beispielsweise aufgrund von Insolvenzen berücksichtigt. Die Bildung der Einzelwertberichtigung wurde nach den Vorgaben des Kontenplans des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) als Aufwand unter Zeile „Abschreibungen“ und der Wegfall von Einzelwertberichtigungen als Ertrag unter der Zeile „Sonstige ordentliche Erträge“ gebucht. Im Haushaltsjahr 2016 ist hierfür ein Ertrag in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR in der bereinigten Gewerbesteuer enthalten.

Bei der Vergnügungssteuer für Automaten konnten Mehrerträge in Höhe von rund 2.350 TEUR erzielt werden. Ein Teil dieser Mehrerträge ist auf Nachveranlagungen zurückzuführen. Diese sowie auch die darüber hinaus gehenden Mehrerträge, die sich aus höheren Umsätzen der Betreiber ergaben, waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar.

Bei der Grundsteuer B sind geringfügige Mindererträge von 124 TEUR aufgelaufen; beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dagegen geringfügige Mehrerträge in Höhe von 120 TEUR. Bei der Hundesteuer ergaben sich Mehrerträge von rund 123 TEUR, daneben ergaben sich geringfügige Veränderungen bei den übrigen Steuerarten.

Die Mehrerträge in der **Zeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“** sind im Wesentlichen im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft bei den Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rund 2.206 TEUR entstanden. Das Land Niedersachsen hat Steuermehreinnahmen, die sich im Laufe des Jahres 2016 ergeben haben, durch einen Nachtragshaushaltsplan im selben Jahr veranschlagt, was zu entsprechend höheren Schlüsselzuweisungen an die Kommunen führte. Die Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises war geringfügig um 67 TEUR höher als geplant.

Die Mehrerträge in der **Zeile „Sonstige Transfererträge“** ergeben sich vor allem in den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 669 TEUR und „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 764 TEUR.

Die Mehrerträge im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ ergeben sich überwiegend bei den Kostenerstattungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von rund 731 TEUR und bei den Kostenbeiträgen in Einrichtungen in Höhe von rund 42 TEUR. Die Abweichung bei den Kostenerstattungen außerhalb von Einrichtungen ergibt sich überwiegend beim Unterhaltsvorschuss. Dem gegenüber stehen Mindererträge im Bereich der Kostenbeiträge außerhalb von Einrichtungen in Höhe von rund 58 TEUR für Vollzeitpflege und in Höhe von rund 36 TEUR für sozialpädagogische Tagesbetreuung.

Des Weiteren waren Mehrerträge im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von 764 TEUR zu verzeichnen. Im Wesentlichen sind diese beim Sozialhilfeeat entstanden. Die das SGB XII betreffenden Mehrerträge führen zu entsprechenden Mindererstattungen beim Quotalen System. Dem gegenüber stehen Mindererträge in Höhe von rund 162 TEUR bei Wohngeldrückzahlungen (aufgrund der Wohngeldnovelle zum 01.01.2016 sind die Fallzahlen geringer gestiegen als ursprünglich erwartet) und Mindererträge in Höhe von rund 137 TEUR bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen im Bereich des SGB II.

Die Abweichung in der **Zeile „Öffentlich-rechtliche Entgelte“** resultiert im Wesentlichen aus Minderträgen der Teilhaushalte „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 1.521 TEUR, „Feuerwehr“ in Höhe von rund 980 TEUR und „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 835 TEUR. Dem gegenüber stehen Mehrerträge in Höhe von rund 397 TEUR in diversen Teilhaushalten.

Die Mindererträge im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ ergeben sich überwiegend durch geringere Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die in sonstigen städtischen Einrichtungen untergebrachten umF (rund 1.053 TEUR) und für das Kinder- und Jugend-schutzhaus Ölper (rund 463 TEUR). Umzüge und Zusammenlegung der umF-Einrichtungen wurden erst Ende November 2016 abgeschlossen.

Weitere Mindererträge im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 888 TEUR aus Verwaltungsgebühren sind auf Asylbewerberuntersuchungen zurückzuführen. Diese sind auf die im Laufe des Jahres 2016 stark gesunkene Zahl der täglich vom Gesundheitsamt durchzuführenden Untersuchungen der Personen aus der Landesaufnahmebehörde (LAB) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen aufgrund gestiegener Belegungszahlen bei den Benutzungsgebühren im Bereich der Wohnungsloseneinrichtungen Mehrerträge in Höhe von rund 52 TEUR.

Die Mindererträge im Teilhaushalt „Feuerwehr“ sind im Wesentlichen bei den Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes entstanden. Die Höhe der Entgelte ergeben sich aus einer Vereinbarung mit den Kostenträgern und einer darauf basierenden Entgelttarifordnung. Durch die vom Gesetzgeber neu geschaffene Ausbildung zum Notfallsanitäter sowie die

Umstellung auf Digitalfunk und die damit verbundenen höheren Kosten verzögerten sich die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten für die Jahre 2015 und 2016, sodass diese erst Ende des Jahres 2016 abgeschlossen werden konnten. Diese Gesamtkosten wurden als Grundlage zur Berechnung der Entgelte für einzelne Leistungen des Rettungsdienstes zugrunde gelegt und dann in eine Vereinbarung und die Entgelttarifordnung überführt, welche zum 1. August 2017 in Kraft trat. Die zum Haushaltsjahr 2016 angesetzten erhöhten Entgelte wurden somit rund ein Jahr später umgesetzt und mindern daher die Erträge um den oben genannten Betrag.

Die Abweichung in der **Zeile „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“** resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen für die Teilhaushalte „Kinder, Jugend und Familie“ (rund 12.434 TEUR) und „Soziales und Gesundheit“ (rund 8.759 TEUR).

Die Mindererträge im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ sind im Wesentlichen bei den Erstattungen vom Land für die Inobhutnahme von umF (rund 11.665 TEUR) und für Unterhaltsvorschuss (rund 519 TEUR) entstanden. Die Abweichung bei den Inobhutnahmen ist darauf zurückzuführen, dass rund 10.000 weniger Unterbringungstage angefallen sind als geplant.

Im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ sind die Mindererträge im Bereich SGB VII auf korrespondierende geringere Nettoaufwendungen in Höhe von rund 2.400 TEUR für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung und in Höhe von rund 600 TEUR für Erstattungen nach dem Quotalen System der Sozialhilfe zurückzuführen. Des Weiteren sind Mindererträge in Höhe von rund 1.800 TEUR bei den Wohngelderstattungen vom Land durch die geringer als prognostiziert eingetretenen Fallzahlsteigerung entstanden. Das Land Niedersachsen hat im Jahresverlauf 2016 einen Erlass vom 03.12.2015 aufgehoben, nach dem die Erstattungen für Aufwendungen nach dem AsylbLG (unabhängig von der tatsächlichen späteren Zahlung) in dem Jahr der Flüchtlingszuweisung als Ertrag zu veranschlagen war. Dadurch sind Mindererträge in Höhe von rund 4.520 TEUR entstanden. Dem gegenüber stehen Mehrerträge in Höhe von rund 450 TEUR aus den Erstattungen des Jobcenters Braunschweig für Personalkosten der dort eingesetzten städtischen Mitarbeiter.

Die Mindererträge in der **Zeile „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“** ergeben sich vor allem aus der geringeren Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen in Höhe von rund 1.022 TEUR.

Die Mindererträge bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen sind darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2016 mit erheblichen Gewerbesteuernachforderungen auf weiter zurückliegende Jahre und entsprechende Zinsforderungen gerechnet wurde. Daraus resultiert die Veranschlagung von Zinserträgen in Höhe von rund 7.000 TEUR. Tatsächlich ergaben sich im Jahresverlauf 2016 geringere Steuernachforderungen aus weit zurückliegenden Jahren, sodass die entsprechenden Zinserträge hinter den Erwartungen zurückblieben.

Die Abweichung in der **Zeile „Sonstige ordentliche Erträge“** resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen in den Teilhaushalten „Kultur und Wissenschaft“ in Höhe von rund 1.784 TEUR, „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 829 TEUR, „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von rund 401 TEUR und „Zentrale Dienste“ in Höhe von rund 264 TEUR, denen Mindererträge in den Teilhaushalten „Stadtplanung und Umweltschutz“ in Höhe von rund 1.590 TEUR und „Finanzen“ in Höhe von 776 TEUR gegenüberstehen.

Im Teilhaushalt „Kultur und Wissenschaft“ wurden die Bestände der Stadtbibliothek durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 überprüft. Dabei wurde für den Medienbestand ein Wertzuwachs in Höhe von 1.784 TEUR festgestellt. Den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung folgend war diese Wertsteigerung in die Bilanz zum Jahresende zu übernehmen, was zu einer Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung (nicht zahlungswirksam) geführt hat.

Die Mehrerträge im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ sind im Wesentlichen durch Unterkunftskosten von Geflüchteten, die der Stadt Braunschweig ab dem Jahr 2016 zugewiesen worden sind, in Höhe von rund 784 TEUR entstanden. Des Weiteren sind aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (z.B. für Sozialhilferückforderungen inkl. Darlehen) Mehrerträge in Höhe von rund 42 TEUR entstanden.

Im Teilhaushalt „Zentrale Dienste“ enthielten die Zuführungen zum Pensionsfonds in 2016 rund 565 TEUR, die nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für 13 neu zu berücksichtigende Beamte und Beamtinnen von deren ehemaligen Dienstherren an die Stadt Braunschweig gezahlt wurden. Daraus entstanden Mehrerträge in Höhe von rund 265 TEUR.

Weiteren Mehrerträge sind im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ durch die aufgrund der Forderungsbewertung zum 31. Dezember 2016 verursachten Auflösungen bzw. Herabsetzung von allgemeinen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von rund 423 TEUR entstanden.

Dem gegenüber stehen Mindererträge im Teilhaushalt „Finanzen“ in Höhe von rund 776 TEUR, die im Wesentlichen bei den Konzessionsentgelten von BSIenergy entstanden sind. Das zu leistende Konzessionsentgelt richtet sich nach dem Verbrauch beziehungsweise dem Umsatz der BSIenergy bezüglich Strom, Gas und Trinkwasser.

Beim Vergleich der Ist-Zahlen des laufenden Jahres mit den Ist-Zahlen des Vorjahres ergeben sich bei den ordentlichen Erträgen folgende Abweichungen:

Ergebnisrechnung	Ist 2015		Ist 2016		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Erträge	328.001	47,5	343.626	46,0	15.625	4,8
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.786	19,7	165.081	22,0	29.295	21,6
Auflösungserträge aus Sonderposten	15.000	2,2	15.059	2,0	59	0,4
Sonstige Transfererträge	10.314	1,5	10.501	1,4	187	1,8
Öffentlich-rechtliche Entgelte	37.704	5,5	39.163	5,2	1.459	3,9
Privatrechtliche Entgelte	9.166	1,3	9.928	1,3	762	8,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.364	18,6	135.478	18,1	7.114	5,5
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.410	0,3	6.368	0,8	3.958	über 100%
Aktivierete Eigenleistungen	1.540	0,2	2.342	0,3	802	52,1
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	-
Sonstige ordentliche Erträge	22.128	3,2	22.086	2,9	-42	-0,2
Ordentliche Erträge	690.413	100,0	749.632	100,0	59.219	8,6

Der Veränderung in der Zeile „**Steuern und ähnliche Erträge**“ liegt weitgehend im Rahmen der Daten der Steuerschätzung. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 5.861 TEUR (rund 2.419 TEUR bereinigt) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rund 3.443 TEUR). Hervorzuheben ist das Wachstum der Grundsteuer B um rund 5.265 TEUR durch die Erhöhung des Hebesatzes sowie die Steigerung bei der Vergnügungssteuer auf Automaten (rund 1.514 TEUR). Rückläufig waren dagegen die Landesleistungen für Grundsicherung SGB II (rund 1.044 TEUR).

In der Zeile „**Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**“ erhöhten sich die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen um rund 28.254 TEUR. Der Grund hierfür war eine im zugrunde zu legenden Zeitraum erheblich gesunkene Steuerkraft Braunschweigs.

Die Mehrerträge in der Zeile „**Öffentlich-rechtliche Entgelte**“ gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ (rund 2.836 TEUR) auf den Anstieg der Inobhutnahmen von umF zurückzuführen. Dem gegenüber stehen im Teilhaus-

halt „Feuerwehr“ Mindererträge in Höhe von rund 967 TEUR. Davon entfallen auf den Rettungsdienst rund 782 TEUR und auf den Brandschutz rund 184 TEUR.

Weitere Mehrerträge entfallen auf die Teilhaushalte „Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit“ (rund 276 TEUR) für Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten sowie Bürgerangelegenheiten und „Tiefbau und Verkehr“ (rund 315 TEUR) bei den Benutzungsgebühren Parkautomaten.

Dem gegenüber stehen im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ (rund 1.140 TEUR) für Asylbewerberuntersuchungen. Die Zahl der täglich vom Gesundheitsamt durchzuführenden Untersuchungen der Personen aus der Landesaufnahmebehörde (LAB) sehr stark gesunken. Die Untersuchungszahlen haben sich von 19.949 in 2015 auf 4.206 in 2016 verringert.

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Erträge in der **Zeile „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“** sind im Wesentlichen in den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ (rund 7.386 TEUR) und „Soziales und Gesundheit“ (rund 1.127 TEUR) entstanden. Dem gegenüber stehen Mindererträge in den Teilhaushalten „Finanzen“ (rund 723 TEUR) und „Schule“ (rund 398 TEUR).

Im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ sind in 2016 um rund 8.993 TEUR höhere Erstattungen vom Land zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen durch den Anstieg der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstanden. Dem gegenüber stehen um rund 1.607 TEUR gesunkene Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für allgemeine Heimerziehung.

Des Weiteren ist im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ ebenfalls ein Anstieg bei den Erstattungen des Landes zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Erstattungen für Wohngeld (rund 2.372 TEUR) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen gegenüber dem Vorjahr gesunkene Erstattungen für das Quotale System (rund 1.063 TEUR).

Im Teilhaushalt „Schule“ ist der Rückgang der Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Wesentlichen auf die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Gastschulbeiträge zurückzuführen.

Die gesunkenen Erträge im Teilhaushalt „Finanzen“ sind überwiegend bei den Erstattungen der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für Pachtzahlungen (rund 716 TEUR) entstanden.

Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in der **Zeile „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“** sind im Wesentlichen auf die höheren Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen zurückzuführen. Im Jahresverlauf 2016 ergaben sich weitaus höhere Steuernachforderungen auf zurückliegende Jahre als im Vorjahr.

In der **Zeile „Sonstige ordentliche Erträge“** sind im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gegenüber dem Vorjahr bei den Erträgen aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen für Gewerbesteuer-Forderungen Mindererträge in Höhe von rund 3.443 TEUR entstanden. Diese ergeben sich aus den Bewertungen der Gewerbesteuer-Forderungen zum jeweiligen Bilanzstichtag (31. Dezember).

Dem gegenüber stehen Mehrerträge im Teilhaushalt „Kultur und Wissenschaft“ aus Zuschreibungen in Höhe von rund 1.784 TEUR. Im Haushaltsjahr 2016 fand eine Überprüfung der Bestände der Stadtbibliothek (Festwert) durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 statt. Dabei wurde für den Medienbestand ein Wertzu-

wachs in Höhe von 1.784 TEUR festgestellt, der zu einer Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung (nicht zahlungswirksam) geführt hat.

Die Mehrerträge im Teilhaushalt „soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 786 TEUR sind überwiegend bei den Unterkunftskosten von Geflüchteten entstanden, die der Stadt Braunschweig ab dem Jahr 2016 zugewiesen worden sind.

Weitere Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr entfallen auf den Bereich der Konzessionsentgelte (rund 774 TEUR). Das zu leistende Konzessionsentgelt richtet sich nach dem Verbrauch beziehungsweise dem Umsatz der BS|Energy bezüglich Strom, Gas und Trinkwasser. Die Berechnung erfolgt dabei nach dem Ergebnis des Vorjahres.

6.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2016 betragen rund 734.864 TEUR und liegen rund 37.751 TEUR (entspricht 4,9 Prozent) unter den Haushaltsansätzen. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 1.505 TEUR geplant.

Im Einzelnen gliedern sich die ordentlichen Aufwendungen in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für aktives Personal	164.611	21,3	158.367	21,6	-6.244	-3,8
Aufwendungen für Versorgung	20.123	2,6	19.528	2,7	-595	-3,0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen, GVG	53.689	6,9	49.803	6,8	-3.886	-7,2
Abschreibungen	35.894	4,6	35.591	4,8	-303	-0,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.281	1,3	7.580	1,0	-2.701	-26,3
Transferaufwendungen	302.759	39,3	283.019	38,5	-19.740	-6,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.258	24,0	180.976	24,6	-4.282	-2,3
Ordentliche Aufwendungen	772.615	100,0	734.864	100,0	-37.751	-4,9

Die wesentlichsten Minderaufwendungen in der Zeile „Aufwendungen für aktives Personal“ ergeben sich im Tarifbereich (rund 6,6 Mio. EUR) und im Beamtenbereich (rund 1,1 Mio. EUR). Diese entstanden hauptsächlich aufgrund des geringeren Personalbedarfes infolge der niedrigeren Flüchtlingszahlen, aber auch durch Fluktuation, zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Stellenplan- und Personalveränderungen und geringeren Winterdienstkosten.

Bei den Zuführungen zu den Personalrückstellungen ergab sich insgesamt ein Minderaufwand von rund 1,1 Mio. EUR. Grund hierfür war vor allem eine unerwartet hohe Sterbequote bei den Versorgungsempfängern, so dass trotz vermehrter Zugänge neuer Dienstkräfte ein Minderbedarf zu verzeichnen war. Entlastungen ergaben sich darüber hinaus bei den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und durch den Verbrauch der im Vorjahr für die rückwirkende Abwicklung des Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst gebildeten Rückstellung.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Versorgungslasten aufgrund von Dienstherrnwechseln (rund 0,8 Mio. EUR) und für die leistungsorientierte Bezahlung. Der Planwert für die leistungsorientierte Bezahlung ist in der Deckungsreserve für Personalaufwendungen berücksichtigt worden. Dieses Sachkonto wird nach dem für Niedersachsen verbindlichem Kontenrahmen der Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zugeordnet. Des Weiteren haben sich Mehraufwendungen für die Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen ergeben.

In der Zeile „**Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen, GVG**“ setzt sich der wesentlichste Teil der Abweichungen aus Minderaufwendungen in den Teilhaushalten „Finanzen“ (rund 3.194 TEUR), „Stadtplanung und Umweltschutz“ (rund 2.219 TEUR) und „Schule“ (rund 520 TEUR), sowie aus Mehraufwendungen im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ (rund 2.095 TEUR) zusammen.

Im Teilhaushalt „Finanzen“ resultiert die Abweichung im Wesentlichen aus nicht mehr oder nur teilweise in 2016 umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen. Es sind eine Vielzahl von Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden beziehungsweise fortgeführt worden. Die Abweichung ist nicht bei wenigen nennenswerten Baumaßnahmen entstanden, sondern bezieht sich auf eine Vielzahl von Baumaßnahmen. So konnten beispielsweise diverse Brandschutzmaßnahmen sowie diverse kleinere Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an Schulen und Kitas nicht wie geplant umgesetzt werden. Weiterhin ist für einige Schulbaumaßnahmen mit einer höheren Mittelverwendung für Aufwandsmaßnahmen (beispielsweise Festwertaufwand / Interimsaufwand) gerechnet worden. Stattdessen sind eher die Mittel für den investiven Sanierungsanteil an den Schulen abgeflossen (z. B. Sanierung und Erweiterung Realschule Nibelungen / Integrierte Gesamtschule Querum).

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass insbesondere die Ansätze für Instandhaltungen für die Projekte des Schulsanierungspaketes 1, wie die Sanierung der Integrierten Gesamtschule Franzses Feld, der Realschule John-F.-Kennedy, der Grund-/Hauptschule Rüningen der Hauptschule Sophienstraße als auch des Gymnasiums Martina-Katharineum und des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, nicht wie im geplanten Umfang in 2016 erforderlich waren. Eine Verzögerung der Bauvorhaben ist hieraus aber nicht entstanden; die Mittel werden im Jahr 2017 umgesetzt.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen, die im Zuge des Projekts „Sanierung der Sporthalle der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH durch Schadstoffentsorgungen entstanden sind. Nach dem Einbringungsvertrag hat die Stadt Braunschweig die Kosten zu tragen. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von rund 1 Mio. EUR im Teilhaushalt "Finanzen" gebildet. Auch im Rahmen der Neubauten der Flüchtlingsunterkünfte haben sich in 2016 Mehraufwendungen ergeben, die hierfür originär nicht geplant gewesen sind.

Im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ sind im Wesentlichen die Ansätze für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens als auch die Planungsmittel nicht ausgeschöpft worden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Ansätze der Sanierungsgebiete, die aufgrund der Beteiligung Dritter schwer planbar sind sowie um diverse Ansätze für Renaturierungen und Altlastensanierungen und denen u.a. Witterungseinflüsse und Verfahrensumstellungen zu Verzögerungen geführt haben.

Im Teilhaushalt „Schule“ sind Minderaufwendungen für die Instandhaltung von baulichen Anlagen in Höhe von rund 400 TEUR entstanden, da im Haushaltsjahr u.a. nicht alle geplanten funktionale Umbauten realisiert werden konnten.

Der Bedarf an gemieteten Schulraumcontainern ist in den zurückliegenden Jahren erheblich angestiegen. Auf dieser Basis wurde für 2016 der Ansatz entsprechend angehoben. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Verzögerungen bei der Aufstellung einiger Raumcontainer ist der jeweilige Mietzeitraum deutlich geringer ausgefallen, als zum Planungszeitraum prognostiziert. Dadurch sind bei den Mieten und Pachten Minderaufwendungen in Höhe von rund 120 TEUR entstanden.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 2.095 TEUR. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten ab dem Jahr 2016. Alleine für sonstige Bewirtschaftungskosten wurden rund 2.031 TEUR aufgewendet (überwiegend für den Sicherheitsdienst in den städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen).

Die Abweichungen in der **Zeile „Abschreibungen“** entstehen im Wesentlichen durch geringere Abschreibungen auf Vermögensgegenstände in Höhe von 2.520 TEUR – wie z. B. bei Straßen und Brücken sowie beim beweglichen Vermögen. Bei den Straßen- und Brückenbaumaßnahmen wurde beispielsweise mit einer höheren Fertigstellungsrate gerechnet.

Den geringeren Abschreibungen auf Vermögensgegenstände stehen aber fast in vergleichbarer Höhe Abschreibungen aus der Bewertung der Forderungen in Höhe von rund 2.218 TEUR zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 gegenüber. Diese erfolgten aufgrund von Einzelwertberichtigungen sowie von befristeten und unbefristeten Niederschlagungen von Forderungen (siehe auch Punkt 4.3), denen kein Haushaltsansatz gegenüberstand.

Die Minderaufwendungen in der **Zeile „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“** sind im Wesentlichen im Bereich der Verzinsung von Steuererstattungen in Höhe von rund 2.074 TEUR und beim Zinsaufwand an Kreditinstituten in Höhe von rund 678 TEUR entstanden.

Wie die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen ist auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen, den die Stadt zu leisten hat, nur schwer einschätzbar, weil eine Vielzahl der abzuwickelnden Fälle zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt sind und starke jährliche Schwankungen auftreten. Entgegen der Erwartung, dass im Jahr 2016 überdurchschnittlich hohe Rückzahlungen zu leisten sind, ergaben sich nur relativ geringe Aufwendungen, so dass sich der obengenannte Minderaufwand ergab.

Da die im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Aufnahme von neuen Investitionskrediten in Höhe von rd. 33.367 TEUR nicht erforderlich war, wurden die hierfür geplanten Zinsleistungen nicht benötigt. Ferner konnte im Rahmen einer Umschuldung eines bestehenden Kredites ein gegenüber der Planung deutlich niedrigerer Zinssatz erzielt werden. Darüber hinaus war die Auflösung der Zinsabgrenzungen des Vorjahres höher als die für das laufende Jahr neu abzugrenzenden Beträge. Dies führt zu einem entsprechend geringeren Zinsaufwand.

In der **Zeile „Transferaufwendungen“** setzt sich die Abweichung im Wesentlichen aus Minderaufwendungen in den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 12.237 TEUR, „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 10.951 TEUR und „Stadtplanung und Umweltschutz“ in Höhe von rund 1.582 TEUR entstanden. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen in den Teilhaushalten „Finanzen“ in Höhe von rund 3.035 TEUR und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von rund 2.679 TEUR

Die Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ sind überwiegend bei den Inobhutnahmen von umF (rund 18.378 TEUR) entstanden, denen Mehraufwendungen bei den Stationären Hilfen umF (rund 5.921 TEUR) gegenüberstehen. Die Minderaufwendungen bei den Inobhutnahmen von umF sind auf rund 10.000 weniger Unterbringungstage als geplant zurückzuführen.

Im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ sind die Minderaufwendungen für Leistungen an Geflüchtete in Höhe von rund 6.301 TEUR, beim Wohngeld in Höhe von rund 2.000 TEUR und bei den Transferleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Anspruchsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) entstanden. Die restlichen Minderaufwendungen in diesem Teilhaushalt sind beim Sozialetat SGB II zu verzeichnen gewesen. Diese resultieren aus Einsparungen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Pflege, zur Gesundheit, zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ im Bereich der Sanierungsmaßnahmen zu verzeichnen. Hier ist die Planung von Aufwendungen von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der

Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen im Teilhaushalt „Finanzen“ für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von rund 3.035 TEUR. Diese ergaben sich im Wesentlichen durch den Mehrbedarf an Betriebsmittelzuschüssen an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von rund 3.062 TEUR (siehe Drucksache 17-04101 vom 10. März 2017 und Drucksache 17-04670 vom 26. Mai 2017).

Im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ stehen den Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2.777 TEUR Minderaufwendungen bei der Entschuldungsumlage in Höhe von rund 97 TEUR gegenüber. Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig vom Gewerbesteuer-Istaufkommen im betreffenden Jahr und von der Höhe des jährlich neu festgesetzten Vervielfältigers, der im Jahr 2016 für Braunschweig 69 von 450 Punkten betrug. Da das Gewerbesteuer-Istaufkommen im Jahr 2016 höher war als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung angenommen, ergab sich auch eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage.

Die Abweichungen in der **Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“** sind im Wesentlichen auf Minderaufwendungen für die Deckungsreserve in Höhe von rund 1.847 TEUR, im Teilhaushalt „Schule“ für Betriebskosten warm in Höhe von rund 788 TEUR und im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ für sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 1.805 TEUR zurückzuführen.

Wie bereits zur Zeile „Aufwendungen für aktives Personal“ erwähnt, erfolgt die Haushaltsplanung der Deckungsreserve in der Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Der Verbrauch der Deckungsreserve (beispielsweise für leistungsorientierte Bezahlung) wird in der Zeile „Aufwendungen für aktives Personal“ ausgewiesen.

Im Fachbereich „Schule“ sind Minderaufwendungen bei den Betriebskosten warm in Höhe von rund 788 TEUR entstanden. Die Planung für das Haushaltsjahr 2016 basierte auf der Hochrechnung der tatsächlichen Kosten der ersten Jahreshälfte 2015. Der Minderbedarf war nicht vorhersehbar.

Im Fachbereich „Stadtplanung und Umweltschutz“ sind Minderaufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 1.805 TEUR entstanden. Aufgrund von noch offenen Grundstücksfragen konnten die geplanten Umlegungsverfahren Bohlweg und Waller See nicht ausgeführt werden und somit die geplanten Einzahlungen nicht realisiert werden. Den Mindererträgen stehen damit aber auch Minderaufwendungen gegenüber, die zu der vorgenannten Abweichung geführt haben.

Beim Vergleich der Ist-Zahlen des laufenden Jahres mit den Ist-Zahlen des Vorjahres ergeben sich bei den ordentlichen Aufwendungen folgende Abweichungen:

Ergebnisrechnung	Ist 2015		Ist 2016		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für aktives Personal	150.610	21,0	158.367	21,6	7.757	5,2
Aufwendungen für Versorgung	18.753	2,6	19.528	2,7	775	4,1
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen, GVG	62.444	8,7	49.803	6,8	-12.641	-20,2
Abschreibungen	34.188	4,8	35.591	4,8	1.403	4,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.551	1,2	7.580	1,0	-971	-11,4
Transferaufwendungen	261.439	36,5	283.019	38,5	21.580	8,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.224	25,2	180.976	24,6	752	0,4
Ordentliche Aufwendungen	716.209	100,0	734.864	100,0	18.655	2,6

In der **Zeile „Aufwendungen für aktives Personal“** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung der Aufwendungen in Höhe von rund 7.757 TEUR. Die über die Tarif- und Besoldungserhöhung hinausgehende Steigerung erklärt sich zum größten Teil durch die Zuführungen zu den Personalrückstellungen, die 2016 um 3.412 TEUR höher ausfielen. Steigernd wirkten sich zudem Neueinstellungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen aus. Die über die gesetzliche Erhöhung hinausgehende Steigerung der Versorgungsbezüge entstand fallzahlbedingt.

Die Veränderung in der **Zeile „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen, GVG“** in Höhe von rund -12.641 TEUR ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass nicht wie im Vorjahr sich Rückstellungsnotwendigkeiten in einem Volumen von rund 15.500 TEUR ergeben haben (z. B. für die Ertüchtigung und Sanierung von Unterdecken). Dafür sind jedoch höhere Instandhaltungen an Grundstücken und baulichen Anlagen gegenüber dem Vorjahr angefallen (rund + 3.054 TEUR).

Die in der **Zeile „Abschreibungen“** im Verhältnis zum Vorjahr dargestellten höheren Aufwendungen in Höhe von rund 1.403 TEUR resultieren insbesondere aus zusätzlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf fertiggestellte Baumaßnahmen von Straßen und Gebäuden. Nur in geringem Maße sind auch die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen (rund 90 TEUR) angestiegen.

Bei dem Vergleich Ist 2015 zu Ist 2016 ergeben sich die Veränderungen in der **Zeile „Transferaufwendungen“** in Höhe von rund 21.580 TEUR im Wesentlichen aus den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ (rund 10.938 TEUR), „Soziales und Gesundheit“ (rund 6.949 TEUR) und „Kultur und Wissenschaft“ (rund 540 TEUR). Des Weiteren sind Mehraufwendungen durch höhere Zuschüsse an verbundene Unternehmen (rund 1.151 TEUR) und durch den Anstieg der Gewerbesteuerumlage entstanden.

Die Mehraufwendungen im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ sind im Wesentlichen bei der stationären Betreuung der umF (rund 5.922 TEUR), im Bereich der Krippenbetreuung bei übrigen Kita-Trägern (rund 1.175 TEUR) sowie bei der Schulkinderbetreuung (Schuki) Schulen/offene Ganztagschulen (OGS), freie Träger (rund 1.802 TEUR) zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen begründen sich mit der Angebotserweiterung bei der Krippenbetreuung (40% Ausbau) und KiTa-Betreuung sowie der Schaffung neuer Plätze im Bereich Schuki-/OGS-Ausbau (rund 100 neue Plätze bei OGS und rund 100 Plätze bei Schuki).

Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 6.949 TEUR entstanden. Der überwiegende Teil der Mehraufwendungen ist aufgrund der Zuweisungszahlen bei den Leistungen an Geflüchtete entstanden. Des Weiteren ist beim Wohngeld ein Anstieg der Aufwendungen um rund 2.353 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die sich aus gestiegenen Fallzahlen aufgrund der Wohngeldnovelle zum 1. Januar 2016 ergeben haben.

Im Teilhaushalt „Kultur und Wissenschaft“ sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 540 TEUR zu verzeichnen. Dieser Anstieg entfällt in erster Linie auf den jährlichen Zuschuss aus dem Staatstheatervertrag.

Die Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen durch höhere Verlustausgleiche an die SBBG (2.284 TEUR) und an die VHS Arbeit und Beruf GmbH (rund 262 TEUR) entstanden. Die im Haushaltsjahr 2015 gebildeten Rückstellungen in Höhe von rund 1.491 TEUR haben im aktuellen Haushaltsjahr zu keiner Ergebnisveränderung geführt, da die zugrundeliegenden Sachverhalte noch nicht abgeschlossen sind.

Des Weiteren sind im Vergleich des Haushaltsjahres 2015 mit 2016 Mehraufwendungen in Höhe von rund 2.358 TEUR bei der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen im Jahr 2016 höher war als im Jahr 2015.

6.3 Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von rund 6.209 TEUR (Vorjahr rund 7.207 TEUR) stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 1.156 TEUR (Vorjahr rund 3.948 TEUR) gegenüber. Daraus ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von rund 5.053 TEUR (Vorjahr rund 3.259 TEUR).

6.3.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge 2016 betragen rund 6.209 TEUR (Ansatz 2016 rund 755 TEUR – Abweichung rund 5.454 TEUR). Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (rund 3.645 TEUR), aus Mehrerträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (rund 1.035 TEUR), Mehrerträgen aus empfangenen Schadensersatzleistungen (rund 172 TEUR), aus sonstigen periodenfremden Erträgen (rund 187 TEUR) sowie für Spenden für Kinderarmut (rund 194 TEUR) und für laufende Zwecke (rund 112 TEUR).

Die Abweichung bei der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass diese in 2016 nicht oder nicht mehr in vollem Umfang benötigt wurden.

Beispielsweise hat sich u.a. aus den gesetzlichen Regelungen heraus die Notwendigkeit für die Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von rund 774 TEUR ergeben. Es handelt sich hierbei um geplante Instandhaltungsmaßnahmen aus den Vorjahren für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrrätehäusern und an Kanälen (Dichtheitsprüfungen), die in den drei darauffolgenden Jahren nicht nachgeholt werden konnten und zum Teil bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 hätten aufgelöst werden müssen.

Darüber hinaus sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von rund 798 TEUR aufgelöst worden, weil der Grund der Rückstellung nicht mehr bestanden hat. Hierbei ist insbesondere die Abrechnung der Abfallwirtschaft in Höhe von rund 250 TEUR zu nennen.

Für sonstige andere Rückstellungen sind Auflösungen in Höhe von rund 732 TEUR vorgenommen worden. Beispielsweise hat sich im Jahre 2016 herausgestellt, dass die für die Schadstoffentsorgung beim Abriss des alten Schulgebäudes der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule gebildete Rückstellung zu hoch ausgefallen ist. Aufgrund der Rechnungstellung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH konnte die Rückstellung um rund 244 TEUR vermindert werden.

Bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ist es zur Auflösung von Rückstellungen für Klagen in Zusammenhang mit der Vergnügungssteuer in Höhe von 1.304 TEUR gekommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich Klagen wegen Rücknahme erledigt haben.

Die Auflösungen von Rückstellungen für die Leistungsorientierte Bezahlung (LoB) haben zu Erträgen in Höhe von rund 37 TEUR geführt.

Die Abweichung bei den Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (rund 1.034 TEUR) ist insbesondere auf die Mehrerträge von insgesamt rund 919 TEUR aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.

In 2016 wurde lediglich mit Erträgen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 300 TEUR gerechnet. Die für 2016 erzielten Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden stehen u. a. in Zusammenhang mit dem Verkauf von Gewerbeflächen an der Theodor-Heuss-Straße und am Westbahnhof, des ARTmax-Grundstücks an der Frankfurter Straße sowie verschiedener Wohngrundstücke (z. B. im Zusammenhang mit der Kapitaleinlage Nibelungen-Wohnbau-GmbH).

Für den Verkauf von beweglichem sowie immateriellem Vermögen waren keine Erträge geplant. Hier sind beispielsweise durch den Verkauf von Fahrzeugen und Grundstücksrechten Mehrerträge in Höhe von rund 115 TEUR entstanden.

Weitere Mehrerträge sind auf Spenden für Kinderarmut in Höhe von rd. 194 TEUR zurückzuführen. Hierfür waren keine Erträge geplant.

In 2015 betragen die außerordentlichen Erträge rund 7.207 TEUR. Die Veränderung zwischen 2015 und 2016 in Höhe von rund -1.000 TEUR ist im Wesentlichen durch niedrigere Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (rund - 1.677 TEUR) begründet. Dem gegenüber stehen höhere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (rund + 383 TEUR) und aus sonstigen periodenfremden Erträgen (rund + 287 TEUR).

6.3.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen 2016 betragen rund 1.156 TEUR (Ansatz 2016 rund 447 TEUR – Abweichung rund 709 TEUR). Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für Kinderarmut (rund 194 TEUR), für sonstige periodenfremde beziehungsweise außergewöhnliche Aufwendungen (rund 222 TEUR) sowie für nicht zu aktivierende Anlagen im Bau (rund 177 TEUR).

Die im Jahr 2016 vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen haben eine Höhe von insgesamt rund 40 TEUR. Nachstehend werden die Positionen im Einzelnen erläutert.

Eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rund 32 TEUR ist durch den im Zusammenhang mit dem Brandschaden der städtischen Tiefgarage Magni entstandenen Wertverlust an der zum Brandzeitpunkt im Bau befindlichen „Sprinkleranlage Tiefgarage Magni“ begründet.

Nach einem Gewährleistungsfall bezüglich eines nicht mehr funktionsfähigen Whiteboards an der Grundschule Bebelhof war eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rund 1 TEUR erforderlich.

Des Weiteren hat sich aufgrund des Absturzes und der damit verbundenen erheblichen Beschädigung eines für das Medienzentrum beschafften Multicoptors mit Kamera die Notwen-

digkeit zur Buchung einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von rund 6 TEUR ergeben.

Eine weitere außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rund 1 TEUR (Buchwert 4 Einzelbäume) war an der Anlage „Festwert Einzelbäume Linden-/Rathenowstraße“ vorzunehmen, da sich herausgestellt hat, dass auf dem v. g. Jugendplatz nicht - wie im Rahmen der Eröffnungsbilanz versehentlich dargestellt - fünf Bäume gepflanzt worden sind, sondern sich dort lt. Grünflächeninformationssystem seit 2006 unverändert lediglich ein Baum befindet.

Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen waren 2016 insgesamt mit 200 TEUR eingeplant. Tatsächlich entstanden sind Verluste in Höhe von rund 223 TEUR. Damit ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 23 TEUR, die sich überwiegend auf den Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen beziehen.

Den entstandenen außerordentlichen Aufwendungen aus Verkäufen etc. stehen auch Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen gegenüber.

In 2015 betragen die außerordentlichen Aufwendungen rund 3.948 TEUR. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 2.792 TEUR ist im Wesentlichen durch geringere außerplanmäßige Abschreibungen und durch geringere Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in 2016 begründet.

7. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Für die Gliederung gilt der § 3 GemHKVO entsprechend.

In der Finanzrechnung werden unter anderem die Istwerte (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen (Finanzhaushalt) gegenübergestellt.

7.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 7.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 7.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 7.4) und den Saldo der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 7.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2016 hat sich der Finanzmittelbestand um rund 4.895 TEUR verringert.

7.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 737.229 TEUR stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 685.045 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 52.194 TEUR.

7.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen rund 737.229 TEUR und liegen rund 1.263 TEUR (entspricht 0,2 Prozent) unter dem Ansatz des Haushaltsjahres. Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	332.629	45,0	351.114	47,6	18.485	5,6
Zuwendungen u. allg. Umlagen ohne Investitionen	162.607	22,0	163.663	22,2	1.056	0,6
Sonstige Transfereinzahlungen	9.061	1,2	9.442	1,3	381	4,2
Öffentl.-rechtl. Entgelte ohne Investitionen	42.102	5,7	38.555	5,2	-3.547	-8,4
Privatrechtl. Entgelte ohne Investitionen	9.439	1,3	10.163	1,4	724	7,7
Kostenerstattungen/-umlagen ohne Investitionen	152.573	20,7	138.660	18,8	-13.913	-9,1
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.449	1,0	6.554	0,9	-895	-12,0
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	22.632	3,1	19.078	2,6	-3.554	-15,7
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	738.492	100,0	737.229	100,0	-1.263	-0,2

Die Mehreinzahlungen der **Zeile „Steuern und ähnliche Abgaben“** ist im Wesentlichen durch Mehreinzahlungen in Höhe von rund 18.109 TEUR für Gewerbesteuer sowie rund 2.014 TEUR für die Vergnügungssteuer Automaten begründet, denen Mindereinzahlungen in Höhe von rund 1.537 TEUR für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüberstehen. Der Unterschied zwischen der Abweichung bei der Gewerbesteuer in der Ergebnisrechnung und der in der Finanzrechnung ist im Wesentlichen auf die nicht zahlungswirksame Bildung von Rückstellungen zurückzuführen.

Den Mehreinzahlungen in der **Zeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen ohne Investitionen“** im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von 2.206 TEUR stehen Mindereinzahlungen im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von 589 TEUR gegenüber.

Die Mehreinzahlungen im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sind bei den Schlüsselzuweisungen des Landes entstanden und korrespondieren mit den Mehrerträgen aus der Ergebnisrechnung.

Weitere Mehreinzahlungen sind im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 958 TEUR entstanden und korrespondieren mit den Mehrerträgen aus der Ergebnisrechnung.

Dem gegenüber stehen Mindereinzahlungen im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ in Höhe von rund 1.250 TEUR, die den Mindererträgen aus der Ergebnisrechnung entsprechen.

Die Mindereinzahlungen im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ ergaben sich im Wesentlichen bei den Erstattungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 1.450 TEUR. Die Zahlung hierfür erfolgte erst in 2017. Dem gegenüber stehen Mehr- und Mindereinzahlungen in Höhe von + 991 TEUR die aus korrespondierenden Mehr- und Mindererträgen aus der Ergebnisrechnung resultieren.

Die Mindereinzahlungen in den **Zeilen „Öffentlich-rechtlichen Entgelten ohne Investitionen“** entsprechen den Mindererträgen aus der Ergebnisrechnung.

Die Mehreinzahlungen in den **Zeilen „Sonstige Transfereinzahlungen“** und **„Privatrechtliche Entgelte ohne Investitionen“** korrespondieren mit den Mehrerträgen aus der Ergebnisrechnung.

Die Mindereinzahlungen in der **Zeile Kostenerstattungen und Umlagen** ist im Wesentlichen in den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ 14.848 TEUR und „Soziales und Gesundheit“ 3.041 TEUR entstanden. Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in Höhe von rund 5.206 TEUR.

Von den Abweichungen im Teilhaushalt „Kinder, Jugend und Familie“ korrespondieren rund 12.434 TEUR mit den in der Ergebnisrechnung erläuterten Abweichungen. Darüber hinaus sind rund 2,3 Mio. EUR Erstattungen für die Betreuung von umF, die dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen sind, erst in 2017 eingegangen.

Im Teilhaushalt „Soziales und Gesundheit“ sind neben den bereits durch die Mindererträge aus der Ergebnisrechnung erläuterten Mindereinzahlungen folgende Abweichungen entstanden: Erstattungen für Auszahlungen nach dem AsylbLG für das Haushaltsjahr 2016 wurden aufgrund des Erlasses vom Niedersächsischen Innenministeriums vom 3. Dezember 2015 im Ergebnishaushalt eingeplant. Die Zahlungen sollten zeitversetzt erfolgen, sodass kein entsprechender Ansatz im Finanzhaushalt berücksichtigt wurde. Daraus ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von rund 4.750 TEUR.

Im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sind die Mehreinzahlungen aufgrund eines Vertrages von der Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH für den Ausgleich von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 5.200 TEUR geleistet worden.

Der überwiegende Teil der Mindereinzahlungen in der **Zeile „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“** korrespondiert mit den Mindererträgen aus der Ergebnisrechnung.

Die Mindereinzahlungen in der **Zeile „Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen“** korrespondiert im Wesentlichen mit den Mindererträgen aus der Ergebnisrechnung. Des Weiteren war bei den „Einzahlungen vor Fälligkeit“ der Bestand am 31.12.2016 rund 1.960 TEUR geringer als der Bestand am Stichtag 31.12.2015. Der Abbau des Bestandes an vorzeitigen Einzahlungen entstand dadurch, dass diese Einzahlungen im laufenden Jahr mit den gebuchten und inzwischen fälligen Rechnungen verbunden wurden. Somit konnten sie den ursprünglichen Finanzpositionen zugeordnet werden und der Bestand an "Einzahlung vor Fälligkeit" wurde entsprechend gemindert.

7.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen rund 685.045 TEUR und liegen rund 44.326 TEUR (entspricht 6,1 Prozent) unter dem Ansatz des Haushaltsjahres. Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Auszahlungen für aktives Personal	154.563	21,2	149.298	21,8	-5.265	-3,4
Auszahlungen für Versorgung	20.123	2,8	19.586	2,9	-537	-2,7
Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen, GVG	54.889	7,5	47.379	6,9	-7.510	-13,7
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.281	1,4	7.759	1,1	-2.522	-24,5
Transferauszahlungen	302.759	41,5	280.542	41,0	-22.217	-7,3
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	186.756	25,6	180.481	26,3	-6.275	-3,4
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	729.371	100,0	685.045	100,0	-44.326	-6,1

Die Abweichung in der **Zeile „Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen, GVG“** ergeben sich im Wesentlichen durch geringere Auszahlungen für Instandhaltungen von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens. In der Ergebnisrechnung ist es zu einer geringeren Abweichung bei den Instandhaltungen von Grundstücken und baulichen Anlagen gekommen, da die Bildung der Rückstellung für die Schadstoffentsorgung an der Sporthalle Wilhelm-Bracke-Gesamtschule zwar ergebniswirksam ist, aber erst in den Folgejahren zahlungswirksam wird.

Die Minderauszahlungen in der **Zeile „Transferauszahlungen“** korrespondieren im Wesentlichen mit den bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten Minder- und Mehraufwendungen

in Höhe von 21.580 TEUR. Die weiteren Abweichungen ergeben sich aus den noch offenen Verlustausgleichen, die sich aus den Jahresabschlüssen 2015 bzw. 2016 der verbundenen Unternehmen ergeben haben und die erst in 2016 bzw. 2017 zahlungswirksam werden, wenn die Mittel von den verbundenen Unternehmen abgerufen werden.

Im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft sind insgesamt Mehrauszahlungen in Höhe von rund 1.605 TEUR entstanden. Diese setzen sich aus einer Abweichung in Höhe von rund + 2.679 TEUR aus der Ergebnisrechnung sowie weiteren Minderauszahlungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 1.074 TEUR zusammen. Bei der Gewerbesteuerumlage wurde die jährliche Spitzabrechnung (Eingang Januar 2017) noch als Aufwand für 2016 berücksichtigt, die Zahlung ist aber erst in 2017 erfolgt.

Die Abweichungen in der **Zeile „Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“** korrespondieren mit den Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus sind in dieser Zeile weitere Minderauszahlungen aus der Deckungsreserve entstanden. In diesem Bereich waren 1.847 TEUR für die leistungsorientierte Bezahlung vorgesehen. Der Zahlungsmittelabfluss hierfür erfolgt in Zeile „Auszahlungen für aktives Personal“.

7.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 19.003 TEUR stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 67.330 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund -48.327 TEUR.

7.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rund 19.003 TEUR und liegen rund 3.191 TEUR (entspricht rund 20 Prozent) über den Ansätzen des Haushaltsjahres. Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.876	18,1	6.378	33,6	3.502	121,8
Beiträge u. ähnl. Entgelte für Investitionen	6.345	40,2	4.393	23,1	-1.952	-30,8
Veräußerung von Sachvermögen	2.989	18,8	4.397	23,1	1.408	47,1
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	300	1,9	210	1,1	-90	-30,0
Sonstige Investitionstätigkeit	3.302	20,9	3.625	19,1	323	9,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.812	99,9	19.003	100,0	3.191	20,2

Bei den eingeplanten „**Zuwendungen aus Investitionstätigkeit**“ in Höhe von 2.876 TEUR haben sich in 2016 Mehreinzahlungen in Höhe von 3.502 TEUR ergeben. Allein rund 2.369 TEUR dieser Mehreinzahlungen entfallen auf Einzahlungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG), die erst für die Jahre 2017 und 2018 eingeplant worden sind. Das NKomInvFöG beinhaltet die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und die Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Die Stadt hat in 2016 neben Fördergeldern für Flüchtlingsunterkünfte auch Fördergelder für Schulen und eine Brücke erhalten.

Die weiteren Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen sind darauf zurückzuführen, dass bereits in den Vorjahren Einzahlungen geplant waren, die jetzt erst vereinnahmt werden konnten und dass Einzahlungen zu gering bzw. unter einer anderen Position eingeplant wurden. Als Beispiele sind die Zuwendungen für die Kita Querumer Str. in Höhe von rund 231 TEUR, die Erstattung der Grunderwerbsteuer für die Ausgleichsmaßnahmen der Baugebiete Rautheim, Lamme und Broitzern in Höhe von rund 483 TEUR als auch die höheren Zuwendungen für die Umgestaltung von Bushaltestellen in Höhe von rund 310 TEUR und höhere

Zuwendungen für die Okerbrücke Berkenbuschstraße in Höhe von rund 280 TEUR zu nennen. Demgegenüber stehen aber auch geringere Zuwendungen in Zusammenhang mit den Sanierungsgebieten (z.B. Donauviertel).

Im Gegensatz zur Planung sind bei der „**Veräußerung von Sachvermögen**“ ebenfalls Mehreinzahlungen in Höhe von rund 1.408 TEUR zu verzeichnen gewesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um nicht in dieser Höhe geplante Veräußerungserlöse aus Grundstücken und Gebäuden (z.B. Grundstücksverkäufe an die Nibelungen-Wohnbau GmbH zur IGS Wilhelm-Bracke Gesamtschule, Verkauf eines Grundstückes Am Schwarzen Berg).

Bei der Rückzahlung von Wohnbaudarlehen („**sonstige Investitionstätigkeit**“) sind zusätzliche Einzahlungen in Höhe von rund 323 TEUR angefallen, die ebenfalls nicht geplant waren.

Die eingeplanten „**Beiträge und ähnliche Entgelte**“ in Höhe von rund 6.345 TEUR konnten im Ist dagegen um insgesamt 1.952 TEUR nicht erreicht werden. Insbesondere die geplanten Erschließungsbeiträge für die Baugebiete Stöckheim-Süd (rund -810 TEUR) und Feldstraße (rund -810 TEUR) sowie für die Baugebiete Im Großen Raffkampe (rund -600 TEUR) und Am Pfarrgarten (rund -420 TEUR) sind nicht geflossen. Dafür sind u.a. zusätzliche Beiträge für die Sanierung der Hamburger Straße eingegangen, die bereits im Vorjahr geplant waren.

7.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rund 67.330 TEUR und liegen rund 25.190 TEUR (entspricht rund 27 Prozent) unter dem Ansatz des Haushaltsjahres.

Das Ist 2016 liegt unter den Haushaltsermächtigungen. Im Einzelnen gliedern sich die ordentlichen Aufwendungen in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.893	5,3	3.025	4,5	-1.868	-38,2
Baumaßnahmen	68.013	73,6	44.649	66,3	-23.364	-34,4
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.792	8,4	7.278	10,8	-514	-6,6
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	6.016	6,5	7.037	10,5	1.021	17,0
Aktivierbare Zuwendungen	5.412	5,8	4.914	7,3	-498	-9,2
Sonstige Investitionstätigkeit	394	0,4	427	0,6	33	8,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.520	100,0	67.330	100,0	-25.190	-27,2

In der Zeile „**Baumaßnahmen**“ sind Minderauszahlungen in Höhe von rund 23.364 TEUR und in der Zeile „**Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**“ sind Minderauszahlungen in Höhe von rund 1.868 TEUR angefallen. Weitere Minderauszahlungen haben sich beim „**Erwerb von beweglichem Sachvermögen**“ aber auch bei den „**Aktivierbaren Zuwendungen**“ ergeben. Mehrauszahlungen waren dagegen insbesondere beim „**Erwerb von Finanzvermögensanlagen**“ durch die Kapitaleinlage bei der Nibelungen Wohnbau GmbH zu verzeichnen gewesen, die bereits im Vorjahr erwartet wurde.

Bei den Hochbaumaßnahmen sind die vorhandenen Haushaltsmittel kassenwirksam um rund 22.779 TEUR und bei den Tiefbaumaßnahmen um rund 2.410 TEUR nicht ausgeschöpft worden. Die Minderauszahlungen beziehen sich auf diverse Bauprojekte. Dagegen haben bei den Grünbaumaßnahmen als auch den sonstigen Baumaßnahmen erhöhte Auszahlungen in Höhe von 1.825 TEUR stattgefunden.

Hervorzuheben sind bei den Hochbaumaßnahmen die noch nicht abgerufenen Finanzraten für die Neubauten der Flüchtlingsunterkünfte sowie die geringer als geplant in Anspruch ge-

nommenen Finanzraten für den Ersatzbau der Sporthalle Lehdorf, für die Erweiterung der Berufsbildenden Schule V und für den Neubau der Kita Lamme-Ost II.

Es wurden auch nicht in vollem Umfang die Mittelansätze für Schulsanierungen des Paketes 1 (Sanierung Grund-/Hauptschule Rünigen, Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben, Gymnasium Martino-Katharineum, Realschule John - F. Kennedy) ausgeschöpft.

Zusätzliche Haushaltsmittel wurden dagegen bei den Grünbaumaßnahmen benötigt. Im Rahmen der Gebäudewirtschaft werden lediglich die Hochbaumaßnahmen geplant. Für die in diesem Zusammenhang auch anfallenden Grünbaumaßnahmen erfolgt keine separate Planung (z. B. Neubauten Feuerwehrgerätehäuser); die Deckung dieser Kosten wird durch die Finanzraten des Hochbaus gewährleistet.

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen sind die geringeren Auszahlungen im Wesentlichen auf die nur teilweise benötigten Haushaltsmittel bei der Erneuerung/Umgestaltung des Messeweges und der Erschließung diverser Gebiete (z. B. Stöckheim Süd, Wilhelm-Bracke Gesamtschule, Am Meerberg) zurückzuführen. Dagegen sind jedoch höhere nicht geplante Auszahlungen bei den technischen Anlagen von Straßen etc. (z. B. LSA, Beleuchtung) angefallen, was bei der „Sonstigen Investitionstätigkeit“ zu einer Überschreitung der Mittel geführt hat.

Der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist im Teilhaushalt „Finanzen“ nicht ausgeschöpft worden. Hierbei handelt sich im Wesentlichen um die Haushaltsmittel für den Ankauf von Grundstücken im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Waller See 2. Bauabschnitt.

Die Minderauszahlungen bei den aktivierbaren Zuwendungen beziehen sich u. a. auf in 2016 nicht benötigte Mittel für die Krankenhausumlage sowie für die Einrichtung des Veranstaltungszentrums. Die Haushaltsmittel für bewegliche Vermögensgegenstände wurden nicht ausgeschöpft. Dies wurde durch diverse Teilhaushalte und Sachverhalte erzeugt.

7.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.443 TEUR (Ansatz rund 41.239 TEUR) stehen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von rund 10.790 TEUR (Ansatz rund 16.864 TEUR) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund -8.347 TEUR (Ansatz rund 24.375 TEUR).

In der Haushaltsplanung 2016 waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rund 41.239 TEUR eingeplant. Davon entfielen rund 33.367 TEUR auf neue Kreditaufnahmen sowie rund 7.872 TEUR auf Umschuldungen von bereits bestehenden Krediten, deren Zinsbindungen im Jahr 2016 endeten.

Da keine neuen Kredite aufgenommen wurden, sind bei den Einzahlungen Abweichungen in Höhe von 33.367 TEUR sowie bei den Auszahlungen für die in diesem Zusammenhang geplanten Tilgungsleistungen in Höhe von rund 8.992 TEUR entstanden.

Darüber hinaus wurde ein Kredit dessen Zinsbindung in 2016 endete nicht umgeschuldet, sondern bei der darlehensvergebenden Bank verlängert. Da im Rahmen der Haushaltsplanung hierfür eine Umschuldung berücksichtigt wurde, tritt sowohl bei den Ein- als auch bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit eine entsprechende Abweichung auf.

7.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Kernverwaltung der Stadt Braunschweig auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel - Zahlungsverkehr der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur eingezahlt oder ausgezahlt werden (Kameralistik = Vorschuss- und Verwahrkonten)

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich auf -404.582,71 EUR.

Hierin enthalten ist eine stichtagsbezogene Abstimmendifferenz in Höhe von rund 10 TEUR (Vorjahr 23 TEUR) zwischen der Liquidität auf den Bilanzkonten und dem Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung.

VII. Anlagen zum Anhang

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2016

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dez. 2015	Zu- gänge im Haus- halts- jahr	Ab- gänge im Haus- halts- jahr	Um- Buchun- gen im Haus- halts- jahr	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2015	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Auf- lösun- gen	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2015
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro-	- Euro-	- Euro-
Anlagevermögen		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.220.882,55	4.212.887,57	59.211,28	1.003.022,12	73.377.580,96	17.019.655,66	3.701.447,72	56.230,43	0,00	20.664.872,95	52.712.708,01	51.201.226,89
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.808.116.676,28	61.710.895,42	9.264.684,09	-1.003.022,12	1.859.559.865,49	444.191.082,73	27.675.901,62	5.280.285,46	331,86	466.586.367,03	1.392.973.498,46	1.363.925.593,55
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	187.299.951,13	8.948.488,93	3.886.915,68	0,00	192.361.524,38	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	190.861.524,38	185.799.951,13
Insgesamt	2.063.637.509,96	74.872.271,92	13.210.811,05	0,00	2.125.298.970,83	462.710.738,39	31.377.349,34	5.336.515,89	331,86	488.751.239,98	1.636.547.730,85	1.600.926.771,57

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2016

2. Forderungsübersicht

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2016

Forderungsübersicht

gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2015 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.528.695,00	8.525.249,50	2.347,75	1.097,75	8.453.764,17	74.930,83
2. Forderungen aus Transferleistungen	10.624.753,55	10.624.753,55	0,00	0,00	7.830.951,32	2.793.802,23
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	13.516.115,51	13.511.766,59	4.348,92	0,00	38.392.877,74	-24.876.762,23
Summe aller Forderungen	32.669.564,06	32.661.769,64	6.696,67	1.097,75	54.677.593,23	-22.008.029,17

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2016

3. Schuldenübersicht

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2016

Schuldenübersicht

gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2015 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	61.652.954,89	5.583.863,21	15.310.432,60	40.758.659,08	69.999.898,45	-8.346.943,56
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.652.954,89	5.583.863,21	15.310.432,60	40.758.659,08	69.999.898,45	-8.346.943,56
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	86.767.860,95	3.191.987,61	13.771.313,05	69.804.560,29	89.872.518,94	-3.104.657,99
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.351.793,77	10.351.793,77	0,00	0,00	8.118.879,66	2.232.914,11
4. Transferverbindlichkeiten	602,74	602,74	0,00	0,00	1.145,77	-543,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten	166.357.778,17	166.357.778,17	0,00	0,00	163.971.484,59	2.386.293,58
Schulden insgesamt	325.130.990,52	185.486.025,50	29.081.745,65	110.563.219,37	331.963.927,41	-6.832.936,89

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2016

VIII. Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1. Vorbemerkung	670
2. Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt	670
2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	670
2.2. Transfer auf die Situation der Stadt Braunschweig	670
2.2.1. Angaben zur Bilanz	672
2.2.2. Angaben zur Ergebnisrechnung	677
2.2.3. Angaben zur Finanzrechnung	680
2.3. Bewertung gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO (zukünftig § 57 Abs. 1 Satz 2 KomKVO)	682
3. Verlauf der Haushaltswirtschaft	684
3.1. Gesamt-Ergebnisrechnung	684
3.1.1. Gesamtergebnis	684
3.1.2. Ordentliches Ergebnis	684
3.1.3. Außerordentliches Ergebnis	685
3.2. Teil-Ergebnisrechnung	686
3.3. Gesamt-Finanzrechnung	716
3.4. Teil-Finanzrechnung	718
3.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG	757
3.5.1. Mehraufwendungen (ohne Investitionsmanagement)	757
3.5.2. Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen des Investitionsmanagements	758
3.5.2.1. Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG	759
3.5.2.2. Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG	764
3.5.2.3. Zusammenfassung der Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen	764
3.6. Steuererträge	765
3.7. Aufwendungen für aktives Personal	767
3.8. Haushaltsreste	768
3.8.1. Ergebnishaushalt (ohne Investitionsmanagement)	768
3.8.2. Ergebnishaushalt Investitionsmanagement	769
3.8.3. Finanzhaushalt Investitionsmanagement	769
3.8.4. Finanzhaushalt (ohne Investitionsmanagement)	791
3.9. Verpflichtungsermächtigungen	792
4. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung (bis einschließlich September 2017)	794
5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	794

1. Vorbemerkung

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde (Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (Ziffer 4) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (Ziffer 5). Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes hat ergeben, dass in 2016 die konjunkturelle Lage in Deutschland durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet war. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt hat gegenüber dem Vorjahr eine durchschnittliche Steigerung von 1,9 % (Vorjahr 1,7 %) zu verzeichnen. Das Wirtschaftswachstum liegt in 2016 damit über dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre von 1,4 % (Vorjahr 1,3 %).

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 war die inländische Verwendung. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % (Vorjahr 1,9 %), die Konsumausgaben des Staates sogar um 4,2 % (Vorjahr 2,8 %) höher als im Vorjahr. Dieser kräftige Anstieg ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen.

Insgesamt legten die Konsumausgaben um 2,5 % zu und waren auch im Jahr 2016 die größte, jedoch nicht die einzige Stütze des deutschen Wirtschaftswachstums. Auch die Investitionen trugen ihren Teil dazu bei. Die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 kräftig um 3,1 % an, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnbauten lag.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1,0 % (Vorjahr 0,8 %). Damit setzt sich der seit zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend weiter fort.

Der Staatssektor (dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) beendete das Jahr nach den vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzüberschuss in Höhe von 19,2 Milliarden EUR (Vorjahr 16,4 Milliarden EUR).

2.2 Transfer auf die Situation der Stadt Braunschweig

Von der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in 2016 konnte Braunschweig als Teil des kommunalen Sektors mit seinen maßgeblichen Einnahmequellen ebenfalls profitieren. Während die erwarteten positiven Entwicklungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer entsprechend der Planung eintrafen, konnte bei der bereinigten Ge-

werbsteuer ein Mehrertrag von rund 9,3 Mio. EUR (netto unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage rund 6,5 Mio. EUR) gegenüber der Einplanung erzielt werden.

In den folgenden Ausführungen wird die oben genannte gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf die konkrete Situation der Stadt Braunschweig einschließlich bewertender Angaben gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO übertragen, teils unter ergänzender Analyse über Kennzahlen. Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt.

Des Weiteren können die Kennzahlen für Vergleiche der Kommunen in Niedersachsen untereinander herangezogen werden. Um bundesweit Kennzahlen zu vergleichen (vgl. z.B. die Ausführungen unter 2.1), sind jedoch die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer entsprechend zu berücksichtigen.

Zunächst schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an, gefolgt von weiteren Erläuterungen.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A.	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	56 %	54 %	54 %
A.2	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote) ohne Cashpool	58 %	58 %	58 %
A.3.1	Verschuldungsgrad aus Geldschulden	4 %	4 %	3 %
A.3.2	Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5 %	5 %	5 %
A.4.1	Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	315 €	282 €	245 €
A.4.2	Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	348 €	362 €	345 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
B.	Jahresüberschuss / - fehlbetrag	-20 Mio.€	-23 Mio. €	20 Mio. €
C.	Ordentliche Erträge	671 Mio.€	690 Mio. €	750 Mio. €
C.1	Steuerquote	50 %	48 %	46 %
C.2	Zuwendungsquote	17 %	20 %	22 %
D.	Ordentliche Aufwendungen	700 Mio.€	716 Mio. €	735 Mio. €
D.1	Personalaufwandsquote	27 %	24 %	24 %
D.2	Zinslastquote	1 %	1 %	1 %

	Kennzahlen Finanzrechnung	2014	2015	2016
E.	Ein- und Auszahlungen	Saldo	Saldo	Saldo
E.1	aus laufender Verwaltungstätigkeit	28 Mio.€	14 Mio.€	52 Mio.€
E.2	für Investitionstätigkeit	- 49 Mio.€	- 46 Mio.€	- 48 Mio.€
E.3	aus Finanzierungstätigkeit	- 17 Mio.€	- 8 Mio.€	- 8 Mio.€
E.4	Ergebnis Finanzrechnung	- 38 Mio.€	- 40 Mio.€	- 4 Mio.€
E.5	Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	0 Mio.€	-1 Mio.€	0 Mio.€

Im Folgenden finden sich ergänzend die ausführlichen Darstellungen zu den einzelnen Einflusskomponenten der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt.

2.2.1 Angaben zur Bilanz

Bei einer Bilanzsumme von rund 1.890 Mio. EUR im Jahresabschluss 2016 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettosition auf rund 1.030 Mio. EUR. Dies führt zu einer Nettositionsquote von rund 54 %. Im Vergleich zur entsprechenden Quote in der Eröffnungsbilanz (rund 51 %) zeigt sich eine positive Entwicklung. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 (rund 54 %) ist die Quote unverändert, da sowohl die Bilanzsumme als auch die Nettosition gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen sind. Die Faktoren sind unter der Kennzahl A1 und A2 erläutert.

Kennzahl A.1 - Nettositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettosition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettosition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
P1	Nettosition	1.042 Mio.€	1.015 Mio.€	1.030 Mio.€
Passiva	Summe Passivseite	1.865 Mio.€	1.865 Mio.€	1.890 Mio.€
	Nettositionsquote	56 %	54 %	54 %

Hinweis: Je höher die Nettositionsquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Bewertung: Die Stadt Braunschweig erhält sich aufgrund ihrer hohen Nettositionsquote weiter ihre Unabhängigkeit vom Kreditmarkt. Gegenüber dem Jahresabschluss 2015 ist sowohl bei der Bilanzsumme als auch bei der Nettosition nur eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Folgende Gründe haben im Wesentlichen zu dieser Veränderung geführt: Der Jahresüberschuss in 2016 stellt mit rund 19,8 Mio. EUR die größte Position bei den Veränderungen dar. Dem gegenüber steht eine Verringerung des Bestandes der Sonderposten um rund 4,5 Mio. EUR. Als größte Positionen stehen rund 7,0 Mio. EUR geringere Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen rund 2,0 Mio. EUR höheren Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte sowie 0,5 Mio. EUR höheren sonstigen Sonderposten gegenüber.

Kennzahl A.2 - Nettositionsquote (Eigenkapitalquote) ohne Cashpool

Für einen Vergleich mit anderen Städten ist die Nettositionsquote ohne Cashpool besser geeignet. Im Cashpool werden die liquiden Mittel der Stadt, der verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sonderrechnungen zusammengefasst, um Synergiepotenziale bei Geldanlagen und kurzfristigen Kreditbedarfen erzielen zu können. Die nichtstädtischen Cashpool-Anteile führen zu einer Erhöhung der Bilanzsumme bei der Stadt. Das Jahresergebnis und damit auch die Nettosition verändern sich dadurch nicht.

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme (ohne Cashpool)}}$.

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt, nicht jedoch die Anteile der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen am Cashpool der Stadt Braunschweig.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
P1	Nettoposition	1.042 Mio.€	1.015 Mio. €	1.030 Mio. €
Passiva	Summe Passivseite (ohne Cashpool)	1.786 Mio.€	1.759 Mio.€	1.766 Mio.€
	Nettopositionsquote (ohne Cashpool)	58 %	58 %	58 %

Hinweis: Je höher die Nettopositionsquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

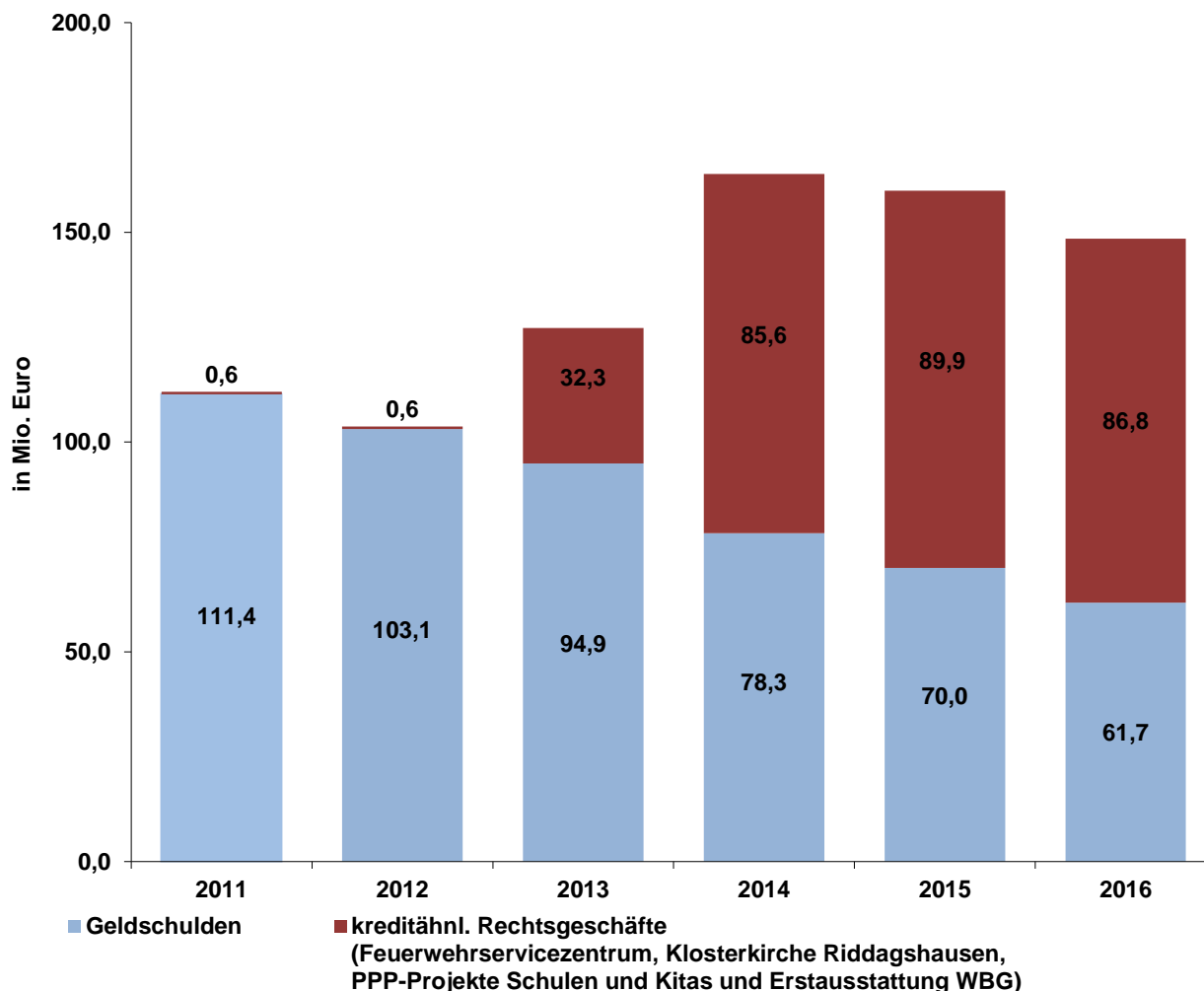
Bewertung: Die Position der Stadt Braunschweig ohne Belastungen innerhalb ihrer Konzernstruktur ist signifikant besser. Gegenüber dem Jahresabschluss 2015 ist die Nettopositionsquote unverändert. Den unter der Kennzahl A.1 beschriebenen Veränderungen bei der Nettoposition stehen hier höhere Geldanlagen der verbundenen Unternehmen im Cashpool gegenüber, sodass es zu einer Erhöhung der Bilanzsumme der Passivseite (ohne Cashpool) kommt.

Verschuldungs- und Zahlungsmittelsituation

Die Verbindlichkeiten des städtischen Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 1. Januar 2016 auf rund 70,0 Mio. EUR. Da im Haushaltsjahr 2016 **keine** neuen Kredite aufgenommen wurden, aber ordentliche Tilgungen in Höhe von **rund 8,3 Mio. EUR** erfolgten, beträgt der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31. Dezember 2016 **rund 61,7 Mio. EUR**. Außerordentliche Tilgungen sind in 2016 nicht erfolgt.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf **rund 86,8 Mio. EUR**. Davon entfallen rund 272 TEUR (Vorjahr: rund 355 TEUR) auf den Mietkauf des Feuerwehrservicezentrums, rund 83.273 TEUR (Vorjahr: 85.993 TEUR) auf die abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen des PPP-Projektes Schulen und Kitas, rund 1.362 TEUR (Vorjahr: 1.556 TEUR) auf die Abgeltung des vorhandenen Sanierungsstaus an der Klosterkirche Riddagshausen und an der Frauenkapelle durch Übertragung der Baulast an die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz sowie rund 1.861 TEUR (Vorjahr 1.969 TEUR), auf die Erstausrüstung der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule (WBG).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Geldschulden und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften seit 2011 (jeweils zum 31.12. des Jahres):



Nach dem Haushaltsplan 2017 sind neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rund 5,6 Mio. EUR geplant. Ferner ist beabsichtigt, in der Vergangenheit aufgenommene Investitionskredite in Höhe von rund 5,6 Mio. EUR zu tilgen. Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen würde sich dadurch zum 31. Dezember 2017 auf voraussichtlich rund 61,7 Mio. EUR belaufen.

Der Höchststand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aufgrund der zurzeit abgeschlossenen Verträge wurde im Haushaltsjahr 2015 erreicht. Der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften würde sich zum 31. Dezember 2017 auf voraussichtlich rund 83,6 Mio. EUR belaufen.

Kennzahl A.3.1 – Verschuldungsgrad aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z.Zt. nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
P2.1.1	Anleihen	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78 Mio.€	70 Mio.€	62 Mio.€
P2.1.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
P2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
	Bilanzsumme	1.865 Mio.€	1.865 Mio.€	1.890 Mio.€
	Verschuldungsgrad aus Geldschulden	4 %	4 %	3 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet
→ hohes Zinsänderungsrisiko
→ Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Bewertung: Die Risikosituation und die Abhängigkeit von den Gläubigern haben sich für die Stadt weiter verringert.

Kennzahl A.3.2 – Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	86 Mio.€	90 Mio.€	87 Mio.€
	Bilanzsumme	1.865 Mio.€	1.865 Mio.€	1.890 Mio.€
	Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5 %	5 %	5 %

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet
→ hohes Zinsänderungsrisiko
→ Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Bewertung: Das letzte PPP-Projekt wurde in 2015 fertig gestellt. Aus der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 ergibt sich ein jährlicher Abbau der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von durchschnittlich rund 3,4 Mio. EUR pro Jahr. Bei einer gleichbleibenden Bilanzsumme bzw. einer analog zu den Verbindlichkeiten sinkenden Bilanzsumme bedeutet das eine Verringerung des Verschuldungsgrades aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Kennzahl A.4.1 - Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden

Berechnung: $\frac{\text{Geldschulden}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z.Zt. nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
P2.1.1	Anleihen	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78 Mio.€	70 Mio.€	62 Mio.€
P2.1.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
P2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 Mio.€	0 Mio.€	0 Mio.€
	Einwohner	247.227 Personen (Stand: 31.12.2013 nach Zensus)	248.502 Personen (Stand: 31.12.2014 nach Zensus)	251.364 Personen (Stand: 31.12.2015 nach Zensus)
	Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	315 €	282 €	245 €

Bewertung: Korrespondierend mit der Kennzahl A.3.1 – Verschuldungsgrad aus Geldschulden ist der (rechnerische) Anteil des einzelnen Bürgers ebenfalls gesunken.

Kennzahl A.4.2 - Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften}}{\text{Einwohner}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

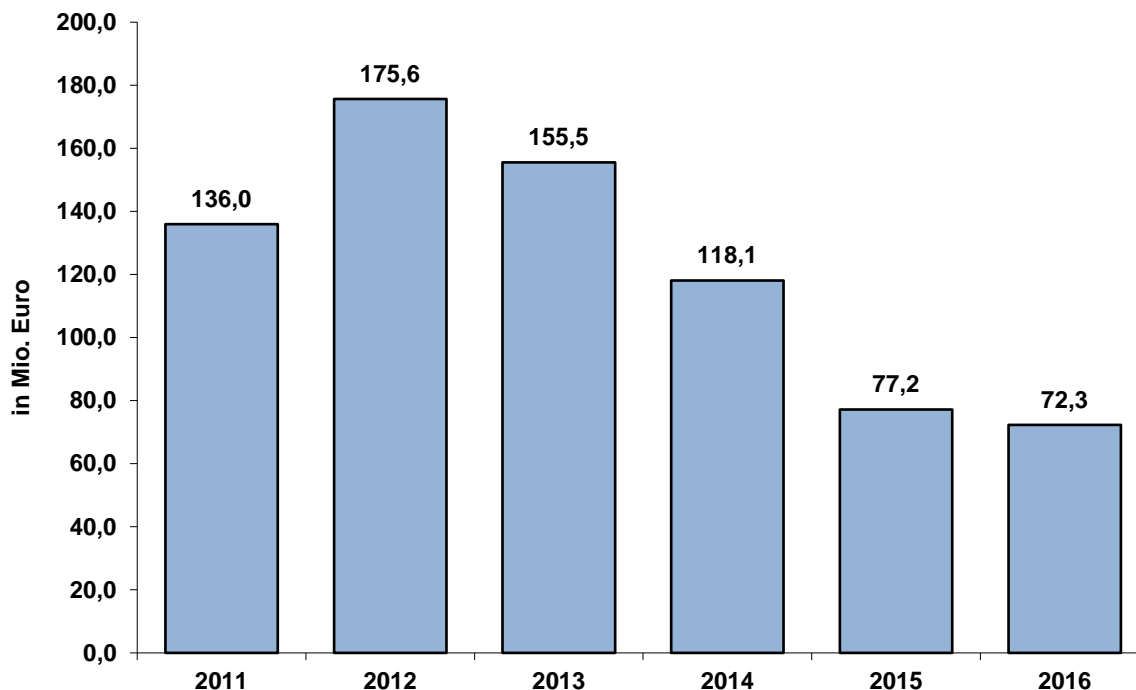
Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	86 Mio.€	90 Mio.€	87 Mio.€
	Einwohner	247.227 Personen (Stand: 31.12.2013 nach Zensus)	248.502 Personen (Stand: 31.12.2014 nach Zensus)	251.364 Personen (Stand: 31.12.2015 nach Zensus)
	Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	348 €	362 €	345 €

Bewertung: Korrespondierend mit der Kennzahl A.3.2 – Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ist der (rechnerische) Anteil des einzelnen Bürgers ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von rund 77,2 Mio. EUR und unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages aus 2016 (einschl. des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge in Höhe von rund -0,4 Mio. EUR) ergibt sich ein **Bestand an Zahlungsmitteln** zum Ende des Haushaltsjahres 2016 von **rund 72,3 Mio. EUR**.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Bestand an Zahlungsmitteln seit 2011 (jeweils zum 31.12. des Jahres):



2.2.2 Angaben zur Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung 2016** weist bei **ordentlichen** Erträgen in Höhe von rund 749,63 Mio. EUR und **ordentlichen** Aufwendungen in Höhe von rund 734,86 Mio. EUR einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund **14,77 Mio. EUR** aus. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Für 2016 werden **außerordentliche** Erträge von rund 6,21 Mio. EUR und Aufwendungen von rund 1,16 Mio. EUR und damit ein Überschuss beim **außerordentlichen** Ergebnis in Höhe von rund **5,05 Mio. EUR** ausgewiesen. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist somit insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von rund **19,82 Mio. EUR** aus:

Ergebnisrechnung	2014	2015	2016
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-20 Mio. €	-23 Mio. €	20 Mio. €

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 8,6 % gestiegen, was sich im Wesentlichen auch in der Quote zu den Zuwendungserträgen widerspiegelt:

Ergebnisrechnung	2014	2015	2016
Ordentliche Erträge	671 Mio. €	690 Mio. €	750 Mio. €

Kennzahl C.1 - Steuerquote

Berechnung: $\frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben} * 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge}}$

Datenbasis: Steuern und ähnlichen Abgaben gemäß § 50 GemHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO (Zeile 1 der Ergebnisrechnung)
Ordentliche Erträge gemäß § 50 GemHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 GemHKVO (Zeile 12 der Ergebnisrechnung)

Ziel: Wert möglichst hoch

Ergebnisrechnung	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	338 Mio.€	328 Mio.€	344 Mio.€
Ordentliche Erträge	671 Mio.€	690 Mio.€	750 Mio.€
Steuerquote	50 %	48 %	46 %

Bewertung: Der Veränderung bei der Steuerquote liegen im Wesentlichen folgende Einflussfaktoren zugrunde:

Die Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. Mehrerträge ergaben sich bei der Grundsteuer B aufgrund der Hebesatzerhöhung (+5,3 Mio. EUR), bei der Gewerbesteuer (+5,9 Mio. EUR, bereinigt +2,4 Mio. EUR), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+3,4 Mio. EUR), beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+0,6 Mio. EUR) sowie bei der Vergnügungssteuer Automaten (+1,5 Mio. EUR).

Ursächlich für das Absinken der Steuerquote ist somit nicht die Steuerentwicklung, sondern die weit überdurchschnittliche Entwicklung der ordentlichen Erträge. Hier spielt insbesondere eine Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen eine Rolle.

Kennzahl C.2 - Zuwendungsquote

Berechnung: $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen} * 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge}}$

Datenbasis: Zuwendungen und allgemeine Umlagen gemäß § 50 GemHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO (Zeile 2 der Ergebnisrechnung)
Ordentliche Erträge gemäß § 50 GemHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 GemHKVO (Zeile 12 der Ergebnisrechnung)

Ziel: Wert möglichst hoch

Ergebnisrechnung	2014	2015	2016
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116 Mio.€	136 Mio.€	165 Mio.€
Ordentliche Erträge	671 Mio.€	690 Mio.€	750 Mio.€
Zuwendungsquote	17 %	20 %	22 %

Bewertung: Die Zuwendungsquote ist gestiegen, da die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen prozentual stärker gestiegen sind als die ordentlichen Erträge. Die Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist im Wesentlichen durch Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr beim Kommunalen Finanzausgleich (rund 28,5 Mio. EUR) entstanden. Hier haben sich die Schlüsselzuweisungen

aufgrund der im zugrunde zu legenden Zeitraum gesunkenen Steuerkraft der Stadt Braunschweig erhöht.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht, was sich im Wesentlichen bei den Aufwendungen für aktives Personal und den Transferaufwendungen widerspiegelt. Dem gegenüber stehen in Vergleich zum Vorjahr gesunkene Aufwendungen bei den Sach-/Dienstleistungen:

Ergebnisrechnung	2014	2015	2016
Ordentliche Aufwendungen	700 Mio.€	716 Mio.€	735 Mio.€

Kennzahl D.1 - Personalaufwandsquote

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}} * 100$

Datenbasis: Personalaufwendungen gemäß § 50 GemHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 GemHKVO (Zeile 13 und 14 sowie Deckungsreserve für Personalaufwand aus Zeile 19 der Ergebnisrechnung)
Ordentliche Aufwendungen gemäß § 50 GemHKVO in Verbindung mit § 2. Abs. 3 GemHKVO (Zeile 20 der Ergebnisrechnung)

Ziel: Wert möglichst niedrig

Ergebnisrechnung	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	190 Mio.€	169 Mio.€	178 Mio.€
Ordentliche Aufwendungen	700 Mio.€	716 Mio.€	735 Mio.€
Personalaufwandsquote	27 %	24 %	24 %

Anmerkung: Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist in der jährlichen Entwicklung nicht vollständig vergleichbar, da die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der landesseitigen Festlegungen zum Teil für zwei Jahre erfolgen. In dem Gutachten 2014 wurden die Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 berücksichtigt. In 2015 wurden in dem Gutachten keine Besoldungserhöhungen berücksichtigt. In 2016 wurden in dem Gutachten keine Besoldungserhöhungen berücksichtigt.

Bewertung: Die Veränderungen in diesem Bereich ergeben sich im Wesentlichen aus Besoldungsanpassungen bzw. Tarifierhöhungen sowie durch die Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Hier kommt es in einzelnen Jahren (wie z. B. 2014) zu Spitzen, wenn zwei Besoldungsanpassungen beschlossen werden und diese bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu berücksichtigen sind. Ab dem Jahresabschluss 2015 werden die Besoldungsanpassungen in dem Jahr berücksichtigt, für das sie beschlossen wurden. Da die Besoldungsanpassungen für 2015 und 2016 noch im Haushaltsjahr 2014 berücksichtigt wurden, wird die Entwicklung der Personalaufwendungen erst ab dem Haushaltsjahr 2017 vergleichbar sein.

Kennzahl D.2 - Zinslastquote

Berechnung: $\frac{\text{Aufwendungen für Zinsen} * 100}{\text{Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen}}$

Datenbasis: Teile der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gemäß § 50 GemHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Nr. 5 GemHKVO (nur Sachkonten, die die Zinsen für Geldschulden und kreditähnliche Rechtsgeschäfte betreffen – aus Zeile 17 der Ergebnisrechnung)
Ordentliche Aufwendungen gemäß § 50 GemHKVO in Verbindung mit § 2 Abs. 3 GemHKVO

Ziel: Wert möglichst niedrig

Ergebnisrechnung	2014	2015	2016
Zinsaufwendungen für Geldschulden und kreditähnliche Rechtsgeschäfte	6 Mio.€	7 Mio.€	6 Mio.€
Ordentliche Aufwendungen	700 Mio.€	716 Mio.€	735 Mio.€
Zinslastquote	1 %	1 %	1 %

Bewertung: Korrespondierend zur positiven Schuldensituation (vgl. obige Ausführungen) bewegt sich die Zinslastquote in Braunschweig kontinuierlich auf niedrigem Niveau.

2.2.3 Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gliedert sich in die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Positionen.

	Kennzahlen Finanzrechnung	2014	2015	2016
E.	Ein- und Auszahlungen	Saldo	Saldo	Saldo
E.1	aus laufender Verwaltungstätigkeit	28 Mio.€	14 Mio.€	52 Mio.€
E.2	für Investitionstätigkeit	-49 Mio.€	-46 Mio.€	-48 Mio.€
E.3	aus Finanzierungstätigkeit	-17 Mio.€	-8 Mio.€	-8 Mio.€
E.4	Ergebnis Finanzrechnung	-38 Mio.€	-40 Mio.€	-4 Mio.€
E.5	Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	0 Mio.€	-1 Mio.€	0 Mio.€

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung 2016 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** ein Überschuss (Saldo) in Höhe von **rund 52,2 Mio. EUR**. Die Differenz zum Überschuss des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge des Ergebnishaushaltes (z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus aktivierten Eigenleistungen) und bestimmte Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (z. B. Abschreibungen und Veränderungen bei den Rückstellungen) **nicht** zahlungswirksam sind.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kennzahl E1) hatten für 2016 einen geplanten Saldo von rund 9,1 Mio. EUR – inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR ergibt sich ein Saldo von rund 7,6 Mio. EUR. Die Ergebnisverbesserung ist vor allem auf Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer, bei der Vergnügungssteuer für Automaten und beim Kommunalen Finanzausgleich sowie durch Minderauszahlungen für aktives Personal, für die Verzinsung von Steuererstattungen und für Sach-/ Dienstleistungen zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen für die Gewerbesteuerumlage.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für **Investitionstätigkeit** wurden in Höhe von **rund 67,3 Mio. EUR** getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf **rund 19,0 Mio. EUR**, sodass sich aus der Investitionstätigkeit ein Finanzierungsbedarf (Saldo) in Höhe von **rund 48,3 Mio. EUR** ergab.

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kennzahl E2) hatten für 2016 einen geplanten Saldo von rund -76,7 Mio. EUR – inkl. geplantem Haushaltsresteabbau in Höhe von rund 4,1 Mio. EUR ergibt sich ein geplanter Saldo von rund -80,8 Mio. EUR (Ist 2016: rund -48,3 Mio. EUR). Der geringere negative Saldo ist im Wesentlichen durch Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit und für die Veräußerung von Sachvermögen sowie durch den Aufbau von Haushaltsresten begründet. Dem gegenüber stehen Mindereinzahlungen bei den Beiträgen und ähnliche Entgelten für Investitionstätigkeit.

Es ergibt sich danach folgendes Zwischenergebnis:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52,2 Mio. EUR
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 48,3 Mio. EUR</u>
Finanzmittelüberschuss	3,9 Mio. EUR

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Neue **Kredite** für Investitionen wurden in 2016 **nicht** aufgenommen. Die Auszahlungen in 2016 für **ordentliche Tilgungen** für die Investitionskredite betragen rund 8,3 Mio. EUR. **Außerordentliche Tilgungen** sind nicht erfolgt. Des Weiteren gab es im Haushaltsjahr 2016 Ein- und Auszahlungen für **Umschuldungen** in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von rund -8,3 Mio. EUR.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kennzahl E3) hatten für 2016 einen geplanten Saldo von rund -8,4 Mio. EUR.

Das Ergebnis der **Finanzrechnung 2016** stellt sich danach wie folgt dar:

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	+ 3,9 Mio. EUR
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 8,3 Mio. EUR
<u>+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</u>	<u>- 0,4 Mio. EUR</u>

Ergebnis: **Fehlbetrag 4,9 Mio. EUR**

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen der einzelnen Beträge ergibt sich gegenüber dem Ergebnis eine Abweichung von 0,1 Mio. EUR.

Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Kernverwaltung der Stadt Braunschweig auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel - Zahlungsverkehr der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur eingezahlt oder ausgezahlt werden (Kameralistik = Vorschuss- und Verwahrkonten)

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich auf -404.582,71 EUR.

Hierin enthalten ist eine stichtagsbezogene Abstimmendifferenz in Höhe von rund 10 TEUR (Vorjahr 23 TEUR) zwischen der Liquidität auf den Bilanzkonten und dem Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung.

2.3 Bewertung gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO

Bei einer Bilanzsumme von rund 1.890 Mio. EUR im Jahresabschluss 2016 (Vorjahr rund 1.865 Mio. EUR) beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rund 1.030 Mio. EUR (Vorjahr rund 1.015 Mio. EUR). Dies führt zu einer Nettopositionsquote von rund 54 %. Im Vergleich zur entsprechenden Quote in der Eröffnungsbilanz (rund 51 %) zeigt sich eine positive Entwicklung. Gegenüber dem Jahresabschluss 2015 (rund 54 %) ist die Quote unverändert.

Der Jahresüberschuss in Höhe von rund 19,8 Mio. EUR ist Teil der Nettoposition. Gegenüber den Haushaltsermächtigungen in Höhe von rund -15,0 Mio. EUR für 2016 (Ansatz in Höhe von rund -13,5 Mio. EUR und geplanter Haushaltsresteabbau in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR) hat sich eine Verbesserung um rund 34,8 Mio. EUR ergeben, die im Wesentlichen durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, bei der Vergnügungssteuer für Automaten, bei dem kommunalen Finanzausgleich, aus der Zuschreibung zum Festwert bei den Beständen der Stadtbibliothek, sowie durch Minderaufwendungen für aktives Personal und bei der Deckungsreserve aus der Zeile „sonstige ordentliche Aufwendungen“, für die Verzinsung von Steuererstattungen, bei den Aufwendungen für Sach-/Dienstleitungen im Teilhaushalt „Finanzen“ aus nicht mehr oder nur teilweise in 2016 umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen und im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ aus nicht ausgeschöpften Planungsmitteln für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens verursacht sind. Des Weiteren sind Minderaufwendungen für Transferaufwendungen in den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ und „Soziales und Gesundheit“ zu verzeichnen, die mit entsprechende Mindererträge in ähnlicher Höhe bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen korrespondieren. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in den beiden Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ und „Soziales und Gesundheit“, sowie Mehraufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und bei der Gewerbesteuerumlage.

Unverändert positiv stellen sich die Kennziffern zur Verschuldungssituation dar. So ist der Verschuldungsgrad für Geldschulden der Stadt als Größe für das Verhältnis der Geldschulden zur Bilanzsumme mit rund 4 % (rund 62 Mio. EUR; Vorjahr rund 70 Mio. EUR) per 31. Dezember 2016 unverändert geblieben. Bezogen auf die Verschuldung je Einwohner bedeutet dies eine Verbesserung von rund 282 EUR per 31. Dezember 2015 auf nunmehr rund 245 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf rund 89.873 TEUR und zum 31. Dezember 2016 auf rund 86.768 TEUR. Davon entfallen rund 272 TEUR (Vorjahr: rund 355 TEUR) auf den Mietkauf des Feuerwehrservicezentrums, rund 83.273 TEUR (Vorjahr: 85.993 TEUR) auf die Maßnahmen im Rahmen des PPP-Projekts Schulen und Kitas, rund 1.362 TEUR (Vorjahr: 1.556 TEUR) auf die Abgeltung des vorhandenen Sanierungsstaus an der Klosterkirche Riddagshausen und der Frauenkapelle durch Übertragung der Baulast an die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz sowie rund 1.861 TEUR (Vorjahr 1.969 TEUR), auf die Erstausrüstung der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule.

Diese Eckdaten zur Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzsituation vorausgeschickt, ist bezüglich einer zusammenfassenden Bewertung des Jahresabschlusses 2016 festzuhalten, dass die bisherige solide Ausrichtung der städtischen Finanzen in diesem Jahr fortgesetzt wurde und als Folge eines über der Planung liegenden Ergebnisses insgesamt eine Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt erzielt werden konnte.

Gleichwohl bleibt auch für die Zukunft die nachhaltige Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit das Ziel der städtischen Haushaltswirtschaft. Dabei soll soweit wie möglich auf eine Neuverschuldung und auf Liquiditätskredite verzichtet werden. Im Haushaltsplanentwurf 2018 ist eine Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gemäß § 122 NKomVG in Höhe von 50,0 Mio. EUR sowie in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 Kreditaufnahmen in Höhe von rund 25,1 Mio. EUR, 6,0 Mio. EUR bzw. 6,4 Mio. EUR vorgesehen. Die Kreditaufnahmen in den Jahren 2020 und 2021 entsprechen der vorgesehenen Tilgung von Krediten.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

3.1.1 Gesamtergebnis

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2016	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	EUR		absolut in EUR	in v. H.
Ordentliches Ergebnis	-13.843.697,41	14.768.306,96	+ 28.612.004,37	über 100 %
Außerordentliches Ergebnis	308.000,00	5.053.449,75	+ 4.745.449,75	über 100 %
Gesamtergebnis	-13.535.697,41	19.821.756,71	+ 33.357.454,12	über 100 %

In der Gesamt-Ergebnisrechnung wurde für das Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsresteabbau in Höhe von 1.505 TEUR geplant.

2016	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	EUR		absolut in EUR	in v. H.
Ordentliches Ergebnis	-15.348.697,41	14.768.306,96	+ 30.117.004,37	über 100 %
Außerordentliches Ergebnis	308.000,00	5.053.449,75	+ 4.745.449,75	über 100 %
Gesamtergebnis	-15.040.697,41	19.821.756,71	+ 34.862.454,12	über 100 %

3.1.2 Ordentliches Ergebnis

Nach der Gesamt-Ergebnisrechnung 2016 ergibt sich für das ordentliche Ergebnis durch Mindererträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.139.523,46 EUR und durch Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 37.751.527,83 EUR gegenüber der Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 28.612.004,37 EUR.

Die Verbesserung des Ergebnisses wird im Wesentlichen durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 8.645 TEUR (bereinigte Gewerbesteuer rund 8.811 TEUR), bei der Vergnügungssteuer für Automaten in Höhe von rund 2.350 TEUR, bei dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rund 2.206 TEUR, aus der Zuschreibung zum Festwert bei den Beständen der Stadtbibliothek in Höhe von rund 1.784 TEUR, sowie durch Minderaufwendungen für aktives Personal und die Deckungsreserve aus der Zeile „sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Höhe von rund 9,5 Mio. EUR, für die Verzinsung von Steuererstattungen in Höhe von rund 2.074 TEUR, bei den Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen im Teilhaushalt „Finanzen“ aus nicht mehr oder nur teilweise in 2016 umgesetzten Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rund 3.194 TEUR und im Teilhaushalt „Stadtplanung und Umweltschutz“ aus nicht ausgeschöpften Planungsmitteln für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von rund 2.219 TEUR verursacht.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen für Transferaufwendungen in den Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 12.237 TEUR und „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 10.951 TEUR zu verzeichnen, die mit entsprechende Mindererträge in ähnlicher Höhe bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen korrespondieren.

Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen in den beiden Teilhaushalten „Kinder, Jugend und Familie“ in Höhe von rund 12.434 TEUR und „Soziales und Gesundheit“ in Höhe von rund 8.759 TEUR, sowie Mehraufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von rund 3.035 TEUR, bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 2.777 TEUR.

3.1.3 Außerordentliches Ergebnis

Durch Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 5.454.116,44 EUR und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 708.666,66 EUR ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis gegenüber der Haushaltsplanung eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 4.745.449,75 EUR.

Die Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen sind vor allem durch die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (rund 3.645 TEUR) z. B. von Rückstellungen für Klagen in Zusammenhang mit der Vergnügungssteuer (Rücknahme von Klagen) sowie Mehrerträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (rund 1.035 TEUR).

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für Aufwendungen für Kinderarmut (rund 194 TEUR), für sonstige periodenfremde beziehungsweise außergewöhnliche Aufwendungen (rund 222 TEUR) sowie für nicht zu aktivierende Anlagen im Bau (rund 177 TEUR).

3.2 Teil-Ergebnisrechnung

In der nachfolgenden Übersicht wurden für die Ergebnisrechnung die Abweichungen der Erträge zwischen dem Ansatz aus dem Haushaltsplan 2016 und dem Ergebnis 2016 je Teilhaushalt ermittelt.

Erträge

Teilhaushalte	Gesamtertrag		Abweichung		
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger		
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -	
Politische Gremien	0,00	0,00	+	0,00	-
Verwaltungsführung	0,00	0,00	+	0,00	-
FB 01 Zentrale Steuerung	60.300,00	68.095,91	+	7.795,91	+ 12,9
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik	251.500,00	1.680,00	-	249.820,00	- 99,3
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt	231.900,00	182.436,63	-	49.463,37	- 21,3
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat	0,00	-141,00	-	141,00	-
Personalvertretung	0,00	0,00	+	0,00	-
FB 10 Zentrale Dienste	3.804.800,00	4.214.086,51	+	409.286,51	+ 10,8
FB 20 Finanzen	45.736.293,62	46.990.053,10	+	1.253.759,48	+ 2,7
FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	10.883.530,00	10.841.782,04	-	41.747,96	- 0,4
FB 37 Feuerwehr	17.773.275,00	16.959.409,03	-	813.865,97	- 4,6
FB 40 Schule	4.536.612,00	4.659.021,67	+	122.409,67	+ 2,7
Kultur und Wissenschaft (FB 41)	1.969.138,00	3.768.517,92	+	1.799.379,92	+ 91,4
Ref. 0500 Sozialreferat	127.100,00	248.559,83	+	121.459,83	+ 95,6
FB 50 Soziales und Gesundheit	128.856.427,00	121.886.215,60	-	6.970.211,40	- 5,4
FB 51 Kinder, Jugend und Familie	50.100.240,00	37.707.852,06	-	12.392.387,94	- 24,7
Ref. 0600 Baureferat	35.500,00	40.779,30	+	5.279,30	+ 14,9
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	73.803,00	40.141,94	-	33.661,06	- 45,6
Ref. 0630 Bauordnung	3.442.121,00	3.806.977,99	+	364.856,99	+ 10,6
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz	5.071.435,55	2.167.517,80	-	2.903.917,75	- 57,3
FB 66 Tiefbau und Verkehr	11.668.871,75	11.249.845,44	-	419.026,31	- 3,6
FB 67 Stadtgrün und Sport	4.229.503,68	3.955.212,13	-	274.291,55	- 6,5
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat	43.270,00	47.586,73	+	4.316,73	+ 10,0
Allgemeine Finanzwirtschaft	470.630.827,00	487.005.409,95	+	16.374.582,95	+ 3,5
Gesamt	759.526.447,60	755.841.040,58	-	3.685.407,02	- 0,5

In der nachfolgenden Übersicht wurden für die Ergebnisrechnung die Abweichungen der Aufwendungen zwischen dem Ansatz aus dem Haushaltsplan 2016 und dem Ergebnis 2016 je Teilhaushalt ermittelt.

Aufwendungen

Teilhaushalt	Gesamtaufwand		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Politische Gremien	2.072.760,00	1.736.059,59	- 336.700,41	- 16,2
Verwaltungsführung	1.612.280,00	1.560.221,83	- 52.058,17	- 3,2
FB 01 Zentrale Steuerung	4.070.634,70	3.863.869,16	- 206.765,54	- 5,1
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik	2.232.033,00	1.716.433,00	- 515.600,00	- 23,1
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt	1.511.278,00	1.433.430,94	- 77.847,06	- 5,2
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat	246.885,00	197.113,02	- 49.771,98	- 20,2
Personalvertretung	980.399,00	1.041.101,06	+ 60.702,06	+ 6,2
FB 10 Zentrale Dienste	24.131.131,52	24.841.676,29	+ 710.544,77	+ 2,9
FB 20 Finanzen	86.257.345,82	86.317.529,45	+ 60.183,63	+ 0,1
FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	18.154.140,54	17.889.465,99	- 264.674,55	- 1,5
FB 37 Feuerwehr	40.289.449,55	39.763.671,35	- 525.778,20	- 1,3
FB 40 Schule	61.255.417,78	59.345.398,76	- 1.910.019,02	- 3,1
Kultur und Wissenschaft (FB 41)	28.752.512,06	27.627.297,92	- 1.125.214,14	- 3,9
Ref. 0500 Sozialreferat	1.116.185,00	867.309,13	- 248.875,87	- 22,3
FB 50 Soziales und Gesundheit	211.531.178,99	202.300.072,08	- 9.231.106,91	- 4,4
FB 51 Kinder, Jugend und Familie	164.712.599,96	150.576.929,38	- 14.135.670,58	- 8,6
Ref. 0600 Baureferat	853.798,00	925.851,83	+ 72.053,83	+ 8,4
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	599.496,00	557.605,60	- 41.890,40	- 7,0
Ref. 0630 Bauordnung	5.129.087,00	5.047.853,19	- 81.233,81	- 1,6
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz	21.268.608,92	14.813.161,62	- 6.455.447,30	- 30,4
FB 66 Tiefbau und Verkehr	39.525.811,16	38.161.748,86	- 1.364.062,30	- 3,5
FB 67 Stadtgrün und Sport	26.047.795,01	24.998.936,00	- 1.048.859,01	- 4,0
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat	937.718,00	522.342,09	- 415.375,91	- 44,3
Allgemeine Finanzwirtschaft	29.773.600,00	29.914.205,73	+ 140.605,73	+ 0,5
Gesamt	773.062.145,01	736.019.283,87	- 37.042.861,14	- 4,8

Erläuterungen zu Abweichungen der Erträge in den Teil-Ergebnisrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis über 500 TEUR aufweisen.

FB 20 Finanzen

FB 20 – Zeile 6: Privatrechtliche Entgelte		
Haushaltsansatz 2016:	6.892.800,00	EUR
Ergebnis 2016:	7.395.479,81	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	502.679,81	EUR
<p>Die Mehrerträge resultieren aus den Miet- und Pachtzahlungen (Sachkonto 341110) des Produktes 1.11.1165.21 - Verwaltung städtischer und angemieteter Grundstücke.</p> <p>Bei den bebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken sowie bei den An- und Untervermietungen fielen insgesamt rund 360 TEUR mehr an. Verkaufsverzögerungen, die wider Erwarten dazu geführt haben, dass die entsprechenden Mieterträge beibehalten wurden, Pachtzinsanpassungen, neu abgeschlossene Verträge sowie tatsächliche Betriebskostenabrechnungen haben zu entsprechenden Mehrerträgen geführt.</p> <p>Daneben fiel die Anzahl der tatsächlichen Einfahrten bei den drei städtischen Tiefgaragen und die damit zusammenhängenden Entgelte mit 145 TEUR höher als vorhersehbar aus.</p>		

FB 20 – Zeile 9: Aktivierte Eigenleistungen		
Haushaltsansatz 2016:	0,00	EUR
Ergebnis 2016:	888.382,57	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	888.382,57	EUR
<p>Es konnten bei einigen Baumaßnahmen Sachkosten aktiviert werden, die zu entsprechenden Erträgen geführt haben. Insbesondere sind z. B. im Zusammenhang mit dem Ersatzbau der Sporthalle Lehdorf aktivierbare Vorplanungskosten angefallen.</p> <p>In der o. a. Summe sind aber auch aktivierte Sachkosten mit dabei, die fälschlicherweise erfolgt sind und in den Folgejahren korrigiert werden (z. B. Projekt Sanierung von Unterdecken – 4S.210085).</p>		

FB 20 – Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge

Haushaltsansatz 2016: 14.302.200,00 EUR

Ergebnis 2016: 13.525.759,49 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -776.440,51 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung hängt im Wesentlichen mit dem Konzessionsentgelt von BSIEnergy zusammen. Das zu leistende Konzessionsentgelt richtet sich nach dem Verbrauch bzw. dem Umsatz der BSIEnergy. Die zuletzt milden Winter führten zu einem geringeren Strom- und Gasverbrauch. Dies hatte zur Folge, dass die Endabrechnung für das Kalenderjahr 2015 (im 1. Quartal 2016) mit einer geringeren Schlusszahlung abschloss und zu entsprechend niedrigeren Abschlagszahlungen in 2016 führte, als bei der Planung für das Jahr 2016 angenommen wurde.

Demgegenüber wurden Mehrerträge von rund 240 TEUR bei den Säumniszuschlägen, Mahngebühren und sonstigen Nebenforderungen erzielt.

FB 20 – Zeile 22: Außerordentliche Erträge

Haushaltsansatz 2016: 336.000,00 EUR

Ergebnis 2016: 1.466.904,92 EUR

 Abweichung vom Ansatz: 1.130.904,92 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Der Mehrertrag resultiert in erster Linie aus:

- erzielten Erträgen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden, bei denen Verkäufe über dem Buchwert in einer Höhe erzielt werden konnten, die zur Haushaltsplanung nicht erwartet wurden (rund 919 TEUR) sowie
- nicht eingeplante Nachberechnung des Kommunalrabattes für die Jahre 2008 bis 2015 gem. Konzessionsvertrag mit BSIEnergy (rund 105 TEUR).

FB 37 Feuerwehr

FB 37 – Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte		
Haushaltsansatz 2016:	15.186.300,00	EUR
Ergebnis 2016:	14.205.896,92	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-980.403,08	EUR
<p>Die Erträge auf dieser Position ergeben sich aus den Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes. Die Höhe der Entgelte ergeben sich aus einer Vereinbarung mit den Kostenträgern und einer darauf basierenden Entgelttarifordnung.</p> <p>Durch die vom Gesetzgeber neu geschaffene Ausbildung zum Notfallsanitäter sowie die Umstellung auf Digitalfunk und die damit verbundenen höheren Kosten verzögerten sich die Verhandlungen mit den Kostenträgern über die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten für die Jahre 2015 und 2016, sodass diese erst Ende des Jahres 2016 abgeschlossen werden konnten.</p> <p>Diese Gesamtkosten wurden als Grundlage zur Berechnung der Entgelte für einzelne Leistungen des Rettungsdienstes zugrunde gelegt und dann in eine Vereinbarung und die Entgelttarifordnung überführt, welche zum 1. August 2017 in Kraft trat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur für die betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten, sondern auch für die Berechnung der einzelnen Entgelte mit den Kostenträgern ein Konsens herbeigeführt werden muss.</p> <p>Die zum Haushaltsjahr 2016 angesetzten erhöhten Entgelte wurden somit rund ein Jahr später umgesetzt und mindern daher die Erträge um den oben genannten Betrag.</p>		

FB 41 Kultur und Wissenschaft

FB 41 – Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge		
Haushaltsansatz 2016:	0,00	EUR
Ergebnis 2016:	1.784.054,83	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	1.784.054,83	EUR
<p>Die nicht geplanten Erträge in Höhe von rund 1.784 TEUR sind auf das Ergebnis der Festwertinventur in der Stadtbibliothek zurückzuführen.</p> <p>Das Bewertungsvereinfachungsverfahren „Festwert“ wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 für die Vermögenserfassung der Bestände der Stadtbibliothek in Anspruch genommen.</p>		

Hierzu hat zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eine Überprüfung der Bestände anhand einer Inventur stattgefunden.

Auf Grundlage zu berücksichtigender Bewertungsgrundsätze sowie der gewählten Bewertungsansätze wurde für den Medienbestand der Stadtbibliothek ein Wertzuwachs in Höhe von 1.784 TEUR auf insgesamt 2.261 TEUR per 31.12.2016 ermittelt.

Den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung folgend war diese Wertsteigerung in die Bilanz zum Jahresende zu übernehmen. Buchhalterisch erfolgte dies in Form einer zusätzlichen (nicht zahlungswirksamen) Ertragsbuchung.

FB 50 Soziales und Gesundheit

FB 50 – Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsansatz 2016:	18.236.600,00	EUR
-----------------------	---------------	-----

Ergebnis 2016:	19.227.926,02	EUR
----------------	---------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	991.326,02	EUR
---	------------	-----

Mehrerträge ergaben sich in Höhe von rund 1.170 TEUR bei der Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) SGB II insbesondere aufgrund einer nicht vorhersehbaren im Flüchtlingskontext stehenden erhöhten Bundesbeteiligung. Die prozentuale Erhöhung für Niedersachsen von 2,9 % für die Jahre 2016 - 2018 ergibt sich aus dem vom Bund im Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Das Land Niedersachsen verteilte die Mittel für das Haushaltsjahr 2016 im Januar 2017 - rechtzeitig zum Buchungsschluss 2016 der Stadt Braunschweig am 31.01.2017. Der Mehrertrag aus dieser Erhöhung betrug rund 1.450 TEUR. In der Finanzrechnung findet sich dieser Betrag erst im Jahr 2017 wieder.

Die Differenz in Höhe von rund 280 TEUR zu den tatsächlichen Mehrerträgen KdU SGB II von rund 1.170 TEUR resultiert aus den geringer als prognostizierten KdU-Aufwendungen SGB II. Ursächlich hierfür war der im Vergleich zur Planung stärker ausgefallene Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II.

Des Weiteren sind Erträge von rund 120 TEUR für Drittmittelprojekte beim Büro für Migrationsfragen im Fachbereich Soziales und Gesundheit zu verzeichnen. Geplant wurden diese jedoch noch im Teilhaushalt "Sozialreferat". Die Aufgabenverlagerung erfolgte zum 1. April 2016.

Mindererträge sind bei der Erstattung für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Rechtskreis des Bundeskindergeldgesetzes von rund 390 TEUR aufgrund geringerer Inanspruchnahme entstanden.

Darüber hinaus sind Mehrerträge von saldiert rund 91 TEUR in diversen Bereichen zu verzeichnen.

FB 50 – Zeile 4: Sonstige Transfererträge

Haushaltsansatz 2016: 7.208.100,00 EUR

Ergebnis 2016: 7.972.194,95 EUR

 Abweichung vom Ansatz: 764.094,95 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung entstand im Wesentlichen durch nicht erwarteten Mehrerträge beim Sozialhilfee-tat. Mehrerträge waren hier insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rund 698 TEUR), bei Hilfe zum Lebensunterhalt (rund 217 TEUR), bei Hilfe zur Pflege (rund 60 TEUR) und bei der Eingliederungshilfe (rund 55 TEUR) zu verzeichnen. Die das SGB XII betreffenden Mehrerträge führten zu entsprechenden Mindererstattungen beim Quotalen System und bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Mindererträge bei Wohngeldrückzahlungen von rund 162 TEUR resultieren daraus, dass die erwartete Fallzahlsteigerung aufgrund der Wohngeldnovelle zum 1. Januar 2016 nicht in der Größenordnung wie ursprünglich erwartet eingetreten ist. Da die Nettoaufwendungen Wohngeld zu 100% erstattet werden, ist dieser Minderertrag ergebnisneutral - d. h. die Wohngelderstattungen - Zeile 7- wären bei höheren Transfererträgen noch geringer ausgefallen, als sie es wegen der Minder-aufwendungen Transferleistungen -Zeile 18- nun sind.

Mindererträge in Höhe von rund 137 TEUR waren bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen im Bereich des SGB II zu verzeichnen sowie Mehrerträge in Höhe von rund 38 TEUR im Bereich Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge und Opferentschädigungsgesetz).

Darüber hinaus waren Mindererträge von saldiert rund 5 TEUR in diversen Bereichen zu verzeichnen.

FB 50 – Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte

Haushaltsansatz 2016: 2.545.200,00 EUR

Ergebnis 2016: 1.710.639,41 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -834.560,59 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung basiert auf Mindererträgen in Höhe von rund 888 TEUR bei den Verwaltungsgebühren für Asylbewerberuntersuchungen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 war nicht davon auszugehen, dass die Zahl der täglich vom Gesundheitsamt durchzuführenden Untersuchungen der Personen aus der Landesaufnahmebehörde (LAB) im Laufe des Jahres 2016 sehr stark sinken werden. Die Untersuchungszahlen haben sich von 19.949 in 2015 auf 4.206 in 2016 verringert.

Mehrerträge in Höhe von rund 52 TEUR waren hingegen bei den Benutzungsgebühren im Bereich der Wohnungsloseneinrichtungen aufgrund des Anstiegs der Belegungszahlen zu verzeichnen.

FB 50 – Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Haushaltsansatz 2016: 95.946.100,00 EUR

Ergebnis 2016: 87.187.366,58 EUR

Abweichung vom Ansatz: -8.758.733,42 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Mindererträge sind im Bereich SGB XII korrespondierend mit geringeren Nettoaufwendungen bei der Erstattung für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (rund - 2.400 TEUR) und der Erstattung nach dem Quotalen System der Sozialhilfe (rund - 600 TEUR) zu verzeichnen -s. auch Zeilen 04 und 18 -.

Die Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung sind anders als prognostiziert im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Insbesondere durch veränderte Wohngeldansprüche ab dem Jahr 2016 aufgrund der Wohngeldnovelle fiel die Zahl der Empfänger hier geringer aus als prognostiziert und war sogar geringer als im Jahr 2015.

Mindererträge in Höhe von rund 1.800 TEUR sind bei den Wohngelderstattungen vom Land durch die geringer als prognostiziert eingetretene Fallzahlsteigerung aufgrund der Wohngeldnovelle zum 01.01.2016 entstanden (100 % Erstattung der Nettoaufwendungen Wohngeld - siehe auch Erläuterungen zu Zeile 4 und Zeile 18).

Größer als veranschlagt war des Weiteren die Erstattung des Jobcenters Braunschweig für Personalkosten der dort eingesetzten städtischen Mitarbeiter (rund 450 TEUR, geplant und bewirtschaftet durch FB 10).

Ein Minderertrag von rund 4.520 TEUR ist bei der Erstattung für Aufwendungen nach dem AsylbLG entstanden. Das Nds. Innenministerium hat im Jahresverlauf 2016 einen Erlass vom 03.12.2015 aufgehoben, nach dem die Erstattungen in dem Jahr der Flüchtlingszuweisung als Ertrag zu veranschlagen waren, unabhängig von der tatsächlich späteren Zahlung. Die Planung für 2016 erfolgte hingegen entsprechend dem Erlass vom 03.12.2015.

FB 50 – Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge

Haushaltsansatz 2016: 0,00 EUR

Ergebnis 2016: 828.712,72 EUR

Abweichung vom Ansatz: 828.712,72 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Bei diesen Mehrerträgen handelt es sich überwiegend (rund 784 TEUR) um Unterkunftskosten von Geflüchteten, die der Stadt Braunschweig ab dem Jahr 2016 zugewiesen worden sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 war nicht bekannt, ob und in welcher Höhe Unterkunftskosten von den zugewiesenen Geflüchteten anfallen werden.

Ein Mehrertrag in Höhe von rund 42 TEUR resultiert aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (z. B. Sozialhilferückforderung inkl. Darlehen). Diese Mehrerträge sind im Voraus nicht planbar.

Darüber hinaus wurden hier Zwangsgelder aus dem Bereichen Wohngeld und Wohnungslosen sowie sonstige Nebenforderungen verbucht, die im Voraus ebenfalls nicht planbar sind.

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

FB 51 – Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Haushaltsansatz 2016:	10.373.600,00	EUR
-----------------------	---------------	-----

Ergebnis 2016:	11.270.127,31	EUR
----------------	---------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	896.527,31	EUR
---	------------	-----

Die Abweichungen der Zeile 2 setzen sich wie folgt zusammen:

Rund 310 TEUR Mehrerträge vom Land an die freien Träger von Kindertagesstätten. Bei der Ausbauförderung U3 (RAT) konnten höhere Förderbeträge als geplant eingebracht werden und 1:1 an die Träger weitergeleitet werden (Projekt: 4S.510022).

Rund 314 TEUR Mehrerträge bei den Zuwendungen von sonstigen Bereichen für die Erstattung der Unterbringungskosten von Integrationskindern in Kindertagesstätten.

Rund 121 TEUR Mehrzuschüsse von Stiftungen, privaten Unternehmen usw. für die Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten).

Rund 118 TEUR Mindererträge vom Bund für Jugendsozialarbeit, berufsbegleitende Hilfen/ Schulsozialarbeit. (Sachkonto 314010). Dem gegenüber stehen Mehrerträge von rund 267 TEUR vom Land (Sachkonto 314110). Abbildung des neuen Projektes Pace.

FB 51 – Zeile 4: Sonstige Transfererträge

Haushaltsansatz 2016: 1.852.400,00 EUR

Ergebnis 2016: 2.521.137,81 EUR

 Abweichung vom Ansatz: 668.737,81 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die Mehrerträge von rund 669 TEUR ergeben sich aus:

1.31.3410.01.01 (Unterhaltsvorschuss) Mehrerträge:

321150 Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen von 731 TEUR und 322150 Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen von rund 42 TEUR.

Die Abweichung bei dem Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen ergibt sich überwiegend wie auch in den Vorjahren aus dem Sachverhalt, dass der Planansatz beim Unterhaltsvorschuss auf den tatsächlichen Einzahlungen basiert, da erfahrungsgemäß nicht alle Forderungen eingebracht werden können. Mit den Buchungen im Ergebnishaushalt werden die aufgrund der Bescheiderteilungen bestehenden Forderungen abgebildet, unabhängig davon, ob sie eingebracht werden können.

Weitere Abweichungen bei:

321150 Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen Mindererträge bei der Vollzeitpflege, PSP 1.36.3630.08.01 in Höhe von rund 58 TEUR und Mindererträge von rund 36 TEUR bei sozialpädagogischer Tagesbetreuung, PSP 1.36.3630.07.06.

322150 Kostenbeiträge Aufwands- und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen ergeben sich im Ergebnis Mindererträge von rund 11 TEUR durch Mindererträge bei der Abwicklung der allgemeinen Heimerziehung (1.36.3630.09.01 rund 43 TEUR) und Eingliederungshilfe (1.36.3630.09.02 rund 66 TEUR) und Mehrerträgen bei Inobhutnahmen und umF Inobhutnahmen (1.36.3630.11.01 und 11.02 insgesamt rund 53 TEUR) und den oben genannten rund 42 TEUR unter 1.31.3410.01.01 (UVG).

FB 51 – Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte

Haushaltsansatz 2016: 9.838.950,00 EUR

Ergebnis 2016: 8.317.463,97 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -1.521.486,03 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die Mindererträge setzen sich hauptsächlich zusammen aus dem Sachkonto 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte bei den PSP-Elementen 1.36.3670.01.01 - Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper (Mindererträge von rund 463 TEUR) sowie 1.36.3670.01.03 - umF in sonstigen

städtische Einrichtungen (Mindererträge von rund 1.053 TEUR). Dies spiegelt die Situation der umF-Einrichtungen wieder. Umzüge und Zusammenlegung der umF-Einrichtungen wurden erst zu November 2016 abgeschlossen. Somit erfolgte ein Großteil der Rechnungsstellung der Einrichtung erst nach Abschluss des Haushaltsjahres.

FB 51 – Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Haushaltsansatz 2016: 26.442.000,00 EUR

Ergebnis 2016: 14.007.643,61 EUR

Abweichung vom Ansatz: -12.434.356,39 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Mindererträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto 348010 Erstattungen vom Bund, Mindererträge in Höhe von rund 67 TEUR.

Wie im Vorjahr blieben die Erstattungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes aus, da die Stellen nur wenig besetzt wurden. Es betraf:

PSP 1.36.3650.02.01 (Kindergarten - städtisch) rund 66 TEUR

PSP 1.36.3660.03.01 (Zeltlager Lenste) rund 1,3 TEUR.

Sachkonto 348110 Erstattung vom Land, Mindererträge von rund 12.180 TEUR

PSP 1.31.3410.01.01 (UVG) von rund 519 TEUR Mindererträgen und geringeren Mindererträgen bei PSP 1.36.3630.15.03 Elterngeld von rund 10 TEUR. Der Großteil der Mindererträge, insgesamt 11.665 TEUR ist bei PSP 1.36.3630.11.02 Inobhutnahmen umF anzufinden. Hier erfolgte bisher nur eine pauschale Abschlagszahlung vom Land. Dagegen zu rechnen sind rund 15 TEUR Mehrerträge bei 1.36.3630.02.02 wirtschaftliche Jugendhilfe und bei 1.36.3630.13.01 für sozialen Trainingskurs Jugendgerichtshilfe aufzuführen.

Sachkonto 348210 Erstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverb., Mindererträge von rund 404 TEUR

Folgende Mindererträge sind zu verzeichnen:

PSP 1.36.3630.09.01 allgemeine Heimerziehung in Höhe von rund 141 TEUR

PSP 1.36.3630.08.01 Vollzeitpflege in Höhe von rund 229 TEUR (stationäre Eingliederungshilfe)

PSP 1.36.3630.11.01 Inobhutnahmen von rund 61 TEUR.

Dagegen stehen Mehrerträge von rund 27 TEUR bei 1.36.3650.01.01/02.01 (Krippen und Kindergartenbetreuung städt.), Erstattungen für auswärtige Kinder.

Sachkonto 348410 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen

Für die Erstattungen in Höhe von rund 215 TEUR gibt es keinen Planansatz.

Hier werden vom FB 10 die Erstattungen für Krankenkassen für Mutterschutzzeiten (Umlage U2) gebucht.

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

FB 61 – Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Haushaltsansatz 2016:	1.611.200,00	EUR
Ergebnis 2016:	351.520,11	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-1.259.679,89	EUR
<p>Die Mindererträge sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:</p> <p>Projekt 3S.610001 und 4S.610009 Sanierungsmaßnahmen Soziale Stadt Projekt 3S.610002 und 4S.610018 Sanierungsmaßnahmen Soziale Stadt EFRE Projekt 3S.610004 und 4S.610020 Sanierungsmaßnahmen Stadtumbau Weststadt Projekt 4S.610033 fW Förderprogramm energetische Stadtsanierung Projekt 4S.610039: FB 61 Sanierungsmaßnahmen Donauviertel</p> <p>Die Planung der Erträge ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.</p> <p>Abweichung rund: - 1.300 TEUR</p> <p>Projekt 4E:610009 – Altlastensanierung Breite Str. / Gördelinger Str.: Nicht geplant waren die Erträge aus der Einzahlung von Dritten für die Altlastensanierung Breite Str. / Gördelinger Str. in Höhe von rund 162 TEUR für das Jahr 2016. Die vom Land geplanten Zuwendungen in Höhe von rund 40 TEUR sind dagegen nicht eingegangen.</p> <p>Abweichung rund: + 122 TEUR</p>		

FB 61 – Zeile 11 - Sonstige ordentliche Erträge		
Haushaltsansatz 2016:	2.326.000,00	EUR
Ergebnis 2016:	735.943,05	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-1.590.056,95	EUR
<p>Für die Abweichung sind im Wesentlichen die folgenden Projekte verantwortlich:</p> <p>Projekt 4S.610017 - FB 61: Umlegung von Grundstücken Vorwiegend aufgrund noch offener Grundstücksfragen konnten die geplanten Umlegungsverfahren nicht ausgeführt werden und somit die geplanten Einzahlungen nicht realisiert werden (z.B. Umlegungsverfahren Waller See). Den Mindererträgen stehen damit aber auch Minderaufwendungen</p>		

bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber (siehe Zeile 19).

Abweichung rund: - 1.735 TEUR

Projekt 3S.610001 und 4S.610009 Sanierungsmaßnahmen Soziale Stadt

Die Planung der Erträge ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

In diesem konkreten Fall stammen die Mehrerträge aus den Ausgleichsbeträgen, die im Wege der freiwilligen vorzeitigen Ablösung im Sanierungsgebiet Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt realisiert werden konnten.

Abweichung rund: + 141 TEUR

FB 66 Tiefbau und Verkehr

FB 66 – Zeile 9: Aktivierte Eigenleistungen

Haushaltsansatz 2016: 1.750.633,66 EUR

Ergebnis 2016: 1.212.231,11 EUR

Abweichung vom Ansatz: -538.402,55 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung resultiert aus zwei Sachverhalten:

1. Die geplanten Personalkosten für 2016 liegen mit rund 270 TEUR unter dem Ist-2016. Grund dafür sind vakante Stellen, die kurzfristig nicht besetzt werden konnten und in der Folge zu Minderausgaben bei den Personalkosten geführt haben. Die verteilten Planpersonalkosten auf investive Projekte, die Grundlage für die "aktivierten Eigenleistungen" sind, waren dadurch auch zu hoch angesetzt.

2. Die Planung der Personalkosten für 2016 erfolgte zu einem größeren Anteil als bisher über investive Projekte und weniger über Kostenstellen oder nichtinvestive Projekte. Im Ist-2016 konnte das nicht realisiert werden, so dass im IST-2016 der Anteil der "aktivierten Eigenleistungen" nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Ein Grund dafür ist, dass in 2016 sehr viele neue Mitarbeiter ihren Dienst aufgenommen haben, die gerade in der Einarbeitungszeit nicht sofort eigenständig an Projekten arbeiteten und damit zunächst zu einem größeren Anteil als geplant über Kostenstelle abgebildet worden.

Für die Personalplanung 2017 erfolgte die Verteilung der Arbeitsanteile auf investive Projekte vorsichtiger.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben		
Haushaltsansatz 2016:	327.712.000,00	EUR
Ergebnis 2016:	338.708.420,22	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	10.996.420,22	EUR
<p>Der aufgeführte Mehrertrag bei den Steuern hat sich im Wesentlichen durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und bei der Vergnügungssteuer für Automaten ergeben. Bei den übrigen Steuerarten ergaben sich nur geringe Abweichungen.</p> <p>Bei der Gewerbesteuer ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rund 8.645 TEUR. Ursache hierfür war, dass sich sowohl die Vorauszahlungen auf das laufende Jahr 2016 als auch die Nachzahlungen auf Vorjahre bei der Gesamtheit der kleinen Steuerzahler positiver als erwartet entwickelten.</p> <p>Bei der Vergnügungssteuer für Automaten konnten Mehrerträge in Höhe von rund 2.350 TEUR erzielt werden. Ein Teil dieser Mehrerträge ist auf Nachveranlagungen zurückzuführen. Diese sowie auch die darüber hinaus gehenden Mehrerträge, die sich aus höheren Umsätzen der Betreiber ergaben, waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar.</p> <p>Bei der Grundsteuer B sind geringfügige Mindererträge von 124 TEUR aufgelaufen; beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dagegen geringfügige Mehrerträge in Höhe von 120 TEUR.</p> <p>Bei der Hundesteuer ergaben sich Mehrerträge von rund 123 TEUR, daneben ergaben sich geringfügige Veränderungen bei den übrigen Steuerarten.</p>		

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Haushaltsansatz 2016:	129.952.000,00	EUR
Ergebnis 2016:	132.225.240,00	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	2.273.240,00	EUR
<p>Die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fielen um 2.206 TEUR höher aus als geplant. Das Land Niedersachsen hat Steuermehreinnahmen, die sich im Laufe des Jahres 2016 ergeben haben, durch einen Nachtragshaushaltsplan im selben Jahr veranschlagt, was zu entsprechend höheren Schlüsselzuweisungen an die Kommunen führte.</p> <p>Die Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises war geringfügig um 67 TEUR höher als geplant.</p>		

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Haushaltsansatz 2016: 7.230.000,00 EUR

Ergebnis 2016: 6.164.247,19 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -1.065.752,81 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die dargestellten Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen bei der Verzinsung von Gewerbesteuer nachforderungen.

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuer nachforderungen wurden aufgrund von voraussichtlichen Gewerbesteuer nachforderungen auf sehr weit zurückliegende Jahre mit entsprechend hohen Zinsforderungen für das Jahr 2016 außergewöhnlich hohe Zinserträge in Höhe von rund 7.000 TEUR veranschlagt. Letztendlich blieben die sich im Jahresverlauf 2016 ergebenden Zinserträge aus den eingegangenen Steuernachforderungen etwas hinter der Einschätzung zurück.

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 22: Außerordentliche Erträge

Haushaltsansatz 2016: 0,00 EUR

Ergebnis 2016: 3.764.468,72 EUR

 Abweichung vom Ansatz: 3.764.468,72 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die außerordentlichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen entstanden, weil diese nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Beispielsweise wurden Rückstellungen für Klagen im Bereich der Vergnügungssteuer in Höhe von insgesamt rund 1.304 TEUR aufgelöst, weil die Klagen zurückgezogen wurden.

Weiterhin wurde die für Maßnahmen an den Feuerwehrrhäusern gebildete Rückstellung in Höhe von rund 739 TEUR aufgelöst, weil die gesetzliche 3-Jahresfrist gemäß § 43 Abs. 1 GemHKVO abgelaufen war.

Auch eine bis zum Abschluss der Betriebsabrechnung für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft gebildete Rückstellung von 251 TEUR wurde aufgelöst, weil bei der nachträglichen Abrechnung beim öffentlichen Anteil Straßenreinigung, beim Grundentgelt Winterdienst und beim nicht gebührenfähigen Anteil Straßenbegleitgrün des tatsächlichen Aufwands keine Nachforderung für 2015 entstanden ist.

Aufgelöst wurde auch der nicht benötigte Betrag von 244 TEUR einer für die Schadstoffentsorgung des Altgebäudes der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule gebildeten Rückstellung, da nur ein Betrag

von 1.288 TEUR zu zahlen war.

Eine pauschale Rückstellung für Brandschutz ohne Projektzuordnung wurde anteilig in Höhe von 214 TEUR aufgelöst, da in gleicher Höhe entsprechende Rückstellungen auf einem einzelnen Projekt gebildet wurden.

Nicht benötigt wurde auch ein Betrag von 103 TEUR von einer für den "Rückwirkenden Tarifabschluss zum 01.07.2015 im Sozial- und Erziehungsdienst" gebildeten Rückstellung, weil der tatsächlich nachzuzahlende Betrag geringer war.

Erläuterungen zu Abweichungen der Aufwendungen in den Teil-Ergebnisrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis über 500 TEUR aufweisen.

Alle Teilhaushalte

Alle Teilhaushalte – Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal		
Haushaltsansatz 2016:	164.611.145,00	EUR
Ergebnis 2016:	158.366.642,25	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-6.244.502,75	EUR
<p>Der oben ausgewiesene. Minderaufwand setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen.</p> <p>Im Beamtenbereich ergaben sich Einsparungen von rund 1,1 Mio. EUR, im Tarifbereich in Höhe von rund 6,6 Mio. EUR. Diese entstanden hauptsächlich aufgrund des geringeren Personalbedarfes infolge der niedrigeren Flüchtlingszahlen, aber auch durch Fluktuation, zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Stellenplan- und Personalveränderungen und geringeren Winterdienstkosten.</p> <p>Ein Mehrbedarf von rund 0,8 Mio. EUR war dagegen bei den Versorgungslasten bei Dienstherrnwechseln zu verzeichnen.</p> <p>Für den sich aufgrund der leistungsorientierten Bezahlung ergebenden Mehrbedarf stand eine Deckungsreserve zur Verfügung.</p> <p>Bei den Zuführungen zu den Personalrückstellungen ergab sich insgesamt ein Minderaufwand von rund 1,1 Mio. EUR. Grund hierfür war vor allem eine unerwartet hohe Sterbequote bei den Versorgungsempfängern, so dass trotz vermehrter Zugänge neuer Dienstkräfte ein Minderbedarf zu verzeichnen war.</p> <p>Entlastungen ergaben sich darüber hinaus bei den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und durch die Auflösung, die aufgrund der rückwirkenden Abwicklung des Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst gebildet wurde, während sich Mehrbelastung bei den Altersteilzeitrückstellungen ergaben.</p>		

Alle Teilhaushalte – Zeile 14: Aufwendungen für Versorgung		
Haushaltsansatz 2016:	20.122.900,00	EUR
Ergebnis 2016:	19.528.057,13	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-594.842,87	EUR
<p>Der Minderbedarf bei den Versorgungsaufwendungen entstand vor allem aufgrund einer unerwartet hohen Sterbequote bei den Versorgungsempfängern (siehe auch Zeile 13 – Zuführung zu Personalarückstellungen).</p>		

Ref 0120 Stadtentwicklung und Statistik

Ref 0120 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Haushaltsansatz 2016:	795.000,00	EUR
Ergebnis 2016:	221.570,60	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-573.429,40	EUR
<p>Die Abweichung resultiert im Wesentlichen (500 TEUR) aus dem nicht ausgeschöpften Ansatz für sonstige Sachauszahlungen für Maßnahmen der EU-Strukturförderung (Projekt 4S.000021).</p> <p>Der Mittelabfluss dieser Maßnahmen ist abhängig von den EU-Fördertöpfen und von den damit in Zusammenhang stehenden Förderanträgen anderer Fachbereiche / Referate. Von dem Ansatz wurden für die beiden Maßnahmen „Bildungscloud“ des FB 40 und „Klimaschutz in der Nachbarschaft“ des FB 61 rund 110.000 EUR bereitgehalten. Da sich die Bewilligungen jedoch hinauszögerten, mussten die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden. Für beide Maßnahmen sind inzwischen die Bewilligungen eingegangen. Weitere Projektideen der Organisationseinheiten wurden nicht umgesetzt bzw. zunächst verschoben.</p>		

FB 20 Finanzen**FB 20 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Haushaltsansatz 2016: 21.629.700,00 EUR

Ergebnis 2016: 18.335.707,73 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -3.293.992,27 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus nicht mehr oder nur teilweise in 2016 umgesetzten Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen.

In 2016 sind eine Vielzahl von Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an Gebäuden begonnen beziehungsweise fortgeführt worden. Die Abweichung ist nicht bei wenigen nennenswerten Baumaßnahmen entstanden, sondern bezieht sich auf eine Vielzahl von Baumaßnahmen.

So konnten beispielsweise diverse Brandschutzmaßnahmen sowie diverse kleinere Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen an Schulen und Kitas nicht wie geplant umgesetzt werden. Weiterhin ist für einige Schulbaumaßnahmen mit einer höheren Mittelverwendung für Aufwandsmaßnahmen (beispielsweise Festwertaufwand / Interimsaufwand) gerechnet worden. Stattdessen sind eher die Mittel für den investiven Sanierungsanteil an den Schulen abgeflossen (z. B. Sanierung und Erweiterung Realschule Nibelungen / Integrierte Gesamtschule Querum).

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass insbesondere die Ansätze für Instandhaltungen für die Projekte des Schulsanierungspaketes 1, wie die Sanierung der Integrierten Gesamtschule Franzisches Feld, der Realschule John-F.-Kennedy, der Grund-/Hauptschule Rünigen der Hauptschule Sophienstraße als auch des Gymnasiums Martina-Katharineum und des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallerleben-Schule, nicht wie im geplanten Umfang in 2016 erforderlich waren. Eine Verzögerung der Bauvorhaben ist hieraus aber nicht entstanden; die Mittel werden im Jahr 2017 umgesetzt.

FB 20 – Zeile 18: Transferaufwendungen

Haushaltsansatz 2016: 32.824.600,00 EUR

Ergebnis 2016: 35.859.401,44 EUR

 Abweichung vom Ansatz: 3.034.801,44 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsmittelzuschüsse für die städtischen Gesellschaften. Obwohl bei einigen Gesellschaften geringere Betriebsmittelzuschüsse zu leisten waren (VHS GmbH, Braunschweiger Verkehrs GmbH), ergab sich bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) im Rahmen des Jahresabschlusses ein Mehrbe-

darf in Höhe von 3.062 TEUR. Der Mehrbedarf konnte innerhalb des Aufwandsbudgets durch Minderaufwendungen in Zeile 19 (789 TEUR) sowie durch die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 2.273 TEUR ausgeglichen werden (Drucksache Nr. 17-04101 und Drucksache 17-04670).

FB 20 – Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2016: 8.157.300,00 EUR

Ergebnis 2016: 7.443.681,76 EUR

Abweichung vom Ansatz: -713.618,24 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Sachkonto 443140 „Prüfungs- und Beratungskosten“ (-441 TEUR):

Von den verfügbaren Mitteln wurden in 2016 rund 127 TEUR verbraucht. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen wurden Haushaltsreste in Höhe von 156 TEUR gebildet. Die unverbrauchten Mittel wurden in Höhe von 414 TEUR innerhalb des Aufwandsbudgets zum Ausgleich des Mehrbedarfs in Zeile 18 Transferaufwendungen genutzt.

Sachkonto 444150 Körperschaftssteuer (-260 TEUR):

Die Minderaufwendungen sind durch die Rückerstattung der Körperschaftssteuer für den BgA Tiefgaragen für die Jahre 2013 und 2014 sowie der Verringerung der zu zahlenden Vorauszahlung für 2016 entstanden.

Sachkonto 445223 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden“ (+108 TEUR):

Die Stadt Braunschweig schuldet der Gemeinde Schwülper für die Jahre 2015 ff. noch den 60%-Anteil an der von der Gemeinde Schwülper vorfinanzierten Lichtsignalanlage und den 40%-Anteil an den von der Stadt Braunschweig vereinnahmten Erlösen aus Grundstücksverkäufen. Da die Verhandlungen bezüglich einer Änderung der Abrechnungsmodalitäten noch nicht abgeschlossen werden konnten, sind die Abrechnungen 2015 ff. noch nicht erfolgt. Daher wurde eine Rückstellung von 363 TEUR gebildet. Da der Haushaltsansatz nur 255 TEUR betrug, wurde der Differenzbetrag mit einem Haushaltsrest aus dem Vorjahr ausgeglichen.

Sachkonten 445517/445518/445527 „Erstattungen an Gebäudemanagement für Betriebskosten warm und kalt sowie sonst. Servicekosten“ (- 1.053 TEUR):

In 2016 wurden neben den laufenden Aufwendungen für Betriebskosten die Nachforderungen aus den Betriebskostenabrechnungen 2014/2015 des FB 65 Gebäudemanagement beglichen. Für diese Erstattungen waren insgesamt rund 2.556 TEUR eingeplant. Die Abweichung ist auf bei der Planung nicht absehbare geringere Aufwendungen zurückzuführen.

Sachkonto 445526 "Erstattungen an Gebäudemanagement für Servicekosten" (+ 903 TEUR):

Die Überschreitung bei diesem Ansatz hängt damit zusammen, dass für die Servicekosten der Sonderrechnung (z.B. Bauherrenleistungen) mehr Haushaltsmittel als geplant benötigt wurden. Da bei der Planung der Haushaltsmittel für Hochbausanierungen noch nicht bekannt ist, ob die HOAI-Leistungen an Dritte vergeben werden oder mit dem eigenem Personal des FB 65 Gebäudemanagement erbracht werden können, werden aus Vereinfachungsgründen die Haushaltsmittel voll-

ständig auf den Konten für Dritteleistungen in Zeile 15 bei den Sach- und Dienstleistungen geplant und es ergeben sich bei Inanspruchnahme des Personals des FB 65 entsprechende Plan-Ist-Abweichungen.

FB 40 Schule

FB 40 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz 2016: 3.835.900,00 EUR

Ergebnis 2016: 3.316.061,79 EUR

Abweichung vom Ansatz: -519.838,21 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung von rund 520 TEUR ergibt sich im Wesentlichen durch Plan-Ist-Differenzen auf zwei Sachkonten.

Sachkonto 421110 Instandhaltung bauliche Anlagen – 406 TEUR:

Im Jahr 2016 konnten nicht alle geplanten funktionalen Umbauten bzw. Inklusionsmaßnahmen an Schulen realisiert werden. Die baulichen Tätigkeiten sollen im Folgejahr nachgeholt werden. Entsprechende Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste nach 2017 übertragen.

Sachkonto 423110 Mieten und Pachten – 120 TEUR:

Der Bedarf an gemieteten Schulraumcontainern ist seit mehreren Jahren erheblich angestiegen. Für 2016 ist der Ansatz daher entsprechend angehoben worden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und Verzögerungen bei der Aufstellung einiger Raumcontainer ist der jeweilige Mietzeitraum deutlich geringer ausgefallen als zum Planungszeitraum prognostiziert. Daher waren rund 120 TEUR weniger Haushaltsmittel für Mietzahlungen notwendig als ursprünglich geplant.

FB 40 – Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2016: 49.175.300,00 EUR

Ergebnis 2016: 48.356.786,48 EUR

Abweichung vom Ansatz: -818.513,52 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung von rund 818 TEUR ergibt sich im Wesentlichen durch den Saldo der Plan-Ist-Differenzen von drei Sachkonten.

Sachkonto 445517 Betriebskosten warm

Es ergab sich ein Minderaufwand in Höhe von rund 788 TEUR. Der Ansatz in Höhe von 6.896 TEUR basierte auf Hochrechnungen der tatsächlichen Kosten der ersten Jahreshälfte 2015. Der Minderbedarf war nicht vorhersehbar.

Sachkonto 445810 Erstattungen an übrige Bereiche

Die Erstattungen an die Träger von Einrichtungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf (z. B. Lotte-Lemke-Schule, Remenhof-Stiftung, Stephansstift usw.) sind in 2016 um rund 66 TEUR geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Da die Anzahl der entsprechenden Schülerinnen und Schüler für das Folgejahr geschätzt werden muss, können auch die Kosten nicht exakt vorhergesagt werden.

Sachkonto 445210 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Erstattungen an andere Schulträger für die Beschulung Braunschweiger Schülerinnen und Schüler ist um rund 20 TEUR höher ausgefallen als ursprünglich veranschlagt. Auch hier können die Kosten regelmäßig nur geschätzt werden.

FB 50 Soziales und Gesundheit**FB 50 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Haushaltsansatz 2016:	1.372.500,00	EUR
-----------------------	--------------	-----

Ergebnis 2016:	3.467.968,67	EUR
----------------	--------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	2.095.468,67	EUR
---	--------------	-----

Die Mehraufwendungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten ab dem Jahr 2016. Alleine für Sonstige Bewirtschaftungskosten wurden rund 2.031 TEUR aufgewendet; und hier überwiegend für den Sicherheitsdienst in den städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen (Sporthallen, Saarbrückener Str.). Darüber hinaus fielen für die Unterbringung von Geflüchteten weitere rund 375 TEUR an (die größten Einzelpositionen waren die für Verpflegung in den Unterkünften - rund 94 TEUR, sowie für Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 EUR - rund 120 TEUR). Die Deckung war durch aus 2015 übertragene Mittel von rund 460 TEUR sowie die Heranziehung nicht verausgabter Transferleistungen AsylbLG von rund 1.950 TEUR im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gewährleistet.

In anderen Teilbereichen des Fachbereiches 50 wurde in 2016 hingegen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen etwas weniger als geplant ausgegeben.

FB 50 – Zeile 18: Transferaufwendungen

Haushaltsansatz 2016:	120.931.500,00	EUR
-----------------------	----------------	-----

Ergebnis 2016:	109.980.161,22	EUR
----------------	----------------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-10.951.338,78	EUR
---	----------------	-----

Von den hier geplanten rund 9.618 TEUR für Leistungen an Geflüchtete wurden lediglich rund 3.317 TEUR für Transferaufwendungen aufgrund deutlich geringerer Zuweisungszahlen aufgewendet (Minderaufwendungen rund 6.301 TEUR). Hiervon wurden im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit rund 2.115 TEUR für Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung Geflüchteter herangezogen.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen von rund 2.000 TEUR beim Wohngeld entstanden. Ursache ist die geringer als prognostiziert eingetretene Fallzahlsteigerung aufgrund der Wohngeldnovelle zum 01.01.2016. Durch die 100 % Erstattung der Nettoaufwendungen Wohngeld führt dies zu korrespondierenden Mindererträgen - siehe auch Erläuterungen zu Zeile 4 und Zeile 7.

Minderaufwendungen in Höhe von rund 383 TEUR sind bei den Transferleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für die Anspruchsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) mit korrespondierenden geringeren Erstattungen zu verzeichnen, da es sich bei den nach dieser Vorschrift Anspruchsberechtigten zu einem großen Teil um Wohngeldberechtigte handelt.

Die übrigen Minderaufwendungen sind saldiert beim Sozialhilfeeetat SGB XII zu verzeichnen (Einsparungen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Pflege, zur Gesundheit, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe).

Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr zwar gestiegen, jedoch nicht so stark wie bei der Veranschlagung erwartet (Ausnahme = Eingliederungshilfe). Die das SGB XII betreffenden Minderaufwendungen führten im Übrigen unter Berücksichtigung von Mehrerträgen im SGB XII zu entsprechenden Mindererstattungen beim Quotalen System.

FB 51 Kinder, Jugend und Familie**FB 51 – Zeile 18: Transferaufwendungen**

Haushaltsansatz 2016: 107.034.300,00 EUR

Ergebnis 2016: 94.796.853,55 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -12.237.446,45 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 12.237 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto 431510 (Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) – Mehraufwand 195 TEUR

Dabei handelt es sich um Zahlungen an Haus der Familie (Sprachkurse und Tagespflege Qualitätsprüfung) die zukünftig separat dargestellt werden.

Sachkonto 431810 (Zuschuss an übrige Bereiche) – Minderaufwendungen von rund -2.796 TEUR.

1.36.3620.02.01 Kinder und Jugendverbandsarbeit Minderaufwand von rund -117 TEUR (Es wurden weniger Maßnahmen zur Umsetzung beantragt).

Minderaufwendungen über sämtliche Leistungen der Kindertagesbetreuung von insgesamt rund -2.661 TEUR.

Es betrifft Krippe bei übrigen Trägern (PSP 1.36.3650.01.05), Kiga bei übrigen Trägern (PSP 1.36.3650.02.05), Schuki in Kitas bei übrigen Trägern (PSP 1.36.3650.03.05), Kindertagespflege (1.36.3650.01.06), KTK, freie Träger (1.36.3650.03.07) und Schulkindbetreuung in Schulen/OGS bei freien Trägern (1.36.3650.03.08) und Kostenstelle:510-3200 (Freie Träger).

Der Mittelabruf der freien Träger erfolgte nicht wie im geplanten Maß. Dies hatte unterschiedliche Gründe. Unter anderem gehen Gruppen später an den Start als geplant. Neubauten verzögern sich (z. B. Lammer Busch). Und erst 2017 wurde auf "SuE Tarif" bei der Förderung umgestellt.

Sachkonto 431813 (IM Zuschuss an über. Bereiche)

Es sind Mehraufwendungen von **rund 333 TEUR** im Bereich der Zuschüsse an Dritte entstanden. Bei der Ausbauförderung U3 (RAT) konnten höhere Förderbeträge in Höhe von rund 310 TEUR als geplant eingebracht werden und 1:1 an die Träger weitergeleitet werden (Projekt: 4S.510022). Die dadurch sich ergebenden Mehraufwendungen wurden durch die Mehrerträge gedeckt.

Sachkonto 433150 Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen weist eine Abweichung in Höhe von rund **2.079 TEUR (Mehraufwand)** aus.

Größere Abweichungen bei:

1.36.3630.04.01 Berufsbegleitende Hilfen (neues Projekt BOBS) mit Mehraufwand von rund 258 TEUR.

Die Mehraufwendungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Leistungen, bei denen auch die Fallzahlen die Planung übersteigen:

1.36.3630.07.07 Ambulante/teilstationäre Hilfen f. sel. Behinderte Mehraufwand von rund 289 TEUR.

Intensive Sozialpädagogische - Einzelmaßnahmen (PSP 1.36.3630.07.02) rund 120 TEUR.

Kindertagespflege (PSP 1.36.3650.01.06) rund 1.070 TEUR weiterer Anstieg der Fallzahlen

(Plan 2016: 930 Plätze / Ist 2016: 980 Plätze).

Anstieg bei den Inobhutnahmen (PSP 1.36.3630.11.01 bis 11.03) bedingt durch die umF Situation. Mehraufwand von rund 616 TEUR.

Bei den Inobhutnahmestellen (1.36.3670.01.01 bis 01.03) sind Mehraufwendungen durch die veränderte Situation (umF Betreuung) von rund 103 TEUR entstanden.

Mehraufwand auf dem neuen PSP 1.36.3630.07.09 Ambulante Hilfen umF in Höhe von rund 317 TEUR.

Die unter Sachkonto 433150 abgebildeter Gesamtmehraufwand von rund 2.079 TEUR wird durch diverse größere Minderaufwendungen bei folgenden PSP-Elementen reduziert:

- Erziehungsbeistandschaften (PSP 1.36.3630.07.01) rund + 280 TEUR

- Übernahme von Entgelten gem. §90 SGB VIII (PSP 1.36.3630.15.07) rund + 41 TEUR

Hier wurden weniger Anträge gestellt als geplant.

1.36.3630.07.06 Sozialpäd. Tagesbetreuung mit rund 105 TEUR

1.36.3630.09.01 Allg. Heimerziehung rund 159 TEUR (Fallzahlen unter der Planung geblieben).

Sachkonto 433250 Jugendhilfeleistung innerhalb Einrichtungen weist Minderaufwendungen von rund 11.398 TEUR aus.

Bei 1.36.3630.11.02 Inobhutnahmen sind Minderaufwendungen von rund 18.378 TEUR im Zusammenhang mit dem PSP 1.36.3630.09.03 Stationäre Hilfen umF mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 5.921 TEUR zu sehen. die Inobhutnahmen sind als stationäre Hilfen gebucht worden.

Bei 1.36.3630.09.02 Eingliederungshilfe/stationäre Unterbringung war ein Mehraufwand von rund 684 TEUR zu verzeichnen.

Sachkonto 433980 sonstige soziale Leistungen UVG

Minderaufwand von rund 650 TEUR in 2016 wurde die erwartete Planfallzahl nicht erreicht, dies wird sich mit der zu erwartenden Gesetzesänderung ändern.

FB 51 – Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2016: 9.002.000,00 EUR

Ergebnis 2016: 10.232.915,19 EUR

Abweichung vom Ansatz: 1.230.915,19 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Mehraufwendungen setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen aus:

- Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit (Konto 442110): rund 54 TEUR bei Jugendarbeit (Einsatz bei FIBS und FABS - PC 3620) und bei Arbeit mit ausländischen Kindern und im Bereich der 2. Chance (PC 3630).
- Aufwand für Mieten/Nebenkostenabrechnungen (diverse Konten bei PC 3650): rund 494 TEUR Mehraufwand bei den der Kindertagesstätten mit FB 65
- Aufwand für Mieten, Sonderreinigungen, Nebenkosten (diverse Konten): rund 327 TEUR Mehraufwand bei der Abrechnung der UmF Einrichtungen gegenüber FB 65
- Aufwand für sonstige Geschäftsaufwendungen (Konto 443175 bei PC 3670): rund 530 TEUR Mehraufwand für die Abbildung von Aufwendungen, die im Rahmen der UmF-Betreuung in den Einrichtungen entstanden sind. Zur Planung 2016 (ab Frühjahr 2015) war dieser Umstand nicht vorhersehbar.

- Aufwand für die Erstattungen an übrige Bereiche (Konto 445810 für PC 3670): rund 94 TEUR Mehraufwand für die Abwicklung von Fachleistungsstunden freie Träger im Zusammenhang mit den UmF Einrichtungen.

Dagegen zu stellen ist der Minderaufwand bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (445210) mit rund 463 TEUR Erstattungen über die Wirtschaftliche Erziehungshilfe an andere Gemeinden (1.36.3630.08.01/09.01709.02/11.01).

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

FB 61 – Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Haushaltsansatz 2016: 3.646.900,00 EUR

Ergebnis 2016: 1.428.111,69 EUR

Abweichung vom Ansatz: -2.218.788,31 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 2.219 TEUR ergeben. Folgende wesentliche Sachverhalte haben zu den Minderaufwendungen geführt:

Projekt 3S.610001 und 4S.610009 Sanierungsmaßnahmen Soziale Stadt

Projekt 3S.610002 und 4S.610018 Sanierungsmaßnahmen Soziale Stadt EFRE

Projekt 3S.610004 und 4S.610020 Sanierungsmaßnahmen Stadtumbau Weststadt

Projekt 4S.610033 fW Förderprogramm energetische Stadtsanierung

Projekt 4S.610039: FB 61 Sanierungsmaßnahmen Donauviertel

Die Planung von Aufwendungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

Abweichung rund: - 786 TEUR

Projekt 4E.610004 – Renaturierung Schunter /Hondelage

Im Bereich der Renaturierung der Schunter hat sich der Abschluss der Maßnahme ebenfalls verzögert, so dass die geplanten Ansätze unterschritten worden sind.

Abweichung rund: - 185 TEUR

Projekt 4E.610007 – Renaturierung Wabe

Das Großprojekt "Renaturierung der Wabe", welches über mehrere Jahre läuft, verzögerte sich erneut aufgrund von Witterungseinflüssen.

Abweichung rund: - 390 TEUR

Projekt 4E:610009 – Altlastensanierung Breite Str. / Gördelinger Str.:

Da das Sanierungsverfahren bei der Altlastensanierung Gördelinger Straße umgestellt wurde, kam es zu Minderaufwendungen.

Abweichung rund: - 157 TEUR

Projekt 4E.610013 - Pfälzer Straße/Ausgleichsmaßn. B-Plan:

Das Projekt Pfälzer Straße /Ausgleichsmaßnahme wurde auf Grund interner Prioritätensetzungen (Ringgleis, Taubenstraße, etc.) im Jahr 2016 nicht umgesetzt.

Abweichung rund: - 100 TEUR

Projekt 4S.610037 – Gewässerentwicklung Mittelriede, Tafelmakerw

Während der Abwicklung des Projektes Mittelriede, Tafelmakerweg ergab sich erheblicher Abstimmungsbedarf zum Themenkomplex "Denkmalschutz". Vor diesem Hintergrund konnte das Projekt nicht wie geplant umgesetzt werden, so dass die Renaturierungsarbeiten in 2017 fortgesetzt werden müssen, um den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an ein Fließgewässer zu entsprechen.

Abweichung rund: - 71 TEUR

Projekt 4S.610038 - Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt:

Die Haushaltsmittel zum EELA Projekt (Umweltmaßnahmen) konnten nicht wie geplant abfließen. Das Projekt wird in 2017 fortgesetzt. Hierzu sind entsprechende Haushaltsreste gebildet worden.

Abweichung rund: - 80 TEUR

Sonstige Maßnahmen:

Weiterhin sind auch Planansätze für die Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Volumen von **rund 100 TEUR** im Jahr 2016 noch nicht ergebniswirksam geworden.

Zudem wurde die Machbarkeitsstudie für das Gewerbegebiet Salzgitter/Braunschweig planungstechnisch in das Jahr 2017 verschoben (**rund 100 TEUR**), da sich die Abstimmungsprozesse mit der Stadt Salzgitter über den Jahreswechsel 2016/2017 hingezogen haben.

FB 61 – Zeile 18: Transferaufwendungen

Haushaltsansatz 2016: 3.914.500,00 EUR

Ergebnis 2016: 2.222.253,80 EUR

Abweichung vom Ansatz: -1.692.246,20 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Projekt 3S.610001 und 4S.610009 Sanierungsmaßnahmen Soziale Stadt

Projekt 3S.610004 und 4S.610020 Sanierungsmaßnahmen Stadtumbau Weststadt

Projekt 4S.610039: FB 61 Sanierungsmaßnahmen Donauviertel

Die Planung von Aufwendungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die

tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

Abweichung rund: - 1.775 TEUR

Projekt 4S.610024 - FB 61: Global Zusch. f. Flurbereinigungsverfahren

Die für Dritte geplanten Zuschüsse für Flurbereinigungsverfahren wurden im Jahre 2016 nicht für diesen Zweck benötigt.

Abweichung rund: - 30 TEUR

Projekt 4S.610032 - FB 61: Förderprogramm f. regener. Energien

Im Haushaltsjahr 2016 sind höhere Zuschüsse als geplant in Höhe von 93 TEUR an Dritte für regenerative Energiemaßnahmen vergeben worden. Die Deckung der Mittel erfolgte durch Haushaltsreste aus dem Vorjahr.

Abweichung rund: + 93 TEUR

Sonstige Maßnahmen:

Der Zweckverband setzte die Verbandsumlage um rund + 20 TEUR höher an, als für das Haushaltsjahr 2016 geplant war, so dass entsprechende Mehraufwendungen zu verzeichnen waren.

Abweichung rund: + 20 TEUR

FB 61 – Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2016: 3.543.300,00 EUR

Ergebnis 2016: 1.364.210,84 EUR

Abweichung vom Ansatz: -2.179.089,16 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung besteht im Wesentlichen bei den folgenden Projekten / Maßnahmen:

Projekt 4S.610017 - FB 61: Umlegung von Grundstücken

Wie bereits bei den Mindererträgen dargestellt (siehe Zeile 11), sind die geplanten Finanzraten für diverse Umlegungsverfahren in 2016 aufgrund noch nicht geklärter Grundstücksfragen nicht erforderlich gewesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Umlegungsverfahren Waller See. Mit der Fortführung der Verfahren wird im Jahre 2017 gerechnet, so dass entsprechende Haushaltsreste übertragen worden sind.

Abweichung rund: - 1.506 TEUR

Projekt 3S.610001 und 4S.610009 Sanierungsmaßnahmen Soziale Stadt

Projekt 3S.610004 und 4S.610020 Sanierungsmaßnahmen Stadtumbau Weststadt

Die Planung von Aufwendungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

Abweichung rund: - 342 TEUR

Sonstige Maßnahmen:

Bei den Prüfungs- und Beratungskosten wurden rund 110 TEUR für Gutachterkosten für eine vertiefende Rechtsrisikountersuchung im Sachverhalt Eckert und Ziegler gesichert.

Abweichung rund: - 110 TEUR

Allgemeine Finanzwirtschaft**Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 17: Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Haushaltsansatz 2016: 7.016.800,00 EUR

Ergebnis 2016: 4.248.045,08 EUR

Abweichung vom Ansatz: -2.768.754,92 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Die Abweichung erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

- Verzinsung von Steuererstattungen (-2.074.TEUR)

Wie die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (Zeile 08) ist auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen, den die Stadt zu leisten hat, nur schwer einschätzbar, weil eine Vielzahl der abzuwickelnden Fälle zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt sind und starke jährliche Schwankungen auftreten. Entgegen der Erwartung, dass im Jahr 2016 überdurchschnittlich hohe Rückzahlungen zu leisten sind, ergaben sich nur relativ geringe Aufwendungen, so dass sich der obengenannte Minderaufwand ergab.

- Zinsaufwand an Kreditinstitute (-678 TEUR)

Da die im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Aufnahme von neuen Investitionskrediten in Höhe von rund 33.367 TEUR nicht erforderlich war, wurden die hierfür eingeplanten Zinsleistungen nicht benötigt. Ferner konnte im Rahmen einer Umschuldung eines bestehenden Kredites ein gegenüber der Planung deutlich niedrigerer Zinssatz erzielt werden. Darüber hinaus war die Auflösung der Zinsabgrenzungen des Vorjahres höher als die für das laufende Jahr neu abzugrenzenden Beträge. Dies führt zu einem entsprechend geringeren Zinsaufwand.

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 18: Transferaufwendungen

Haushaltsansatz 2016: 22.100.000,00 EUR

Ergebnis 2016: 24.779.203,00 EUR

Abweichung vom Ansatz: 2.679.203,00 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Bei der Gewerbesteuerumlage ergab sich ein Mehraufwand von 2.777 TEUR (Ansatz: 20.700 TEUR). Diese ist abhängig vom Gewerbesteuer-Istaufkommen im betreffenden Jahr und von der Höhe des jährlich neu festgesetzten Vervielfältigers, der im Jahr 2016 für Braunschweig 69 von 450 Punkten betrug. Da das Gewerbesteuer-Istaufkommen im Jahr 2016 höher war als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung angenommen, ergab sich auch eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage.

Daneben entstand ein Minderaufwand von 97 TEUR bei der Entschuldungsumlage (Ansatz: 1.400 TEUR).

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Haushaltsansatz 2016:	1.847.300,00	EUR
-----------------------	--------------	-----

Ergebnis 2016:	58.843,20	EUR
----------------	-----------	-----

Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-1.788.456,80	EUR
---	---------------	-----

Der geringere Aufwand ergab sich in Höhe von 1.847 TEUR durch die Deckungsreserve Personalaufwendungen. Diese wurde eingerichtet für die nach den tarifvertraglichen Regelungen vorgesehene leistungsorientierte Bezahlung der tariflich Beschäftigten sowie für die leistungsorientierte Bezahlung der Beamten. Die Mittel wurden für den vorgesehenen Zweck verwendet.

Die Aufwandsbuchungen erfolgen noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zuordnungsgerecht bei den Aufwendungen für aktives Personal in den einzelnen Teilhaushalten. Die Deckungsreserve wird gemäß § 6 der Haushaltssatzung zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in den einzelnen Teilhaushalten aufgelöst.

Des Weiteren erfolgte eine Gutschrift aufgrund der Rückerstattung der von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH in Rechnung gestellten Umsatzsteuer für die Schülerbeförderungskosten für die Jahre 2010 bis 2015 in Höhe von rund 1.678 TEUR. Die Buchung wurde gemäß § 27 GemHKVO bei dem Sachkonto vorgenommen, aus dem die Schülerbeförderungskosten gezahlt werden. Da das Risiko besteht, dass es zu einer möglichen Rückforderung der Umsatzsteuer für die Schülerbeförderung für die Jahre bis 2016 kommt, wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.734 TEUR gebildet. Dadurch ist bei diesem Sachkonto ein Aufwand von 56 TEUR entstanden.

3.3 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2016	Saldo		Abweichung		
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger		
	EUR		absolut in EUR	in v. H.	
Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit	9.120.950,00	52.183.802,66	+ 43.062.852,66	über 100 %	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-76.708.000,00	-48.327.386,03	+ 28.380.613,97	+ 37,00	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.375.000,00	-8.346.943,56	- 32.721.943,56	über 100 %	
Gesamtergebnis	-43.212.050,00	-4.490.526,93	+ 38.721.523,07	+ 89,61	

Unter Berücksichtigung des geplanten Haushaltsresteabbaus in Höhe von 1.505 TEUR für die laufende Verwaltungstätigkeit und in Höhe von 4.054 TEUR für die Investitionstätigkeit würden sich folgende Werte ergeben:

2016	Saldo		Abweichung		
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger		
	EUR		absolut in EUR	in v. H.	
Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit	7.615.950,00	52.183.802,66	+ 44.567.852,66	über 100 %	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.762.000,00	-48.327.386,03	+ 32.434.613,97	+ 40,16	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.375.000,00	-8.346.943,56	- 32.721.943,56	über 100 %	
Gesamtergebnis	-48.771.050,00	-4.490.526,93	+ 44.280.523,07	+ 90,79	

In der Gesamt-Finanzrechnung 2016 ergibt sich durch Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.262.762,82 EUR und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 44.325.615,48 EUR eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 43.062.852,66 EUR.

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen bei den Abweichungen in der Ergebnisrechnung in den Kapiteln 3.1.2 und 3.1.3 erläutern. Der darüberhinausgehende Betrag in Höhe von rund 10 Mio. EUR ist darauf zurückzuführen, dass für die zu erwartenden Rückzahlungen von Gewerbesteuerbeträgen Rückstellungen gebildet wurden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden.

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich als Saldo aus Mehreinzahlungen in Höhe von 3.190.692,61 EUR und Minderauszahlungen in Höhe von 25.189.921,36 EUR eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 28.380.613,97 EUR.

Die Mehreinzahlungen entfallen im Wesentlichen auf Einzahlungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG), die erst für die Jahre 2017 und 2018 eingeplant worden sind. Das NKomInvFöG beinhaltet die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und die Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

Die Stadt hat in 2016 neben Fördergeldern für Flüchtlingsunterkünfte auch Fördergelder für Schulen und eine Brücke erhalten.

Bei den Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit sind diese im Wesentlichen im Bereich der Hochbaumaßnahmen in Höhe von rund 22.779 TEUR und bei den Tiefbaumaßnahmen in Höhe von rund 2.410 TEUR entstanden.

Für die Finanzierungstätigkeit ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 38.795.709,19 EUR und Minderauszahlungen in Höhe von 6.073.765,63 EUR eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 32.721.943,56 EUR.

Die Abweichungen zwischen den Ein- und Auszahlungen 2016 und dem jeweiligen Ansatz ergeben sich zum überwiegenden Teil daraus, dass geplante neue Kreditaufnahmen in Höhe von rund 33.367 TEUR nicht benötigt wurden. Des Weiteren wurde ein Kredit, dessen Zinsbindung in 2016 endete, nicht umgeschuldet. Der Kredit wurde bei der darlehensvergebenden Bank verlängert. Da im Rahmen der Haushaltsplanung eine Umschuldung einkalkuliert wurde, tritt sowohl bei der Ein- als auch bei der Auszahlung eine entsprechende Differenz auf.

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Kernverwaltung der Stadt Braunschweig auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern.

Es handelt sich dabei um folgende Sachverhalte:

- Fremde Mittel - Zahlungsverkehr der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
- Durchlaufende Gelder, die für Dritte nur eingezahlt oder ausgezahlt werden (Kameralistik = Vorschuss- und Verwahrkonten)

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich auf -404.582,71 EUR.

Hierin enthalten ist eine stichtagsbezogene Abstimmendifferenz in Höhe von rund 10 TEUR (Vorjahr 23 TEUR) zwischen der Liquidität auf den Bilanzkonten und dem Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung.

3.4 Teil-Finanzrechnung

In der nachfolgenden Übersicht wurden für die Finanzrechnung die Abweichungen der Einzahlungen zwischen dem Ansatz aus dem Haushaltsplan 2016 und dem Ergebnis 2016 je Teilhaushalt ermittelt.

Einzahlungen

Teilhaushalt	Gesamteinzahlung		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Politische Gremien				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	0,00	0,00	0,00	--
Verwaltungsführung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	+ 0,00	+ --
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	0,00	0,00	+ 0,00	+ --
FB 01 Zentrale Steuerung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	60.300,00	67.666,07	+ 7.366,07	+ 12,2
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	790,49	+ 790,49	+ 100,0
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	60.300,00	68.456,56	+ 8.156,56	+ 13,5
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	251.500,00	1.930,00	- 249.570,00	über 100 %
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	251.500,00	1.930,00	- 249.570,00	- 99,2
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	231.900,00	183.733,29	- 48.166,71	- 20,8
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	231.900,00	183.733,29	- 48.166,71	- 20,8
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	-141,00	- 141,00	+ 100,0
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	0,00	-141,00	- 141,00	100,0
Personalvertretung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	0,00	0,00	0,00	--

In der nachfolgenden Übersicht wurden für die Finanzrechnung die Abweichungen der Auszahlungen zwischen dem Ansatz aus dem Haushaltsplan 2016 und dem Ergebnis 2016 je Teilhaushalt ermittelt.

Auszahlungen

Teilhaushalt	Gesamtauszahlung		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Politische Gremien				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	2.068.200,00	1.739.425,63	- 328.774,37	- 15,9
> Summe Investitionstätigkeit	1.800,00	1.215,53	- 584,47	- 32,5
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	2.070.000,00	1.740.641,16	- 329.358,84	- 15,9
Verwaltungsführung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	1.473.400,00	1.435.369,24	- 38.030,76	- 2,6
> Summe Investitionstätigkeit	5.400,00	1.238,52	- 4.161,48	- 77,1
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	1.478.800,00	1.436.607,76	- 42.192,24	- 2,9
FB 01 Zentrale Steuerung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	3.810.200,00	3.653.364,44	- 156.835,56	- 4,1
> Summe Investitionstätigkeit	10.700,00	7.665,81	- 3.034,19	über 100 %
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	3.820.900,00	3.661.030,25	- 159.869,75	- 4,2
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	2.163.600,00	1.604.406,11	- 559.193,89	- 25,8
> Summe Investitionstätigkeit	7.700,00	3.723,49	- 3.976,51	- 51,6
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	2.171.300,00	1.608.129,60	- 563.170,40	- 25,9
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	1.423.000,00	1.333.081,07	- 89.918,93	- 6,3
> Summe Investitionstätigkeit	1.400,00	2.003,58	+ 603,58	+ 43,1
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	1.424.400,00	1.335.084,65	- 89.315,35	- 6,3
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	246.500,00	198.698,38	- 47.801,62	- 19,4
> Summe Investitionstätigkeit	300,00	3.607,02	+ 3.307,02	über 100 %
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	246.800,00	202.305,40	- 44.494,60	- 18,0
Personalvertretung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	950.900,00	1.036.220,38	+ 85.320,38	+ 9,0
> Summe Investitionstätigkeit	700,00	999,21	+ 299,21	+ 42,7
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	951.600,00	1.037.219,59	+ 85.619,59	+ 9,0

Einzahlungen

Teilhaushalt	Gesamteinzahlung		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
FB 10 Zentrale Dienste				--
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	3.907.300,00	4.099.100,45	+ 191.800,45	+ 4,9
> Summe Investitionstätigkeit	300.000,00	216.745,44	- 83.254,56	- 27,8
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	4.207.300,00	4.315.845,89	+ 108.545,89	+ 2,6
FB 20 Finanzen				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	43.912.300,00	43.096.938,88	- 815.361,12	- 1,9
> Summe Investitionstätigkeit	5.972.200,00	10.714.608,56	+ 4.742.408,56	+ 79,4
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	49.884.500,00	53.811.547,44	+ 3.927.047,44	+ 7,9
FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	10.894.100,00	10.722.061,74	- 172.038,26	- 1,6
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	10.894.100,00	10.722.061,74	- 172.038,26	- 1,6
FB 37 Feuerwehr				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	17.716.800,00	16.538.566,49	- 1.178.233,51	- 6,7
> Summe Investitionstätigkeit	459.000,00	526.881,02	+ 67.881,02	+ 14,8
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	18.175.800,00	17.065.447,51	- 1.110.352,49	- 6,1
FB 40 Schule				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	4.446.400,00	4.571.870,73	+ 125.470,73	+ 2,8
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	9.769,47	+ 9.769,47	+ 100,0
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	4.446.400,00	4.581.640,20	+ 135.240,20	+ 3,0
FB 41 Kultur				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	2.194.900,00	2.054.862,82	- 140.037,18	- 6,4
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	3.000,00	+ 3.000,00	+ 100,0
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	2.194.900,00	2.057.862,82	- 137.037,18	- 6,2
Ref. 0500 Sozialreferat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	127.100,00	155.317,64	+ 28.217,64	+ 22,2
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	127.100,00	155.317,64	+ 28.217,64	+ 22,2
FB 50 Soziales und Gesundheit				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	124.104.300,00	120.914.585,79	- 3.189.714,21	- 2,6
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	+ 0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	124.104.300,00	120.914.585,79	- 3.189.714,21	- 2,6
FB 51 Kinder, Jugend und Familie				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	49.938.150,00	34.320.437,96	- 15.617.712,04	- 31,3
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	39.968,50	+ 39.968,50	+ 100,0
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	49.938.150,00	34.360.406,46	- 15.577.743,54	- 31,2

Auszahlungen

Teilhaushalt	Gesamtauszahlung		Abweichung		
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger		
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -	
FB 10 Zentrale Dienste					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	21.243.200,00	22.247.786,63	+	1.004.586,63	+ 4,7
> Summe Investitionstätigkeit	6.486.200,00	5.731.264,10	-	754.935,90	- 11,6
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	27.729.400,00	27.979.050,73	+	249.650,73	+ 0,9
FB 20 Finanzen					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	73.930.250,00	71.013.326,94	-	2.916.923,06	- 3,9
> Summe Investitionstätigkeit	61.602.900,00	39.305.587,49	-	22.297.312,51	- 36,2
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	135.533.150,00	110.318.914,43	-	25.214.235,57	- 18,6
FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	16.889.100,00	16.557.959,50	-	331.140,50	- 2,0
> Summe Investitionstätigkeit	60.000,00	102.280,69	+	42.280,69	über 100 %
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	16.949.100,00	16.660.240,19	-	288.859,81	- 1,7
FB 37 Feuerwehr					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	35.862.500,00	35.967.732,56	+	105.232,56	+ 0,3
> Summe Investitionstätigkeit	2.439.400,00	3.142.391,71	+	702.991,71	+ 28,8
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	38.301.900,00	39.110.124,27	+	808.224,27	+ 2,1
FB 40 Schule					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	58.923.600,00	56.043.896,95	-	2.879.703,05	- 4,9
> Summe Investitionstätigkeit	2.174.800,00	1.393.518,75	-	781.281,25	- 35,9
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	61.098.400,00	57.437.415,70	-	3.660.984,30	- 6,0
FB 41 Kultur					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	28.342.700,00	27.397.595,37	-	945.104,63	- 3,3
> Summe Investitionstätigkeit	685.400,00	93.579,31	-	591.820,69	- 86,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	29.028.100,00	27.491.174,68	-	1.536.925,32	- 5,3
Ref. 0500 Sozialreferat					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	1.109.564,00	910.259,15	-	199.304,85	- 18,0
> Summe Investitionstätigkeit	500,00	925,69	+	425,69	+ 85,1
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	1.110.064,00	911.184,84	-	198.879,16	- 17,9
FB 50 Soziales und Gesundheit					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	209.699.536,00	200.145.553,26	-	9.553.982,74	- 4,6
> Summe Investitionstätigkeit	83.400,00	168.164,72	+	84.764,72	über 100 %
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	209.782.936,00	200.313.717,98	-	9.469.218,02	- 4,5
FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	163.231.750,00	147.986.125,53	-	15.245.624,47	- 9,3
> Summe Investitionstätigkeit	221.000,00	340.353,20	+	119.353,20	+ 54,0
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		0,00	--
> Gesamtsaldo	163.452.750,00	148.326.478,73	-	15.126.271,27	- 9,3

Einzahlungen

Teilhaushalt	Gesamteinzahlung		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Ref. 0600 Baureferat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	35.500,00	41.844,93	+ 6.344,93	+ 17,9
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	35.500,00	41.844,93	+ 6.344,93	+ 17,9
Ref. 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	73.600,00	39.568,86	- 34.031,14	- 46,2
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	1.151,92	+ 1.151,92	+ 100,0
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	73.600,00	40.720,78	- 32.879,22	- 44,7
Ref. 0630 Referat Bauordnung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	3.443.900,00	3.590.792,81	+ 146.892,81	+ 4,3
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	3.443.900,00	3.590.792,81	+ 146.892,81	+ 4,3
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	4.800.400,00	2.033.674,91	- 2.766.725,09	- 57,6
> Summe Investitionstätigkeit	1.330.000,00	534.635,13	- 795.364,87	über 100 %
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	6.130.400,00	2.568.310,04	- 3.562.089,96	- 58,1
FB 66 Tiefbau und Verkehr				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	3.421.400,00	3.588.356,37	+ 166.956,37	+ 4,9
> Summe Investitionstätigkeit	7.394.900,00	6.661.488,93	- 733.411,07	- 9,9
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	10.816.300,00	10.249.845,30	- 566.454,70	- 5,2
FB 67 Stadtgrün und Sport				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	3.924.100,00	3.278.318,44	- 645.781,56	- 16,5
> Summe Investitionstätigkeit	310.000,00	119.742,86	- 190.257,14	- 61,4
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	4.234.100,00	3.398.061,30	- 836.038,70	- 19,7
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	3.700,00	47.586,73	+ 43.886,73	über 100 %
> Summe Investitionstätigkeit	46.000,00	174.010,29	128.010,29	278,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	49.700,00	221.597,02	+ 171.897,02	+ 345,9
Allgemeine Finanzwirtschaft				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	465.004.100,00	487.881.913,27	+ 22.877.813,27	+ 4,9
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	41.238.700,00	2.442.990,81	- 38.795.709,19	- 94,1
> Gesamtsaldo	506.242.800,00	490.324.904,08	- 15.917.895,92	- 3,1
Gesamthaushalt				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	738.491.750,00	737.228.987,18	- 1.262.762,82	- 0,2
> Summe Investitionstätigkeit	15.812.100,00	19.002.792,61	+ 3.190.692,61	+ 20,2
> Summe Finanzierungstätigkeit	41.238.700,00	2.442.990,81	- 38.795.709,19	- 94,1
Finanzmittelveränderung	795.542.550,00	758.674.770,60	- 36.867.779,40	- 4,6

Auszahlungen

Teilhaushalt	Gesamtauszahlung		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Ref. 0600 Baureferat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	808.000,00	876.213,57	+ 68.213,57	+ 8,4
> Summe Investitionstätigkeit	10.500,00	4.290,43	- 6.209,57	- 59,1
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	818.500,00	880.504,00	+ 62.004,00	+ 7,6
Ref. 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	590.600,00	516.923,97	- 73.676,03	- 12,5
> Summe Investitionstätigkeit	1.800,00	180,88	- 1.619,12	über 100 %
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	592.400,00	517.104,85	- 75.295,15	- 12,7
Ref. 0630 Referat Bauordnung				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	5.004.900,00	4.754.725,55	- 250.174,45	- 5,0
> Summe Investitionstätigkeit	3.300,00	4.308,97	+ 1.008,97	+ 30,6
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	5.008.200,00	4.759.034,52	- 249.165,48	- 5,0
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	20.213.200,00	14.890.600,07	- 5.322.599,93	- 26,3
> Summe Investitionstätigkeit	3.333.400,00	2.055.264,91	- 1.278.135,09	- 38,3
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	23.546.600,00	16.945.864,98	- 6.600.735,02	- 28,0
FB 66 Tiefbau und Verkehr				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	28.723.300,00	28.065.261,36	- 658.038,64	- 2,3
> Summe Investitionstätigkeit	12.793.400,00	11.544.691,41	- 1.248.708,59	- 9,8
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	41.516.700,00	39.609.952,77	- 1.906.747,23	- 4,6
FB 67 Stadtgrün und Sport				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	20.845.100,00	19.796.856,67	- 1.048.243,33	- 5,0
> Summe Investitionstätigkeit	2.488.300,00	3.258.059,17	+ 769.759,17	+ 30,9
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	23.333.400,00	23.054.915,84	- 278.484,16	- 1,2
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	844.100,00	507.690,73	- 336.409,27	- 39,9
> Summe Investitionstätigkeit	107.800,00	164.864,05	+ 57.064,05	über 100 %
> Summe Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Gesamtsaldo	951.900,00	672.554,78	- 279.345,22	- 29,3
Allgemeine Finanzwirtschaft				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	30.973.600,00	26.366.111,46	- 4.607.488,54	- 14,9
> Summe Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
> Summe Finanzierungstätigkeit	16.863.700,00	10.789.934,37	- 6.073.765,63	- 36,0
> Gesamtsaldo	47.837.300,00	37.156.045,83	- 10.681.254,17	- 22,3
Gesamthaushalt				
> Summe laufende Verwaltungstätigkeit	729.370.800,00	685.045.184,52	- 44.325.615,48	- 6,1
> Summe Investitionstätigkeit	92.520.100,00	67.330.178,64	- 25.189.921,36	- 27,2
> Summe Finanzierungstätigkeit	16.863.700,00	10.789.934,37	- 6.073.765,63	- 36,0
Finanzmittelveränderung	838.754.600,00	763.165.297,53	- 75.589.302,47	- 9,0

Erläuterungen zu Abweichungen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit in den Teil-Finanzrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis über 500 TEUR aufweisen, soweit diese nicht bereits für die Ergebnisrechnung erläutert wurden. Darüber hinaus werden diejenigen Ansätze erläutert, die eine Abweichung von mehr als 500 TEUR gegenüber der Ergebnisrechnung aufweisen.

FB 50 Soziales und Gesundheit

FB 50 – Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Haushaltsansatz 2016:	18.236.600,00 EUR
Ergebnis 2016:	17.647.477,15 EUR
<hr/>	
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-589.122,85 EUR
<p>Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis von rund 991 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung von rund 1.580 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:</p> <p>Mindereinzahlungen ergaben sich in Höhe von rund 1.450 TEUR bei der Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) SGB II aufgrund einer nicht vorhersehbaren im Flüchtlingskontext stehenden erhöhten Bundesbeteiligung für das Jahr 2016, weil das Land Niedersachsen die Mittel für das Haushaltsjahr 2016 im Januar 2017 - rechtzeitig zum Buchungsschluss 2016 der Stadt Braunschweig am 31.01.2017 verteilte, sich jedoch in der Finanzrechnung dieser Betrag erst im Jahr 2017 wiederfindet.</p> <p>Eine weitere Mindereinzahlung resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen im Ergebnishaushalt 2016. Im Haushaltsjahr 2015 hat die Stadt vom Land rund 150 TEUR zu viel Abschläge aus Bundesmitteln für die BuT-Zweckausgaben erhalten. Der Betrag wurde mit den laufenden Abschlägen in 2016 vom Land verrechnet und durch die Auflösung der Rückstellung aus dem Jahr 2015 im Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam verbucht.</p>	

FB 50 – Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Haushaltsansatz 2016:	91.196.100,00 EUR
Ergebnis 2016:	88.154.369,13 EUR
<hr/>	
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-3.041.730,87 EUR

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis von rund -8.759 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung von rund 5.717 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

Die Abweichung beruhte im Wesentlichen auf der Nichteinplanung von Erstattungen für Auszahlungen nach dem AsylbLG in der Finanzrechnung. Im Ergebnishaushalt wurden im Jahr 2016 Erträge aufgrund des Erlasses vom Nds. Innenministerium vom 03.12.2015, nach dem die Erstattungen in dem Jahr der Flüchtlingszuweisung als Ertrag zu veranschlagen waren, eingeplant. Die Zahlung sollte zeitversetzt nach den tatsächlichen Empfängerzahlen des Vorjahres bzw. nach Änderung des Nds. Aufnahmegesetzes des Vorjahres und Vorauszahlung für Nachjahre erfolgen, wie im Gesetz vorgesehen. Eine Einplanung in der Finanzrechnung ist daher für 2016 nicht erfolgt. Die Abweichung bei den Ansatz 2016 in der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung betrug rund 4.750 TEUR.

Darüber hinaus ergaben sich in der Finanzrechnung um 11 TEUR höhere Einzahlungen als veranschlagt.

Die Finanzrechnung 2016 weist bei den Erstattungen vom Land geringere Mindereinzahlungen aus als die Ergebnisrechnung 2016 Mindererträge (Differenz: rund + 586 TEUR in der Finanzrechnung). Die Finanzrechnung spiegelt die Istzahlungen der im laufenden Jahr erhaltenen Abschläge und für das Vorjahr geleisteten Rückzahlungen wider, die Ergebnisrechnung hingegen wegen der Rückstellungen letztlich die für das laufende Jahr erhaltenen und tatsächlich verbrauchten Abschläge. Betroffen von den "Verschiebungen" zwischen den Haushaltsjahren waren insbesondere die Erstattungen beim Quotalen System (rund + 265 TEUR), bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rund + 110 TEUR), bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (rund + 157 TEUR) und diversen anderen Bereichen (saldiert rund + 54 TEUR).

In der Finanzrechnung 2016 sind aus den gleichen Gründen wie vorstehend zudem höhere Mehreinzahlungen bei den Erstattungen von übrigen Bereichen zu verzeichnen als Mehrerträge in der Ergebnisrechnung 2016 (Differenz: rund + 370 TEUR). Dies betrifft zum einen die Erstattungen des Jobcenters Braunschweig für Personalkosten der dort eingesetzten städtischen Mitarbeiter (rund + 400 TEUR) und zum anderen die Erstattungen für Ordnungsbehördliche Bestattungen sowie für Zahnprophylaxe bei Jugendlichen beim Gesundheitsamt (rund - 30 TEUR).

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

FB 51 – Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Haushaltsansatz 2016: 26.442.000,00 EUR

Ergebnis 2016: 11.593.971,98 EUR

Abweichung vom Ansatz: -14.848.028,02 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis von rund -12.434 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung von rund 2.414 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

Erstattungen vom Land unter Sachkonto 348110/648110 sind für 2016 erst in 2017 eingegangen.

Dies teilt sich hauptsächlich auf folgendes PC-Budget auf:

Bei 1.31.3410.01.01 (UVG) sind rund 109 TEUR für 2016 erst Anfang 2017 eingegangen.

Bei 1.36.3630.11.02 (Erstattungen für UmF Betreuung) sind rund 2.300 TEUR für 2016 im Rahmen der pauschalen Abrechnung in 2017 eingegangen.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Haushaltsansatz 2016: 327.712.100,00 EUR

Ergebnis 2016: 346.197.063,23 EUR

Abweichung vom Ansatz: 18.485.063,23 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis von rund 10.996 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung von rund 7.489 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

Die Abweichung entsteht hauptsächlich bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die in der Finanzrechnung um rund 9.338 TEUR höhere Gewerbesteuer ergibt sich zum größten Teil aus der Bildung von Rückstellungen, die die Ergebnisrechnung minderten und nicht zahlungswirksam sind.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer minderte die negative Spitzabrechnung 2015 das Ergebnis der Finanzrechnung 2016, während die positive Spitzabrechnung 2016 in der Finanzrechnung erst 2017 zu Tage trat. Bei der jahresbezogenen Berücksichtigung in der Ergebnisrechnung berücksichtigt führte das dort zu einem um rund 1.657 TEUR höheren Ergebnis.

Die verbleibende Differenz ergab sich aus kleineren Abweichungen bei den übrigen Steuern.

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Haushaltsansatz 2016:	45.100,00	EUR
Ergebnis 2016:	5.250.782,46	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	5.205.682,46	EUR
<p>Aufgrund eines Vertrages mit der Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH über den Ausgleich von Pensions- und Beihilferückstellungen (s. dazu Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016 - Drucksache Nr. 16-02282) sind in 2016 zwei Teilzahlungen in Höhe von insgesamt 5.200 TEUR an die Stadt Braunschweig geleistet worden. Zwei weitere Teilzahlungen des Ausgleichbetrages in Höhe von 5.147 TEUR sind in 2017 erfolgt.</p>		

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 9: Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		
Haushaltsansatz 2016:	65.000,00	EUR
Ergebnis 2016:	-1.929.490,69	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz: (+ mehr/ - weniger)	-1.974.490,69	EUR
<p>Die Abweichung in Zeile 9 der Finanzrechnung ergibt sich im Wesentlichen durch die Bestandsveränderung für Einzahlungen vor Fälligkeit (Ist vor Soll):</p> <p>Der Bestand am 31.12.2016 war um rund 1.958 TEUR geringer als der Bestand am Stichtag 31.12.2015. Der Abbau des Bestandes an vorzeitigen Einzahlungen entsteht dadurch, dass diese Einzahlungen im laufenden Jahr mit den gebuchten und inzwischen fälligen Rechnungen verbunden werden. Somit können sie den ursprünglichen Finanzpositionen zugeordnet werden und die Finanzposition "Einzahlung vor Fälligkeit" wird gemindert.</p>		

**Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 34:
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit**

Haushaltsansatz 2016: 41.238.700,00 EUR

Ergebnis 2016: 2.442.990,81 EUR

Abweichung vom Ansatz: -38.795.709,19 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Im Haushaltsplan 2016 waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten von insgesamt rund 41.239 TEUR eingeplant. Davon entfielen rund 33.367 TEUR auf neue Kreditaufnahmen sowie rund 7.872 TEUR auf Umschuldungen von bereits bestehenden Krediten, deren Zinsbindungen im Jahr 2016 endeten. Tatsächlich wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Darüber hinaus wurde ein Kredit, dessen Zinsbindung im Jahr 2016 endete, nicht umgeschuldet, sondern bei der darlehensvergebenden Bank verlängert. Da im Rahmen der Haushaltsplanung eine Umschuldung einkalkuliert wurde, tritt sowohl bei den Ein- als auch bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit eine entsprechende Differenz auf.

Erläuterungen zu Abweichungen der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit in den Teil-Finanzrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis über 500 TEUR aufweisen, soweit diese nicht bereits für die Ergebnisrechnung erläutert wurden. Darüber hinaus werden diejenigen Ansätze erläutert, die eine Abweichung von mehr als 500 TEUR gegenüber der Ergebnisrechnung aufweisen.

FB 20 Finanzen

FB 20 – Zeile 13: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände

Haushaltsansatz 2016: 21.629.700,00 EUR

Ergebnis 2016: 17.318.124,70 EUR

Abweichung vom Ansatz: -4.311.575,30 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis von rund 3.294 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung von rund 1.018 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

Die Abweichung zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung ist im Wesentlichen auf die Bildung und den Verbrauch von Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 zurückzuführen, da diese in der Ergebnisrechnung Aufwand darstellen und in der Finanzrechnung erst nach dem Verbrauch zahlungswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine Rückstellung, die bei Projekt 4E.210195 - IGS Wilhelm-Bracke/Schadstoffentsorgung - gebildet wurde. Im Zuge des Projekts „Neubau Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ (Drucksache 15296/12) durch die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo) war auch die Sanierung der Sporthalle beschlossen worden. Bei Abtrennung vom alten Schulgebäude, das inzwischen abgerissen wurde, wurden in der Halle Schadstoffe gefunden, die eine Hallenschließung zur Folge hatten. Gemäß Ziffer 3.5 des Projektvertrages ist die NiWo berechtigt, für im Vorfeld nicht erkennbare Kosten bei der Sporthalle einen Ausgleich zu verlangen. Da die Schadstoffe erst bei Abtrennung von dem alten Schulgebäude in 2016 entdeckt wurden, war im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 eine Rückstellung von 1.007 TEUR zu bilden.

FB 20 – Zeile 15: Transferauszahlungen

Haushaltsansatz 2016: 32.824.600,00 EUR

Ergebnis 2016: 34.577.051,84 EUR

 Abweichung vom Ansatz: 1.752.451,84 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis von rund 3.035 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung von rund 1.282 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

Die Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von rund 1.752 TEUR ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass der überplanmäßig bereitgestellte Mehraufwand für Betriebsmittelzuschüsse an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von rund 2.213 TEUR (Drucksache Nr. 16-02268) erst in 2016 ausgezahlt, aber bereits in 2015 ergebniswirksam wurde.

Die in Zeile 18 der Ergebnisrechnung erläuterte Abweichung von rund 3.035 TEUR hat keine Auswirkung auf die Finanzrechnung, da die Auszahlung erst in 2017 erfolgt.

FB 40 Schule**FB 40 – Zeile 16: Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen**

Haushaltsansatz 2016: 49.195.300,00 EUR

Ergebnis 2016: 46.927.138,56 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -2.268.161,44 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis von rund -819 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung von rund 1.450 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

Sowohl im Sachkonto **445517 Betriebskosten warm** als auch **445518 Betriebskosten kalt** mussten Nachzahlungen aufgrund von Betriebskostenabrechnungen erfolgen. In diesem Fall erfolgte die tatsächliche Nachzahlung (Geldmittelfluss) in Höhe von ca. 1.500 TEUR erst im Haushaltsjahr 2017, so dass dieser Betrag zusätzlich zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung in der Finanzrechnung des Jahres 2016 fehlt. Da zu Lasten des Haushaltsjahr 2016 eine Rückstellung gebildet wurde, ist die Nachzahlung in der Ergebnisrechnung bereits berücksichtigt.

FB 50 Soziales und Gesundheit**FB 50 – Zeile 16: Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen**

Haushaltsansatz 2016: 64.648.800,00 EUR

Ergebnis 2016: 65.369.918,47 EUR

 Abweichung vom Ansatz: 721.118,47 EUR
 (+ mehr/ - weniger)

Mehrauszahlungen von saldiert rund 1.500 TEUR sind bei den Erstattungen an das Gebäudemanagement (Grundmiete, Betriebskosten warm/kalt, Verwalterpauschale, sonstige Serviceleistungen, etc.) angefallen; insbesondere für die notwendige Anmietung von Unterkünften für die ab 2016 zugewiesenen Geflüchteten (z. B. Saarbrückener Straße). Zudem sind in diesem Betrag auch nicht geplante Betriebskostennachzahlungen in Höhe von rund 325 TEUR enthalten.

Minderauszahlungen in Höhe von rund 353 TEUR sind bei den Buchungen/Zahlungen von Kopfpauschalen sowie den zusätzlichen Leistungsabrechnungen für Sozialhilfebezieher in und außerhalb von Einrichtungen an Krankenkassen nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz zu verzeichnen.

FB 51 Kinder, Jugend und Familie**FB 51 – Zeile 13: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände**

Haushaltsansatz 2016: 3.843.650,00 EUR

Ergebnis 2016: 3.054.144,04 EUR

 Abweichung vom Ansatz: -789.505,96 EUR
 (+ mehr/ - weniger)
721110 Grundstücke und bauliche Anlagen Instandhaltung

Für die Sanierung des Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper war im Haushalt 2016 das Budget veranschlagt. Die Sanierung wird erst in 2017 zum größten Teil durchgeführt. Die in 2016 nicht verwendeten Haushaltsmittel von rund 494 TEUR wurden nach 2017 übertragen.

727110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Ansatz von 418 TEUR und nicht verbrauchte Haushaltsmittel von rund 307 TEUR, die aber in Höhe von rund 294 TEUR zur Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses verwendet wurde. Die

größte Abweichung gibt es bei dem PSP 1.36.3670.01.01/01.03, da dort aufgrund der UmF Situation ein erhöhter Ansatz geplant wurde. Mit Vorlage der Rechnungen der Einrichtung erfolgte eine verfeinerte Abwicklung des Buchungsgeschäftes an Hand der vorliegenden Rechnung/ Buchungsbelege auf diverse Sachkonten der Zeile 13. So sind bei genauerer Betrachtung eine Vielzahl von Sachkonten bebucht und im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte ein Ausgleich.

FB 51 – Zeile 15: Transferauszahlungen

Haushaltsansatz 2016: 107.034.300,00 EUR

Ergebnis 2016: 94.261.062,56 EUR

Abweichung vom Ansatz: -12.773.237,44 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis von rund 12.237 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung von rund 536 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

Unter Sachkonto 433250/733250 (Jugendhilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen) erfolgte die Zahlung der Abrechnung 2016 für die UmF-Einrichtung Hebbelstraße erst in 2017. Freigabe der Anordnung im Haushaltsjahr 2016 und Einbuchung in 2016 erst Anfang Januar 2017 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Beim PSP 1.31.3410.01.01 (UVG) gab es zwischen Sachkonto 433980/733980 nur eine kleine Abweichung von rund 9 TEUR.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 15: Transferauszahlungen

Haushaltsansatz 2016: 22.100.000,00 EUR

Ergebnis 2016: 23.705.338,00 EUR

Abweichung vom Ansatz: 1.605.338,00 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis von rund 2.679 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung von rund 1.074 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

Durch die jährlichen Spitzabrechnungen der Gewerbesteuerumlage zum 1. Februar des Folgejahres ergeben sich Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung, da in der Ergebnisrechnung der Aufwand bzw. die Erstattung von zu viel gezahlter Gewerbesteuerumlage noch berücksichtigt werden kann, die Zahlung hierfür jedoch erst im Folgejahr erfolgt. Hieraus ergab sich für das Jahr 2016 ein um rund 1.074 TEUR höheres Ergebnis in der Ergebnisrechnung, was zu der obigen geringeren Abweichung in der Finanzrechnung führte.

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 16: Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Haushaltsansatz 2016: 1.847.300,00 EUR

Ergebnis 2016: -1.678.493,97 EUR

Abweichung vom Ansatz: -3.525.793,97 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis von rund 1.788 TEUR ist bereits durch die Erläuterung zur Ergebnisrechnung erklärt. Im Folgenden wird die darüberhinausgehende Abweichung von rund 1.737 TEUR zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung erläutert:

In dieser Zeile ist die Deckungsreserve für Personalaufwendungen in Höhe von rund 1.847 TEUR geplant.

Dieser Betrag war für die leistungsorientierte Bezahlung vorgesehen. Die eigentliche Buchung der Auszahlungen erfolgt jedoch bei den Auszahlungen für aktives Personal (Zeile 11) in den jeweiligen Teilhaushalten. Die hier eingeplanten Ansätze dienen planerisch zur Deckung dieser zusätzlichen Auszahlungen in Zeile 11.

Die darüberhinausgehende Abweichung entstand aufgrund einer Rückerstattung der von der Braunschweiger Verkehrs AG in Rechnung gestellten Umsatzsteuer für die Schülerbeförderungskosten für die Jahre 2010 bis 2015 (siehe auch Erläuterungen zu Ziffer 19 - Ergebnisrechnung).

Allg. Finanzwirtschaft – Zeile 35: Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Haushaltsansatz 2016: 16.863.700,00 EUR

Ergebnis 2016: 10.789.934,37 EUR

Abweichung vom Ansatz: -6.073.765,63 EUR
(+ mehr/ - weniger)

Im Haushaltsplan 2016 waren Auszahlungen für Investitionskredite von rund 16.864 TEUR vorgesehen. Davon entfielen rund 8.992 TEUR auf Tilgungsleistungen für neue Kredite sowie rund 7.872 TEUR auf Tilgungsleistungen im Rahmen von Umschuldungen von Krediten, deren Zinsbindungen im Jahr 2016 endeten. Da keine neuen Kreditaufnahmen erfolgt sind, wurden die dafür veranschlagten Tilgungsleistungen nicht benötigt.

Darüber hinaus wurde ein Kredit, dessen Zinsbindung im Jahr 2016 endete, nicht umgeschuldet, sondern bei der darlehensvergebenden Bank verlängert. Da im Rahmen der Haushaltsplanung eine Umschuldung einkalkuliert wurde, tritt sowohl bei den Ein- als auch bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit eine entsprechende Differenz auf.

Erläuterungen zu Abweichungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teil-Finanzrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung über 500 TEUR zwischen dem aktualisierten Ansatz („Haushaltsansatz aktuell“) und dem Ergebnis darstellen.

FB 20 Finanzen

FB 20 – Zeile 19: Zuwendungen aus Investitionstätigkeit		
Haushaltsansatz 2016	0,00	EUR
Planaktualisierung	6.000,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	6.000,00	EUR
Ergebnis 2016	2.791.252,30	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz (+ mehr/ - weniger)	+ 2.785.252,30	EUR
<p>Die Mehreinzahlungen sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:</p> <p>Projekt 4E.210097 - San. /Erw. RS Nibelungen / IGS Querum Projekt 4E.210144 - IGS Franzsches Feld / Sanierung Projekt 4S.210083 - Erwachsene Flüchtlinge / Unterbringung</p> <p>Die nicht geplanten Einzahlungen bei diesen Projekten haben sich durch den Abruf der Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von rund 1.970 TEUR ergeben (Neubauten der Flüchtlingsunterkünfte Gartenstadt, Bienrode und Meverode sowie die Sanierung der IGS Franzsches Feld und die Sanierung/Erweiterung der RS Nibelungenrealschule - IGS Querum). Abweichung rund: + 1.970 TEUR</p> <p>Projekt 4S.210069 - Kitaneubauten (40 % Quote) Für den Kita-Neubau Querumer Str. wurden Fördermittel vom Land in Höhe von 231 TEUR für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 vereinnahmt, die bereits in 2015 eingeplant waren. Abweichung rund: + 231 TEUR</p> <p>Projekt 5S.210008 - FB 20: Global - Ankauf von Grundstücken Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Städtebaulichen Vertrages Lammer Busch-Ost vom 09./10.10.2006 wurden rund 475 TEUR Grunderwerbskosten von der GGB erstattet, die im Haushalt 2016 nicht eingeplant waren. Des Weiteren sind zusätzliche Einzahlungen für Grunderwerbsteuerkosten auch i. Z. m. Ausgleichsmaßnahmen in Broitzem erfolgt. Abweichung rund: + 483 TEUR</p>		

FB 20 – Zeile 21: Veräußerung von Sachvermögen		
Haushaltsansatz 2016	2.669.900,00	EUR
Planaktualisierung	0,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	2.669.900,00	EUR
Ergebnis 2016	4.298.569,35	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz (+ mehr/ - weniger)	+ 1.628.669,35	EUR
<p>Projekt 5E.210046 und 5S.200005 - FB 20: Gewerbepark Waller See-Veräußerungen Die Veräußerungserlöse von Grundstücken im Gewerbepark Waller See sind für das Jahr 2016 zu hoch eingeschätzt worden. Es sind geringere Einzahlungen erfolgt. Abweichung rund: - 298 TEUR</p> <p>Projekt 5S.210007 - FB 20: Global -Veräußerung. von Grundstücken Die Mehreinzahlungen haben sich durch umfangreiche Grundstücksverkäufe ergeben (u.a. Verkauf des Grundstückes „Am Schwarzen Berg“), die in diesem Umfang nicht geplant waren.</p> <p>Daneben ist das ehemalige Grundstück der IGS Wilhelm-Bracke-Gesamtschule im Rahmen eines Einbringungsvertrages an die Nibelungen Wohnbau Gesellschaft mbH (NiWo) „verkauft“ worden. Im Gegenzug erfolgte eine Kapitalerhöhung bei der NiWo (siehe auch Zeile „Erwerb von Finanzanlagen“). Abweichung rund: + 1.927 TEUR</p>		

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

FB 61 – Zeile 19: Zuwendungen aus Investitionstätigkeit		
Haushaltsansatz 2016	1.330.000,00	EUR
Planaktualisierung	0,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	1.330.000,00	EUR
Ergebnis 2016	532.823,13	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz (+ mehr/ - weniger)	-797.176,87	EUR
<p>Die Abweichungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:</p> <p>Projekt 3S.610001 und 4S.610009 - Sanierungsmaßnahmen Soziale Stadt Projekt 3S.610004 und 4S.610020 - Sanierungsmaßnahmen Stadtumbau Weststadt Projekt 4S.610039 - Sanierungsmaßnahmen Donauviertel</p> <p>Die Planung der Einzahlungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligten im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.</p> <p>Abweichung rund: - 813 TEUR</p> <p>Projekt 5E.610016 - Roselies-Süd/Erschließung (RA 27)</p> <p>Die nicht geplanten Einzahlungen betreffen Erstattungen der GGB aufgrund eines Städtebaulichen Vertrages zu den Erschließungsmaßnahmen Roselies-Süd.</p> <p>Abweichung rund: + 16 TEUR</p>		

FB 66 Tiefbau und Verkehr

FB 66 – Zeile 19: Zuwendungen aus Investitionstätigkeit		
Haushaltsansatz 2016	1.050.000,00	EUR
Planaktualisierung	0,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	1.050.000,00	EUR
Ergebnis 2016	2.227.829,45	EUR
<hr/>		
Abweichung vom Ansatz (+ mehr/ - weniger)	1.177.829,45	EUR
<p>Die Abweichungen beziehen sich insbesondere auf folgende Projekte:</p> <p>Projekt 5E.660023 - Messeweg/Erneuerung u. Umgestaltung Die ursprünglich geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 400 TEUR konnten in 2016 nicht vereinnahmt werden. Abweichung rund: -310 TEUR</p> <p>Projekt 5E.660032 - Fallersleber Straße/ Erneuerung Die in den Vorjahren geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 110 TEUR konnten in 2016 vereinnahmt werden. Abweichung rund: + 110 TEUR</p> <p>Projekt 5E.660052 - Okerbrücke Rüniger W./Berkenb./Neubau Bei den Investitionszuweisungen vom Land wurden für den Neubau der Okerbrücke Rüniger Weg rund 280 TEUR mehr eingenommen als veranschlagt. Abweichung rund: + 280 TEUR</p> <p>Projekt 5E.660092 - Am Meerberg (Leiferde)/ Erschließung Es wurden Zuwendungen von der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH für die Wohnbaumaßnahme Am Meerberg vereinnahmt, für die kein Ansatz eingeplant war, da die Einnahmen zum Planungszeitpunkt nicht absehbar waren. Abweichung rund: + 207 TEUR</p> <p>Projekt 5E.660109 - Hennebergbrücke / Ersatzneubau Die nicht geplanten Einzahlungen für den Ersatzbau der Hennebergbrücke haben sich durch den Abruf der Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ergeben. Abweichung rund: + 399 TEUR</p> <p>Projekt 5S.660067 - Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA Für den niederflurgerechten Umbau von Bushaltestellen konnten höhere Zuwendungen als geplant eingenommen werden. Bei den Bushaltestellen liegt ein Nachholeffekt vor, da 2015 weniger Investitionszuwendungen eingenommen wurden. Abweichung rund: + 310 TEUR</p>		

FB 66 – Zeile 20: Beiträge und ähnl. Entgelte für Investitionstätigkeit		
Haushaltsansatz 2016	6.344.900,00	EUR
Planaktualisierung	0,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	6.344.900,00	EUR
Ergebnis 2016	4.393.547,49	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-1.951.352,51	EUR
<p>Die Höhe der erwarteten Einnahmen aus Beiträgen und Entgelten hängt direkt mit der Höhe der veranschlagten Ausgaben für Baumaßnahmen zusammen. Aufgrund von Verschiebungen oder Verzögerungen von Baumaßnahmen z. B. in Folge von Wittereinflüssen, Änderungsbedarf nach politischer Beschlusslage oder anderen Einwirkungen kommt es jedes Jahr wiederkehrend zu Abweichungen der geplanten Ausgaben und damit zusammenhängend auch der Einnahmen.</p> <p>Dabei kommt es sowohl vor, dass in Projekten Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträge geplant sind, diese aber wegen Verzögerungen nicht realisiert werden, als auch, dass Beiträge in Projekten vereinnahmt werden, in denen keine Ansätze eingeplant sind, weil die Planansätze bereits in Vorjahren veranschlagt waren. Bei einem Großteil der Projekte gleichen sich Über- und Unterzahlung der Ansätze aus.</p> <p>In 2016 lagen die Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen sonstigen Entgelten rund 1 Mio. EUR über dem Ansatz, die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen rund 2,9 Mio. EUR unter dem Ansatz.</p> <p>Die Abweichungen sind im Wesentlichen auf folgende Projekte zurückzuführen:</p> <p>Projekt 5E.66086 - Hamburger Straße/ Straßenerneuerung In 2016 sind Zahlungen der bereits im Vorjahr zum Soll gestellten Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Hamburger Str. eingegangen. Abweichung rund: + 527 TEUR</p> <p>Projekt 5E.660091 - Am Pfarrgarten (Bevenrode)/ Erschließung Projekt 5E.660093 - Im Großen Raffkampe (Lamme-Ost) / Erschl. Für die Wohnbaugebiete Am Pfarrgarten und Im Großen Raffkampe konnten in 2016 entgegen der Planung keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Der Endausbau hat sich jeweils verzögert, da noch nicht ausreichend Grundstücke bebaut waren. Die Endabrechnung und die Vereinnahmung der noch ausstehenden Erschließungsbeiträge erfolgt erst nach Abschluss des Endausbaus, voraussichtlich in 2018. Abweichung rund: -1.020 TEUR</p>		

Projekt 5E.660106 - Baugebiet Feldstr AP 23 / Erschließung

Die Erschließung des Wohnbaugebietes konnte nicht wie geplant umgesetzt werden, so dass auch die Einzahlungen nicht erzielt werden konnten.

Abweichung rund: -810 TEUR

Projekt 5E.660107 - Baugebiet Stöckheim-Süd / Erschließung

Auch die für das Jahr 2016 geplante Erschließung des Wohnbaugebietes Stöckheim-Süd musste verschoben werden. Dies hat zu den Mindereinzahlungen geführt.

Abweichung rund: -810 TEUR

Erläuterungen zu Abweichungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teil-Finanzrechnungen

Im Folgenden werden diejenigen Haushaltsansätze der Teilhaushalte erläutert, die eine Abweichung über 500 TEUR zwischen dem aktualisierten Ansatz und dem Ergebnis darstellen. In den Planaktualisierungen sind die übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr enthalten. Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten bei den einzelnen Projekten über 500 TEUR sind im Jahresabschluss 2016 aufgeführt. Daneben sind auch Mittelumsetzungen im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen sowie Haushaltsvorgriffe enthalten. Diese können den Punkten 3.5.2.1 und 3.5.2.2 des Rechenschaftsberichts entnommen werden. Ebenfalls enthalten sind Mittelumsetzungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Diese Mittelumsetzungen werden von den jeweiligen Fachbereichen innerhalb der ihnen zugeteilten Budgets vorgenommen.

FB 10 Zentrale Dienste

FB 10 – Zeile 27: Erwerb von beweglichem Sachvermögen		
Haushaltsansatz 2016	1.823.200,00	EUR
Planaktualisierung	309.819,30	EUR
Haushaltsansatz aktuell	2.133.019,30	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2016/2017	0,00	EUR
abzgl. Ergebnis 2016	1.106.266,69	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-1.026.752,61	EUR
<p>Die Minderauszahlungen basieren insbesondere auf Beauftragungen im Bereich der Informationstechnologie für diverse gesamtstädtische Hard- und Softwareprojekte (u. a. W-LAN-Datennetzkomponenten, Server, Monitore, Aufrufanlage der Abt. 32.4 - Bürgerangelegenheiten) in Höhe von rund 280 TEUR sowie für Beschaffungen von Arbeitsplan-PC und Notebooks (rund 566 TEUR) aus dem Rahmenvertrag mit der ITEBO GmbH. Die Beauftragungen hierfür konnten erst zum Jahresende erfolgen, da zunächst der Beschluss des Finanz- und Personalausschusses zum Rahmenvertrag abgewartet werden musste. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte in der FPA-Sitzung am 24. November 2016. Die für die Beauftragung notwendigen Haushaltsmittel sind als Haushaltsrest in das Jahr 2017 übertragen worden.</p> <p>Darüber hinaus konnte im Jugendbereich aufgrund der vorrangigen Wiedereinführung der Kindergartenentgelte die Beschaffung einer Kita-Verwaltungssoftware (Kita-Portal-Einrichtung – Projekt 5E.100005) aus Kapazitätsgründen nicht im Jahr 2016 realisiert werden. Die hierfür veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 180 TEUR wurden ebenfalls als Haushaltsrest in das Jahr 2017 übertragen.</p>		

FB 20 Finanzen

FB 20 – Zeile 25: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		
Haushaltsansatz 2016	4.893.200,00	EUR
Planaktualisierung	2.990.979,45	EUR
Haushaltsansatz aktuell	7.884.179,45	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2016/2017	1.033.445,83	EUR
abzgl. Ergebnis 2016	2.851.922,49	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-3.998.811,13	EUR
<p>Die Minderauszahlungen sind insbesondere auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:</p> <p>Projekt 4E.200001 - FB 20: Waller 2. BA / Ankäufe Die in 2016 geplante Flächenneuordnung im Rahmen des Umlegungsverfahrens WE 51 „interkommunaler Gewerbepark Waller See-Braunschweig“, 2. BA wird erst in 2017 abgewickelt werden, so dass Flächenankäufe noch nicht erforderlich waren. Abweichung rund: -1.733 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten)</p> <p>Projekt 5E.200002 - Wilhelm-Bracke Gesamtsch. /Erschließung In 2016 wurde die Finanzrate zur Erschließung der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule (Zahlung von Erschließungsbeiträgen an den Teilhaushalt Tiefbau) nicht benötigt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in den Folgejahren. Abweichung rund: -197 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 43 TEUR)</p> <p>Projekt 5S.210008 - FB 20: Global - Ankauf von Grundst. Die Erschließungskosten für die Wegeverbindung bei der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sind erst für den Endausbau voraussichtlich in 2018 zu zahlen. Des Weiteren sind diverse Verträge für Grundstückskäufe auf den Weg gebracht worden, aber es fehlte an der Verpflichtung zur Zahlung. Es wurden hierfür entsprechende Haushaltsreste gebildet. Abweichung rund: -2.133 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 359 TEUR)</p>		

FB 20 – Zeile 26: Baumaßnahmen		
Haushaltsansatz 2016	50.773.800,00	EUR
Planaktualisierung	21.632.503,20	EUR
Haushaltsansatz aktuell	72.406.303,20	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2016/2017	6.934.788,54	EUR
Ergebnis 2016	29.555.438,42	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-35.916.076,24	EUR
<p>Bei Folgenden Projekten ist es insbesondere in 2016 zu Minderauszahlungen über 200 TEUR gekommen:</p> <p>Projekt 4E.210056 - 4. IGS Volkmarode / Errichtung Mehrere Auftragnehmer des Bauvorhabens Errichtung der IGS Volkmarode hatten 2016 ihre Schlussrechnungen noch nicht vorgelegt. Weiterhin sind die Planungen für die Sporthalle wegen anderer dringender Hochbaumaßnahmen nicht angelaufen. Rund 103 TEUR der nach 2017 übertragenen Mittel waren durch Aufträge gebunden. Abweichung rund: - 513 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 196 TEUR)</p> <p>Projekt 4E.210116- BBS V / Erweiterung am Hauptstandort Ursprünglich war vorgesehen, die Schule lediglich um einen notwendigen Ergänzungsbau zu erweitern. Weil sich später gezeigt hat, dass weitere Baumaßnahmen erforderlich sind, die mit dem Anbau in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder die aus anderen Gründen hinzugekommen sind, musste die Planung überarbeitet werden. Daher findet der Baubeginn zur Erweiterung der BBS V erst 2017 statt - s. BA-Vorlage zur Objekt- und Kostenfeststellung 17-04107 - Rund 356 TEUR der nach 2017 übertragenen Mittel waren durch Aufträge gebunden. Abweichung rund: - 1.328 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)</p> <p>Projekt 4E.210130- GS/HS Rünigen / Sanierung Ein Teil der Arbeiten wird im laufenden Betrieb durchgeführt. Jedoch sind die terminierten Abläufe nicht immer einzuhalten. Es hat sich gezeigt, dass mehr Zeit benötigt wird, als geplant. Verschiedene Arbeiten können daher nur in den Ferienzeiten stattfinden, um den Schulbetrieb nicht über Gebühr zu beeinträchtigen. Dies führt dazu, dass sich Arbeiten an anderer Stelle verzögern. Durch die enge Taktung der Sanierungsschritte wirken sich leichte Störungen direkt auf den Zeitplan aus. Hierdurch haben sich 2016 Leistungsverschiebungen nach 2017 ergeben. Von den nach 2017 übertragenen Mitteln war etwa die Hälfte durch Aufträge gebunden. Abweichung rund: - 316 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)</p>		

Projekt 4E.210136 - HS Sophienstraße / Sanierung

Die Bauarbeiten an der HS Sophienstraße werden zum Teil im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Jedoch sind die terminierten Abläufe nicht immer einzuhalten. Es hat sich gezeigt, dass mehr Zeit benötigt wird, als geplant. Verschiedene Arbeiten können daher nur während den Ferienzeiten stattfinden, um den Schulbetrieb nicht unnötig zu beeinträchtigen. Dies führt dazu, dass sich Arbeiten an anderer Stelle verzögern. Durch die enge Taktung der Sanierungsschritte wirken sich leichte Störungen direkt auf den Zeitplan aus. Hierdurch haben sich 2016 Leistungsverschiebungen nach 2017 ergeben. Von den nach 2017 übertragenen Mitteln war etwa ein Drittel durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: - 381 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 4E.210137 - BBS V Technikakademie / Sanierung

Die Bauarbeiten an der BBS V Technikakademie wurden wegen der Priorisierung anderer Projekte hinausgeschoben. Mit der Maßnahme soll 2021 ff. begonnen werden.

Abweichung rund: - 116 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 103 TEUR)

Projekt 4E.210139 - RS John-F.-Kennedy-Platz / Sanierung

Die Bauarbeiten an der RS Kennedy-Platz werden zum Teil im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Jedoch sind die terminierten Abläufe nicht immer einzuhalten. Es hat sich gezeigt, dass mehr Zeit benötigt wird, als geplant. Verschiedene Arbeiten können daher nur während den Ferienzeiten stattfinden, um den Schulbetrieb nicht unnötig zu beeinträchtigen. Dies führt dazu, dass sich Arbeiten an anderer Stelle verzögern. Durch die enge Taktung der Sanierungsschritte wirken sich leichte Störungen direkt auf den Zeitplan aus. Hierdurch haben sich 2016 Leistungsverschiebungen nach 2017 ergeben. Von den nach 2017 übertragenen Mitteln war der größte Teil durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: - 554 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 4E.210140 – GY MK / Sanierung

Ursprünglich war vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des 1. Bauabschnitts der Schulsanierung mit dem 2. Sanierungsabschnitt zu beginnen. Jedoch musste dieser wegen anderer dringender Hochbaumaßnahmen verschoben werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden nicht übertragen, sondern werden in späteren Haushaltsplänen erneut veranschlagt.

Abweichung rund: - 2.193 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 4E.210144 - IGS Franzsches Feld / Sanierung

Die Schulsanierung musste 2015 für mehrere Monate unterbrochen werden, weil sich während der Bauarbeiten nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei den Unterdecken gezeigt haben. Hierdurch mussten Bauleistungen, die ursprünglich für 2016 vorgesehen waren, nach 2017 verschoben werden. Von den entstandenen Haushaltsresten waren jedoch trotzdem etwa drei Viertel durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: - 290 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 4E.210145 - Gymnasium H. v. F. / Sanierung

Die Bauarbeiten an der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule umfassen die Teilprojekte Sanierung Schulgebäude und Sanierung Sporthalle, die gleichzeitig stattfinden sollten. Aufgrund des Brandes der Sporthalle im Oktober 2014 wurde entschieden, diese vorrangig zu sanieren. Weitere Bauverzögerungen am Schulgebäude traten aufgrund von Rechtsstreitigkeiten mit dem Auftragnehmer für den Trockenbau ein. Diese Umstände hatten bereits zu einem geringeren

Mittelabfluss in 2015 geführt. Hierdurch haben sich auch 2016 Leistungsverchiebungen nach 2017 ergeben. Etwa die Hälfte der Restmittel war jedoch durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: - 1.436 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 4E.210154 - GS Lamme / Einrichtung Ganztagsbetrieb

Die ursprüngliche Planung zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs in der GS Lamme konnte wegen gesetzlicher Vorgaben nicht verwirklicht werden. Daher konnten keine Haushaltsmittel abfließen. Der Baubeginn verzögert sich voraussichtlich auf das Jahr 2017.

Abweichung rund: - 823 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 4E.210194 - GS Heidberg / Einrichtung BMA und Amok-Alarmanlage

In der Ratssitzung am 01.11.2016 beschloss der Rat außerplanmäßige Haushaltsmittel für die o. a. Maßnahme bereitzustellen. Ein Mittelabfluss war jedoch aus Zeitgründen nicht mehr möglich. Nach der Freigabe der Haushaltsreste und erfolgter Planung sind inzwischen sämtliche Mittel verausgabt bzw. durch Erteilung des Hauptauftrags gebunden.

Abweichung rund: - 230 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 4S.210076 - Amok-Anlagen in Schulen / Einbau

Die Kapazitäten reichten 2016 nicht aus, um den Einbau von Alarmierungsanlagen voranzutreiben. Die für 2016 geplanten Vorhaben sind inzwischen beauftragt und z. T. fast fertiggestellt.

Abweichung rund: - 402 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 4S.210080 - UmF Unterbringung

In 2016 wurden nicht alle Haushaltsmittel für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UmF) benötigt. Dies lag u.a. daran, dass mit höheren Flüchtlingszahlen gerechnet wurde.

Abweichung rund: - 297 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 4S.210083 - Erwachsene Flüchtlinge / Unterbringung

Die Haushaltsmittel für den Neubau von acht Flüchtlingsunterkünften wurden vom Rat Ende 2015 außerplanmäßig und 2016 planmäßig in voller Höhe in der Annahme bereitgestellt, dass sie bereits 2016 bezugsfertig sein könnten. Jedoch zeigte sich, dass trotz der unter Hochdruck arbeitenden internen und externen Beteiligten nach der Planungsphase die ersten Aufträge für die schlüsselfertige Erstellung der Wohngebäude erst im 2. Quartal 2016 erteilt werden konnten und die ersten Neubauten erst Anfang 2017 fertiggestellt und bezogen werden konnten. 11,6 Mio. EUR der übertragenen Mittel waren durch Aufträge gebunden.

Abweichung rund: -13.818 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 5E.210111 - Kinder- und Jugendzentrum B 58 / Sanierung

Nach wie vor wurden aus den zur Verfügung stehenden Mitteln seitens FB 20 nur Mittel für dringende WC-Sanierungen und sicherheitsrelevante Baumaßnahmen freigegeben, weil noch keine abgestimmte Nutzung hinsichtlich des gesamten Gebäudes, das teilweise an Dritte vermietet war, vorliegt.

Abweichung: - 431 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 5E.210113 - Berufsfeuerwehr / Neubauten

Die Stadt hat nach der Nichtbeteiligung der Polizei an der „Kooperativen Integrierten Leitstelle“ entschieden, in den Neubau nunmehr die bislang in der Hauptfeuerwache untergebrachte Verwaltung der Berufsfeuerwehr zu integrieren. Aufgrund der deshalb erforderlichen Umplanungen ist der Baubeginn für den Neubau des "Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr Braunschweig" für den Sommer 2018 vorgesehen (vgl. Seite 2 der Vorlage 17-04632 zum Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss im Bauausschuss am 20.06.2017). Bis dahin wird lediglich die Verlegung des Spiel- und Bolzplatzes verwirklicht, um das Baugrundstück freizumachen.

Abweichung rund: - 1.915 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 5E.210116 - Rathausneubau / Sanierung

Das Vorhaben wurde verschoben, da einerseits die Rahmenbedingungen (z.B. Interimslösungen) noch nicht geklärt sind sowie andererseits die anderen Hochbaumaßnahmen von der Priorität höher eingestuft wurden.

Abweichung rund: - 555 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 5E.210117 - GY H. v. F. / Ersatz Umkleidekabinen Sporthalle

Gem. Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss im Bauausschuss am 03.06.2016 (Vorlage 15-00907) sollte der Baubeginn im Sommer 2016 stattfinden. Aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten konnte nach der Planung der Bauauftrag für den Rohbau erst im Februar 2017 erteilt werden; hierdurch konnten 2016 lediglich Haushaltsmittel für Planungen und andere Nebenkosten abfließen.

Abweichung rund: - 331 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 5E.210123 - GS Rautheim / Sanierung

Aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten konnte die Vorlage zum Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss erst zur Sitzung des Bauausschusses am 16.08.2016 erstellt werden. Danach erfolgte der Baubeginn im Oktober 2016; hierdurch konnte nur ein geringer Teil der vorhandenen Mittel abfließen. Von den übertragenen Resten waren rund 106 TEUR durch Aufträge an Dritte gebunden.

Abweichung rund: - 526 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 5E.210140 - Veranstaltungszentrum / Errichtung

Die bereitgestellten Gelder waren für die Errichtung eines Veranstaltungszentrums durch die Stadt Braunschweig vorgesehen. Nach der Entscheidung, dass die Errichtung durch einen Dritten erfolgt, ist ein neues Projekt im TH „Kultur“ eingerichtet worden. Die hier veranschlagten Gelder werden nicht mehr benötigt.

Abweichung rund: - 500 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 5E.210141 - Kita Lamme Ost II / Neubau

Gem. Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss im Bauausschuss am 19.04.2016 (Vorlage 16-01978) war der Baubeginn für den Herbst 2016 vorgesehen. Ein vorheriger Baubeginn war aus Zeitgründen nicht machbar; daher konnte nur ein geringer Teil der verfügbaren Mittel abfließen. Es mussten Mittel in der o. a. Höhe übertragen werden; hiervon waren jedoch rund 924 TEUR durch Aufträge an Dritte gebunden.

Abweichung rund: - 1.880 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 5E.210143 - Schulhof GS Hinter der Masch / Sanierung

Aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten konnte die Maßnahme 2016 nicht mehr geplant und ausgeführt werden. Inzwischen liegt die vergebene Freiflächenplanung vor. Der Baubeginn ist für Herbst 2017 vorgesehen.

Abweichung rund: - 290 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 5E.210147 - Sporthalle Lehndorf / Ersatzbau

Im März 2015 war die vorhandene alte Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße durch einen Brandschaden zerstört worden. Ab 2016 sollte ein Ersatzbau errichtet werden. Der Verwaltungsausschuss (VA) hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die Verwaltung zunächst beauftragt, mehrere Varianten zu Ausführung und Größe des Ersatzbaus und deren Kosten zu untersuchen (Vorlage 15-01299). Am 14.06.2016 hat der VA das endgültige Raumprogramm beschlossen (Vorlage 16-02446). Der Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss (Vorlage 16-02647) erfolgte am 20.09.2016 im Bauausschuss. Danach konnte erst der Abbruch der Brandruine beauftragt und ausgeführt werden, so dass Haushaltsreste i. H. v. rund 2 Mio. EUR zu bilden waren.

Abweichung rund: - 1.879 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 121 TEUR)

Projekt 5E.210155 - Container GS Lindenbergsiedlung / Besch.

Die vom Rat in seiner Sitzung am 13.09.2016 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel waren aus Zeitgründen nicht mehr umzusetzen und wurden vollständig nach 2017 übertragen. Der Hauptauftrag zur Beschaffung des Containers zur Unterbringung der Schulkindbetreuung wurde inzwischen erteilt.

Abweichung rund: - 240 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

Projekt 5S.210024 - Feuerwehrranbau Timmerlah / Harxbüttel / Stöckheim

Die Baugenehmigung für den Erweiterungsbau des Feuerwehrgebäudes Harxbüttel lag nicht wie geplant in 2015, sondern erst im Jahr 2016 vor. Außerdem konnte aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten die Planung erst im Laufe des Haushaltsjahres 2016 beauftragt und durchgeführt werden. Laut Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss im Bauausschuss am 14.03.2017 (Vorlage 17-04022) war der Baubeginn für Sommer 2017 geplant, der auch inzwischen erfolgt ist.

Abweichung rund: - 473 TEUR (CO-Abweichung – ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

FB 37 Feuerwehr

FB 37 – Zeile 27: Erwerb von beweglichem Sachvermögen		
Haushaltsansatz 2016	2.439.400,00	EUR
Planaktualisierung	1.319.367,29	EUR
Haushaltsansatz aktuell	3.758.767,29	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2016/2017	0,00	EUR
abzgl. Ergebnis 2016	3.060.249,58	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-698.517,71	EUR
<p>Der größte Teil der Abweichung (rund 454 TEUR) ist auf die Neubeschaffung von Fahrzeugen zurückzuführen. Im Jahr 2016 wurden einige Ausschreibungen gestartet. Da die meisten Fahrzeuge spezielle Einzelanfertigungen sind, dauern die Beschaffungsvorgänge (Ausschreibung, Vergabe, Produktion, Abnahme, Lieferung) regelmäßig über 12 Monate. Folgende Ausschreibungen wurden beispielsweise eingeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung eines Ölspreureinigungsfahrzeuges (5E.370009) - Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges (5E.370010) - Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (5E.370011) <p>Weitere noch verfügbaren Haushaltsmittel haben sich insbesondere bei den Globalmitteln für die Anschaffung von Sachanlagen der Berufsfeuerwehr (5S.370009) ergeben (rund 137 TEUR).</p>		

FB 40 Schule

FB 40 – Zeile 27: Erwerb von beweglichem Sachvermögen		
Haushaltsansatz 2016	2.174.800,00	EUR
Planaktualisierung	2.072.590,44	EUR
Haushaltsansatz aktuell	4.247.390,44	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2016/2017	0,00	EUR
abzgl. Ergebnis 2016	1.393.518,75	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-2.853.871,69	EUR
<p>Die Abweichung von rund 2,9 Mio. EUR setzt sich im Wesentlichen aus Folgenden Positionen zusammen:</p> <p>Projekt 5E.400012 "BBS II - Lehrmittel Elektrotechnik" Im Jahr 2016 war die Beschaffung von verschiedenen Lehrmitteln für die Heinrich-Büssing-Schule im Bereich der Elektrotechnik vorgesehen (Schülerarbeitsplätze, Demonstrationsstände usw.). Einige Beschaffungsvorgänge konnten bis Jahresende 2016 nicht mehr abgeschlossen werden, da umfangreiche Abstimmungen, die zur Vorbereitung der Ausschreibungen mit der jeweiligen Schule, der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt erforderlich waren, noch andauerten. Daher wurden rund 315 TEUR in 2016 nicht ausgezahlt. Es wurden Haushaltsreste in entsprechender Höhe gebildet. Abweichung rund: -315 TEUR</p> <p>Projekt 5E.400013 "Technikakademie – Automatisierungstechnik" Das Labor für Automatisierungstechnik an der Technikakademie Braunschweig sollte in 2016 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 120 TEUR neu ausgestattet werden. Die Beschaffung musste auf das Folgejahr verschoben werden da umfangreiche Abstimmungen, die zur Vorbereitung der Ausschreibungen mit der jeweiligen Schule, der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt erforderlich waren, noch andauerten. Es wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet. Abweichung rund: -120 TEUR</p> <p>Projekt 5E.400016 "BBS I – Erneuerung der Drucktechnik" In 2016 sollte die Drucktechnik der Johannes-Selenka-Schule mit neuen Großgeräten ausgestattet werden. Die Beschaffungen einer Großdruckmaschine, einer Kombifalzmaschine und einer Schneidemaschine im Gesamtwert von über 400 TEUR wurden umgesetzt, wo die Auszahlung zum Teil nicht mehr in 2016 stattfinden konnte. Die Beschaffungen weiterer Maschinen ist noch nicht abgeschlossen und wird in 2017 nachgeholt. Zu diesem Zweck sind entsprechende Haushaltsreste gebildet worden. Abweichung rund: -557 TEUR</p>		

Projekt 5S.400011 "Gegenstände MEP Schulen"**Projekt 5S.400031 "GVG Gegenstände MEP Schulen"**

Im Bereich des Medienentwicklungsplans (MEP) wurden Mittel in Höhe von ca. **1,7 Mio. EUR** nicht verausgabt. Entsprechende Aufträge zur Lieferung von Hardware (z. B. elektronische Whiteboards, Notebooks, PCs, Monitore, Drucker usw.) wurden erteilt oder befanden sich im Ausschreibungsprozess. Bis Ende des Haushaltsjahres 2016 wurde diese Hardware nicht mehr geliefert. Es wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.

Abweichung rund: -1.722 TEUR

FB 41 Kultur**FB 41 – Zeile 29: aktivierbare Zuwendungen**

Haushaltsansatz 2016	600.000,00	EUR
Planaktualisierung	350.500,00	EUR
Haushaltsansatz aktuell	950.500,00	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2016/2017	0,00	EUR
abzgl. Ergebnis 2016	0,00	EUR

Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-950.500,00	EUR
--	--------------------	------------

Die Abweichung in Höhe von rund 951 TEUR betrifft zwei Sachverhalte:

Projekt 5E.410006 – Veranstaltungszentrum / Einrichtung

Für den Neubau eines neuen soziokulturellen Zentrums waren in der ehemaligen Finanzplanung für das Berichtsjahr ursprünglich 600 TEUR als erster Finanzierungsbaustein vorgesehen. Im Laufe des Planungsprozesses hat sich neben der zeitlichen Verschiebung allerdings ein Wandel in der Rolle der Stadt von der Bauherrin hin zum Mieter vollzogen. Das neue soziokulturelle Zentrum wird nun durch einen Investor errichtet. Die Stadt beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an den Baukosten und wird Flächen in dem neuen Gebäude anmieten. Der Investitionskostenzuschuss an den Investor ist auf Grundlage des vom Rat beschlossenen Mietvertrages erst nach Übergabe des Gebäudes fällig (voraussichtlicher Bezug: 2. Halbjahr 2018). Der Ansatz in Höhe von 600 TEUR konnte deshalb im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen werden.

Abweichung rund: - 600 TEUR

Projekt 5S.410004 – FB 41: Staatstheater - Zuschuss

Durch Vereinbarung aus März 2009 zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig hat sich die Stadt mit einem Betrag von bis zu 550.500 EUR an den Kosten der Erneuerung der Ton- und Videoanlage im Großen Haus des Staatstheaters beteiligt.

Ein Betrag i. H. v. 200 TEUR war vereinbarungsgemäß zu Baubeginn fällig, der Rest nach Vorlage einer geprüften Schlussabrechnung. Diese Schlussabrechnung wurde erst im Dezember 2016 vom Land vorgelegt. Zwar erfolgte die Auszahlungsanordnung noch auf das Rechnungsjahr 2016, die Zahlung selbst belastete jedoch das Haushaltsjahr 2017.

Abweichung rund: - 351 TEUR

FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz

FB 61 – Zeile 26: Baumaßnahmen		
Haushaltsansatz 2016	2.504.300,00	EUR
Planaktualisierung	1.864.278,66	EUR
Haushaltsansatz aktuell	4.368.578,66	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2016/2017	18.010,27	EUR
abzgl. Ergebnis 2016	956.366,33	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-3.394.202,06	EUR
<p>Die genannte Abweichung begründet sich insbesondere durch Grünbaumaßnahmen (diverse Projekte) sowie durch die Maßnahme der Sanierungsgebiete:</p> <p>1. Grünbaumaßnahmen</p> <p>4E.610011 FB 61: Am Pfarrgarten - BV17 Das Projekt befand sich in Vorbereitung. Eine Umsetzung war jedoch aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Abweichung rund: -212 TEUR</p> <p>5E.610008 Lammer Busch West / Erschließung Die Realisierung dieser Maßnahme war im Jahr 2016 nicht möglich, da zuerst die Renaturierung der Wabe erfolgen muss. Abweichung rund: -254 TEUR (CO-Abweichung-ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)</p> <p>5E.610014 Gewerbegebiet Braunstr.-Süd / Erschließung Die Maßnahme konnte nicht wie geplant umgesetzt werden, da es eine B-Planänderung gab, die zu einer neuen Bedarfsermittlung geführt hat. Abweichung rund: -276 TEUR (CO-Abweichung-ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)</p> <p>5E.610016 Roselies- Süd / Erschließung</p>		

Das Projekt befand sich in Vorbereitung. Eine Umsetzung war jedoch aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Abweichung rund: -269 TEUR (CO-Abweichung-ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

5E.610017 Lammer Busch-Ost / Erschließung - LA33

Das Projekt befand sich in Vorbereitung. Eine Umsetzung war jedoch aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Abweichung rund: -118 TEUR (CO-Abweichung-ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

5E.610027 Am Meerberg/Erschließung

Das Projekt befand sich in Vorbereitung. Eine Umsetzung war jedoch aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Abweichung rund: -134 TEUR (CO-Abweichung-ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

5E.610028 Ringgleis / Ausbau und Schließung

Aufgrund des hohen internen als auch externen Abstimmungsbedarfes - insbesondere zu dem Abschnitt „Südliche Rampe“ - verzögerte sich das Projekt.

Abweichung rund: -448 TEUR (CO-Abweichung-ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

5S.610035 Lammer Busch Ost / Erschließung (LA 32)

Das Projekt befand sich in Vorbereitung. Eine Umsetzung war jedoch aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Abweichung rund: -124 TEUR (CO-Abweichung-ohne alte Verbindlichkeiten 0 TEUR)

2. Sanierungsmaßnahmen

Projekt 4S.610009 - Sanierungsmaßnahmen Soziale Stadt

Projekt 4S.610039 - Sanierungsmaßnahmen Donauviertel

Die Planung von Auszahlungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur schwer abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligungen im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.

Verzögerungen haben sich beispielsweise bei der Umsetzung von folgenden Maßnahmen ergeben:

- Kita Schwedenheim
- Umgestaltung Juliusstraße / Broitzemer Str.

Abweichung rund: -857 TEUR

FB 61 – Zeile 29: Aktivierbare Zuwendungen		
Haushaltsansatz 2016	768.400,00	EUR
Planaktualisierung	610.770,69	EUR
Haushaltsansatz aktuell	1.379.170,69	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2016/2017	9.306,21	EUR
abzgl. Ergebnis 2016	820.826,00	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-549.038,48	EUR
<p>Bei den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln handelt es sich um die Ansätze für die Maßnahmen der Sanierungsgebiete „Soziale Stadt (4S.610009)“ und „Stadtumbau Weststadt (4S.610020)“.</p> <p>Die Planung von Auszahlungen ist in der Sanierung von großen Unsicherheiten begleitet, da die tatsächlichen Ergebnisse stark von vorher nur schwer abzuschätzenden Bewilligungen von Zuschüssen durch das Land sowie von der Mitwirkung von anderen, vorwiegend externen Beteiligungen im Sanierungsverfahren abhängig sind oder sich auch innerhalb eines Planungszeitraumes die Priorisierung von Projekten oder innerhalb von Projekten ändern kann.</p>		

FB 66 Tiefbau und Verkehr

FB 66 – Zeile 26: Baumaßnahmen		
Haushaltsansatz 2016	12.617.500,00	EUR
Planaktualisierung	15.747.271,25	EUR
Haushaltsansatz aktuell	28.364.771,25	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2016/2017	1.982.725,37	EUR
abzgl. Ergebnis 2016	11.286.624,19	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	-15.095.421,69	EUR

Die Abweichung von rund 15,1 Mio. EUR bezieht sich auf diverse Projekte. Aufgrund von Verschiebungen oder Verzögerungen bei Baumaßnahmen z. B. in Folge von Wettereinflüssen, Änderungsbedarf nach politischer Beschlusslage oder anderen Einwirkungen kommt es jedes Jahr wiederkehrend zu Abweichungen der geplanten Ausgaben. **Folgende Abweichungen weisen mindestens 200 TEUR auf:**

1. Die Umsetzung der folgenden Maßnahmen hat sich verzögert, da noch nicht ausreichend Grundstücke bebaut waren. Der Endausbau erfolgt aber erst nach ausreichender Bebauung. Die Haushaltsreste wurden nach 2017 übertragen.

5E.660091 Wohnbau. Bevenrode / „Am Pfarrgarten“/Erschl.	rund 475 TEUR (CO-Abw.)
5E.660092 Wohnbau. Leiferde / „Am Meerberg“ /Erschl.	rund 493 TEUR (CO-Abw.)
5E.660093 Wohnbau. Lamme / „Im Gr. Raffkampe“ /Erschl.	rund 402 TEUR (CO-Abw.)

2. Die folgenden Maßnahmen konnten noch nicht begonnen oder fortgeführt werden, da vorherige Arbeiten, wie z.B. Planfeststellungsverfahren, Kostenvereinbarungen, Schaffung von Planungsrecht, sich verzögert haben. Um die Maßnahmen fortführen zu können, sind die erforderlichen Haushaltsreste für 2017 gebildet worden.

5E.660021 Okerbrücke Leiferde / Neubau	rund 246 TEUR (CO-Abw.)
5E.660081 Wilhelm-Bracke-Gesamtschule/Erschließung	rund 402 TEUR (CO-Abw.)
5E.660086 Radweg Lamme-Wedtlenstedt / Neubau	rund 275 TEUR (CO-Abw.)
5E.660097 Gewerbegebiet Waller See / Erschließung	rund 249 TEUR (CO-Abw.)
5E.660104 BÜSTRA Steinriedendamm / Umbau	rund 351 TEUR (CO-Abw.)
5E.660107 Wohnbaugebiet Stöckheim Süd /Erschließung	rund 950 TEUR (CO-Abw.)
5S.660034 Diverse Gebiete / Erschl. (hier: Arndtstraße)	rund 501 TEUR (CO-Abw.)
5S.660050 Global Neuinvestitionen Bellis	rund 538 TEUR (CO-Abw.)
5S.660069 Unfallschwerpunkte/LSA-Maßnahmen	rund 210 TEUR (CO-Abw.)

3. Bei folgenden Maßnahmen ist es aufgrund von Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen zu Verzögerungen gekommen. Zum Teil wurden die Finanzraten in den Folgejahren neu veranschlagt oder sind entfallen. Für die Maßnahmen, die in 2017 fortgeführt werden können, sind Haushaltsreste übertragen worden.

5E.660023 Messeweg / Erneuerung und Umgestaltung	rund 903 TEUR (CO-Abw.)
5E.660074 Helmstedter Straße / Umbau	rund 3.921 TEUR (CO-Abw.)

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme Helmstedter Straße musste in 2016 ein Antrag auf überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 3.350 TEUR gestellt werden, der vom Rat beschlossen wurde. Dadurch wurden die Haushaltsreste deutlich erhöht. Die Mittel wurden für die Auftragsvergaben benötigt, fließen jedoch erst im Zuge der Umsetzung in den Folgejahren ab.

4. Im Programm 8 „Straßenerneuerungen“ kommt es im Zuge der Baukoordination nach Anmeldung zum Haushalt regelmäßig zu Änderungen, Anpassungen und Verschiebungen von Baumaßnahmen. Hintergrund sind u.a. Änderungen aus Konkretisierungen der Fachplanungen. Die tatsächliche Abwicklung entspricht daher regelmäßig nicht der ursprünglichen Haushaltsanmeldung. Teilweise wird der Bau von Maßnahmen aufgrund des Umfangs ohnehin über mehrere Jahre geplant. In diesen Fällen ist es noch schwieriger den Mittelabfluss zum Zeitpunkt der Anmeldung jahresgenau zu planen. Nur kleine Veränderungen des Baubeginns führen dann gleich zu hohen Abweichungen zwischen Plan und Ist. Die Haushaltsreste wurden in das Jahr 2017 übertragen.

5S.660015 Östl. Ringgebiet / Straßenerneuerung	rund 340 TEUR (CO-Abw.)
5S.660016 Petritor / Straßenerneuerung	rund 648 TEUR (CO-Abw.)
5S.660020 Hauptbahnhof/Mastbruchs. / Straßenerneuerung	rund 337 TEUR (CO-Abw.)
5S.660024 Innenstadt / Straßenerneuerung	rund 371 TEUR (CO-Abw.)
5S.660027 Stöckheim / Straßenerneuerung	rund 231 TEUR (CO-Abw.)

FB 67 Stadtgrün und Sport

FB 67 – Zeile 26: Baumaßnahmen		
Haushaltsansatz 2016	1.960.500,00	EUR
Planaktualisierung	2.454.293,88	EUR
Haushaltsansatz aktuell	4.414.793,88	EUR
abzgl. sonst. Verb. 2016/2017	196.614,26	EUR
abzgl. Ergebnis 2016	2.602.635,21	EUR
<hr/>		
Abweichung vom verfügbaren Budget (+ mehr/ - weniger)	- 1.615.544,41	EUR
<p>Die Abweichungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen i.H. v. 1,6 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:</p> <p>1. Beim Projekt 5S.670012 „Rekonstruktion hist. Parkanlagen-Bauwerk“ konnte aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Erörterungs- und Entscheidungsprozessen in den zuständigen Fachausschüssen keine bauliche Realisierung im Haushaltsjahr 2016 erfolgen.</p> <p>5S.670012 Rekonstruktion hist. Parkanlagen-Bauwerk 169 TEUR (CO-Abw.)</p> <p>Die nicht abgeflossenen Haushaltsmittel wurden als Haushaltsreste ins Jahr 2017 übertragen.</p> <p>2. Die Maßnahme "Neubau eines Sportfunktionstraktes und Teilsanierung des vorhandenen Bestandsgebäudes (nach Brandschaden)" auf der Sportanlage Franzshes Feld verzögerte sich im Jahr 2016 um mehrere Monate, da in der Anfangsphase des Bauvorhabens Ausschreibungen aufgehoben werden mussten.</p> <p>Die nicht verausgabten Haushaltsmittel für das Projekt 5E.670051 „BSA Franzshes Feld / Neubau – Bau“ in Höhe von 671 TEUR wurden als Haushaltsreste ins Jahr 2017 übertragen.</p> <p>3. Darüber hinaus konnten diverse Baumaßnahmen aufgrund von durchzuführenden Planungen und Vergabeverfahren erst im Spätsommer begonnen und witterungsbedingt nicht mehr im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen werden. Für die ausstehenden Arbeiten wurden Aufträge erteilt und die Haushaltsmittel als Haushaltsreste ins Jahr 2017 übertragen. Nachfolgend sind beispielhaft die Maßnahmen/Projekte aufgeführt bzw. zusammengefasst, bei denen die Abweichung mehr als 100 TEUR beträgt:</p>		

5S.670049 – FB 67: Global Kinderspielplätze (hier die Umwandlung von zwei Bolzplätzen in Kunstrasenplätze)	156 TEUR
---	----------

4. Des Weiteren bestanden im Jahr 2016 erhebliche Lieferprobleme von mehreren Spielgeräteherstellern, sodass bei den Projekten 5S.670049 – „FB 67: Global Kinderspielplätze“ und 5S.670068 – „FB 67: Global-Bau Jugendzentren-Bau“ Spielgeräte im Wert von 191 TEUR beauftragt, aber nicht mehr geliefert und eingebaut werden konnten. Diese Haushaltsmittel wurden ebenfalls ins Jahr 2017 übertragen.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG

3.5.1 Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen (ohne Investitionsmanagement)

Ifd. Nr.	Bedarf besteht bei:					Deckung erfolgt durch:					Entscheidung	
	Teilhaushalt	Kostenstelle / PSP-Element	Kostenart	Bezeichnung (Produkt; Kostenart)	Betrag (Euro)	Teilhaushalt	Kostenstelle / PSP-Element	Kostenart	Bezeichnung (Produkt; Kostenart)	Betrag (Euro)	vom	durch
1	Ref. 0600	060-0000	422210	Ref. 0600 Baureferat; Geringwertige Vermögensgegenstände	5.000	Ref. 0630	063-0000	427110	Bauordnung; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.000	01.07.2016	RefL 0600
2	Ref. 0630	1.52.5211.01	445521	Brandschutz/Wiederkehrende Prüfungen; Sonstige Serviceleistungen - Erstattungen FB 65	38.500	Ref. 0630	063-0000	427110	Bauordnung; Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.500	15.08.2016	Dez. III
								445512	Bauordnung; Erstattungen FB 65 - Miete	30.000		
3	K&W	1.25.2514.11	427140	Forschung und Dokumentation Stadtarchiv; Veranstaltungen	50.000	StSt 0800	1.57.5711.01	431810	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.; Zuschuss an übrige Bereiche	50.000	24.10.2016	Dez. VII
4	FB 20	1.25.2710.01	431510	Volkshochschulen; Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	127.900	FB 50	1.31.3130.10	433940	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;	127.900	14.11.2016	Dez. VII
5	FB 50	1.41.4140.50	429110	Gesundheitsförderung; Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	11.000	Ref. 0120	1.51.5114.03	427110	Europaangelegenheiten; Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendg.	11.000	29.11.2016	FBL 50
6	K&W	1.25.2811.14	427140	Einmalige Großprojekte (Lichtparcours); Veranstaltungen	50.000	K&W	4S.410002.00.505	427193	Kunst im Stadtbild; IM Sonstige Sachaufwendungen	50.000	05.12.2016	Dez. VII
7	FB 50	1.31.3517.20	401910	Leistungen d. Büros für Migrationsfragen; Beschäftigungsentgelte	76.400	Ref. 0500	1.31.3119.40	401910	Leistungen des Sozialreferates; Beschäftigungsentgelte	76.400	06.12.2016	Rat
8	FB 50	1.31.3517.20	431810	Leistungen d. Büros für Migrationsfragen; Zuschuss an übrige Bereiche	195.400	Ref. 0500	1.31.3119.40	431810	Leistungen des Sozialreferates; Zuschuss an übrige Bereiche	195.400	06.12.2016	Rat
9	FB 10	1.11.1153.01	441110	Personalwirtschaft, -entwicklung und Organisation	18.600	FB 10	004-1003	462110	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserven Personalaufwendungen	35.700	16.03.2017	Dez. II
		1.11.1150.03	445542	Erstattung vU/B/S - Betriebsärztliche Versorgung; Personalbetreuung, Geldleistungen und Ausbildung	17.100							
10	FB 20	1.57.5731.08	431510	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen; Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligunge u. Sonderrechnungen	2.273.240	Allg. FinW	1.61.6110.01	311110	Steuerung, allg. Zuweisungen/Umlagen; Schlüsselzuweisungen vom Land	2.206.208	20.06.2017	Rat
								313110	Steuerung, allg. Zuweisungen/Umlagen; Allg. Zuweisungen vom Land	67.032		
					2.863.140						2.863.140	

3.5.2 Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen des Investitionsmanagements

Unter 3.5.2.1 sind die genehmigten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG mit einem Gesamtbetrag von rd. 11,0 Mio. EUR zusammengestellt.

Unter 3.5.2.2 sind für das Haushaltsjahr 2016 keine genehmigten Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG, deren Deckung erst im folgenden Haushaltsjahr gewährleistet ist (Haushaltsvorgriff) erforderlich geworden und dargestellt.

Unter 3.5.2.3 ist die Summe der gesamten Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 117 NKomVG und ihre Aufteilung auf die einzelnen Teilhaushalte, bei denen sie entstanden sind, dargestellt.

3.5.2.1 Genehmigte Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG

lfd. Nr.	B e d a r f				D e c k u n g					Entscheidung		
	Teilhaus-halt	PSP-Element	Bezeichnung	Kosten-art	Betrag (Euro)	Teilhaus-halt	PSP-Element	Bezeichnung	Kosten-art	Betrag (Euro)	am	durch
1	FB 10	4E.100008.00.505	Rathaus Neubau / Dachsanierung	421110	24.200,00	FB 20	4E.210029.00.505	GY Gaußschule/Sanierung	421110	2.700,00	03.03.2017	FBL 10
						FB 20	4S.210063.00.505	FB 20: Einb. Hocheffizienzpumpen Rest	421110	21.500,00		
2	FB 10	5E.100001.00.520	FB 10: Aufstockung Pensionsfonds	785310	254.236,67	FB 10	1.11.1151.01.01	Zentrale Aufgaben Personal	359130	254.236,67	21.02.2017	Rat
3	FB 10	5E.100001.00.520	FB 10: Aufstockung Pensionsfonds	785310	1.261.800,80	div.	Entgelt / Tariflich Besch.	Tarif.Besch.Entgelt	401210	1.261.800,80	22.08.2017	Rat
4	FB 20	4E.210090.00.505.213	MP-Stadion / Ausbau Westtribüne-Aufwand	421110	40.700,00	FB 20	4E.210173.00.505	Naumburgstraße 25/ Herrichtung OG	421110	40.700,00	18.09.2017	Dez. VII
5	FB 20	4E.210100.02.505.213	MP-Lessinggy.Wenden/ Ganzt.-n. werterh.	421110	5.100,00	FB 20	4E.210173.00.505	Naumburgstraße 25/ Herrichtung OG	421110	5.100,00	18.09.2017	FBL 20
6	FB 20	4E.210105.00.505	GS Watenbüttel/Umbau Schulkindb.	421110	45.300,00	FB 20	4E.210173.00.505	Naumburgstraße 25/ Herrichtung OG	421110	45.300,00	18.09.2017	Dez. VII
7	FB 20	4E.210115.01.505.213	MP-GY Kleine B. - Umbau 1. OG - Aufw.	421110	174.100,00	FB 20	3E.210002.00.595	FB 20: Vorplanung Geb. Berufsfeuerwehr	427114	152.900,00	01.11.2016	Rat
						FB 20	4S.210037.00.505	FB 20:Global Instand. Untersuch./Nachko.	421110	21.200,00		
8	FB 20	4E.210130.00.505	GS/HS Rünigen, Sanierung	421110	41.500,00	FB 40	4S.400024.01.505	Global - Umbauten an Schulen	421110	41.500,00	05.07.2016	Dez. VII
9	FB 20	4E.210166.00.500.213	Schulkindbetreuung Leiferde Neubau	787110	23.700,00	FB 20	4E.210152.00.500.213	Kita Leiferde, Neubau	787110	23.700,00	22.06.2016	FBL 20
10	FB 20	4E.210179.00.505	Kita Karlstraße/Brandschutzmaßnahmen	421110	73.600,00	FB 20	4E.210173.00.505	Naumburgstraße 25/ Herrichtung OG	421110	73.600,00	18.09.2017	Dez. VII
11	FB 20	4E.210180.00.505	GS Comeniusstr. / San. Sporthalle - Aufw	421110	275.000,00	FB 20	4S.210065.00.505	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen	421110	204.100,00	01.11.2016	Rat
						FB 20	4S.210070.00.505	Umb.städt. Kitas für U3 (40 %)	421110	22.000,00		
						FB 20	4E.210099.00.505.213	MP-Lessinggy.Wenden/ Aulaanb-n. werterh.	421110	20.000,00		
						FB 20	4S.210062.00.505	FB 20: Global-Instandh. Jugendzentren	421110	17.200,00		
						FB 20	4E.210002.00.505	GS Büldenweg/Sanierung	421110	11.700,00		
12	FB 20	4E.210181.00.505	MP-GS Edith Stein/Brandschutzmaßnahmen	421110	148.700,00	FB 20	4S.210051.01.505	MP-FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterh	421110	148.700,00	22.08.2017	Rat
13	FB 20	4E.210193.00.505	GS Isoldestr. / San. Elektroanl. - Aufw.	421110	205.000,00	FB 20	4E.210113.00.505.213	MP-GS Hohestieg Einr. Ganzt - n.werterh.	421110	30.000,00	01.11.2016	Rat
						FB 20	4E.210114.00.505.213	MP-GS Rheinr. - Einr.Ganzt. - n.werterh.	421110	70.000,00		
						FB 20	4S.210037.00.505	FB 20:Global Instand. Untersuch./Nachko.	421110	42.800,00		
						FB 20	4S.210070.00.505	Umb.städt. Kitas für U3 (40 %)	421110	62.200,00		

lfd. Nr.	B e d a r f					D e c k u n g					Entscheidung	
	Teilhaus- halt	PSP-Element	Bezeichnung	Kosten- art	Betrag (Euro)	Teilhaus- halt	PSP-Element	Bezeichnung	Kosten- art	Betrag (Euro)	am	durch
14	FB 20	4E.210194.00.500.213	GS Heidberg, BMA und Amok Anlage-werterh	787110	230.000,00	FB 20	5E.210141.00.500.213	Kita Lamme-Ost II / Neubau - Bauwerk	787110	230.000,00	01.11.2016	Rat
15	FB 20	4E.210195.00.505	IGS W.-Bracke / Schadstoffentsorgung	421110	1.007.300,00	div.	Entgelt / Tariflich Besch.	Tarif.Besch.Entgelt	401210	1.000.000,00	22.08.2017	Rat
									403210	7.300,00		
16	FB 20	4E.210199.01.505	Naumburgstr. 23/Umb. f. BF - Aufwand	421110	717.000,00	FB 20	4S.210080.01.505.002	MP-UmF Unterbr. Naumburgstr. 23 1.OG	421110	713.000,00	06.12.2016	Rat
									421110	4.000,00		
17	FB 20	4E.210200.00.500.213	TG Eiermarkt/Sanierung Sprinkleranl.-Bau	787110	191.200,00	FB 66	4E.660002.00.505.663	Tiefgarage Eiermarkt/Bauwerk	421210	191.200,00	22.08.2017	Rat
18	FB 20	4E.210202.00.505	GS Lindbergsiedl./Brandschutz- n. wert	421110	53.500,00	FB 20	4E.210173.00.505	Naumburgstraße 25/ Herrichtung OG	421110	53.500,00	18.09.2017	Dez. VII
19	FB 20	4E.210203.00.505	GS Mascheroder Holz / Schulhofs- n. wert	421110	243.000,00	FB 20	4S.210065.00.505	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	421110	243.000,00	22.08.2017	Rat
20	FB 20	4S.210062.00.505	FB 20: Global-Instandh. Jugendzentren	421110	19.700,00	FB 20	4E.210173.00.505	Naumburgstraße 25/ Herrichtung OG	421110	19.700,00	12.09.2017	FBL 20
21	FB 20	4S.210066.01.505	FB 20: MP Barrierefreiheit - Aufwand	421110	3.900,00	FB 20	4S.210013.00.505	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	421110	3.900,00	19.04.2017	FBL 20
22	FB 20	4S.210073.00.505	Schulkindbetreuung (60%) - nicht werterh	421110	5.900,00	FB 20	4E.210173.00.505	Naumburgstraße 25/ Herrichtung OG	421110	5.900,00	12.09.2017	FBL 20
						FB 20	4E.210115.00.505.213	MP-GY Kleine B. - Einr. Ganz. - n.werter	421110	340.000,00		
23	FB 20	4S.210085.00.505	San. Unterdecken in Sporthallen -Aufwand	421110	600.000,00	FB 20	3E.210003.00.595	FB 20: Vorplanung FBZ	421110	180.000,00	01.11.2016	Rat
						FB 20	4E.210099.00.505.213	MP-Lessinggy.Wenden/ Aulaanb-n. werterh.	421110	80.000,00		
24	FB 20	4S.210087.00.505	FB 20: Global Instandh. Stadthalle	421110	22.000,00	FB 20	4S.210050.00.505	FB 20: Dichtheitsprüfungen Entwässerung.	421110	22.000,00	09.01.2017	FBL 20
25	FB 20	5E.200005.00.520	FB 20: NiWo / Kapitalerhöhung	784310	1.014.900,00	allg. FinW	1.61.6110.01.01	Steuern / Gewerbesteuer	301310	1.014.900,00	22.08.2017	Rat
26	FB 20	5E.210155.00.500.213	FB 20: Container Lindbergsiedlung	787110	240.000,00	FB 20	5E.210141.00.500.213	Neubau Kita Lame Ost II	787110	240.000,00	13.09.2016	Rat
27	FB 20	5S.210004.00.500.016	Global-Baumaßnahmen 2016	787110	69.800,00	FB 20	5E.210133.00.500.213	GS Watenbüttel/ Umbau Schulkindbetreuung	787110	69.800,00	18.09.2017	Dez. VII
28	FB 20	5S.210025.02.500.213	FB 20: Container Schulkindbetr.	787110	20.700,00	FB 20	5E.210133.00.500.213	GS Watenbüttel/ Umbau Schulkindbetreuung	787110	20.700,00	18.09.017	FBL 20
29	FB 20	5S.210033.00.510	Investitionsabtrag Einr. IGS W.B.G	783110	108.400,00	FB 20	400-1703	Wilhem-Bracke-Gesamtschule	445512	108.400,00	22.08.2017	Rat
30	FB 32	5S.320003.02.510	FB 32: Global-Sachanlagen	783110	22.900,00	FB 32	1.53.5371.02	Tierkörperbeseitigung	437310	22.900,00	28.09.2016	FBL 32
31	FB 32	5S.320004.00.500.004	FB 32: Global-Baumaßn. Marktwesen	787110	12.700,00	FB 32	1.57.5733.02	Winterdienst	424130	12.700,00	13.09.2016	FBL 32
32	FB 37	5S.370006.01.511	FB 37: GVG-Anschaff.Dienst- u. Schutzkl	422900	45.800,00	allg. FinW	004-1003	sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	462110	45.800,00	09.11.2016	Dez. VII

lfd. Nr.	B e d a r f					D e c k u n g					Entscheidung	
	Teilhaus-halt	PSP-Element	Bezeichnung	Kosten-art	Betrag (Euro)	Teilhaus-halt	PSP-Element	Bezeichnung	Kosten-art	Betrag (Euro)	am	durch
33	FB 40	5S.400024.00.515	FB 40:GVG GegenSt MEP Schulen	783125	800,00	FB 40	5E.400011.00.510	BBS II - Ausstattung Werkzeugmaschinen	783110	800,00	17.08.2017	FBL 40
34	FB 41	3E.410002.00.595	Roselies / Pl. Garten der Erinnerung	427114	2.000,00	FB 41	4S.410002.00.505	FB 41: Instandh. Kunst im Stadtbild	427193	2.000,00	05.07.2017	FBL 41
35	FB 41	5S.410006.00.511	FB 41: Global-Sammelproj. Musiksch. (FW)	422900	2.000,00	FB 41	1.25.2630.10	Musikalische Ausbildung	427190	2.000,00	11.07.20017	FBL 41
36	FB 41	5S.410013.05.510	FB 41: Global Sachanlagen	783110	5.900,00	FB 41	4S.410002.00.505	FB 41: MP Kunst im Stadtbild	427193	5.900,00	26.04.2017	FBL 41
37	Ref. 0500	5S.000012.00.515	Ref. 0500: GVG-Sammelprojekt	783125	700,00	Ref. 0500	1.31.3119.40	Leistungen des Sozialreferates	427190	700,00	01.11.2016	RefL 0500
38	FB 51	4S.510010.00.505	FB 51:Instandh. sonst. Jugendarbeit 51.4	511993	200,00	FB 37	4S.370001.00.505	FB 37: Instandhaltungen Berufsfeuerwehr	511993	200,00	12.07.2017	FBL 51
39	FB 51	5S.510032.00.515	FB 51: GVG Flüchtlinge (umF)	783125	16.800,00	FB 51	1.36.3630.11.02	Inhobhutnahmen umF/Jugendhilfeleistungen	433250	16.800,00	11.08.2017	FBL 51
40	FB 51	5S.510033.00.510	FB 51: Global-Sachanlagen Flüchtlinge (umF)	783110	20.200,00	FB 51	1.36.3630.11.02	Inhobhutnahmen umF/Jugendhilfeleistungen	433250	20.200,00	11.08.2017	FBL 51
41	Ref. 0610	5S.000026.00.510	Ref.0610:Global-Sachanl.Heimatpf.u.BLIK	783110	700,00	Ref. 0610	4S.000017.00.505.002	Ref. 0610: Instandh.- BLIK Beschilderung	421210	700,00	14.02.2017	RefL 0610
42	Ref. 0630	4S.000014.00.505.001	Ref. 0630: Instandh. - Bauordnung	421190	4.500,00	Ref. 0630	063-0000	Baurecht	427110	4.500,00	21.07.2016	RefL 0630
43	Ref. 0630	5S.000022.00.515	Ref. 0630: GVG-Sammelproj. Bauordnung	783125	11.100,00	Ref. 0630	063-0000	Baurecht	427110	11.100,00	21.06.2016	RefL 0630
44	FB 61	5S.610009.00.510	FB 61:Global-Sachanl.61.2	783110	17.100,00	FB 61	1.51.5111.03	Bebauungsplanung	443140	17.100,00	14.06.2016	FBL 61
45a	FB 61	5S.610013.00.510	FB 61:Global-Sachanl Umweltschutz.	783110	3.800,00	FB 61	1.56.5610.14	Öffentlichkeitsarbeit	427190	4.600,00	08.11.2016	FBL 61
45b	FB 61	5S.610012.00.515	FB 61:GVG-Sammelproj. Umweltsch.	783125	800,00							
46	FB 66	4E.660009.00.505	Behelfsbrücke Berkenbuschstraße	421210	3.459,93	FB 66	660-0000	Leitung Fachbereich 66	427180	3.459,93	06.02.2017	FBL 66
47	FB 66	4S.660011.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Ing.-Bauwerk	421210	35.000,00	FB 66	3S.660001.00.505	Boden-u.Asphaltpf.Vorpl-Bodenunt.	429113	35.000,00	17.08.2016	Dez. III
48	FB 66	5E.660020.00.500.663	Brücke Marienberger Straße/Neubau	787210	49.700,00	FB 66	5S.660021.00.500.663	Brückenerneuerungen-Bauwerk	787210	49.700,00	30.05.2016	Dez. VII
49	FB 66	5E.660020.00.500.663	Brücke Marienberger Straße/Neubau	787210	40.000,00	FB 66	5E.660044.00.500.663	Schunterbrücke Wenden/Sanierung	787210	40.000,00	30.10.2016	Dez. VII
50	FB 66	5E.660054.00.500.663	Radweg Rünigen/Geitelde - BW	787210	20.000,00	FB 66	5E.660042.00.500.663	Radweg Broitzem - Stiddien/Bauwerk	787210	7.000,00	09.01.2017	FBL 66
						FB 66	5E.660060.00.500.663	FB 66: Gewerbegebiet Braunstr. Süd - Bau	787210	13.000,00		

lfd. Nr.	B e d a r f				D e c k u n g					Entscheidung		
	Teilhaus-halt	PSP-Element	Bezeichnung	Kosten-art	Betrag (Euro)	Teilhaus-halt	PSP-Element	Bezeichnung	Kosten-art	Betrag (Euro)	am	durch
51	FB 66	5E.660074.00.500.663	Heimstedter Straße/Umgestaltun - Bauwerk	787210	3.350.000,00	FB 66	4E.660012.00.505	Berliner Platz Rasengleiszuschuss	427193	43.000,00	01.11.2016	Rat
						FB 66	4E.660013.00.505	MP-Parkdeck Stadthalle / Neubau	427114	150.000,00		
						FB 66	5E.660002.00.500.663	Völkenrode-Nord/Erschließung - Bauwerk	787210	110.000,00		
						FB 66	5E.660022.00.500.663	Geh- u. Radwegnetz ABD BS-Süd-W.-Bauw.	787210	212.000,00		
						FB 66	5E.660029.00.500.663	Hansestraße West - Bauwerk	787210	15.000,00		
						FB 66	5E.660033.00.500.663	Schunterflutbrücke Bevenroder/Bauwerk	787210	351.500,00		
						FB 66	5E.660076.00.500.661	Radweg Mascherode/Salzdahlum-Grunderwerb	787210	80.000,00		
						FB 66	5E.660080.00.500.663	Lammer Busch-Ost,2.BA/Erschließung - Bau	787210	100.000,00		
						FB 66	5E.660081.00.500.663	W-Bracke-Gesamtschule/Erschließung-Bau	787210	400.000,00		
						FB 66	5E.660097.00.500.663	Gewerbegebiet Waller See/Erschl. - Bau	787210	350.000,00		
						FB 66	5E.660101.00.500.663	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	787210	150.000,00		
						FB 66	5E.660105.00.500.663	Taubenstr./Erschließung- Bau	787210	150.000,00		
						FB 66	5E.660106.00.500.663	Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung-Bau	787210	750.000,00		
FB 66	5S.660021.00.500.663	Brückenerneuerungen-Bauwerk	787210	168.500,00								
FB 66	5S.660022.00.500.663	Fußgängerzonen/Umgest. 2.BA Baumass	787210	320.000,00								
52	FB 66	5E.660089.00.500.663	Wendehammer Fremersdorfer Str.-Bau	787210	600,00	FB 66	5E.660093.00.500.663	Im Großen Raffkampe (Lamme)/Erschl.-Bau	787210	600,00	16.11.2016	FBL 66
53	FB 66	5E.660100.00.500.663	Okerbrücke Feuerwehrstraße Bauwerk	787210	28.000,00	FB 66	5E.660109.00.500.663	Hennebergbrücke / Ersatzneubau - Bauwerk	787210	28.000,00	09.01.2017	FBL 66
54	FB 66	5E.660112.00.500.663	Ringgleisbrücke Marienberger Str. /San.	787210	28.500,00	FB 66	5E.660033.00.500.663	Schunterflutbrücke Bevenroder/Bauwerk	787210	28.500,00	15.04.2016	FBL 66
55	FB 66	5E.660112.00.500.663	Ringgleisbrücke Marienberger Str./San.	787210	45.000,00	FB 66	5E.660044.00.500.663	Schunterbrücke Wenden/Sanierung	787210	45.000,00	31.10.2016	Dez. VII
56	FB 66	5S.660021.00.500.663	Brückenerneuerungen-Bauwerk	787210	2.757,30	FB 20	5S.200019.00.525	FB 20: Krankenhausumlage	781110	2.757,30	13.03.2017	FBL 66
57	FB 67	4S.670045.00.505	FB 67: Inst. Außenanlagen Schulen	421270	11.700,00	FB 20	4S.210065.00.505	FB 20: Global Instandhaltung Schulen	421110	11.700,00	16.08.2016	FBL 67
58	FB 67	4S.670048.00.505	FB 67: Global-Instandh. Sportstätten	421110	14.000,00	FB 67	4E.670006.00.505.673	Sporthalle-Südklint / Sanierung Bau	421110	6.669,38	28.04.2017	FBL 67
						FB 67	670-4701	Sportsrättenpflege	425110	7.330,62		

lfd. Nr.	B e d a r f					D e c k u n g					Entscheidung	
	Teilhaus-halt	PSP-Element	Bezeichnung	Kosten-art	Betrag (Euro)	Teilhaus-halt	PSP-Element	Bezeichnung	Kosten-art	Betrag (Euro)	am	durch
59	FB 67	5E.670007.00.500.673	Südsee/Wiederh.Grünanl/Infra-Bauw.	787230	19.900,00	FB 67	1.55.5510.16.01	Winterdienst	424130	19.900,00	15.08.2017	FBL 67
60	FB 67	5S.670011.00.510	FB 67: Global Erwerb von Sachanlageverm.	783110	29.000,00	FB 67	5S.670042.02.510	Aktionspl.Luft/ Anl.KI.4020/ND 10	783110	29.000,00	16.11.2016	FBL 67
61	FB 67	5S.670033.00.500.673	Naturdenkmale / Sanierung	787230	15.800,00	FB 67	5S.670034.00.500.673	FB 67: Global-Landespflegemaßn. Natur.	787230	11.054,57	28.04.2017	FBL 67
						FB 67	5S.670052.02.511	FB 67: Baumaßn. Riddagshausen-Festwert	422900	4.745,43		
62	Stabsst. 0800	5S.000031.00.510	Stabsst. 0800: Global Sachanlagen	783110	6.500,00	Stabsst. 0800	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	431810	6.500,00	11.07.2017	StStellenL 0800
					10.988.154,70					10.988.154,70		

3.5.2.2 Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG (Haushaltsvorgriff)

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Genehmigungen für Mehrauszahlungen gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG (Haushaltsvorgriff) erforderlich.

3.5.2.3 Zusammenfassung der Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen

Teilhaushalt	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen - Euro -
FB 10	1.540.237,47
FB 20	5.580.000,00
FB 32	35.600,00
FB 37	45.800,00
FB 40	800,00
FB 41	9.900,00
Ref. 0500	700,00
FB 51	37.200,00
Ref. 0610	700,00
Ref. 0630	15.600,00
FB 61	21.700,00
FB 66	3.603.017,23
FB 67	90.400,00
StStelle 0800	6.500,00
Summe:	10.988.154,70

3.6 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Vergleich Ansatz 2016, Ergebnis 2016)

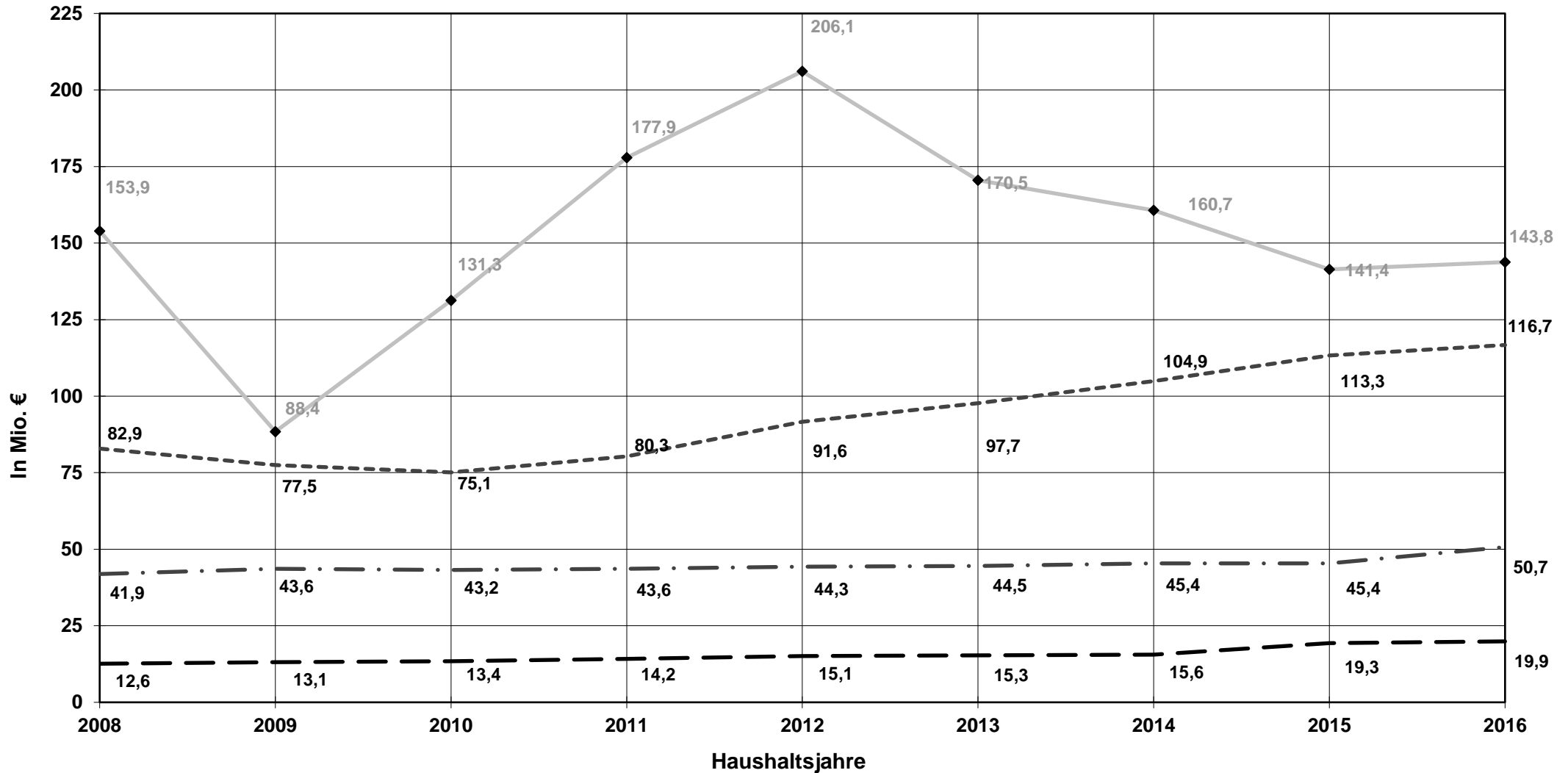
Art des Steuerertrags	Gesamtertrag		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger	
	- in EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
Grundsteuer A	175.000,00	179.310,77	+ 4.310,77	+ 2,46
Grundsteuer B	50.800.000,00	50.675.943,40	- 124.056,60	- 0,24
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	135.000.000,00	143.811.186,30 *	+ 8.811.186,30	+ 6,53
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	116.600.000,00	116.720.127,00	+ 120.127,00	+ 0,10
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.000.000,00	19.943.767,00	- 56.233,00	- 0,28
Vergnügungssteuer (zusammengefasst)	4.137.000,00	6.421.496,31	+ 2.284.496,31	+ 55,22
Hundesteuer	1.000.000,00	1.122.980,50	+ 122.980,50	+ 12,30
Sonstige Steuern	0,00	0,00	+ 0,00	+ 0,00
Summe Steuern	327.712.000,00	338.874.811,28 *	+ 11.162.811,28	+ 3,41
Ausgleichsleistungen des Landes	4.917.300,00	4.917.300,05	+ 0,05	+ 0,00
Gesamtsumme	332.629.300,00	343.792.111,33 *	+ 11.162.811,33	+ 3,36

nachrichtlich:

Gewerbsteuerumlage	20.700.000,00	23.476.659,00	+ 2.776.659,00	+ 13,41
--------------------	---------------	---------------	----------------	---------

* Der Wert enthält das bereinigte Ergebnis der Gewerbsteuer.

Vergleich der wichtigsten Steuererträge



3.7 Aufwendungen für aktives Personal

Art des Personalaufwands ¹⁾	Aufwand		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ weniger / - mehr	
	- in EUR -		absolut in EUR	- in v. H. -
4011 Beamtenbezüge	53.688.000,00	52.971.747,11	+ 716.252,89	+ 1,3
4012 Entgelt für tariflich Beschäftigte	78.854.850,00	74.872.046,99	+ 3.982.803,01	+ 5,1
4018 ABM-Kräfte	0,00	0,00	0,00	0,0
4019 Beschäftigungsentgelte	529.350,00	525.405,34	+ 3.944,66	+ 0,7
4021 Versorgungslastenteilung	300.000,00	1.164.069,57	- 864.069,57	über 100 %
4022 AG-Anteil Zusatzversicherung für tariflich Beschäftigte	2.252.900,00	1.913.331,63	+ 339.568,37	+ 15,1
4029 Beitrag Versorgungskasse sonstige Beschäftigte	15.000,00	2.415,15	+ 12.584,85	+ 83,9
4031 Gesetzliche Sozialversicherung Beamte	100.000,00	28.928,97	+ 71.071,03	+ 71,1
4032 Gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	15.945.500,00	15.042.668,68	+ 902.831,32	+ 5,7
4039 Gesetzliche Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	200,00	10.228,82	- 10.028,82	über 100 %
4041 Beihilfe Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	2.876.700,00	2.880.232,33	- 3.532,33	- 0,1
4051 Rückstellung für Pensionen Beamte	8.820.611,00	8.386.285,00	+ 434.326,00	+ 4,9
4061 Rückstellungen für Beihilfen	1.328.034,00	1.149.081,03	+ 178.952,97	+ 13,5
4071 Sonstige Rückstellungen Beamte	-100.000,00	-570.082,00	+ 470.082,00	über 100 %
4072 Sonstige Rückstellungen Beschäftigte	0,00	-9.716,37	+ 9.716,37	-
Gesamter Aufwand für aktives Personal	164.611.145,00	158.366.642,25	+ 6.244.502,75	+ 3,8
4621 Deckungsreserven ²⁾	1.847.300,00	0,00	+ 1.847.300,00	-
Gesamter Aufwand für aktives Personal inkl. Deckungsreserve	166.458.445,00	158.366.642,25	+ 8.091.802,75	+ 4,9

1) Die vierstelligen Zahlen entsprechen den ersten vier Stellen der Sachkonten der Stadt auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen.

2) Ab 2012 wird die Deckungsreserve nicht mehr dem Bereich „Aufwendungen für aktives Personal“ sondern neu der Zeile „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zugeordnet.

Diese Veränderung ist durch die Anpassung unseres örtlichen Kontenplans (Einrichtung neues Sachkonto) entstanden. In der Anpassung wurden die vom LSKN vorgegebenen Änderungen des niedersächsischen Kontenrahmens 2012 umgesetzt.

3.8 Haushaltsreste

Die Übertragbarkeit von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist in § 20 GemHKVO geregelt. Zu den Ermächtigungen zählen auch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sowie zweckgebundene Erträge und Einzahlungen.

3.8.1 Ergebnishaushalt ohne Investitionsmanagement

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurden für Aufwendungen Haushaltsreste in Höhe von **4.521.638,25 EUR** gebildet.

In der unten abgebildeten Aufstellung sind die Haushaltsreste je Teilhaushalt zusammengefasst dargestellt.

Teilhaushalt	- in EUR -
Politische Gremien	283.074,56
Verwaltungsführung	18.600,00
Personalvertretung	0,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00
Ref. 0120 Stadtentwicklung und Statistik	39.950,00
Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt	3.300,00
Ref. 0150 Gleichstellungsreferat	300,00
FB 01 Zentrale Steuerung	41.300,00
FB 10 Zentrale Dienste	0,00
FB 20 Finanzen	333.276,77
FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	0,00
FB 37 Feuerwehr	2.495,43
FB 40 Schule	265.446,11
Kultur und Wissenschaft	106.203,56
Ref. 0500 Sozialreferat	0,00
FB 50 Soziales und Gesundheit	103.756,14
FB 51 Kinder, Jugend und Familie	1.318.752,27
Ref. 0600 Baureferat	2.150,00
Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	41.600,00
Ref. 0630 Bauordnung	65.700,00
FB 61 Stadtplanung und Umweltschutz	744.243,73
FB 66 Tiefbau und Verkehr	257.400,00
FB 67 Stadtgrün und Sport	632.089,68
Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat	262.000,00
Summe	4.521.638,25

Im Folgenden werden die Haushaltsreste über 500 TEUR je Einzelsachverhalt begründet.

In den oben genannten Haushaltsresten ist kein Einzelsachverhalt über 500 TEUR enthalten.

3.8.2 Ergebnishaushalt Investitionsmanagement

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurden im Investitionsmanagement für Aufwendungen Haushaltsreste in Höhe von **23.607.542,65 EUR** gebildet.

Die Höhe der gebildeten Haushaltsreste wurde dabei von der Abwicklung der Maßnahmen (z. B. Verzögerungen bei Sanierungen und der Anschaffung von Vermögensgegenständen von Festwerten) beeinflusst.

3.8.3 Finanzhaushalt Investitionsmanagement

Im Bereich des Finanzhaushalts wurden für Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** Haushaltsreste in Höhe von **57.509.171,31 EUR** gebildet

Die Höhe der gebildeten Haushaltsreste wurde dabei von der Abwicklung der Maßnahmen (z. B. Verzögerungen bei Beschaffungen und Baudurchführungen) beeinflusst.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsreste gebildet werden können bzw. wo ggf. Nachveranschlagungen ab 2018 möglich sind.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wurden zum Jahresabschluss 2016 die in den nachfolgenden Aufstellungen nach Teilhaushalten und Projekten dargestellten Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2017 vorgetragen.

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
polit. Gremien	5S.000001.00.515	Polit. Gremien: GVG-Sammelprojekt	783125	5.000,00
Summe polit. Gremien			gesamt	5.000,00
Vw.Führung	4S.000002.05.505	Verwaltungsf.: Instandhaltung Dez. V	445519	71,21
Vw.Führung	5S.000002.00.515	Verwaltungsf.: GVG-Sammelprojekt	783125	649,45
Summe Verw. Führung			gesamt	720,66
FB 01	4S.000019.00.505	Ref. 0100: Global-Instandhaltungen	421110	72.000,00
FB 01	5S.000003.00.515	Ref. 0100: GVG-Sammelprojekt	783125	2.000,00
FB 01	5S.000004.00.510	Ref. 0100: Global-Sachanlagen	783110	3.500,00
Summe FB 01			gesamt	77.500,00
Ref. 0120	4S.000004.00.505	Ref. 0120: Instandhaltungen	445519 422110	15.200,00
Ref. 0120	4S.000021.01.505	Ref. 0120: Strukturförderung - Aufwand	427193	100.000,00
Summe Ref. 0120			gesamt	115.200,00
Ref. 0140	4S.000006.00.505	Ref. 0140: Betriebs- und G.-Instandhaltungen	445519	1.400,00
Ref. 0140	5S.000009.00.515	Ref. 0140: GVG-Sammelprojekt	783125	183,00
Summe Ref. 0140			gesamt	1.583,00
FB 10	4E.100006.00.505	Rathaus / Sanierung der Heizungsanlagen, etc.	422120	128.026,03
FB 10	4E.100008.00.505	Dachflächen Rathaus-Neubau/Sanierung	421110	45.884,06
FB 10	4S.100004.00.505	FB 10: Global-Instandhaltungen Rathaus	421110	68.300,00
FB 10	4S.100005.00.510	FB 10: Programm -IT- Immat./Sachanlagen	783110	194.112,49
FB 10	4S.100005.00.505	FB 10: Programm -IT-Instandhaltungen/ sonst	422140	29.896,12
FB 10	4S.100005.00.515	FB 10: Programm -IT- Sachanlagen-GVG's	783125	688.761,48
FB 10	5E.100002.00.520	FB 10: Aufstockung Versorgungsrücklage	785310	33.079,49
FB 10	5E.100005.00.510	FB 10: Kita Portal / Einrichtung	783110	180.000,00
FB 10	5S.100002.00.515	FB 10: GVG-Sammelprojekt (100-0001)	783125	652,07
FB 10	5S.100004.00.510	FB 10: Global-Sachanlagen FB 10 intern	783110	19.000,00
Summe FB 10			gesamt	1.387.711,74
FB 20	3E.210007.00.595	Stadthalle / Vorplanung Sanierung	427114	143.839,25
FB 20	3S.200001.00.595	FB 20: Planungskosten allgemein	427114	200.000,00
FB 20	3S.200001.02.595	FB 20: Planungskosten OGS	427114	50.000,00
FB 20	3S.200002.00.595	FB 20: HOAI FB 65	427114	200.000,00
FB 20	3S.200002.01.595	FB 20: HOAI andere Fachbereiche	427114	75.000,00
FB 20	3S.200003.00.595	FB 20: Vorplanung FB 65 (ISV)	427114	100.000,00
FB 20	4E.200001.00.510	FB 20: Waller 2. BA / Ankäufe-werterhöhend	782110	1.733.000,00
FB 20	4S.200002.01	Waller See - nicht werterhöhend	445523	129.708,26
FB 20	4S.210001.01.505	FB 20: Instandhaltungen (KST: 200-1000)	422140	393,99
FB 20	4S.210001.03.505	FB 20: Instandhaltungen (KST: 200-3000)	445520	1.500,00
FB 20	4S.210001.04.505	FB 20 : Instandhaltungen (KST: 200-4000)	422140 445519	3.142,84
FB 20	4S.210003.00.505	FB 20.2: Instandhaltungen Volkshochschule	421110 445526	29.000,00
FB 20	4S.210006.00.505	FB 20.2: Instandhaltungen Bedürfnisanlagen	421110	1.400,00
FB 20	4S.210008.00.505	FB 20.2: Instandhaltungen Gewandhaus BgA	421110	3.100,00
FB 20	4S.210011.00.505	FB 20.2: Instandhaltungen übr.Messegelände	421110	4.500,00
FB 20	4S.210013.00.505	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	421110	293.000,00
FB 20	4S.210014.00.505	FB 20: Abbrüche Grundvermögen	421160	200.600,00
FB 20	4S.210050.00.505	FB 20: Dichtheitsprüfungen Entwässerung	421110	54.000,00
FB 20	4S.210053.06	Baugebiet Baumschule Ost- Berliner Str.	427193	40.500,00
FB 20	4S.210066.02.500.213	FB 20: Barrierefreiheit Invest-Bauwerk	787110	38.710,73
FB 20	4S.210067.00.505	FB 20: Gebäudeinstandhaltung PPP Schulen	421110	45.300,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 20	5E.200002.00.510	Wilhelm-Bracke Gesamtsch. - Erschließung	782120	197.000,00
FB 20	5S.200022.00.525	FB 20: Global-Zuschuss für FB 65	781510	30.000,00
FB 20	5S.210002.00.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-0100)	783125	1.913,41
FB 20	5S.210002.02.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-2000)	783125	630,46
FB 20	5S.210002.04.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-4000)	783125	3.295,73
FB 20	5S.210008.03.510	FB 20: Global Ankauf Grundst. ab 2016	782110	2.133.362,67
FB 20	5S.210032.04.510	FB 20: Global-Sachanlagen (200-4000)	783110	5.021,80
Summe FB 20			gesamt	5.717.919,14
FB 65	4E.210015.00.505	GS Lehdorf / Sanierung	421110	8.306,74
FB 65	4E.210040.00.505	Salve Hospes/Dachsanierung	421110	12.141,71
FB 65	4E.210056.00.500.213	4. IGS/Errichtung Bauwerk werterhöhend	787110	317.143,73
FB 65	4E.210056.00.505.213	4. IGS/Errichtung - Instandhaltung	421110	11.790,17
FB 65	4E.210072.01.500.213	Ganztagsbetrieb GS Am Schw. Berge - Bau	787110	740,11
FB 65	4E.210072.02.511	Ganztagsbetrieb GS Am Schw. Berge- Aufwand	422900	120,21
FB 65	4E.210076.00.505	FB 20: GHW/Herrichtung wegen Ankauf Ausz	421110	26.680,35
FB 65	4E.210090.00.500.213	Stadion / Ausbau Westtribüne-Bau	787110	15.204,34
FB 65	4E.210091.00.505.213	Lessinggym. Wenden/ San.-n. werterhöhend	421110	269.367,07
FB 65	4E.210092.00.505	Brandschutzmaßnahmen Salve Hospes	421110	9.793,78
FB 65	4E.210094.00.505	GY H.v.F. / Umbau Teeküche	421110	1.473,60
FB 65	4E.210097.00.505.213	Sanierung /Erweiterung RS Nib./IGS Querum-Aufwand	421110	348.411,96
FB 65	4E.210099.00.505.213	Lessinggy.Wenden/ Aulaanbau - nicht werterhöhend	421110	11.650,10
FB 65	4E.210100.01.500.213	Lessinggy. Wenden/Ganztagsbetrieb - werterhöhend	787110	3.979,17
FB 65	4E.210113.00.505.213	GS Hohestieg Einr. Ganztagsbetr. - nicht werterhöhend	421110	14.299,92
FB 65	4E.210114.00.505.213	GS Rheinr. - Einr. Ganztagsbetr. - nicht werterhöhend	421110	15.008,83
FB 65	4E.210115.00.500.213	GY Kleine B. - Einr. Ganztagsbetr. - werterhöhend	787110	157.791,07
FB 65	4E.210115.01.505.213	GY Kleine B. - Umbau 1. OG - Aufwand	421110	133.824,74
FB 65	4E.210116.00.500.213	BBS V - Erw. am Hauptstandort - werterhöhend	787110	1.328.423,61
FB 65	4E.210116.00.505.213	BBS V - Erw. am Hauptstandort - nicht werterhöhend	421110	263.411,90
FB 65	4E.210126.00.505	Tiefgarage Eiermarkt / Erneuerung techn. Anlage	421110	10.000,00
FB 65	4E.210127.02.505.213	Tunica-Sporthalle /Sanierung - Instandhaltung	421110	223.349,44
FB 65	4E.210130.00.500.213	GS/HS Rünigen/Sanierung - Bau	787110	315.701,07
FB 65	4E.210130.00.505	GS/HS Rünigen/Sanierung -nicht werterhöhend	421110	841.212,42
FB 65	4E.210136.00.500.213	HS Sophienstraße / Sanierung - Bau	787110	381.400,58
FB 65	4E.210136.00.505	HS Sophienstraße / Sanierung - Aufwand	421110	444.644,31
FB 65	4E.210137.00.500.213	BBS V / Sanierung - Bau	787110	19.900,00
FB 65	4E.210139.00.500.213	RS John-F.-Kennedy-Platz / Sanierung - Bau	787110	514.951,80
FB 65	4E.210139.00.505	RS John-F.-Kennedy-Platz / Sanierung - Aufwand	421110	546.631,95
FB 65	4E.210140.00.505	GY MK / Sanierung - Aufwand	421110	9.925,83
FB 65	4E.210142.00.500.213	Wilhelm-Gymnasium / Sanierung - Bau	787110	1.880,85
FB 65	4E.210144.01.500.213	IGS Franzches Feld / Sanierung - Bau	787110	2.436,08
FB 65	4E.210144.01.505	IGS Franzches Feld / Sanierung - Aufwand	421110	948.898,11
FB 65	4E.210144.02.500.213	IGS FF Fenstersanierung Wohnungen Bau	787110	141.600,00
FB 65	4E.210144.02.505	IGS FF Fenstersanierung Wohnungen Aufwand	421110	35.400,00
FB 65	4E.210144.03.500.213	IGS FF Löschwasserversorgungssystem	787110	145.590,73
FB 65	4E.210144.03.505	IGS FF Löschwasserversorgungssystem	421110	60.000,00
FB 65	4E.210144.04.505	IGS FF Neuorganisation NTW	421110	811.200,00
FB 65	4E.210144.05.505	IGS FF Rückbau Panzerschränke	421110	130.000,00
FB 65	4E.210145.00.500.213	GY HvF / Sanierung - Bau	787110	1.435.997,09
FB 65	4E.210145.02.505.213	GY HvF / Sanierung - SpH Aufwand	421110	1.038.747,43
FB 65	4E.210152.00.500.213	Kita Leiferde / Neubau - Bauwerk	787110	22.296,48
FB 65	4E.210152.00.505	Kita Leiferde / Neubau - nicht werterhöhend	421110	2.824,94
FB 65	4E.210153.00.505	Tiefgarage Packhof / Sanierung	421110	403.211,84
FB 65	4E.210154.01.500.213	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb-Bau	787110	822.600,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 65	4E.210154.02.505	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb	421110	311.900,00
FB 65	4E.210155.01.500.213	GS Ilmenaustraße /Einr. Ganztagsbetrieb - Bau	787110	160.000,00
FB 65	4E.210155.02.505	GS Ilmenaustraße /Einr. Ganztagsbetrieb	421110	40.000,00
FB 65	4E.210156.00.500.213	TG Magni / Sanierung - Bauwerk	787110	190.757,24
FB 65	4E.210156.01.505	TG Magni / Sanierung - nicht werterhöhend	421110	59.324,54
FB 65	4E.210157.01.500.213	GS Isoldestraße / Erweiterung - Bau	787110	120.000,00
FB 65	4E.210157.02.505	GS Isoldestraße / Erweiterung - Aufwand	421110	30.000,00
FB 65	4E.210159.00.505	Gesundheitsamt / Sanierung Daten-&Elektronetz	421110	208.165,59
FB 65	4E.210160.00.505	Hauptfeuerwache / Fenstersanierung	421110	55.707,16
FB 65	4E.210164.00.505	Rathaus-Neubau / Sanierung Toiletten	421110	100.000,00
FB 65	4E.210168.00.500.213	Kita Volkmarode/ Erweiterung	787110	40.000,00
FB 65	4E.210168.00.505	Kita Volkmarode/ Erweiterung	421110	10.000,00
FB 65	4E.210169.00.500.213	Kita Waggum / Sanierung	787110	133.065,07
FB 65	4E.210169.00.505	Kita Waggum / Sanierung	421110	92.000,00
FB 65	4E.210171.00.505	Tiefgarage Packhof / Sanierung- Aufwand	421110	600.000,00
FB 65	4E.210172.00.505	Kita Gliesmarode / Dachsanierung	421110	22.003,56
FB 65	4E.210174.00.505	GS St. Joseph / Brandschutzmaßnahmen	421110	132.216,97
FB 65	4E.210175.00.505	GS Comeniusstraße / Brandschutzmaßnahmen	421110	118.515,55
FB 65	4E.210176.00.505	GS H.d.Masch / Brandschutzmaßnahmen	421110	226.420,46
FB 65	4E.210177.00.505	GS Hohestieg / Brandschutzmaßnahmen	421110	183.784,49
FB 65	4E.210178.00.505	BBS V Leonhardstr./ Brandschutzmaßnahmen	421110	53.973,93
FB 65	4E.210180.99.505	GS Comeniusstraße / Sanierung Sporthalle	421110	98.068,56
FB 65	4E.210193.99.505	GS Isoldestr./Sanierung Elektroanl. -nicht werterhöhend	421110	187.909,26
FB 65	4E.210194.00.500.213	GS Heidberg/Einr. BMA- Amok Anlage - Bau	787110	230.000,00
FB 65	4E.210199.01.505	Naumburgstr. 23 / Umb. für BF - Aufwand	421110	668.614,78
FB 65	4S.210017.00.505	FB 20:Global-Instandhaltung Freiwillige Feuerwehr	421110	405.206,07
FB 65	4S.210024.00.505	Städtische Baudenkmale/Sanierung	421110	70.469,60
FB 65	4S.210029.00.505	FB 20:Projekt Instandhaltung Trinkwasser/Sanierung	421110	188.502,38
FB 65	4S.210034.00.505	FB 20:Global Instandhaltung Allgem. Grundvermögen	421110	398.933,44
FB 65	4S.210036.00.505.213	FB 20:Programm Instandhaltung Städt.Kitas/Sanierung	421110	440.161,12
FB 65	4S.210037.00.505	FB 20:Global Instandhaltung Untersuch./Nachko.	421110	29.686,93
FB 65	4S.210042.00.505	FB 20: Global-Instandhaltung Kultur	421110	241.832,07
FB 65	4S.210051.01.505	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterhöhend	421110	1.285.058,11
FB 65	4S.210057.00.505	Global Schulkindbetr./Umbauten an GS	421110	12.702,59
FB 65	4S.210065.00.505	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen	421110	266.169,17
FB 65	4S.210069.00.500.213	Kitaneubauten (40 % Quote) - Bau	787110	9.465,99
FB 65	4S.210071.01.505	FB 20: Inklusion - Aufwand	421110	657.693,19
FB 65	4S.210073.00.500.213	Schulkindbetr. Ausbau auf 60% -Bau	787110	36.655,46
FB 65	4S.210076.00.500.213	Amok-Anlagen / Einbau - Bau	787110	402.292,92
FB 65	4S.210076.00.505	Amok-Prävention - Aufwand	421110	117.566,21
FB 65	4S.210077.00.505	Schulkindbetr. 60% Stufe 2 - Aufwand	421110	295.046,35
FB 65	4S.210080.02.510	UmF Unterbringung - FB 51 investiv	783110	20.000,00
FB 65	4S.210081.00.505	Städt. Stadion / Brandschutzmaßnahmen	421110	144.115,45
FB 65	4S.210083.00.500	Erw. Flüchtlinge / Unterbringung - Investiv	787110	13.818.076,24
FB 65	4S.210085.99.505	Sanierung Unterdecken in Sporthallen - Aufwand	421110	259.405,92
FB 65	4S.210087.00.505	FB 20: Global Instandhaltung Stadthalle	421110	7.702,64
FB 65	5E.210027.01.500.213	Städtisches Museum/Umbau - Bauwerk	787110	133.749,28
FB 65	5E.210088.00.500.213	GS Veltenhof/Sanierung - Bauwerk	787110	203,48
FB 65	5E.210097.00.500.215	GS Klint / Schulhofsanierung - Bau	787230	57.825,43
FB 65	5E.210098.00.500.215	GS Heinrichstr. / Schulhofsanierung-Bau	787230	134.585,85
FB 65	5E.210100.01.500.213	Feuerwehr Leiferde / Neubau - Bau	787110	36.599,09
FB 65	5E.210100.02.500.213	Feuerwehr Querum / Neubau - Bau	787110	51.083,64
FB 65	5E.210105.02.500.213	Feuerwehr Völkenrode / Neubau - Bau	787110	24.069,02
FB 65	5E.210111.00.500.213	Sanierung Kinder- und JZ B 58 - Bau	787110	428.063,26

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 65	5E.210111.00.500.217	Sanierung Kinder- und JZ B 58 - PK	787110	3.385,17
FB 65	5E.210113.00.500.213	Berufsfeuerwehr / Neubauten- Bauwerk	787110	1.915.292,16
FB 65	5E.210117.00.500.213	GY HvF / Ersatz Umkleidekabinen - Bau	787110	330.932,90
FB 65	5E.210119.00.500.213	Volkskindergarten / Sanierung - Sachkosten	787110	26.971,82
FB 65	5E.210123.00.500.213	GS Rautheim / Sanierung - Bau	787110	525.803,37
FB 65	5E.210135.00.500.213	Kita Hondelage / Sanierung - Bauwerk	787110	8.129,31
FB 65	5E.210136.00.500.215	GS Timmerlah / Schulhofsanierung - Außen	787230	18.250,06
FB 65	5E.210137.00.500.213	Jödebrunnen / Sanierung - Bauwerk	787110	79.516,27
FB 65	5E.210138.00.500.213	Gebäude Fischerweg 1 / Sanierung - Bau	781110	24.244,65
FB 65	5E.210139.00.500.213	Kita St. Petri / Sanierung - Bauwerk	787110	101.210,01
FB 65	5E.210141.00.500.213	Kita Lamme-Ost II / Neubau - Bauwerk	787110	1.880.088,38
FB 65	5E.210143.00.500.213	Schulhof GS Hinter d. Masch/Sanierung	787110	290.000,00
FB 65	5E.210146.00.500.213	GS Lamme /Containerbeschaffung - Bau	787110	110.269,90
FB 65	5E.210147.00.500.213	Sporthalle Lehndorf/ Ersatzbau - Bau	787110	2.000.300,25
FB 65	5E.210148.00.500.213	Lessinggym./ Erneu. Mittelspan.anl - Bau	787110	126.000,00
FB 65	5E.210149.00.500.213	4. IGS Vokm./ Erneu. Mittelspan.anl.-Bau	787110	116.000,00
FB 65	5E.210155.00.500.213	Container GS Lindenbergiedlung/Beschaffung	787110	240.000,00
FB 65	5S.210023.00.500.213	Amok-Anlagen in Schulen / Einbau	787110	71.518,79
FB 65	5S.210024.00.500.213	Feuerwehr-Anbau Timmerl./Harxb./Stöck-Bau	787110	472.782,00
FB 65	5S.210030.00.500.213	Schulen / Einbau Einbruchmaßnahmen - Bau	787110	93.774,24
FB 65	5S.210031.00.500.213	Global-Baumaßn. Kinder Jugend - Bauwerk	787110	16.079,48
Summe FB 65			gesamt	44.755.860,88
FB 32	4S.320001.04.505	FB 32: Instandhaltungen (320-4000)	445522	100,00
FB 32	5S.320001.03.515	FB 32: GVG-Sammelprojekt (320-3000)	783125	345,10
FB 32	5S.320001.06.515	FB 32: GVG-Sammelprojekt (320-6000)	783125	81,73
FB 32	5S.320003.02.510	FB 32: Global-Sachanl.Bußgeldabt.	783110	523,80
Summe FB 32			gesamt	1.050,63
FB 37	4S.370001.01.505	FB 37: Instandhaltungen int. Leitstelle	422140	49.000,00
FB 37	5E.370002.00.500.006	Umstellung auf Digitalfunk-Ausstattung	783110	35.215,21
FB 37	5E.370009.00.510	Ölsaubereitigungsfahrzeug / Beschaffung	783110	100.000,00
FB 37	5E.370010.00.510	Wechselladerfahrzeug / Beschaffung	783110	95.000,00
FB 37	5E.370011.00.510	TSF III-W Harxbüttel /Beschaffung	783110	65.000,00
FB 37	5E.370023.00.510	FB 37: Rettungsd. S-RTW / Beschaffung	783110	6.844,47
FB 37	5S.370004.01.515	FB 37: GVG-Sammelprojekt Berufsfeuerwehr	783125	2.989,12
FB 37	5S.370005.00.515	FB 37: GVG-Sammelprojekt Rettungsdienst	783125	873,94
FB 37	5S.370006.01.511	FB 37: GVG-Besch. Dienst-u.Schutzkleidung BF	422900	47.279,87
FB 37	5S.370007.00.500.006	FB 37: Beschaffung von Spezialfahrzeuge BF	783110	67.173,13
FB 37	5S.370009.00.510	FB 37: Global-sonst. Sachanlagen BF	783110	132.606,83
FB 37	5S.370009.01.510	FB 37: Global-sonst.Sachanlagen Leitstelle	783110	2.900,00
FB 37	5S.370010.00.500.006	FB 37: Beschaffung von Spezialfahrzeugen FF	783110	118.515,64
FB 37	5S.370011.00.511	FB 37: Global-Festwertvermögen FF	422900	13.135,79
FB 37	5S.370012.00.510	FB 37: Global-sonst. Sachanlagen FF	783110	20.909,38
FB 37	5S.370014.00.500.006	FB 37: Global-Spezialfahrzeugen Rettungsdienst	783110	550,18
FB 37	5S.370015.00.510	FB 37: Global-sonst.Sachanlagen Rettungsdienst	783110	9.738,40
FB 37	5S.370018.00.510	FB 37: Beschaffung v. 5 HLF-Fahrzeugen	783110	7.441,32
Summe FB 37			gesamt	775.173,28
FB 40	4S.400001.01.505	FB 40: Instandhaltungen Bohlweg 52 - Gebäude	445519	4.500,00
FB 40	4S.400004.00.505	FB 40:Instandhaltung EDV-Systeme MEP	422110	36.481,40
FB 40	4S.400005.01.505	FB 40: Gebäude-Instandhaltung (FB 65) GS	445519 445520	95.552,75
FB 40	4S.400005.03.505	FB 40:Gebäude-Instandhaltung GS/HS	445519	3.705,65
FB 40	4S.400005.06.505	FB 40:Gebäude-Instandhaltung GY	445519	757,04

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 40	4S.400006.00.505	FB 40: Instandhaltung MEP Schulen	421110	30.000,00
FB 40	4S.400024.01.505	FB 40: Global-Umbauten GS	421110	324.337,72
FB 40	4S.400024.06.505	FB 40: Global-Umbauten GY	421110	134.662,28
FB 40	4S.400025.00.505	FB 40: Inklusion Aufwand	421110	248.756,03
FB 40	4S.400025.00.511	FB 40: Inklusion Festwertbeschaffungen	422900	500,00
FB 40	5E.400012.00.510	BBS II/Lehrmittel Elektrotechnik,etc	783110	340.285,94
FB 40	5E.400012.00.511	BBS II/Lehrmittel Elektrotechnik FW	422900	27.576,92
FB 40	5E.400013.00.510	Technikakademie/Automatisierungstechnik	783110	120.000,00
FB 40	5E.400014.00.511	Technikakademie/Lehrmittel Elektronik	422900	45.778,47
FB 40	5E.400016.00.510	BBS I / Erneuerung Drucktechnik	783110	213.748,77
FB 40	5S.400001.00.515	FB 40: GVG-Sammelp. Geb. Bohlweg 52	783125	7.865,46
FB 40	5S.400003.00.515	FB 40: GVG-Sammelp. Medienzentrums	783125	1.310,82
FB 40	5S.400004.00.510	FB 40: Global-Sachanlage - Medienzentrums	783110	5.083,37
FB 40	5S.400008.01.511	FB 40:GVG-FuG/Lehr Grundschulen	422900	375.208,78
FB 40	5S.400009.00.510	FB 40: Lehrmittel Schulen - nicht FW	783110	41.278,31
FB 40	5S.400011.00.510	FB 40:GegenSt MEP Schulen	783110	684.118,43
FB 40	5S.400013.01.511	FB 40: Global-EinriG Grundschulen	422900	186.972,91
FB 40	5S.400013.09.511	FB 40: Global-EinriG BBS	422900	5.356,24
FB 40	5S.400028.01.511	FB 40-2008:GVG-Funkt/Einr/Tech GS	422900	130.669,23
FB 40	5S.400031.00.515	FB 40:Ersatz-GVG GegenSt MEP Schulen	783125	1.003.714,61
FB 40	5S.400036.00.511	FB 40:Mobiliar-FW MEP Schulen	422900	95.738,10
FB 40	5S.400044.01.511	FB 40: Einr. f. Schulkindbetreuung GS	422900	128,84
FB 40	5S.400045.00.511	5. IGS Heidberg, Mobiliar	422900	240.848,92
FB 40	5S.400047.01.511	FB 40: Global Süd Schul. Grundschulen	422900	11.930,19
FB 40	5S.400048.01.511	FB 40: GVG Nord Schulen GS	422900	94.482,29
FB 40	5S.400048.05.511	FB 40: GVG Nord Schulen RS	422900	454,94
FB 40	5S.400049.01.511	FB 40: GVG Süd Schulen GS	422900	63.324,05
Summe FB 40			gesamt	4.575.128,46
FB 41	3E.410001.00.595	FB 41: Einrichtung Kulturzentrum Planung	427114	170.600,00
FB 41	4S.410001.02.505	FB 41:Instandhaltungen Roter Saal	445520	250,00
FB 41	4S.410001.09.505	FB 41:Instandhaltungen Bildende Kunst	445520	3.500,00
FB 41	4S.410001.12.505	FB 41: Instandhaltung Musikschule	422110 445519	2.426,50
FB 41	4S.410001.13.505	FB 41: Schlossmuseum	445514	500,00
FB 41	4S.410002.00.505	FB 41: Kunst im Stadtbild /Instandhaltung	427193	3.364,58
FB 41	4S.410008.00.505	FB 41: Global Staatstheater Baukostenzuschuss	431113	82.000,00
FB 41	5S.410011.00.515	Ref. 0413: GVG-Museum (410-3000)	783125	735,42
FB 41	5S.410012.00.515	Ref. 0414: GVG-Archiv (410-4000)	783125	1.800,00
FB 41	5S.410015.00.510	Ref. 0413: Global-Sachanlage Museum	783110	8.214,57
FB 41	5S.410016.00.510	Ref. 0414: Global-Sachanlage Archiv	783110	3.800,00
Summe FB 41			gesamt	277.191,07
FB 50	4S.500004.04.505	FB 50:Gebäude-Instandhaltung Hamburger Str. 226	445519	1.500,00
FB 50	4S.500007.00.505	FB 50: sonst. Instandhaltung der Abt. 50.1	445522	120,80
FB 50	4S.500016.00.505	FB 50:sonst. Instandhaltung 50.3	445522	111,50
FB 50	4S.500017.00.505	FB 50:sonst. Instandhaltung 50.4	422120	8.704,85
FB 50	4S.500023.00.505	FB 50: Instandhaltung Flüchtlingsunterkünfte	445522	1.400,00
FB 50	5S.500003.00.515	FB 50: GVG-Sammelprojekt Abt. 50.0	783125	647,06
FB 50	5S.500005.00.515	FB 50: GVG-Sammelprojekt Abt. 50.1	783125	2.450,70
FB 50	5S.500006.00.510	FB 50:Global-Sachanlage Abt. 50.1	783110	12.000,00
FB 50	5S.500031.00.510	FB 50: Global-Sachanlage Unterbringung Flüchtlinge	783110	117.461,32
FB 50	5S.500034.00.515	FB 50: GVG-Sammelprojekt Abt. 50.2	783125	1.648,89
Summe FB 50			gesamt	146.045,12

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 51	4S.510001.00.505	FB 51: Instandhaltungen	422140 445519	8.095,89
FB 51	4S.510003.00.505	FB51:Instandhaltung Kinder-Jugendschutzhaus	421110 445519 445520	17.280,12
FB 51	4S.510004.00.505	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	422110 445519	99.325,26
FB 51	4S.510005.00.505	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	4*	11.837,53
FB 51	4S.510006.00.505	FB 51: Instandhaltungen JFE	445519	21.000,00
FB 51	4S.510007.00.505	FB 51: Instandhaltungen Jugendzeltlager Lenste	421110	8.249,70
FB 51	4S.510009.00.505	FB 51: Instandhaltung Spielstube Hebbelstr.	445519	650,00
FB 51	4S.510015.00.505	FB 51:Global-Instandhaltung Jugendzeltlager	421110	43.132,67
FB 51	4S.510017.00.505	FB 51:Aufw. Global- Invest.Zusch.fr.Träg	431813	36.885,59
FB 51	4S.510017.00.525	FB 51:Invest.Global-Invest.Zusch.fr.Träg	781810	12.949,00
FB 51	4S.510023.00.505	FB 51: Instandhaltung SKB in OGS	445519 445522	4.600,00
FB 51	4S.510024.00.505	FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	445520	2.096,86
FB 51	4S.510025.00.505	FB 51: Instandhaltung SKB in Schulen	445519	3.330,00
FB 51	4S.510026.00.505	FB 51: Instandhaltung SKB außerh. Schulen	445519 445522	4.600,00
FB 51	4S.510027.00.505	FB 51: Instandhaltungen umF	445520 445522	7.603,97
FB 51	5S.510001.00.515	FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	783125	500,00
FB 51	5S.510002.00.510	FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	783110	34.612,58
FB 51	5S.510006.00.511	FB 51: GVG Einricht. Kita eigeneVerw. FW	422900	8.650,00
FB 51	5S.510007.00.511	FB 51: Global Sachanl. Kita eig.Verw. FW	422900	16.356,39
FB 51	5S.510008.00.511	FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	422900	2.682,85
FB 51	5S.510009.01.511	FB 51: GL-Sach. FW BT DRK Spinnerstraße	422900	5.743,64
FB 51	5S.510012.00.515	FB 51:GVG-Sammelprojekt Jugendzeltlager Lenste	783125	20.524,32
FB 51	5S.510013.00.510	FB 51:Global-Sachanlage Jugendzeltlager Lenste	783110	8.600,00
FB 51	5S.510014.00.511	FB 51:GVG-Sammelprojekt KTK's	422900	1.098,00
FB 51	5S.510015.00.511	FB 51:Global-Sachanlage KTK's	422900	5.134,44
FB 51	5S.510018.00.510	FB 51:Global-Sachanlage sonst. Jugendarbeit	783110	3.772,00
Summe FB 51			gesamt	389.310,81
Ref. 0600	4S.000011.00.505	Ref. 0600: Instandhaltung Brunnen/Denkmäler	421110	68.549,71
Ref. 0600	5S.000015.00.500.003	Ref. 0600: Global-Bau. Brunnen/Denkmäler	787110	16.134,17
Summe Ref. 0600			gesamt	84.683,88
Ref. 0610	4S.000017.00.505.002	Ref. 0610: Instandhaltung- BLIK Beschilderung	421210	475,30
Ref. 0610	4S.000017.00.505.004	Ref. 0610: Instandhaltung- Denkmalpflege	421210	99,70
Summe Ref. 0610			gesamt	575,00
Ref. 0630	4S.000014.00.505.001	Ref. 0630: Instandhaltung - Bauordnung	421190 422110 445519	11.000,00
Ref. 0630	5S.000022.00.515	Ref. 0630: GVG-Sammelprojekt Bauordnung	783125	8.551,31
FB 60	5S.000023.00.510	Ref. 0630: Global-Sachanlage Bauordnung	783110	1.500,00
Summe Ref. 0630			gesamt	21.051,31
FB 61	4E.610001.02.505	FB 61 - Natura 2000 - Instandhaltung	421210	58.132,18
FB 61	4E.610003.02.505	Riddagshausen/"Natur erleben"- Instandhaltung	421210	577,42
FB 61	4E.610004.02.505	FB 61:Renatur. Schunter/Hondel.-Instandhaltung	421210	165.421,66
FB 61	4E.610007.01.505	Renaturierung der Wabe - Aufwand	421210	331.097,55
FB 61	4E.610007.02.500.611	Renaturierung der Wabe - Grunderwerb	782110	58.900,00
FB 61	4E.610008.00.505	Niedermoor Lammer Graben. /Wiedernässung	421210	9.000,00
FB 61	4E.610009.00.505	Breite Str/Gördelingerstr-Altlastbeseitigung	427110	26.848,34

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 61	4E.610011.01.500.613	FB 61: Am Pfarrgarten- BV17 - Bau	787230	212.500,00
FB 61	4E.610011.02.505	FB 61: Beberbach / Renaturierung	421210	98.602,62
FB 61	4E.610013.01.505	Pfälzer Straße /Ausgleichsm. nicht werterhöhend	427193	100.200,00
FB 61	4S.610001.00.505	FB 61:Instandhaltung 61.0 - Verwaltung	422110 445514	1.639,09
FB 61	4S.610004.00.505	FB 61:Instandhaltung 61.2-Geoinfor. (ohne H.)	445520	3.280,00
FB 61	4S.610006.00.505	FB 61:Instandhaltung 61.4 -Umweltschutz	421210 422110	4.637,89
FB 61	4S.610009.01.505	FB 61:Soz.Stadt-westl.Ringgeb-sonst. Kosten.	421210	126.885,64
FB 61	4S.610012.00.505	FB61:Instandhaltung Schutzgebiete/Schutzobj.	421210	7.312,83
FB 61	4S.610013.08.505	Ausglm. Erschl.geb. Nördlich.Ringgeb Bau	421210	38.242,57
FB 61	4S.610017.03.505.613	FB 61:Ausg. Umlegungsverf. Bohlweg	449123	50.000,00
FB 61	4S.610017.04.505.613	FB 61:Ausg. Umlegungsverf. Waller See	449123	1.450.000,00
FB 61	4S.610017.06.505.613	FB 61:Ausg. Umlegungsverf.Arndtstraße	449123	6.000,00
FB 61	4S.610022.00.505	FB 61: Instandhaltung Software BgA	422140	21.000,00
FB 61	4S.610029.00.505	FB 61:Global-Instandhaltung Hochwasserschutz	421210	15.999,47
FB 61	4S.610037.00.505	Mittelriede,Tafelmakerw./Gew.entw	421210	70.495,13
FB 61	4S.610038.00.505	Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt	421210 427114	80.000,00
FB 61	4S.610039.01.505	Weststadt-Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Aufwand	427193	149.722,03
FB 61	5E.610004.00.500.613	Westpark 2.BA - Bauwerk	787230	36.621,75
FB 61	5E.610005.00.500.613	Heidberg-Park/Naherholungsbereich Bau	787230	13.434,43
FB 61	5E.610007.00.500.613	Volkmarode/Erschließung Bauwerk	787230	130.099,45
FB 61	5E.610008.00.500.613	Lammer Busch-West -Bau	787230	253.700,78
FB 61	5E.610010.00.500.613	Gew.-geb Rautheim-Nord /Erschließung Bau	787230	99.699,29
FB 61	5E.610011.00.500.613	Südl. Ringgleis/Fuß- u.Radwegeverbindung	787230	45.207,93
FB 61	5E.610013.00.500.613	St. Leonhards Garten/Grün. - Bau	787230	12.995,30
FB 61	5E.610014.00.500.613	Gewerbegebiet Braunstraße-Süd-Bau.	787230	275.471,53
FB 61	5E.610016.00.500.613	Roselies-Süd/Erschließung (RA 27) Bau	787230	268.554,29
FB 61	5E.610017.00.500.613	Lammer Busch-Ost / Erschließung (LA33) - Bau	787230	118.200,00
FB 61	5E.610018.00.500.613	Bolzpl./Ersatz für Kälberwiese-Bau	787230	18.366,76
FB 61	5E.610020.00.500.613	FB 61: Ausgleichsm. Flughafen - werterhöhend Bau	787230	76.641,10
FB 61	5E.610021.00.500.613	Rautheim-Südwest/Erschließung-Bauwerk	787230	23.635,57
FB 61	5E.610022.00.500.613	Schunterterrassen/Erschließung - Bauwerk	787230	5.493,71
FB 61	5E.610023.00.500.613	Erfurtplatz / Umgestaltung - Bau	787230	58.575,01
FB 61	5E.610024.00.500.613	BerlinerStr.Süd/Ausgleichs- u. Ersatzmaßn. Bau	787230	8.667,27
FB 61	5E.610027.00.500.613	Am Meerberg/Erschließung-Bau	787230	134.094,69
FB 61	5E.610028.00.500.613	Ringgleis / Ausbau und Schließung - Bau	787230	443.916,20
FB 61	5E.610029.00.500.613	Baugebiet Taubenstr/Erschließung-Bau	787230	50.721,41
FB 61	5S.610009.00.510	FB 61:Global-Sachanlage 61.2	783110	28.717,98
FB 61	5S.610012.00.515	FB 61:GVG-Sammelprojekt Umweltschutz	783125	2.375,56
FB 61	5S.610013.00.510	FB 61:Global-Sachanlage Umweltschutz	783110	3.330,00
FB 61	5S.610014.00.525	FB 61: Zuschuss Wohnbauförderung	781810	10.000,00
FB 61	5S.610025.00.500.613	FB 61: W.-Bracke-Gesamtschule (IGS)	787230	3.309,01
FB 61	5S.610030.00.500.613	Wanderwege / Grünzüge - Bau	787230	38.731,83
FB 61	5S.610031.00.500.613	Grüne Stadtplätze-Bauwerk	787230	40.893,00
FB 61	5S.610033.00.500.613	FB 61.7: Global Grünflächen Bauwerk	787230	78.185,31
FB 61	5S.610035.00.500.613	FB 61:Lammer Busch-Ost/Erschließung (LA32) - Bau	787230	124.080,50
FB 61	5S.610036.00.500.613	FB 61: Bepflanzung Schlesiendamm-Bau (AM)	787230	36.113,76
Summe FB 61			gesamt	5.526.327,84
FB 66	3E.660005.00.595	Verlängerung Elbestraße	427115	17.774,80
FB 66	3S.660001.00.595	Boden- u.Asphaltn.Pr8-Vorplanung Bodenuntersuchung	429113	10.000,00
FB 66	4E.660002.00.505.663	Tiefgarage Eiermarkt/Bauwerk	421210	5.000,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 66	4S.660002.01.505	FB 66: Instandhaltung Hochbau Tiefgaragen	421110 421160 445519	70.878,25
FB 66	4S.660005.00.505	FB 66: Abwicklung von Schadensfällen	511993	7.347,11
FB 66	4S.660006.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Verkehrsf.Gem.	421210	301.705,79
FB 66	4S.660008.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Verkehrsf.-Kreis	421210	3.800,00
FB 66	4S.660009.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Verkehrsf.Land	421210	7.659,97
FB 66	4S.660011.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Ing.-Bauwerk	421210	2.822,81
FB 66	4S.660012.01.500.663	Radwege/Neubau - werterhöhend	787210	102.547,43
FB 66	4S.660012.02.505.663	Radwege/Neubau - nicht werterhöhend	421210	14.585,93
FB 66	4S.660019.01.525	Stadtbahnausbaukonzept/Zuschuss -Investition	781510	27.600,00
FB 66	4S.660020.00.505	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	421210	43.769,38
FB 66	5E.660002.00.500.663	Völkenrode-Nord/Erschließung - Bauwerk	787210	23.731,35
FB 66	5E.660003.00.500.663	Volkmarode_Nord/Erschließung- Bauwerk	787210	28.149,77
FB 66	5E.660005.00.500.663	Lammer Busch-West/Erschließung - Bauwerk	787210	173.009,84
FB 66	5E.660016.00.500.663	FB 66: St. Leonhardsgarten/ Erschließung	787210	6.547,42
FB 66	5E.660017.00.500.663	Schlesiendamm/Ausbau - Bauwerk	787210	8.702,81
FB 66	5E.660020.00.500.663	Brücke Marienberger Straße/Neubau	787210	19.129,51
FB 66	5E.660021.00.500.663	Okerbrücke Leiferde/Neubau - Bauwerk	787210	246.070,86
FB 66	5E.660023.00.500.663	Messeweg/Erneuerung u. Umgestaltung Bauwerk	787210	902.978,50
FB 66	5E.660029.00.500.663	Hansestraße West - Bauwerk	787210	7.227,84
FB 66	5E.660035.00.500.663	Gaußbrücke/Bauwerk	787210	54.162,52
FB 66	5E.660037.00.500.663	Radweg Südstadt/Rautheim Bauwerk	787210	1.737,24
FB 66	5E.660039.00.500.663	Radweg K31 Bevenr.-Bechtsbüttel Bauwerk	787210	71.200,00
FB 66	5E.660042.00.500.663	Radweg Broitzem - Stiddien/Bauwerk	787210	25.000,00
FB 66	5E.660043.00.500.663	Radweg Watenbüttel-Völkenrode/Bauwerk	787210	6.200,00
FB 66	5E.660044.00.500.663	Schunterbrücke Wenden/Sanierung Bauwerk	787210	14.980,21
FB 66	5E.660050.00.500.663	Hauptstraße / Wenden, Verbesserung Bauwerk	787210	19.800,00
FB 66	5E.660052.00.500.663	Okerbrücke Rüniger W./Berkenbusch Bau	787210	71.443,10
FB 66	5E.660054.00.500.663	Radweg Rünigen/Geitelde - Bau	787210	42.000,00
FB 66	5E.660058.00.500.663	Umbau Knoten B1/Neudamms.u.Lückenschluss-Bau	787210	10.116,35
FB 66	5E.660059.00.500.663	Hermann-Blenk-Straße - Bauwerk	787210	7.747,17
FB 66	5E.660060.00.500.663	FB 66: Gewerbegebiet Braunstr. Süd - Bau	787210	93.607,95
FB 66	5E.660066.00.500.663	Geh/Radweg Bevenr/Sportpl.Hondel/K31-Bau	787210	90.000,00
FB 66	5E.660069.00.500.663	Radweg K80 Tiergarten-Rodedamm-Bau	787210	131.256,63
FB 66	5E.660070.00.500.663	Geh-u.Radweg Helmstedter Str./Bauwerk	787210	16.397,39
FB 66	5E.660074.00.500.663	Helmstedter Straße/Umgestaltung - Bauwerk	787210	3.921.220,00
FB 66	5E.660077.00.500.663	Zwei-Richtungsradweg Wendebück-Bauwerk	787210	13.041,18
FB 66	5E.660080.00.500.663	Lammer Busch-Ost,2.BA/Erschließung - Bau	787210	123.103,07
FB 66	5E.660081.00.500.663	W-Bracke-Gesamtschule/Erschließung-Bau	787210	401.518,15
FB 66	5E.660082.00.500.663	Roselies-Süd/Erschließung-Bau	787210	186.873,60
FB 66	5E.660083.00.500.663	Leonhardstraße/Sanierung - Bau	787210	7.284,00
FB 66	5E.660084.00.500.663	Museumstraße/ Umgestaltung - Bau	787210	58.093,49
FB 66	5E.660086.00.500.663	Radweg Lamme/Wedtlenstedt-Bau	787210	274.793,89
FB 66	5E.660087.00.500.663	Hoheworthbrücke/ Neubau-Bauwerk	787210	80.000,00
FB 66	5E.660090.00.500.663	Erschließung Hansestraße / POCO	787210	32.297,51
FB 66	5E.660091.00.500.663	Am Pfarrgarten (Bevenrode)/Erschließung-Bau	787210	475.430,83
FB 66	5E.660092.00.500.663	Am Meerberg (Leiferde)/ Erschließung - Bau	787210	492.591,35
FB 66	5E.660093.00.500.663	Im Großen Raffkampe (Lamme)/Erschließung-Bau	787210	401.935,73
FB 66	5E.660097.00.500.663	Gewerbegebiet Waller See/Erschließung - Bau	787210	249.043,37
FB 66	5E.660100.00.500.663	Okerbrücke Feuerwehrstraße Bauwerk	787210	46.610,10
FB 66	5E.660101.00.500.663	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	787210	168.547,02
FB 66	5E.660104.00.500.663	Steinriedendamm / Umbau i.Z.m. -Bauwerk	787210	350.818,18
FB 66	5E.660105.00.500.663	Taubenstr./Erschließung- Bau	787210	3.326,48
FB 66	5E.660107.00.500.663	Baugeb.Stöckheim-Süd /Erschließung-Bau	787210	950.000,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 66	5E.660109.00.500.663	Hennebergbrücke / Ersatzneubau - Bauwerk	787210	169.601,18
FB 66	5E.660111.00.500.663	Okerbrücke Grund / Ersatzneubau - Bauwerk	787210	100.000,00
FB 66	5E.660112.00.500.663	Ringgleisbrücke Marienberger Str. / Sanierung	787210	34.255,82
FB 66	5E.660114.00.500.663	Schunterbrücke Butterberg /Ersatzneubau -Bau	787210	75.730,52
FB 66	5E.660115.00.500.663	Fischgrabenbrücke NSG Riddagsh./Ersatz	787210	35.395,89
FB 66	5E.660123.00.500.663	Nördliches Ringgebiet / Planstraße S1 - Bau	787210	52.000,00
FB 66	5S.660003.00.510	FB 66: Global-Sachanlage Gemeinestr.	783110	21.519,58
FB 66	5S.660011.00.500.663	Siegfriedviertel/Straßenerneuerung Bauwerk	787210	129.742,48
FB 66	5S.660014.00.500.663	Lehndorf/Straßenerneuerung 2. BA.	787210	164.385,53
FB 66	5S.660015.00.500.663	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung Baumaßnahme	787210	340.234,37
FB 66	5S.660016.00.500.663	Petritor/Straßenerneuerung-Bauwerk	787210	647.672,62
FB 66	5S.660017.00.500.663	Stadtbahnbau/Folgemaßnahmen -Bauwerk	787210	21.352,33
FB 66	5S.660018.00.500.663	Nordstadt/Straßenerneuerung -Bauwerk	787210	7.546,96
FB 66	5S.660020.00.500.663	Hbf/ Mastbruch/Straßenerneuerung Baumaßnahme	787210	337.150,91
FB 66	5S.660024.00.500.663	Innenstadt/Straßenerneuerung Bauwerk	787210	370.503,91
FB 66	5S.660027.00.500.663	Stöckheim/Straßenerneuerung Bauwerk	787210	230.989,33
FB 66	5S.660033.00.500.663	Bushaltestellen/Umgestaltung/Bauwerk	787210	2.870,56
FB 66	5S.660034.02.500.663	Geiershagen Erschließung Bauwerk	787210	4.144,86
FB 66	5S.660034.03.500.663	Arndtstraße Erschließung - Bauwerk	787210	496.452,94
FB 66	5S.660039.00.500.663	FB 66: Global-Baumaßnahmen	787210	74.314,58
FB 66	5S.660047.00.500.663	FB 66: Bauwerkskosten Restausbau	787210	20.703,24
FB 66	5S.660050.00.500.663	FB 66:Global-Neue Investitionen (Bellis)	787210	321.730,15
FB 66	5S.660050.02.500.664	FB 66: Verkehrsabh.Steuerung v.LSA	787340	93.852,94
FB 66	5S.660050.01.500.664	FB 66:Global-Neue Investition Verkehrsanlage	787340	95.716,81
FB 66	5S.660062.02.500.663	Straßenerneuerung Weinbergstraße-Bau	787210	8.117,47
FB 66	5S.660067.00.500.663	Bushaltestellen/Umgestaltung/Bauwerk	787210	36.699,70
FB 66	5S.660069.00.500.664	Unfallschwerpunkte / LSA-Maßnahmen	787340	210.000,00
Summe FB 66			gesamt	15.025.900,56
FB 67	4S.670001.00.505	FB 67:Instandhaltung FB 67 allgem. (ohne 67.3)	422110 422120 422130 445519	27.755,44
FB 67	4S.670002.01.505	FB 67:Hochbau Instandhaltung Abt.67.3 (allgem.)	421110 445526	15.218,24
FB 67	4S.670003.00.505	FB 67:Instandhaltung Stadtwald/NaturschGeb Ridd	421270	428,40
FB 67	4S.670004.00.505	FB 67:Instandhaltung Naturschutzgeb. , -parks	421270	3.479,17
FB 67	4S.670007.01.505	FB 67:Unterhaltung v. Grün-u. Spielanlagen-allgemein	421270	69.277,32
FB 67	4S.670008.00.505	FB 67: Grünpflege für städtische Gesellschaften-BgA	421270 422120	57.217,39
FB 67	4S.670010.00.505	FB 67:Instandhaltung Bestattungsw.(ohne Crema)	421273	11.440,78
FB 67	4S.670014.01.525	FB 67:Inv.Zuschüsse an Sportvereine - werterhöhend	781810	23.890,29
FB 67	4S.670014.02.505	FB 67:MP-Inv.Zuschuss an Sportvereine-Aufwand	431813	90.126,25
FB 67	4S.670028.16.505	Grüninstandhaltung: Am Buchenberg	421270	17.100,00
FB 67	4S.670028.20.505	Grüninstandhaltung: Seikenkamp Nord VO 43	421270	2.400,00
FB 67	4S.670040.00.505	FB 67:Global-Kleingartenvereine-Wegesanierung	421210	8.695,34
FB 67	4S.670045.00.505	FB 67:Instandhaltung Außenanlagen Schulen	421270	17.651,63
FB 67	4S.670048.00.505	FB 67: Global-Instandhaltung Sportstätten	421110 421270 445519 445526	302.748,64
FB 67	5E.670003.00.500.673	Wallanlagen/Sanierung - Bauwerk	787230	996,19
FB 67	5E.670007.00.500.673	Südsee/Wiederherstellung Grünanlage/Infra-Bau	787230	8.681,55
FB 67	5E.670051.00.500.673	BSA Franzsches Feld / Neubau - Bau	787110	671.108,45
FB 67	5E.670052.00.500.673	SpA Waggum /Umwandlung Tennenplatz-Kunstrasen	787230	30.519,98
FB 67	5S.670012.00.500.673	Rekonstruktion historische Parkanlagen-Bauwerk	787230	169.375,25

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 67	5S.670021.00.510	FB 67: Global-Sachanlagen Bestattungswesen	783110	15.111,62
FB 67	5S.670025.00.515	FB 67: GVG-FB 67 allgemein	783125	1.298,25
FB 67	5S.670033.00.500.673	Naturdenkmale/Sanierung - Bauwerk	787230	12.534,08
FB 67	5S.670046.00.500.673	FB 67: Global Freizeitwegenetz/Bauwerk	787210	69.330,62
FB 67	5S.670048.00.500.673	FB 67.2: Global Grünflächen - Bauwerk	787230	40.300,85
FB 67	5S.670049.00.500.673	FB 67: Global Kinderspielplätze - Bau	787230	398.444,41
FB 67	5S.670052.02.511	FB 67: Baumaßnahmen Riddagshausen - Festwert	422900	6.426,13
FB 67	5S.670059.00.500.673	Sanierung Sportstätten - Bauwerk	787230	33.114,96
FB 67	5S.670068.00.500.673	FB 67: Global-Bau Jugendzentren-Bau	787230	8.109,35
FB 67	5S.670069.00.510	Elektrofahrzeuge / Beschaffung	783110	60.000,00
Summe FB 67			gesamt	2.172.780,58
StStelle 0800	4E.000001.02.505	Schaufenster Elektromobilität - Aufwand	421210	60.000,00
Summe StStelle 0800			gesamt	60.000,00
Gesamt			gesamt	81.116.713,96

davon Aufwand 23.607.542,65
davon Investition 57.509.171,31

In der folgenden Aufstellung sind die Projekte aufgelistet, bei denen ein Haushaltsrest nicht gebildet wurde, unter anderem weil die Mittel nicht für eine Übertragung zur Verfügung standen bzw. der Tatbestand zur Bildung eines Haushaltsrestes gemäß § 20 GemHKVO nicht erfüllt war (z. B. weil stattdessen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten gebildet wurden).

Org. Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	nicht gebildete Haushaltsreste in €
FB 20	5S.210008	FB 20: Global - Ankauf von Grundstücken	56.806,24
Summe FB 20			56.806,24
FB 32	5S.320001	FB 32: GVG-Sammelprojekt FB 32	101,53
FB 32	5S.320003	FB 32: Global-Sachanlagen FB 32	799,24
Summe FB 32			900,77
FB 37	5E.370002	Umstellung auf Digitalfunk	2.073,79
FB 37	5S.370004	FB 37: GVG-Sammelprojekt Feuerwehr	610,95
FB 37	5S.370007	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge BF	262,99
FB 37	5S.370008	FB 37: Global-Festwertvermögen BF	545,63
FB 37	5S.370010	FB 37: Global-Spezialfahrzeuge FF	58.723,14
FB 37	5S.370011	FB 37: Global-Festwertvermögen FF	1.222,31
Summe FB 37			63.438,81
FB 40	4S.400025	FB 40: Inklusionsmaßnahmen Schulen	743,97
FB 40	5E.400012	BBS II/Lehrmittel Elektrotechnik	953,61
FB 40	5S.400003	FB 40: GVG-Sammelprojekt Medienzentrum	1.359,18
FB 40	5S.400004	FB 40: Global-Sachanlagen - Medienzentrum	1.038,96
FB 40	5S.400011	FB 40: Gegenstände MEP Schulen	638,81
FB 40	5S.400013	FB 40: Global-Einrichtungen Schulen	14.400,98
FB 40	5S.400031	FB 40: Ersatz-GVG-Gegenstände MEP Schulen	9.379,50
FB 40	5S.400044	FB 40: Einrichtung für Schulkindbetreuung	22.371,16
Summe FB 40			50.886,17
FB 41	5S.410006	FB 41: Global-Sammelprojekt Musikschule (FW)	3.364,58
FB 41	5S.410013	FB 41:Global-Sachanlage FB 41 intern	15.100,00
Summe FB 41			18.464,58
FB 50	4S.500004	FB 50:Gebäude-Instandhaltung Restbereich FB 50	232,30
FB 50	5S.500022	FB 50:Global-Sachanlage Abt. 50.4	8.704,85
Summe FB 50			8.937,15

Org. Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	nicht gebildete Haushaltsreste in €
FB 51	4S.510005	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	26.065,86
FB 51	4S.510007	FB 51: Instandhaltung Jugendzeltlager Lenste	3.362,17
FB 51	4S.510017	FB 51: Global- Investitionen Zuschüsse freie Träger	1.055,41
FB 51	4S.510024	FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	24.903,14
FB 51	4S.510027	FB 51: Instandhaltungen umF	400,00
FB 51	5S.510002	FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	17.087,42
FB 51	5S.510007	FB 51: Global-Sachanl. Kita eig.Verw. FW	1.007,27
FB 51	5S.510008	FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	248,90
FB 51	5S.510009	FB 51: Global-Sachanl. BetriebstrKita FW	2.556,36
FB 51	5S.510011	FB 51:Global-Sachanl. städt.JFE	5.000,00
FB 51	5S.510012	FB 51:GVG-Sammelprojekt Jugendzeltlager Lenste	2.075,68
FB 51	5S.510015	FB 51:Global-Sachanlagen KTK's	13.245,45
Summe FB 51			97.007,66
Ref. 0600	4S.000022	kom. Wohnraumförderung / Umsetzung	10.000,00
Ref. 0600	5S.000015	Ref. 0600: Global - Brunnen / Denkmäler	5.000,00
Summe Ref. 0600			15.000,00
Ref. 0610	4S.000016	Ref.0610:Global Zuschüsse private Denkmäler	29.501,00
Ref. 0610	4S.000017	Ref.0610:Instandhaltung Stadtbild u. Denkmalpflege	2.700,00
Summe Ref. 0610			32.201,00
FB 61	4E.610004	Renatur.Schunter/Hondelage	20.081,60
FB 61	4S.610009	FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgebiet	73.114,36
FB 61	4S.610012	FB 61:Instandh. Schutzgebiete/Schutz	4.637,89
FB 61	4S.610013	FB 61.4: Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen	61.201,83
FB 61	4S.610039	Weststadt - Sanierungsgebiet Soziale Stadt	277,97
FB 61	5E.610019	Okerbrücke Uferstr/Ausbau Ringgleis	1.729,54
Summe FB 61			161.043,19
FB 66	4S.660005	FB 66: Schadensfälle und Ersatzvornahmen	317,69
FB 66	5E.660080	Lammer Busch-Ost, 2.BA/ Erschließung	1.000,00
Summe FB 66			1.317,69
FB 65	4E.210013	GS Hondelage / Sanierung	40.528,38
FB 65	4E.210056	4. IGS Volkmarode / Errichtung	195.742,02
FB 65	4E.210090	Stadion / Ausbau Westtribüne	2.615,80
FB 65	4E.210091	Lessinggymnasium Wenden / Sanierung	12.596,80
FB 65	4E.210094	GY H.v.F. / Umbau Teeküche	600,00

Org. Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	nicht gebildete Haushaltsreste in €
FB 65	4E.210099	Lessinggymnasium Wenden / Aulaanbau	2.948,66
FB 65	4E.210105	GS Watenbüttel / Umbau Schulkindbetreuung	8.355,65
FB 65	4E.210127	Tunica-Sporthalle / Sanierung	134.300,00
FB 65	4E.210130	GS/HS Rünigen / Sanierung	1.314,46
FB 65	4E.210136	HS Sophienstraße / Sanierung	155,30
FB 65	4E.210144	IGS Franzsches Feld / Sanierung	200,00
FB 65	4E.210152	Kita Leiferde / Neubau	25.505,02
FB 65	4E.210173	Naumburgstraße 25 / Herrichtung OG	515.155,96
FB 65	4E.210174	GS St. Joseph / Brandschutzmaßnahmen	34.644,40
FB 65	4E.210175	GS Comeniusstraße / Brandschutzmaßnahmen	46.371,07
FB 65	4E.210176	GS H.d.Masch / Brandschutzmaßnahmen	1.082,54
FB 65	4E.210177	GS Hohestieg / Brandschutzmaßnahmen	14.599,14
FB 65	4E.210178	BBS V Leonhardstr./ Brandschutzmaßnahmen	2.567,73
FB 65	4E.210179	Kita Karlstraße / Brandschutzmaßnahmen	41.203,57
FB 65	4S.210029	FB 20:Projekt Instandhaltung Trinkwasser / Sanierung	668,68
FB 65	4S.210036	FB 20:Programm Instandhaltung Städt.Kitas	17.739,27
FB 65	4S.210057	Global Schulkindbetreuung / Umbauten an Grundschulen	600,00
FB 65	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	237.846,49
FB 65	4S.210077	Schulkindbetreuung / Ausbau auf 60% Stufe	8.080,06
FB 65	4S.210083	Erw. Flüchtlinge / Unterbringung	748.901,05
FB 65	5E.210147	Sporthalle Lehdorf / Ersatzbau	53.169,58
FB 65	5S.210004	FB 20: Global-Baumaßnahmen	17.868,35
Summe FB 65			2.165.359,98
Summe Gesamt			2.662.426,09

Im Folgenden werden die Haushaltsreste über 500 TEUR je Projekt begründet.

Teilhaushalt FB 10

4S.100005 FB 10: Programm –IT- Sachanlagen-GVG's 912.770,09 EUR

Begründung

Die Minderauszahlungen basieren insbesondere auf Beauftragungen im Bereich der Informationstechnologie für diverse gesamtstädtische Hard- und Softwareprodukte. Erst zum Jahresende konnten die Aufträge erfolgen, da zunächst der Beschluss des Finanz- und Personalausschusses zum Rahmenvertrag mit der ITEBO GmbH abgewartet werden musste. Ein Mittelabfluss war aus diesem Grunde für die Beauftragungen in 2016 nicht mehr möglich. Die Beschaffung der Hard- und Softwareprodukte sowie externe Programmierarbeiten und Consultingleistungen, welche erst im Jahr 2017 abgeschlossen werden können, machen eine Übertragung der Reste notwendig.

Teilhaushalt FB 20

4E.200001 FB 20: Waller 2. BA / Ankäufe 1.733.000,00 EUR

Begründung

Die in 2016 geplante Flächenneuordnung im Rahmen des Umlegungsverfahrens WE 51 „Interkommunaler Gewerbepark Waller See – Braunschweig“ wird erst in 2017 abgewickelt. Hierfür sind entsprechende Haushaltsreste gebildet worden.

5S.210008 FB 20: Global Ankauf Grundstücke 2.133.362,67 EUR

Begründung

Die Mittel werden für Erschließungskosten für die Wegeverbindung bei der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule und deren Endausbau benötigt. Die Zahlungspflicht entfällt voraussichtlich auf das Jahr 2018. Außerdem sind diverse Grundstückskäufe, die für 2016 vorgesehen waren, nicht mehr im abgelaufenen Jahr zustande gekommen. Es wurden Haushaltsreste gebildet, um die Geschäftsvorfälle abwickeln zu können.

4E.210116 BBS V – Erweiterung am Hauptstandort 1.591.835,51 EUR

Begründung

Ursprünglich war vorgesehen, die Schule lediglich um einen notwendigen Ergänzungsbau zu erweitern. Weil sich später gezeigt hat, dass weitere Baumaßnahmen erforderlich sind, die mit dem Anbau in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder die aus anderen Gründen hinzugekommen sind, musste die Planung überarbeitet werden. Daher findet der Baubeginn zur Erweiterung der BBS V erst 2017 statt (siehe BA-Vorlage zur Objekt- und Kostenfeststellung 17-04107). Die noch vorhandenen Haushaltsmittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme benötigt. Hierzu dienen die gebildeten Haushaltsreste. Rund 356 TEUR der nach 2017 übertragenen Mittel waren durch Aufträge gebunden.

4E.210130 GS/HS Rünigen / Sanierung**1.156.913,49 EUR**Begründung

Die Bauarbeiten an der GS/HS Rünigen umfassen die Teilprojekte Sanierung Schulgebäude, Sanierung Sporthalle sowie Ertüchtigung der Sporthalle zu einer Versammlungsstätte. Ein Teil der Arbeiten wird im laufenden Betrieb durchgeführt. Jedoch sind die terminierten Abläufe nicht immer einzuhalten. Es hat sich gezeigt, dass mehr Zeit benötigt wird, als geplant. Verschiedene Arbeiten können daher nur in den Ferienzeiten stattfinden, um den Schulbetrieb nicht über Gebühr zu beeinträchtigen. Dies führt dazu, dass sich Arbeiten an anderer Stelle verzögern. Durch die enge Taktung der Sanierungsschritte wirken sich leichte Störungen direkt auf den Zeitplan aus. Hierdurch haben sich 2016 Leistungsverschiebungen nach 2017 ergeben. Die zur Abwicklung notwendigen Haushaltsmittel stehen als Haushaltsreste zur Verfügung. Von den nach 2017 übertragenen Mitteln war etwa die Hälfte durch Aufträge gebunden.

4E.210136 HS Sophienstraße / Sanierung**826.044,89 EUR**Begründung

Die Bauarbeiten an der HS Sophienstraße werden zum Teil im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Jedoch sind die terminierten Abläufe nicht immer einzuhalten. Es hat sich gezeigt, dass mehr Zeit als geplant benötigt wird. Verschiedene Arbeiten können daher nur während den Ferienzeiten stattfinden, um den Schulbetrieb nicht unnötig zu beeinträchtigen. Dies führt dazu, dass sich Arbeiten an anderer Stelle verzögern. Durch die enge Taktung der Sanierungsschritte wirken sich leichte Störungen direkt auf den Zeitplan aus. Hierdurch haben sich 2016 Leistungsverschiebungen nach 2017 ergeben. Die zur Fortführung notwendigen Haushaltsmittel sind als Haushaltsreste übertragen worden. Von den nach 2017 übertragenen Mitteln war etwa ein Drittel durch Aufträge gebunden.

4E.210139 RS John-F.-Kennedy-Platz / Sanierung**1.061.583,75 EUR**Begründung

Die Bauarbeiten an der RS Kennedy-Platz werden zum Teil im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Jedoch sind die terminierten Abläufe nicht immer einzuhalten. Es hat sich gezeigt, dass mehr Zeit als geplant benötigt wird. Verschiedene Arbeiten können daher nur während den Ferienzeiten stattfinden, um den Schulbetrieb nicht unnötig zu beeinträchtigen. Dies führt dazu, dass sich Arbeiten an anderer Stelle verzögern. Durch die enge Taktung der Sanierungsschritte wirken sich leichte Störungen direkt auf den Zeitplan aus. Hierdurch haben sich 2016 Leistungsverschiebungen nach 2017 ergeben. Um die Baumaßnahme fortführen zu können, sind entsprechende Haushaltsreste gebildet worden. Von den nach 2017 übertragenen Mitteln war der größte Teil durch Aufträge gebunden.

4E.210144 IGS Franzches Feld / Sanierung**2.275.124,92 EUR**Begründung

Die Schulsanierung musste 2015 für mehrere Monate unterbrochen werden, weil sich während der Bauarbeiten nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei den Unterdecken gezeigt haben. Hierdurch mussten Bauleistungen, die ursprünglich für 2016 vorgesehen waren, nach 2017 verschoben werden. Für die Fortführung der Baumaßnahme sind entsprechende

Haushaltsreste gebildet worden. Von den entstandenen Haushaltsresten waren jedoch trotzdem etwa drei Viertel durch Aufträge gebunden.

4E.210145 GY HvF / Sanierung 2.474.744,52 EUR

Begründung

Die Bauarbeiten an der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule umfassen die Teilprojekte Sanierung Schulgebäude und Sanierung Sporthalle, die gleichzeitig stattfinden sollten. Aufgrund des Brandes der Sporthalle im Oktober 2014 wurde entschieden, diese vorrangig zu sanieren. Weitere Bauverzögerungen am Schulgebäude traten aufgrund von Rechtsstreitigkeiten mit dem Auftragnehmer für den Trockenbau ein. Diese Umstände hatten bereits zu einem geringeren Mittelabfluss in 2015 geführt. Hierdurch haben sich auch 2016 Leistungsverschiebungen nach 2017 ergeben. Zur Fortführung der Maßnahmen sind die notwendigen Haushaltsreste gebildet worden. Etwa die Hälfte der Restmittel war jedoch durch Aufträge gebunden.

4E.210154 GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb 1.134.500,00 EUR

Begründung

Die ursprüngliche Planung zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs in der GS Lamme konnte wegen gesetzlicher Vorgaben nicht verwirklicht werden. Daher konnten keine Haushaltsmittel abfließen. Der Baubeginn verzögert sich voraussichtlich auf das Jahr 2017. Um die Baumaßnahmen in 2017 abwickeln zu können, sind die Haushaltsreste zur Verfügung gestellt worden.

4E.210171 Tiefgarage Packhof / Sanierung 600.000,00 EUR

Begründung

Das Vorhaben wurde 2016 nicht realisiert, weil u. a. wegen der dringend erforderlichen Herstellung von Flüchtlingsunterkünften die vorhandenen Kapazitäten an Personal und Zeit nicht ausreichten, um sämtliche Maßnahmen für die im Haushaltsjahr 2016 Mittel veranschlagt waren, durchführen zu können. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in 2017 durchzuführen. Hierfür sind die Haushaltsreste gebildet worden.

4E.210199 Naumburgstr. 23 / Umbau für BF 668.614,78 EUR

Begründung

Der Rat der Stadt hatte in seiner Sitzung am 06.12.2016 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 717 TEUR für die Herrichtung des Gebäudes Naumburgstraße 23 für Ausbildungszwecke der Berufsfeuerwehr zur Verfügung gestellt. Diese Mittel konnten aus Zeitgründen nur geringfügig verausgabt werden. Die nicht verausgabten Mittel wurden zur vollständigen Abwicklung der Maßnahme nach 2017 übertragen.

4S.210051 FB 20: Brandschutzmaßnahmen 1.285.058,11 EURBegründung

Bei vielen der Brandschutzprojekte handelt es sich um kleinteilige Maßnahmen in verschiedenen städtischen Liegenschaften, die große Ressourcen an Zeit und Personal binden. Am Jahresende 2016 waren von den verfügbaren Mitteln rund 400 TEUR durch Aufträge gebunden. Hierzu sind Haushaltsreste von 2016 in das Jahr 2017 übertragen worden.

4S.210071 Schwerpunktschulen / Inklusionsmaßnahmen 657.693,19 EURBegründung

Die für die Herrichtung der Schwerpunktschulen erforderlichen Inklusions-Maßnahmen wurden bis Ende 2016 nicht vollständig realisiert, weil u.a. wegen der dringend erforderlichen Herstellung von Flüchtlingsunterkünften die vorhandenen Kapazitäten an Personal und Zeit nicht ausreichten, um sämtliche Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2016 Mittel veranschlagt waren, durchführen zu können. Zur Durchführung der Maßnahmen ab 2017 sind die Haushaltsmittel als Haushaltsreste übertragen worden.

4S.210076 Amok-Anlagen / Einbau und Präventionsm. 519.859,13 EURBegründung

Die Personalkapazitäten reichten in 2016 nicht aus, um den Einbau von Alarmierungsanlagen, den Einbau von Schließanlagen und die Anbringung von Beschilderungen voranzutreiben. Die für 2016 geplanten Vorhaben in den Schulen sind inzwischen beauftragt und z.T. fast fertiggestellt. Hierfür werden die gebildeten Haushaltsreste aus dem Jahre 2016 benötigt.

4S.210083 Erw. Flüchtlinge / Unterbringung 13.818.076,24 EURBegründung

Die Haushaltsmittel für den Neubau von acht Flüchtlingsunterkünften wurden vom Rat Ende 2015 außerplanmäßig und 2016 planmäßig in voller Höhe in der Annahme bereitgestellt, dass sie bereits 2016 bezugsfertig sein könnten. Jedoch zeigte sich, dass trotz der unter Hochdruck arbeitenden internen und externen Beteiligten nach der Planungsphase die ersten Aufträge für die schlüsselfertige Erstellung der Wohngebäude erst im 2. Quartal 2016 erteilt werden konnten und die ersten Neubauten erst Anfang 2017 fertiggestellt und bezogen werden konnten. Zur Fortführung der Maßnahme war die Bildung der Haushaltsreste erforderlich. 11,6 Mio. EUR der übertragenen Mittel waren durch Aufträge gebunden.

5E.210113 Berufsfeuerwehr / Neubauten 1.915.292,16 EURBegründung

Die Stadt hat nach der Nichtbeteiligung der Polizei an der „Kooperativen Integrierten Leitstelle“ entschieden, in den Neubau nunmehr die bislang in der Hauptfeuerwache

untergebrachte Verwaltung der Berufsfeuerwehr zu integrieren. Aufgrund der deshalb erforderlichen Umplanungen ist der Baubeginn für den Neubau des "Führungs- und Lagezentrums der Feuerwehr Braunschweig" für den Sommer 2018 vorgesehen (vgl. Seite 2 der Vorlage 17-04632 zum Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss im Bauausschuss am 20.06.2017). Bis dahin wird lediglich die Verlegung des Spiel- und Bolzplatzes verwirklicht, um das Baugrundstück freizumachen. Hierfür sind entsprechende Haushaltsreste gebildet worden.

5E.210123 GS Rautheim / Sanierung**525.803,37 EUR**Begründung

Aufgrund nicht ausreichender Personalkapazitäten konnte der Beschluss zur Objekt- und Kostenfeststellung erst in der Sitzung des Bauausschusses am 16.08.2016 eingeholt werden. Danach erfolgte der Baubeginn im Oktober 2016; hierdurch konnte nur ein geringer Teil der vorhandenen Mittel abfließen. Zur Fortführung der Maßnahme sind die notwendigen Haushaltsreste gebildet worden. Von den übertragenen Resten waren rund 106 TEUR durch Aufträge an Dritte gebunden.

5E.210141 Kita Lamme-Ost II / Neubau**1.880.088,38 EUR**Begründung

Gem. Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss im Bauausschuss am 19.04.2016 (Vorlage 16-01978) war der Baubeginn für den Herbst 2016 vorgesehen. Ein vorheriger Baubeginn war aus Zeitgründen nicht machbar; daher konnte nur ein geringer Teil der verfügbaren Mittel abfließen. Es mussten Mittel in der o. a. Höhe übertragen werden; hiervon waren jedoch rund 924 TEUR durch Aufträge an Dritte gebunden.

5E.210147 Sporthalle Lehdorf / Ersatzbau**2.000.300,25 EUR**Begründung

Im März 2015 war die vorhandene alte Sporthalle an der St.-Ingbert-Straße durch einen Brandschaden zerstört worden. Ab 2016 sollte ein Ersatzbau errichtet werden. Der Verwaltungsausschuss (VA) hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 die Verwaltung zunächst beauftragt, mehrere Varianten zu Ausführung und Größe des Ersatzbaus und deren Kosten zu untersuchen (Vorlage 15-01299). Am 14.06.2016 hat der VA das endgültige Raumprogramm beschlossen (Vorlage 16-02446). Der Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss erfolgte im Bauausschuss am 20.09.2016 (Vorlage 16-02647). Danach konnte erst der Abbruch der Brandruine beauftragt und ausgeführt werden, so dass Haushaltsreste i. H. v. rund 2 Mio. € zu bilden waren. Inzwischen sind die Reste vollständig durch Bauaufträge für den Ersatzbau gebunden.

Teilhaushalt FB 40**5S.400011 GegenSt MEP Schulen / Beschaffung 684.118,43 EUR****Begründung**

Im Bereich des Medienentwicklungsplanes (MEP) wurden Mittel für die Beschaffung von Hard- und Software nicht vollständig verausgabt. Aufträge über die Beschaffung von digitalen Whiteboards, Beamern, Notebookwagen und iPad-Koffern wurden zwar erteilt; die Abwicklung kann jedoch erst in 2017 erfolgen. Um die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können, ist die Bildung der Haushaltsreste erforderlich gewesen,

5S.400031 Ersatz-GVG GegenSt MEP Schulen 1.003.714,61 EUR**Begründung**

Auch im Bereich des Ersatzes von Hard- und Software im Rahmen des Medienentwicklungsplanes sind Restmittel verblieben. Mehrere Bestellungen über Notebooks, Drucker, Monitore und PCs konnten noch in 2016 erfolgen; die Abwicklung ist für 2017 vorgesehen. Weitere Bestellungen über Hardware (Notebooks, PCs, Monitore, Drucker usw.) im Rahmen des Medienentwicklungsplans sind in Vorbereitung. Hierfür ist die Bildung der Haushaltsreste in der oben genannten Höhe erforderlich geworden.

Teilhaushalt FB 61**4S.610017 FB 61: Ausg. Umlegungsverfahren 1.506.000 EUR****Begründung**

Die Umlegungsverfahren Bohlweg, Waller See und Arndtstraße konnten in 2016 nicht abgeschlossen werden, da noch weitere Erörterungen mit den Beteiligten erforderlich waren bzw. sind. Zur Abwicklung der Verfahren in 2017 stehen die gebildeten Haushaltsreste zur Verfügung.

Teilhaushalt FB 66**5E.660023 Messeweg / Erneuerung und Umgestaltung 902.978,50 EUR****Begründung**

Die Haushaltsmittel für die Erneuerung und Umgestaltung des Messeweges konnten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Aufgrund eines laufenden Auftrages für die Erneuerung des Messeweges sind entsprechende Haushaltsreste gebildet worden.

5E.660074 Helmstedter Straße / Umgestaltung 3.921.220,00 EURBegründung

Für das Haushaltsjahr 2016 konnten die Haushaltsmittel für die Umgestaltung der Helmstedter Straße nicht vollständig verausgabt werden. Ein laufender Planungsauftrag für die Baumaßnahme Umgestaltung Helmstedter Straße wurde in die Wege geleitet. Hierfür ist die Bildung von Haushaltsresten erforderlich geworden.

5E.660107 Baugebiet Stöckheim-Süd / Erschließung 950.000,00 EURBegründung

Der städtebauliche Vertrag zur Erschließung des Baugebietes Stöckheim-Süd ist noch nicht abgeschlossen. Die Mittel werden benötigt, um Maßnahmen im B-Plan Bereich außerhalb des städtebaulichen Vertrages umzusetzen. Hierfür wurde die Bildung der Haushaltsreste vorgenommen.

5S.660016 Petritor / Straßenerneuerung 647.672,62 EURBegründung

Die Straßenerneuerungsmaßnahmen Petritor konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Damit verzögerte sich auch die Inanspruchnahme der Finanzraten. Zur Fortführung der Straßenerneuerungsmaßnahmen sind die Haushaltsreste jedoch in oben genannter Höhe erforderlich.

5S.660034 Diverse Gebiete / Erschließungsmaßnahmen 500.597,80 EURBegründung

Die Mittel werden für einen laufenden Auftrag bei der Grünpflege der Erschließungsmaßnahmen Geiershagen (rd 4 TEUR) sowie für die Resterschließung der Arndtstraße (rd. 497 TEUR) benötigt. Hierfür stehen die gebildeten Haushaltsreste zur Verfügung.

5S.660050 FB 66: Global-Neue Invest. (Bellis) 511.299,90 EURBegründung

Die Mittel werden für diverse laufende Aufträge (neue bzw. Erweiterung von LSA, Blindentechnik, Radverkehrssignalisierungen, zusätzliche Beleuchtungen) benötigt, u. a. an den Straßen Bohlweg/Waisenhausdamm und Sachsendamm/Erfurtplatz. Um die daraus sich ergebenden Verpflichtungen bedienen zu können, sind die verbleibenden Haushaltsmittel erforderlich. Hierfür erfolgte die Bildung der Haushaltsreste.

Teilhaushalt FB 67**5E.670051 BSA Franzsesches Feld / Neubau****671.108,45 EUR****Begründung**

Der geplante Neubau des Sportfunktionstraktes und die geplante Teilsanierung des vorhandenen Bestandsgebäudes (nach Brandschaden) auf der Sportanlage Franzsesches Feld hat sich in der Vergangenheit aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Erörterungs- und Entscheidungsprozessen verzögert, sodass eine Verausgabung der Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht möglich war. Zur Durchführung der genannten Maßnahme stehen die Haushaltsreste zur Verfügung.

3.8.4 Finanzhaushalt (ohne Investitionsmanagement)

Die Haushaltssatzung 2016 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von 33.367.000,00 EUR, die nicht in Anspruch genommen wurde. Gemäß § 112 Abs. 3 NKomVG gilt diese Kreditermächtigung grundsätzlich bis zum Ende des Haushaltsjahres. Nach § 120 Abs. 3 NKomVG ist darüber hinaus eine erweiterte Geltungsdauer bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und weiter bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr festgelegt.

Um Kredite noch im Folgejahr bzw. in der Interimsphase des übernächsten Jahres aufnehmen zu können, wurde ein Haushaltseinzahlungsrest in Höhe von 33.367.000,00 EUR gebildet.

Org.- Einheit	Projektnr.	Projektname	Plan 2016 - in EUR -	überpl./ außerpl. 2016 - in EUR -	Gesamt 2016 - in EUR -	in Anspruch genommen bis Inkraft. HH 2017 - in EUR -
	5E.660123	Nördl. Ringgebiet / Planstraße S1	700.000,00		700.000,00	
	5E.660128	Fichtengrund (Klinikum) / Erschl.	1.670.000,00		1.670.000,00	
	5S.660014	Lehdorf / Straßenerneuerung	160.000,00		160.000,00	
	5S.660015	Östl. Ringgebiet / Straßenerneuerung	925.000,00		925.000,00	536.532,92
	5S.660017	Stadtbahnbau / Folgemaßnahmen	250.000,00		250.000,00	46.000,00
	5S.660020	Hbf / Mastbruch / Straßenern.	185.000,00		185.000,00	
	5S.660021	Brückenerneuerungen	290.000,00		290.000,00	
	5S.660024	Innenstadt / Straßenerneuerung	750.000,00		750.000,00	252.375,51
	5S.660027	Stöckheim / Straßenerneuerung	525.000,00		525.000,00	458.655,62
	5S.660044	Innenstadtwehre / Umbau	600.000,00		600.000,00	
	5S.660067	Bushaltestellen / Umgestaltung	400.000,00		400.000,00	145.000,00
	5S.660069	Unfallsschwerpunkte / LSA-Maßn.	400.000,00		400.000,00	56.711,50
	5S.660071	Watenbüttel-Völkenrode / Straßenern.	455.000,00		455.000,00	
	Summe:		55.371.800,00	0,00	55.371.800,00	9.459.973,55

4. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung (bis einschließlich September 2017)

Für die Flüchtlingsthematik sind in den Haushaltsplänen 2016 und 2017 im Bereich der Sozialhilfe erhebliche Mittel im Ergebnishaushalt eingestellt worden. Dasselbe gilt im Bereich der Jugendhilfe für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Bereits 2016 blieben die Zuweisungszahlen Geflüchteter unter den Ankündigungen. Seit Beginn des Jahres 2017 haben sich die Zahlen nochmals verringert. Im Bereich der Sozialhilfe wurden die Aufwandsansätze bereits zum Haushaltsplan 2017 angepasst, bei der Jugendhilfe zum Haushaltsentwurf 2018.

Eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes - UVG - deutete sich Ende 2016 bereits an. In Kraft getreten ist es am 1. Juli 2017. Da eine Begrenzung der Bezugsdauer aufgehoben und die Altersbegrenzung der zu unterhaltenden Kinder von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde, ist eine massive Ausweitung der Leistungsansprüche eingetreten. Ein Teil der Leistungen ist durch Kommunen zu tragen. Bei der Stadt Braunschweig führt dies zu einer Haushaltsbelastung von rd. 2 Mio. €. Hinzu kommen die durch die Fallzahlsteigerung ausgelösten Personalmehrkosten.

5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Allgemein

Nach den aktuellen Prognosen ist auf der Basis einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung bei den kommunalen Steuererträgen weiterhin eine stetige Aufwärtsentwicklung zu erwarten, die sich im Finanzplanungszeitraum bis 2021 fortsetzen wird. Da die Steuereinnahmeentwicklung beim Land Niedersachsen ebenfalls positiv verläuft, ist auch mit stabilen Finanzausgleichsleistungen zu rechnen. Dieses sehr hohe Ertragsniveau birgt das Risiko, dass im Fall einer wirtschaftlichen Krise, sei es auf europäischer Ebene oder weltweit, die sich ergebenden notwendigen Einschnitte aufgrund der Vielzahl der in Angriff genommenen Aufgaben und Projekte sowie dauerhaft unterstützter Organisationen umso gravierender ausfallen werden.

Zudem ist weiterhin nicht absehbar, in welcher Weise die Schuldsituation einiger Staaten im Euroraum und die sich daraus ergebenden Hilfen der wirtschaftlich stärkeren Staaten sowie die weltweit politisch unsichere Lage zu einer ernsthaften Belastung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung führen werden. Insofern sind die mittelfristigen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklung der Steuern und Zuweisungen, die, wie oben dargestellt, von einem stetigen Wachstum ausgehen, mit Risiken behaftet. Hierbei ist insbesondere die Veranschlagung der Gewerbesteuer hervorzuheben, wo immer noch nicht vollständig absehbar ist, inwieweit die direkten und indirekten Auswirkungen der VW-Abgasproblematik und die Neuausrichtung der Automobilindustrie hin zur Elektromobilität die Entwicklung der Erträge in den kommenden Jahren negativ beeinflussen werden.

Kosten für Sozialleistungen

Weiterhin auf hohem Niveau befinden sich die Sozialhilfeaufwendungen. Der größte Leistungsbereich ist das Arbeitslosengeld II (ALG II), in dessen Rahmen die Kommunen insbesondere die Unterkunfts- und Heizkosten (KdU) von Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern zu tragen haben. Der Bund beteiligt sich hieran mit einem regelmäßig aktualisierten %-Anteil.

Fast das gleiche Ausgabe-Niveau hat die Eingliederungshilfe für Behinderte. Nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2013 sollten die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. EUR jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Inzwischen steht fest, dass zwar eine Entlastung um bundesweit 5 Mrd. EUR ab 2018 stattfinden soll, allerdings über zusätzliche %-Anteile bei der Beteiligung des Bundes an den KdU bzw. an den Umsatzsteueranteilen der Kommunen und der Länder. Das heißt die von einem stetigen Wachstum geprägten Aufwendungen für Behinderte sind wei-

ter durch die Kommunen zu finanzieren. Außerdem zeichnet sich ab, dass das künftige Bundes-
teilhabe-gesetz den Leistungsumfang eher steigern wird.

Eine niedersächsische Besonderheit ist, dass das Land seinen Anteil an der Sozialhilfe (Leis-
tungen des überörtlichen Trägers) über das sogenannte Quotale System pauschal erstattet. Für
jede Kommune wird landesseitig eine individuelle Quote festgelegt. Änderungen erfolgen in
3 %-Schritten. Nach der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-
unfähigkeit (GruSi) durch den Bund betrug die für Braunschweig geltende Landesquote 2015
noch 75 %. Für 2017 wurde sie auf 69 % abgesenkt.

Das Gesamtvolumen der GruSi wird sich in den nächsten Jahren verringern, weil immer mehr
Leistungsberechtigte das 60. Lebensjahr vollenden und dann Leistungen der kommunalisierten
Altenpflege beziehen. Dies geht zu Lasten der Kommunen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Sozialhilfebelastung (Saldo aus Aufwendungen
und Erträgen) seit Einführung des NKR entwickelt hat und wie sie sich nach der mittelfristigen
Ergebnisplanung zum Haushaltsentwurf 2018 weiterentwickeln könnte.

	2008	2011	2016	2021 *)
Ertrag	81,2 Mio. EUR	85,3 Mio. EUR	104,3 Mio. EUR	118,4 Mio. EUR
Aufwand	135,3 Mio. EUR	140,5 Mio. EUR	153,5 Mio. EUR	176,6 Mio. EUR
Saldo	54,1 Mio. EUR	55,2 Mio. EUR	49,2 Mio. EUR	58,2 Mio. EUR

*) Haushaltsplanentwurf 2018

Das Absinken der Sozialhilfebelastung zwischen 2011 und 2016 erklärt sich aus der Übernah-
me der GruSi-Kosten durch den Bund und bis dahin gesunkenen Fallzahlen im Bereich des
SGB II. Der Wiederanstieg beruht auf der Erwartung, dass ein Großteil der aufzunehmenden
Geflüchteten SGB II-Leistungen beanspruchen wird und dass hierauf bezogene Bundeserstat-
tungen vorerst bis 2018 befristet sind

Aufnahme von Flüchtlingen

Die 2. Jahreshälfte 2015 war geprägt durch einen starken Anstieg der Zahl in Deutschland auf-
genommener Geflüchteter. Dies führte dazu, dass Braunschweig - trotz des hier ansässigen
Standortes der Landesaufnahmebehörde für Asylbewerber (LAB) - ab 2016 erstmals Flüchtlinge
zum dauerhaften Verbleib zugewiesen wurden. Für den Haushaltsplan 2016 wurde von
1.000 Zuweisungen vornehmlich in der 1. Jahreshälfte ausgegangen. Hierfür wurden
11,25 Mio. EUR zusätzliche Aufwendungen (15.000 EUR für jahresdurchschnittlich 750 Perso-
nen) und Erstattungen in Höhe von rund 4,75 Mio. EUR eingeplant. Ab 2017 wurden zusätzli-
che Aufwendungen und Erträge wegen der Erwartung vorgesehen, dass ein Großteil der Per-
sonen nach Abschluss ihrer Asylverfahren Leistungen nach dem SGB II erhalten würde. Für die
Folgejahre wurden weitere Steigerungen berücksichtigt. Für den Bau von Unterkünften wurden
25 Mio. EUR Investivmittel im Haushalt 2016 eingeplant.

Nachdem der Flüchtlingszustrom im 1. Quartal 2016 stark zurückging, wurden für die Haus-
haltsplanungen 2017 und 2018 nur noch Mittel für jährlich 500 aufzunehmende Flüchtlinge vor-
gesehen. Unter anderem wegen der gegenüber der Erwartung geringeren Zuweisungszahl wa-
ren die 2016 entstandenen Kosten mit weit über 20.000 EUR je Flüchtling deutlich höher als an-
fangs geschätzt. Im Haushaltsplan 2017 und im Haushaltsplanentwurf 2018 wurden daher, in
der Erwartung, dass Kosten für die Herrichtung und den Rückbau von Sporthallen als Notunter-
künfte nicht noch einmal entstehen würden, 18.000 EUR pro Person angesetzt. Die Landes-
erstattungen sind zwar im Laufe des Jahres 2016 auf 10.000 EUR der jahresdurchschnittlich auf-
genommenen Fälle angehoben worden. Sie werden aber weiterhin die in einer Großstadt wie
Braunschweig entstehenden Kosten nicht decken. Von den 8 neu errichteten Unterkünften mit
knapp 800 Plätzen wurden 4 in 2017 bezogen. Nach einem Nachnutzungskonzept sollen 2 wei-
tere für studentisches Wohnen und die verbleibenden 2 für allgemeines Wohnen genutzt wer-

den. Wegen der nach wie vor langen Dauer der Asylverfahren könnte es sich allerdings ergeben, dass die beiden letztgenannten Unterkünfte doch für Asylbewerber benötigt werden. Die eingeplanten Mieterträge könnten dann nicht erzielt werden.

Im Falle eines Wiederauflebens des Flüchtlingszustroms wären erneute Haushaltsbelastungen wahrscheinlich.

Kosten der Kinderbetreuung

Die Aufwendungen für Kinder, Jugend und Familie haben sich bei der Stadt Braunschweig in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Die darin enthaltenen größten Zuwächse entfallen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung. Der ab 2013 nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren konnte bisher erfüllt werden. Es verbleibt aber grundsätzlich das Risiko, dass bei einer steigenden Nachfrage der Rechtsanspruch nicht erfüllt wird und die Stadt klagenden Eltern gegenübersteht. Die Fachverwaltung erwartet zudem einen Anstieg der Nachfrage, der über die bisher nicht genutzten Plätze weit hinausgeht. Deshalb befindet sich ein Ausbauprogramm in Vorbereitung, dessen Mehraufwendungen allein voraussichtlich die noch positiven Jahresergebnisse für 2020 und 2021 im Haushaltsentwurf 2018 aufzehren werden.

2013 hat der Rat einen Ausbau der Schulkindebetreuung auf eine Betreuungsquote von 60 % beschlossen. Nach der Absenkung der Betreuungsentgelte hat sich die Nachfrage deutlich gesteigert. Deshalb wurde und wird der Ausbau beschleunigt. Dabei zeichnet sich ab, dass die entstehenden Kosten die 2013 ermittelten Beträge um ein Mehrfaches übersteigen werden.

Begleitend zu dem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen im 2. Halbjahr 2015 war auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UmF) stark angestiegen. Als Jugendhilfeträger ist die Stadt verpflichtet, UmF in Obhut zu nehmen und gemäß Landesquote in eigener Zuständigkeit zu betreuen. Hierfür waren die Aufwendungen zum Haushalt 2016 drastisch auf 23,2 Mio. EUR erhöht worden. Wegen des Nachlassens des Flüchtlingszustroms ist mit dem Haushaltsentwurf 2018 eine Absenkung auf knapp 16 Mio. EUR vorgesehen. Im Falle eines Wiederauflebens des Flüchtlingszustroms wäre eine Überschreitung der Ansätze nicht auszuschließen. Das Land Niedersachsen erstattet zwar einen Großteil der Kosten. Im Zusammenhang mit der Betreuung der UmFe werden aber auch Leistungen erbracht, die nicht erstattet werden.

Am 1. Juli 2017 ist eine Neufassung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Kraft getreten. Dadurch wurde die Altersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr angehoben und die Bezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben. Im Hinblick auf die erwartete Fallzahlsteigerung wurden zwar für 2017 und nochmals verstärkt für 2018 die Haushaltsansätze erhöht. Bislang liegen aber keine verlässlichen Fallzahlen vor, sodass das Risiko einer weiteren Haushaltsbelastung besteht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die ordentlichen Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 seit Einführung des NKR in der Haushaltsplanung entwickelt haben und wie sie sich nach der mittelfristigen Ergebnisplanung zum Haushaltsentwurf 2018 weiterentwickeln könnten.

2008	2011	2016	2021 *)
78,9 Mio. EUR	104,4 Mio. EUR	164,7 Mio. EUR	185,7 Mio. EUR

*) Haushaltsplanentwurf 2018

Damit erhöhen sich die Aufwendungen im Zeitraum von 2008 bis 2021 um durchschnittlich fast 7 % jährlich. Neben einer allgemeinen Kostensteigerung geht diese kontinuierliche Erhöhung auch auf steigende gesetzliche Anforderungen und Ansprüche sowie eine gezielte Ausweitung der freiwilligen städtischen Leistungen zurück.

Haushaltsreste

Im Jahresabschluss 2016 ist die Bildung von Haushaltsresten berücksichtigt.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich insgesamt eine Vorbelastung des Jahres 2017 in Höhe von rund 28,1 Mio. EUR (davon rund 4,5 Mio. EUR Ergebnishaushalt und rund 23,6 Mio. EUR Aufwand des Investitionsmanagements).

Die Bildung von Haushaltsresten im Finanzhaushalt ergibt eine Vorbelastung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von rund 57,5 Mio. EUR (investive Zahlungen). Damit ergibt sich insgesamt eine Vorbelastung des Bestandes an Zahlungsmitteln aus der Bildung von Haushaltsresten in Höhe von rund 85,6 Mio. EUR. Diese Haushaltsreste stellen eine Vorbelastung des Haushaltes 2017 dar.

Verlustausgleichszahlungen an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Der in den Vorjahren vorhandene Gewinnvortrag der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft (SBBG) wurde im Jahr 2014 vollständig verbraucht. Von diesem Jahr an sind Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig als Gesellschafterin der SBBG erforderlich, die zu entsprechenden Belastungen des städtischen Haushalts führen.

Das Jahresergebnis der SBBG setzt sich aus dem eigenen Betriebs- und Zinsergebnis sowie aus dem Beteiligungsergebnis, in dem die auf die SBBG entfallenden Ergebnisbestandteile ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften enthalten sind, zusammen. Hierbei wird die Ergebnisentwicklung der SBBG hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt, das wie folgt strukturiert ist: Erträge aus Beteiligungen ergeben sich bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 % - Anteil), der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (49 % - Anteil), der Kraftverkehr Mundstock GmbH sowie der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebs-GmbH. Hingegen sind für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH und die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Aufwendungen für Verlustübernahmen zu leisten.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2016

**IX. Übersicht über die in das folgende Jahr zu
übertragenden Haushaltsermächtigungen
(§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG)**

1. Einleitung

Gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO dürfen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden.

Die dem Anhang beizufügende Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist in zwei Listen aufgeteilt worden.

Unter dem Gliederungspunkt 2. werden die Haushaltsreste dargestellt, die sich auf das Investitionsmanagement beziehen. In dieser Übersicht sind Haushaltsreste für Investitionen und Instandhaltungen von Vermögensgegenständen enthalten.

Unter dem Gliederungspunkt 3. sind die Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt (ohne die Haushaltsreste für die Instandhaltungen von Vermögensgegenständen) aufgelistet. Die Gründe für die Übertragung sind in der Spalte Bemerkung aufgenommen worden.

2. Haushaltsreste für Investitionen und Instandhaltungen von Vermögensgegenständen

Haushaltsreste für Projekte

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
polit. Gremien	5S.000001.00.515	Polit. Gremien: GVG-Sammelprojekt	783125	5.000,00
Summe polit. Gremien			gesamt	5.000,00
Vw.Führung	4S.000002.05.505	Verwaltungs-f.: Instandhaltung Dez. V	445519	71,21
Vw.Führung	5S.000002.00.515	Verwaltungs-f.: GVG-Sammelprojekt	783125	649,45
Summe Verw. Führung			gesamt	720,66
FB 01	4S.000019.00.505	Ref. 0100: Global-Instandhaltungen	421110	72.000,00
FB 01	5S.000003.00.515	Ref. 0100: GVG-Sammelprojekt	783125	2.000,00
FB 01	5S.000004.00.510	Ref. 0100: Global-Sachanlagen	783110	3.500,00
Summe FB 01			gesamt	77.500,00
Ref. 0120	4S.000004.00.505	Ref. 0120: Instandhaltungen	445519 422110	15.200,00
Ref. 0120	4S.000021.01.505	Ref. 0120: Strukturförderung - Aufwand	427193	100.000,00
Summe Ref. 0120			gesamt	115.200,00
Ref. 0140	4S.000006.00.505	Ref. 0140: Betriebs- und G.-Instandhaltungen	445519	1.400,00
Ref. 0140	5S.000009.00.515	Ref. 0140: GVG-Sammelprojekt	783125	183,00
Summe Ref. 0140			gesamt	1.583,00
FB 10	4E.100006.00.505	Rathaus / Sanierung der Heizungsanlagen, etc.	422120	128.026,03
FB 10	4E.100008.00.505	Dachflächen Rathaus-Neubau/Sanierung	421110	45.884,06
FB 10	4S.100004.00.505	FB 10: Global-Instandhaltungen Rathaus	421110	68.300,00
FB 10	4S.100005.00.510	FB 10: Programm -IT- Immat./Sachanlagen	783110	194.112,49
FB 10	4S.100005.00.505	FB 10: Programm -IT-Instandhaltungen/ sonst	422140	29.896,12
FB 10	4S.100005.00.515	FB 10: Programm -IT- Sachanlagen-GVG's	783125	688.761,48
FB 10	5E.100002.00.520	FB 10: Aufstockung Versorgungsrücklage	785310	33.079,49
FB 10	5E.100005.00.510	FB 10: Kita Portal / Einrichtung	783110	180.000,00
FB 10	5S.100002.00.515	FB 10: GVG-Sammelprojekt (100-0001)	783125	652,07
FB 10	5S.100004.00.510	FB 10: Global-Sachanlagen FB 10 intern	783110	19.000,00
Summe FB 10			gesamt	1.387.711,74
FB 20	3E.210007.00.595	Stadthalle / Vorplanung Sanierung	427114	143.839,25
FB 20	3S.200001.00.595	FB 20: Planungskosten allgemein	427114	200.000,00
FB 20	3S.200001.02.595	FB 20: Planungskosten OGS	427114	50.000,00
FB 20	3S.200002.00.595	FB 20: HOAI FB 65	427114	200.000,00
FB 20	3S.200002.01.595	FB 20: HOAI andere Fachbereiche	427114	75.000,00
FB 20	3S.200003.00.595	FB 20: Vorplanung FB 65 (ISV)	427114	100.000,00
FB 20	4E.200001.00.510	FB 20: Waller 2. BA / Ankäufe-werterhöhend	782110	1.733.000,00
FB 20	4S.200002.01	Waller See - nicht werterhöhend	445523	129.708,26
FB 20	4S.210001.01.505	FB 20: Instandhaltungen (KST: 200-1000)	422140	393,99
FB 20	4S.210001.03.505	FB 20: Instandhaltungen (KST: 200-3000)	445520	1.500,00
FB 20	4S.210001.04.505	FB 20 : Instandhaltungen (KST: 200-4000)	422140 445519	3.142,84
FB 20	4S.210003.00.505	FB 20.2: Instandhaltungen Volkshochschule	421110 445526	29.000,00
FB 20	4S.210006.00.505	FB 20.2: Instandhaltungen Bedürfnisanlagen	421110	1.400,00
FB 20	4S.210008.00.505	FB 20.2: Instandhaltungen Gewandhaus BgA	421110	3.100,00
FB 20	4S.210011.00.505	FB 20.2: Instandhaltungen übr.Messegelände	421110	4.500,00
FB 20	4S.210013.00.505	FB 20: Instandhaltungen Grundvermögen	421110	293.000,00
FB 20	4S.210014.00.505	FB 20: Abbrüche Grundvermögen	421160	200.600,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 20	4S.210050.00.505	FB 20: Dichtheitsprüfungen Entwässerung	421110	54.000,00
FB 20	4S.210053.06	Baugebiet Baumschule Ost- Berliner Str.	427193	40.500,00
FB 20	4S.210066.02.500.213	FB 20: Barrierefreiheit Invest-Bauwerk	787110	38.710,73
FB 20	4S.210067.00.505	FB 20: Gebäudeinstandhaltung PPP Schulen	421110	45.300,00
FB 20	5E.200002.00.510	Wilhelm-Bracke Gesamtsch. - Erschließung	782120	197.000,00
FB 20	5S.200022.00.525	FB 20: Global-Zuschuss für FB 65	781510	30.000,00
FB 20	5S.210002.00.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-0100)	783125	1.913,41
FB 20	5S.210002.02.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-2000)	783125	630,46
FB 20	5S.210002.04.515	FB 20: GVG-Sammelprojekt (200-4000)	783125	3.295,73
FB 20	5S.210008.03.510	FB 20: Global Ankauf Grundst. ab 2016	782110	2.133.362,67
FB 20	5S.210032.04.510	FB 20: Global-Sachanlagen (200-4000)	783110	5.021,80
Summe FB 20			gesamt	5.717.919,14
FB 65	4E.210015.00.505	GS Lehdorf / Sanierung	421110	8.306,74
FB 65	4E.210040.00.505	Salve Hospes/Dachsanierung	421110	12.141,71
FB 65	4E.210056.00.500.213	4. IGS/Errichtung Bauwerk werterhöhend	787110	317.143,73
FB 65	4E.210056.00.505.213	4. IGS/Errichtung - Instandhaltung	421110	11.790,17
FB 65	4E.210072.01.500.213	Ganztagsbetrieb GS Am Schw. Berge - Bau	787110	740,11
FB 65	4E.210072.02.511	Ganztagsbetrieb GS Am Schw. Berge- Aufwand	422900	120,21
FB 65	4E.210076.00.505	FB 20: GHW/Herrichtung wegen Ankauf Ausz	421110	26.680,35
FB 65	4E.210090.00.500.213	Stadion / Ausbau Westtribüne-Bau	787110	15.204,34
FB 65	4E.210091.00.505.213	Lessinggym. Wenden/ San.-n. werterhöhend	421110	269.367,07
FB 65	4E.210092.00.505	Brandschutzmaßnahmen Salve Hospes	421110	9.793,78
FB 65	4E.210094.00.505	GY H.v.F. / Umbau Teeküche	421110	1.473,60
FB 65	4E.210097.00.505.213	Sanierung /Erweiterung RS Nib./IGS Querum-Aufwand	421110	348.411,96
FB 65	4E.210099.00.505.213	Lessinggy.Wenden/ Aulaanbau - nicht werterhöhend	421110	11.650,10
FB 65	4E.210100.01.500.213	Lessinggy. Wenden/Ganztagsbetrieb - werterhöhend	787110	3.979,17
FB 65	4E.210113.00.505.213	GS Hohestieg Einr. Ganztagsbetr. - nicht werterhöhend	421110	14.299,92
FB 65	4E.210114.00.505.213	GS Rheinr. - Einr. Ganztagsbetr. - nicht werterhöhend	421110	15.008,83
FB 65	4E.210115.00.500.213	GY Kleine B. - Einr. Ganztagsbetr. - werterhöhend	787110	157.791,07
FB 65	4E.210115.01.505.213	GY Kleine B. - Umbau 1. OG - Aufwand	421110	133.824,74
FB 65	4E.210116.00.500.213	BBS V - Erw. am Hauptstandort - werterhöhend	787110	1.328.423,61
FB 65	4E.210116.00.505.213	BBS V - Erw. am Hauptstandort - nicht werterhöhend	421110	263.411,90
FB 65	4E.210126.00.505	Tiefgarage Eiermarkt / Erneuerung techn. Anlage	421110	10.000,00
FB 65	4E.210127.02.505.213	Tunica-Sporthalle /Sanierung - Instandhaltung	421110	223.349,44
FB 65	4E.210130.00.500.213	GS/HS Rünigen/Sanierung - Bau	787110	315.701,07
FB 65	4E.210130.00.505	GS/HS Rünigen/Sanierung -nicht werterhöhend	421110	841.212,42
FB 65	4E.210136.00.500.213	HS Sophienstraße / Sanierung - Bau	787110	381.400,58
FB 65	4E.210136.00.505	HS Sophienstraße / Sanierung - Aufwand	421110	444.644,31
FB 65	4E.210137.00.500.213	BBS V / Sanierung - Bau	787110	19.900,00
FB 65	4E.210139.00.500.213	RS John-F.-Kennedy-Platz / Sanierung - Bau	787110	514.951,80
FB 65	4E.210139.00.505	RS John-F.-Kennedy-Platz / Sanierung - Aufwand	421110	546.631,95
FB 65	4E.210140.00.505	GY MK / Sanierung - Aufwand	421110	9.925,83
FB 65	4E.210142.00.500.213	Wilhelm-Gymnasium / Sanierung - Bau	787110	1.880,85
FB 65	4E.210144.01.500.213	IGS Franzsches Feld / Sanierung - Bau	787110	2.436,08
FB 65	4E.210144.01.505	IGS Franzsches Feld / Sanierung - Aufwand	421110	948.898,11
FB 65	4E.210144.02.500.213	IGS FF Fenstersanierung Wohnungen Bau	787110	141.600,00
FB 65	4E.210144.02.505	IGS FF Fenstersanierung Wohnungen Aufwand	421110	35.400,00
FB 65	4E.210144.03.500.213	IGS FF Löschwasserversorgungssystem	787110	145.590,73
FB 65	4E.210144.03.505	IGS FF Löschwasserversorgungssystem	421110	60.000,00
FB 65	4E.210144.04.505	IGS FF Neuorganisation NTW	421110	811.200,00
FB 65	4E.210144.05.505	IGS FF Rückbau Panzerschränke	421110	130.000,00
FB 65	4E.210145.00.500.213	GY HvF / Sanierung - Bau	787110	1.435.997,09
FB 65	4E.210145.02.505.213	GY HvF / Sanierung - SpH Aufwand	421110	1.038.747,43
FB 65	4E.210152.00.500.213	Kita Leiferde / Neubau - Bauwerk	787110	22.296,48

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 65	4E.210152.00.505	Kita Leiferde / Neubau - nicht werterhöhend	421110	2.824,94
FB 65	4E.210153.00.505	Tiefgarage Packhof / Sanierung	421110	403.211,84
FB 65	4E.210154.01.500.213	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb-Bau	787110	822.600,00
FB 65	4E.210154.02.505	GS Lamme / Einr. Ganztagsbetrieb	421110	311.900,00
FB 65	4E.210155.01.500.213	GS Ilmenaustraße /Einr. Ganztagsbetrieb - Bau	787110	160.000,00
FB 65	4E.210155.02.505	GS Ilmenaustraße /Einr. Ganztagsbetrieb	421110	40.000,00
FB 65	4E.210156.00.500.213	TG Magni / Sanierung - Bauwerk	787110	190.757,24
FB 65	4E.210156.01.505	TG Magni / Sanierung - nicht werterhöhend	421110	59.324,54
FB 65	4E.210157.01.500.213	GS Isoldestraße / Erweiterung - Bau	787110	120.000,00
FB 65	4E.210157.02.505	GS Isoldestraße / Erweiterung - Aufwand	421110	30.000,00
FB 65	4E.210159.00.505	Gesundheitsamt / Sanierung Daten-&Elektronetz	421110	208.165,59
FB 65	4E.210160.00.505	Hauptfeuerwache / Fenstersanierung	421110	55.707,16
FB 65	4E.210164.00.505	Rathaus-Neubau / Sanierung Toiletten	421110	100.000,00
FB 65	4E.210168.00.500.213	Kita Volkmarode/ Erweiterung	787110	40.000,00
FB 65	4E.210168.00.505	Kita Volkmarode/ Erweiterung	421110	10.000,00
FB 65	4E.210169.00.500.213	Kita Waggum / Sanierung	787110	133.065,07
FB 65	4E.210169.00.505	Kita Waggum / Sanierung	421110	92.000,00
FB 65	4E.210171.00.505	Tiefgarage Packhof / Sanierung- Aufwand	421110	600.000,00
FB 65	4E.210172.00.505	Kita Gliesmarode / Dachsanierung	421110	22.003,56
FB 65	4E.210174.00.505	GS St. Joseph / Brandschutzmaßnahmen	421110	132.216,97
FB 65	4E.210175.00.505	GS Comeniusstraße / Brandschutzmaßnahmen	421110	118.515,55
FB 65	4E.210176.00.505	GS H.d.Masch / Brandschutzmaßnahmen	421110	226.420,46
FB 65	4E.210177.00.505	GS Hohestieg / Brandschutzmaßnahmen	421110	183.784,49
FB 65	4E.210178.00.505	BBS V Leonhardstr./ Brandschutzmaßnahmen	421110	53.973,93
FB 65	4E.210180.99.505	GS Comeniusstraße / Sanierung Sporthalle	421110	98.068,56
FB 65	4E.210193.99.505	GS Isoldestr./Sanierung Elektroanl. -nicht werterhöhend	421110	187.909,26
FB 65	4E.210194.00.500.213	GS Heidberg/Einr. BMA- Amok Anlage - Bau	787110	230.000,00
FB 65	4E.210199.01.505	Naumburgstr. 23 / Umb. für BF - Aufwand	421110	668.614,78
FB 65	4S.210017.00.505	FB 20:Global-Instandhaltung Freiwillige Feuerwehr	421110	405.206,07
FB 65	4S.210024.00.505	Städtische Baudenkmale/Sanierung	421110	70.469,60
FB 65	4S.210029.00.505	FB 20:Projekt Instandhaltung Trinkwasser/Sanierung	421110	188.502,38
FB 65	4S.210034.00.505	FB 20:Global Instandhaltung Allgem. Grundvermögen	421110	398.933,44
FB 65	4S.210036.00.505.213	FB 20:Programm Instandhaltung Städt.Kitas/Sanierung	421110	440.161,12
FB 65	4S.210037.00.505	FB 20:Global Instandhaltung Untersuch./Nachko.	421110	29.686,93
FB 65	4S.210042.00.505	FB 20: Global-Instandhaltung Kultur	421110	241.832,07
FB 65	4S.210051.01.505	FB 20: Brandschutzmaßn.-nicht werterhöhend	421110	1.285.058,11
FB 65	4S.210057.00.505	Global Schulkindbetr./Umbauten an GS	421110	12.702,59
FB 65	4S.210065.00.505	FB 20: Global-Instandhaltung Schulen	421110	266.169,17
FB 65	4S.210069.00.500.213	Kitaneubauten (40 % Quote) - Bau	787110	9.465,99
FB 65	4S.210071.01.505	FB 20: Inklusion - Aufwand	421110	657.693,19
FB 65	4S.210073.00.500.213	Schulkindbetr. Ausbau auf 60% -Bau	787110	36.655,46
FB 65	4S.210076.00.500.213	Amok-Anlagen / Einbau - Bau	787110	402.292,92
FB 65	4S.210076.00.505	Amok-Prävention - Aufwand	421110	117.566,21
FB 65	4S.210077.00.505	Schulkindbetr. 60% Stufe 2 - Aufwand	421110	295.046,35
FB 65	4S.210080.02.510	UmF Unterbringung - FB 51 investiv	783110	20.000,00
FB 65	4S.210081.00.505	Städt. Stadion / Brandschutzmaßnahmen	421110	144.115,45
FB 65	4S.210083.00.500	Erw. Flüchtlinge / Unterbringung - Investiv	787110	13.818.076,24
FB 65	4S.210085.99.505	Sanierung Unterdecken in Sporthallen - Aufwand	421110	259.405,92
FB 65	4S.210087.00.505	FB 20: Global Instandhaltung Stadthalle	421110	7.702,64
FB 65	5E.210027.01.500.213	Städtisches Museum/Umbau - Bauwerk	787110	133.749,28
FB 65	5E.210088.00.500.213	GS Veltenhof/Sanierung - Bauwerk	787110	203,48
FB 65	5E.210097.00.500.215	GS Klint / Schulhofsanierung - Bau	787230	57.825,43
FB 65	5E.210098.00.500.215	GS Heinrichstr. / Schulhofsanierung-Bau	787230	134.585,85
FB 65	5E.210100.01.500.213	Feuerwehr Leiferde / Neubau - Bau	787110	36.599,09
FB 65	5E.210100.02.500.213	Feuerwehr Querum / Neubau - Bau	787110	51.083,64

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 65	5E.210105.02.500.213	Feuerwehr Völkenrode / Neubau - Bau	787110	24.069,02
FB 65	5E.210111.00.500.213	Sanierung Kinder- und JZ B 58 - Bau	787110	428.063,26
FB 65	5E.210111.00.500.217	Sanierung Kinder- und JZ B 58 - PK	787110	3.385,17
FB 65	5E.210113.00.500.213	Berufsfeuerwehr / Neubauten- Bauwerk	787110	1.915.292,16
FB 65	5E.210117.00.500.213	GY HvF / Ersatz Umkleidekabinen - Bau	787110	330.932,90
FB 65	5E.210119.00.500.213	Volkskindergarten / Sanierung - Sachkosten	787110	26.971,82
FB 65	5E.210123.00.500.213	GS Rautheim / Sanierung - Bau	787110	525.803,37
FB 65	5E.210135.00.500.213	Kita Hondelage / Sanierung - Bauwerk	787110	8.129,31
FB 65	5E.210136.00.500.215	GS Timmerlah / Schulhofsanierung - Außen	787230	18.250,06
FB 65	5E.210137.00.500.213	Jödebrunnen / Sanierung - Bauwerk	787110	79.516,27
FB 65	5E.210138.00.500.213	Gebäude Fischerweg 1 / Sanierung - Bau	781110	24.244,65
FB 65	5E.210139.00.500.213	Kita St. Petri / Sanierung - Bauwerk	787110	101.210,01
FB 65	5E.210141.00.500.213	Kita Lamme-Ost II / Neubau - Bauwerk	787110	1.880.088,38
FB 65	5E.210143.00.500.213	Schulhof GS Hinter d. Masch/Sanierung	787110	290.000,00
FB 65	5E.210146.00.500.213	GS Lamme /Containerbeschaffung - Bau	787110	110.269,90
FB 65	5E.210147.00.500.213	Sporthalle Lehdorf/ Ersatzbau - Bau	787110	2.000.300,25
FB 65	5E.210148.00.500.213	Lessinggym./ Erneu. Mittelspan.anl - Bau	787110	126.000,00
FB 65	5E.210149.00.500.213	4. IGS Vokm./ Erneu. Mittelspan.anl.-Bau	787110	116.000,00
FB 65	5E.210155.00.500.213	Container GS Lindbergsiedlung/Beschaffung	787110	240.000,00
FB 65	5S.210023.00.500.213	Amok-Anlagen in Schulen / Einbau	787110	71.518,79
FB 65	5S.210024.00.500.213	Feuerwehr-Anbau Timmerl./Harxb./Stöck-Bau	787110	472.782,00
FB 65	5S.210030.00.500.213	Schulen / Einbau Einbruchmaßnahmen - Bau	787110	93.774,24
FB 65	5S.210031.00.500.213	Global-Baumaßn. Kinder Jugend - Bauwerk	787110	16.079,48
Summe FB 65			gesamt	44.755.860,88
FB 32	4S.320001.04.505	FB 32: Instandhaltungen (320-4000)	445522	100,00
FB 32	5S.320001.03.515	FB 32: GVG-Sammelprojekt (320-3000)	783125	345,10
FB 32	5S.320001.06.515	FB 32: GVG-Sammelprojekt (320-6000)	783125	81,73
FB 32	5S.320003.02.510	FB 32: Global-Sachanl.Bußgeldabt.	783110	523,80
Summe FB 32			gesamt	1.050,63
FB 37	4S.370001.01.505	FB 37: Instandhaltungen int. Leitstelle	422140	49.000,00
FB 37	5E.370002.00.500.006	Umstellung auf Digitalfunk-Ausstattung	783110	35.215,21
FB 37	5E.370009.00.510	Ölspurbeseitigungsfahrzeug / Beschaffung	783110	100.000,00
FB 37	5E.370010.00.510	Wechseladerfahrzeug / Beschaffung	783110	95.000,00
FB 37	5E.370011.00.510	TSF III-W Harxbüttel /Beschaffung	783110	65.000,00
FB 37	5E.370023.00.510	FB 37: Rettungsd. S-RTW / Beschaffung	783110	6.844,47
FB 37	5S.370004.01.515	FB 37: GVG-Sammelprojekt Berufsfeuerwehr	783125	2.989,12
FB 37	5S.370005.00.515	FB 37: GVG-Sammelprojekt Rettungsdienst	783125	873,94
FB 37	5S.370006.01.511	FB 37: GVG-Besch. Dienst-u.Schutzkleidung BF	422900	47.279,87
FB 37	5S.370007.00.500.006	FB 37: Beschaffung von Spezialfahrzeuge BF	783110	67.173,13
FB 37	5S.370009.00.510	FB 37: Global-sonst. Sachanlagen BF	783110	132.606,83
FB 37	5S.370009.01.510	FB 37: Global-sonst.Sachanlagen Leitstelle	783110	2.900,00
FB 37	5S.370010.00.500.006	FB 37: Beschaffung von Spezialfahrzeugen FF	783110	118.515,64
FB 37	5S.370011.00.511	FB 37: Global-Festwertvermögen FF	422900	13.135,79
FB 37	5S.370012.00.510	FB 37: Global-sonst. Sachanlagen FF	783110	20.909,38
FB 37	5S.370014.00.500.006	FB 37: Global-Spezialfahrzeugen Rettungsdienst	783110	550,18
FB 37	5S.370015.00.510	FB 37: Global-sonst.Sachanlagen Rettungsdienst	783110	9.738,40
FB 37	5S.370018.00.510	FB 37: Beschaffung v. 5 HLF-Fahrzeugen	783110	7.441,32
Summe FB 37			gesamt	775.173,28
FB 40	4S.400001.01.505	FB 40: Instandhaltungen Bohlweg 52 - Gebäude	445519	4.500,00
FB 40	4S.400004.00.505	FB 40:Instandhaltung EDV-Systeme MEP	422110	36.481,40
FB 40	4S.400005.01.505	FB 40: Gebäude-Instandhaltung (FB 65) GS	445519	95.552,75
FB 40	4S.400005.03.505	FB 40:Gebäude-Instandhaltung GS/HS	445519	3.705,65

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 40	4S.400005.06.505	FB 40:Gebäude-Instandhaltung GY	445519	757,04
FB 40	4S.400006.00.505	FB 40: Instandhaltung MEP Schulen	421110	30.000,00
FB 40	4S.400024.01.505	FB 40: Global-Umbauten GS	421110	324.337,72
FB 40	4S.400024.06.505	FB 40: Global-Umbauten GY	421110	134.662,28
FB 40	4S.400025.00.505	FB 40: Inklusion Aufwand	421110	248.756,03
FB 40	4S.400025.00.511	FB 40: Inklusion Festwertbeschaffungen	422900	500,00
FB 40	5E.400012.00.510	BBS II/Lehrmittel Elektrotechnik,etc	783110	340.285,94
FB 40	5E.400012.00.511	BBS II/Lehrmittel Elektrotechnik FW	422900	27.576,92
FB 40	5E.400013.00.510	Technikakademie/Automatisierungstechnik	783110	120.000,00
FB 40	5E.400014.00.511	Technikakademie/Lehrmittel Elektronik	422900	45.778,47
FB 40	5E.400016.00.510	BBS I / Erneuerung Drucktechnik	783110	213.748,77
FB 40	5S.400001.00.515	FB 40: GVG-Sammelp. Geb. Bohlweg 52	783125	7.865,46
FB 40	5S.400003.00.515	FB 40: GVG-Sammelp.Medienzentrum	783125	1.310,82
FB 40	5S.400004.00.510	FB 40: Global-Sachanlage - Medienzentrum	783110	5.083,37
FB 40	5S.400008.01.511	FB 40:GVG-FuG/Lehr Grundschulen	422900	375.208,78
FB 40	5S.400009.00.510	FB 40: Lehrmittel Schulen - nicht FW	783110	41.278,31
FB 40	5S.400011.00.510	FB 40:GegenSt MEP Schulen	783110	684.118,43
FB 40	5S.400013.01.511	FB 40: Global-EinriG Grundschulen	422900	186.972,91
FB 40	5S.400013.09.511	FB 40: Global-EinriG BBS	422900	5.356,24
FB 40	5S.400028.01.511	FB 40-2008:GVG-Funkt/Einr/Tech GS	422900	130.669,23
FB 40	5S.400031.00.515	FB 40:Ersatz-GVG GegenSt MEP Schulen	783125	1.003.714,61
FB 40	5S.400036.00.511	FB 40:Mobiliar-FW MEP Schulen	422900	95.738,10
FB 40	5S.400044.01.511	FB 40: Einr. f. Schulkindbetreuung GS	422900	128,84
FB 40	5S.400045.00.511	5. IGS Heidberg, Mobiliar	422900	240.848,92
FB 40	5S.400047.01.511	FB 40: Global Süd Schul. Grundschulen	422900	11.930,19
FB 40	5S.400048.01.511	FB 40: GVG Nord Schulen GS	422900	94.482,29
FB 40	5S.400048.05.511	FB 40: GVG Nord Schulen RS	422900	454,94
FB 40	5S.400049.01.511	FB 40: GVG Süd Schulen GS	422900	63.324,05
Summe FB 40			gesamt	4.575.128,46
FB 41	3E.410001.00.595	FB 41: Einrichtung Kulturzentrum Planung	427114	170.600,00
FB 41	4S.410001.02.505	FB 41:Instandhaltungen Roter Saal	445520	250,00
FB 41	4S.410001.09.505	FB 41:Instandhaltungen Bildende Kunst	445520	3.500,00
FB 41	4S.410001.12.505	FB 41: Instandhaltung Musikschule	422110 445519	2.426,50
FB 41	4S.410001.13.505	FB 41: Schlossmuseum	445514	500,00
FB 41	4S.410002.00.505	FB 41: Kunst im Stadtbild /Instandhaltung	427193	3.364,58
FB 41	4S.410008.00.505	FB 41: Global Staatstheater Baukostenzuschuss	431113	82.000,00
FB 41	5S.410011.00.515	Ref. 0413: GVG-Museum (410-3000)	783125	735,42
FB 41	5S.410012.00.515	Ref. 0414: GVG-Archiv (410-4000)	783125	1.800,00
FB 41	5S.410015.00.510	Ref. 0413: Global-Sachanlage Museum	783110	8.214,57
FB 41	5S.410016.00.510	Ref. 0414: Global-Sachanlage Archiv	783110	3.800,00
Summe FB 41			gesamt	277.191,07
FB 50	4S.500004.04.505	FB 50:Gebäude-Instandhaltung Hamburger Str. 226	445519	1.500,00
FB 50	4S.500007.00.505	FB 50: sonst. Instandhaltung der Abt. 50.1	445522	120,80
FB 50	4S.500016.00.505	FB 50:sonst. Instandhaltung 50.3	445522	111,50
FB 50	4S.500017.00.505	FB 50:sonst. Instandhaltung 50.4	422120	8.704,85
FB 50	4S.500023.00.505	FB 50: Instandhaltung Flüchtlingsunterkünfte	445522	1.400,00
FB 50	5S.500003.00.515	FB 50: GVG-Sammelprojekt Abt. 50.0	783125	647,06
FB 50	5S.500005.00.515	FB 50: GVG-Sammelprojekt Abt. 50.1	783125	2.450,70
FB 50	5S.500006.00.510	FB 50:Global-Sachanlage Abt. 50.1	783110	12.000,00
FB 50	5S.500031.00.510	FB 50: Global-Sachanlage Unterbringung Flüchtlinge	783110	117.461,32
FB 50	5S.500034.00.515	FB 50: GVG-Sammelprojekt Abt. 50.2	783125	1.648,89
Summe FB 50			gesamt	146.045,12

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 51	4S.510001.00.505	FB 51: Instandhaltungen	422140 445519	8.095,89
FB 51	4S.510003.00.505	FB51:Instandhaltung Kinder-Jugendschutzhaus	421110 445519 445520	17.280,12
FB 51	4S.510004.00.505	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	422110 445519	99.325,26
FB 51	4S.510005.00.505	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	4*	11.837,53
FB 51	4S.510006.00.505	FB 51: Instandhaltungen JFE	445519	21.000,00
FB 51	4S.510007.00.505	FB 51: Instandhaltungen Jugendzeltlager Lenste	421110	8.249,70
FB 51	4S.510009.00.505	FB 51: Instandhaltung Spielstube Hebbelstr.	445519	650,00
FB 51	4S.510015.00.505	FB 51:Global-Instandhaltung Jugendzeltlager	421110	43.132,67
FB 51	4S.510017.00.505	FB 51:Aufw. Global- Invest.Zusch.fr.Träg	431813	36.885,59
FB 51	4S.510017.00.525	FB 51:Invest.Global-Invest.Zusch.fr.Träg	781810	12.949,00
FB 51	4S.510023.00.505	FB 51: Instandhaltung SKB in OGS	445519 445522	4.600,00
FB 51	4S.510024.00.505	FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	445520	2.096,86
FB 51	4S.510025.00.505	FB 51: Instandhaltung SKB in Schulen	445519	3.330,00
FB 51	4S.510026.00.505	FB 51: Instandhaltung SKB außerh. Schulen	445519 445522	4.600,00
FB 51	4S.510027.00.505	FB 51: Instandhaltungen umF	445520 445522	7.603,97
FB 51	5S.510001.00.515	FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	783125	500,00
FB 51	5S.510002.00.510	FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	783110	34.612,58
FB 51	5S.510006.00.511	FB 51: GVG Einricht. Kita eigeneVerw. FW	422900	8.650,00
FB 51	5S.510007.00.511	FB 51: Global Sachanl. Kita eig.Verw. FW	422900	16.356,39
FB 51	5S.510008.00.511	FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	422900	2.682,85
FB 51	5S.510009.01.511	FB 51: GL-Sach. FW BT DRK Spinnerstraße	422900	5.743,64
FB 51	5S.510012.00.515	FB 51:GVG-Sammelprojekt Jugendzeltlager Lenste	783125	20.524,32
FB 51	5S.510013.00.510	FB 51:Global-Sachanlage Jugendzeltlager Lenste	783110	8.600,00
FB 51	5S.510014.00.511	FB 51:GVG-Sammelprojekt KTK's	422900	1.098,00
FB 51	5S.510015.00.511	FB 51:Global-Sachanlage KTK's	422900	5.134,44
FB 51	5S.510018.00.510	FB 51:Global-Sachanlage sonst. Jugendarbeit	783110	3.772,00
Summe FB 51			gesamt	389.310,81
Ref. 0600	4S.000011.00.505	Ref. 0600: Instandhaltung Brunnen/Denkmäler	421110	68.549,71
Ref. 0600	5S.000015.00.500.003	Ref. 0600: Global-Bau. Brunnen/Denkmäler	787110	16.134,17
Summe Ref. 0600			gesamt	84.683,88
Ref. 0610	4S.000017.00.505.002	Ref. 0610: Instandhaltung- BLIK Beschilderung	421210	475,30
Ref. 0610	4S.000017.00.505.004	Ref. 0610: Instandhaltung- Denkmalpflege	421210	99,70
Summe Ref. 0610			gesamt	575,00
Ref. 0630	4S.000014.00.505.001	Ref. 0630: Instandhaltung - Bauordnung	421190 422110 445519	11.000,00
Ref. 0630	5S.000022.00.515	Ref. 0630: GVG-Sammelprojekt Bauordnung	783125	8.551,31
FB 60	5S.000023.00.510	Ref. 0630: Global-Sachanlage Bauordnung	783110	1.500,00
Summe Ref. 0630			gesamt	21.051,31
FB 61	4E.610001.02.505	FB 61 - Natura 2000 - Instandhaltung	421210	58.132,18
FB 61	4E.610003.02.505	Riddagshausen/"Natur erleben"- Instandhaltung	421210	577,42
FB 61	4E.610004.02.505	FB 61:Renatur. Schunter/Hondel.-Instandhaltung	421210	165.421,66
FB 61	4E.610007.01.505	Renaturierung der Wabe - Aufwand	421210	331.097,55
FB 61	4E.610007.02.500.611	Renaturierung der Wabe - Grunderwerb	782110	58.900,00
FB 61	4E.610008.00.505	Niedermoor Lammer Graben. /Wiedernässung	421210	9.000,00
FB 61	4E.610009.00.505	Breite Str/Gördelingerstr-Altlastbeseitigung	427110	26.848,34
FB 61	4E.610011.01.500.613	FB 61: Am Pfarrgarten- BV17 - Bau	787230	212.500,00

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 61	4E.610011.02.505	FB 61: Beberbach / Renaturierung	421210	98.602,62
FB 61	4E.610013.01.505	Pfälzer Straße /Ausgleichsm. nicht werterhöhend	427193	100.200,00
FB 61	4S.610001.00.505	FB 61:Instandhaltung 61.0 - Verwaltung	422110 445514	1.639,09
FB 61	4S.610004.00.505	FB 61:Instandhaltung 61.2-Geoinfor. (ohne H.)	445520	3.280,00
FB 61	4S.610006.00.505	FB 61:Instandhaltung 61.4 -Umweltschutz	421210 422110	4.637,89
FB 61	4S.610009.01.505	FB 61:Soz.Stadt-westl.Ringgeb-sonst. Kosten.	421210	126.885,64
FB 61	4S.610012.00.505	FB61:Instandhaltung Schutzgebiete/Schutzobj.	421210	7.312,83
FB 61	4S.610013.08.505	Ausgfm. Erschl.geb. Nördlich.Ringgeb Bau	421210	38.242,57
FB 61	4S.610017.03.505.613	FB 61:Ausg. Umlegungsverf. Bohlweg	449123	50.000,00
FB 61	4S.610017.04.505.613	FB 61:Ausg. Umlegungsverf. Waller See	449123	1.450.000,00
FB 61	4S.610017.06.505.613	FB 61:Ausg. Umlegungsverf.Arndtstraße	449123	6.000,00
FB 61	4S.610022.00.505	FB 61: Instandhaltung Software BgA	422140	21.000,00
FB 61	4S.610029.00.505	FB 61:Global-Instandhaltung Hochwasserschutz	421210	15.999,47
FB 61	4S.610037.00.505	Mittelriede,Tafelmakerw./Gew.entw	421210	70.495,13
FB 61	4S.610038.00.505	Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt	421210 427114	80.000,00
FB 61	4S.610039.01.505	Weststadt-Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Aufwand	427193	149.722,03
FB 61	5E.610004.00.500.613	Westpark 2.BA - Bauwerk	787230	36.621,75
FB 61	5E.610005.00.500.613	Heidberg-Park/Naherholungsbereich Bau	787230	13.434,43
FB 61	5E.610007.00.500.613	Volkmarode/Erschließung Bauwerk	787230	130.099,45
FB 61	5E.610008.00.500.613	Lammer Busch-West -Bau	787230	253.700,78
FB 61	5E.610010.00.500.613	Gew.-geb Rautheim-Nord /Erschließung Bau	787230	99.699,29
FB 61	5E.610011.00.500.613	Südl. Ringgleis/Fuß-u.Radwegeverbindung	787230	45.207,93
FB 61	5E.610013.00.500.613	St. Leonhards Garten/Grün. - Bau	787230	12.995,30
FB 61	5E.610014.00.500.613	Gewerbegebiet Braunstraße-Süd-Bau.	787230	275.471,53
FB 61	5E.610016.00.500.613	Roselies-Süd/Erschließung (RA 27) Bau	787230	268.554,29
FB 61	5E.610017.00.500.613	Lammer Busch-Ost / Erschließung (LA33) - Bau	787230	118.200,00
FB 61	5E.610018.00.500.613	Bolzpl./Ersatz für Kälberwiese-Bau	787230	18.366,76
FB 61	5E.610020.00.500.613	FB 61: Ausgleichsm. Flughafen - werterhöhend Bau	787230	76.641,10
FB 61	5E.610021.00.500.613	Rautheim-Südwest/Erschließung-Bauwerk	787230	23.635,57
FB 61	5E.610022.00.500.613	Schunterterrassen/Erschließung - Bauwerk	787230	5.493,71
FB 61	5E.610023.00.500.613	Erfurtplatz / Umgestaltung - Bau	787230	58.575,01
FB 61	5E.610024.00.500.613	BerlinerStr.Süd/Ausgleichs- u. Ersatzmaßn. Bau	787230	8.667,27
FB 61	5E.610027.00.500.613	Am Meerberg/Erschließung-Bau	787230	134.094,69
FB 61	5E.610028.00.500.613	Ringgleis / Ausbau und Schließung - Bau	787230	443.916,20
FB 61	5E.610029.00.500.613	Baugebiet Taubenstr/Erschließung-Bau	787230	50.721,41
FB 61	5S.610009.00.510	FB 61:Global-Sachanlage 61.2	783110	28.717,98
FB 61	5S.610012.00.515	FB 61:GVG-Sammelprojekt Umweltschutz	783125	2.375,56
FB 61	5S.610013.00.510	FB 61:Global-Sachanlage Umweltschutz	783110	3.330,00
FB 61	5S.610014.00.525	FB 61: Zuschuss Wohnbauförderung	781810	10.000,00
FB 61	5S.610025.00.500.613	FB 61: W.-Bracke-Gesamtschule (IGS)	787230	3.309,01
FB 61	5S.610030.00.500.613	Wanderwege / Grünzüge - Bau	787230	38.731,83
FB 61	5S.610031.00.500.613	Grüne Stadtplätze-Bauwerk	787230	40.893,00
FB 61	5S.610033.00.500.613	FB 61.7: Global Grünflächen Bauwerk	787230	78.185,31
FB 61	5S.610035.00.500.613	FB 61:Lammer Busch-Ost/Erschließung (LA32) - Bau	787230	124.080,50
FB 61	5S.610036.00.500.613	FB 61: Bepflanzung Schlesiendamm-Bau (AM)	787230	36.113,76
Summe FB 61			gesamt	5.526.327,84
FB 66	3E.660005.00.595	Verlängerung Elbestraße	427115	17.774,80
FB 66	3S.660001.00.595	Boden-u.Asphaltu.Pr8-Vorplanung Bodenuntersuchung	429113	10.000,00
FB 66	4E.660002.00.505.663	Tiefgarage Eiermarkt/Bauwerk	421210 421110	5.000,00
FB 66	4S.660002.01.505	FB 66: Instandhaltung Hochbau Tiefgaragen	421160 445519	70.878,25

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 66	4S.660005.00.505	FB 66: Abwicklung von Schadensfällen	511993	7.347,11
FB 66	4S.660006.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Verkehrsfli.Gem.	421210	301.705,79
FB 66	4S.660008.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Verkehrsfli.-Kreis	421210	3.800,00
FB 66	4S.660009.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Verkehrsfli.Land	421210	7.659,97
FB 66	4S.660011.00.505	FB 66: Betr/Unterh.v.Ing.-Bauwerk	421210	2.822,81
FB 66	4S.660012.01.500.663	Radwege/Neubau - werterhöhend	787210	102.547,43
FB 66	4S.660012.02.505.663	Radwege/Neubau - nicht werterhöhend	421210	14.585,93
FB 66	4S.660019.01.525	Stadtbahnausbaukonzept/Zuschuss -Investition	781510	27.600,00
FB 66	4S.660020.00.505	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	421210	43.769,38
FB 66	5E.660002.00.500.663	Völkenrode-Nord/Erschließung - Bauwerk	787210	23.731,35
FB 66	5E.660003.00.500.663	Volkmarode_Nord/Erschließung- Bauwerk	787210	28.149,77
FB 66	5E.660005.00.500.663	Lammer Busch-West/Erschließung - Bauwerk	787210	173.009,84
FB 66	5E.660016.00.500.663	FB 66: St. Leonhardsgarten/ Erschließung	787210	6.547,42
FB 66	5E.660017.00.500.663	Schlesiendamm/Ausbau - Bauwerk	787210	8.702,81
FB 66	5E.660020.00.500.663	Brücke Marienberger Straße/Neubau	787210	19.129,51
FB 66	5E.660021.00.500.663	Okerbrücke Leiferde/Neubau - Bauwerk	787210	246.070,86
FB 66	5E.660023.00.500.663	Messeweg/Erneuerung u. Umgestaltung Bauwerk	787210	902.978,50
FB 66	5E.660029.00.500.663	Hansestraße West - Bauwerk	787210	7.227,84
FB 66	5E.660035.00.500.663	Gaußbrücke/Bauwerk	787210	54.162,52
FB 66	5E.660037.00.500.663	Radweg Südstadt/Rautheim Bauwerk	787210	1.737,24
FB 66	5E.660039.00.500.663	Radweg K31 Bevenr.-Bechtsbüttel Bauwerk	787210	71.200,00
FB 66	5E.660042.00.500.663	Radweg Broitzern - Stiddien/Bauwerk	787210	25.000,00
FB 66	5E.660043.00.500.663	Radweg Watenbüttel-Völkenrode/Bauwerk	787210	6.200,00
FB 66	5E.660044.00.500.663	Schunterbrücke Wenden/Sanierung Bauwerk	787210	14.980,21
FB 66	5E.660050.00.500.663	Hauptstraße / Wenden, Verbesserung Bauwerk	787210	19.800,00
FB 66	5E.660052.00.500.663	Okerbrücke Rüniger W./Berkenbusch Bau	787210	71.443,10
FB 66	5E.660054.00.500.663	Radweg Rünigen/Geitelde - Bau	787210	42.000,00
FB 66	5E.660058.00.500.663	Umbau Knoten B1/Neudamms.u.Lückenschluss-Bau	787210	10.116,35
FB 66	5E.660059.00.500.663	Hermann-Blenk-Straße - Bauwerk	787210	7.747,17
FB 66	5E.660060.00.500.663	FB 66: Gewerbegebiet Braunstr. Süd - Bau	787210	93.607,95
FB 66	5E.660066.00.500.663	Geh/Radweg Bevenr/Sportpl.Hondel/K31-Bau	787210	90.000,00
FB 66	5E.660069.00.500.663	Radweg K80 Tiergarten-Rodedamm-Bau	787210	131.256,63
FB 66	5E.660070.00.500.663	Geh-u.Radweg Helmstedter Str./Bauwerk	787210	16.397,39
FB 66	5E.660074.00.500.663	Helmstedter Straße/Umgestaltung - Bauwerk	787210	3.921.220,00
FB 66	5E.660077.00.500.663	Zwei-Richtungsradweg Wendebück-Bauwerk	787210	13.041,18
FB 66	5E.660080.00.500.663	Lammer Busch-Ost,2.BA/Erschließung - Bau	787210	123.103,07
FB 66	5E.660081.00.500.663	W-Bracke-Gesamtschule/Erschließung-Bau	787210	401.518,15
FB 66	5E.660082.00.500.663	Roselies-Süd/Erschließung-Bau	787210	186.873,60
FB 66	5E.660083.00.500.663	Leonhardstraße/Sanierung - Bau	787210	7.284,00
FB 66	5E.660084.00.500.663	Museumstraße/ Umgestaltung - Bau	787210	58.093,49
FB 66	5E.660086.00.500.663	Radweg Lamme/Wedtlenstedt-Bau	787210	274.793,89
FB 66	5E.660087.00.500.663	Hoheworthbrücke/ Neubau-Bauwerk	787210	80.000,00
FB 66	5E.660090.00.500.663	Erschließung Hansestraße / POCO	787210	32.297,51
FB 66	5E.660091.00.500.663	Am Pfarrgarten (Bevenrode)/Erschließung-Bau	787210	475.430,83
FB 66	5E.660092.00.500.663	Am Meerberg (Leiferde)/ Erschließung - Bau	787210	492.591,35
FB 66	5E.660093.00.500.663	Im Großen Raffkampe (Lamme)/Erschließung-Bau	787210	401.935,73
FB 66	5E.660097.00.500.663	Gewerbegebiet Waller See/Erschließung - Bau	787210	249.043,37
FB 66	5E.660100.00.500.663	Okerbrücke Feuerwehrstraße Bauwerk	787210	46.610,10
FB 66	5E.660101.00.500.663	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	787210	168.547,02
FB 66	5E.660104.00.500.663	Steinriedendamm / Umbau i.Z.m. -Bauwerk	787210	350.818,18
FB 66	5E.660105.00.500.663	Taubenstr./Erschließung- Bau	787210	3.326,48
FB 66	5E.660107.00.500.663	Baugeb.Stöckheim-Süd /Erschließung-Bau	787210	950.000,00
FB 66	5E.660109.00.500.663	Hennebergbrücke / Ersatzneubau - Bauwerk	787210	169.601,18
FB 66	5E.660111.00.500.663	Okerbrücke Grund / Ersatzneubau - Bauwerk	787210	100.000,00
FB 66	5E.660112.00.500.663	Ringgleisbrücke Marienberger Str. / Sanierung	787210	34.255,82

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 66	5E.660114.00.500.663	Schunterbrücke Butterberg /Ersatzneubau -Bau	787210	75.730,52
FB 66	5E.660115.00.500.663	Fischgrabenbrücke NSG Riddagsh./Ersatz	787210	35.395,89
FB 66	5E.660123.00.500.663	Nördliches Ringgebiet / Planstraße S1 - Bau	787210	52.000,00
FB 66	5S.660003.00.510	FB 66: Global-Sachanlage Gemeindestr.	783110	21.519,58
FB 66	5S.660011.00.500.663	Siegfriedviertel/Straßenerneuerung Bauwerk	787210	129.742,48
FB 66	5S.660014.00.500.663	Lehndorf/Straßenerneuerung 2. BA.	787210	164.385,53
FB 66	5S.660015.00.500.663	Östliches Ringgebiet/Straßenerneuerung Baumaßnahm	787210	340.234,37
FB 66	5S.660016.00.500.663	Petritor/Straßenerneuerung-Bauwerk	787210	647.672,62
FB 66	5S.660017.00.500.663	Stadtbahnbau/Folgemaßnahmen -Bauwerk	787210	21.352,33
FB 66	5S.660018.00.500.663	Nordstadt/Straßenerneuerung -Bauwerk	787210	7.546,96
FB 66	5S.660020.00.500.663	Hbf/ Mastbruch/Straßenerneuerung Baumaßnahme	787210	337.150,91
FB 66	5S.660024.00.500.663	Innenstadt/Straßenerneuerung Bauwerk	787210	370.503,91
FB 66	5S.660027.00.500.663	Stöckheim/Straßenerneuerung Bauwerk	787210	230.989,33
FB 66	5S.660033.00.500.663	Bushaltestellen/Umgestaltung/Bauwerk	787210	2.870,56
FB 66	5S.660034.02.500.663	Geiershagen Erschließung Bauwerk	787210	4.144,86
FB 66	5S.660034.03.500.663	Arndtstraße Erschließung - Bauwerk	787210	496.452,94
FB 66	5S.660039.00.500.663	FB 66: Global-Baumaßnahmen	787210	74.314,58
FB 66	5S.660047.00.500.663	FB 66: Bauwerkskosten Restausbau	787210	20.703,24
FB 66	5S.660050.00.500.663	FB 66:Global-Neue Investitionen (Bellis)	787210	321.730,15
FB 66	5S.660050.02.500.664	FB 66: Verkehrsabh.Steuerung v.LSA	787340	93.852,94
FB 66	5S.660050.01.500.664	FB 66:Global-Neue Investition Verkehrsanlage	787340	95.716,81
FB 66	5S.660062.02.500.663	Straßenerneuerung Weinbergstraße-Bau	787210	8.117,47
FB 66	5S.660067.00.500.663	Bushaltestellen/Umgestaltung/Bauwerk	787210	36.699,70
FB 66	5S.660069.00.500.664	Unfallschwerpunkte / LSA-Maßnahmen	787340	210.000,00
Summe FB 66			gesamt	15.025.900,56
FB 67	4S.670001.00.505	FB 67:Instandhaltung FB 67 allgem. (ohne 67.3)	422110 422120 422130 445519	27.755,44
FB 67	4S.670002.01.505	FB 67:Hochbau Instandhaltung Abt.67.3 (allgem.)	421110 445526	15.218,24
FB 67	4S.670003.00.505	FB 67:Instandhaltung Stadtwald/NaturschGeb Ridd	421270	428,40
FB 67	4S.670004.00.505	FB 67:Instandhaltung Naturschutzgeb. , -parks	421270	3.479,17
FB 67	4S.670007.01.505	FB 67:Unterhaltung v. Grün-u. Spielanlagen-allgemein	421270	69.277,32
FB 67	4S.670008.00.505	FB 67: Grünpflege für städtische Gesellschaften-BgA	421270 422120	57.217,39
FB 67	4S.670010.00.505	FB 67:Instandhaltung Bestattungsw.(ohne Crema)	421273	11.440,78
FB 67	4S.670014.01.525	FB 67:Inv.Zuschüsse an Sportvereine - werterhöhend	781810	23.890,29
FB 67	4S.670014.02.505	FB 67:MP-Inv.Zuschuss an Sportvereine-Aufwand	431813	90.126,25
FB 67	4S.670028.16.505	Grüninstandhaltung: Am Buchenberg	421270	17.100,00
FB 67	4S.670028.20.505	Grüninstandhaltung: Seikenkamp Nord VO 43	421270	2.400,00
FB 67	4S.670040.00.505	FB 67:Global-Kleingartenvereine-Wegesanie rung	421210	8.695,34
FB 67	4S.670045.00.505	FB 67:Instandhaltung Außenanlagen Schulen	421270	17.651,63
FB 67	4S.670048.00.505	FB 67: Global-Instandhaltung Sportstätten	421110 421270 445519 445526	302.748,64
FB 67	5E.670003.00.500.673	Wallanlagen/Sanie rung - Bauwerk	787230	996,19
FB 67	5E.670007.00.500.673	Südsee/Wiederherstellung Grünanlage/Infra-Bau	787230	8.681,55
FB 67	5E.670051.00.500.673	BSA Franzsches Feld / Neubau - Bau	787110	671.108,45
FB 67	5E.670052.00.500.673	SpA Waggum /Umwandlung Tennenplatz-Kunstrasen	787230	30.519,98
FB 67	5S.670012.00.500.673	Rekonstruktion historische Parkanlagen-Bauwerk	787230	169.375,25
FB 67	5S.670021.00.510	FB 67: Global-Sachanlagen Bestattungswesen	783110	15.111,62
FB 67	5S.670025.00.515	FB 67: GVG-FB 67 allgemein	783125	1.298,25
FB 67	5S.670033.00.500.673	Naturdenkmale/Sanie rung - Bauwerk	787230	12.534,08
FB 67	5S.670046.00.500.673	FB 67: Global Freizeitwegenetz/Bauwerk	787210	69.330,62

Org.Einheit	Projekt	Projektbezeichnung	Sachkonto	Haushaltsrest in EUR
FB 67	5S.670048.00.500.673	FB 67.2: Global Grünflächen - Bauwerk	787230	40.300,85
FB 67	5S.670049.00.500.673	FB 67: Global Kinderspielplätze - Bau	787230	398.444,41
FB 67	5S.670052.02.511	FB 67: Baumaßnahmen Riddagshausen - Festwert	422900	6.426,13
FB 67	5S.670059.00.500.673	Sanierung Sportstätten - Bauwerk	787230	33.114,96
FB 67	5S.670068.00.500.673	FB 67: Global-Bau Jugendzentren-Bau	787230	8.109,35
FB 67	5S.670069.00.510	Elektrofahrzeuge / Beschaffung	783110	60.000,00
Summe FB 67			gesamt	2.172.780,58
StStelle 0800	4E.000001.02.505	Schaufenster Elektromobilität - Aufwand	421210	60.000,00
Summe StStelle 0800			gesamt	60.000,00
Gesamt			gesamt	81.116.713,96

davon Aufwand 23.607.542,65
davon Investition 57.509.171,31

3. Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt (ohne Haushaltsreste für die Instandhaltung von Vermögensgegenständen)

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
Politik	000-2112	449130	4.900,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 112. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2114	449130	3.600,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 114. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2120	449130	13.400,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 120. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2131	449130	7.200,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 131. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2132	449130	6.500,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 132. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2211	449130	4.200,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 211. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2212	449130	5.700,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 212. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2213	449130	6.700,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 213. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2221	449130	4.770,48	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 221. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2222	449130	1.900,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 222. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2223	449130	3.000,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 223. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2224	449130	1.500,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 224. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2310	449130	17.300,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 310. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2321	449130	10.375,87	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 321. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2323	449130	3.200,00	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 323. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2331	449130	10.412,95	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 331. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2332	449130	1.542,04	Nicht verausgabte Mittel des Bürgerhaushalts des SBR 332. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2112	449140	10.401,70	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 112. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2114	449140	15.400,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 114. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2120	449140	14.175,48	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 120. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2131	449140	8.878,02	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 131. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2132	449140	1.524,04	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 132. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2211	449140	8.053,52	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 211. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2212	449140	10.400,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 212. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2213	449140	5.786,72	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 213. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2221	449140	2.464,54	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 221. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2222	449140	2.840,64	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 222. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2223	449140	2.862,06	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 223. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2224	449140	3.504,85	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 224. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2310	449140	32.400,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 310. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2321	449140	38.500,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 321. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2323	449140	14.200,00	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 323. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2331	449140	3.611,83	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 331. Beschluss liegt vor.
Politik	000-2332	449140	1.869,82	Nicht verausgabte Budgetmittel des SBR 332. Beschluss liegt vor.
VerwF	001-1000	427130	18.600,00	Aufgrund vieler bereits geplanter Empfänge und Ereignisse in 2017 (u. a. Nordeuropäische Kathedraalkonferenz, Reformationsjubiläum) ist der Planansatz für die Kostenart nahezu ausgeschöpft. Im Laufe des Jahres werden erfahrungsgemäß weitere Empfänge dazukommen. Die Zahl der repräsentativen Anlässe ist nicht abschließend planbar, sodass weitere Mittel benötigt werden. Dies soll durch den Haushaltsrest abgedeckt werden.
Ref. 0120	1.12.1210.02	427110	14.000,00	Wegen technischer Abgängigkeit dringend erforderliche Ergänzungsarbeiten im Internetangebot zur Wahldurchführung (Wahllokal-Datenbank und Wahlbezirks-Dossier; interaktive Stimmzettel) konnten durch Arbeitsüberlastung der Wahlstelle wie auch des Dienstleiters im Jahr 2016 nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Die Arbeiten, wovon ein Teilbereich bereits beauftragt wurde, sollen zu Beginn des Jahres 2017 bis spätestens zur Bundestagswahl abgeschlossen werden.
Ref. 0120	1.51.5114.01	427115	25.000,00	Das Erzielen des Einvernehmens auf Ebene der Stadtspitze über die Bildung, Zusammensetzung und Leitung der ISEK-Facharbeitsgruppen (FAG) hat deutlich mehr Zeit erfordert als erwartet, so dass sich der Start der insgesamt 12 FAG und somit auch die ursprünglich in 2016 vorgesehene Beauftragung der umfangreicher notwendigen Kommunikationsleistungen sich einerseits entsprechend verzögerte und andererseits zu dem nicht absehbaren Mehraufwand führte. Die Übertragung der Mittel ist für die jetzt geforderte zügige und möglichst konsensuale Erarbeitung von Vorschlägen für konkrete Stadtentwicklungsprojekte und -maßnahmen erforderlich.
Ref. 0120	012-3000	445521	950,00	Behälterfertigung Aufrufanlage
Ref. 0140	014-0000	426120	403,00	2016 konnten Seminare nicht wahr genommen werden. Die Mittel sollten für 2 notwendige Fortbildungen verwendet werden, die erst 2017 nachgeholt werden können.
Ref. 0140	014-0000	443180	2.897,00	Für mit den Seminaren verbundene Dienstreisen sowie für Dienstreisen (z. B. bei kostenfreien Seminaren), die 2016 verschoben wurden.
Ref. 0150	1.11.1135.01	427180	300,00	Die Mittel werden für die Erstellung von Werbematerialien für die Maßnahmen "Neukonzipierung des Braunschweiger Frauenportals" und "Internationaler Frauentag 2017" benötigt. Die Arbeiten für die Erstellung dieser Werbematerialien konnten 2016 nicht abgeschlossen werden.
FB 01	1.11.1130.02	427180	20.000,00	Die Pressestelle hat 2017 mit den neuen Sozialen Medien eine neue Aufgabe erhalten. Derzeit wird der Start eines Facebook-Auftritts vorbereitet. Es ist wahrscheinlich, dass Mittel benötigt werden, diesen Auftritt, etwa durch Bezahlanzeigen bei Facebook, zu bewerben. Wie hoch diese Kosten werden, ist derzeit nicht abzusehen. Auch ist denkbar, für Facebook und/oder das Internet neue Formate zu entwickeln wie etwa Erklärfilme, die beauftragt werden müssten und Aufwand erzeugen. Zudem ist noch nicht absehbar, ob gegebenenfalls auch noch weitere Projekte im Sinne einer intensivierten Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2017 anfallen.
FB 01	1.11.1116.10	427140	19.400,00	Die Stadt Braunschweig begeht 2017 Partnerschaftsjubiläen mit ihren Partnerstädten Nimes, Omaha und Magdeburg. In diesem Zusammenhang sind über den gewohnten Rahmen hinaus Delegationsbesuche und Veranstaltungen, wie beispielsweise ein Sinfoniekonzert des Staatsorchesters Braunschweig unter der Leitung eines Dirigenten aus Omaha (10.000,00 €), geplant. Aufgrund dieser zusätzlichen Maßnahmen entsteht erhöhter Aufwand, für den der Planansatz nicht ausreicht. Die Entwicklung ist nicht abschließend planbar, da die Stadt Braunschweig auch aus den anderen Partnerstädten (Bath, Bandung, Sousse und Zhuhai) Delegationsbesuche erwartet (u.a. beabsichtigt die Stadt Sousse in diesem Jahr zwei Besuche in Braunschweig).

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 01	010-0010	445521	1.900,00	Überprüfung der ortsveränderlichen Geräte
FB 20	1.11.1165.21.03	427190	40.000,00	zwingend notwendiger Abtransport überzähliger Schlossfragmente von einem zum Verkauf anstehenden städtischen Grundstück
FB 20	200-0000	422210	299,07	Zwei Schiebetürenschranke für das Vorzimmer FBL 20/RefL 0200 wurden Anfang Dez. 2016 bestellt und im Februar 2017 geliefert und bezahlt (FI-Beleg 2003587).
FB 20	1.11.1160.12.01	443140	156.187,50	Erstellung eines Unternehmenskonzeptes für die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH durch die Fa. amd Sigma GmbH. Das Beratungsunternehmen hat Anfang Dezember 2016 die Arbeit aufgenommen.
FB 20	1.25.2710.01.01	431510	85.000,00	Zuschuss für VHS Arbeit und Beruf GmbH für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung" für die Weiterführung des noch nicht abgeschlossenen Integrationskonzeptes, das in 2017 weitergeführt werden soll.
FB 20	1.11.1165.21.01	445710	51.100,00	Anpassung der Betriebskosten aus zusätzlichen dauerhaften Betriebsleistungen; Zahlung ab 01.01.2017 und Folgejahre (§ 58 der Projektvertrages)
FB 20	200-4300	445521	690,20	Auf- und Abbauen Zippelregale Vollstreckungsstelle Langer Hof 8
FB 37	370-1100	427155	2.495,43	Schaummittel 60l Kanister Lieferung ist noch nicht erfolgt Auftrag 100016223
FB 40	400-1099	427160	204.483,77	Die Haushaltsreste der Schulen im Aufwand (Schulgirokonto) sollen wie bisher vereinbart übertragen und im Folgejahr ausgezahlt werden.
FB 40	400-1099	427160	35.222,74	Von den Umschülerentgelten nach § 55 III NSchG werden 50% an die Schulen ausgezahlt. Da das Land Niedersachsen die Umschülerentgelte erst gegen Jahresende 2016 an die Stadt Braunschweig ausgezahlt hat, müssen die Mittel in das Folgejahr übertragen werden.
FB 40	400-1030	443140	10.000,00	Auf Antrag der SPD-Fraktion soll ein Gutachten zur Schülerbeförderung erstellt werden, mit dem Ziel, die Ergebnisse der "AG SchülerInnenfahrkarten" weiter zu entwickeln und zu prüfen, welche Angebotsformen für kostengünstige Schülerfahrten möglich sind. das Gutachten konnte 2016 nicht mehr in Auftrag gegeben werden. Die Haushaltsmittel sollen daher nach 2017 übertragen werden.
FB 40	400-1099	427190	1.934,94	Die Aufbewahrungsbehälter für radioaktive Proben für den naturwissenschaftlichen Unterricht müssen nach § 66 StrlSchV durch den TÜV auf Dichtheit überprüft werden. Der Auftrag wurde in 2016 erteilt; die Ausführung und Rechnungsstellung erfolgt in 2017.
FB 40	400-1605	427160	11.916,76	Ersatzbeschaffung von Kleinsportgeräten für das Gymnasium Hoffmann-von-Fallersleben nach Sporthallenbrand
FB 40	400-1099	427110	595,00	Ein Auftrag über die Digitalisierung von 16mm-Filmen für das Medienzentrum wurde in 2016 erteilt; die Ausführung und Rechnungsstellung erfolgt in 2017.
FB 40	400-1099	427110	1.292,90	diverse Transporte zwischen Schulen
KuW	1.25.2514.11	427140	8.000,00	Für wissenschaftliche Angelegenheiten im Dezernat für Kultur und Wissenschaft steht in jedem Jahr ein Betrag i.H.v. 18.000 Euro für eigene Projekte, Kommunikationsmaßnahmen und Kooperationen zur Verfügung. Der Ansatz konnte im vergangenen Jahr nicht vollständig verausgabt werden, weil sich die Planungen für die Jubiläumsveranstaltungen anlässlich 10 Jahre Stadt der Wissenschaft in 2017 noch in der Konzeptionsphase befanden. In Kooperation mit der ForschungRegion wird es ein gemeinsames Netzwerkprojekt im öffentlichen Raum geben, das durch verschiedene Kommunikationsmaßnahmen flankiert wird. Ein gemeinsames Logo wurde bereits beauftragt, eine erste Publikation befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess, wofür die noch verfügbaren Mittel aus 2016 unerlässlich sind.
KuW	1.25.2630.10	427140	9.500,00	Die Mittel werden für die Durchführung verschiedener Veranstaltungen in 2017 benötigt, insbesondere für den Besuch von polnischen Musikschülerinnen und Musikschüler im Sommer 2017 sowie für die Realisierung des im letzten Jahr erstmalig neukonzipierten Sommerfestes.
KuW	410-5000	426120	2.800,00	Die Mittel werden für Fortbildungen 2017 benötigt. Die Musikschule strebt den Erwerb des Zertifikats "gesunde musikschule®" an.
KuW	1.25.2522.04	427190	10.000,00	Die Ausstellungshalle in der Hamburger Straße soll nach drei Jahren Erprobungsphase einen neuen eindeutigen Namen erhalten. Erste Ideen zur Namensgebung wurden bereits im Jahr 2016 von Agenturen entwickelt. Einhergehend mit der neuen Namensgebung soll die Markeneinführung mit einer entsprechenden Gestaltung erfolgen. Die Beschilderung der Halle soll entsprechend umgestaltet werden. Um als Ausstellungsort mit unterschiedlichen Ausstellungen im Jahr wahrnehmbar zu sein, ist es zudem unumgänglich, über eine eigene Homepage erreichbar zu sein. Hier sollen alle Informationen zu den folgenden Ausstellungen, Rückblicke und auch Informationen zur Vermietung bereitgestellt werden. Für diese Markeneinführungen werden Mittel für Gestaltungsleistungen und Umsetzung der Marke sei es auf der Homepage oder in der Beschilderung benötigt.
KuW	1.25.2521.02	427120	8.663,20	Die mit der Vergabe verbundenen Restaurierungsarbeiten für den Hammerflügel von Graff von Herrn Skwierawski sind noch nicht abgeschlossen. Die Arbeiten werden 2017 endgültig zum Abschluss kommen.
KuW	1.25.2521.02	427120	4.000,00	Die mit der Vergabe verbundenen Restaurierungsarbeiten für den Hammerflügel von Graff von Herrn Brown sind noch nicht abgeschlossen. Die Arbeiten werden 2017 endgültig zum Abschluss kommen.
KuW	1.25.2521.20	427120	1.386,59	Die mit der Vergabe verbundene Begutachtung/Rücknahme des restaurierten Hammerflügels Graff ist noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Die abschließende Rücknahme erfolgt Ende März/Anfang April.
KuW	1.25.2521.04	426110	419,30	Der Auftrag wurde erteilt. Die Lieferung der Dienst- und Arbeitsbekleidung ist noch nicht erfolgt.
KuW	1.25.2521.04	427140	4.641,00	Der Werkvertrag für die Konzeptionierung des Projektes: Vom Herzogtum zum Freistaat-Braunschweigs Weg in die Demokratie (1916-1923) wurde abgeschlossen. Die damit verbundenen Leistungen sind noch nicht erbracht worden.
KuW	1.25.2521.02	427190	7.293,47	Der Auftrag wurde erteilt. Die Lieferung der Archivmaterialien durch die Fa. Klug ist noch nicht erfolgt.
KuW	1.25.2620.12	427140	15.000,00	Louis Spohr Musikpreis: das geplante Rahmenmusikprogramm konnte nicht durchgeführt werden, weil sich der Projektpartner Staatstheater aus organisatorischen Gründen kurzfristig aus der gemeinsam geplanten Veranstaltungsreihe zurückziehen musste. Ein gekürztes Rahmenprogramm kam wegen der knappen Planungszeit nicht in Frage, und deshalb war nur noch eine Verlegung möglich. Da bereits mündliche Vereinbarungen mit den Künstlern und Ensembles getroffen waren, steht eine Absage nicht zur Debatte.

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
KuW	1.25.2512.04	427140	7.000,00	Im Bereich Literatur besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Institut für Regionalgeschichte / Internationale Raabe-Gesellschaft u. a. zur Durchführung und Dokumentation eines Ricarda-Huch-Symposiums im 3. Quartal 2016 sowie mit dem Partnerkonsortium Z-TU Braunschweig / Fachbereich 8 Geisteswissenschaften - Germanistik, dem Braunschweiger Zentrum für Gender Studies (BZG) und dem Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte an der Technischen Universität Braunschweig zur Vergabe der Ricarda Huch Poetik Dozentur. In beiden Fällen sind die für 2016 vertraglich verabredeten Projekte noch nicht abgeschlossen worden, da in beiden Fällen die entsprechenden Dokumentationen / Publikationen noch nicht gedruckt vorliegen, sondern sich noch im Fertigungsprozess befinden. Die entsprechenden Mittel von insgesamt 7.000 € sind für beide Projekte vorzuhalten, um den erfolgreichen Abschluss nicht zu gefährden.
KuW	1.25.2522.04	427140	5.000,00	Im Sommer 2016 fand der vierte Lichtparcours in Braunschweig statt. Über die Sommermonate wurden 12 neue sowie drei permanente Lichtkunstwerke ausgestellt. Im Nachgang zur Lichtkunstausstellung wurde mit Hilfe einer Spende die Arbeit „Solarkatze“ von Michael Sailstorfer angekauft, die im zweiten Quartal 2017 permanent im Stadtraum installiert werden soll. Die Fertigstellung der Arbeit und Übergabe an die Öffentlichkeit soll im Rahmen einer Feierstunde erfolgen. Für die Veranstaltungsplanung sowie die weiteren flankierenden Maßnahmen in Hinblick auf die Übergabe an die Öffentlichkeit (Kommunikation etc.) sind Mittel i.H.v. 5.000 Euro erforderlich.
KuW	1.25.2811.04	427190	4.000,00	Zur integrierten Kommunikation besonderer Kulturangebote des Dezernats für Kultur und Wissenschaft gibt es bereits seit dem Jahr 2016 einen regelmäßigen Austausch mit neuen Kooperationspartnern (z.B. dem Kult-Tour Stadtblog). Nach einem thematischen Auftakt im Zusammenhang mit dem Lichtparcours im vergangenen Jahr sind für das kommende Jahr mehrere Einzelmaßnahmen geplant, um das Angebot des Dezernats als Kulturinstitution in neuartigen Kanälen zu kommunizieren und neue Zielgruppen zu erschließen. Ein Beispiel ist der monatliche Beitrag aus dem Fachbereich Kultur auf dem Stadtblog oder Kurzvideos zu ausgewählten Veranstaltungen auf Youtube. Für die Realisierung der geplanten Kooperationen sind zusätzliche Mittel i.H.v. 4.000 Euro notwendig.
KuW	1.25.2733.04	427140	7.000,00	Für Roten Saal wird ein neues Veranstaltungsformat ins Leben gerufen, das den Veranstaltungsort mit einem Alleinstellungsmerkmal versehen soll. Unter dem Titel „Okerperlen“ sprechen zwei bis drei Mal jährlich bekannte Persönlichkeiten, die in Braunschweig geboren oder aus anderen Gründen mit Braunschweig verbunden sind, mit einer Braunschweiger Journalistin oder einem Journalisten über ihren Lebensweg vor Publikum. Der Fachbereich Kultur möchte diese Persönlichkeiten in ihrer Stadt besonders würdigen. Das Format bietet zugleich eine Möglichkeit, Kontakte zu Persönlichkeiten zu knüpfen, die bislang noch nicht bestanden und die zukünftig für andere Maßnahmen relevant sein könnten. Zur Anschubfinanzierung werden Mittel i.H.v. 7.000 Euro benötigt.
KuW	1.25.2811.13	427140	1.500,00	Für das in 2016 konzipierte Projekt Song-Slam mit Fokus auf die Begegnungen von jugendlichen Nachwuchsmusikerinnen und -musikern sowie für geflüchtete Jugendliche in Braunschweig mit musikalischen Vorerfahrungen sind Workshopmodule in einer Braunschweiger Schule im Siegfriedviertel vorgesehen. Absprachen mit Kooperationspartnern, Künstlerinnen und Künstlern sind bereits getroffen, die vollständige Umsetzung konnte aufgrund terminlicher und personeller Engpässe in 2016 nicht mehr erfolgen, soll nun aber in 2017 nachgeholt werden.
KuW	1.25.2620.04	427140	10.000,00	4. Regionales Musikfest Das Regionale Musikfest ist in seiner Größe und Vielfalt einzigartig in der Region. Es gibt kein vergleichbares Fest, welches die gesamte regionale Musikszene von Laienmusikultur bis professionellem Künstler so abbildet. Es ist eine Plattform für Musikerinnen und Musiker aus der ganzen Region, die sich dort in allen Formationen und Musikrichtungen präsentieren; dabei sind alle Altersstufen vertreten. Durch die große Bandbreite, die die teilnehmenden Musiker sowie die Musikinstitutionen präsentieren, hat das Fest eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit. Zur Finanzierung des Festes werden dringend ersparte Mittel von 10 T€ benötigt, da sich die Kosten anders entwickeln werden als ursprünglich geplant.
FB 50	500-9817	424190	107,10	Auftrag am 21.11.2016 erteilt; MB 100016399
FB 50	500-3500	426120	270,00	MB 100015966/Seminaranmeldung v. 25.08.2016 beim KBW e. V. (Biermann)
FB 50	500-3500	426120	521,00	MB 100016018 395,00 € (SeminarKosten) MB 100016457 126,00 € (Hotelkosten) verbindliche Seminareinladung v. 30.12.2016 beim KBW e. V. (Brunke)
FB 50	500-3300	426120	383,00	MB 100016216 - 63,00 € (Hotelkosten) und MB 100016212 - 320,00 € (SeminarKosten) verbindliche Seminareinladung v. 25.11.2016 beim KBW e. V. (Fröhling)
FB 50	500-3300	426120	270,00	MB 100016213/Seminaranmeldung v. 24.11.2016 beim KBW e. V. (Fröhling)
FB 50	500-3300	426120	383,00	MB 100016210 - 320,00 € (SeminarKosten) MB 100016215 - 63,00 € (Hotelkosten) verbindl. Seminareinladung v. 24.11.2016 beim KBW e. V. (Fröhling)
FB 50	500-3500	426120	327,00	MB 100015967 - 270,00 € (SeminarKosten) MB 100016409 - 57,00 € (Hotelkosten) Seminaranmeldung v. 25.08.2016 beim KBW e. V. (Gomes)
FB 50	500-3500	426120	205,00	MB 100015965/Verbindl. Seminareinladung v. 02.01.2017/Anmeldung: 13.09.2016 KBW e. V. (Ronge)
FB 50	500-3500	426120	205,00	MB 100015964/Verbindl. Seminareinladung v. 02.01.2017/Anmeldung: 13.09.2016 KBW e. V. (Rose-Bethmann)
FB 50	500-1101	426120	490,00	MB 100016408/Seminaranmeldung v. 10.11.16 beim VHW (Born)
FB 50	500-3000	426120	1.606,50	MB 100016050/Vertrag über Inhouseseminar v. 24.10.2016
FB 50	500-0010	426120	495,00	MB 100016085/Seminaranmeldung v. 03.11.16 beim NSI (Rohde)
FB 50	500-0100	426120	290,00	MB 100016159/Seminaranmeldung v. 22.11.16 beim ISG (Becker)
FB 50	500-7110	426120	2.487,70	Supervision 50.22; Auftragserteilung am 19.12.16, MB 100016412.
FB 50	1.31.3154.10	443175	104,18	Auftragserteilung am 18.10.16, MB 100016042, Lieferung am 10.01.17, FI 2000839.
FB 50	500-1102	422210	572,95	Auftragserteilung am 22.11.16, MB 100016166, Lieferung 02.01.17, FI 2000404.
FB 50	500-1302	422210	268,83	Auftragserteilung 01.12.16, MB 100016222.
FB 50	500-1302	422210	145,86	Auftragserteilung 07.12.16, MB 100016239.
FB 50	500-0000	422210	356,05	Auftragserteilung 23.12.16, MB 100016315.
FB 50	500-9817	443150	42,91	Auftragserteilung FB10 am 28.12.16, MB 100016317, Lieferung am 03.01.17, FI 2000355.
FB 50	500-7010	443150	52,70	Auftragserteilung FB 10 am 28.12.16, MB 100016316, Lieferung am 06.01.17, FI 2000984.
FB 50	500-9817	443150	120,05	Auftragserteilung FB 10 am 28.12.16, MB 100016318, Lieferung am 06.01.+13.01.17, FI 2001333

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 50	1.41.4140.50	429110	5.459,50	Das Land bezuschusst im Rahmen der Gesundheitsregion das Projekt "Interkulturelle Service-/Anlaufstelle für Gesundheitsfragen" (Laufzeit: 15.12.2015 - 14.09.2017) Voraussetzung für diese Zuwendung war ein Eigenanteil der Stadt Braunschweig i.H.v. 11.000 €. Diese Mittel wurden im Rahmen der Metropolregion durch das Ref. 0120 als üpl. Aufwand zur Verfügung gestellt und noch nicht vollständig verausgabt.
FB 50	1.52.5221.01	431810	70.000,00	Für die Umsetzung der Aufgaben der "Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe" (ZSW) stand im Haushaltsplan für 2016 des FB 50 ein Betrag in Höhe von 70.000 € für Anerkennungsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Fachleistungsstunden und sonstige Sachkosten zur Verfügung. Der Dienstposten zur Wahrnehmung der Aufgaben konnte erst nach einer externen Ausschreibung zum 01.01.2017 besetzt werden. Daher konnten in 2016 keine Aufträge vergeben werden und auch sonst sind 2016 keine Gelder für die genannten Zwecke aus dem o.g. Ansatz geflossen. Eine Werbekampagne ist aktuell in Planung (wird im großen Umfang von Dez. V gewünscht) und soll kurzfristig umgesetzt werden. Die Mittel aus 2016 sind hierzu und auch zur Auszahlung der ersten Anerkennungsbeiträge erforderlich. Die Mittel aus 2016 sind hierzu und auch zur Auszahlung der ersten Anerkennungsbeiträge erforderlich. Die Inanspruchnahme der Mittel aus 2016 wurde bei der Budgetplanung zum Haushalt 2017 mit einbezogen.
FB 50	1.31.3129.10	427190	8.400,00	Mittel für die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes, die in 2016 noch nicht verausgabt wurden.
FB 50	1.31.3111.10	427190	8.400,00	Mittel für die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes, die in 2016 noch nicht verausgabt wurden.
FB 50	1.31.3119.10	401910	712,81	Die restlichen Mittel aus 2016 sollen zur Durchführung der bereits vorliegenden Anfragen von 50.22 verwendet werden. Ebenfalls sollen davon Unterlagen für die Teilnehmer der noch ausstehenden Trainings bereitgestellt werden.
FB 50	500-9817	445521	80,00	Toilettenstanz ausgetauscht, erl. am 11.08.16
FB 50	500-9802	445521	500,00	Prüfung nicht ortsfester elekt. Gergäte DG Auguststr.; Auftragserteilung am 15.12.16; MB100016375
FB 50	500-7203	445521	500,00	Aufbau von 28 Betten in der Sporth. Donaust.
FB 51	1.36.3620.01.06	427140	14.000,00	lange Erkrankung der MA'in führte zu Veranstaltungsstau, der in 2017 abgebaut werden muss
FB 51	1.36.3630.05.01	427140	4.000,00	Projekt "Media Sofa" konnte in 2016 nicht mehr durchgeführt werden und soll jetzt 2017 stattfinden
FB 51	1.36.3630.05.01	427140	10.000,00	Für das neue, von Dez. V angeregte Forschungsprojekt "Communities That Care" (CTC). Die Mittel werden für die Vorbereitung 2017 benötigt
FB 51	1.36.3630.05.01	427140	7.000,00	Zur Finanzierung der Schools-Out-Party wird der HAR benötigt, da keine Mittel in 2017 dafür beanschlagt sind.
FB 51	1.36.3620.01.04	433150	5.000,00	Zur Abdeckung von Kostensteigerungen bei Internationalen Jugendbegegnungen, die nicht im Hh 2017 aufgenommen wurden
FB 51	1.1.36.3650.03.08	431810	15.000,00	5.000 € für Angebote + Veranstaltungen im Rahmen des "Gemeinsamtag" an einer Ganztagsgrundschule; 10.000 € für Fachveranstaltungen, Publikationen sowie einer zentralen Jubiläumsveranstaltung zum 10 jährigen Jubiläum des Brg. OGS-Modells
FB 51	1.1.36.3650.03.08	431810	100.000,00	Mehrausgaben für 2 neue SchukiPLUS-Gruppen in Lamme + Lehndorf ab 1.2.17, 1 neue Schukigruppe Lindenberg ab 1.4.17 und eine Aufstockung einer Schukigruppe Edith Stein;
FB 51	1.36.3660.02.01	401910	21.000,00	2.000 € Seifenkistenrennen am 14.5.17; 10.000 € für Jugendkulturprojekte zur Integration von UmFe in KJZ; 4.000 € Mitternachtsportangebote zur Unterstützung der Integration von UmFe; 5.000 € Projekte der Gesundheitsprävention der KJZ im Rahmen des "GUT DRAUF-Programms der BzGA
FB 51	1.36.3630.16.02	426120	22.375,00	Auftragsvergabe durch 10.04 über Fortbildungs- veranstaltungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für städt. Mitarbeiter/-innen (gem. SDA II/51.01) und Träger der freien Ju-gendhilfe (entsprechend vertraglicher Regeln)
FB 51	510-3200	431810	1.100.000,00	Umstellung der PAM-Förderung auf TVöD SuE durch Erhöhung der Fachpersonalkosten um 4,5% ab 2017 (1,8 Mio. in Budget 2017 enthalten) vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses. Bei Nachweis höherer Personalkosten ist eine Erhöhung auf max. 6,75 % möglich (weitere 0,8 Mio €). Deckung soll einmalig aus Resten 2016 erfolgen. 2018 erfolgt entsprechende Anmeldung.
FB 51	510-0010	422210	750,13	Möbiliar wurde in 2016 beauftragt, Lieferung erfolgt erst in 2017 (Mittelbindung 100016275)
FB 51	510-1010	426120	4.005,00	Fortbildungsveranstaltungen wurden in 2016 beauftragt, können aber erst in 2017 durchgeführt werden
FB 51	1.36.3650.03.08	426120	8.500,00	Qualifizierungsmaßnahme "OGS-Fachkraft" ist von erheblicher Bedeutung, da die Fachkräfte – Akquise mittlerweile gerade für die Betreuungstätigkeiten mit geringem Stundenumfang, die in Offenen Ganztagsgrundschulen oftmals benötigt werden, kaum noch erfolgreich durchgeführt werden kann.
FB 51	510-3202	445521	150,00	Sperrmüll BT Kita Lammer Heide
FB 51	1.36.3670.01.01	445521	5.372,14	Noch nicht abgerechnete Reinigungsrechnung aus 2016 für die Flüchtlingsunterkunft (umF) im Kinder und Jugendschutzhaus Ölper.
FB 51	510-3200	445521	1.000,00	Hierbei handelt es sich um nicht abgerechnete Rechnungen von FB 65 für Sperrmüll / Containerbereitstellung. Die Rechnungen lagen zum Haushaltsabschluss noch nicht vor.
FB 51	510-3202	445521	600,00	Hierbei handelt es sich um nicht abgerechnete Rechnungen von FB 65 für Sperrmüll / Containerbereitstellung. Die Rechnungen lagen zum Haushaltsabschluss noch nicht vor.
Ref. 0600	060-0000	422210	2.150,00	Auf Grund der Neuorganisation (neue Stellen und Räumlichkeiten) des Ref. 0600 werden die restlichen Budgetmittel für GVGS dringend weiter benötigt, um Anschaffungen für das neue Personal realisieren zu können
Ref. 0610	1.51.5118.01	427115	39.600,00	Rahmenvertrag Innenstadt mit der Borek Stiftung
Ref. 0610	1.52.5231.02	431810	2.000,00	Zuschuss zu den Energiekosten 2016 Jüdischer Friedhof. Endabrechnung 2016 steht noch aus
Ref. 0630	1.52.5210.04	443140	25.000,00	Beratungsleistungen für die vorgesehene Einrichtung eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens werden weiterhin benötigt
Ref. 0630	1.52.5210.09	445810	30.000,00	Inanspruchnahmen für Ersatzvornahmen, die aus Gründen der Gefahrenabwehr beauftragt werden müssen. Diese sind vom Umfang und der Höhe nicht kalkulierbar. Im Jahr 2016 musste eine Maßnahme ungeplant i.H.v rd. 30.000 € durchgeführt werden. Daher soll durch die Übertragung der Restmittel hier jetzt Vorsorge getroffen werden.

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
Ref. 0630	063-0000	427120	6.700,00	Fortbildungsmittel werden weiterhin benötigt, da im Bereich des Brandschutzes die Mitarbeiter/innen geschult werden müssen und diese Mittel aus dem Budget 2017 nicht zusätzlich bereitgestellt werden können
Ref. 0630	063-0000	427190	4.000,00	Im Rahmen der Neuschaffung/ Einrichtung des FB 60 werden diese Mittel weiterhin benötigt.
FB 61	1.51.5113.01	443175	10.000,00	Budgetmittel werden zur Personalgewinnung benötigt, da die Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften seitens FB 10 nicht übernommen werden
FB 61	1.51.5111.03	427115	13.861,81	Planungsauftrag für das Baugebiet Dibbesdorfer Str. Süd
FB 61	1.51.5111.03	443140	1.249,50	Prüfungs-bzw. Beratungsauftrag für denB-Plan Baumschule-Ost RI 12 Biodata GbR
FB 61	1.51.5111.03	443140	2.030,14	Prüfungs-bzw. Beratungsauftrag für die Ergänzung des schalltechn. Gutachtens Feldstr. AP 23
FB 61	1.51.5111.03	443140	2.772,70	Prüfungs-bzw. Beratungsauftrag für das Schallt.Gutachten "Feldstr. AP 23"
FB 61	1.51.5111.03	443140	2.776,63	Prüfungs-bzw. Beratungsauftrag für das Schalltechn. Gutachten Kurzekampstr.-Südwest / AMT
FB 61	1.51.5111.03	443140	5.043,70	Schalltechn.Gutachten Ernst-Amme-Str.N. NP45 AMT
FB 61	1.51.5111.03	443140	54.455,62	Beratungsauftrag für die juristische Beratung Eckert & Ziegler
FB 61	1.51.5111.03	443140	51.900,00	Prüfungs-bzw. Beratungsauftrag für das Rechtsverfahren Eckert & Ziegler Gutachterkosten für vertiefende Rechtsrisikountersuchung
FB 61	1.51.5112.02	427110	20.000,00	Messung der Ergänzungsprofile der Oker. Die Befliegung der Oker wird zu den bereits durchgeführten Befliegungen erneut notwendig, um Ergänzungsdaten zu den Altdaten ermitteln zu können.
FB 61	610-2000	426120	11.200,00	Fortbildungsmittel werden für folgende Systemumstellungen weiterhin benötigt: 3D-Software und Open Source GDI
FB 61	1.51.5117.01	427115	66.000,00	ISEK - Integriertes Stadtentwicklungskonzept Phase 3 und 4 sind beauftragt bzw. in der Umsetzung. Dieses Projekt hat eine hohe Priorität und soll seitens OBM und der Politik planmäßig durchgeführt werden.
FB 61	1.51.5117.01	443140	100.000,00	Machbarkeitsstudie des Gewerbegebietes BS/SZ. Diese Studie hat eine hohe Priorität und soll seitens OBM durchgeführt werden. Daher ist die Übertragung der Mittel 2016 unerlässlich.
FB 61	1.51.5119.01	427115	3.738,39	Wettbewerbsvorbereitung und -Begleitung für den Landschaftsarchitektur-Preis 2017
FB 61	1.51.5119.01	427115	20.901,76	Freie Planungsmittel, die insbesondere für weitere Planungen rund um das Ringgleis benötigt werden
FB 61	1.56.5610.09	427110	188.743,48	Bodenschutz/ Altlasten Diverse MB - per Vertrag gebundene Budgetmittel (siehe Anlage 2)
FB 61	1.56.5610.09	427110	58.000,00	Bodenschutz/ Altlasten Grundwassermessstellennetz; Mitte Dezember 2016 wurde ein Vergabeverfahren nach VOB über die Zentrale Vergabestelle im FB 66 für den Bau von 14 Grundwassermessstellen, die für bereits beauftragte Untersuchungen verschiedener Grundwasserverunreinigungen und Altstandorte benötigt werden, eingeleitet. Mit der Einleitung des Vergabeverfahrens ist der FB 61 eine Verpflichtung zur Auftragsvergabe eingegangen. Die Submission ist erfolgt. Der zugehörige Vergabevorschlag liegt derzeit beim RPA zur Prüfung. Der Zuschlag muss, um den fristgerechten Abschluss der damit in Zusammenhang stehenden Altlastenuntersuchungen zu gewährleisten, noch im Februar erteilt werden.
FB 61	1.56.5610.10	427115	5.783,40	Der FB 66 hat ein Gesamtgutachten (Verkehrsmittel 2016 u. 2030) an die WVI GmbH vergeben. Die darin enthaltene Arbeitsposition 4 in Höhe von 5.783,40€ brutto ist speziell für die elektronische Aufbereitung und Übergabe der Verkehrsdaten intergraler Bestandteile. Diese Verkehrsdaten werden u.a. für die Lärmkartierung sowie für die Bereitstellung von Verkehrslärmkarten im Rahmen städtischer Planungen gebraucht.
FB 61	1.56.5610.15	443140	9.250,00	Im November 2016 wurde ein Vertrag mit der Firma Merkwatt für eine Vorstudie zum Thema Marktbildung klimafreundlicher Produkte eingegangen. Diese Suffizienzanalyse liefert Grundlagedaten als Basis für künftige Projektentwicklungen in diesem Bereich. Das Ergebnis ist bis zum April 2017 vorzulegen. Die hierfür vorgenommene Mittelbindung wird weiterhin benötigt.
FB 61	1.56.5610.10	443140	20.000,00	Im direkten Auftrag des OBM durch Ref. 0100 die Problematik Erschütterungen durch den Schienenverkehr auf die Störmpflichkeit der PTB begleitet werden. Hierzu ist ein Ergänzungsgutachten erforderlich. FB 61 sollte hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen. Diese wurden im Haushalt 2016 gebunden aber noch nicht abgerufen. Eine Beauftragung des Gutachtens durch Ref. 0100 und Abfluss dieser Mittel wird kurzfristig erwartet.
FB 61	1.56.5610.10	427115	52.000,00	Das vorhandene stadtklimatische Gutachten ist regelmäßig wiederkehrend zu aktualisieren, um den Veränderungen durch die urbanen Stadtentwicklung Rechnung zu tragen. Insbesondere als Vorbereitung der anstehenden Neufassung des F-Plans sowie des ISEK-Prozesse wurde eine Aktualisierung des Gutachtens Ende 2016 beauftragt.
FB 61	1.56.5610.15	443140	5.000,00	Anlässlich des Förderauftrages „Kurze Wege für den Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wurde das gemeinsame Projekt „Solare und suffiziente Nachbarschaft“ zwischen der Stadt, der Volkshochschule und der Regionalen Energieberatung und Klimaschutzagentur e. V. (reka) entwickelt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 5.000 €. Der Förderantrag in Höhe von 50.000 € wurde zum 31.10.2016 fristgerecht eingereicht. Die Förderzusage steht noch aus. Der Eigenanteil wird dafür zwingend benötigt.
FB 61	1.56.5610.05	427115	664,26	Renaturierung Waller Weg Sandgrube Die Abstimmung über den Umfang der erforderlichen Gehölzrodungen mit den örtlich zuständigen Gremien und Verbänden konnte noch nicht abgeschlossen werden.
FB 61	1.56.5610.05	427115	4.891,79	Beauftragung für eine Wirkungskontrolle von Dauerbeobachtungsflächen für die Vegetationsperiode 2017
FB 61	1.56.5610.05	427115	5.172,93	Erstellung Erfassungsbögen FFH 103/ Nach Art. 2 (2) FFH-Richtlinie besteht die Verpflichtung zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgebiete. Dabei sollen nach Art. 6 (1) FFH-RL die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden, was durch zu erarbeitenden Maßnahmenblätter erfolgen soll.
FB 61	1.56.5610.05	427115	13.794,48	Erstellung Erfassungsbögen FFH 90/ Nach Art. 2 (2) FFH- Richtlinie besteht die Verpflichtung zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgebiete. Dabei sollen nach Art. 6 (1) FFH-RL die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festgelegt werden, was durch zu erarbeitenden Maßnahmenblätter erfolgen soll.

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 61	1.56.5610.05	431310	408,50	Elm-Lappwald Die Stadt Braunschweig hat im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung aus dem Jahre 2003 jährlich 25.000,00 € an den Landkreis Wolfenbüttel zu zahlen. Bisher wurden erst 23.891,50 € für Personalkosten abgerufen. Die restlichen Budgetmittel sind daher zur Vertragserfüllung weiterhin vorzuhalten.
FB 61	1.56.5610.06	431310	4.522,00	Planungsgruppe Ökologie und Landschaft Gewässer/Amphibienuntersuchung Wabe Mittelriede
FB 61	1.56.5610.14	427110	170,00	Präparation Eichhörnchen und Maulwurf Die Präparate werden für die Ausstellung im Haus Entenfang benötigt. Die Lieferung und Rechnungslegung wird in naher Zukunft erfolgen.
FB 61	1.56.5610.14	427110	1.112,65	Anfertigung des Medienpultes und Einarbeitung des Monitors für die Wechselausstellung im Frühjahr 2017 im Haus Entenfang. Die Lieferung und Rechnungslegung wird in naher Zukunft erfolgen.
FB 61	1.56.5610.14	427110	357,00	Angebote für Medienpult prüfen u. Überwachung der Herstellung des Pultes für die Wechselausstellung im Frühjahr 2017 im Haus Entenfang.
FB 61	610-0000	445521	5.442,99	Einbau einer Wallbox zum Laden eines E-Fahrzeuges in der Richard-Wagner-Str. 1 sowie Lieferung und Einbau einer Teeküche im 6. OG des Rathaus Neubau
FB 61	610-0000	445521	3.000,00	Bildung Hh-Rest_vgl. Op-Liste FB 65_Anlage 3
FB 66	1.51.5115.01	427115	44.900,00	Es handelt sich um Planungsmittel für das Stadtbahnausbaukonzept, die vor dem Hintergrund der beschlossenen Stadtbahnausbauplanung weiter benötigt werden.
FB 66	1.51.5115.01	443140	58.000,00	Aufgrund eines Fraktionsantrags zum HH 2016 wurden 50.000 € für ein Verkehrsgutachten im Braunschweiger Nordosten bereit gestellt. Das Gutachten ist bisher noch nicht erstellt und soll unverzüglich beauftragt werden.
FB 66	1.54.5400.02	445710	67.500,00	Die Mittel werden für eine gesetzlich erforderliche Anpassung von diversen Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet an die Radfahrer-Novelle benötigt.
FB 66	1.51.5115.01	443140	87.000,00	Die Mittel werden für die Fortsetzung und Konkretisierung des Stadtbahnausbaukonzeptes weiterhin benötigt.
FB 67	1.55.5510.06.01	445713	17.377,80	MB 100015694 Annahme + Verwertung Grünabfall; Ausschreibung und Vergabe bis Feb. 2017
FB 67	1.42.4241.01.01	443140	7.535,08	MB 100015621 "Organisation des Sports" Sportentw.planung; Dieser Auftrag konnte noch nicht abgearbeitet werden, weil hierfür die Mitarbeit des Stadtsportbundes zwingend notwendig ist. Aufgrund eines Todesfalles im Präsidium des SSB und des Ausscheidens von mehreren weiteren Präsidiumsmitgliedern im SSB wird dieser erst wieder ab dem 2. Quartal 2017 voll arbeitsfähig und in der Lage sein, bei der Abarbeitung dieses Auftrages mitzuwirken.
FB 67	1.42.4241.01.01	443140	1.785,00	MB 100016122 Sportentw.planung "SEP iVm Stadtentw.konzept" Dieser Auftrag konnte noch nicht abgearbeitet werden, weil erst vor kurzem die Facharbeitsgruppen im ISEK Prozess ihre Arbeit aufgenommen haben und erst in diesem Kontext Inhalte des Masterplans Sport 2030 Eingang in den begonnenen Fachdialog eingespeist werden können.
FB 67	1.42.4241.01.01	443140	4.319,70	MB 100016120 Sportentw.planung "sportartenbezogene Fachber.;" Dieser Auftrag konnte noch nicht abgearbeitet werden, weil hierfür die Mitarbeit des Stadtsportbundes zwingend notwendig ist. Aufgrund eines Todesfalles im Präsidium des SSB und des Ausscheidens von mehreren weiteren Präsidiumsmitgliedern im SSB wird dieser erst wieder ab dem 2. Quartal 2017 voll arbeitsfähig und in der Lage sein, bei der Abarbeitung dieses Auftrages mitzuwirken.
FB 67	1.42.4241.01.01	443140	25.770,94	MB 100016121 Sportentw.planung "Sportförderung in BS"; Dieser Auftrag konnte noch nicht abgearbeitet werden, weil hierfür die Mitarbeit des Stadtsportbundes zwingend notwendig ist. Aufgrund eines Todesfalles im Präsidium des SSB und des Ausscheidens von mehreren weiteren Präsidiumsmitgliedern im SSB wird dieser erst wieder ab dem 2. Quartal 2017 voll arbeitsfähig und in der Lage sein, bei der Abarbeitung dieses Auftrages mitzuwirken.
FB 67	1.55.5510.01.01	443140	35.000,00	MB 100016405 Spielraumanalyse und -bewertung Der entsprechende Auftrag konnte noch nicht abgearbeitet werden, weil im dritten und vierten Quartal 2016 erst einmal mittels einer sog. Lagewertanalyse die Spielflächen und Objekte identifiziert werden mussten, in deren Einzugsbereich die meisten Kinder und Jugendlichen leben, da für die Spielraumanalyse sämtlicher über 300 Objekte die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen.
FB 67	1.55.5510.04.01	443140	38.000,00	MB 100016403 Ersterfassung Einzelbäume in Neubaugebieten Aufgrund von erheblichen Problemen im städtischen Baumkatasterprogramm mussten im Jahr 2016 unumgängliche Updates eingespielt werden. Durch erhebliche Anpassungsschwierigkeiten der Daten war das Baumkataster im Jahr 2016 nur sehr eingeschränkt nutzbar. Daher konnten im Jahr 2016 die geplanten Ersterfassungen von Bäumen nicht durchgeführt werden. Es ist zwingend erforderlich diese Bäume umgehend zu erfassen, damit diese regelkontrolliert werden können um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.
FB 67	1.55.5510.04.01	443140	35.000,00	MB 100016404 Nachprüfung von Baumkontrolldaten Aufgrund von erheblichen Problemen im städtischen Baumkatasterprogramm mussten im Jahr 2016 unumgängliche Updates eingespielt werden. Durch erhebliche Anpassungsschwierigkeiten der Daten war das Baumkataster im Jahr 2016 nur sehr eingeschränkt nutzbar. Durch das Einspielen der Updates sind im Baumkataster als abgeschlossen gekennzeichnete Maßnahmen wieder reaktiviert worden. Dadurch werden diese Maßnahmen als nicht abgeschlossen ausgewiesen. Es besteht nicht die Möglichkeit im Katasterprogramm festzustellen, ob die Maßnahmen abgeschlossen sind oder durch den Datenbankfehler nur fälschlicherweise nochmal aufgeführt werden. Daher ist es zwingend erforderlich alle Maßnahmen durch eine vor Ort Begutachtung des Baumes zu überprüfen. Nur so kann festgestellt werden, ob die Maßnahmen noch abgearbeitet werden müssen.
FB 67	1.55.5510.04.01	443140	6.500,00	MB 100016402 Ersterfassung Bäume an Kreisstrassen Aufgrund von erheblichen Problemen im städtischen Baumkatasterprogramm mussten im Jahr 2016 unumgängliche Updates eingespielt werden. Durch erhebliche Anpassungsschwierigkeiten der Daten war das Baumkataster im Jahr 2016 nur sehr eingeschränkt nutzbar. Daher konnten im Jahr 2016 die geplanten Ersterfassungen von Bäumen nicht durchgeführt werden. Es ist zwingend erforderlich diese Bäume umgehend zu erfassen, damit diese regelkontrolliert werden können um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 67	1.55.5510.11.01	443140	18.000,00	Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes; Aufgrund der erheblichen Vakanzen im Bereich Fuhrparkmanagement und der Einarbeitungsphasen konnte der Förderantrag für das E-Mobilitätskonzept erst zum Jahreswechsel 2016/2017 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht werden. Laut dem Förderprogramm ist eine 80 % -tige (max. 100.000 €) Förderung für die Erstellung von Mobilitätskonzepten möglich. Damit die Stadt Braunschweig eine mögliche Förderung nicht verwirkt, erfolgte noch keine Beauftragung. Für den Eigenanteil benötigt der FB 67 die benannten HH-Mittel für die Projektabwicklung im Jahr 2017.
FB 67	1.55.5510.12.01	443140	5.000,00	MB 100016400 Ersterfassung Bäume Kleingartenwesen Baumkataster Aufgrund von erheblichen Problemen im städtischen Baumkatasterprogramm mussten im Jahr 2016 unumgängliche Updates eingespielt werden. Durch erhebliche Anpassungsschwierigkeiten der Daten war das Baumkataster im Jahr 2016 nur sehr eingeschränkt nutzbar. Daher konnten im Jahr 2016 die geplanten Ersterfassungen von Bäumen nicht durchgeführt werden. Es ist zwingend erforderlich diese Bäume umgehend zu erfassen, damit diese regelkontrolliert werden können um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.
FB 67	1.55.5530.08.03	443140	5.000,00	MB 100016401 Kontrolle der Bäume auf Friedhöfen Die Baumkontrollen können erst nach Erscheinen des Laubs im späten Frühjahr 2017 abgeschlossen werden, da manche Baumkrankheiten nur über Symptome der Blätter oder die Fruchtkörperentwicklung (Vegetationsperiode) bei holzeretzenden Pilzen zu erkennen sind.
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	47.050,00	MB 100016321 Div. Vereine Übungsleiterentschäd. 2.HJ 2016; Noch liegen nicht alle prüffähigen Unterlagen der Vereine vor; sowie das der Fall ist, wird ein Gremienbeschluss (Rat) vom FB 67 herbei geführt.
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	50.000,00	MB 100016395 Inklusionsprojekte auf kommunaler Ebene; Das Projekt „Erleichterung der Teilhabe am Sport für Menschen mit Handicap durch die Förderung der Aus- und Fortbildung von Sportassistenten und Übungsleitern im Behindertensport sowie durch die finanzielle Förderung vereinsinterner Inklusionsmanager“ wird bei Gesamtkosten von 100.000 € zu je 50% aus Fördermitteln des Niedersächsischen Sozialministeriums und dem zwingenden städtischen Anteil finanziert. Der positive Zuwendungsbescheid des Landes für das Förderprojekt erging erst Ende 2016, so dass ein Mittelverbrauch erst in den Jahren 2017 und 2018 (Projektzeitraum 01.12.2016 bis 31.12.2018) zu verzeichnen sein wird. Die eingeplanten städtischen Mittel von 50.000 € sind somit zwingend in das Jahr 2017 zu übertragen.
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	498,04	MB 100016430 BTSV Eintracht,Tein. A-Mädchen DM 2016 Hockey; Ein Bescheid wurde erlassen. Die Auszahlung kann erst nach Rechtsmittelverzicht im Jan. 2017 erfolgen.
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	4.300,00	MB 100016440 Gehörlosen SV, Teilnahme an Meisterschaften; Ein Bescheid wurde erlassen. Die Auszahlung kann erst nach Rechtsmittelverzicht im Jan. 2017 erfolgen.
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	5.000,00	MB 100016492 Tura, Ausrichtung Hammerwurfmeeting; Es besteht gemäß Ziffer 3.4 der Sportförderrichtlinien ein prinzipieller Anspruch. Der abschließende Verwendungsnachweis liegt jedoch noch nicht vor, so dass der Zuschussvorgang bisher nicht abschließend bearbeitet werden konnte.
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	35.000,00	MB 100016493 BTSC, WM der Standard-Formationen; Es besteht gemäß Ziffer 3.4 der Sportförderrichtlinien ein prinzipieller Anspruch. Der abschließende Verwendungsnachweis liegt jedoch noch nicht vor, so dass der Zuschussvorgang bisher nicht abschließend bearbeitet werden konnte.
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	3.500,00	MB 100016494 BSG, Tein. an Meisterschaften Sportschiessen; Es besteht gemäß Ziffer 3.4 der Sportförderrichtlinien ein prinzipieller Anspruch. Der abschließende Verwendungsnachweis liegt jedoch noch nicht vor, so dass der Zuschussvorgang bisher nicht abschließend bearbeitet werden konnte.
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	400,00	MB 100016495 BSG, Tein. Meisterschaften LG Auflage; Es besteht gemäß Ziffer 3.4 der Sportförderrichtlinien ein prinzipieller Anspruch. Der abschließende Verwendungsnachweis liegt jedoch noch nicht vor, so dass der Zuschussvorgang bisher nicht abschließend bearbeitet werden konnte.
FB 67	1.42.4210.01.01	431810	140,76	MB 100016518 Zuschuss Übungsleiter 1.HJ 16 TSV Geitelde; Iwan Ein Bescheid wurde erlassen. Die Auszahlung kann erst nach Verzicht auf Rechtsmittel im Jan. 2017 erfolgen.
FB 67	1.42.4210.01.03	431810	7.500,00	MB 100015990 BTHC, WC-Sanierung Vereinsheim; Gemäß Zuwendungsbescheid muss die Maßnahme bis zum 30. Juni 2017 abgeschlossen und der erforderliche Verwendungsnachweis bis zum 31. Oktober 2017 vorgelegt werden. Nach dessen Prüfung wird die endgültige Zuschusshöhe festgesetzt und ausgezahlt.
FB 67	1.42.4210.01.03	431810	7.052,04	MB 100016091 PSV Erneuerung Schmutzwasser-Grundleitung Gemäß Zuwendungsbescheid muss die Maßnahme bis zum 28. Februar 2017 abgeschlossen und der erforderliche Verwendungsnachweis bis zum 30. Juni 2017 vorgelegt werden. Nach dessen Prüfung wird die endgültige Zuschusshöhe festgesetzt und ausgezahlt.
FB 67	1.42.4210.01.06	431810	88.000,00	MB 100016393 Boulder e.V. Gründung+Betrieb Kletteranlagen Gemäß Zuwendungsbescheid musste die Maßnahme bis zum 30. September 2016 abgeschlossen worden sein. Bisher wurden dem Verein wunschgemäß mehrere Teilbeträge des gewährten städtischen Zuschusses ausgezahlt. Der erforderliche Verwendungsnachweis, nach dessen Prüfung die endgültige insgesamt auszahlende Zuschusshöhe erst ermittelt werden kann, muss in Anwendung von Ziffer 5.1 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung bis zum 31. März 2017 eingehen. Nach Prüfung erfolgt dann zeitnah die Auszahlung.
FB 67	1.42.4210.01.07	431810	640,00	MB 100015817 Ausr.Landesmeistersch Behinderte SSC Germania; Der erforderliche Verwendungsnachweis wurde noch nicht vorgelegt und wird nach Anmahnung im Februar 2017 eingereicht. Prüfung und Festlegung der auszahlenden Zuschusshöhe erfolgen dann zeitnah.
FB 67	670-2270	427190	863,31	MB 100015736 Diverses Material gem. Anforderungsschein; Bei dringenden Anfragen von den Bezirken und Sonderbereichen des FB 67 ist eine sofortige Beschaffung von Kleinmaterial notwendig. (z.B. Beseitigung von Unfallgefahren).

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
FB 67	1.55.5530.11.04	427180	5.000,00	MB 100016419 Öffentlichkeitsarbeit Ref. Friedhof; Zurzeit durchläuft der Reformierte Friedhof einen Prozess, der ihn kurzfristig wieder einer sepulkralen Nutzung zuführen soll. Um den Bekanntheitsgrad zu dem neuen Angebot an Urnengemeinschaftsanlagen in einem exklusiven historischen Umfeld zu erhöhen und eine wirtschaftliche Nachfrage zu erzielen, soll eine Marketingkampagne vorbereitet und umgesetzt werden, die vor Jahresendfrist nicht erreicht werden konnte.
FB 67	1.42.4241.02.02	427115	45.000,00	MB 100016416 Machbarkeitsstudie Modernis. Sportfunktionsgebäude Hier sollen sowohl für die Sportfunktionsgebäude auf der Sportanlage „Rote Wiese“ als auch für die ehemalige Tennishalle an der F.-S.-Straße (derzeit Aloha Sportclub), die in 2017 von der Stadt aufgekauft werden soll, Machbarkeitsstudien hinsichtlich der angestrebten Modernisierungsmaßnahmen erstellt werden. Dabei soll unter sucht werden, ob auf der Roten Wiese eine Instandsetzung des Gebäudekomplexes oder ein Neubau wirtschaftlicher ist und bei der Tennishalle die bauliche Gesamtsubstanz und die Machbarkeit des Umbaus in eine Kalthalle bewertet werden, bevor ein Kauf erfolgt. Die Studie konnte bisher nicht in Auftrag gegeben werden, weil erst im vierten Quartal 2016 die verwaltungsinterne Entscheidung gefallen ist, dass nicht der FB 65 sondern im Rahmen eines vierjährigen Pilotprojektes der FB 67 aller Hochbauprojekte mit Sportbezug federführend realisiert
FB 67	1.55.5510.12.01	427115	55.000,00	MB 100016417 Aufstellung Kleingartenentwicklungsplan; Schnitt Die Aufstellung eines Kleingartenentwicklungsplans kann erst nach Erfassung und Bereitstellung sämtlicher graphischer (Lage im Stadtgebiet, Infrastruktur, Vernetzung mit anderen Grün- und Schutzflächen, Verkehrswege etc.) und alphanumerischer Daten (Adressdaten Vereinsmitglieder, Flächengrößen der Vereine, Parzellen, Gemeinschaftsgrün etc.) erfolgen. Aufgrund der neuen Personalstruktur bei 67.3, die sich z.Z. noch in der Erprobungs- und Einarbeitungsphase befindet, konnte dies aufgrund zeitlicher Engpässe und multifunktionaler Tätigkeiten noch nicht erfolgen. Aufgrund der weitestgehend ungeordneten Kleingartenstrukturen ist jedoch die Aufstellung des Kleingartenentwicklungsplans unabdingbar; insbesondere unter dem Aspekt zukünftiger städtebaulicher, landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Handlungsrichtlinien (ISEK) und Maßnahmen. Die Mittel sind daher auf das HH-Jahr 2017 zu übertragen.
FB 67	1.55.5530.01.01	427115	19.000,00	MB 100016418 Planung Erdgrabfeld STH; Schnitt Aufgrund der vielfältigen Belegungsstruktur des städtischen Friedhofs konnte aufgrund der kurzen Jahresendfrist noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden, welcher Erdgrabformen hier der Vorrang zu geben ist und wie diese in die Gebührenordnung einzufügen sein wird. Erst nach Abschluss der entsprechende Auswertungen können die Mittel entsprechend verausgabt werden.
FB 67	1.55.5530.03.03	427110	2.594,75	MB 100016415 Bronzegusstafel SFH+OTF UGA/EGA; Die Bronzegusstafel werden für jeden in einer UGA/EGA beigesetzten Verstorbenen individuell hergestellt. Die letzte Bestellung erfolgte im Dezember 2016. Die Lieferung der Tafeln ist für den Jan./Feb 2017 angekündigt.
FB 67	670-2140	426120	613,00	MB 100016246 Seminar Joedecke in Grünberg 26.-28.01.17 Anmeldung zu den Seminar erfolgte im Dezember 2016, somit Zahlungsverpflichtung eingegangen.
FB 67	670-2270	426120	1.312,50	MB 100016326 Seminar "IP Syscon" Hannover 7.-9.2.17 Brucherseifer Anmeldung zu den Seminar erfolgte im Dezember 2016, somit Zahlungsverpflichtung eingegangen.
FB 67	670-2270	426110	14.783,09	MB 100015669 Arbeitsschutzkleidung Bedienstete Abt. 67.2; Zur Aufrechterhaltung des täglichen Dienstgeschäftes wird Arbeitskleidung benötigt. Der Ausschreibungszeitraum ist bis Februar 2017.
FB 67	670-2270	426110	543,77	MB 100016001 Unterschiedliche Handschuhe Sommer+Winter Durch Falschliefen in 2016, kommt die Restlieferung und die Schlussrechnung erst im Februar 2017.
FB 67	1.55.5530.06.03	426110	405,72	MB 100015989 Dienstbekleidung Urnenbeisitzer Hr. Siemens; Eine Restlieferung steht noch aus.
FB 67	670-2100	424190	19.678,17	MB 100015944 Cont.gestellung-u. Transport -Absetzbehälter; Der Ausschreibungs - und Vergabezeitraum ist bis Feb. 2017.
FB 67	1.55.5510.09.03	424190	5.355,00	MB 100016026 1.000.000 Stück Hundekotbeutel f. Grünanl. 500 000 Stück wurden am 18.01.2017 geliefert. Der Rest kommt ab März 2017.
FB 67	1.55.5510.01.01	424190	2.970,29	MB 100015662 Schließd. Bolzkäfig Autorstr.01.06.16-31.05.17 Der Ausschreibungszeitraum der Schließung läuft bis Mai 2017, die Schließung wurde vom Stadtbezirksrat beschlossen.
FB 67	1.55.5510.06.01	424190	1.852,77	MB 100015659 Schließdienst HSG Dowesee v. 01.06.16-31.05.17 Der Ausschreibungszeitraum der Schließung läuft bis Mai 2017.
FB 67	1.55.5510.06.01	424190	868,69	MB 100015908 Öffnungs-u. Schließdienst Ulricfriedhof; Der Ausschreibungszeitraum der Schließung läuft bis August 2017, die Schließung wurde vom Stadtbezirksrat beschlossen.
FB 67	1.42.4241.03.01	423110	312,00	MB 100016155 Anmietung SoccerCourts Aufgrund von diversen Sporthallensperrungen war und ist der FB 67 gezwungen Sporthallen fremdanzumieten. Diese Hallenzeiten werden genau nach Benutzungszeiten abgerechnet. Die Abrechnung für Dez. 2016 liegt noch nicht vor.
FB 67	1.42.4241.03.01	423110	952,00	MB 100016153 Anmietung SoccerCourts; Aufgrund von diversen Sporthallensperrungen war und ist der FB 67 gezwungen Sporthallen fremdanzumieten. Diese Hallenzeiten werden genau nach Benutzungszeiten abgerechnet. Die Abrechnung für Dez. 2016 liegt noch nicht vor.
FB 67	670-2220	423110	1.666,00	MB 100016472 Steiger für Pappelfällung SpA Anmietung von Spezial-Fahrzeugen; Pappelfällung aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend notwendig.
FB 67	670-2220	423110	4.641,00	MB 100016422 SpA Leiferde, Pappelfällung; Anmietung von Spezial-Fahrzeugen; Pappelfällung aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend notwendig.
FB 67	670-4000	443180	308,26	HH-Mittel werden für noch nicht eingereichte Fahrtenbücher der Mitarbeiter benötigt.

Teilhaus- halt	PSP-Element oder Kostenstelle	Kostenart für Aufwand	Betrag - in Euro -	Bemerkung
Stst. 0800	1.57.5711.01	431810	80.000,00	Die Haushaltsmittel werden zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Wirtschaftlichkeitsabwägung / Auswertung einer Studie für den Breitbandausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten benötigt. Herr OBM Markurth hat in der Dezentrentensitzung am 10. Februar 2017 - auf Basis des DezKo-Berichtes von Dez. VI vom 6. Februar 2017 - zugestimmt, dass Haushaltsreste der Stabsstelle 0800 i. H. v. 80.000 € hierfür bereitgestellt werden sollen. Nach Abschluss/ Abrechnung des Projektes können Kosten bis zu einer Höhe von 50.000 € durch den Bund gefördert werden.
Stst. 0800	1.57.5711.01.01	431810	30.000,00	Die Mittel werden lt. VA-Beschluss vom 26.04.16 für eine Beteiligung der Stadt Braunschweig an dem Projekt "Wissens- u. Technologietransfer-Technologiescout" benötigt. Projektlaufzeit 48 Monate, insgesamt 120.000 €.
Stst. 0800	1.57.5711.01.01	431810	42.000,00	Die Mittel werden lt. WA-Beschluss vom 20.12.16 über eine Projektlaufzeit von 2 Jahren mit einem Betrag von bis zu 42.000 € an dem Projekt der AWO "Praktikumsbörse für Migranten/innen als Grundlage für eine adäquate "Berufsfindung" benötigt. Vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung (ESF-Förderung und Förderung weiterer kommunaler Partner).
Stst. 0800	1.57.5711.01.01	431810	10.000,00	Die Mittel werden lt. WA-Beschluss vom 20.12.16 für eine Beteiligung der Stadt Braunschweig an dem Pilotprojekt des Welcome Centers der Region "Unterstützung von Unternehmen aus Braunschweig mit Bedarf an (ausländischen) Fachkräften" benötigt.
Stst. 0800	1.57.5711.01.01	431810	20.000,00	Die Mittel werden lt. WA-Beschluss vom 20.12.16 für Planungskosten zum Neubau der Schleuse Lüneburg Scharnebeck benötigt. Laufzeit 4 Jahre, insgesamt 20.000 €.
Stst. 0800	1.57.5711.01.01	431810	45.000,00	Die Mittel werden lt. WA-Beschluss vom 20.12.16 und VA-Beschluss vom 24.01.17 zur Verbesserung des kostenlosen WLAN Angebotes in der Braunschweiger Innenstadt benötigt.
Stst. 0800	1.57.5711.01.01	431810	35.000,00	Die Mittel werden für das regionale Projekt "Welcome-Center" für die Projektlaufzeit von 36 Monaten benötigt.
			4.521.638,25	

Jahresabschluss

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

**Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung
Hochbau und Gebäudemanagement
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 129 NKomVG**

**Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016
der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.**

Braunschweig, den 4. Oktober 2017



**Leuer
Stadtbaurat**

I. Bilanz

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz
3. Vermerke unter der Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	22.157,96	183.200,35	1. Nettovermögen		
2. Sachvermögen	1.283.617,94	560.753,16	1.1. Basis-Reinvermögen		0,00
3. Finanzvermögen	10.833.167,86	13.944.890,09	1.2. Rücklagen		1.467.922,64
4. Liquide Mittel	200,00		1.3. Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsarten für Aufwendungen *)		-881.037,12
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	380.855,44	123.181,98	1.4. Sonderposten		0,00
			2. Schulden		
			2.1. Geldschulden		876.885,72
			davon		
			2.1.1. Liquiditätskredite		0,00
			2.1.2. Geldschulden (ohne Liquiditätsrechte)		0,00
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00
			2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.481.803,50
			2.4. Transferverbindlichkeiten		0,00
			2.5. Sonstige Verbindlichkeiten		108.327,64
			3. Rückstellungen		2.570.131,14
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
			Bilanzsumme	12.829.799,22	14.812.225,45
Bilanzsumme	12.829.799,22	14.812.225,45			

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsarten für Aufwendungen 2012 = 0,00 €; 2013 = 0,00 €; 2014 = 0,00 €; 2015 = 0,00

Braunschweig, 4. Oktober 2017

A. W. Ebers
Eckermann (Stabv. Fachbereichleiter Fachbereich 66 Hochbau und Gebäudemanagement)

2. Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2016 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Alterssitzplätze und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unerkennbare Instandhaltung	1.579.220,78	844.846,86
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,07
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Staatsschutzverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
				7.503.561,57	10.079.800,74
				9.062.762,36	10.929.647,60
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	12.829.799,22	14.812.225,46	Bilanzsumme	12.829.799,22	14.812.225,46

*) Da eine Vermögensstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3. gem § 64 Abs. 4 S.2 Gem:HKVO Teil.
**) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2012 = 0,00 €; 2013 = 0,00 €; 2014 = 0,00 €; 2015 = 0,00

Braunschweig, 4. Oktober 2017

IA. W. Ecks
Eckmann (Stellv. Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement bestehen keine Vorbelastungen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Gesamt-Ergebnisrechnung Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	Aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	33.351.718,31	33.914.866,47	33.429.200,00	485.666,47	0,00
7. Kostenerstattungen und Umlagen	38.084.062,75	40.297.404,46	37.976.000,00	2.321.404,46	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	-500.570,50	-723.816,90	0,00	-723.816,90	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	25.145,16	24.317,68	15.000,00	9.317,68	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	70.960.355,72	73.512.771,71	71.420.200,00	2.092.571,71	0,00
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	12.486.395,53	13.147.193,44	13.258.200,00	-111.006,56	0,00
14. Aufwendungen für die Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	58.416.025,17	59.712.641,23	57.334.800,00	2.377.841,23	0,00
16. Abschreibungen	87.713,77	144.838,18	121.500,00	23.338,18	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.271.911,80	1.291.708,92	1.175.400,00	116.308,92	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	72.262.046,27	74.296.381,77	71.889.900,00	2.406.481,77	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)					
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-1.301.690,55	-783.610,06	-469.700,00	-313.910,06	0,00
22. außerordentliche Erträge	720.757,85	908.825,30	0,00	908.825,30	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	10.104,42	56,11	0,00	56,11	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordenliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	710.653,43	908.769,19	0,00	908.769,19	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-591.037,12	125.159,13	-469.700,00	594.859,13	0,00

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

**Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
einschließlich Plan-Ist-Vergleich**

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	32.658.339,93	33.617.773,87	33.429.200,00	188.573,87	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	37.764.086,59	36.781.341,69	37.976.000,00	-1.194.658,31	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	142.557,94	138.971,50	15.000,00	123.971,50	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.584.984,48	70.538.087,06	71.420.200,00	-882.112,94	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	12.316.713,28	11.221.022,04	13.258.200,00	-2.037.177,96	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	98.991,29	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	57.706.418,87	60.386.937,23	58.522.200,00	1.864.737,23	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.023.130,15	71.706.950,56	71.780.400,00	-172.440,73	0,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	541.854,31	-1.168.863,50	-360.200,00	-709.672,21	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit					0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	45.943,00	259.243,51	344.200,00	-84.956,49	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.943,00	259.243,51	344.200,00	-84.956,49	0,00

**Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement
einschließlich Plan-Ist-Vergleich**

Jahresabschluss 2016 Stadt Braunschweig					
Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-45.943,00	-259.243,51	-344.200,00	84.956,49	0,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	495.911,31	-1.428.107,01	-704.400,00	-624.715,72	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	495.911,31	-1.428.107,01	-704.400,00	-624.715,72	0,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	27.513.099,97	36.634.918,80	0,00	36.634.918,80	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	28.009.011,28	35.206.811,79	0,00	35.206.811,79	0,00
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-495.911,31	1.428.107,01	704.400,00	723.707,01	0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zellen 37, 40 und 41)	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden

IV. Anhang

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

**Stadt Braunschweig
Sonderrechnung
Hochbau und Gebäudemanagement
Braunschweig**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

**Erläuterungen des Jahresabschlusses 2016 der Sonderrechnung
des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig
zum 31. Dezember 2016**

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Der Fachbereich FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement – im folgenden Sonderrechnung - ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunal Verfassungsgesetz – NKomVG).

Gegenstand der Sonderrechnung ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der Immobilien. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27. November 2011 von Hochtief bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehört die Sanierung, der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben der Sonderrechnung.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich „Hochbau und Gebäudemanagement“ (FB 65) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau- und Gebäudemanagement betreffen.

Am 31. Dezember 2016 waren für die Sonderrechnung im Jahresdurchschnitt 26 Beamte und 260 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurden 14 Auszubildende im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet die Sonderrechnung weitreichend in eigener Zuständigkeit. Hiervon ausgenommen sind folgende Serviceleistungen:

Fachbereich „Zentrale Dienste“: Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft und Lohn- / Gehaltsabrechnung

Referat Pressestelle: Zusammenarbeit mit der Presse

Fachbereich "Finanzen":	Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten bei An- und Verkauf, An- und Vermietung mit Externen
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Einstellungsuntersuchungen, Arbeitssicherheit.

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird seit 1. Januar 2012 nach der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung erfolgt nach den Regelungen der §§ 48 ff. der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 ff. NKomVG i. V. m. §§ 42 ff. GemHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2016 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten und abzüglich von Rabatten oder Skonti angesetzt.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) werden linear abgeschrieben. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2016 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen. Die darin befindlichen Anlagegüter werden fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen könnten in die Herstellungskosten einbezogen werden, sind aber nicht vorhanden. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten und wurde dementsprechend im Sachvermögen angesetzt.

3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 1,2 % (Vorjahr 0,2 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Summe Immaterielles Vermögen	22.158	100,0	183.200	100,0	161.042	>100,0

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um EDV-Lizenzen für 183.200,35 Euro. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen und der Neuanschaffung eines CAD-Programmes.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 3,8 % (Vorjahr 10,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	153.548	12,0	137.727	24,6	-15.821	-10,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.041	5,7	91.508	16,3	18.467	25,3
Vorräte	1.057.029	82,3	331.518	59,1	-725.511	-68,6
Summe Sachvermögen	1.283.618	100,0	560.753	100,0	-722.865	-56,3

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen und Anlagenzugängen, welche im Anlagenspiegel nachvollzogen werden können.

Im Jahr 2016 wurden Büromöbel für den neuen Standort am Steinweg angeschafft.

Die teilfertigen Leistungen sind unter dem Posten Vorräte erfasst und Leistungen, die von anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig bei der Sonderrechnung beauftragt wurden, jedoch noch nicht von der Sonderrechnung an die Fachbereiche weiter berechnet wurden, weil die Leistungen noch nicht abgeschlossen sind. Die teilfertigen Leistungen werden unter der Position „Vorräte“ abgebildet.

Sofern Teilrechnungen möglich waren, wurden diese den anderen Organisationseinheiten in Rechnung gestellt und sind hier berücksichtigt. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten. In 2016 wurden grundsätzlich alle Aufträge teilweise bzw. komplett abgerechnet, was zu einer weiteren Verringerung der teilfertigen Leistungen führte. Im Gegenzug erhöhten sich die Kostenerstattungen und Umlagen.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 94,1 % (Vorjahr 86,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Privatrechtliche Forderungen	10.825.849	99,9	13.944.890	100	3.119.041	28,8
sonstige Vermögensgegenstände	7.319	0,1	0	0,0	-7.319	>100,0
Summe Finanzvermögen	10.833.168	100,0	13.944.890	100,0	3.111.722	28,8

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber der Stadt Braunschweig, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Sonderrechnung ausgeführt wurden (siehe dazu auch Pkt. 3.7 Schulden).

Insgesamt wurden 31.141,86 Euro (Vorjahr 678,51 Euro) gegenüber Dritten aufgrund von Niederschlagungen der berechneten Forderung wertberichtigt.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Summe Liquide Mittel	200	100,0	200	100,0	0	0,0

Die liquiden Mittel werden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Da die Sonderrechnung rechtsformbedingt über kein eigenes Bankkonto verfügt, werden die Finanzmittel von der Stadt Braunschweig verwaltet. Die Bestände auf diesem Konto teilen sich in Mittel, die im Rahmen einer Nebenkasse von der Sonderrechnung verwaltet werden und in Mittel, die über ein Verrechnungskonto der Stadt verwaltet werden, auf. Dieses Verrechnungskonto wird täglich dem Cashpool der Stadt zugeführt. Das Verrechnungskonto wird in den privatrechtlichen Forderungen abgebildet und hatte zum 31. Dezember 2016 einen Saldo von -538.534,06 Euro (Vorjahr -160.048,86 Euro). Dem negativen Saldo stehen Forderungen in Höhe von 2.916.507,42 Euro aus Betriebskosten von der Stadt Braunschweig gegenüber.

Der Bargeldbestand betrug am 31. Dezember 2016: 200,00 Euro (Vorjahr 200,00 Euro).

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung ist dies die Beamtenbesoldung für Januar 2017, die bereits im Dezember des Geschäftsjahres ausbezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 6,8 % (Vorjahr 7,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.467.923	167,4	876.886	87,5	-591.037	-40,3
Jahresergebnis	-591.037	-67,4	125.159	12,5	716.196	>100,0
Summe Nettoposition	876.886	100,0	1.002.045	100,0	125.159	14,3

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Überschuss von 125.159,13 Euro ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2015 wurde entsprechend den jeweiligen Ratsbeschlüssen vom 22. August 2017 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2015	Bestand 2016
	Euro	Euro
ordentliches Ergebnis	-1.301.690,55	
außerordentliches Ergebnis	710.653,43	
Gesamtergebnis	-591.037,12	
Zuführung (+) / Entnahme (-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Zuführung (+) / Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	-591.037,12	876.885,72

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betragen 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) und des außerordentlichen Ergebnisses betragen 876.885,72 Euro (Vorjahr 1.467.922,84 Euro). Die Rücklagen dienen dem Ausgleich von möglichen Verlusten zukünftiger Jahre.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der GemHKVO umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden (siehe nachfolgendes Schaubild) umfassen 19,5 % (Vorjahr 20,5 %) der Bilanzsumme. Die Höhe der vorliegenden und zu prüfenden Lieferantenrechnungen für die städtischen Baumaßnahmen ist zwar im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, jedoch ist im Gegenzug auch die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, so dass sich im Endergebnis eine etwas gesunkene Schuldenquote ergibt.

Für die noch nicht berechneten, aber ausgeführten Leistungen bei den städtischen Bauprojekten wurden Rückstellungen (siehe Pkt. 3.8) gebildet, da zum 31. Dezember 2016 noch keine Rechnungen vorlagen. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.461.803	95,8	2.775.672	96,2	313.869	12,7
Sonstige Verbindlichkeiten	108.328	4,2	109.861	3,8	1.533	1,4
Summe Schulden	2.570.131	100,0	2.885.533	100,0	315.402	12,3

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt Braunschweig ausgeführt werden und von der Stadt Braunschweig erstattet werden (siehe dazu Pkt. 3.3 Forderungen).

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 73,8 % (Vorjahr 72,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	1.579.221	17,4	844.847	7,7	-734.374	-46,5
Andere Rückstellungen	7.503.561	82,6	10.079.801	92,3	2.576.240	38,6
Summe Rückstellungen	9.082.782	100,0	10.924.648	100,0	1.841.866	20,3

Die Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und ähnliche Rückstellungen werden von der Stadt Braunschweig gebildet. Die Sonderrechnung beteiligt sich an diesen Rückstellungen entsprechend ihrer Verursachung. Dieser Betrag wird abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen und Gehältern an den Versorgungsbezügen ermittelt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beinhaltet Maßnahmen der Instandhaltung, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen.

In den anderen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig enthalten. Weiterhin sind hier auch die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung enthalten. Grundlage für die Berechnung der Urlaubstage und Überstunden ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Höhe der Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung wird von der Stadt Braunschweig aufgrund der Höhe der Lohnkosten des Folgejahres ermittelt. Die Sozialabgaben wurden entsprechend bei den Rückstellungen berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO zu geben, wenn sich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ergeben, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 GemHKVO entsprechend.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 125.159,13 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag 591.037,12 Euro).

5.2. Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 783.610,06 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag 1.301.690,55 Euro), der mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird (siehe Pkt. 5.3).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 908.769,19 Euro (Vorjahr: Überschuss 710.653,43 Euro, s. auch Punkt 5.6), der im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungsbeträgen resultiert, die entweder nicht mehr benötigt werden oder vor drei Jahren gebildet wurden und nicht mehr vorgetragen werden dürfen.

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
privatrechtliche Entgelte	33.429.200	46,8	33.914.867	45,9	485.667	1,5
Kostenerstattungen und Umlagen	37.976.000	53,1	40.297.404	55,0	2.693.034	7,1
Bestandsveränderungen	0	0,0	-723.817	100,0	-723.817	<-100
sonstige ordentliche Erträge	15.000	0,1	24.318	0,1	9.318	62,1
Summe Ordentliche Erträge	71.420.200	100,0	73.512.772	100,0	2.464.202	3,5

Die privatrechtlichen Entgelte sind im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Gebäude (rd. 33.893.100 Euro). Im Rahmen der Gründung der Sonderrechnung wurde festgelegt, dass die nutzenden Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig eine marktübliche Miete, die vom Fachbereich 65 festgesetzt wird, an die Sonderrechnung zu zahlen haben.

Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten größtenteils die Betriebskosten (rd. 30.518.800 Euro) der durch die nutzenden Organisationseinheiten gemieteten Gebäude und Flächen. Ebenso sind die Erstattungen für Einzelaufträge der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 4.318.300 Euro in den Kostenerstattungen und Umlagen enthalten. Weiterhin sind die von der Sonderrechnung berechneten Architektenhonorare (rd. 2.671.600 Euro) für die im Auftrag der Stadt Braunschweig durchgeführten Neu- und Umbauten sowie Sanierungen in den Kostenerstattungen und Umlagen abgebildet. Die Abweichung gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus der höheren Erstattung für Betriebskosten (rd. 1.501.600 Euro) sowie der Erstattung für Einzelaufträge für andere Fachbereiche (rd. 957.700 Euro).

Die Bestandsveränderungen sind teilfertige Leistungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten, die von der Sonderrechnung ausgeführt werden. Eine Abrechnung zur Kostenerstattung an den Auftraggeber ist noch nicht erfolgt. Die nicht abgerechneten teilfertigen Leistungen (290.642 Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (1.014.459 Euro) reduziert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2015		Ist 2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
privatrechtliche Entgelte	33.351.718	47,0	33.914.867	45,9	563.149	1,7
Kostenerstattungen und Umlagen	38.084.063	53,7	40.297.404	55,1	2.213.341	5,8
Bestandsveränderungen	-500.570	-0,7	-723.817	-1,0	223.247	44,6
sonstige ordentliche Erträge	25.145	0,0	24.318	0,0	-827	3,3
Summe Ordentliche Erträge	70.960.356	100,0	73.512.772	100,0	2.552.416	3,6

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2.552.416 Euro gestiegen. Die Steigerung der privatrechtlichen Entgelte ist im Wesentlichen auf gestiegene Mieterträge (rd. 588.500 Euro) zurückzuführen. Die Steigerung der Kostenerstattungen ist im Wesentlichen auf höhere Betriebskostenerstattungen (rd. 1.501.600 Euro) zurückzuführen.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen (Ansatz/Ist) gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	13.258.200	18,4	13.147.193	17,6	-111.007	-0,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.334.800	79,7	59.712.641	80,5	2.377.841	4,1
Abschreibungen	121.500	0,1	144.838	0,2	23.338	19,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.175.400	1,8	1.291.710	1,7	116.310	9,9
Summe Ordentliche Aufwendungen	71.889.900	100,0	74.296.382	100,0	2.406.482	3,3

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 2.406.482 Euro über dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. Die größeren Abweichungen im „Plan/Ist-Vergleich 2016“ sind dabei:

- Geringerer Personalaufwand, da die Besetzung vakanter Stellen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen konnte (siehe vorstehende Tabelle, in der Pos. Aufwendungen für aktives Personal enthalten);
- Mehraufwendungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten und die Instandhaltungsaufwendungen für eigene Gebäude i. H. v. 1.470.100 Euro (in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten). Von diesen Mehraufwendungen entfallen rd. 1.271.200 Euro auf Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden der Stadt Braunschweig sowie rd. 198.900 Euro auf Aufträge von anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig;
- Mehraufwendungen für Betriebskosten (ca. 124.400 Euro, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten);
- Mehraufwendungen für angemietete Objekte (ca. 659.900 Euro, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten);
- Mehraufwendungen in den restlichen Aufwandspositionen in Höhe von ca. 263.100 Euro (in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben (Ist-Vergleich):

Ergebnisrechnung	Ist 2015		Ist 2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	12.486.396	17,3	13.147.193	17,6	660.797	5,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.416.025	80,8	59.712.641	80,5	1.296.616	2,2
Abschreibungen	87.714	0,1	144.838	0,1	57.124	65,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.271.912	1,8	1.291.710	1,8	19.798	1,5
Summe Ordentliche Aufwendungen	72.262.047	100,0	74.296.382	100,0	2.034.335	2,8

Die Aufwendungen lagen insgesamt um 2.034.335 Euro über dem Vorjahr.

Die größeren Abweichungen im „Ist 2015“ zum „Ist 2016“ sind dabei:

- Mehraufwendungen Betriebskosten (ca. 515.200 Euro, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten);
- Mehraufwendungen für externe Mietkosten (ca. 659.400 Euro, davon rd. 630.000 Euro für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten);
- Mehraufwendungen auf Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden der Stadt Braunschweig (ca. 844.100 Euro, in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten);
- Minderaufwendungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten für eigene Gebäude in Höhe von 276.100 Euro (in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten);
- Minderaufwendungen für Pachtaufwand für Gebäude in Höhe von 715.500 Euro (in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten);
- Mehraufwendungen in den restlichen Aufwandspositionen in Höhe von ca. 269.500 Euro, (in der Pos. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten).

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, die entweder nicht mehr benötigt werden oder vor drei Jahren gebildet wurden und nicht mehr vorgetragen werden dürfen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2016 sind Aufwendungen in Höhe von 56,11 Euro für in 2015 durchgeführte Dienstleistungen angefallen.

Im Ergebnishaushalt der Sonderrechnung sollen die Aufwendungen grundsätzlich durch entsprechende Erträge abgedeckt sein. Für den Fall, dass dennoch Fehlbeträge entstehen, sind diese durch Entnahmen aus der Nettoposition auszugleichen.

6. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2016 war der Finanzmittelbestand mit 200,00 Euro unverändert.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 70.538.087,06 Euro stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 71.706.950,56 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo von -1.168.863,50 Euro.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
privatrechtliche Entgelte	33.429.200	46,8	33.617.774	46,3	188.574	0,6
Kostenerstattungen und Umlagen	37.976.000	53,1	36.781.342	53,5	-1.194.658	-3,2
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	15.000	0,1	138.971	0,2	123.971	>100,0
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.420.200	100,0	70.538.087	100,0	-882.113	-1,3

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Bestandsveränderungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	13.258.200	18,6	11.320.014	17,9	-1.938.187	-14,6
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	58.522.200	81,4	60.386.937	82,1	1.864.737	3,2
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.780.400	100,0	71.706.951	100,0	-73.450	-0,1

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Ziffer 5.5) ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Der Differenzbetrag bei der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 gebildete Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen erst in 2016 zahlungswirksam wurden. Diese zeitliche Verschiebung stand zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung noch nicht fest.

6.3 Investitionstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	344.200	100,0	269.244	100,0	-84.959	-24,8
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	344.200	100,0	269.244	100,0	-84.959	-24,8

Bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Softwareanschaffungen, Kraftfahrzeuge sowie um geringwertige Güter, Maschinen und Werkzeuge für den Betriebshandwerklichen Dienst.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2016 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Bei dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 1.428.107,01 Euro handelt es sich um Kreditorenrechnungen für Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig, die von der Sonderrechnung bereits vor 2016 ausgeglichen wurden.

7. Saldo aus über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Für 2016 wurde ein Haushaltsplan gem. NIKomVG aufgestellt, bei dem sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen gegenseitig deckungsfähig sind. Somit war die Beantragung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht erforderlich.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Bauprojekte wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig dargestellt. Die Sonderrechnung hat keine eigenen Verpflichtungsermächtigungen.

Braunschweig, den 04. Oktober 2017


- Eckermann -
stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht

1. Anlagenübersicht

ANLAGENÜBERSICHT

gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31. Dez 2015	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ab-gänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez 2016	Stand am 31. Dez 2015	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Ab-gänge	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez 2016	Stand am 31. Dez 2015	Stand am 31. Dez 2016	Stand am 31. Dez 2015	Stand am 31. Dez 2016
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro- +/-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-
Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	60.488,00	186.044,00	0,00	0,00	246.532,00	38.330,02	25.001,63	0,00	0,00	63.331,65	183.200,35	22.157,98		
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	857.822,65	79.149,51	93.888,78	3,00	843.086,38	631.233,56	76.504,70	93.887,01	0,00	613.851,25	229.235,13	226.589,09		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Insgesamt	918.310,65	265.193,51	93.888,78	3,00	1.089.618,38	669.563,58	101.506,33	93.887,01	0,00	677.182,90	412.435,48	248.747,07		

2. Forderungsübersicht

FORDERUNGSÜBERSICHT

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2016 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31. Dezember 2015 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	13.944.890,09	13.944.890,09	0,00	0,00	10.825.849,02	3.119.041,07
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	7.318,84	-7.318,84
Summe aller Forderungen	13.944.890,09	13.944.890,09	0,00	0,00	10.833.167,86	3.111.722,23

3. Schuldenübersicht

SCHULDENÜBERSICHT

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2015 - Euro -	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.775.672,38	2.775.672,38	0,00	0,00	2.461.803,50	313.868,88
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	109.860,63	109.860,63	0,00	0,00	108.327,64	1.532,99
Schulden insgesamt	2.885.533,01	2.885.533,01	0,00	0,00	2.570.131,14	315.401,87

4. Rückstellungsübersicht

RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2016

Art der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016 - Euro - 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2015 - Euro - 6	mehr (+)/ weniger (-) - Euro - 7
		bis zu 1 Jahr - Euro - 3	über 1 bis 5 Jahre - Euro - 4	mehr als 5 Jahre - Euro - 5		
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	844.846,85	709.909,81	134.937,04	0,00	1.579.220,79	-734.373,94
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	10.079.800,74	10.079.800,74	0,00	0,00	7.503.561,57	2.576.239,17
Rückstellungen insgesamt	10.924.647,59	10.789.710,55	134.937,04	0,00	9.082.782,36	1.841.865,23

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

**Stadt Braunschweig
Sonderrechnung
Hochbau und Gebäudemanagement
Braunschweig**

RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Ziffer 3.) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (siehe Ziffer 2.) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (siehe Ziffer 4.), sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung (siehe Ziffer 5.) sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde im Wesentlichen das Finanzwesenverfahren SAP angewandt.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 14.812.225,45 Euro im Jahresabschluss 2016 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf 1.002.044,85 Euro. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 6,76 % (Vorjahr 7,09 %) im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 125.159,13 Euro ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 469.700,00 Euro wurde eine Verbesserung von 594.859,13 Euro erreicht. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zeigten sich folgende positive Effekte, die trotz unterjähriger Betrachtungen nicht vorhersehbar waren:

- Aufgrund der Entwicklung der Honorarabrechnungen im Jahresverlauf wurde im November 2016 gegenüber dem Planwert (Betrag) von einem um 200.000 Euro geringeren Erlös ausgegangen. Die Spitzabrechnung im Februar 2017 zeigte jedoch einen nicht zu erwartenden Mehrerlös in Höhe von rd. 263 TEuro gegenüber dem Planwert für 2016.
- Die Instandhaltungsrückstellung für offene Aufträge, die erst im Februar 2017 ermittelt wurde, fiel mit rd. 201 TEuro um rund 233 TEuro geringer aus als der Vergleichswert des Vorjahres, der für die Ergebnisprognose im November 2016 als Basis herangezogen wurde.
- Weiterhin konnten darüber hinaus nicht mehr benötigte Rückstellungen für Instandhaltungen erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung genau ermittelt werden.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen, den Überschuss auf das Jahr 2017 in die Ergebnisrücklage vorzutragen, sodass in 2017 die Möglichkeit besteht, Mehraufwendungen gegenüber dem Plan aus der Ergebnisrücklage zu decken.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch das Zahlungsverhalten der Stadt Braunschweig für die Erstattung der von der Sonderrechnung verauslagten Betriebskosten und Bauprojektrechnungen beeinflusst. Die Sonderrechnung hat in 2016 und dem davor liegenden Zeitraum keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch die Vergütung der Leistung der Sonderrechnung für andere Fachbereiche der Stadt Braunschweig und die Mieteinnahmen finanziert. Für mögliche auftretende Verluste aus erhöhtem Instandhaltungsaufwand und für die laut Pachtvertrag auszuführenden Arbeiten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der bisher gebildeten Überschussrücklage. Weiterhin sind maßnahmenbezogen entsprechende Rückstellungen im Ergebnis berücksichtigt.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 73.884 TEuro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 74.668 TEuro einen Fehlbetrag bei dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -784 TEuro auf. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist auf höhere Instandhaltungsaufwendungen für die Immobilien gegenüber der Planung und auf den Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 206 TEuro durch die Stadt Braunschweig zurückzuführen. Der Ausgleich des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses erfolgt durch das außerordentliche Ergebnis.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 908.769,19 Euro erzielt, der im Wesentlichen auf die Auflösung von gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis des Vorsichtsprinzips.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 125.159,13 Euro aus.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 1.168.863,50 Euro (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 541.854,31 Euro). Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus Bestandsveränderungen und Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Zuführungen von Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind. Zudem kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo von -259.243,51 Euro (Vorjahr: -45.943,00 Euro).

Aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergab sich ein Überhang der Einzahlungen in Höhe von 1.428.107,01 Euro (Vorjahr: -495.911,31 Euro). In den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden die Ein- und Auszahlungen für die im Auftrage der Stadt Braunschweig umgesetzten Neu-, Umbauten und Erweiterungsbaumaßnahmen abgebildet.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 200,00 Euro (Vorjahr 200,00 Euro).

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Sonderrechnung hat keine Geldschulden und Kredite aufgenommen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln war mit 200,00 Euro unverändert. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Braunschweig abgewickelt.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurden entsprechend des städtischen Haushaltes einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen des Vorjahres verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 17,3 %) wurde verzichtet, da diese aufgrund der fehlenden Vergleichszahlen wenig aussagekräftig ist. Die Kennzahlen zur Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote spielen aufgrund des geringen Anlagevermögens nur eine untergeordnete Rolle. Da das Kassengeschäft komplett über die Stadt Braunschweig abgewickelt wird, haben die Kennzahlen zur Zinslastquote (0 %), Liquiditätsquote (0 %) und Verschuldungsgrad (0 %) keine Aussagekraft, und es wurde deshalb auf eine Darstellung verzichtet.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zusammengestellt:

Kennzahlen der Bilanz

A. Kapitalstruktur – Nettositionsquote

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettosition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettosition wurde in vollem Umfang berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Nettosition	1,5 Mio. €	0,9 Mio. €	1,0 Mio. €
Bilanzsumme	14,5 Mio. €	12,5 Mio. €	14,8 Mio. €
Nettositionsquote	10,3%	7,1%	6,8%

Die Nettositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sonderrechnung zur Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig gegründet wurde und die Betreuung der stadteigenen Gebäude übernimmt. Aus diesem Grunde ist auch das Anlagevermögen sehr gering. Die Höhe der Bilanzsumme ist abhängig von der Entwicklung des umzusetzenden Bauvolumens. Dies ist erkennbar an der Höhe der Forderungen und der Rückstellungen.

Das Absinken der Nettositionsquote auf 6,8 % ist auf die gestiegene Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

B. Finanzstruktur

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto führt und die liquiden Mittel täglich im Rahmen des Cashpools verwaltet werden, können hier keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Die Sonderrechnung hat keine Kredite.

C. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	175.074,02 €	-591.037,12 €	125.159,13 €

Nähere Erläuterungen zum Vorjahresvergleich sind ausführlich im Anhang dargestellt.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2016	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-469.700	-783.610,06	-313.910,06
Außerordentliches Ergebnis	0	908.769,19	+908.769,19
Gesamtergebnis	-469.700	125.159,13	+594.859,13

Der erhebliche Instandhaltungsbedarf für die Gebäude der Stadt ist maßgeblich an dem negativen ordentlichen Ergebnis beteiligt. Die Gesamtergebnisrechnung schließt zwar mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 594.859,13 Euro gegenüber dem Haushaltsplan ab, jedoch sind die Instandhaltungsaufwendungen gegenüber dem Plan um rd. 1,3 Mio. Euro gestiegen. Die Mehraufwendungen konnten nicht durch Mehrerlöse bei den Architekten- und Ingenieurleistungen aufgefangen werden. Das außerordentliche Ergebnis beruht im Wesentlichen darauf, dass gebildete Rückstellungen für Instandhaltung aufzulösen waren, da der Abarbeitungszeitraum von 3 Jahren überschritten war. Nicht benötigte Rückstellungsbeträge sind gem. GemHKVO in dem außerordentlichen Ergebnis darzustellen und dürfen nicht mit den entstandenen Aufwendungen saldiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2015/2016	Saldo		Abweichung
	2015	2016	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	-1.301.690	-783.610,06	+518.079,94
Außerordentliches Ergebnis	710.653	908.769,19	+198.116,19
Gesamtergebnis	-591.037	125.159,13	+716.196,13

Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahreswert, da auch in 2016 Rückstellungsaufösungen in erheblichem Umfang erfolgt sind, die den wesentlichen Beitrag im außerordentlichen Ergebnis darstellen.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2016	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-360.200	-1.168.863,50	-808.663,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-344.200	-259.243,51	+84.956,49
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	704.400	1.428.107,01	+723.707,01
Gesamtergebnis	200	200,00	0,00

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto besitzt und der Zahlungsverkehr über die Stadtkasse abgewickelt wird, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016 in Höhe von 200,00 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2015/2016	Saldo		Abweichung
	2015	2016	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.854	-1.168.863,50	-1.710.717,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.943	-259.243,51	-213.300,51
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-495.911	1.428.107,01	+1.924.018,01
Gesamtergebnis	200	200,00	0,00

Das Ergebnis der Entwicklung der Finanzrechnung ist stark geprägt durch das Zahlungsverhalten der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Die Sonderrechnung stellt der Stadt Braunschweig für separat beauftragte Leistungen und die Betriebskostenabrechnungen separate Rechnungen. Die Zahlungen der Rechnungen erfolgen in Abhängigkeit der Prüfungsdauer und Zahlungsfreigabe durch die beauftragenden Organisationseinheiten.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Im Jahr 2016 war für die Umsetzung von Projekten des Haushalts der Stadt ein Investitionsvolumen von rd. 46.900 TEuro vorgesehen. Darüber hinaus standen Haushaltsausgabereste der Stadt Braunschweig im Umfang von 45.622 TEuro aus dem Vorjahr zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte ein Betrag von rd. 67.444 TEuro bearbeitet werden (kassenwirksame Mittel: 37.601 TEuro; Rückstellungen: 8.264 TEuro; Obligo: 21.575 TEuro). Für einen Betrag von 46.677 TEuro (Obligo: 21.579 TEuro; ungebundene, aber benötigte Mittel: 25.098 TEuro) wurde bei der Stadt Braunschweig die Übertragung auf das Jahr 2017 beantragt. Darüber hinaus hat der FB 65 Einzelaufträge anderer Fachbereiche mit einem Volumen von ca. 4.790 TEuro sowie Maßnahmen in Höhe von 178 TEuro für die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft abgewickelt.

Als besondere Ereignisse sind für das Jahr 2016 folgende Punkte zu nennen:

- Bau der Flüchtlingsunterkünfte
- Umsetzung des Schulsanierungsprogrammes (z.B. GS/HS Rünigen, Gymnasium HvF, IGS Franzsesches Feld, RS J.-F.Kennedy Platz)
- Sanierung der Nibelungen-Realschule und Errichtung der Oberstufe der IGS Querum auf dem Gelände der Nibelungen-Realschule.
- Vorbereitende Planungen für den Neubau der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr

Weiterführung der Brandschutzmaßnahmen mit ca. 36 Einzelmaßnahmen, die vorwiegend in den Schulen umgesetzt wurden.

Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von Hochtief garantierten Verbräuche der Medien Wasser / Abwasser, Strom und Wärme. Für das Jahr 2016 wurden die garantierten Medienverbräuche Wärme, Wasser und Strom aufgrund einer erheblichen zusätzlichen Belegung von Sporthallen in den Ferien nicht eingehalten. Dieses würde nach einer ersten Berechnung erstmalig zu einem Malus in Höhe von rd. 35 T€ für Hochtief führen. Derzeit erfolgt ein Abgleich der Hallenbelegungen im Jahr 2016 mit den vertraglich geschuldeten Nutzungsprofilen. Daher kann es im Nachgang noch zu einer Anpassung des Malusbetrages kommen.

Nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) ist der Auftragnehmer berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, in Verbindung mit durchgeführten auftragnehmereigenen energetischen Sanierungsmaßnahmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedriger Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu. Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragssoll (Zielhorizonte) hinausgingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen reduziert werden. Für das Jahr belaufen sich die in diesem Zusammenhang zu erstattenden Kosten auf rd. 109 T€. Unter Berücksichtigung des erstmaligen Malus sind somit, vorbehaltlich der noch nicht abgeschlossenen Überprüfung der zusätzlichen Hallenbelegungen im Jahr 2016, noch rd. 74 T€ an Hochtief aus dem Haushalt der Kernverwaltung zu erstatten.

Die wesentlichen Anteile der Aufwendungen entfallen auf die Betriebskosten, die an die Stadt zu leistenden Pachtzahlungen und die Personalkosten. Neben der erwarteten Steigerung der Betriebskosten wird aufgrund von Lohnsteigerungen und Personalzuwachsen mit moderat steigenden Personalkosten gerechnet.

Im Aufwandsbereich ist die Höhe der gemäß Pachtvertrag durchzuführenden Instandhaltungsaufwendungen maßgebend. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Instandhaltungsbedarf für die vom FB 65 im Auftrag der Stadt verwalteten Flächen stark angestiegen ist und Instandhaltungen fast ausschließlich nur noch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und unter dem Aspekt Gefahr im Verzug durchgeführt werden können.

3.4 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden keine Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gem. § 20 GemHKVO gebildet.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In 2016 betragen die teillfertigen Leistungen 291 TEuro (2015 1.014 TEuro). Die teillfertigen Leistungen betreffen Einzelaufträge anderer Fachbereiche, die zum Jahresabschluss ausgeführt, aber noch nicht berechnet wurden und werden in der Bilanz unter den Vorräten als Teil des Sachvermögens abgebildet. Die Buchwerte zum 31.12.2016 für das übrige Anlagevermögen betragen rund 412 TEuro und teilen sich auf Dienstfahrzeuge, Lagerbestände, Software-Lizenzen sowie Büro- und Geschäftsausstattung auf.

Zum 31.12.2016 ist der Ausweis der Forderungen gegenüber der Stadt Braunschweig im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die ausstehenden Eingangsrechnungen aus dem Baubereich wurden als Rückstellungen bei der Sonderrechnung erfasst und gegenüber der Stadt Braunschweig in gleicher Höhe als Forderung ausgewiesen. Diese Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,1 Mio. Euro gestiegen.

Ebenso sind die Forderungen aus den Betriebskosten gegenüber den Vorjahren gestiegen. Bestehende Rückstellungen für die Gebäudeinstandhaltung wurden abgebaut bzw. konnten nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist umgesetzt werden und wurden aufgelöst. Insgesamt wurden rd. 0,7 Mio. Euro an vorhandenen Rückstellungen abgearbeitet und es wurden für rd. 0,8 Mio. Euro neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Einen großen Anteil hat hier die Abarbeitung festgestellter Mängel an den Lüftungsanlagen.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine außerordentlichen oder bedeutsamen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die Sonderrechnung ist im Auftrage der Kernverwaltung für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus ist die Sonderrechnung mit der Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt beauftragt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Betriebskosten werden von den nutzenden Fachbereichen erstattet. Die daneben anfallenden Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Gebäude sind jedoch aus Mitteln der Sonderrechnung zu bestreiten, insbesondere aus der Differenz zwischen Pacht Aufwand und Mieterlösen. Hier zeigt sich seit längerer Zeit, dass die Sonderrechnung strukturell nicht mehr in der Lage ist, die Instandhaltungsbedarfe im notwendigen Umfang zu erwirtschaften.

Der hohe Instandhaltungsbedarf für die Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der städtischen Gebäude hat dazu geführt, dass das Budget im Haushalt der Sonderrechnung für die Jahre 2017 und 2018 um 2,0 bzw. 2,2 Mio. Euro auf jeweils rd. 3,9 Mio. Euro erhöht wurde bzw. wird. Der daraus resultierende Fehlbedarf wird von der Stadt Braunschweig ausgeglichen. Der FB 65 hält es nach wie vor für erforderlich, das Instandhaltungsbudget dauerhaft deutlich anzuheben.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 GemHKVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ein verbleibender Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (§ 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG) gedeckt werden. In 2016 wurde ein Verlust in Höhe von 784 TEuro im ordentlichen Ergebnis realisiert, der mit dem außerordentlichen Ergebnis (909 TEuro) verrechnet wird.

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Vorjahresabschlüsse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 07. Februar 2017 beschlossen.

Grundlagen der Sonderrechnung

Grundlage für die Sonderrechnung ist neben den Vorschriften des NKomVG die KomEinVO sowie die GemHKVO.

Firma, Sitz

Stadt Braunschweig, Fachbereich 65, Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig.

Organisatorische Eingliederung

Die Sonderrechnung wird als optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung geführt und ist vollständig in die Organisation der allgemeinen Verwaltung der Stadt integriert. Sie ist formalrechtlich kein Sondervermögen im Sinne des § 130 NKomVG der Stadt, wird aber auf Grund der wirtschaftlichen Verselbstständigung als solches behandelt.

Satzung

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2016 vom 15. März 2016.

Gegenstand der Sonderrechnung

Gegenstand der Sonderrechnung ist die Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften der Stadt Braunschweig und der Neu-, Um- und Ausbau sowie die Unterhaltung von Gebäuden.

Die Sonderrechnung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Leitung der Sonderrechnung

Die fachliche Leitung der Sonderrechnung erfolgt durch die leitende Baudirektorin Frau Dipl.-Ing. Michaela Springhorn, Braunschweig.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Sonderrechnung gehört nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes (§ 4 Abs. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 KStG), zu den Gewerbebetrieben im Sinne des Gewerbesteuergesetzes (§ 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 2 GewStDV und § 15 Abs. 2 EStG) und ist auch nicht gewerblich oder beruflich tätig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 Abs. 3 Satz 1 UStG). Es besteht daher keine Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht.

3. Wirtschaftliche Grundlagen

Wichtige Verträge

Pachtvertrag zwischen der Stadt Braunschweig (Verpächterin) und dem Fachbereich 65 vom 04. August 2006. Nach diesem Vertrag pachtet der Fachbereich 65 den gesamten Gebäude- und Liegenschaftsbestand der Stadt Braunschweig. Der Vertrag beginnt mit dem 01. Januar 2005 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Pachtzins beträgt zum Zeitpunkt der Übertragung Mio. € 18 p.a. und ändert sich gemäß § 6 Abs. 3 durch Veränderungen der Pachtobjekte. Die Pächterin vermietet ihrerseits die Gebäude an die jeweilig nutzenden Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig.

Gebäudemanagementvertrag vom 28. März 2006 zwischen der Stadt Braunschweig (Auftragnehmer) und der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH, Braunschweig (Auftraggeber).

Die Auftraggeber beauftragen die Stadt Braunschweig mit der Verwaltung und der Organisation der Bauunterhaltung von Gebäuden und den dazugehörigen Grundstücken. Die Wahrnehmung der nach Maßgabe dieses Vertrages übertragenen Aufgaben erfolgt durch den Fachbereich 65 der Stadt Braunschweig.

Die Gebäude und die dazugehörigen Grundstücke, mit deren Verwaltung die Stadt beauftragt wird (Verwaltungsobjekte), ergeben sich aus einer **Anlage zum Vertrag**, die Bestandteil des Vertrages ist.

Die Stadt verpflichtet sich, die Verwaltungsobjekte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Verwalters zu verwalten und im Interesse des Auftraggebers die kaufmännische und technische Verwaltung, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie darüber hinausgehende Verwaltungsaufgaben und Baumaßnahmen nach Maßgabe dieses Vertrags wahrzunehmen.

Jahresabschluss

Sonderrechnung Stadtentwässerung

**Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Stadtentwässerung
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016
der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den **18. 9. 17**



Geiger
Erster Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Stadtentwässerung

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	7
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	11
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	13
8.	Verpflichtungsermächtigungen	13
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Forderungsübersicht	
3.	Schuldenübersicht	
4.	Rückstellungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	5
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	11
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	11

Hinweis: In den Tabellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichts werden überwiegend gerundete Zahlen verwendet. Es kommt daher innerhalb der Tabellen in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen bei den Beträgen und den Prozentangaben.

I. Bilanz

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- 1. Komprimierte Darstellung Bilanz**
- 2. Bilanz**
- 3. Vermerke unterhalb der Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	478.593,48	498.358,70	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	207.459.094,53	201.471.661,00	1.1 Basis-Reinvermögen	57.096.281,26	57.096.281,26
3. Finanzvermögen	3.666.499,60	3.685.235,37	1.2 Rücklagen	7.827.700,33	4.339.521,99
4. Liquide Mittel	31.031.799,33	27.732.780,58	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-1.899.695,43	-2.051.377,53
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.004.229,70	3.804.304,24	1.4 Sonderposten	25.451.472,00	26.809.926,45
				88.475.758,16	86.194.352,17
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604.840,04	600.531,04
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	235.384,34	259.972,89
				840.224,38	860.503,93
			3. Rückstellungen	887.630,06	1.116.457,34
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	156.436.604,04	149.021.026,45
Bilanzsumme	246.640.216,64	237.192.339,89		246.640.216,64	237.192.339,89

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2015 = 50.000,00 €; 2016 = 0,00 €

Braunschweig, den

15.9.17


Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	57.096.281,26	57.096.281,26
1.3 Ähnliche Rechte	478.593,48	498.358,70	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		57.096.281,26	57.096.281,26
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	478.593,48	498.358,70	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.606.306,16	1.055.251,44
2. Sachvermögen			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	64.772,92	156.978,46
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.3 (nicht besetzt) *)	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	359.257,00	347.941,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	207.087.913,60	201.117.349,58	1.2.5 Sonstige Rücklagen	5.156.621,25	3.127.292,09
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00		7.827.700,33	4.339.521,99
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.119,00	2.651,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.645,00	2.934,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen **)	-1.899.695,43	-2.051.377,53
2.8 Vorräte	0,00	0,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.159,93	785,42		-1.899.695,43	-2.051.377,53
	207.459.094,53	201.471.661,00	1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.126.634,94	5.022.760,90
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	12.554.179,83	14.142.662,74
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	7.770.657,23	7.644.502,81
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.358.403,53	2.352.692,87		25.451.472,00	26.809.926,45
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	209.061,28	123.983,19		88.475.758,16	86.194.352,17
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	1.099.034,79	1.208.559,31	2. Schulden		
	3.666.499,60	3.685.235,37	2.1 Geldschulden		
4. Liquide Mittel			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
	31.031.799,33	27.732.780,58	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
	4.004.229,70	3.804.304,24	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				0,00	0,00

*) Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3 gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO frei

**) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2015 = 50.000,00 €; 2016 = 0,00 €

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604.840,04	600.531,04
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	4.052,63	4.450,75
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				4.052,63	4.450,75
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	231.331,71	255.522,14
				235.384,34	259.972,89
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	16.800,00	16.700,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	64.800,00	44.340,60
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	15.110,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	790.920,06	1.055.416,74
				887.630,06	1.116.457,34
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	156.436.604,04	149.021.026,45
Bilanzsumme	246.640.216,64	237.192.339,89		246.640.216,64	237.192.339,89

Braunschweig, den

15.9.12


Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	0,00

Sonstige langjährige Verpflichtungen/Auslagerung operativer Tätigkeiten:

Die operativen Aufgaben der Stadtentwässerung werden überwiegend durch Dritte wahrgenommen (s. a. Nr. 1.1 des Anhangs). Die vorliegenden Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen im Ausschreibungsverfahren zustande gekommen. Die notwendigen Ratsbeschlüsse und Genehmigungen liegen vor. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2016	23.157.790,17 €
Plan 2017	24.501.100,00 €
Prognose 2017 - 2021	106,9 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 380 Mio. €. Dabei ergibt sich für das zu zahlende Betriebskostenentgelt ein Anteil von rd. 261 Mio. € und für das zu zahlende Kapitalkostenentgelt ein Anteil von rd. 119 Mio. €. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen, Zinsanpassungen und Investitionen nicht berücksichtigt.

Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen zu zahlenden Entgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

Am Ende der Vertragslaufzeit ist eine Rückübertragung des von der SE|BS angeschafften und dort aktivierten Anlagevermögens zu dem dann noch vorhandenen Restwert vorgesehen. Der Rückübertragungswert am Ende der Vertragslaufzeit, der sich aus den bis 2016 getätigten Investitionen ergibt, beträgt 102.138.669,56 € brutto (rd. 85,8 Mio. € netto). Der hierfür erforderlichen Finanzierung steht dann das Anlagevermögen in entsprechender Höhe gegenüber.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Abwassers (2016: 17.775.514,77 €/Ansatz 2017: 19.325.000 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.
- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Kanalnetznutzung (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2016	12.517.953,52 €
Plan 2017	12.320.200,00 €
Prognose 2017 - 2021	59,8 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 198 Mio. €. Hierbei wurden die Auswirkungen zukünftiger Zinsanpassungen nicht berücksichtigt.

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) hat mit dem Kanalnetznutzungsvertrag die Nutzungsrechte an dem öffentlichen Kanalnetz der Stadt Braunschweig erworben. Der AVB hat damit sichergestellt, dass ihm das für den Betrieb seines Klärwerkes erforderliche Abwasser langfristig zugeleitet wird. Der Kaufpreis ist zur Konsolidierung von Haushalt und Sonderrechnung verwandt worden. Die günstigen Finanzierungsbedingungen, die der AVB erreichen konnte und deren Vorteile der AVB an die Stadt weitergibt, unterstützen die Konsolidierung der Sonderrechnung und tragen ebenfalls zur Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	126.963,49	103.874,04	103.700,00	174,04	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	46.755.091,73	46.104.112,75	48.868.200,00	-2.764.087,25	
6	Privatrechtliche Entgelte	7.468.176,98	7.512.750,95	7.509.700,00	3.050,95	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.497.077,94	6.551.974,79	6.589.900,00	-37.925,21	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	83.233,93	80.414,96	50.200,00	30.214,96	
9	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	145.448,28	136.918,53	130.300,00	6.618,53	
12	Summe ordentliche Erträge	61.075.992,35	60.490.046,02	63.252.000,00	-2.761.953,98	
Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal	345.733,82	380.727,74	381.400,00	-672,26	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.012,51	176.107,72	334.300,00	-158.192,28	0,00
16	Abschreibungen	5.893.872,02	5.796.193,62	5.839.000,00	-42.806,38	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.564.945,81	56.078.217,71	57.793.100,00	-1.714.882,29	0,00
20	Summe ordentliche Aufwendungen	61.038.564,16	62.431.246,79	64.347.800,00	-1.916.553,21	0,00
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	37.428,19	-1.941.200,77	-1.095.800,00	-845.400,77	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge	109.168,83	115.465,70	0,00	115.465,70	
23	Außerordentliche Aufwendungen	2.046.292,45	225.642,46	1.064.000,00	-838.357,54	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	-1.937.123,62	-110.176,76	-1.064.000,00	953.823,24	0,00
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-1.899.695,43	-2.051.377,53	-2.159.800,00	108.422,47	0,00

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)	bisher nicht bewilligte
		2015	2016	2016	weniger (-)	üpl./apl.
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4)	Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(aus Sp. 5)
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	48.059.972,66	46.182.029,09	44.511.200	1.670.829,09	
5	Privatrechtliche Entgelte	101.242,71	81.185,34	87.100	-5.914,66	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.546.754,82	6.631.526,35	6.589.900	41.626,35	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	116.244,77	34.222,18	50.200	-15.977,82	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.620,83	4.130,64	4.100	30,64	
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.829.835,79	52.933.093,60	51.242.500	1.690.593,60	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Auszahlungen für aktives Personal	373.757,67	369.857,57	381.400	-11.542,43	0
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	157.078,57	183.628,68	334.300	-150.671,32	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	54.066.641,94	55.637.307,37	57.593.100	-1.955.792,63	0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.597.478,18	56.190.793,62	58.308.800	-2.118.006,38	0
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	232.357,61	-3.257.700,02	-7.066.300	3.808.599,98	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.465,13	30,00	0	30,00	0
26	Baumaßnahmen	3.374,51	0,00	470.000	-470.000,00	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.415,00	41.288,73	203.000	-161.711,27	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.254,64	41.318,73	673.000	-631.681,27	0
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-45.254,64	-41.318,73	-673.000	631.681,27	0
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	187.102,97	-3.299.018,75	-7.739.300	4.440.281,25	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	0,00	0,00	0	0,00	0
37	Finanzmittelbestand (Zeilen 33 und 36)	187.102,97	-3.299.018,75	-7.739.300	4.440.281,25	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-6.861,56	0,00	0	0,00	0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	-6.861,56	0,00	0	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)						
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	30.851.557,92	31.031.799,33	31.031.799		
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	31.031.799,33	27.732.780,58	23.292.499	4.440.281,25	0

IV. Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2016 der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Absatz 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben: Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben (vgl. 1.1) auf die Fachbereiche „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) aufgeteilt worden.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

2016 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 5 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Die Servicebereiche der Stadtverwaltung übernehmen Querschnittsaufgaben für die Stadtentwässerung:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn-/ Gehaltsabrechnung für die bei der Stadt verbliebenen Mitarbeiter, IT-Betreuung einschließlich E-Mail und Internet
Referat „Pressestelle“:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Baureferat:	Koordinierung von Baumaßnahmen
Fachbereich „Tiefbau und Verkehr“:	Ausschreibung und Vergabe von koordinierten Baumaßnahmen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung erfolgte nach den Regelungen der §§ 48 ff. der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 42 ff. GemHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2016 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der, auf Grundlage der für die Sonderrechnung bis 2010 angewandten Einrichtungsverordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010

ausgewiesene Vermögen ist mit den darin enthaltenen Werten und Nutzungsdauern übernommen und fortgeschrieben worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2016 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 2 der GemHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2016 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,2 % (Vorjahr 0,2 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	478.593	100,0	498.359	100,0	19.765	4,1

Das immaterielle Vermögen besteht zu nahezu 100 % aus Leitungsrechten. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht in erster Linie auf der Aktivierung von weiteren Leitungsrechten.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 84,9 % (Vorjahr 84,1 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	359.257	0,2	347.941	0,2	-11.316	-3,1
Infrastrukturvermögen	207.087.914	99,8	201.117.350	99,8	-5.970.564	-2,9
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.119	0,0	2.651	0,0	-468	-15,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.645	0,0	2.934	0,0	-1.711	-36,8
Anlagen im Bau	4.160	0,0	785	0,0	-3.375	-81,1
Sachvermögen	207.459.095	100,0	201.471.661	100,0	-5.987.434	-2,9

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern des Kanalvermögens, die dem Infrastrukturvermögen (99,8 % des Sachvermögens, davon nahezu 100 % Kanalvermögen) zugeordnet sind. Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit dem zum 1. Januar 1998 übernommenen Wiederbeschaffungszeitwert (steuerlicher Teilwert), den Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert. Eine Indexierung erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr, dies

ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 16. Dezember 1997 zur Einführung einer Sonderrechnung im Stadtentwässerungsamt (s. Vorlage des Amtes 20.2 vom 14. November 1997, Drucks. 299/97, Begründung, lfd. Nr. 6a).

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 1998 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen. Zudem waren im Wirtschaftsjahr 2016 Korrekturen am Anschaffungswert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahrsänderungen erforderlich, dies führte zu einer Restbuchwertminderung von 70.476,39 €

Das in der Bilanz der Sonderrechnung ausgewiesene Anlagevermögen beinhaltet in erster Linie das bis 2005 angeschaffte Kanalvermögen. Aufgrund des Abwasserentsorgungsvertrages werden die ab 2006 von der SE|BS angeschafften Anlagegüter im Zusammenhang mit dem öffentlichen Abwasserentsorgungsnetz bei der SE|BS aktiviert. Es erfolgt daher keine Bilanzierung im Anlagevermögen der Sonderrechnung. Dementsprechend erfolgt in der Bilanz der Sonderrechnung auch keine Darstellung der Finanzierung dieses Anlagevermögens.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 1,6 % (Vorjahr 1,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.358.404	64,3	2.352.693	63,8	-5.710	-0,2
Privatrechtliche Forderungen	209.061	5,7	123.983	3,4	-85.078	-40,7
Sonstige Vermögensgegenstände	1.099.035	30,0	1.208.559	32,8	109.525	10,0
Finanzvermögen	3.666.500	100,0	3.685.235	100,0	18.736	0,5

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen beruht auf einer geringeren Rückerstattung des AVB (debitorischer Kreditor, s. a. Punkt 5.5).

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 11,7 % (Vorjahr 12,6 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt. Die Position könnte auch als Forderung gegenüber der Stadt Braunschweig ausgewiesen werden, da die Finanzmittel der Sonderrechnung über den Cash-Pool der Stadt mit verwaltet werden.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. Im Jahr 2006 wurde der Betrag von 6,0 Mio. €, den der Abwasserverband Braunschweig im Rahmen des Kanalnetznutzungsvertrages erhalten hat, um Kredite abzulösen oder Investitionen zu finanzieren, der aktiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird entsprechend der

Vertragslaufzeit (30 Jahre) aufgelöst. Hinzu kommt die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 36,3 % (Vorjahr 35,9 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	57.096.281	64,5	57.096.281	66,2	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.606.306	2,9	1.055.251	1,2	-1.551.055	-59,5
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	64.773	0,1	156.978	0,2	92.206	>100,0
Sonstige Rücklagen	5.156.621	5,8	3.127.292	3,6	-2.029.329	-39,4
Jahresergebnis	-1.899.695	-2,1	-2.051.378	-2,4	-151.682	-8,0
Sonderposten	25.451.472	28,8	26.809.926	31,1	1.358.454	5,3
Nettoposition	88.475.758	100,0	86.194.352	100,0	-2.281.406	-2,6

Die Position „Reinvermögen“ beinhaltet die vor Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens gesondert ausgewiesenen Positionen Stammkapital (255.645,94 €) und „nicht verzinsliches Eigenkapital“ (56.840.635,32 €). Der Ansatz für das „nicht verzinsliche Eigenkapital“ ergibt sich aus der durch Preissteigerung resultierenden Wertdifferenz der Buchwerte des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und der Buchwerte auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 2.051.377,53 € ab, der auf einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis (1.941.200,77 €) und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis (110.176,76 €) beruht.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2015 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22. August 2017 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2015	Bestand 31.12.2016
Ordentliches Ergebnis	37.428,19 €	
Außerordentliches Ergebnis	-1.937.123,62 €	
Gesamtergebnis	-1.899.695,43 €	
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage ordentliches Ergebnis	-1.551.054,72 €	1.055.251,44 €
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	92.205,54 €	156.978,46 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) sonstige Rücklage	-2.029.329,16 €	3.127.292,09 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonderposten Gebührenaussgleich	1.588.482,91 €	14.142.662,74 €

Im Jahresabschluss wird eine Sonstige Rücklage in Höhe von 3.127.292,09 € ausgewiesen. Diese Rücklage dient dem Ausgleich von nicht gebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz (insb. vorzeitige Anlagenabgänge sowie Korrekturen am Kanalnetz, soweit hierfür keine erfolgsneutrale Anpassung im Rahmen des § 61 GemHKVO mehr möglich ist). Die Rücklage wurde fortgeschrieben, in dem ein Teil der Rücklage für die Abdeckung der im Jahr 2015 entstandenen Verluste in diesem Bereich verwendet wurde (2.029.329,16 €).

In dem Jahresergebnis 2016 sind Verluste in Höhe von 195.907,24 € enthalten, die nach entsprechendem Ratsbeschluss ebenfalls aus dieser Rücklage abgedeckt werden sollen.

Der geringere Betrag gegenüber 2015 beruht insbesondere darauf, dass es 2016 nur in begrenztem Umfang zu Korrekturen am Kanalvermögen gekommen ist.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.022.760,90 €
Sonstige Sonderposten	7.644.502,81 €
Sonderposten Gebührenaussgleich	14.142.662,74 €
Summe	26.809.926,45 €

Die Sonderposten beinhalten Investitionszuschüsse, die im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen von der öffentlichen Hand und Dritten gewährt wurden. In den Fällen, in denen Kanäle von Dritten gebaut und der Stadt übertragen wurden, erfolgt dabei ein Ausweis unter der Position „Sonstige Sonderposten“. Im Jahr 2016 ist eine planmäßige Auflösung der Sonderposten erfolgt. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend der Regelungen des Nds. Kommunalabgabenrechtes wieder in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Die Veränderung des Sonderpostens beruht somit auf der Auflösung und Zuführung, die sich aus den durch Beschluss festgestellten Jahresabschlussdaten des Jahres 2015 ergeben hat. Insgesamt ergibt sich dabei eine Zuführung in Höhe von 1.588.482,91 €. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung 2016 ergibt sich in der Summe eine Auflösung in Höhe von 149.356,36 €, die nach dem entsprechenden Beschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen ist.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 0,4 % (Vorjahr 0,3 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604.840	72,0	600.531	69,8	-4.309	-0,7
Durchlaufende Posten	4.053	0,5	4.451	0,5	398	9,8
Sonstige Verbindlichkeiten	231.332	27,5	255.522	29,7	24.190	10,5
Schulden	840.224	100,0	860.504	100,0	20.280	2,4

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten die kreditorischen Debitoren (Debitoren, gegenüber denen die Sonderrechnung eine Verbindlichkeit hat).

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 0,5 % (Vorjahr 0,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	16.800	1,9	16.700	1,5	-100	-0,6
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	64.800	7,3	44.341	4,0	-20.459	-31,6
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	15.110	1,7	0,00	0,0	-15.110	-100,0
Anderer Rückstellungen	790.920	89,1	1.055.417	94,5	264.497	33,4
Rückstellungen	887.630	100,0	1.116.457	100,0	228.827	25,8

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Stadtentwässerung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

In der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung sind Rückstellungen für die Instandhaltung der Wohnungen auf dem Rieselgut Steinhof enthalten, die im Jahr 2015 hätten durchgeführt werden sollen.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Erstattungen von Schmutzwassergebühren enthalten, die erst im Folgejahr abgerechnet werden (540.000 €). Ein weiterer wesentlicher Punkt sind Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen der SE|BS, die sich um rd. 284.700 € erhöht haben. Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO ausgewiesen. Der Kaufpreis für das Kanalnetznutzungsrecht in Höhe von 228,3 Mio. € wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnetznutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen (2015: 7.361.000 €, 2016: 7.411.000 €).

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.051.377,53 € (Vorjahr: Fehlbetrag 1.899.695,43 €). Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 149.356,36 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 1.902.021,17 € zusammen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 1.941.200,77 € (Vorjahr: Überschuss 37.428,19 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 110.176,76 € (Vorjahr: Fehlbetrag 1.937.123,62 €).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	103.700	0,2	103.874	0,2	174	0,2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	48.868.200	77,3	46.104.113	76,2	-2.764.087	-5,7
Privatrechtliche Entgelte	7.509.700	11,9	7.512.751	12,4	3.051	0,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.589.900	10,4	6.551.975	10,8	-37.925	-0,6
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	50.200	0,1	80.415	0,1	30.215	60,2
Sonstige ordentliche Erträge	130.300	0,2	136.919	0,2	6.619	5,1
Ordentliche Erträge	63.252.000	100,0	60.490.046	100,0	-2.761.954	-4,4

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Schmutzwasserbeseitigung	33.061.608,37 €
Niederschlagswasserbeseitigung	12.503.679,91 €
Sonstige Abwasserbeseitigung und Leistungen	538.824,47 €
Summe	46.104.112,75 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um rd. 2,76 Mio. € unterschritten. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von 4.357.000 €, die in den Planansätzen enthalten war, aufgrund der Vorgaben des Landes im Ergebnis nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den Gebühreneinnahmen kam es dagegen zu höheren Erträgen als erwartet. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühren liegen um rd. 648.700 € über dem Planansatz. Bei den Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren gab es um rd. 57.300 € höhere Erträge. Dies Ergebnis beruht auf der tatsächlichen Mengenentwicklung und der periodengerechten

Abgrenzung der von BS|ENERGY eingezogenen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Abgrenzung beruht auf Daten von BS|ENERGY zu den zu erwartenden Einnahmen und hinsichtlich der abgegebenen Frischwassermenge sowie einer Abschätzung anhand der Einnahmeentwicklung der Vorjahre. In dem Ergebnis sind rd. 698.500 € Erträge aus Schmutzwassergebühren und rd. 144.100 € Erträge aus Niederschlagswassergebühren für die Vorjahre enthalten, da die tatsächlichen Mengen 2015 von den im Jahresabschluss 2015 angenommen Mengen abgewichen sind und zudem noch Korrekturen für weitere Vorjahre zu berücksichtigen waren. Die Gebühreneinnahmen für die anderen Gebührenbereiche lagen um rd. 13.200 € über dem Plan. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Hausanschlüsse liegen insgesamt um rd. 38.300 € über den Planansätzen.

Der geringere Ertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen beruht auf geringeren Erstattungen von der Stadt und vom WWL.

Der Mehrertrag bei den Zinserträgen in Höhe von rd. 30.200 € beruht auf günstigeren Zinskonditionen als bei der Planung angenommen. Aufgrund des geringen Zinsniveaus sind gegenüber der Planung dagegen um rd. 415.100 € geringere Gebührenerträge für kalkulatorische Zinsen angefallen, was zu einem entsprechenden Fehlbetrag im neutralen Bereich führt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2015		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflöserträge aus Sonderposten	126.963	0,2	103.874	0,2	-23.089	-18,2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	46.755.092	76,6	46.104.113	76,2	-650.979	-1,4
Privatrechtliche Entgelte	7.468.177	12,2	7.512.751	12,4	44.574	0,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.497.078	10,6	6.551.975	10,8	54.897	0,8
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	83.234	0,1	80.415	0,1	-2.819	-3,4
Sonstige ordentliche Erträge	145.448	0,2	136.919	0,2	-8.530	-5,9
Ordentliche Erträge	61.075.992	100,0	60.490.046	100,0	-585.946	-1,0

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sanken zum 1. Januar 2016 um 0,01 €/m³ auf 2,51 €/m³ (-0,4 %) und die für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,53 €/10 m² auf 5,50 €/10 m² (-8,8 %).

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 585.000 € gestiegen. Dabei ist es zu folgenden wesentlichen Veränderungen in den Einzelpositionen gekommen:

- Die Gebühreneinnahmen (Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte) haben sich aufgrund der geringeren Gebührensätze um rd. 650.000 € verringert.
- Der Ertrag aus der Erstattung von Zweckverbänden (Pos. Kostenerstattungen und Kostenumlagen) hat sich um rd. 54.900 € erhöht. Dies beruht insbesondere auf höheren Aufwendungen für die Betriebsführung AVB, die an den AVB weiterberechnet wurden.
- Die privatrechtlichen Entgelte haben sich um rd. 44.600 € erhöht. Dies beruht in erster Linie auf einer höheren Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für das Kanalnetznutzungsrecht, die den vertraglich vereinbarten Abschreibungen entspricht.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	381.400	0,6	380.728	0,6	-672	-0,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	334.300	0,5	176.108	0,3	-158.192	-47,3
Abschreibungen	5.839.000	9,1	5.796.194	9,3	-42.806	-0,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0,00	0,0	0	0,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.793.100	89,8	56.078.218	89,8	-1.714.882	-3,0
davon:						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	335.100		299.627		-35.473	-10,6
Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB, WWL)	32.609.600		31.616.965		-992.635	-3,0
Entgelte SEBS	23.919.700		23.343.908		-575.791	-2,4
Sonstige Positionen	928.700		817.716		-110.984	-12,0
Ordentliche Aufwendungen	64.347.800	100,0	62.431.247	100,0	-1.916.553	-3,0

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 1,9 Mio. € unter dem Planansatz. Dabei gab es folgende wesentliche Veränderungen in den Einzelpositionen:

- Geringere Aufwendungen für die insbesondere an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträge (992.635 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen). Der AVB hat insbesondere wegen geringerer Abschreibungen und Zinsen auf das Anlagevermögen und da die Entsorgung von Klärschlamm noch nicht in vollem Umfang erforderlich war einen geminderten Mitgliedsbeitrag abgerechnet.
- Geringere Aufwendungen für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für die Neuinvestitionen 2006 bis 2016 (390.077 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebskostenentgelte (239.633 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen), insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Optimierungsentgelt geringer ausgefallen ist als erwartet.
- Geringere Aufwendungen für Instandhaltung (122.664 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2015		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	345.734	0,6	380.728	0,6	34.994	10,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.013	0,4	176.108	0,3	-57.905	-24,7
Abschreibungen	5.893.872	9,7	5.796.194	9,3	-97.678	-1,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.564.946	89,4	56.078.218	89,8	1.513.272	2,8
davon:						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	293.102		299.627		6.525	2,2
Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB, WWL)	31.005.184		31.616.965		611.781	2,0
Entgelte SEBS	22.433.766		23.343.908		910.142	4,1
Sonstige Positionen	832.893		817.716		-15.177	-1,8
Ordentliche Aufwendungen	61.038.564	100,0	62.431.247	100,0	1.392.683	2,3

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2015 um rd. 1,4 Mio. € gestiegen. Dies beruht insbesondere auf höheren Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Höhere Aufwendungen für die Erstattung an Zweckverbände, hier insbesondere an den AVB (611.781 €)
- Höherer Aufwand für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für das Neusachanlagevermögen (725.253 €). Das Kapitalkostenentgelt orientiert sich an den Abschreibungen und der Verzinsung für das von der SE|BS geschaffene Anlagevermögen und erhöht sich daher kontinuierlich aufgrund der jedes Jahr erfolgenden Investitionen.
- Höherer Aufwand für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebskostenentgelte (133.597 €) insbesondere aufgrund höherer Leistungen im Bereich der Betriebsführung AVB
- Geringere Abschreibungen für das Altkanalvermögen aufgrund von Anlagenabgängen und Korrekturen (96.700 €)

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren in erster Linie aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen. Hinzu kommen Erträge aus Schadensersatzleistungen sowie Erträge aus Nachaktivierungen im Zusammenhang mit Korrekturen am Kanalvermögen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus dem Abgang von Anlagegütern des Kanalvermögens, sowie aus außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund von Korrekturen am Kanalvermögen, die ab 2015 nicht mehr erfolgsneutral gebucht werden können. Der Verlust aus Anlagenabgängen lag um rd. 65.300 € unter dem Planwert und um rd. 463.800 € unter dem Vorjahreswert. Die außerplanmäßigen Abschreibungen lagen um rd. 773.100 € unter dem Planwert und um rd. 1.356.900 € unter dem Vorjahreswert. Die konkrete Höhe der Verluste aus Anlageabgängen beim Kanalvermögen richtet sich danach, inwieweit im Rahmen von Kanalerneuerungen alte Kanäle ersetzt werden, die noch nicht vollständig abgeschrieben sind. Die konkrete Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen richtet sich nach den tatsächlichen Korrekturen, die sich im Laufe des Jahres ergeben haben.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2016 hat sich der Finanzmittelbestand um 3.299.018,75 € verringert.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 52.933.090,60 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 56.190.793,62 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -3.257.700,02 €.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	44.511.200	86,9	46.182.029	87,2	1.670.829	3,8
Privatrechtliche Entgelte	87.100	0,2	81.185	0,2	-5.915	-6,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.589.900	12,9	6.631.526	12,5	41.626	0,6
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	50.200	0,1	34.222	0,1	-15.978	-31,8
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.100	0,0	4.131	0,0	31	0,7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.242.500	100,0	52.933.093	100,0	1.690.593	3,3

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	381.400	0,7	369.858	0,7	-11.542	-3,0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	334.300	0,6	183.629	0,3	-150.671	-45,1
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	57.593.100	98,8	55.637.307	99,0	-1.955.793	-3,4
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.308.800	100,0	56.190.794	100,0	-2.118.006	-3,6

Die Differenz zu Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die geringeren Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebs- und Kapitalkostenentgelte sowie für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag führen zudem auch zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -41.318,73 €. Im Jahr 2016 haben sich keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	30	0,1	30	
Baumaßnahmen	470.000	69,8	0	0,0	-470.000	-100,0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	203.000	30,2	41.289	99,9	-161.711	-79,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	673.000	100,0	41.319	100,0	-631.681	-93,9

Die Investitionen beinhalten in erster Linie Leitungsrechte und Einrichtungsgegenstände. Die zudem geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Leitungsrechte und der Modernisierung der Wohnungen im Bereich des Rieselgutes Steinhof konnten noch nicht umgesetzt werden.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2016 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2016 haben sich keine entsprechenden Ein- und Auszahlungen ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**
- 4. Rückstellungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO
zum 31. Dezember 2016

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Zugänge Neubew. Kanalverm.	Abgänge Neubew. Kanalverm.	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Abschreibungen	Auflösungen	Zugänge Neubew. Kanalverm.	Abgänge Neubew. Kanalverm.	Zuschreibungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	+	-	+	-	+/-	6	7	+	-	+	-	-	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	499.023,48	22.035,22	0,00	0,00	0,00	0,00	521.058,70	20.430,00	2.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.700,00	478.593,48	498.358,70
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	490.564.309,17	30,00	855.058,94	152.900,53	227.635,87	0,00	489.634.544,89	283.105.214,64	5.779.622,71	717.694,51	208.628,60	212.887,62	0,00	288.162.883,82	207.459.094,53	201.471.661,07
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	491.063.332,65	22.065,22	855.058,94	152.900,53	227.635,87	0,00	490.155.603,59	283.125.644,64	5.781.892,71	717.694,51	208.628,60	212.887,62	0,00	288.185.583,82	207.937.688,01	201.970.019,77

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2015	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.352.692,87	2.352.692,87	0,00	0,00	2.358.403,53	-5.710,66
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	123.983,19	123.983,19	0,00	0,00	209.061,28	-85.078,09
Summe aller Forderungen	2.476.676,06	2.476.676,06	0,00	0,00	2.567.464,81	-90.788,75

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2015	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	600.531,04	600.531,04	0,00	0,00	604.840,04	-4.309,00
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	259.972,89	200.575,03	10.199,45	49.198,41	235.384,34	24.588,55
Schulden insgesamt	860.503,93	801.106,07	10.199,45	49.198,41	840.224,38	20.279,55

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

zum 31. Dezember 2016

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2016 - Euro -	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2015 - Euro -	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	16.700,00	16.700,00	0,00	0,00	16.800,00	-100,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	44.340,60	44.340,60	0,00	0,00	64.800,00	-20.459,40
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	15.110,00	-15.110,00
8. Andere Rückstellungen *	1.055.416,74	1.051.216,74	1.400,00	2.800,00	790.920,06	264.496,68
Rückstellungen insgesamt	1.116.457,34	1.112.257,34	1.400,00	2.800,00	887.630,06	228.827,28
* davon 540.000 € für Gebührenerstattungen im Bereich Schmutzwasser, weitere Erläuterungen s. Punkt 3.8 des Anhangs						

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (s. Ziffer 6). Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 237.192.339,89 € im Jahresabschluss 2016 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettosition auf rd. 86,2 Mio. €. Dies führt zu einer Nettositionsquote von 36,3 % (Vorjahr 35,9 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2.051.400 € ist Teil der Nettosition. Gegenüber dem für 2016 geplanten Ergebnis war damit eine Verbesserung um rd. 108.400. € zu verzeichnen. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von rd. 149.400 € und einen Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 1.902.000 €. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung und Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht mehr im Ergebnis berücksichtigt werden. Der Planfehlbetrag in Höhe von 2.159.800 € ist somit nur mit dem neutralen Ergebnis direkt vergleichbar. Hier hat sich eine Verbesserung um rd. 257.800 € ergeben. Dies beruht in erster Linie darauf, dass sich gegenüber der Planung geringere außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgrund von Korrekturen am Kanalvermögen ergeben haben. Die Fehlbeträge im neutralen Bereich führen zu einer Abnahme der Rücklagen der Sonderrechnung.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich in der Summe um rd. 3.299.000 € verringert.

Die Geldverschuldung der Sonderrechnung ist wie im Vorjahr Null.

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Bestand an liquiden Mitteln auch darauf beruht, dass derzeit umfangreiche Gebührenvorträge in der Sonderrechnung vorhanden sind, die den Gebührenzahlern in den kommenden Jahren gutgeschrieben werden müssen.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassungen mit der SE|BS, der von der SE|BS durchgeführten Investitionen und der Wirtschaftsplanerwartungen des AVB und des WWL

ergaben sich die Gebührensätze im Jahr 2016, die inzwischen für 2017 um 1,2 % (Schmutzwassergebühr) bzw. 1,6 % (Niederschlagswassergebühr) gegenüber 2016 angehoben wurden.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 60,5 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 62,4 Mio. € einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.941.200,77 € aus. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 149.356,36 € aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag in Höhe von 1.791.844,41 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes wird der Fehlbetrag aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ausgeglichen. Der dann verbleibende Fehlbetrag wird soweit wie möglich aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses (1.055.251,44 €) ausgeglichen. Danach verbleibt ein Rest, der anteilig aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses (156.978,46 €) und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016 (85.730,48 €) abgedeckt wird. Es verbleibt dann ein zunächst nicht abgedeckter Fehlbetrag in Höhe von 493.884,03 €. Dieser soll durch die im Rahmen der Privatisierung in der Sonderrechnung zurückbehaltenen Mittel, die noch vorhanden sind, abgedeckt werden. Von diesen Mitteln, mit denen etwaige im Rahmen der Privatisierung erkannte Risiken abgedeckt werden sollten, ist im Rahmen der Umstellung der Sonderrechnung auf NKR ein größerer Anteil als Basisreinvermögen und ein geringerer Teil als Rücklage zum Ausgleich von nicht gebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz ausgewiesen worden. Der Rückgriff auf das Basisreinvermögen zur Deckung von Risiken, die über den Rücklagenbestand hinausgehen, war bislang nicht zulässig. Dies führt dazu, dass der verbleibende Fehlbetrag aus 2016 zunächst nicht abgedeckt werden kann. Aufgrund einer Anpassungsmöglichkeit nach einer Änderung der haushaltsrechtlichen Regelungen mit Einführung der KomHKVO ist für 2017 vorgesehen, die noch vorhandenen Mittel aus der Privatisierung in der Bilanz vollständig als Rücklage auszuweisen, um diesen und die noch zu erwartenden Verluste künftiger Jahre abzudecken und den Ausweis einer negativen Rücklage zu vermeiden.

Abgesehen davon ist es 2016 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 115.500 € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 225.600 € gekommen. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von -110.176,76 €. Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen in erster Linie aus Abgängen von Anlagegütern im Bereich des Kanalvermögens, die im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen ausgetauscht wurden und bei denen die Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war sowie aus außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund von Korrekturen am Kanalvermögen. Diese können ab 2015 nicht mehr ergebnisneutral gebucht werden, da eine Anpassung nach § 61 GemHKVO nur in den ersten vier Jahren nach Erstellung der Eröffnungsbilanz möglich ist. Der in dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis enthaltene Anteil, der Verlusten aus Anlagenabgang und außerplanmäßigen Abschreibungen beim Kanalvermögen zuzuordnen ist, wird aus der Sonstigen Rücklage gedeckt (195.907,24 €; s. Punkt 3.6 des Anhangs). Abgesehen davon hat sich ein Überschuss ergeben, der zum Ausgleich des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet wird (85.730,48 €).

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.051.377,53 € aus.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag (Saldo) in Höhe von rd. 3.257.700 €. Die Differenz zum Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der

Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) aus Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 41.300 €

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 3.299.000 €

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben, wie im Vorjahr, einen Bestand von 0,00 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2016 um rd. 3.299.000 € verringert.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und, soweit vorhanden, mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 0,5 %), der Zinslastquote (0 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	35,3 %	35,9 %	36,3 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B	Finanzstruktur(Liquidität)			
B.1	Liquidität	30.851.558 €	31.031.799 €	27.732.781 €
	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2,0 Mio. €	-1,9 Mio. €	-2,1 Mio. €

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
P1	Nettoposition	90,6 Mio. €	88,5 Mio. €	86,2 Mio. €
Passiva	Bilanzsumme	256,6 Mio. €	246,6 Mio. €	237,2 Mio. €
	Nettopositionsquote	35,3 %	35,9 %	36,3 %

Die Nettopositionsquote zeigt an in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung des Wertes sind allerdings die Besonderheiten der Sonderrechnung zu berücksichtigen. Aufgrund des dem AVB eingeräumten Kanalnetznutzungsrechtes besteht die Passivseite in der Sonderrechnung größtenteils aus einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten und nicht aus Kreditverbindlichkeiten. Der Abwasserentsorgungsvertrag mit der SE|BS führt dazu, dass in die Sonderrechnung derzeit kein fremdfinanziertes neues Anlagevermögen aufgenommen wird.

A.2 Geldverschuldungsgrad

Alle Kredite der Sonderrechnung wurden in den vergangenen Jahren abgelöst. Es bestehen somit keine Geldschulden.

B. Finanzstruktur (Liquidität)

B.1 Liquidität

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A4	Liquide Mittel	30.851.558 €	31.031.799 €	27.732.781 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die Höhe der in der Sonderrechnung Stadtentwässerung ausgewiesenen Liquidität beruht in erster Linie auf den Einzahlungen im Rahmen der Privatisierung des Stadtentwässerungsbetriebes und den in der Sonderrechnung vorhandenen Gebührenüberschüssen, die innerhalb von drei Jahren in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind. Der aus den Einzahlungen im Rahmen der Privatisierung noch zur Verfügung stehende Betrag dient zur Abdeckung von bestimmten Risiken (z.B. nicht gebührenfähige Entgelte, Verluste aus Anlagenabgängen) während der Vertragslaufzeit bis 2035. Die liquiden Mittel reichen auch in den kommenden Jahren dazu aus, Risiken abzudecken und Verluste zu vermeiden, die ansonsten durch den Kernhaushalt auszugleichen wären.

Kennzahlen Ergebnisrechnung

C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Ergebnisrechnung	2014	2015	2016
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.032.474 €	-1.899.695 €	-2.051.378 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert aus den gebührenrelevanten und den nicht gebührenrelevanten Bereichen der Sonderrechnung. Dies sind neben den Aufgaben, die die Sonderrechnung für den städtischen Haushalt abwickelt (z. B. Gewässerdienst, Sinkkastenreinigung) insbesondere die Verluste aus Anlagenabgang und außerplanmäßigen Abschreibungen, die Zinserträge aus Mitteln, die der Sonderrechnung im Rahmen der Privatisierung zugeflossen sind, sowie die Abwicklung des Kanalnetznutzungsvertrages mit

dem AVB. Dabei führen insbesondere die Verluste aus Anlagenabgang und die außerplanmäßigen Abschreibungen regelmäßig zu Verlusten in der Sonderrechnung, die aus den im Rahmen der Privatisierung in der Sonderrechnung einbehaltenen Mitteln abzudecken sind.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2016	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-1.095.800	-1.941.201	-845.401	-77,1
Außerordentliches Ergebnis	-1.064.000	-110.177	953.823	89,6
Gesamtergebnis	-2.159.800	-2.051.378	108.422	5,0

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt und dass sich geringere Verluste aufgrund von Korrekturen am Kanalvermögen ergeben haben

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2015/2016	Saldo		Abweichung	
	2015	2016	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	37.428	-1.941.201	-1.978.629	<-100,0
Außerordentliches Ergebnis	-1.937.124	-110.177	1.826.947	94,3
Gesamtergebnis	-1.899.695	-2.051.378	-151.683	-8,0

Das Gesamtergebnis liegt insbesondere aufgrund der höheren Aufwendungen für die SE|BS und den AVB unter dem Vorjahr.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2016	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.066.300	-3.257.700	3.808.600	53,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-673.000	-41.319	631.681	93,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
Gesamtergebnis	-7.739.300	-3.299.019	4.440.281	57,4

Die Finanzrechnung schließt mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht insbesondere auf höheren Einzahlungen für Gebühren und geringeren Auszahlungen für Aufwendungen.

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2016 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von -3.299.018,75 €. Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 27.732.780,58 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2015/2016	Saldo		Abweichung	
	2015	2016	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.358	-3.257.700	-3.490.058	<-100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.255	-41.319	3.936	8,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtergebnis	187.103	-3.299.019	-3.486.122	<-100,0

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

3.3.1 Abwasserableitung

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag.

Gemäß des Abwasserentsorgungsvertrages kann die SE|BS die kumulierte Summe des in Anlage 4.4 des Abwasserentsorgungsvertrages aufgenommenen Planbudgets investieren. Unter Berücksichtigung der Anpassungsklausel stand der SE|BS dafür von 2006 bis 2016 ein Planbudget in Höhe von rd. 114,8 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem Planbudget wurden Kanalbaumaßnahmen in Höhe von rd. 93,4 Mio. € bereits umgesetzt sowie rd. 7,8 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen und in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten berücksichtigt. Darüber hinaus wurden bis einschließlich 2016 weitere Maßnahmen in Höhe von rd. 16,8 Mio. € (davon 3,3 Mio. € vorab für 2017) abgestimmt, die aber erst in den Folgejahren fertiggestellt werden. Das Planbudget wurde im Jahr 2016 damit nicht überschritten.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in dem jeweiligen Jahr hängt stark von der städtischen Baukoordinierung sowie den beteiligten Bauträgern ab. Es konnten von den vorgesehenen Maßnahmen des Jahres 2016 in geschätzter Höhe von rd. 9,7 Mio. € lediglich rd. 1,8 Mio. € fertiggestellt werden. Bei der Abweichung handelt es sich um die bereits beschriebenen Verschiebungen aus dem Bauprogramm sowie größere Projekte, die sich über zwei oder mehrere Jahre erstrecken. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen erfolgt dann erst in den Folgejahren. Die Forfaitierungssumme für die Kanalbaumaßnahmen 2016 beträgt rd. 3,7 Mio. €. Hierin sind rd. 1,9 Mio. € von abgestimmten Maßnahmen der Vorjahre enthalten.

Größere Maßnahmen innerhalb des Planbudgets, die im Jahr 2016 fertiggestellt wurden, sind: Stobenstraße mit rd. 0,6 Mio. €, Taubenstraße mit rd. 0,6 Mio. €, Leonhardplatz mit rd. 0,4 Mio. €, Gersheimer Straße mit rd. 0,4 Mio. €.

Des Weiteren sind bisher im Rahmen von Besonderen Maßnahmen gemäß Abwasserentsorgungsvertrag in den Jahren 2006 bis 2016 Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 45,0 Mio. € abgeschlossen worden. Besondere Investitionen sind, gemäß Vertrag mit der SE|BS, Netzerweiterungen sowie die zum Vertragsbeginn von der SE|BS übernommenen Anlagen im Bau. Der exakte Umsetzungszeitpunkt dieser Maßnahmen hängt dabei von vielen Faktoren wie z. B. der politischen Entscheidungsfindung und den Investoren der Bau- und Gewerbegebiete ab. Von den bis einschließlich dem Jahr 2016 bekannten, mit der SE|BS abgestimmten und zunächst noch nicht abgeschlossenen „Besonderen Investitionen“ in Höhe von rd. 7,7 Mio. € wurden in 2016 Maßnahmen in einem Umfang von rd. 4,0 Mio. € abgeschlossen. Die Umsetzung der restlichen derzeit bekannten und mit Kosten kalkulierten Maßnahmen in Höhe von rd. 3,7 Mio. € erfolgt in den kommenden Jahren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für einige vorgesehene „Besonderen Investitionen“ aufgrund des sehr frühen Planungsstadiums noch keine Kosten kalkuliert werden konnten.

Aufgrund der „Besonderen Investitionen“, die nicht auf das Planbudget anzurechnen sind, ergibt sich insgesamt ein höherer Investitionsbetrag als bei der Privatisierung geplant war. Dies wird sich auf die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte sowie auf die zukünftige Gebührenentwicklung entsprechend auswirken.

Bedeutende Besondere Investitionen, die im Jahr 2016 fertiggestellt wurden, sind: Vor den Hörsten mit rd. 1,0 Mio. €, Auf dem Anger mit rd. 0,8 Mio. €, Taubenstraße mit rd. 0,6 Mio. €.

Insgesamt sind zum 31.12.2016 für die Jahre 2017 ff. bereits Maßnahmen in Höhe von 20,5 Mio. € abgestimmt und noch nicht abgeschlossen:

➤ Kanalbaumaßnahmen aus dem Planbudget	16,8 Mio. €
➤ Besondere Investitionen	3,7 Mio. €
<u>Gesamtsumme</u>	<u>20,5 Mio. €</u>

Von der Gesamtsumme sind nach Angaben der SE|BS rd. 14,2 Mio. € bereits angefallen oder bereits beauftragt, aber noch nicht abgerechnet.

Der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens verringert sich abschreibungsbedingt und aufgrund von Anlagenzu- und -abgängen um ca. 5,9 Mio. € von 207,9 Mio. € auf 202,0 Mio. €. Der Reduzierung des Altanlagevermögens steht das bei der SE|BS in 2016 aktivierte Neu-Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 9,8 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer gegenüber. Zum Zeitpunkt der Privatisierung (31.12.2005) betrug der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens 287,2 Mio. € (ohne die an die SE|BS übergebenen Anlagen im Bau). Der Wert des Alt-Anlagevermögens hat sich bis Ende 2016 um 85,2 Mio. € auf 202,0 Mio. € reduziert. Dem gegenüber steht das bei der SE|BS von 2006 bis 2016 aktivierte Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 153,3 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer. Das gesamte Anlagevermögen (Alt- und Neu-Anlagevermögen) hat sich damit vom 31.12.2005 bis zum 31.12.2016 um rd. 68,1 Mio. € erhöht. Es beträgt zum Stichtag 31.12.2016 ca. 355,3 Mio. €. Die Steigerung des Wertes des Anlagevermögens ergibt sich daraus, dass die Anschaffungskosten der neuen Kanäle höher sind als die entfallenden Werte der alten Kanäle und es zudem zu Netzerweiterungen gekommen ist.

Die für die Schmutzwassergebühr relevanten Frischwassermengen sind seit dem Jahr 2004 von rd. 13,6 Mio. m³ auf rd. 12,9 Mio. m³ in den Jahren 2014 bis 2016 zurückgegangen. Der Rückgang der Mengen ist in den letzten Jahren weitgehend zum Stillstand gekommen. Daneben nimmt die Einwohnerzahl trotz der umfangreichen Erschließungstätigkeit nicht im gleichen Verhältnis wie die Netzlänge und die damit erforderliche Investitionstätigkeit zu. Die

Erschließung neuer Gebiete ist auch weiterhin durch ungünstige Baugrund- und Gefälleverhältnisse oftmals kostenintensiv.

Für die Reinvestitionen in das vorhandene Kanalnetz steht, gemäß Anlage 4.4 „Planbudget Stadt zur Umsetzung des Investitionskonzeptes“ zum Abwasserentsorgungsvertrag, ein jährliches Budget zur Verfügung. Für das Jahr 2016 ergab sich aufgrund der Steigerung des Baupreisindex eine Erhöhung des Planbudgets. Im Jahr 2017 erfolgt keine Anpassung.

Die Stadt ist berechtigt zur Überprüfung der Erfüllung der Investitionsverpflichtungen und der Betriebspflichten alle fünf Jahre eine gutachterliche Stellungnahme durch einen unabhängigen Gutachter zu verlangen (Vertragserfüllungsgutachten). Im Jahr 2013 wurde ein solches Gutachten beauftragt. Aufgrund der Komplexität des Vertragserfüllungsgutachtens lagen die Ergebnisse erst im Jahr 2016 endgültig vor. Das zuletzt erstellte Querschnittsgutachten bestätigt, dass die SE|BS die vertraglichen Anforderungen nahezu vollständig erfüllt hat.

Im Beirat wurde von Seiten der SE|BS eine Abstimmung zu einigen Vertragsthemen angeregt. Die SE|BS beruft sich darauf, dass sich während der bisherigen Vertragslaufzeit aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten und rechtlicher Änderungen einige Punkte in der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der SE|BS ergeben haben, zu denen eine Klarstellung erfolgen müsse. Wesentliche Punkte sind dabei Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verzinsung bei der Forfaitierung, mögliche Ansprüche der SE|BS im Zusammenhang mit einer Rechtsänderung bei der Ermittlung der Gewerbesteuer und Auswirkungen der Urteile des OVG Lüneburg zu den Abwassergebühren sowie sich aus dem Vertragserfüllungsgutachten ergebende Punkte.

3.3.2 Abwasserreinigung

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und im Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2016 bei rd. 18,7 Mio. m³ (2015: 18,7 Mio. m³).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Aktuell erfolgt eine Überarbeitung des aus dem Jahr 1979 stammenden Vertrages.

Zur ergänzenden Kontrolle der vertraglichen Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch die SE|BS wurde auch für den Bereich des Betriebes des Klärwerkes Steinhof ein Gutachten beauftragt. Dieses Gutachten wurde 2014 abgeschlossen. Dabei wird der SE|BS bei der Betriebsführung ein einwandfreies Vorgehen bestätigt. Das Gutachten wurde zusammen mit den Gutachten zum Kanalnetz in ein umfassendes Querschnittsgutachten einbezogen (s. 3.3.1).

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des

Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2016	<u>-203.017,77 €</u>
Aufwand Mitgliedsbeitrag Kapitalkosten	-12.517.953,52 €
Ertrag Auflösung Kanalnetznutzungsrecht	7.411.000,00 €
Ertrag kalkulatorische Zinsen	3.626.334,37 €
Kreditzinsen	0,00 €
Zinsen Privatisierungserlös	80.406,63 €
Periodenfremde Aufwendungen	41.400,00 €
Periodenfremde Erträge	0,00 €
Auflösung von Rückstellungen	0,00 €
Auflösung Rechnungsabgrenzung AVB	-200.000,00 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	-148.738,17 €
Verluste aus außerplanmäßiger Abschreibung	-76.904,29 €
Erträge aus Nachaktivierung und Zuschreibung	21.176,15 €
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	230.028,46 €
Korrektur nicht gebührenfähiger Mehrwertsteuer	<u>-232.309,39 €</u>
Ergebnis Ergebnisrechnung	<u><u>-2.051.377,53 €</u></u>

Die Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung beruhen darauf, dass einige Positionen entweder nur im Jahresabschluss oder nur in der Betriebsabrechnung zu berücksichtigen sind.

So sind im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen, während in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwendet werden. Da in der Stadtentwässerung die haushaltsrechtlichen und die kalkulatorischen Abschreibungen grundsätzlich identisch sind, werden diese hier nicht dargestellt. Zudem sind die Erträge und Verluste aus Anlagenabgang und aus außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Erträge aus Nachaktivierung, aus der Auflösung von Zuschüssen und nicht in der Betriebsabrechnung darzustellende periodenfremde Aufwendungen und Erträge nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

Des Weiteren ergeben sich im Bereich der Stadtentwässerung aufgrund der im Rahmen der Privatisierung getroffenen Vereinbarungen einige weitere Positionen, die zu Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung führen. So sind der Aufwand für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für das Kanalnetznutzungsrecht sowie der Ertrag für die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, der sich aus der Zahlung für das Kanalnetznutzungsrecht im Rahmen der Privatisierung ergeben hat, nur in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen. Die liquiden Mittel zur Finanzierung des an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für das Kanalnetznutzungsrecht resultieren aus den Gebühreneinnahmen für die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Kosten. Im Zusammenhang mit dem Kanalnetznutzungsrecht wurde zudem festgelegt, dass der AVB einen Betrag in Höhe von 6 Mio. € behalten und zur Senkung der Beiträge verwenden soll. Hierfür wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der gleichmäßig über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird. Diese Position wird ebenfalls nur in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Abgesehen davon wurde im Rahmen der Privatisierung noch festgelegt, dass die zu dem Zeitpunkt absehbare Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht zu

Lasten des Gebührenzahlers gehen soll, soweit es sich um Entgeltbestandteile handelt, die ohne Privatisierung nicht mehrwertsteuerpflichtig gewesen wären. Daher wird in der Betriebsabrechnung die entsprechende Mehrwertsteuerkorrektur berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sowie der weiteren Vorträge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 4.937.990,36 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeordnet werden, müssen entsprechend der Regelungen in § 5 NKAG in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorträge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	Stand 31.12.2015	Vortrag in 2016 aus Vorjahren	Vortrag von 2016 auf Nachjahre	Stand 31.12.2016
Gebührenvorträge (Sonderposten Gebührenaussgleich)	14.142.662,74 €	4.356.942,70 €	4.207.586,34 €	13.993.306,38 €
Vorträge der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	784.065,43 €	784.065,43 €	730.404,02 €	730.404,02 €
Summe	14.926.728,16 €	5.141.008,13 €	4.937.990,36 €	14.723.710,40 €

Der sich zum 31. Dezember 2016 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 14.723.710,40 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung und kann nicht zur Abdeckung von haushaltsrechtlichen Verlusten verwendet werden. Die Anpassung des Sonderpostens Gebührenaussgleich wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Die hier dargestellten Zahlen gelten vorbehaltlich der noch endgültig fertigzustellenden Betriebsabrechnung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden für 2016 keine Haushaltsreste gebildet.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste notwendigerweise gebildet werden mussten. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2017 sichergestellt ist, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2016 abgesehen bzw. Haushaltsausgabereste in wesentlich geringerem Umfang gebildet als dies nach § 20 Abs. 2 GemHKVO möglich gewesen wäre. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Investitionen in das Kanalvermögen nicht im Investitionsprogramm der Sonderrechnung dargestellt werden. Die Investitionen werden von der SE|BS vorgenommen. Der Umfang der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen und die finanziellen Folgerungen daraus sind in Nr. 3.3.1 des Rechenschaftsberichtes beschrieben.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich des Kanalnetzes. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Aufgrund der Tatsache, dass die Investitionen in das Kanalnetz ab 2006 weitgehend bei der SE|BS aktiviert werden, beinhaltet das Anlagevermögen in erster Linie die vor dem Jahr 2006 angeschafften Bestandteile des Kanalnetzes. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen und die damit finanzierten Aufgaben gekennzeichnet. Hinzu kommen weitere Aufgaben, die durch Erstattungen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen. Aufgrund der geringen Zinserträge, der vorzeitigen Anlagenabgänge und der außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich des Kanalvermögens ergeben sich in dem nicht gebührenfähigen Bereich Verluste, die auch in den kommenden Jahren aus den Rücklagen der Sonderrechnung abgedeckt werden können. Aufgrund einer 2017 erfolgten Gesetzesänderung können die Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen in Zukunft über Gebühren refinanziert werden. Gleichzeitig muss jedoch auch die Auflösung der Sonderposten in der Gebühr berücksichtigt werden. Die Anpassungen am Kanalvermögen können aufgrund der Gesetzesänderung in den Jahren 2017 bis 2020 wieder erfolgsneutral gebucht werden.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Entsorgung aus Leichtflüssigkeitsabscheidern sind gebührenfinanziert. In diesen Bereichen auftretende Über- und Unterdeckungen werden entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen ausgeglichen. Für die von der Sonderrechnung für den städtischen Haushalt durchgeführten Aufgaben (z. B. Gewässerunterhaltung, Sinkkastenreinigung) erfolgt eine Erstattung der tatsächlichen Kosten durch den städtischen Haushalt.

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg aus dem Jahr 2013 wurde eine gesonderte Gebühr für die Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben eingeführt, die nur zu 50% kostendeckend ist. Die Menge, die aus abflusslosen Sammelgruben abgefahren wird, wird sich durch den Anschluss von weiteren betroffenen Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen verringern. Zudem können die Aufwendungen für die Einleitung von sonstigem Wasser (z. B. aus Baumaßnahmen und Grundwassersanierungen) nicht mehr in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren eingerechnet werden. Hierdurch ergeben sich derzeit Verluste in Höhe von rd. 100.000 € bis 150.000 € pro Jahr, die aus der Sonderrechnung getragen werden müssen.

Die, abgesehen davon, in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen aus der Privatisierung der Stadtentwässerung abgedeckt. Inwieweit langfristig betrachtet hieraus ein Risiko für die Sonderrechnung resultiert, richtet sich nach der tatsächlichen Höhe der Verluste. Für diese ist unter anderem die Differenz in der Entwicklung der in der Gebührenkalkulation anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen zu den von der Sonderrechnung wirtschaftlich zu tragenden Kosten der langfristigen Finanzierung des Kanalvermögens verantwortlich.

Aus dem Geschäftsverlauf (s. Punkt 3.3) ist erkennbar, dass sich die Schmutzwassermengen auf dem derzeitigen Niveau zu stabilisieren scheinen. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden sich aufgrund steigender gesetzlicher Anforderungen sowohl an die Schmutz- bzw.

Niederschlagswasserableitung als auch an die Abwasser- und Klärschlammbehandlung tendenziell erhöhen.

Zum Erhalt des Kanalnetzes sind Investitionen in die Substanz erforderlich. Sie fließen für den Kanalbereich aufgrund des langen Abschreibungszeitraumes über einen langen Zeitraum verteilt in die Gebührenkalkulation ein (in einem Jahr $1/80$ des Anschaffungswertes zuzüglich kalkulatorischer Zinsen).

Um für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen möglichst günstige Finanzierungsbedingungen zu erhalten, erfolgt eine Forfaitierung der an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte. Damit verbunden ist eine Einredeverzichtserklärung der Stadt Braunschweig gegenüber den Banken hinsichtlich der aus den Entgelten resultierenden Forderungen der SE|BS.

Eine Darstellung des Vertrages mit der SE|BS und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.

Jahresabschluss

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

**Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Abfallwirtschaft
der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2016
der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den **14. 9.17**



Geiger
Erster Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung der Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	8
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	11
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	13
8.	Verpflichtungsermächtigungen	13
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Forderungsübersicht	
3.	Schuldenübersicht	
4.	Rückstellungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	5
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	12
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	12

Hinweis: In den Tabellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichts werden überwiegend gerundete Zahlen verwendet. Es kommt daher innerhalb der Tabellen in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen bei den Beträgen und den Prozentangaben.

I. Bilanz

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

1. Komprimierte Darstellung Bilanz
2. Bilanz
3. Vermerke unterhalb der Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	55.300,00	52.500,00	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	15.807.137,00	15.274.560,00	1.1 Basis-Reinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
3. Finanzvermögen	732.127,05	622.160,23	1.2 Rücklagen	9.784.831,71	9.464.739,91
4. Liquide Mittel	25.613.929,77	23.726.454,15	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	272.163,72	-761.839,77
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.652,70	12.345,59	1.4 Sonderposten	4.466.192,20	5.058.447,72
				17.507.345,92	16.745.506,15
			2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	829.652,00	778.284,00
				829.652,00	778.284,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.152,11	408.911,58
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	16.701,77	15.991,69
				644.853,88	424.903,27
			3. Rückstellungen	23.240.294,72	21.739.326,55
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	42.222.146,52	39.688.019,97		42.222.146,52	39.688.019,97

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2015 = 117.000,00 €; 2016 = 50.000,00 €

Braunschweig, den 14. 3. 17


Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		2.984.158,29	2.984.158,29
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	55.300,00	52.500,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.232.153,20	898.912,01
	55.300,00	52.500,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	75.671,08	88.820,47
2. Sachvermögen			1.2.3 (nicht besetzt) *)	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.008,00	61.961,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	8.477.007,43	8.477.007,43
2.3 Infrastrukturvermögen	15.726.814,00	15.205.636,00		9.784.831,71	9.464.739,91
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.949,00	3.613,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen **)	272.163,72	-761.839,77
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.366,00	3.350,00		272.163,72	-761.839,77
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4 Sonderposten		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
	15.807.137,00	15.274.560,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3. Finanzvermögen			1.4.3 Gebührenaussgleich	4.466.192,20	5.058.447,72
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00		4.466.192,20	5.058.447,72
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2. Schulden		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	219.656,61	287.986,55	2.1 Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	18.901,60	36.552,46	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	829.652,00	778.284,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	493.568,84	297.621,22	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
	732.127,05	622.160,23	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	25.613.929,77	23.726.454,15		829.652,00	778.284,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.652,70	12.345,59		829.652,00	778.284,00

*) Da eine Vermögenstrennung nicht vorgenommen wird, bleibt die Position 1.2.3 gem. § 54 Abs. 4 S. 2 GemHKVO frei

**) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2015 = 117.000,00 €, 2016 = 50.000,00 €

Jahresabschluss 2016
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.152,11	408.911,58
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	4.509,93	4.507,62
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				4.509,93	4.507,62
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	12.191,84	11.484,07
				16.701,77	15.991,69
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	32.300,00	27.500,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	22.871.756,18	20.914.945,47
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.200,00	5.290,00
			3.8 Andere Rückstellungen	334.038,54	791.591,08
				23.240.294,72	21.739.326,55
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	42.222.146,52	39.688.019,97		42.222.146,52	39.688.019,97

Braunschweig, den

16.9.17


 Schilme (Fachbereichsleiter Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	500.000,00*
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	500.000,00

* s. Punkt 3.5 des Rechenschaftsberichtes

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Abfallbeseitigung und Straßenreinigung an die ALBA Braunschweig GmbH auf Basis der abgeschlossenen Leistungsverträge (Vertrag bis zum 31. Dezember 2020).

2016	28.810.706,95 €
Plan 2017	29.935.500,00 €
Prognose 2017 - 2020	117 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2020 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 117 Mio. €. Bei der Prognose für die Zeit bis zum Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen sowie der zum 1. Januar 2018 vorgesehenen Angemessenheitsprüfung nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (Vertrag bis zum 31. Januar 2022).

2016	6.351.716,81 €
Plan 2017	6.214.900,00 €
Prognose 2017 - 2020	23,0 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2022 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 28,9 Mio. €. Bei der Prognose für Zeit bis 2020 bzw. bis zum Vertragsende wurden die Auswirkungen der Anfang 2017 im Rahmen der Vertragsverlängerung festgelegten Preisanpassungen berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Deponiebewirtschaftung und die Einlagerung von Straßenbauabfällen auf der Deponie an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (Vertrag bis 31. Dezember 2035, Kündigungsrecht zum 31. Dezember 2020).

2016	479.808,85 €
Plan 2017	630.000,00 €
Prognose 2017 - 2020	1,4 Mio. €

Für die Zeit bis Ende 2020 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 1,4 Mio. €. Bei der Prognose bis Ende 2020 wurden die Auswirkungen zukünftiger Indexanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Deponiesickerwassers (2016: 904.484,49 €/Ansatz 2017: 938.600 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.391.688,87	39.694.016,55	41.055.600,00	-1.361.583,45	
6	Privatrechtliche Entgelte	22.838,76	35.338,76	15.300,00	20.038,76	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.000,00	96.000,00	123.500,00	-27.500,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	79.020,21	47.131,10	38.300,00	8.831,10	
9	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	5.139,57	5.590,00	0,00	5.590,00	
12	Summe ordentliche Erträge	41.594.687,41	39.878.076,41	41.232.700,00	-1.354.623,59	
Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal	483.191,11	466.907,07	543.300,00	-76.392,93	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.210,00	1.789.587,48	2.212.300,00	-422.712,52	0,00
16	Abschreibungen	557.978,00	538.441,27	572.600,00	-34.158,73	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.393,82	37.031,85	37.100,00	-68,15	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.344.900,15	37.840.112,78	38.199.000,00	-358.887,22	0,00
20	Summe ordentliche Aufwendungen	41.335.673,08	40.672.080,45	41.564.300,00	-892.219,55	0,00
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	259.014,33	-794.004,04	-331.600,00	-462.404,04	0,00
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)					
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22	Außerordentliche Erträge	37.932,39	32.166,27	0,00	32.166,27	
23	Außerordentliche Aufwendungen	24.783,00	2,00	0,00	2,00	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	13.149,39	32.164,27	0,00	32.164,27	0,00
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	272.163,72	-761.839,77	-331.600,00	-430.239,77	0,00
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)					

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.653.905,28	39.630.765,58	39.947.100	-316.334,42	
5	Privatrechtliche Entgelte	24.797,06	25.758,72	15.300	10.458,72	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.000,00	96.000,00	123.500	-27.500,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	113.909,08	56.709,44	38.300	18.409,44	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	23,06	148,01	0	148,01	
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.888.634,48	39.809.381,75	40.124.200	-314.818,25	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Auszahlungen für aktives Personal	448.491,33	480.320,11	543.300	-62.979,89	0
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.728.768,07	3.962.795,83	6.715.500	-2.752.704,17	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	40.102,90	37.739,62	37.100	639,62	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.406.019,44	37.161.572,54	38.199.000	-1.037.427,46	0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.623.381,74	41.642.428,10	45.494.900	-3.852.471,90	0
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	265.252,74	-1.833.046,35	-5.370.700	3.537.653,65	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0

Jahresabschluss 2016

Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	0
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	300.000	-300.000,00	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.061,27	21.000	-17.938,73	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.061,27	321.000	-317.938,73	0
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	0,00	-3.061,27	-321.000	317.938,73	0
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)	265.252,74	-1.836.107,62	-5.691.700	3.855.592,38	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.368,00	51.400	-32,00	0
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)	-51.368,00	-51.368,00	-51.400	32,00	0
37	Finanzmittelbestand (Zeilen 33 und 36)	213.884,74	-1.887.475,62	-5.743.100	3.855.624,38	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00		0,00	0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		0,00		0,00	0
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)						
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	25.400.045,03	25.613.929,77	25.613.930		
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	25.613.929,77	23.726.454,15	19.870.830	3.855.624,38	0

IV. Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2016 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Absatz 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Verwertung und Entsorgung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (REMONDIS). Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS) ausgeführt. Zudem führt die SEBS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SEBS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb sowie das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen „Finanzen“ (FB 20) und „Tiefbau und Verkehr“ (FB 66) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, die Abfallentsorgungsgebührensatzung, die Straßenreinigungsverordnung, die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung).

2016 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 3 Beamte in Teilzeit und 2 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der Dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet der Regiebetrieb "Abfallwirtschaft" über fast alle zu erledigenden Teilaufgaben in der Querschnittsverwaltung. Die Aufgabenwahrnehmung selbst erfolgt in der Regel durch die Servicebereiche; dies sind insbesondere:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn- / Gehaltsabrechnung
Referat Pressestelle:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung, Gebühreneinzug
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Einstellungsuntersuchungen, Arbeitssicherheit

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung erfolgte nach den Regelungen der §§ 48 ff. der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 42 ff. GemHKVO.

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der auf Grundlage der Einrichtungsverordnung (EinrVO-Kom) erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Vermögen, ist mit den darin enthaltenen Werten übernommen worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wird grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 2 der GemHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2016 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,1 % (Vorjahr 0,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	55.300	100,0	52.500	100,0	-2.800	-5,1

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 38,5 % (Vorjahr 37,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	72.008	0,5	61.961	0,5	-10.047	-14,0
Infrastrukturvermögen	15.726.814	99,5	15.205.636	99,5	-521.178	-3,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.949	0,0	3.613	0,0	-3.336	-48,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.366	0,0	3.350	0,0	1.984	>100,0
Anlagen im Bau	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachvermögen	15.807.137	100,0	15.274.560	100,0	-532.577	-3,4

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern der Deponie in Watenbüttel. Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt hinsichtlich der zum 1. Januar 2003 neu bewerteten Anlagegüter aus der Zeit vor dem 1. Januar 2001 mit den zum 1. Januar 2003 übernommenen historischen Wiederbeschaffungszeitwerten, den kumulierten und jährlichen Abschreibungen und den Restbuchwerten. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert.

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 2001 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Position „unbebaute Grundstücke“ beinhaltet eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, die abgeschrieben wird.

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen sowie auf Abgängen, die sich im Zusammenhang mit dem Beginn der Maßnahmen zur Deponierekultivierung ergeben haben. Zudem gab es einige Zu- und Abgänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.2.1 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen teilt sich auf folgende Positionen auf:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.513.441	16,0	2.513.441	16,5	0,00	0,0
Straßen, Wege, Plätze	637.251	4,0	589.885	3,9	-47.366	-7,4
Sonstige Bauten (Deponie)	12.576.122	80,0	12.102.310	79,6	-473.812	-3,8
Infrastrukturvermögen	15.726.814	100,0	15.205.636	100,0	-521.178	-3,3

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 1,6 % (Vorjahr 1,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	219.657	30,0	287.987	46,3	68.330	31,1
Privatrechtliche Forderungen	18.902	2,6	36.552	5,9	17.651	93,4
Sonstige Vermögensgegenstände	493.569	67,4	297.621	47,8	-195.948	-39,7
Finanzvermögen	732.127	100,0	622.160	100,0	-109.967	-15,0

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt ist. Debitorene Kreditoren und kreditorene Debitoren wurden als sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht insbesondere auf höheren offenen Forderungen aus der Einlagerung auf Schüttfeld III.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich Einzelwertberichtigungen in Höhe von 742,64 € ergeben (Vorjahr: 742,64 €). Zudem wurde hinsichtlich der Forderungen aus Gebühren für die Abfallbehälter und die Straßenreinigung eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde davon ausgegangen, dass 10 % der am 31. Dezember 2016 bestehenden offenen Forderungen aus dem Jahr 2016 nicht einbringbar sind. Hinsichtlich der Vorjahre wurde davon ausgegangen, dass 20 % der offenen Forderungen nicht mehr einbringbar sind. Die Einschätzung erfolgte auf Basis der Entwicklung der offenen Forderungen der drei Vorjahre. Eine Einzelwertberichtigung ist bei den offenen Forderungen aus den von der Stadt veranlagten Gebühren mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 59,8 % (Vorjahr 60,7 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Die Finanzmittel werden über den Cash-Pool der Stadt verwaltet. Das Konto läuft rechtsformbedingt auf den Namen der Stadt.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung ist dies die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 42,2 % (Vorjahr 41,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	2.984.158	17,0	2.984.158	17,8	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.232.153	7,0	898.912	5,4	-333.241	-27,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	75.671	0,4	88.820	0,5	13.149	17,4
Sonstige Rücklagen	8.477.007	48,4	8.477.007	50,6	0	0,0
Jahresergebnis	272.164	1,6	-761.840	-4,5	-1.034.003	<-100,0
Sonderposten Gebührenaussgleich	4.466.192	25,5	5.058.448	30,2	592.256	13,3
Nettoposition	17.507.346	100,0	16.745.506	100,0	-761.840	-4,4

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 761.839,77 € ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2015 wurde entsprechend des Ratsbeschlusses vom 22. August 2017 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2015	Bestand 31.12.2016
Ordentliches Ergebnis	259.014,33 €	
Außerordentliches Ergebnis	13.149,39 €	
Gesamtergebnis	272.163,72 €	
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage ordentliches Ergebnis	- 333.241,19 €	898.912,01 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	13.149,39 €	88.820,47 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonderposten Gebührenaussgleich	592.255,52 €	5.058.447,72 €

Die „Sonstigen Rücklagen“ betragen 8.477.007,43 € (Vorjahr 8.477.007,43 €) und dienen dem Ausgleich von zu erwartenden nicht gebührenfähigen Verlusten zukünftiger Jahre.

Der Sonderposten Gebührenaussgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend der Regelungen des Nds. Kommunalabgabenrechtes wieder in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Die Veränderung des Sonderpostens beruht somit auf der Auflösung und Zuführung, die sich aus den durch Beschluss festgestellten Jahresabschlussdaten des Jahres 2015 ergeben hat. Insgesamt ergibt sich dabei eine Zuführung in Höhe von 592.255,52 €. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung 2016 ergibt sich in der Summe eine Auflösung in Höhe von 419.779,28 €, die nach dem entsprechenden Beschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen ist. Der

Betrag setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 1.108.559,62 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 688.780,34 €

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 3,1 % (Vorjahr 3,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	829.652	56,3	778.284	64,7	-51.368	-6,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.152	42,6	408.912	34,0	-219.241	-34,9
Durchlaufende Posten	4.510	0,3	4.508	0,4	-2	-0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	12.192	0,8	11.484	1,0	-708	-5,8
Schulden	1.474.506	100,0	1.203.187	100,0	271.319	-18,4

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden durch den städtischen Haushalt verwaltet.

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht auf geringeren Verbindlichkeiten für Abrechnungen im Rahmen der Deponierekultivierung.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 54,8 % (Vorjahr 55,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	32.300	0,1	27.500	0,1	-4.800	14,9
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	22.871.756	98,4	20.914.945	96,2	-1.956.811	-8,6
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	2.200	0,0	5.290	0,0	3.090	>100,0
Andere Rückstellungen	334.039	1,4	791.591	3,6	457.553	>100,0
Rückstellungen	23.240.295	100,0	21.739.327	100,0	-1.500.968	-6,5

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Abfallwirtschaft sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden, berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und

Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde fortgeschrieben. Aufgrund der im Jahr 2016 verwendeten Mittel für den ersten und zweiten Bauabschnitt der Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa (rd. 3,6 Mio. €) sowie der im Jahr 2016 erfolgten Zuführungen (rd. 1,7 Mio. €) ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein Bestand der Rückstellung in Höhe von 20.914.945,47 €. Die Zuführungen setzen sich zusammen aus der geplanten Aufstockung der Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. € aus den Abfallgebühren sowie in Höhe von rd. 47.100 € aus den mit den vorhandenen Mitteln erwirtschafteten Zinseinnahmen (Plan 38.300 €). Zudem wurden weitere rd. 123.900 € zugeführt, die aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III finanziert werden (Plan 258.500 €). Hierbei ist eine Zuführung entsprechend der Menge vorgesehen, die im Jahr 2016 unter dem Plan lag.

Die notwendige Höhe der Rückstellung ergibt sich aus der aktuellen Kosten- und Maßnahmenplanung. Diese beruht auf dem Planfeststellungsbeschluss zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie aus dem Jahr 2012 und wurde anhand der Kostenentwicklung fortgeschrieben und durch die aktuelle Kostenschätzung des Ingenieurbüros bestätigt. Der gesamte Finanzbedarf beträgt rd. 25,2 Mio. € für die Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa sowie rd. 16,9 Mio. € für das Schüttfeld III (Preisstand 2016). Hinzu kommt der Bedarf für die Nachsorgephase von mindestens 30 Jahren nach dem Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen.

Die noch fehlenden Mittel sollen bis zum Beginn der Rekultivierung des Schüttfeldes III (voraussichtlich im Jahr 2048) kontinuierlich angesammelt werden, um den Gebührenzahler möglichst gleichmäßig zu belasten. Dabei wird die bisherige Bewertungspraxis fortgeführt. Auf diese Art und Weise ist sichergestellt, dass die Mittel zum Rekultivierungszeitpunkt zur Verfügung stehen und alljährlich über Gebühreneinnahmen refinanziert werden können.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren beinhaltet Aufwendungen für Klagen gegen die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren, die noch nicht abgerechnet wurden.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen enthalten. Die Mittel werden voraussichtlich 2017 benötigt. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Schüttfeld III der Deponie. Die Maßnahme wurde bereits weitgehend umgesetzt, es sind jedoch noch Restarbeiten und Nachbesserungen erforderlich. Weitere wesentliche Positionen sind eine Rückstellung für die Entsorgung noch nicht thermisch behandelter Restabfälle aus dem Jahr 2016 sowie eine Rückstellung für eine noch nicht erfolgte stadtinterne Leistungsverrechnung hinsichtlich der Tätigkeit des Zentralen Ordnungsdienstes für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“.

Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 49 Abs. 3 und 4 GemHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 761.839,77 € (Vorjahr: Überschuss 272.163,72 €). Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 419.779,28 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 342.060,49 € zusammen. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 794.004,04 € (Vorjahr: Überschuss 259.014,33 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 32.164,27 € (Vorjahr: Überschuss 13.149,39 €; s. auch 5.6).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.055.600	99,6	39.694.017	99,5	-1.361.583	-3,3
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	35.339	0,1	20.039	>100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.500	0,3	96.000	0,2	-27.500	-22,3
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	38.300	0,1	47.131	0,1	8.831	23,1
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	5.590	0,0	5.590	
Ordentliche Erträge	41.232.700	100,0	39.878.076	100,0	-1.354.624	-3,3

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Abfallbeseitigung	30.298.536,99 €
Straßenreinigung	9.395.479,56 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um ca. 1,4 Mio. € unterschritten. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die dieser Position zugeordnete Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 1.108.500 €, die in den Planansätzen enthalten war, aufgrund der Vorgaben des Landes im Ergebnis nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den ebenfalls hier zugeordneten Gebühreneinnahmen kam es zudem zu geringeren Erträgen als erwartet (rd. 227.000 €). Dies beruht insbesondere auf Mindereinnahmen bei der Einlagerung auf Schüttfeld III (rd. 558.000 €) und bei den Direktanlieferungen (rd. 55.000 €) aufgrund von geringeren Mengen. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei den Rest- und Bioabfallbehältern (rd. 172.000 € bzw. rd. 80.000 €) aufgrund eines gegenüber der Planung höheren Behältervolumens und im Bereich der Straßenreinigung (rd. 182.000 €).

Die Zinserträge lagen um rd. 8.800 € über dem Plan.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich in erster Linie um Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2015		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.391.689	99,5	39.694.017	99,5	-1.697.672	-4,1
Privatrechtliche Entgelte	22.839	0,1	35.339	0,1	12.500	54,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.000	0,2	96.000	0,2	0	0,0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	79.020	0,2	47.131	0,1	-31.889	-40,4
Sonstige ordentliche Erträge	5.140	0,0	5.590	0,0	450	8,8
Ordentliche Erträge	41.594.687	100,0	39.878.076	100,0	-1.716.611	-4,1

Die Gebühren für die Rest- und Bioabfallbehälter sind im Jahr 2016 um 4,8 % gesunken. Bei der Straßenreinigung ist es zu einer Senkung um 1,3 % gekommen.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,7 Mio. € (4,1 %) gesunken. Dies beruht insbesondere auf geringeren Gebühreneinnahmen bei den Rest- und Bioabfallbehältern sowie bei der Straßenreinigung, die aus den Gebührenanpassungen resultieren.

Die Zinserträge sind aufgrund der ungünstigen Zinskonditionen um rd. 31.900 € gesunken.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	543.300	1,3	466.907	1,1	-76.393	-14,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.212.300	5,3	1.789.587	4,4	-422.713	-19,1
Abschreibungen	572.600	1,4	538.441	1,3	-34.159	-6,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.100	0,1	37.032	0,1	-68	-0,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.199.000	91,9	37.840.113	93,0	-358.887	-0,9
davon:						
<i>Erstattungen an die Stadt Braunschweig</i>	<i>1.105.600</i>		<i>1.056.163</i>		<i>-49.437</i>	<i>-4,5</i>
<i>Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)</i>	<i>975.700</i>		<i>904.484</i>		<i>-71.216</i>	<i>-7,3</i>
<i>Entgelte ALBA</i>	<i>28.806.000</i>		<i>28.845.137</i>		<i>39.137</i>	<i>0,1</i>
<i>Verbrennungsentgelt REMONDIS</i>	<i>6.372.700</i>		<i>6.351.717</i>		<i>-20.983</i>	<i>-0,3</i>
<i>Entgelte SEBS</i>	<i>595.000</i>		<i>485.838</i>		<i>-109.162</i>	<i>-18,3</i>
<i>Sonstige Positionen</i>	<i>344.000</i>		<i>196.773</i>		<i>-147.227</i>	<i>-42,8</i>
Ordentliche Aufwendungen	41.564.300	100,0	40.672.080	100,0	-892.220	-2,1

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 0,9 Mio. € unter dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es weitgehend Abweichungen nach unten, die größeren Positionen sind dabei:

- Geringerer Aufwand für die Unterhaltung von Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen (167.800 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) und für das an die SEBS zu zahlende Betriebskostenentgelt (109.162 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der parallel durchgeführten Maßnahmen zur Deponierekultivierung und der geringeren Einlagerungsmengen auf Schüttfeld III
- Geringerer Aufwand für die Zuführung zu der Rückstellung für die Deponierekultivierung aufgrund der geringeren Einlagerungsmengen auf Schüttfeld III (125.802 €, Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen)
- Geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten (100.374 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringerer Aufwand für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für die Sickerwasserreinigung (71.216 €, Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Erstattungen an die Stadt Braunschweig (49.437 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2015		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	483.191	1,2	466.907	1,1	-16.284	-3,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.210	4,6	1.789.587	4,4	-120.623	-6,3
Abschreibungen	557.978	1,3	538.441	1,3	-19.537	-3,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.394	0,1	37.032	0,1	-2.362	-6,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.344.900	92,8	37.840.113	93,0	-504.787	-1,3
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	990.925		1.056.163		65.238	6,6
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	874.789		904.484		29.696	3,4
Entgelte ALBA	29.473.922		28.845.137		-628.785	-2,1
Verbrennungsentgelt REMONDIS	6.298.204		6.351.717		53.513	0,8
Entgelte SEBS	490.268		485.838		-4.431	-0,9
Sonstige Positionen	216.792		196.773		-20.019	9,2
Ordentliche Aufwendungen	41.335.673	100,0	40.672.080	100,0	-663.593	-1,6

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 664.000 € unter dem Vorjahr. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten, die größeren Positionen sind dabei:

- Geringere Aufwendungen für die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der Ergebnisse der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2016 (628.785 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Höherer Aufwand für die Erstattungen an die Stadt Braunschweig (65.238 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)

Weitere Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich in der Betriebsabrechnung 2016.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen und Schadensersatzleistungen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus periodenfremden Abrechnungen und Anlageabgängen im Bereich der Deponie.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2016 hat sich der Finanzmittelbestand um 1.887.475,62 € verringert.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 39.809.381,75 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 41.642.428,10 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.833.046,35 €.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	39.947.100	99,6	39.630.766	99,6	-316.334	-0,8
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	25.759	0,1	10.459	68,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.500	0,3	96.000	0,2	-27.500	-22,3
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	38.300	0,1	56.709	0,1	18.409	48,1
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0,0	148	0,0	148	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.124.200	100,0	39.809.382	100,0	-314.818	-0,8

Die Differenz zu Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	543.300	1,2	480.320	1,2	-62.980	-11,6
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.715.500	14,8	3.962.796	9,5	-2.752.704	-41,0
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	37.100	0,1	37.740	0,1	640	1,7
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	38.199.000	84,0	37.161.573	89,2	-1.037.427	-2,7
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.494.900	100,0	41.642.428	100,0	-3.852.472	-8,5

Die Differenz zu Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen waren geringer als geplant, da es bei den Maßnahmen zur Deponierekultivierung (3,8 Mio. €, Plan: 6,3 Mio. €) zu einem geringeren Bedarf und zu Verzögerungen bei den Auszahlungen gekommen ist. Zudem führten bei den Sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen die geringeren Aufwendungen sowie einige noch nicht vorliegende Abrechnungen für Leistungen von ALBA, REMONDIS, AVB, SEBS und den anderen Bereichen der Stadt zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.061,27 € beruht auf Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die geplanten Investitionen im Bereich der Deponie wurden verschoben, da die konkrete Ausführung von der zukünftigen Nutzung des Schütffeldes III abhängig ist (s. hierzu auch Punkt 3.3.2 des Rechenschaftsberichtes).

Finanzrechnung	Ansatz 2016		Ist 2016		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	0	0,0	0	0
Baumaßnahmen	300.000	93,5	0	0,0	-300.000	-100,0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.000	6,5	3.061	100,0	-17.939	-85,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	321.000	100,0	3.061	100,0	-317.939	-99,0

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und beträgt 51.368,00 €. Dabei handelt es sich um die planmäßige Tilgung noch bestehender Kredite. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind 2016 plangemäß nicht erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2016 hat sich ein Saldo von 0,00 € ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**
- 4. Rückstellungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Abschreibungen	Auflösungen	Zuschreibungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+	-	+/-		+	-	-	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	14.700,00	2.800,00	0,00	0,00	17.500,00	55.300,00	52.500,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	34.477.863,98	3.061,27	137.725,00	0,00	34.343.200,25	18.670.726,98	535.636,27	137.723,00	0,00	19.068.640,25	15.807.137,00	15.274.560,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	34.547.863,98	3.061,27	137.725,00	0,00	34.413.200,25	18.685.426,98	538.436,27	137.723,00	0,00	19.086.140,25	15.862.437,00	15.327.060,00

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2015	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	287.986,55	287.986,55	0,00	0,00	219.656,61	68.329,94
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	36.552,46	36.552,46	0,00	0,00	18.901,60	17.650,86
Summe aller Forderungen	324.539,01	324.539,01	0,00	0,00	238.558,21	85.980,80

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

zum 31. Dezember 2016

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2015	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	778.284,00	51.368,00	205.472,00	521.444,00	829.652,00	-51.368,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	408.911,58	408.911,58	0,00	0,00	628.152,11	-219.240,53
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.991,69	15.991,69	0,00	0,00	16.701,77	-710,08
Schulden insgesamt	1.203.187,27	476.271,27	205.472,00	521.444,00	1.474.505,88	-271.318,61

4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

zum 31. Dezember 2016

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2015	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	27.500,00	27.500,00	0,00	0,00	32.300,00	-4.800,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	20.914.945,47	3.500.000,00	9.800.000,00	7.614.945,47	22.871.756,18	-1.956.810,71
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleitungen und anhängigen Gerichtsverfahren	5.290,00	5.290,00	0,00	0,00	2.200,00	3.090,00
8. Andere Rückstellungen	791.591,08	789.791,08	500,00	1.300,00	334.038,54	457.552,54
Rückstellungen insgesamt	21.739.326,55	4.322.581,08	9.800.500,00	7.616.245,47	23.240.294,72	-1.500.968,17

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 GemHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung (s. Ziffer 6) sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 39.688.020 € im Jahresabschluss 2016 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 16,7 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 42,2 % (Vorjahr 41,5 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 761.840 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2016 geplanten Ergebnis ergab sich eine Verschlechterung um rd. 0,4 Mio. €. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 419.779,28 € und einen Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 342.060,49 €. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht im Ergebnis berücksichtigt wird. Der Planfehlbetrag in Höhe von 331.600 € ist somit nur mit dem neutralen Ergebnis direkt vergleichbar. Hier hat sich eine Verschlechterung um rd. 10.500 € ergeben. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen. In der Sonderrechnung ist deshalb eine Rücklage ausgewiesen, die zum Ausgleich dieser Fehlbeträge dient. Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 419.779,28 € resultiert aus der geplanten Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich in Höhe von 1.108.559,62 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 688.780,34 €. Das Ergebnis des Gebührenbereichs ist somit um den dem Sonderposten zuzuführenden Betrag besser als geplant.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch die Maßnahmen zur Deponierekultivierung (s. Punkt 3.3.2) sowie durch die entstehenden und auszugleichenden Gebührevorträge bestimmt. Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur Deponierekultivierung ist in den Folgejahren mit einer sukzessiven Reduzierung des Finanzmittelbestandes zu rechnen. Die Liquidität der Sonderrechnung bleibt jedoch auch dann gesichert.

Die Geldverschuldung hat sich 2016 um die planmäßige Tilgung auf rd. 778.300 € verringert.

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel (unter Berücksichtigung der Veränderung der

Rückstellung für die Deponierekultivierung) eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Die Gebühren konnten für 2016 aufgrund der Ergebnisse der vertraglich vorgesehenen Angemessenheitsprüfung der an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte um 4,8 % bei den Rest- und Bioabfallbehältern und um 1,3 % bei der Straßenreinigung gesenkt werden. Für das Jahr 2017 haben sich bei der Gebührenkalkulation konstante Gebühren für die Rest- und Bioabfallbehälter ergeben. Im Bereich der Straßenreinigung ist es aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassung mit ALBA und einer Neuberechnung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung zu einer Steigerung um 2,6 % gekommen. In der Zukunft sind Gebührenerhöhungen im Bereich der Preissteigerungen zu erwarten. Auswirkungen abfallwirtschaftlicher Änderungen müssen zu gegebener Zeit konkret betrachtet werden. Für die Abdeckung der aufgrund von Vorgängen in der Vergangenheit auftretenden Verluste wurde die Sonderrechnung bereits in den Vorjahren mit ausreichenden Rücklagen ausgestattet.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2016 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 39,9 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 40,7 Mio. € einen Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 794.004,04 € aus. Der Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 419.779,28 € aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag in Höhe von 374.224,76 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes wird der Fehlbetrag aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich ausgeglichen. Der dann verbleibende Fehlbetrag wird aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Abgesehen davon ist es 2016 zu einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 32.164,27 € gekommen, der auf nicht geplanten außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen beruht. Der Überschuss wird der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 761.839,77 € aus.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag (Saldo) in Höhe von 1.833.046,35 €. Die Differenz zum Fehlbetrag der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind. Zudem sind die Auszahlungen aus der Rückstellung für die Deponierekultivierung nicht ergebniswirksam. Des Weiteren kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) in Höhe von 3.061,27 €

Die Finanzierungstätigkeit umfasst in der Sonderrechnung nur die Tilgung von Krediten in Höhe von 51.368,00 €. Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen erfolgt derzeit, aufgrund der Liquiditätssituation der Sonderrechnung, nicht.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von 1.887.475,62 €

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich 2016 um die planmäßige Tilgung in Höhe von 51.368,00 € auf einen Bestand von 778.284,00 € verringert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2016 um 1.887.475,62 € verringert. Dies beruht in erster Linie auf den Auszahlungen für die Maßnahmen zur Deponierekultivierung. Die Maßnahmen zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie haben 2013 begonnen und wurden 2016 weiter fortgeführt (s. Punkt 3.3).

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und, soweit vorhanden, mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 1 %), der Zinslastquote (rd. 0,1 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	40,2 %	41,5 %	42,2 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	2,1 %	2,0 %	2,0 %
B	Finanzstruktur(Liquidität)			
B.1	Liquidität	25.400.045 €	25.613.928 €	23.726.454 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,5 Mio. €	0,3 Mio. €	-0,8 Mio. €

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
P1	Nettoposition	17.235.182 €	17.507.346 €	16.745.506 €
Passiva	Bilanzsumme	42.853.946 €	42.222.147 €	39.688.020 €
	Nettopositionsquote	40,2 %	41,5 %	42,2 %

Die Nettopositionsquote zeigt an in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung der Zahl ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Privatisierung, abgesehen von der Deponie und einigen wenigen Anlagegütern für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“, kein Anlagevermögen für die Durchführung der Aufgaben der Sonderrechnung in der Sonderrechnung bilanziert ist. Ein wesentlicher Bestandteil der Bilanzsumme beruht auf der Rückstellung für die Deponierekultivierung, für die liquide Mittel in nahezu vergleichbarer Größenordnung vorhanden sind (s. Kennzahl Liquidität).

A.2 Geldverschuldungsgrad

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z. Zt. nicht vorhanden), sowie die Anleihen und die sonstige Geldschulden.

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
P2	Geldschulden	881.020 €	829.652 €	778.284 €
Passiva	Bilanzsumme	42.853.946 €	42.222.147 €	39.688.020 €
	Geldverschuldungsgrad	2,1 %	2,0 %	2,0 %

Den „Verbindlichkeiten aus Geldschulden“ liegen drei Kredite zugrunde, die regelmäßig mit einer Summe in Höhe von rd. 51.400 € jährlich getilgt werden. Aufgrund des geringen Investitionsbedarfs und der hohen Liquidität der Sonderrechnung ist in den nächsten Jahren nicht mit einer Aufnahme neuer Kredite zu rechnen. Die Geldverschuldung wird deshalb voraussichtlich weiter sinken.

B. Finanzstruktur (Liquidität)

B.1 Liquidität

Bilanzposition		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
A4	Liquide Mittel	25.400.045 €	25.613.928 €	23.726.454 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die liquiden Mittel der Sonderrechnung beruhen in erster Linie auf den Mitteln, die in den vergangenen Jahren für die Deponierekultivierung zurückgestellt wurden und für die anstehenden Maßnahmen benötigt werden. Zudem sind in den liquiden Mittel die Gebührenüberschüsse enthalten, die den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührekalkulationen der Folgejahre gutgeschrieben werden müssen. Die vorhandenen liquiden Mittel reichen aus um die in den nächsten Jahren anfallenden Auszahlungen, die die zu erwartenden Einzahlungen übersteigen, abzudecken.

Kennzahlen Ergebnisrechnung**C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag**

Ergebnisrechnung	2014	2015	2016
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	504.550 €	272.163	-761.840

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert aus dem Ergebnis im Gebührenbereich und dem Ergebnis im neutralen Bereich. Im neutralen Bereich ist insbesondere der Unterschied zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Zinsen und den in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ergebnisrelevant. Hieraus entsteht regelmäßig ein Verlust, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung abzudecken ist (s. a. Punkt 5.1 des Anhangs und Punkt 2 des Rechenschaftsberichtes).

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft**3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2016	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-331.600	-794.004	-462.404	<-100,0
Außerordentliches Ergebnis	0	32.164	32.164	
Gesamtergebnis	-331.600	-761.840	-430.240	<-100,0

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt. Die neu entstandene Überdeckung im Gebührenbereich ist geringer als die planmäßige Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag und beruht in erster Linie auf höheren Gebühreneinnahmen im Bereich der Rest- und Bioabfallbehälter und der Straßenreinigung sowie auf geringeren Aufwendungen im Bereich der Deponie gegenüber der Planung. Insgesamt führt dies zu einer Ergebnisverschlechterung, da die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag nur in der Planung berücksichtigt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2015/2016	Saldo		Abweichung	
	2015	2016	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	259.014	-794.004	-1.053.018	<-100,0
Außerordentliches Ergebnis	13.149	32.164	19.015	>100,0
Gesamtergebnis	272.164	-761.840	-1.034.004	<-100,0

Das Gesamtergebnis liegt unter dem Ergebnis des Vorjahres (s. hierzu Kennzahl Jahresüberschuss/-fehlbetrag unter Punkt 2.4). Die Abweichung beim ordentlichen Ergebnis beruht insbesondere auf einem schlechteren Ergebnis im Gebührenbereich.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2016	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.370.700	-1.833.046	3.537.654	65,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-321.000	-3.061	317.939	99,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400	-51.368	32	0,1
Gesamtergebnis	-5.743.100	-1.887.476	3.855.624	67,1

Die Abweichung bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Auszahlungen für die Maßnahmen zur Deponierekultivierung um rd. 2,5 Mio. € geringer waren als geplant, dass die Einzahlungen für Gebühreneinnahmen geringer waren als geplant (rd. 0,3 Mio. €), dass die Auszahlungen für Aufwendungen geringer waren als geplant (rd. 0,9 Mio. € insb. für REMONDIS, AVB, SEBS und stadtinterne Leistungen; s. a. Pkt. 5.5 des Anhangs) und dass die Auszahlungen für Investitionen geringer waren als geplant (rd. 0,3 Mio. €).

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2016 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von -1.887.475,62 €. Zum 31. Dezember 2016 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 23.726.454,15 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2015/2016	Saldo		Abweichung	
	2015	2016	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.253	-1.833.046	-2.089.299	<-100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-3.061	-3.061	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.368	-51.368	0	0,0
Gesamtergebnis	213.885	-1.887.476	-2.101.361	<-100,0

Das Ergebnis der Finanzrechnung wurde dadurch geprägt, dass es 2016 wegen der Maßnahmen zur Deponierekultivierung in verstärktem Umfang zu Auszahlungen aufgrund des Verbrauchs der Rückstellung gekommen ist. Abgesehen davon gab es einerseits aufgrund der Gebührenentwicklung geringere Einzahlungen für Benutzungsgebühren und andererseits aufgrund geringerer Aufwendungen auch geringere Auszahlungen für Aufwendungen.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammelte bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge.

In den Jahren ab 2014 ist es hierbei im Bereich Restabfall aufgrund der Einführung der Wertstofftonne zu Veränderungen gekommen. Die Einführung der Wertstofftonne war Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzeptes 2010 und wurde am 20. November 2012 vom Rat der Stadt Braunschweig für die Zeit ab 2014 beschlossen. Sie wurde von der Bevölkerung gut angenommen. Die geplanten Mengen hinsichtlich der Wertstoffsammlung und der Verlagerung vom Hausmüll in die Wertstofftonne wurden bereits 2014 erreicht. Dementsprechend hat sich plangemäß ein Rückgang bei der thermisch zu behandelnden Restabfallmenge und damit auch eine Reduzierung der Transport- und Verbrennungsentgelte ergeben. Im Jahr 2016 hat sich die eingesammelte Wertstoffmenge noch einmal um etwas mehr als 2 % erhöht, während die Restabfallmenge weiter zurückgegangen ist.

In der Wertstofftonne werden Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleiche Nichtverpackungen (sNVP) gesammelt. Eine gesonderte Gebühr für die Wertstofftonne wird nicht erhoben. Die Finanzierung der Wertstofftonne erfolgt anteilig durch die Dualen Systeme (LVP) und den Gebührenzahler Restabfall (sNVP), da die Zuständigkeit für die sNVP aufgrund der gesetzlichen Vorgaben weiterhin bei der Kommune liegt. Die Aufwendungen für die Einsammlung, Sortierung und Verwertung des kommunalen Anteils an der Wertstofftonne werden in der Kalkulation der Restabfallbehälter gesondert mit berücksichtigt. Diese Abfälle waren zuvor Bestandteil der Restabfallsammlung. Die Einführung der Wertstofftonne war aufgrund der Reduzierung der Restabfallmenge für den Gebührenzahler dennoch weitgehend kostenneutral. Die um 3,9 % höheren Gebührensätze bei den Restabfallbehältern 2014 beruhen auf dem zu erwartenden Rückgang des Behältervolumens, der mit Verzögerung im Laufe des Jahres 2015 eingetreten ist.

Aufgrund der 2016 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden Maßnahmen zur besseren Erfassung von Bio- und Grünabfällen ergriffen, die zu Mengenveränderungen in den einzelnen Abfallbereichen führen dürften. Zudem wurde die bereits probeweise eingeführte Sammlung von Elektrokleingeräten in Containern dauerhaft installiert, die schon in den ersten Monaten gut angenommen wurde.

Abgesehen davon beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen.

3.3.1 Leistungsentgelte

Die wesentlichen Positionen auf der Aufwandsseite ergeben sich aus der Höhe der für den beauftragten Leistungsumfang an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) für die Abfallsammlung, die Verwertung des Bio- und Grünabfalls und die Straßenreinigung sowie der an die Remondis GmbH & Co KG, Region Nord (REMONDIS), für die thermische Restabfallbehandlung zu zahlenden Entgelte.

Das Restabfallbehältervolumen als Bemessungsgrundlage für die Abfallgebühr wie auch für einen Teil des an die ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelts ist, wie auch in den Vorjahren, im Jahr 2016 weiter zurückgegangen. Nach dem stärkeren Rückgang aufgrund Einführung der Wertstofftonne in den beiden Vorjahren ist es jedoch nur noch zu einem geringen Rückgang gekommen. Abgesehen davon ist es seit der Einführung der

Wertstofftonne zu einer höheren Anzahl an Leerungen nach Vereinbarung gekommen, da fehlbefüllte Wertstoffbehälter als Restmüll geleert werden.

Die Gesamtrestabfallmenge ist gegenüber dem Jahr 2015 um rd. 400 t (0,9 %) gesunken. Demgegenüber ist die eingesammelte Wertstoffmenge um rd. 200 t (2,4 %) gestiegen.

Die für 2016 an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte haben sich überwiegend aus den Ergebnissen der vertraglich vorgesehenen Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2016 und den tatsächlichen Mengen ergeben. Die mit ALBA-BS und REMONDIS vereinbarten Leistungsentgelte sind nicht nur mengenabhängig sondern unterliegen einer regelmäßigen Anpassung, bei der statistische Preisentwicklungen berücksichtigt werden. Maßgeblich für die Anpassungen sind die Entwicklungen bestimmter amtlicher Preisindizes im Laufe des vorangegangenen Jahres. Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten, die nicht von der Angemessenheitsprüfung betroffen waren, hat sich von 2015 auf 2016 eine Indexsteigerung um rd. 1,0 % ergeben. Mit REMONDIS ist bis Ende 2016 eine Preisgleitung vereinbart, die erst nach einer mindestens 3%igen Veränderung greift und bei den vereinbarten Indexanteilen 2012 erstmals erreicht wurde. Im Jahr 2016 ist keine weitere Anpassung erfolgt.

3.3.2 Deponie Watenbüttel

2012 wurde für die Schüttfelder I, II und IIa der Deponie Watenbüttel vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig die Plangenehmigung für das Oberflächenabdichtungssystem Kunststoffdichtungsbahn mit Dichtungskontrollsystem erteilt. Auf deren Basis erfolgte durch das beauftragte Ingenieurbüro die Ausführungsplanung inklusive einer detaillierten Kostenschätzung. Mit der vom Ingenieurbüro vorgelegten Kostenschätzung und auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse ist eine Abschätzung der Aufwendungen für die Deponierekultivierung und -nachsorge für die gesamte Deponie vorgenommen worden. Diese ist Basis für die Ermittlung der in Zukunft notwendigen Gesamtrückstellungssumme und eine sichere Planungsgrundlage für die jährlichen Rückstellungsbeträge. Die Ermittlung des aktuellen Preisstandes orientiert sich zudem an der Entwicklung der Baupreisindizes und einer aktuellen Einschätzung des Ingenieurbüros. Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass eine Erhöhung der Einlagerungskapazität auf dem Schüttfeld III betrachtet wird, wovon auch der Übergangsbereich zwischen den alten Schüttfeldern und dem Schüttfeld III betroffen ist. Hierzu wurde 2015 ein Gutachten beauftragt. Ein Beschluss ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Im Jahr 2013 wurde der erste Bauabschnitt ausgeschrieben und mit den Bauarbeiten begonnen. Der erste Bauabschnitt wurde, abgesehen von einigen Nacharbeiten, 2015 abgeschlossen. Im Jahr 2015 ist die Ausschreibung des zweiten Bauabschnittes erfolgt. Die Arbeiten hierzu wurden im Herbst 2015 aufgenommen und dauern bis Mitte des Jahres 2017. Dann schließt sich der dritte Bauabschnitt an. Nach Abschluss der Abdichtungsmaßnahme und der nachfolgenden Inertisierungsmaßnahme wird von der Genehmigungsbehörde das Ende der Stilllegungsphase festgestellt und die Schüttfelder I, II und IIa werden in die Nachsorge entlassen. Zur Nachsorge zählen die erforderlichen Behandlung des Deponiegases, die Aufbereitung des Sickerwassers, sowie die Wartung und Überwachung der abgeschlossenen Schüttfelder der Deponie. Sind nachweisbar alle Emissionen abgeklungen, kann die angestrebte Entlassung aus der Nachsorge, verbunden mit der Einstellung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Derzeit werden für die Nachsorgephase wenigstens 30 Jahre angesetzt.

Das Schüttfeld III der Deponie wurde durch Ratsbeschluss vom 30. September 2008 für die Einlagerung von Straßenbauabfällen und Bodenaushub mit gefährlichen Inhaltsstoffen wieder geöffnet. Im achten Einlagerungsjahr wurden rd. 16.800 t angeliefert. Die ursprünglich erwartete Menge von 35.000 t wurde nicht erreicht. Zum Zeitpunkt der Kalkulation sind die Qualitäten der potentiell anfallenden Straßenbauabfälle noch nicht bekannt. Sobald das

anfallende Material keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthält, wird es woanders abgelagert und fällt als Einlagerungsmenge weg. Weiterhin ist zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht absehbar, in welchem Umfang aus der Bautätigkeit Dritter entsprechendes Material angeliefert wird. In 2016 sind beide Aspekte für die Einlagerungsmenge auf dem Schüttfeld III ungünstig ausgefallen. Die mittlere Ablagerungsmenge der Jahre 2009 bis 2016 liegt bei 34.500 t/Jahr und entspricht somit etwa dem Kalkulationswert für 2015 und dem ursprünglich für die Entscheidung den Einlagerungsbetrieb wieder aufzunehmen relevanten Ansatz von 34.000 t/Jahr. Für 2017 sind im Stadtgebiet relativ umfangreiche Baumaßnahmen geplant, so dass hier mit einem Anstieg der Mengen in die Größenordnung der Kalkulation gerechnet wird. Aufgrund des insgesamt knappen zur Verfügung stehenden Deponievolumens für abzulagernde Bodenmaterialien werden die noch vorhandenen und die durch die geplante Erhöhung des Schüttfeldes III zusätzlichen Einlagerungskapazitäten in den kommenden Jahren noch benötigt, um eine fachgerechte und den aktuellen Anforderungen genügende Entsorgung sicherzustellen.

3.3.3 Prognosen

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 basiert auf dem bereits im Rahmen der Gebührenkalkulation 2014 aufgrund der Einführung der Wertstofftonne prognostizierten Restabfallbehältervolumen. Es wird aufgrund der Entwicklung im Laufe des Jahres 2016 davon ausgegangen, dass sich aufgrund der Einführung der Wertstofftonne keine weiteren Veränderungen ergeben. Einer weiteren Reduzierung aufgrund der Einführung eines 80-Liter-Restabfallbehälters ab 2016 stehen die zusätzlichen Leerungen nach Vereinbarung aufgrund fehlbefüllter Wertstofftonnen gegenüber.

Für die Jahre 2016 bis 2020 ist eine Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgt. In dem im März 2016 beschlossenen Konzept sind Schwerpunktthemen die Vermeidung von Abfällen, die weitere Nutzung der Deponie, die Verbesserung der Bio- und Grünabfall-erfassung und die Pauschalgebühren für Direktanlieferer.

In der Folge des Beschlusses zum Abfallwirtschaftskonzept wurde 2017 die Gebühr für private Anlieferungen von Restabfall bis 3 m³ von 10,00 € auf 15,00 € erhöht. Zudem wurde die wöchentliche Leerung der Bioabfallbehälter von drei Monaten auf sechs Monate ausgeweitet. Ziel ist dabei eine bessere Erfassung der Bio- und Grünabfälle. Die Maßnahme soll auch zu einer Verlagerung von bisher über die Restabfallbehälter entsorgten Bio- und Grünabfällen in die Bioabfallbehälter führen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Überprüfung der Eigenkompostierer mit dem Ziel eine nicht ordnungsgemäße Eigenkompostierung zu verhindern und einen höheren Anschlussgrad an die Bioabfallbehälter zu erreichen. Inwieweit sich die Maßnahmen auch auf das Restabfallbehältervolumen auswirken muss beobachtet werden.

In den Folgejahren wäre bei gleichbleibenden Bedingungen zunächst von einem konstanten oder leicht sinkenden Restabfallbehältervolumen auszugehen. Gleiches gilt hinsichtlich der Abfallmengen. Dabei wird die im Vertrag mit REMONDIS festgelegte Mindestmenge weiterhin deutlich überschritten. Im Bereich Bioabfall wird demgegenüber aufgrund der Maßnahmen zur besseren Erfassung der Bio- und Grünabfälle eher mit einer weiteren leichten Steigerung des Behältervolumens und der Mengen gerechnet.

Die für 2016 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte haben sich aus den Ergebnissen der turnusmäßig alle fünf Jahre stattfindenden Angemessenheitsprüfung der an ALBA zu zahlenden Entgelte, die zu einer neuen Entgeltvereinbarung geführt hat, ergeben. Insgesamt ist es dabei zu einer Reduzierung der Entgelte gekommen. Um die Auswirkungen des zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes berücksichtigen zu können, wurde vereinbart, die Entgelte für die Zeit ab 2018 noch einmal auf nötige Anpassungen zu überprüfen. Die für 2017 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte ergeben sich

aus den vertraglich festgelegten Entgelten und den Entgeltanpassungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung. Nach den vom statistischen Bundesamt für das Jahr 2016 veröffentlichten Preisindizes werden diese in der Größenordnung von rd. 2,0 % liegen.

Der Vertrag mit REMONDIS zur thermischen Restabfallbehandlung wurde Anfang 2017, entsprechend der vertraglich vorgesehenen Verlängerungsoption, um 3 Jahre bis zum 31. Januar 2022 verlängert. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass es für die Jahre 2017 und 2018 keine Preisanpassung mehr gibt. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassung, die nur bei Überschreiten der 3%-Marke vorgesehen war, ist es seit Vertragsbeginn 2007 lediglich 2012 zu einer Anpassung gekommen. Für den Verlängerungszeitraum wurde ein geringerer Preis vereinbart, so dass es bei konstanten Mengen zu einer Entgeltreduzierung käme.

In den kommenden Jahren stehen zudem Entscheidungen hinsichtlich der zukünftigen Durchführung der Aufgaben der Abfallwirtschaft an. Die bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Leistungsverträge mit ALBA verlängern sich automatisch um 5 Jahre, wenn nicht bis Ende 2018 eine Kündigung erfolgt.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2016	<u>-425.045,92 €</u>
kalk. Abschreibung	158.048,27 €
kalk. Zinsen	80.628,00 €
haushaltsrechtliche Abschreibung	-538.436,27 €
Zinsaufwand	-37.031,85 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	<u>-2,00 €</u>
Ergebnis Ergebnisrechnung	<u><u>-761.839,77 €</u></u>

Während im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen sind, werden in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwandt. Zudem sind die Erträge und Verluste aus Anlagenabgang nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen. Die sich ergebende Differenz (336.793,85 €) kann nicht aus Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich sowie der weiteren Vorräge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 1.272.248,68 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeordnet werden, müssen gem. § 5 NKAG in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorräge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	Stand 31.12.2015	Vortrag in 2016 aus Vorjahren	Vortrag von 2016 auf Nachjahre	Stand 31.12.2016
Gebührenvorträge (Sonderposten Gebührenaussgleich)	5.058.447,72 €	1.108.559,62 €	688.780,34 €	4.638.668,44 €
Vorträge der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	588.734,98 €	588.734,98 €	583.468,34 €	583.468,34 €
Summe	5.647.182,70 €	1.697.294,60 €	1.272.248,68 €	5.222.136,78 €

Der sich zum 31. Dezember 2016 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 5.222.136,78 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen sowie für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gebildet. Dabei handelt es sich um folgende Position:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Prüfungs- und Beratungskosten	100.373,98 €	50.000,00 €

Die Übertragung bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist erforderlich, da ein Teil der für 2016 vorgesehenen Beratungskosten erst im Jahr 2017 benötigt werden, hierfür jedoch keine ausreichenden Mittel eingeplant wurden.

Abgesehen davon wird noch ein Haushaltsrest für die Auszahlung aus der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien gebildet:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Deponierekultivierung	2.672.191,37 €	500.000,00 €

Der Haushaltsrest wird benötigt, da die für 2016 geplanten Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt wurden und die Mittel hierfür noch benötigt werden.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste notwendigerweise gebildet werden mussten. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2017 sichergestellt ist, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2016 abgesehen bzw. Haushaltsausgabereste in wesentlich geringerem Umfang gebildet als dies nach § 20 Abs. 2 GemHKVO möglich gewesen wäre. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich der Deponie. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Das Schüttfeld III der Deponie wird noch für die Einlagerung von Straßenbauabfällen genutzt. Für die gesamte Deponie besteht eine Rekultivierungsverpflichtung, für die bereits Mittel in einer Rückstellung angesammelt wurden. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen, die damit finanzierten Aufgaben sowie durch den Bestand der Rückstellung für die Deponierekultivierung gekennzeichnet. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Abfall und Straßenreinigung sind weitestgehend gebührenfinanziert. In den Gebührenbereichen auftretende Über- und Unterdeckungen werden entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen ausgeglichen.

Die abgesehen davon in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste aufgrund der Differenz zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Kreditzinsen und den gebührenrechtlich zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen abgedeckt.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur Deponierekultivierung erfolgt aus gebührenfinanzierten Rückstellungen. Die Kostenschätzungen beruhen auf der Fortschreibung eines Gutachtens des beauftragten Ingenieurbüros, die durch eine aktuelle Einschätzung bestätigt und ergänzt wurde. Die endgültige Kostenhöhe ergibt sich erst im Zusammenhang mit den anstehenden Ausschreibungen und der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen. Sowohl für die spätere Abdichtung des Schüttfeldes III als auch für die Nachsorgephase aller Schüttfelder müssen weiterhin Finanzmittel zurückgestellt werden.

Eine Darstellung der Verträge mit ALBA und REMONDIS und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.

Stadt



Braunschweig

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses
der Stadt Braunschweig zum
31. Dezember 2016

01 Inhaltsübersicht

Textziffer	Überschrift	Seite
02	Inhaltsverzeichnis	2
03	Abkürzungsverzeichnis	7
04	Erläuterungen zum Schlussbericht	9
05	Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft	10
06	Zusammenfassung der Bemerkungen „B“	12
07	Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“	14
1	Prüfungsauftrag	15
2	Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung	17
3	Vorläufige Haushaltsführung	18
4	Haushaltssatzung	19
5	Haushaltsplan	23
6	Haushaltsplanung	26
7	Haushaltswirtschaft	30
8	Plan-Ist-Vergleich	38
9	Kassenwesen	42
10	Jahresabschluss	48
11	FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung	74
12	FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft	84
13	FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	94
14	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	103
15	Vergaben	109
16	Abgeschlossene Maßnahmen	118
17	Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	120
18	Informationstechnologie	126
19	Wirtschaftliche Betätigung	130
20	Zuwendungen	138
21	Sonderprüfungen	147
22	Sonstige Prüfungen	148
23	Prüfungsvermerk	150

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
03	Abkürzungsverzeichnis	7
04	Erläuterungen zum Schlussbericht	9
05	Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft	10
06	Zusammenfassung der Bemerkungen „B“	12
07	Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“	14
1	Prüfungsauftrag	15
2	Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung	17
3	Vorläufige Haushaltsführung	18
3.1	Vorbemerkungen	18
3.2	Feststellungen und Erläuterungen	18
3.2.1	Ergriffene Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung	18
3.2.2	Teilergebnishaushalte	18
3.2.3	Teilfinanzhaushalte	18
4	Haushaltssatzung	19
4.1	Vorbemerkungen	19
4.2	Feststellungen und Erläuterungen	22
5	Haushaltsplan	23
5.1	Vorbemerkungen	23
5.2	Feststellungen und Erläuterungen	23
5.2.1	Haushaltsplan - gesamt	23
5.2.2	Teilergebnishaushalte	24
5.2.3	Teilfinanzhaushalte	24
5.2.4	Stellenplan	25
6	Haushaltsplanung	26
6.1	Vorbemerkungen	26
6.2	Feststellungen und Erläuterungen	26
6.2.1	Haushaltsplan - gesamt	26
6.2.2	Teilergebnishaushalte	27
6.2.3	Teilfinanzhaushalte	28
7	Haushaltswirtschaft	30
7.1	Vorbemerkungen	30
7.2	Feststellungen und Erläuterungen	31
7.2.1	Ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste	31
7.2.2	Einhaltung der Deckungsregeln sowie Beachtung der Haushaltsvermerke	35
7.2.3	Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen	35
7.2.4	Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, kaufmännische Ausbuchungen und Erlasse	36
7.2.5	Strategische Ziele und wesentliche Produkte	36
7.2.6	Berichtspflicht gemäß § 29 GemHKVO	37
7.2.7	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO)	37

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
8	Plan-Ist-Vergleich	38
8.1	Vorbemerkungen	38
8.2	Feststellungen und Erläuterungen	38
8.2.1	Produkte	38
8.2.2	Erfolgswirksame Projekte	39
8.2.3	Investive Projekte und Mischprojekte	39
8.2.4	Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung	39
8.2.5	Plan-Ist-Werte	41
9	Kassenwesen	42
9.1	Prüfungsauftrag	42
9.2	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	42
9.2.1	Vorbemerkungen	42
9.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	43
9.3	Dauernde Überwachung der Kassen der Kommune und ihrer Eigenbetriebe	44
9.3.1	Vorbemerkungen	44
9.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	44
9.4	Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung	45
9.4.1	Vorbemerkungen	45
9.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	45
9.5	Externe Kassenprüfungen	46
9.5.1	Vorbemerkungen	46
9.5.2	Feststellungen und Erläuterungen	47
10	Jahresabschluss	48
10.1	Vorbemerkungen	48
10.2	Feststellungen und Erläuterungen	50
10.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	50
10.2.2	Bilanz	52
10.2.2.1	Immaterielles Vermögen	52
10.2.2.2	Sachvermögen	53
10.2.2.3	Finanzvermögen	55
10.2.2.4	Liquide Mittel	57
10.2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	57
10.2.2.6	Nettoposition	57
10.2.2.7	Schulden	58
10.2.2.8	Rückstellungen	59
10.2.2.9	Passive Rechnungsabgrenzung	62
10.2.2.10	Vermerke unterhalb der Bilanz	62
10.2.3	Ergebnisrechnung	62
10.2.4	Finanzrechnung	63
10.2.5	Anhang	64
10.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	65
10.2.6.1	Vorbemerkungen	65
10.2.6.2	Rechenschaftsbericht	65

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
10.2.6.3	Anlagenübersicht	67
10.2.6.4	Schuldenübersicht	68
10.2.6.5	Forderungsübersicht	69
10.2.6.6	Rückstellungsübersicht	70
10.2.6.7	Übersicht Haushaltsermächtigungen	70
10.3	Prüfungsergebnis	70
10.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	71
10.4.1	Anlage 1 Bilanz	71
10.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	72
10.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	73
11	FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung	74
11.1	Vorbemerkungen	74
11.2	Feststellungen und Erläuterungen	75
11.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	75
11.2.2	Bilanz	75
11.2.3	Ergebnisrechnung	79
11.2.4	Finanzrechnung	79
11.2.5	Anhang	80
11.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	80
11.3	Prüfungsergebnis	80
11.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	81
11.4.1	Anlage 1 Bilanz	81
11.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	82
11.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	83
12	FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft	84
12.1	Vorbemerkungen	84
12.2	Feststellungen und Erläuterungen	85
12.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	85
12.2.2	Bilanz	85
12.2.3	Ergebnisrechnung	89
12.2.4	Finanzrechnung	89
12.2.5	Anhang	90
12.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	90
12.3	Prüfungsergebnis	90
12.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	91
12.4.1	Anlage 1 Bilanz	91
12.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	92
12.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	93
13	FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	94
13.1	Vorbemerkungen	94
13.2	Feststellungen und Erläuterungen	95
13.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	95
13.2.2	Bilanz	95
13.2.3	Ergebnisrechnung	97
13.2.4	Finanzrechnung	98
13.2.5	Anhang	98
13.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	98

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
13.3	Prüfungsergebnis	99
13.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	100
13.4.1	Anlage 1 Bilanz	100
13.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	101
13.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	102
14	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	103
14.1	Vorbemerkungen	103
14.2	Feststellungen und Erläuterungen	104
14.3	Prüfungsergebnis	105
14.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	106
14.4.1	Anlage 1 Bilanz	106
14.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	107
14.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	108
15	Vergaben	109
15.1	Vorbemerkungen	109
15.2	Feststellungen und Erläuterungen	113
15.2.1	Vergaben nach VOB	113
15.2.2	Vergaben nach VOL	114
15.2.3	Vergaben für sonstige freiberufliche Leistungen und Vergaben nach HOAI	116
15.2.4	Prüfung Freihändiger Vergaben zwischen 2.500,00 EUR bis 25.000,00 EUR	117
16	Abgeschlossene Maßnahmen	118
16.1	Prüfungsauftrag	118
16.2	Feststellungen und Erläuterungen	118
17	Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	120
17.1	Prüfungsauftrag	120
17.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	120
17.3	Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit	121
17.3.1	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	121
17.3.2	Förderung von Frauenprojekten	121
17.3.3	Leistungen nach dem SGB II	122
17.4	Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie	123
17.4.1	Verleih von Großspielgeräten	123
17.4.2	Maßnahmen internationaler Jugendbegegnungen	123
17.5	Korruptionsprävention	124
18	Informationstechnologie	126
18.1	Vorbemerkungen	126
18.2	Feststellungen und Erläuterungen	126
18.2.1	Verfahrensprüfungen	126
18.2.1.1	Finanzwesen	126
18.2.1.2	Personalwesen	127
18.2.1.3	Sozialwesen	128
18.2.1.4	Ordnungswidrigkeiten	128
18.2.2	Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten	128
18.2.3	Prüfung von Auftragsvergaben im IT-Bereich	129

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
19	Wirtschaftliche Betätigung	130
19.1	Prüfungsauftrag	130
19.2	Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	130
19.2.1	Vorbemerkungen	130
19.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	131
19.3	Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat	133
19.3.1	Vorbemerkungen	133
19.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	133
19.4	Führung von Betrieben gewerblicher Art	134
19.4.1	Vorbemerkungen	134
19.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	135
19.5	Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art	136
19.5.1	Vorbemerkungen	136
19.5.2	Feststellungen und Erläuterungen	136
19.6	Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	136
19.6.1	Vorbemerkungen	136
19.6.2	Feststellungen und Erläuterungen	137
20	Zuwendungen	138
20.1	Prüfungsauftrag	138
20.2	Erhaltene Zuwendungen	138
20.2.1	Vorbemerkungen	138
20.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	139
20.2.2.1	Investive erhaltene Zuwendungen	139
20.2.2.2	Erfolgswirksame erhaltene Zuwendungen	139
20.3	Geleistete Zuwendungen	140
20.3.1	Vorbemerkungen	140
20.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	142
20.3.2.1	Investive geleistete Zuwendungen	142
20.3.2.2	Erfolgswirksame geleistete Zuwendungen	142
20.4	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	144
20.4.1	Vorbemerkungen	144
20.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	144
21	Sonderprüfungen	147
21.1	Vorbemerkungen	147
21.2	Feststellungen und Erläuterungen	147
22	Sonstige Prüfungen	148
22.1	Zweckverband Großraum Braunschweig	148
22.1.1	Vorbemerkungen	148
22.1.2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015	148
22.2	Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH	148
22.2.1	Vorbemerkungen	148
22.2.2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	149
22.3	Jüdel-Stiftung in Braunschweig	149
22.4	Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Braunschweig e. V.	149
23	Prüfungsvermerk	150

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
Abt.	Abteilung
abzgl.	abzüglich
AG	Aktiengesellschaft
Alg	Arbeitslosengeld
AnBest-Gk	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
AO	Abgabenordnung
AVB	Abwasserverband Braunschweig
B	Bemerkung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
B/St	Bemerkung mit der Bitte um Stellungnahme des OBM
BuT	Leistungen für Bildung und Teilhabe
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
DA	Dienstanweisung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
Erl.	Erlass
EUR	EURO
e. V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
FPA	Finanz- und Personalausschuss
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoA	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Hauptauftrag
Halbs.	Halbsatz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HhPI	Haushaltsplan
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRB	Handelsregister, Abteilung B
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Klinikum	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen mit beschränkter Haftung
mbH	mit beschränkter Haftung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
Nds.	Niedersächsisch
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKHG	Niedersächsisches Krankenhausgesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NTVerG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NWertVO	Niedersächsische Wertgrenzenverordnung
OBM	Oberbürgermeister
PPP	Public Private Partnership
PSP	Projektstrukturplan
RdErl.	Runderlass
Ref.	Referat
RGB GmbH	Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig
SDA	Sammlung der Dienstanweisungen der Stadt Braunschweig
SE BS	Stadtentwässerung Braunschweig
SGB	Sozialgesetzbuch
StSt.	Stabsstelle
TEUR	Tausend Euro
TH	Teilhaushalt
Tz.	Textziffer
üpl./apl.	überplanmäßig/außerplanmäßig
USD	US-Dollar
VA	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VWA	Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie e. V.
WB/St	Wiederholte Bemerkung mit der Bitte um Stellungnahme des OBM
ZGB	Zweckverband Großraum Braunschweig

04 Erläuterungen zum Schlussbericht

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG seine Bemerkungen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabschlusses in jeweils einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach diesen Vorgaben ist die Berichtspflicht mittels entsprechender Schlussberichte grundsätzlich auf die Bemerkungen aus den aus der Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabschlusses gewonnenen Erkenntnissen auf Basis der Aufgaben im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG sowie § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG begrenzt.

Davon unbenommen fasst das RPA mit diesem Schlussbericht seine Bemerkungen aus den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen auf Basis der ihm insgesamt obliegenden und übertragenen Aufgaben zusammen. Ausgenommen davon sind hier die Bemerkungen zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses, die in einem gesonderten Schlussbericht zusammengefasst werden.

Dieser Schlussbericht enthält somit wesentliche Bemerkungen und den Prüfungsvermerk aus der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG, die bzw. der für den Rat eine Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Jahresabschluss sowie für die entsprechende Entlastung des OBM sein sollen (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG) sowie - unter Beachtung der zuvor genannten Einschränkung - wesentliche Bemerkungen aus Prüfungen aus den übrigen dem RPA obliegenden und übertragenen Aufgaben.

Grundlage einer Bemerkung können sein:

- Einwendungen des RPA aufgrund von Beanstandungen, die sich im Rahmen der Prüfungsdurchführung gegen abgrenzbare Prüfungsgegenstände ergeben und bis zur Beendigung der Prüfung vom Geprüften nicht behoben werden und/oder
- Prüfungshemmnisse gegenüber dem RPA, also besondere Umstände, aufgrund derer seitens des RPA Teile eines Prüfungsgegenstands nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

In diesem Rahmen klassifiziert das RPA den Begriff „Bemerkung“ wie folgt:

- B Bemerkung aufgrund geringfügiger Beanstandungen, die seitens des RPA im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, ggf. ergänzt um Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln oder zur Verbesserung bestehender Prozesse, oder aufgrund geringfügiger Prüfungshemmnisse.
- B/St Bemerkung aufgrund wesentlicher Beanstandungen, die seitens des RPA im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, oder aufgrund wesentlicher Prüfungshemmnisse mit der Bitte um Stellungnahme des OBM.
- WB/St Wiederholte Bemerkung aufgrund geringfügiger oder wesentlicher Beanstandungen, die seitens des RPA in Vorjahren zu Einwendungen geführt haben und noch nicht erledigt sind, oder aufgrund geringfügiger oder wesentlicher Prüfungshemmnisse mit der Bitte um Stellungnahme des OBM.

Die Bemerkungen „B“ sind unter Tz. 06 und die Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“ sind in Tz. 07 des Schlussberichts aufgeführt.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3), zur Haushaltsplanung (Tz. 6), zur Haushaltswirtschaft (Tz. 7) und zum Plan-Ist-Vergleich (Tz. 8) entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 NKomVG erfolgten für die Teilhaushalte der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Grundgesamtheit umfasst 1.117 Planungselemente. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte - mit Ausnahme der Stichproben zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3) - zentral unter Berücksichtigung festgelegter Abweichungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart. Es handelt sich um Produkte (35 Stichprobenelemente) und um erfolgswirksame Projekte (25 Stichprobenelemente) in den Teilergebnishaushalten/-rechnungen sowie um investive Projekte und Mischprojekte (30 Stichprobenelemente) in den Teilfinanzhaushalten/-rechnungen. Die Dokumentation der Prüfungshandlungen erfolgte anhand von Prüfprogrammen zu den o. g. Textziffern. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zu prüfenden Stichprobenelemente auf die Teilhaushalte.

Nr.	SAP	FB/Ref.	Teilergebnishaushalte/-rechnungen		Teilergebnishaushalte/-rechnungen		Teilfinanzhaushalte/-rechnungen	
			Anzahl Produkte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Produkte	Anzahl erfolgreiche Projekte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Projekte	Anzahl investive Projekte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Projekte
			Produkte = 440		Erfolgswirksame Projekte = 254 Mischprojekte = 91 (nicht berücksichtigt!)		Investive Projekte = 332 Mischprojekte = 91 (berücksichtigt!)	
1	TH 01	Pol. Gr.	1	1	1	0	1	0
2	TH 02	Verwf.	1	0	1	0	2	0
3	TH 09	FB 01	14	0	4	0	4	0
4	TH 81	Ref. 0120	5	1	1	0	3	0
5	TH 83	Ref. 0140	8	0	1	0	1	0
6	TH 84	Ref. 0150	1	0	1	0	1	0
7	TH 03	Persv.	1	0	1	0	1	0
8	TH 10	FB 10	15	1	8	1	10	1
9	TH 20	FB 20	36	5	86	13	124	17
10	TH 32	FB 32	31	1	2	0	4	0
11	TH 37	FB 37	10	2	8	1	18	1
12	TH 40	FB 40	22	2	24	2	17	0
13	TH 41	FB 41	49	3	8	1	13	0
14	TH 86	Ref. 0500	2	1	1	0	1	0
15	TH 50	FB 50	88	9	12	0	17	0
16	TH 51	FB 51	26	2	25	0	16	0
17	TH 87	Ref. 0600	7	0	2	0	2	0
18	TH 91	Ref. 0610	4	1	2	0	2	0
19	TH 60	FB 60	13	0	1	0	3	0
20	TH 61	FB 61	39	2	24	4	51	3
21	TH 66	FB 66	20	2	12	2	96	8
22	TH 67	FB 67	44	2	28	1	33	0
23	TH 88	StSt. 0800	1	0	1	0	3	0
24	TH 04	Allgem. F.	2	0	0	0	0	0
Summe			440	35	254	25	423	30

Die TH 01, 02, 03 und 04 betreffen die Teilhaushalte Politische Gremien, Verwaltungsführung, Personalvertretung und Allgemeine Finanzwirtschaft.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Die Stichprobenauswahl für die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3) erfolgte für den jeweiligen Teilhaushalt dezentral durch jede Prüferin/jeden Prüfer anhand der Auszahlungsbuchungen größer 1.000 EUR innerhalb der sog. Interimsphase. Die Anzahl der zu prüfenden Stichprobenelemente wurde in den Prüfbereichen Verwaltung und Betriebswirtschaft eigenverantwortlich auf maximal 50 Buchungen und im Prüfbereich Technik auf maximal 25 Buchungen begrenzt.

Neben der Dokumentation der Stichprobenauswahl erfolgte die Dokumentation der Prüfungshandlungen anhand des Prüfprogramms zur Tz. 3. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zu prüfenden Stichprobenelemente auf die Teilhaushalte.

			Teilfinanzhaushalte/ -rechnungen	
			Auszahlungsanordnung	
Nr.	SAP	FB/Ref.	Anzahl der Buchungen	Anzahl der aus- gewählten und zu prüfenden Buchungen
1	TH 01	Pol. Gr.	944	2
2	TH 02	Verwf.	485	1
3	TH 09	FB 01	1.249	0
4	TH 81	Ref. 0120	223	1
5	TH 83	Ref. 0140	155	0
6	TH 84	Ref. 0150	127	0
7	TH 03	Persv.	148	0
8	TH 10	FB 10	6.948	50
9	TH 20	FB 20	9.927	25
10	TH 32	FB 32	2.580	11
11	TH 37	FB 37	5.206	50
12	TH 40	FB 40	11.668	50
13	TH 41	FB 41	4.146	11
14	TH 86	Ref. 0500	489	7
15	TH 50	FB 50	13.274	44
16	TH 51	FB 51	15.460	50
17	TH 87	Ref. 0600	516	5
18	TH 91	Ref. 0610	136	0
19	TH 60	FB 60	648	25
20	TH 61	FB 61	2.622	25
21	TH 66	FB 66	2.510	25
22	TH 67	FB 67	11.653	51
23	TH 88	StSt. 0800	89	19
24	TH 04	Allgem. F.	207	0
Summe			91.410	452

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
2	Vorjahresabschlüsse, Fristen nach § 129 Abs. 1 NKomVG	17
4.2	Haushaltssatzung, Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	22
6.1	Prüffeldbezogene Anfragen an die Teilhaushaltsverantwortlichen	26
6.2.2	Verschiebungen bei den Ansätzen für Instandhaltungen in den Teilergebnishaushalten der FB 61, 65 und 66	27
6.2.2	Nicht periodengerechte Veranschlagung für Instandhaltungsaufwand bei dem Projekt 4E.100006	27
6.2.2	Kein vollständiger Verbrauch des Planansatzes für Instandhaltungsaufwand seit Einrichtung des Projektes 4S.210013	28
6.2.2	Fehlende, der neuen Situation angepasste, Haushaltsplanung für Aufwand bei dem Projekt 4S.210057	28
6.2.3	Verschiebungen bei den Ansätzen für Investitionen in den Teilfinanzhaushalten der FB 61, 65 und 66	29
6.2.3	Fehlende Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei Projekten aus den Teilfinanzhaushalten der FB 61 und 66 und fehlende Unterlagen für Veranschlagungen von Baumaßnahmen der FB 61, 65 und 66	29
7.1	An die Teilhaushaltsverantwortlichen gerichtete Fragen des RPA	30
8.2.1	Fehlbuchungen auf dem Produkt 1.36.3630.09 des FB 51	38
10.2.1	Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen sind - in angemessener Zeit nachvollziehbar - zu dokumentieren	50
10.2.2.2	Teilweise fehlende Überprüfung der Festwerte	55
10.2.2.2	Unzutreffende Bewertung der Anlagen im Bau einschließlich der entsprechenden Sonderposten	55
10.2.2.3	Eliminierung von Abweichungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich durch weitergehende Bearbeitung der Saldenbestätigungen	56
10.2.2.8	Gewährleistung der Abstimmbarkeit der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zwischen Rückstellungsspiegel und Ergebnisrechnung	60
10.2.2.8	Einführung einer zentralen Prozessdatenbank und eines zentralen Vertragsmanagements unter Risikogesichtspunkten	60
10.2.2.8	Sachverhaltsgerechte Kontenzuordnung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für andere Sachverhalte	61
10.2.2.8	Erfolgsneutrale Buchung bei geänderten Zuordnungen von Rückstellungssachverhalten zwischen den Teilhaushalten	61
10.2.2.9	Ordnungsgemäße Abgrenzung von Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. dem Aufnahmegesetz	62
10.2.4	Ungeklärte Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung	63
10.2.5	Wiederholt fehlerhafte Zuordnung von Inhalten des Anhangs im Rechenschaftsbericht	64
10.2.5	Ausführungen zu üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen sowie zu Verpflichtungsermächtigungen erfolgen im Rechenschaftsbericht und nicht im Anhang	64
10.2.6.2	Inhaltliche Weiterentwicklung des Rechenschaftsberichts in Bezug auf Analysen und Bewertungen	65
14.3	Außerplanmäßige Auszahlung bei der Darlehensvergabe an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	105
14.3	Fehlerhafte Zuordnung von Inhalten des Anhangs im Rechenschaftsbericht	105

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
15.1	Vergaberechtliche Verpflichtung zur grundsätzlich öffentlichen Ausschreibung	110
15.2.1	Reduzierung der Auftragssumme im Rahmen von Fahrbahndeckenarbeiten in der Altmarkstraße	113
15.2.1	Reduzierung der Nachtragsangebote für die Erneuerung der Okerbrücke „Berkenbuschstraße“	113
15.2.1	Reduzierung des Nachtragsangebotes im Rahmen der Sanierung der Straße „Brauerskamp“	113
15.2.1	Fehlerhafte und unvollständige Planungs- und Ausschreibungsunterlagen im Rahmen der Herstellung von Außenanlagen diverser Ortsfeuerwehren	113
15.2.2	Unzulässige Auftragsstückelung im Rahmen einer freihändigen Vergabe und nicht zuständige Vergabestelle	114
15.2.2	Reduzierung der Auftragssumme nach Aufhebung einer Ausschreibung zur Beschaffung von Garderobenschränken	114
15.2.2	Unzutreffende und fehlende Begründungen zu Vorgaben in der Leistungsbeschreibung für die Beschaffung von Monitoren und PC-Einzelkomponenten	114
15.2.2	Einzelbeschaffungen von Stundenplanfachverfahren von Schulen ohne Zustimmung der teilhaushaltsverantwortlichen Fachbereichsleitung	115
15.2.2	Abweichung vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung bei der Beschaffung von Netzwerkkomponenten für das städtische Datennetz	115
15.2.2	Nicht erfüllte Begründungsanforderungen für Vorgaben in der Leistungsbeschreibung für die Beladung von Feuerwehrfahrzeugen	115
15.2.2	Unzulässiger Ausschluss des günstigsten Bieters bei der Vergabe zum Bau einer Lichtinstallation am Braunschweiger Schloss	115
15.2.2	Unzureichende Aufklärung der Gründe von Preisdifferenzen durch eine Bedarfsstelle	115
15.2.2	Verspätete Vorlage von Vergaben zur Prüfung an den FB 10 von einer Bedarfsstelle	115
15.2.2	Vorlage von Vergaben zur Prüfung nach Auftragserteilung	115
15.2.3	Wiederholte Feststellungen zu den Vergabeunterlagen für sonstige freiberufliche Leistungen und Vergaben nach HOAI	116
15.2.3	Kürzung der anrechenbaren Kosten der technischen Anlagen in den Außenanlagen der Flüchtlingsunterkunft Hondelage	116
15.2.3	Zu hoch angesetzte anrechenbare Kosten bei der Berechnung des Architektenhonorars für die Flüchtlingsunterkunft Gartenstadt	116
15.2.3	Streichung der Genehmigungsplanung für die Errichtung von Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung	117
15.2.4	Durchführung von Vergabeverfahren ohne die erforderliche Beteiligung der Zentralen Vergabestelle	117
16.2	Reduzierung von Einheitspreisen und Nichtanerkennung von Leistungen bei Nachtragsvereinbarungen zum Auftrag „Renaturierung der Schunter zwischen Hondelage und Dibbesdorf“	118
16.2	Keine Vorlage der Leistungsverzeichnisse für investive Maßnahmen im Rahmen des Neubaus von Lichtsignalanlagen	119
17.2	Überhöhte Abrechnung von Leistungen für den Bau eines Radweges an der K 21	120
20.3.2.2	An Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege geleistete Zuwendungen des FB 50	142
20.3.2.2	An verschiedene Empfänger geleistete Zuwendungen des Ref. 0500	143
20.3.2.2	An Dritte geleistete Zuwendungen des FB 51	143

07 Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“

Textziffer	Bemerkung	Seite
7.2.1	Zeitliche Verfügbarkeit von übertragenen Ermächtigungen in den Teilhaushalten der FB 61 und FB 20/FB 65	31
7.2.1	Planungsungenauigkeiten bei der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen	32
7.2.1	Übertragung der Haushaltsreste für Investitionen	35
10.2.2.7	Fehlender Nachweis und ausstehende Bereinigung der Umsatzsteuer-verrechnungskonten	59
10.2.2.8	Fehlende Instandhaltungspläne zur willkürfreien Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	61
20.4.2	Gleiche Salden von Ertrags- und Einzahlungskonten nach Abschluss des Haushaltsjahres sowie Abgleich zwischen Spendendatenbank und Buchungskonten	146

1 Prüfungsauftrag

Für die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat die Stadt entsprechend § 153 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG das RPA eingerichtet. Die dem RPA zugewiesenen Aufgaben ergeben sich insbesondere aus § 155 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 RPO sowie § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO und § 158 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG.

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 RPO umfasst die Rechnungsprüfung

1. die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG,
2. die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses,
3. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,
4. die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht,
5. die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung einschließlich der Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ist in § 156 Abs. 1 NKomVG geregelt und der Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses in § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG.

Darüber hinaus hat der Rat dem RPA nach § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
2. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
3. die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und der kommunalen Stiftungen,
4. die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
5. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,
6. die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen.

Soweit bei den Aufgaben gemäß § 4 Abs. 2 Nrn. 3 bis 5 RPO regelmäßig Prüfungen durch andere Prüfungseinrichtungen (Wirtschaftsprüfer, Revisionsverbände u. a.) vorgenommen werden, kann sich die Tätigkeit des RPA auf die Auswertung der entsprechend vorliegenden Prüfungsberichte und auf nicht geprüfte Teilgebiete beschränken.

1 Prüfungsauftrag

Ergänzend zu diesen Aufgaben hat das RPA gemäß § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG - bezogen auf die privatrechtlichen Unternehmen der Stadt - auch die Jahresabschlüsse der sog. kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sowie der sog. Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB zu prüfen. Gemäß § 157 Satz 2 NKomVG kann das RPA mit der Durchführung dieser Jahresabschlussprüfungen eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die entsprechende Gesellschaft erfolgt (vgl. auch § 4 Abs. 1 Nr. 6 RPO). Das RPA hat sich mit den hiervon betroffenen privatrechtlichen Unternehmen der Stadt darauf verständigt, dass die Beauftragung zur Prüfung der Jahresabschlüsse im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die entsprechende Gesellschaft erfolgt.

Zweck der örtlichen Rechnungsprüfung in diesem Aufgabenspektrum ist insbesondere, bestimmte gegebene Sachverhalte festzustellen und deren normgerechte Durchführung zu beurteilen. Festgestellte Ist-Zustände werden mit Soll-Vorgaben verglichen. In diesem Rahmen orientiert sich das RPA zur Abgrenzung seiner Verantwortung aus dem Prüfungsauftrag an folgenden im Sprachgebrauch des Prüfungswesens verwendeten Begriffen:

- Überwachung umfasst Prüfung, Kontrolle und Aufsicht.
- Prüfung (Überwachungshandlung) erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt unabhängig, ist vergangenheitsorientiert und mündet auf Basis eines Soll-Ist-Vergleichs in einem Urteil. Die Urteilsabgabe steht im Vordergrund.
- Kontrolle (Überwachungsmaßnahme und Überwachungshandlung) erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt abhängig, ist gegenwartsorientiert und dient der Fehleraufdeckung und Fehlerkorrektur. Die Systemregelung steht im Vordergrund.
- Aufsicht (Überwachungsmaßnahme) erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt unabhängig gemäß gesetzlicher Bestimmungen, erlassener Weisungen oder Ermessensentscheidungen durch Aufsichtsinstanzen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe nicht immer definitionsgemäß verwendet.

2 Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung

Der OBM hat am 7. Februar 2017 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 der Stadt festgestellt und ihn zusammen mit den Jahresabschlüssen 2015 der Sonderrechnungen „Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaft“ und „FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement“ und dem Schlussbericht 2015 des RPA vom 4. Juli 2017 dem Rat mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vorgelegt.

Der Rat hat am 22. August 2017 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über die Abschlüsse sowie die entsprechenden Entlastungen des OBM beschlossen.

- B** Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

Die Beschlüsse über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM wurden dem MI als Kommunalaufsichtsbehörde der Stadt unverzüglich mit Schreiben vom 23. August 2017 mitgeteilt und am 30. August 2017 in der Braunschweiger Zeitung öffentlich bekannt gemacht (§ 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Die Abschlüsse und der Schlussbericht des RPA wurden in der Zeit vom 31. August 2017 bis 8. September 2017 öffentlich ausgelegt (§ 129 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 1 NKomVG). In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen (§ 129 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 2 NKomVG).

3 Vorläufige Haushaltsführung

3.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist - soweit die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr verfügt wurde - auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu prüfen. Die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 21. Dezember 2015 verfügt.

Gegenstand der Prüfung sind die seitens der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung 2016 sowie der Vollzug des Haushalts in der Interimsphase vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 25. Juni 2016. Geprüft wird die Einhaltung der für die vorläufige Haushaltsführung maßgebenden Vorschriften (§ 116 NKomVG) und sie ergänzende Bestimmungen. Die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgte für den jeweiligen Teilhaushalt dezentral durch jede Prüferin und jeden Prüfer anhand der Auszahlungsbuchungen größer 1.000,00 EUR innerhalb der Interimsphase vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr. Zur Auswahl und zur Begrenzung der Anzahl der zu prüfenden Stichprobenelemente vgl. Tz. 05.

3.2 Feststellungen und Erläuterungen

3.2.1 Ergriffene Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung

Die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Dezernat VII am 21. Dezember 2015 auf Basis der Vorschriften des § 116 NKomVG verfügt. Gemäß dieser Verfügung oblag die Beachtung dieser Verfügung und die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung den einzelnen FB und Ref. der Stadt.

3.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG hat für die Teilergebnishaushalte der Stadt auf Basis der ausgewählten Stichprobenelemente (vgl. Tz. 05) keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

3.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG hat für die Teilfinanzhaushalte der Stadt auf Basis der ausgewählten Stichprobenelemente (vgl. Tz. 05) keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

4 Haushaltssatzung

4.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltssatzung zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung ist die vom Rat am 15. März 2016 beschlossene und vom OBM mit gleichem Datum unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 10. Juni 2016 ohne Einschränkungen bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 24. Juni 2016 am 25. Juni 2016 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG). Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen. Geprüft wurden insbesondere die Form (§ 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Muster 1 des RdErl. d. MI vom 4. Dezember 2006 - 33.3-10300/2), die formalen Anforderungen (§ 112 NKomVG), das Verfahren zur Aufstellung und der Erlass der Haushaltssatzung (§ 114 NKomVG). Außerdem wurde geprüft, ob für das Haushaltsjahr 2016 eine Nachtragshaushaltssatzung zu Recht nicht aufzustellen war (§ 115 NKomVG). Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf die o. g. Haushaltssatzung. Zur Prüfung bzw. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 GemHKVO vgl. Tz. 4.2.

Zu den Festsetzungen für den Haushaltsplan des Berichtsjahres entsprechend § 1 und § 1a der Haushaltssatzung sowie zu den Festsetzungen für den Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich der entsprechenden betragsmäßigen und prozentualen Veränderungen vgl. die Übersichten auf den folgenden Seiten.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 für die Grundsteuer A (Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf 320 v. H., für die Grundsteuer B (Grundsteuer für die Grundstücke) auf 500 v. H. (Vorjahr: 450 v. H.) und für die Gewerbesteuer auf 450 v. H. festgesetzt.

4 Haushaltssatzung

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan entsprechend § 1 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	758.771.448	715.342.114	43.429.334	6,1
1.2 Ordentliche Aufwendungen	772.615.145	715.342.114	57.273.031	8,0
1.3 Außerordentliche Erträge	755.000	1.880.500	-1.125.500	-59,8
1.4 Außerordentliche Aufwendungen	755.000	1.880.500	-1.125.500	-59,8
Erträge Ergebnishaushalt	759.526.448	717.222.614	42.303.834	5,9
Aufwendungen Ergebnishaushalt	773.370.145	717.222.614	56.147.531	7,8
Ergebnis	-13.843.697	0	-13.843.697	>100,0
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	738.491.750	699.830.880	38.660.870	5,5
2.2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	729.370.800	679.582.300	49.788.500	7,3
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.812.100	11.191.100	4.621.000	41,3
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	92.520.100	68.184.300	24.335.800	35,7
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	41.238.700	21.167.800	20.070.900	94,8
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.863.700	29.477.400	-12.613.700	-42,8
Einzahlungen Finanzhaushalt	795.542.550	732.189.780	63.352.770	8,6
Auszahlungen Finanzhaushalt	838.754.600	777.244.000	61.510.600	7,9
Ergebnis	-43.212.050	-45.054.220	1.842.170	-4,1

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der des FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	71.420.200	70.379.700	1.040.500	1,5
1.2 Ordentliche Aufwendungen	71.889.900	71.376.900	513.000	0,7
1.3 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Erträge Ergebnishaushalt	71.420.200	70.379.700	1.040.500	1,5
Aufwendungen Ergebnishaushalt	71.889.900	71.376.900	513.000	0,7
Ergebnis	-469.700	-997.200	527.500	-52,9
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	71.420.200	70.378.700	1.041.500	1,5
2.2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	71.780.400	71.245.400	535.000	0,6
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	344.200	347.700	-3.500	-1,0
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
Einzahlungen Finanzhaushalt	71.420.200	70.378.700	1.041.500	1,5
Auszahlungen Finanzhaushalt	72.124.600	71.593.100	531.500	0,7
Ergebnis	-704.400	-1.214.400	510.000	-42,0

4 Haushaltssatzung

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan des FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	63.252.000	62.289.200	962.800	1,5
1.2 Ordentliche Aufwendungen	64.347.800	63.286.100	1.088.700	1,7
1.3 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4 Außerordentliche Aufwendungen	1.064.000	1.700.000	-636.000	-37,4
Erträge Ergebnishaushalt	63.252.000	62.289.200	962.800	1,5
Aufwendungen Ergebnishaushalt	65.438.800	64.986.100	452.700	0,7
Ergebnis	-2.186.800	-2.696.900	510.100	-18,9
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	51.242.500	52.506.900	-1.264.400	2,4
2.2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	58.308.800	57.088.100	1.220.700	2,1
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	673.000	642.500	30.500	4,7
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
Einzahlungen Finanzhaushalt	51.242.500	52.506.900	-1.264.400	2,4
Auszahlungen Finanzhaushalt	58.981.800	57.730.600	1.251.200	2,2
Ergebnis	-7.739.300	-5.223.700	-2.515.600	48,2

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan des FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	41.232.700	42.565.100	-1.332.400	3,1
1.2 Ordentliche Aufwendungen	41.564.300	42.882.200	-1.317.900	3,1
1.3 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Erträge Ergebnishaushalt	41.232.700	42.565.100	-1.332.400	3,1
Aufwendungen Ergebnishaushalt	41.564.300	42.882.200	-1.317.900	3,1
Ergebnis	-331.600	-317.100	-14.500	4,6
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	40.124.200	41.500.500	-1.376.300	3,3
2.2 Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	45.494.900	44.508.600	986.300	2,2
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	321.000	321.000	0	0,0
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400	51.400	0	0,0
Einzahlungen Finanzhaushalt	40.124.200	41.500.500	-1.376.300	3,3
Auszahlungen Finanzhaushalt	45.867.300	44.881.000	986.300	2,2
Ergebnis	-5.743.100	-3.380.500	-2.362.600	69,9

4 Haushaltssatzung

4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Form und der Inhalt der Haushaltssatzung entsprechen den Vorgaben des § 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Muster 1 des RdErl. d. MI vom 4. Dezember 2006 - 33.3-10300/2 bzw. des § 112 Abs. 2 NKomVG. In die Haushaltssatzung waren genehmigungspflichtige Teile aufzunehmen. Mit Schreiben vom 10. Juni 2016 hat das MI die in § 2 der Haushaltssatzung im Finanzhaushalt entsprechend § 120 Abs. 2 NKomVG vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 33.367.100,00 EUR und den in § 3 der Haushaltssatzung entsprechend § 119 Abs. 4 NKomVG festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 55.371.800,00 EUR genehmigt.

Das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung basierte materiell auf der Verfügung des FB 20 „Haushaltsplanaufstellung 2016“ (0200.11 - Verfügung vom 23. März 2015) und zeitlich auf den ergänzenden Verfügungen des FB 20 „Terminplanung - Haushalt 2016“ (0200.11 - Verfügung vom 26. Februar 2015 und 15. Oktober 2015). Es sprechen aus Prüfungssicht keine Anzeichen dafür, dass diese getroffenen und umgesetzten organisatorischen Maßnahmen ein ordnungsmäßiges Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2016 nicht gewährleisten.

Der Rat hat am 15. März 2016 die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen (Drucksache 16-01697-02). Sie wurde mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 10. Juni 2016 ohne Einschränkungen genehmigt. Es wurden von dort derzeit keine ernsthaften Anzeichen für eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 GemHKVO erkannt. Auf Ziffer 4.1 Abs. 1 Satz 1 DA für das RPA wird verwiesen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 15. Juni 2016 im Amtsblatt der Stadt Braunschweig, 43. Jahrgang, Nr. 6. Die Haushaltssatzung lag mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 16. Juni 2016 bis 24. Juni 2016 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

B Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Die Voraussetzungen des § 115 NKomVG für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung lagen im Haushaltsjahr nicht vor, sodass eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr zu Recht nicht aufzustellen war.

5 Haushaltsplan

5.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zum Haushaltsplan zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Geprüft wurden in formeller Hinsicht insbesondere die Vollständigkeit des Haushaltsplans sowie die Einhaltung der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu beachtenden Aufstellungsgrundsätze. Die Aufstellungsgrundsätze ergeben sich aus den §§ 110 und 113 NKomVG und den §§ 1 bis 8 GemHKVO.

Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf den Haushaltsplan als Ganzes sowie auf die Pläne der gebildeten Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte.

Zu den Festsetzungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Vorjahr sowie zum Umfang der Stellenbesetzungen zum 30. Juni des Haushaltsjahres und des Vorjahres vgl. Tz. 5.2.4.

Bezüglich der Beurteilung der Einhaltung des zentralen Haushaltsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 NKomVG zur Planung und Führung der Haushaltswirtschaft und zur dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 GemHKVO der Stadt wird auf den RdErl. d. MI vom 8. Februar 2011 - 33.1-10300/3 - verwiesen, wonach die Kommunen den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltsatzung eine Übersicht über die Daten ihrer Haushaltswirtschaft vorzulegen haben. Anhand dieser Daten erfolgt von dort eine Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 GemHKVO. Der o. g. RdErl. ist am 23. März 2011 in Kraft getreten und ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft getreten.

Die Stadt hat dem MI die entsprechenden Daten ihrer Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt. Das MI hat mit Schreiben vom 10. Juni 2016 festgestellt, dass von dort derzeit keine ernsthaften Anzeichen für eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 GemHKVO zu erkennen sind. Eine gesonderte Beurteilung durch das RPA erfolgt somit nicht.

5.2 Feststellungen und Erläuterungen

5.2.1 Haushaltsplan - gesamt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 ist bezüglich seiner Bestandteile und der zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen formal vollständig (vgl. § 1 Abs. 1 und 2 Satz 1 GemHKVO). Die sich aus den §§ 110 und 113 NKomVG und den §§ 1 bis 6 GemHKVO ergebenden sonstigen Aufstellungsgrundsätze, Vorgaben und Hinweise wurden - soweit geboten - im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans beachtet. Die Einhaltung der §§ 7 und 8 GemHKVO war nicht zu prüfen.

5 Haushaltsplan

5.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Teilergebnishaushalte für das Haushaltsjahr 2016 sind bezüglich Umfang und Inhalt, d. h. hinsichtlich Art und Quellen der Ergebniskomponenten, formal vollständig (vgl. § 2 GemHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

5.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Teilfinanzhaushalte für das Haushaltsjahr 2016 sind bezüglich Umfang und Inhalt, d. h. hinsichtlich Art und Quellen der Finanzkomponenten, formal vollständig (vgl. § 3 GemHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

Soweit geboten werden in den Teilfinanzhaushalten des Haushaltplans 2016 entsprechend § 4 Abs. 6 Satz 1 GemHKVO Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab der mit Beschluss des Haushaltplans festgelegten Grenze von 150.000,00 EUR einzeln dargestellt. Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3 GemHKVO können unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in einem Ansatz zusammengefasst werden. Das Gebot in § 4 Abs. 6 Satz 1 GemHKVO „... ab einer festgelegten Wertgrenze ...“, hier 150.000,00 EUR, korrespondiert dementsprechend mit dem Wahlrecht des § 4 Abs. 6 Satz 3 GemHKVO „Unbedeutende ... können...“. Der Klarheit halber empfiehlt es sich daher, in § 6 der Haushaltssatzung die Wertgrenze im Sinne des § 4 Abs. 6 Satz 1 GemHKVO festzulegen, die gleichzeitig darlegt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne des § 4 Abs. 6 Satz 3 GemHKVO als unbedeutend gelten.

5 Haushaltsplan

5.2.4 Stellenplan

Der Stellenplan ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Dargestellt werden im Folgenden für die Kernverwaltung sowie für die Sonderrechnungen FB 20 Stadtentwässerung, FB 20 Abfallwirtschaft und FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement getrennt für das Haushaltsjahr und das Vorjahr die Anzahl der Planstellen und der besetzten Stellen am 30. Juni sowie die Höhe der entsprechenden Planabweichungen.

Kernverwaltung

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen
Beamtinnen/Beamte	1.390,65	1.203,78	-186,87	1.328,31	1.209,98	-118,33
Beschäftigte	2.123,89	1.709,17	-414,72	1.815,04	1.676,73	-138,31
Gesamt	3.514,54	2.912,95	-601,59	3.143,35	2.886,71	-256,64

FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen
Beamtinnen/Beamte	2,37	2,37	0,00	2,37	2,37	0,00
Beschäftigte	4,50	4,50	0,00	4,50	3,50	-1,00
Gesamt	6,87	6,87	0,00	6,87	5,87	-1,00

FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen
Beamtinnen/Beamte	4,63	4,63	0,00	4,63	4,63	0,00
Beschäftigte	3,00	3,00	0,00	2,50	2,50	0,00
Gesamt	7,63	7,63	0,00	7,13	7,13	0,00

FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planabweichungen
Beamtinnen/Beamte	23,50	22,25	-1,25	22,50	21,50	-1,00
Beschäftigte	269,38	222,04	-47,34	258,88	221,05	-37,83
Gesamt	292,88	244,29	-48,59	281,38	242,55	-38,83

6 **Haushaltsplanung**

6.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltsplanung zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung sind die Haushaltsansätze (Veranschlagungen) im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Geprüft wurde die Einhaltung der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu beachtenden Haushalts- und Planungsgrundsätze und sie ergänzende Bestimmungen. Die Haushalts- und Planungsgrundsätze ergeben sich insbesondere aus den §§ 110, 113, 118 und 119 NKomVG sowie den §§ 9 bis 16 GemHKVO. Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf den Haushaltsplan als Ganzes und erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Abweichungskriterien und einer festgelegten Anzahl von Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05).

B Dies vorausgeschickt wird angemerkt, dass prüffeldbezogene Anfragen seitens des RPA von einzelnen Teilhaushaltsverantwortlichen nicht durchgehend vollumfänglich beantwortet und mit entsprechenden Nachweisen dokumentiert wurden.

6.2 Feststellungen und Erläuterungen

6.2.1 Haushaltsplan - gesamt

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 wird insbesondere bezüglich

- der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung,
- des Haushaltsausgleichs in der Planung im Ergebnisbereich,
- der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- der Entwicklung der Überschussrücklagen,
- der Schuldendeckungsfähigkeit,
- der Berücksichtigung der vom MI bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- des Ausgleichs der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die einzelnen Haushaltsjahre in Erträgen und Aufwendungen,
- der Veranschlagung eines Überschusses im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis und
- der Erläuterungen im Vorbericht bzw. Haushaltsplan zu Ansatzabweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie zu neuen und mehrjährigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

als im Wesentlichen ordnungsmäßig beurteilt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

6 Haushaltsplanung

6.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 in den Teilergebnishaushalten wird - soweit geboten - insbesondere bezüglich

- einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich des in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Investitionsprogramms,
- der Bruttoveranschlagung, unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmen,
- der Periodisierung der errechneten oder sorgfältig geschätzten Erträge und Aufwendungen,
- der Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit für den Ansatz von Erträgen und Aufwendungen einschließlich ggf. notwendiger Erläuterungen,
- der Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen auf Basis der Übersicht nach § 5 Abs. 1 Satz GemHKVO einschließlich entsprechender innerer Verrechnungen,
- der Ansätze für Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet und
- der wesentlichen zweckgebundenen Erträge

als im Wesentlichen ordnungsmäßig beurteilt. Entsprechende Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln wurden den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt.

Darüber hinaus wird folgendes angemerkt:

- B** Im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente auf Ordnungsmäßigkeit der Ansatzermittlung im Ergebnishaushalt i. S. d. § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO wurde festgestellt, dass in den von den FB 61, 65 und 66 geführten Teilhaushalten erhebliche Verschiebungen bei den Ansätzen vorgenommen wurden. Bei den Veranschlagungen für Instandhaltungen sind die Ansätze der Höhe nach zu pauschal vorgenommen worden. Die Ungenauigkeiten beziehen sich insbesondere auf die voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge. Es wurden daher entsprechend § 20 GemHKVO erhebliche Beträge als Haushaltsreste in das folgende Haushaltsjahr übertragen.
- B** Bei dem erfolgswirksamen Projekt 4E.100006 Rathaus/Sanierung der Heizungsanlage etc. wurde festgestellt, dass der Planansatz für Instandhaltungsaufwand i. H. v. insgesamt 345.000,00 EUR vollständig im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt wurde, obwohl der eigentliche Austausch der abgängigen Schaltschränke und regeltechnischen Bauteile laut Vorlage im Bauausschuss (17580/15 vom 16. Juni 2015) erst zum Haushaltsjahr 2016 erfolgen sollte. Ermächtigungen für Aufwand stehen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zur Verfügung und nicht - wie bei Investitionen - bis zur Abwicklung der letzten Zahlung. Eine nicht periodengerechte Veranschlagung in dem Haushaltsjahr, in dem der Aufwand wirtschaftlich zuzurechnen ist, birgt das Risiko bei Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme, die Ermächtigung nicht voll ausschöpfen zu können.

6 Haushaltsplanung

- B** Bei dem erfolgswirksamen Projekt 4S.210013 Instandhaltung Grundvermögen wurde festgestellt, dass der Planansatz für Instandhaltungsaufwand seit Einrichtung des Projektes nie vollständig verbraucht wurde. In der Rückschau zeigt sich, dass bislang nur knapp 60 % der insgesamt seit 2008 bereitgestellten Ermächtigungen i. H. v. rd. 6,2 Mio. EUR zur Verkehrssicherung des allgemeinen Grundvermögens der Stadt benötigt wurden. Diese Quote spiegelt sich auch im Plan-Ist-Vergleich der letzten drei Haushaltsjahre wieder. Hier wurden jährlich sogar nur rd. 45 % verbraucht. Die Schätzparameter gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO, die sich auf Erfahrungswerte berufen, ließen sich damit nicht plausibel nachvollziehen.
- B** Bei dem erfolgswirksamen Projekt 4S.210057 Global Schulkindbetreuung/Umbau an Grundschulen wurde festgestellt, dass für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 Ermächtigungen i. H. v. insgesamt 744 TEUR für Aufwand im Zusammenhang mit der Herrichtung von Räumlichkeiten in verschiedenen Grundschulen eingeplant wurden. Nach Abwägung insbesondere wirtschaftlicher Aspekte entschloss man sich jedoch im Laufe des Haushaltsjahres 2011 zum Erwerb von Schulcontainern. Obwohl nun die wesentlichen Kosten über das investive Projekt 5S.210025 Anschaffung von Schulcontainern abgewickelt wurden, wurde die ursprüngliche Aufwandsplanung nicht gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO auf die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Aufwendungen zu bestimmten Haushaltsjahren überprüft. Statt einer punktuellen Umsetzung innerhalb der geplanten drei Jahre erfolgten tatsächlich über einen Zeitraum von sechs Jahren jährlich nur kleinere Umbaumaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt nur knapp 30 % der ehemaligen Ermächtigungen. Dabei wurden die Ansätze der Jahre 2012 und 2013 immer weiter übertragen, obwohl diese gemäß § 20 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO spätestens mit Schluss des Haushaltsjahres 2014 nicht mehr zur Verfügung standen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte eine situationsangepasste neue Haushaltsplanung erfolgen müssen.

6.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 in den Teilfinanzhaushalten wird - soweit geboten - insbesondere bezüglich

- einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich des in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Investitionsprogramms,
- der Bruttoveranschlagung unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmen,
- der Periodisierung der errechneten oder sorgfältig geschätzten Einzahlungen und Auszahlungen,
- der Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit für den Ansatz von Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich ggf. notwendiger Erläuterungen,
- der maßnahmenbezogenen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Angaben zur voraussichtlichen Verteilung der Belastungen auf die künftigen Haushaltsjahre,
- der Dokumentation zur Wirtschaftlichkeit bzw. von Folgekostenberechnungen von entsprechenden Investitionen unter Berücksichtigung ggf. begründeter notwendiger Ausnahmen hiervon,
- der Nichtberücksichtigung haushaltsunwirksamer Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplan (bez. Ergebnis vgl. § 40 Abs. 2 Satz 3 und § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO),

6 Haushaltsplanung

- der Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen auf Basis der Übersicht nach § 5 Abs. 1 Satz GemHKVO einschließlich entsprechender innerer Verrechnungen,
- der Ansätze für Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet und
- der wesentlichen zweckgebundenen Einzahlungen

als im Wesentlichen ordnungsmäßig beurteilt. Entsprechende Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln wurden den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt.

Darüber hinaus wird folgendes angemerkt:

- B** Im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente auf Ordnungsmäßigkeit der Ansatzermittlung im Finanzhaushalt i. S. d. § 10 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO wurde festgestellt, dass in den von den FB 61, 65 und 66 geführten Teilhaushalten erhebliche Verschiebungen bei den Ansätzen vorgenommen wurden. Bei den Veranschlagungen für Investitionen sind die Ansätze der Höhe nach zu pauschal vorgenommen worden. Die Ungenauigkeiten beziehen sich insbesondere auf die voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge. Es wurden daher entsprechend § 20 GemHKVO erhebliche Beträge als Haushaltsreste in das folgende Haushaltsjahr übertragen.
- B** Hinsichtlich der allgemeinen Verpflichtung der Stadt zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung i. S. d. § 110 Abs. 2 NKomVG wurden die entsprechend ausgewählten Stichprobenelemente auch auf die Vorgaben und Intentionen des § 12 GemHKVO geprüft. Anhand mehrerer Projekte aus den Teilhaushalten der FB 61 und 66 wurde festgestellt, dass die gebotenen Wirtschaftlichkeitsvergleiche i. S. d. § 12 Abs. 1 GemHKVO nicht durchgeführt wurden. Ohne Ermessen wäre hier in quantitativer Hinsicht festzulegen, was erheblich oder unerheblich ist, was mit mehreren in Betracht kommen Möglichkeiten gemeint ist, wie man durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zur wirtschaftlichsten Lösung kommt und welche Rolle die Folgekostenberechnung bei Investitionen von unerheblicher finanzieller Bedeutung spielt. Bezüglich der Veranschlagung von Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für die entsprechenden Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass hierzu, entgegen den Anforderungen des § 12 Abs. 2 GemHKVO, im Vorhinein keine entsprechenden Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorlagen, aus denen jeweils die Art der Ausführung sowie die Gesamtauszahlungen für die Baumaßnahme, den Grunderwerb und die Einrichtung insgesamt sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitenplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen wurden auch keine Berechnungen der nach Fertigstellung der Maßnahmen entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beigefügt. Die Feststellungen zu § 12 Abs. 2 GemHKVO betreffen gleichermaßen den vom FB 65 geführten Teilhaushalt.

7 Haushaltswirtschaft

7.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung sind haushaltswirtschaftsrelevante Verwaltungsvorgänge des Haushaltsjahres 2016. Geprüft wurde die Einhaltung der für die Haushaltswirtschaft maßgebenden Vorschriften (insbesondere §§ 117 und 119 NKomVG sowie §§ 17 bis 20 und §§ 25 bis 33 GemHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen. Dies betrifft insbesondere die

- (a) ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste,
- (b) Einhaltung der Deckungsregeln sowie die Beachtung der Haushaltsvermerke,
- (c) Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen,
- (d) Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse sowie für kaufmännische Ausbuchungen,
- (e) strategischen Ziele und wesentlichen Produkte sowie die entsprechenden Produktbeschreibungen, Produktziele, Maßnahmen zur Produktzielerreichung und Produktkennzahlen im Teilhaushalt,
- (f) Berichtspflicht gemäß § 29 GemHKVO,
- (g) Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO).

Die Prüfungshandlungen zu (a) und (b) erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Abweichungskriterien und einer festgelegten Anzahl von Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05). Die Prüfungshandlungen zur Gesamtdeckung [vgl. (b)] erfolgten für den Haushaltsplan als Ganzes. Die Prüfungshandlungen zu (c) erfolgten auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt beantragten und genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen. Die Prüfungshandlungen zu (d) erfolgten auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt vorgenommenen Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse sowie kaufmännischen Ausbuchungen. Zu den Prüfungshandlungen zu (e) vgl. Tz. 7.2.5. Die Prüfungshandlungen zu (f) und (g) orientierten sich an entsprechenden verwaltungsinternen Erfahrungen des FB 20, da zur Auslegung der §§ 29 und 30 GemHKVO weder gesetzliche noch städtische Regelungen bestehen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung solcher Regelungen besteht ebenfalls nicht.

B Dies vorausgeschickt wird angemerkt, dass - bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses auf Teilhaushaltsebene insgesamt - an die Teilhaushaltsverantwortlichen gerichtete Fragen des RPA in Teilen nicht durchgängig ausreichend beantwortet und mit entsprechenden Nachweisen unterlegt wurden.

Insbesondere wurden Fragestellungen zur Steuerung der Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen häufig recht allgemein beantwortet und nicht mit eindeutigen Bezug auf die im Teilhaushalt erfolgte Planung. Daneben wurde vorrangig vom Prüfbereich Technik festgestellt, dass Fragestellungen zur Anwendung der Deckungsregelungen des § 19 GemHKVO falsch beantwortet wurden.

7 Haushaltswirtschaft

den. Entsprechende Deckungsregeln wurden zwar angewendet, dieses wurde jedoch bei der Beantwortung der diesbezüglichen Fragen nicht so dargestellt.

Fehlende Nachweise haben zwar in einigen Fällen auch zu Prüfungshemmnissen hinsichtlich der Überprüfung, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist, geführt, wurden aber als unwesentlich für die Prüfungsaussage zum Stichprobenelement eingestuft, weil sie innerhalb der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sicherlich auch der zeitlichen Verdichtung geschuldet sind, nachdem die Teilhaushalte vom FB 20 nicht zum geplanten Stichtag, sondern erst mit zweiwöchiger Verzögerung abgeschlossen werden konnten. Der damit fehlende Prüfzeitraum wirkte sich in Form eines verkürzten Bearbeitungszeitraums in den Teilhaushalten auf die Qualität und Quantität der Rückläufe aus.

Ein weiteres Prüfungshemmnis ergab sich aus dem Umstand, dass der Rechenschaftsbericht zum vorgegebenen Zeitpunkt der Prüfung der Haushaltswirtschaft in den Teilhaushalten noch nicht vorlag und sich darauf beziehende Beurteilungen nicht vorgenommen werden konnten. Auch hier wurde die generelle Prüfungsaussage zum untersuchten Stichprobenelement nicht wesentlich eingeschränkt.

7.2 Feststellungen und Erläuterungen

7.2.1 Ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen (§ 25 GemHKVO), Aufwendungen und Auszahlungen (§ 26 GemHKVO), Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG i. V. m. § 11 GemHKVO) und Haushaltsreste (§ 20 GemHKVO sowie § 59 Nr. 21 GemHKVO) hat auf Basis der für die Teilhaushalte der Stadt für die Prüfung ausgewählten Stichprobenelemente grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben. Ergänzend werden jedoch folgende Hinweise gegeben bzw. wird folgendes beanstandet:

Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen:

Bezogen auf die geprüften Stichprobenelemente haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen:

B/St Im Rahmen der Prüfung der Stichprobenelemente auf Einhaltung der zeitlichen Verfügbarkeit der übertragenden Ermächtigungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO wurde bei den Teilhaushalten FB 61 und FB 20/FB 65 anhand mehrerer erfolgswirksamer Projekte sowie mehrerer Mischprojekte festgestellt, dass die jeweilige Übertragung der Ansätze für Aufwendungen über den festgesetzten Verfügungsrahmen hinausging. Übertragende Ermächtigungen für Aufwendungen sind im Gegensatz zu übertragenen Ermächtigungen für investive Auszahlungen zeitlich nur begrenzt verfügbar. Da die Problematik der über den Verfügungsrahmen hinaus genutzten Ermächtigungen

7 Haushaltswirtschaft

von Aufwendungen im Zusammenhang mit Instandhaltungsprojekten bereits bei vorangegangenen Prüfungen festgestellt wurde, wird es aus Prüfungssicht als notwendig angesehen, zur Bewirtschaftung von Haushaltsresten und zur Beurteilung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft entsprechende interne Kontrollen auch in den beantragenden Teilhaushalten zu implementieren. Dies ist insbesondere deshalb geboten, weil sich die inhaltliche Prüfung des Antrags auf Haushaltsresteübertragung seitens des Ref. 0200 auf ausgewählte Stichprobenelemente aus der Gesamtheit der beantragten Anmeldungen auf Haushaltsresteübertragung beschränkt.

Ein Beispiel für die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen über den Verfügungsrahmen des § 20 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO hinaus ist die Bewirtschaftung des Projekts 4S.610032 Förderprogramm regenerative Energien:

Projekt 4S.610032	Originalbudget	Verbrauch/ Mittelbindung	verfügbarer Hh-Rest	übertragener Hh-Rest
Hh-Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR
2012	90.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00
2013	94.000,00	49.680,75	94.000,00	134.319,25
2014	0,00	33.727,35	0,00	100.591,90
2015	93.000,00	83.232,50	9.767,50	93.000,00
2016	0,00	94.054,00	0,00	0,00

Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen:

§ 112 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 d) NKomVG umschreibt Verpflichtungsermächtigungen als Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. § 119 NKomVG und § 11 GemHKVO konkretisieren hierzu die Voraussetzungen. Durch die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplan ermächtigt der Rat die Verwaltung, für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die über mehrere Haushaltsjahre angelegt sind, Verpflichtungen einzugehen, durch die Auszahlungen für entsprechende Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in späteren Haushaltsjahren zu leisten sind. Sie berechtigen zwar nicht zur Leistung von Auszahlungen, wohl aber zur Erteilung von Aufträgen und zum Abschluss von Verträgen und Ähnlichem. Die sich aus den Verpflichtungsermächtigungen in späteren Haushaltsjahren ergebenden Auszahlungen sind, dem Kassenwirksamkeitsprinzip entsprechend, als Auszahlungsansätze in den Haushaltsjahren zu veranschlagen, in denen sie zu leisten sind.

B/St

Von den im Haushaltsplan 2016 und 2015 für Folgejahre veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 55.372 TEUR und 59.168 TEUR waren 38.156 TEUR bzw. 37.017 TEUR für 2017 bzw. 2016 veranschlagt. In Anspruch genommen wurden davon in 2017 bzw. 2016 nur rd. 9.460 TEUR bzw. 10.282 TEUR. Dies entspricht einer Quote von rd. 25 % bzw. 28 % der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen. Im Umkehrschluss ergaben sich damit bezüglich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entgegen der Vorgabe des § 113 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NKomVG, wonach nur notwendige Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen sind, ausweislich Planungsgenauigkeiten i. H. v. rd. 75 % bzw. 72 %. Ein ähnliches Verhältnis zeigte sich auch schon für davorliegende Haushaltsjahre.

7 Haushaltswirtschaft

Die Höhe der im Haushaltsplan für Folgejahre insgesamt und für das direkte Folgejahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sowie die Höhe der im direkten Folgejahr in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen stellen sich für das Berichtsjahr und das Vorjahr teilhaushaltsbezogen wie folgt dar:

			Verpflichtungsermächtigungen					
			Berichtsjahr			Vorjahr		
			im HhPI 2016 für Folgejahre veranschlagte VE	im HhPI 2016 für 2017 veranschlagte VE	2017 in Anspruch genommene VE	im HhPI 2015 für Folgejahre veranschlagte VE	im HhPI 2015 für 2016 veranschlagte VE	2016 in Anspruch genommene VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	TH 01	Pol. Gr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	TH 02	Verwf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	TH 09	FB 01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	TH 81	Ref. 0120	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	TH 83	Ref. 0140	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	TH 84	Ref. 0150	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	TH 03	Persv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	TH 10	FB 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	TH 20	FB 20	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00	1.250.000,00	1.250.000,00	0,00
	TH 20	FB 65	29.500.500,00	18.958.200,00	4.002.595,00	35.393.600,00	20.190.000,00	6.740.115,00
10	TH 32	FB 32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	TH 37	FB 37	1.990.000,00	850.000,00	76.474,24	2.877.500,00	2.118.500,00	1.740.000,00
12	TH 40	FB 40	700.000,00	700.000,00	0,00	1.148.000,00	1.148.000,00	0,00
13	TH 41	FB 41	900.000,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	TH 86	Ref. 0500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	TH 50	FB 50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	TH 51	FB 51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	TH 87	Ref. 0600	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	TH 91	Ref. 0610	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	TH 90	Ref. 0630	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	TH 61	FB 61	6.406.300,00	3.362.500,00	0,00	4.730.000,00	2.671.000,00	26.526,00
21	TH 66	FB 66	14.725.000,00	12.235.000,00	5.380.903,77	13.769.000,00	9.639.000,00	1.774.904,26
22	TH 67	FB 67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	TH 88	StSt. 0800	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	TH 04	Allgem. F.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			55.371.800,00	38.155.700,00	9.459.973,01	59.168.100,00	37.016.500,00	10.281.545,26

Bewirtschaftung der Haushaltsreste:

Im Rahmen der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen wurden auf Basis des § 20 GemHKVO und der Verfügung des FB 20 „Haushaltsvollzug und Jahresabschluss 2016; Übergang auf das Haushaltsjahr 2017“ vom 30. November 2016 (0200.11/20.4) für nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel entsprechende Haushaltsreste (§ 59 Nr. 21 GemHKVO) zur Übertragung in das folgende Haushaltsjahr gebildet. Die genannte Verfügung des FB 20 legt unter Ziffer 3.2 i. V. m. Ziffer 3.1.1 und unter Ziffer 4.1.2 fest,

7 Haushaltswirtschaft

welche Sachverhalte von der Haushaltsrestebildung im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt grundsätzlich betroffen sind und wie seitens der FB und Ref. auf dieser Basis Haushaltsreste entsprechend konkretisiert beantragt werden können, deren Freigabe der FB 20 dann gesondert verfügt. Die nachfolgende Übersicht zeigt teilhaushaltsbezogen die beantragten und freigegebenen Haushaltsreste für das Berichtsjahr und das Vorjahr. Die Haushaltsreste des Investitionsmanagements sind aufgeteilt in die Bereiche Investitionen (vermögenswirksam) und Instandhaltungen von Vermögensgegenständen (erfolgswirksam). Die Spalte Ergebnishaushalt zeigt die erfolgswirksamen Haushaltsreste, die über die erfolgswirksamen Haushaltsreste für die Instandhaltungen von Vermögensgegenständen aus dem Investitionsmanagement hinausgehen.

			Haushaltsreste					
			Berichtsjahr			Vorjahr		
			Investitionsmanagement		Ergebnis- haushalt	Investitionsmanagement		Ergebnis- haushalt
			Investitionen	Instand- haltungen	Aufwendungen	Investitionen	Instand- haltungen	Aufwendungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	TH 01	Pol. Gr.	5.000,00	0,00	283.074,56	17.000,00	0,00	238.863,70
2	TH 02	Verwf.	649,45	71,21	18.600,00	0,00	0,00	0,00
3	TH 09	FB 01	5.500,00	72.000,00	41.300,00	3.701,30	0,00	0,00
4	TH 81	Ref. 0120	0,00	115.200,00	39.950,00	0,00	0,00	50.869,66
5	TH 83	Ref. 0140	183,00	1.400,00	3.300,00	787,50	1.300,00	8.390,00
6	TH 84	Ref. 0150	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00
7	TH 03	Persv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	TH 10	FB 10	1.115.605,53	272.106,21	0,00	307.202,65	939.065,68	0,00
9	TH 20	FB 20	4.142.934,80	1.574.984,34	333.276,77	3.053.347,79	1.646.464,55	243.065,07
	TH 20	FB 65	30.104.677,44	14.651.183,44	0,00	24.532.181,62	19.406.361,77	0,00
10	TH 32	FB 32	950,63	100,00	0,00	14.064,12	6.726,66	0,00
11	TH 37	FB 37	665.757,62	109.415,66	2.495,43	1.337.567,29	121.888,63	371.770,47
12	TH 40	FB 40	2.417.405,71	2.157.722,75	265.446,11	2.045.605,52	2.308.428,46	146.496,94
13	TH 41	FB 41	14.549,99	262.641,08	106.203,56	43.413,05	52.633,59	92.046,69
14	TH 86	Ref. 0500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
15	TH 50	FB 50	134.207,97	11.837,15	103.756,14	236.627,46	302,50	1.762.773,60
16	TH 51	FB 51	80.957,90	308.352,91	1.318.752,27	92.267,00	574.852,78	67.679,58
17	TH 87	Ref. 0600	16.134,17	68.549,71	2.150,00	12.144,17	52.403,67	0,00
18	TH 91	Ref. 0610	0,00	575,00	41.600,00	0,00	6.746,00	51.226,60
19	TH 90	Ref. 0630	10.051,31	11.000,00	65.700,00	1.245,00	0,00	113.400,00
20	TH 61	FB 61	2.711.233,42	2.815.094,42	744.243,73	2.203.631,41	2.529.668,70	348.620,99
21	TH 66	FB 66	14.540.556,52	485.344,04	257.400,00	14.873.667,01	1.393.801,14	161.417,36
22	TH 67	FB 67	1.542.815,85	629.964,73	632.089,68	2.589.265,17	658.239,34	661.546,68
23	TH 88	StSt. 0800	0,00	60.000,00	262.000,00	82.603,60	16.613,23	95.000,00
24	TH 04	Allgem. F.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			57.509.171,31	23.607.542,65	4.521.638,25	51.446.321,66	29.715.496,70	4.426.167,34
Gesamtsumme			85.638.352,21			85.587.985,70		

7 Haushaltswirtschaft

B/St Bezüglich der Haushaltsreste für Investitionen i. H. v. 57.509 TEUR (Vorjahr: 51.446 TEUR) wurde bereits in den Schlussberichten 2014 und 2015 vorgeschlagen, zur Verdeutlichung der zeitlichen Übertragbarkeit der jeweiligen Haushaltsreste, im Jahresabschluss eine Differenzierung in begonnene und nicht begonnene Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen vorzunehmen. Dieser Vorschlag würde für Sachverhalte nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 und Satz 2 GemHKVO zu mehr Transparenz führen, inwieweit das Gebot der zeitlichen Begrenzung der Übertragbarkeit der Investitionsermächtigungen nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 2 GemHKVO („... vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.“) beachtet wird.

Gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen auch über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie gemäß § 117 Abs. 1 GemHKVO zulässig und z. B. kurz vor Jahreswechsel für die Auftragserteilung bzw. Einleitung von Vergabeverfahren erforderlich sind. Deckungsmittel wären in diesem Fall innerhalb der bereits im Haushaltsplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zu gewährleisten. Es würde damit unmittelbarer Bezug zu dem Haushaltsjahr hergestellt werden, in dem die Auszahlungen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO voraussichtlich zu leisten sind. Haushaltsmittel des ablaufenden Jahres, die nicht mehr kassenwirksam werden können, würden nicht gebunden und als Haushaltsreste zu übertragen sein.

Aufträge im Rahmen von Instandhaltungsaufwendungen können nicht auf Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 NKomVG vorgreifen. Da aber auch solche Projekte immer wieder mit mehrjährigen baulichen Maßnahmen verbunden sind, empfiehlt es sich, stringenter die Möglichkeiten der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 9 GemHKVO unter Einbeziehung des Investitionsprogramms zu nutzen. Eine sorgfältige Vorplanung auf die Haushaltsjahre, denen die Aufwendungen tatsächlich wirtschaftlich zuzuordnen sind (§ 10 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO), vermindert das Risiko, Aufwendungen entgegen § 20 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO über den dortigen Verfügungsrahmen hinaus übertragen zu müssen.

7.2.2 Einhaltung der Deckungsregeln sowie Beachtung der Haushaltsvermerke

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die ordnungsmäßige Bewirtschaftung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Deckungsregeln gemäß §§ 17 bis 20 GemHKVO und der im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsvermerke.

Bezogen auf die geprüften Stichprobenelemente haben sich keine Beanstandungen ergeben.

7.2.3 Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen

Üpl./Apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG wurden i. H. v. 13,85 Mio. EUR (Vorjahr: 37,06 Mio. EUR) bewilligt. Davon betrafen 2,86 Mio. EUR (Vorjahr: 10,82 Mio. EUR) die laufende Verwaltungstätigkeit und 10,99 Mio. EUR (Vorjahr: 26,24 Mio. EUR) das Investitionsmanagement.

7 Haushaltswirtschaft

Üpl./apl. Ausgaben gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG (nur im Investitionsmanagement) waren im Berichtsjahr nicht erforderlich (Vorjahr: 1,23 Mio. EUR).

Das RPA hat auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt beantragten und genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen auch geprüft, ob im Rahmen der Haushaltswirtschaft die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 117 Abs. 1 und 2 NKomVG für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen vorgelegen haben.

Beanstandungen haben sich hier - soweit geboten - grundsätzlich nicht ergeben.

7.2.4 Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, kaufmännische Ausbuchungen und Erlasse

Der Auftrag zur Prüfung der Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, kaufmännische Ausbuchungen und Erlasse ergibt sich u. a. aus Ziffer 4.3.4 der DA für das RPA.

Die Prüfung der Voraussetzungen der seitens der FB und Ref. veranlassten Stundungen, Niederschlagungen, kaufmännischen Ausbuchungen und Erlasse auf Basis der maßgeblichen Vorschriften der AO, des § 32 GemHKVO sowie der SDA II 20/07 einschließlich der Anlagen 1 und 2 hat - soweit geboten - keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln sind den entsprechenden FB und Ref. mitgeteilt worden. Die betroffenen Organisationseinheiten wurden im Einzelfall schriftlich auf die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Vorschriften hingewiesen.

7.2.5 Strategische Ziele und wesentliche Produkte

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG sind bezüglich der in den Teilhaushalten formulierten strategischen Ziele und wesentlichen Produkte auch die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes (Input) und der Grad der Zielerreichung (Output) zu prüfen (ergebnis- bzw. wirkungsorientierte Prüfung). Das RPA hatte hierzu bereits für das Haushaltsjahr 2014 bei den betroffenen FB und Ref. einen entsprechenden Sachstand abgefragt.

Aus der nach Auswertung der Sachstandsabfragen gewonnenen allgemeinen Einschätzungen hatte das RPA im Schlussbericht 2014 - soweit geboten - den Teilhaushaltsverantwortlichen empfohlen, gemeinsam mit dem FB 20 zu würdigen, inwieweit bezüglich der im entsprechenden Teilhaushalt gesetzten strategischen Ziele und wesentlichen Produkte den angedachten Intentionen des Gesetzgebers, einschließlich denen, die sich aus § 4 Abs. 7 GemHKVO und § 21 Abs. 2 GemHKVO ergeben, entsprochen wird und wie man diese operabel gestalten kann.

Für das Berichtsjahr hat das RPA hierzu auf eine weitergehende Prüfung verzichtet, weil der Schlussbericht 2014 dem Rat erst am 3. Mai 2016 vorgelegt wurde. Somit war den Beteiligten zeitlich eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesen Sachverhalten nicht mehr möglich. Die Haushaltsplanungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 waren zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen und die Haushaltsplanung 2017 hatte bereits begonnen. Ebenso

7 Haushaltswirtschaft

wird es als zeitlich schwierig beurteilt, dass sich die Beteiligten für die Haushaltsplanungen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit diesen Sachverhalten inhaltlich auseinandersetzen. Die Prüfung wird daher zu gegebener Zeit fortgesetzt.

7.2.6 Berichtspflicht gemäß § 29 GemHKVO

Im Berichtsjahr haben sich keine Erkenntnisse im Sinne des § 29 GemHKVO abgezeichnet, die eine unverzügliche Berichterstattung an den Rat erforderlich gemacht hätten.

7.2.7 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 30 GemHKVO)

Im Berichtsjahr haben sich keine Entwicklungen im Sinne des § 30 GemHKVO ergeben, die eine haushaltswirtschaftliche Sperre seitens des OBM erforderlich gemacht hätten.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist die Einhaltung des Haushaltsplans auch auf Basis eines Plan-Ist-Vergleichs von Erträgen und Aufwendungen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen zu prüfen (§ 52 GemHKVO).

Gegenstand der Prüfung sind - hinsichtlich der von der Verwaltung festgelegten Planungsobjekte - Abweichungen zwischen den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen im „Ist“ von den entsprechenden Haushaltsansätzen (Veranschlagungen) des Haushaltsjahres 2016 (Plan-Ist-Vergleich). Geprüft wurde, ob die Verwaltung den vom Rat beschlossenen Haushaltsplan ausgeführt hat und sich die Haushaltswirtschaft damit innerhalb des vom Haushaltsplan gesetzten Rahmens bewegt hat (Beurteilung der Abweichungen).

Die Prüfungshandlungen erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Abweichungskriterien und einer festgelegten Anzahl von Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05). Ergänzend ist anzumerken, dass die Stichprobenauswahl im Rahmen der Prüfung der Haushaltsplanung sowie der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Haushaltsansätze in engem Zusammenhang zum Plan-Ist-Vergleich steht. Soweit sich als Ursache der Abweichung also ein Defizit in der Planung oder in der Bewirtschaftung darstellt, wird unter Tz. 6 und Tz. 7 darüber berichtet.

Darüber hinaus wird unter Tz. 8.2.4 zusätzlich zu den bereits o. g. Planungsobjekten speziell für die Aufwandsarten Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung auf Plan-Ist-Abweichungen eingegangen.

Unter Tz. 8.2.5 werden außerdem für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung die Plan-Ist-Werte sowie die absoluten und relativen Abweichungen in zusammengefasster Form für das Berichtsjahr und das Vorjahr in TEUR und Prozent dargestellt.

8.2 Feststellungen und Erläuterungen

8.2.1 Produkte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, über die zu berichten wäre, haben sich grundsätzlich nicht ergeben. Es wird jedoch folgendes angemerkt:

- B** Auf dem Produkt 1.36.3630.09 des FB 51 werden Aufwendungen für die stationäre Betreuung/Heimerziehung abgebildet. Dem für 2016 veranschlagten Ansatz für die Aufwendungen i. H. v. rd. 12,8 Mio. EUR steht ein Ergebnis i. H. v. rd. 22,6 Mio. EUR gegenüber. Die Abweichung i. H. v. rd. 9,8 Mio. EUR basiert auf der fehlerhaften Zuordnung von Buchungen. Die entstandenen Aufwendungen aus dem Bereich „minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ hätten statt auf den Produkt 1.36.3630.09 auf dem Produkt 1.36.3630.11 Inobhutnahme/Notaufnahme gebucht werden müssen. Dort wurden Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. rd. 22,7 Mio. EUR nicht beansprucht.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.2 Erfolgswirksame Projekte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

8.2.3 Investive Projekte und Mischprojekte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, über die zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

8.2.4 Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für aktives Personal betragen:

	Aufwendungen für aktives Personal							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 Summe E13	158.367	164.611	-6.244	-3,8	150.610	152.840	-2.230	-1,5

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen Beamtinnen/Beamte betragen:

	Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen Beamtinnen/Beamte							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 #405110	8.386	8.821	-435	-4,9	4.925	7.677	-2.752	-35,8

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen betragen:

	Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 #406110	1.149	1.328	-179	-13,5	692	1.082	-390	-36,0

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen fielen insgesamt niedriger aus. Die Ansatzplanung erfolgt auf einer Vorausberechnung im Rahmen des jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens über Pensionsverpflichtungen der Stadt, die Ereignisse wie Beförderungen, vorzeitige Pensionierungen, Todesfälle und Neueinstellungen nur näherungsweise berücksichtigen kann. Die Rückstellungen für Pensionen weisen dabei eine geringere Abweichung auf, da Erstattungsansprüche gegenüber anderen Dienstherren im Laufe des Jahres 2016 entfallen sind und damit eine ausgleichende zusätzliche Zuführung zu den Rückstellungen erforderlich wurde, die sich jedoch nicht auf den Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen für Beihilfen auswirkte.

8 Plan-Ist-Vergleich

Die Aufwendungen für Versorgung betragen:

	Aufwendungen für Versorgung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
104 Summe E14	19.528	20.123	-595	-3,0	18.752	19.117	-365	-1,9

Die Aufwendungen für Versorgung unterteilen sich in die Sachkonten: Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen/Beamte, Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger. Die Abweichungen basieren auf Minderaufwendungen i. H. v. rd. 600 TEUR im Bereich der Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte. Die Haushaltsplanungen zu den Aufwendungen für Versorgung wurden damit im Wesentlichen eingehalten.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.5 Plan-Ist-Werte

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich die Ist-Werte in der Ergebnisrechnung und die Plan-Werte in der Haushaltssatzung sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

	Ergebnisrechnung/Haushaltsatzung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Erträge	749.632	758.771	-9.139	-1,2	690.413	715.342	-24.929	-3,5
Ordentliche Aufwendungen	734.864	772.615	-37.751	-4,9	716.209	715.342	867	0,1
Ordentliches Ergebnis	14.768	-13.844	28.612	206,7	-25.796	0	-25.796	-----
Außerordentliche Erträge	6.209	755	5.454	722,4	7.207	1.880	5.327	283,4
Außerordentliche Aufwendungen	1.156	755	401	53,1	3.948	1.880	2.068	110,0
Außerordentliches Ergebnis	5.053	0	5.053	-----	3.259	0	3.259	-----
Jahresergebnis	19.822	-13.844	33.666	243,2	-22.537	0	-22.537	-----

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich die Ist-Werte in der Finanzrechnung und die Plan-Werte in der Haushaltssatzung sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

	Finanzrechnung/Haushaltsatzung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	737.229	738.492	-1.263	-0,2	677.869	699.831	-21.962	-3,1
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	685.045	729.371	-44.326	-6,1	663.259	679.582	-16.323	-2,4
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	52.184	9.121	43.063	-----	14.610	20.249	-5.639	-----
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.003	15.812	3.191	20,2	16.046	11.191	4.855	43,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.330	92.520	-25.190	-27,2	62.045	68.184	-6.139	-9,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.327	-76.708	28.381	-----	-45.999	-56.993	10.994	-----
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.443	41.239	-38.796	-94,1	17.076	21.168	-4.092	-19,3
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.790	16.864	-6.074	-36,1	25.435	29.478	-4.043	-13,7
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.347	24.375	-32.722	-----	-8.359	-8.310	-49	-----
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-622	0			1.429	0		
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-218	0			2.565	0		
Saldo aus haushaltsun- wirksamen Vorgängen	-404	0			-1.136	0		
Summe Zahlungsmittel- bestandsveränderungen	-4.894	-43.212			-40.884	-45.054		
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	77.191	77.191			118.075	118.075		
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	72.296	33.979			77.191	73.021		
Summe Einzahlungen	758.053	795.543	-37.490	-4,7	712.420	732.190	-19.770	-2,7
Summe Auszahlungen	762.947	838.755	-75.808	-9,0	753.304	777.244	-23.940	-3,1

9 Kassenwesen

9.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung des Kassenwesens bei der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie § 5 Abs. 4 Buchst. a Satz 1 RPO und bezieht sich auf die Bereiche

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,
- dauernde Überwachung der Kassen der Kommune einschließlich ihrer Zahlstellen und - soweit geboten - ihrer Eigenbetriebe und
- regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 3 RPO umfasst die Prüfung des haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehrs, insbesondere der baren und unbaren Zahlungen, Erstattungen, internen Verrechnungen und Buchungen der Kassen der Kommune - d. h. der Stadtkasse einschließlich ihrer Zahlstellen und ihrer weiteren Teile sowie der Sonderkassen der Stadt - auf Ordnungsmäßigkeit. Dies betrifft die Bereiche Zahlungsanweisung gemäß § 40 Abs. 1 GemHKVO und Zahlungsabwicklung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 GemHKVO. Sie ist auftragsgemäß fortwährend, d. h. ohne (größere) Unterbrechung durchzuführen.

Die dauernde Überwachung der Kassen der Kommune entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 1 RPO umfasst die Prüfung des bei der Stadt eingerichteten Kassenwesens. Sie bezieht sich auf die Bereiche Stadtkasse, Zahlstellen, Vorabauslagen (Handvorschüsse u. ä.), Geldannahmestellen, Wechselgelder, Gelderheberinnen und Gelderheber und sonstige damit im Zusammenhang stehende Stellen bzw. Sachverhalte sowie Sonderrechnungen. Sie ist eine Verfahrensprüfung auf Kassensicherheit, die auftragsgemäß permanent, d. h. ohne Unterbrechung durchzuführen ist. Eigenbetriebe hat die Stadt nicht errichtet.

Die regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 sowie § 5 Abs. 4 Buchst. a Satz 1 RPO umfasst die Prüfung der Kassengeschäfte der Kassen der Kommune auf Ordnungsmäßigkeit, die wiederkehrend, d. h. in gleichen Zeitabständen, und unvermutet, d. h. ohne vorherige Ankündigung, erfolgen. Die Prüfungen sind unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht gemäß § 126 Abs. 5 NKomVG und der Prüfung nach § 40 Abs. 7 GemHKVO, die der Kassenaufsicht obliegt, durchzuführen.

9.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

9.2.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung sind das mit dem haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehr verbundene entsprechende Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesen für das Haushaltsjahr 2016. Geprüft wird insbesondere bezüglich der baren und unbaren Zahlungen, Erstattungen, internen Verrechnungen und Buchungen der Kassen der Kommune die Einhaltung

9 Kassenwesen

der für das entsprechende Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesen maßgebenden Vorschriften (§§ 31 sowie 34 bis 36 und 40 GemHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen (z. B. SDA II 20/01, SDA II 20/02 und SDA II 20/03). Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben.

9.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

Das Anordnungswesen ist in § 40 Abs. 1 GemHKVO geregelt. Danach gehören zum Vorgang der Zahlungsanweisung die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern. Zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Erledigung der Aufgaben des Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesens hat die Stadt u. a. die Dienstanweisung für das Anordnungswesen (SDA II 20/01) erlassen.

Bezüglich des Vorgangs der Zahlungsanweisung erfolgen die Erstellung einer Kassenanordnung generell und die Erteilung einer Kassenanordnung grundsätzlich in den FB und Ref. mittels Online-Eingabe in das Finanzwesenverfahren SAP. Den zur Zahlungsabwicklung an die Stadtkasse gegebenen Kassenanordnungen werden die zahlungsbegründenden Unterlagen beigefügt, sofern sie nicht - entsprechend geregelt - ausnahmsweise in den Organisationseinheiten aufbewahrt werden dürfen. Auf dieser Basis wurde insbesondere geprüft, ob

- die Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen von den Anordnungsberechtigten ordnungsgemäß erteilt sind,
- die Feststellerin und der Feststeller der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit (Grund und Höhe) von dem Zahlungsvorgang nicht selbst betroffen waren,
- auf den Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen und ggf. weiteren Anlagen und Unterlagen die entsprechend sachliche und rechnerische Richtigkeit durch Namensunterschrift bescheinigt wurde und ob vor Erteilung einer entsprechenden Bescheinigung eine entsprechende materielle oder rechnerische Kontrolle stattgefunden hat,
- die erstellten und erteilten Kassenanordnungen nicht in unzulässiger Weise nachträglich ergänzt oder geändert wurden.

Die zur Zahlungsabwicklung für die Stadtkasse erstellten und erteilten Kassenanordnungen werden regelmäßig verzugsfrei bearbeitet. Die Originale der Auszahlungsanordnungen werden von der Stadtkasse kontrolliert und nach Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit zur Zahlung freigegeben. Zum frühzeitigen Erkennen unerledigter oder auf dem Postweg verloren gegangener Kassenanordnungen wird von den Sachgebietsleitungen und Kontenführern anhand einer SAP-Liste täglich ein Abgleich zwischen den in das Finanzwesenverfahren SAP eingegebenen und den bereits freigegebenen Kassenanordnungen vorgenommen.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses hat insgesamt keine Beanstandungen ergeben.

Eine weitergehende Prüfung des Belegwesens erfolgte im Prüfungsjahr außerdem gemäß Ziffer 4.3.1.2 (2) der DA für das RPA für jedes nach Dienstverteilung zugewiesene Prüfungsgebiet.

9 Kassenwesen

Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung von Belegen im Rahmen der rechnungslegungsbezogenen Prüfung des Jahresabschlusses. Über Bemerkungen, die sich in diesem Rahmen aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

9.3 Dauernde Überwachung der Kassen der Kommune und ihrer Eigenbetriebe

9.3.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung des bei der Stadt eingerichteten Kassenwesens, das sich auf die Bereiche Stadtkasse, Zahlstellen, Vorabauslagen (Handvorschüsse u. ä.), Geldannahmestellen, Wechselgelder, Gelderheberinnen und Gelderheber und sonstige damit im Zusammenhang stehende Stellen bzw. Sachverhalte sowie Sonderrechnungen bezieht, ist die Prüfung der für das Kassenwesen geregelten Verfahren auf Kassensicherheit. Geprüft wird die Einhaltung der für das Kassenwesen geregelten Verfahren, die die Kassensicherheit dauernd d. h. permanent, gewährleisten sollen (§ 41 GemHKVO, SDA II 20/01, SDA II 20/02, SDA II 20/03). Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben. Die Kontrolle und Aufsicht bezüglich der Kassensicherheit liegen in der Verantwortung der örtlichen Leitungen bzw. der Aufsicht der Stadt.

9.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Verfahren auf Kassensicherheit für das bei der Stadt eingerichtete Kassenwesen werden in den nachfolgend angeführten für das Haushaltsjahr maßgeblichen Dienstanweisungen, Arbeitsanweisungen und Festsetzungen geregelt:

- Dienstanweisung für das Anordnungswesen (SDA II 20/01),
- Dienstanweisung für die Stadtkasse (SDA II 20/02),
- Dienstanweisung für Zahlstellen, Wechselgelder, Geldannahmestellen, Gelderheber/-innen (SDA II 20/03),
- Dienstanweisung über Verzugszinsen (SDA II 20/05),
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, kaufmännische Ausbuchung und Erlass (SDA II 20/07),
- Dienstanweisung über die Behandlung von Kleinbeträgen (SDA II 20/08),
- Arbeitsanweisung zum Umgang mit geringfügigen Vorabauslagen bei der Stadt Braunschweig,
- Arbeitsanweisung zur Entleerung der Parkscheinautomaten bei der Stadt Braunschweig mit zugehöriger Bargeldentsorgung,
- Festsetzung von Höchstgrenzen für Bargeldbestände und Geldtransporte gemäß der Dienstanweisung für die Stadtkasse.

Das RPA ist gemäß § 7 Abs. 1 RPO zu grundsätzlichen Organisationsfragen begutachtend hinzuzuziehen. Diese Regelung verpflichtet die Organisationseinheiten bei Erlass, Änderung oder Überarbeitung von Dienst- und Arbeitsanweisungen und sonstigen Festsetzungen diese vor In-Kraft-Treten dem RPA zur Beurteilung vorzulegen.

Die Stadtkasse ist dieser Verpflichtung bezüglich entsprechender Anweisungen - soweit es erforderlich war - nachgekommen.

9 Kassenwesen

Im Rahmen der jährlichen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, der Prüfung der Zahlstellen, der Belegprüfung sowie - soweit zutreffend - der Prüfung allgemeiner Verwaltungsabläufe waren keine Sachverhalte festzustellen, die auf eine Nichteinhaltung der geregelten Verfahren zur dauernden Gewährleistung der Kassensicherheit schließen lassen.

Die Stadt setzt zur Datenverarbeitung im Finanzwesen automatisierte Verfahren ein. Es dürfen gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Stadt zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. In einer Dienstanweisung sind bei entsprechendem Einsatz automatisierter Verfahren gemäß § 41 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO Festlegungen über die Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren zu treffen.

Der Einsatz des Finanzwesenverfahrens SAP (Version ERP 6.0 PSM/PSCD mit Veranlagungsmodul KM-StA) im Bereich des Kassenwesens erfolgt hinsichtlich Funktionalität, Übereinstimmung mit den rechtlichen Regelungen und den GoB auf Basis der o. g. Bestimmungen. Dies gilt ebenso in Bezug auf die Bestimmungen der städtischen Dienstanweisungen (insbesondere SDA II 20/01 Ziffer 6 (automatisierte Verfahren) und SDA II 20/02 Ziffern 18 (Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen) und 19 (Freigabe von Verfahren und Vergabe von Berechtigungen)). Entsprechendes gilt für die aktuell eingesetzten Versionen der Electronic-Banking-Software S-Firm und dem eingesetzten Vollstreckungsverfahren ABIT phinAVV. Die Regelungen werden eingehalten, entsprechende Freigaben für die eingesetzten Versionsstände liegen vor. Die Berechtigungen für das Finanzwesenverfahren werden zentral durch den FB 20 vergeben. Die Kontrolle und Aufsicht für diese Bereiche erfolgt durch die Stadtkasse in der Stelle 20.41 (IT-Betreuung) bzw. zentral durch den FB 20 in der Abt. 20.0 (SAP-Systembetreuung).

Abschließend kann festgestellt werden, dass aus Prüfungssicht die für das Kassenwesen der Stadt geregelten Verfahren zur dauernden Gewährleistung der Kassensicherheit im Berichtsjahr den Erfordernissen genügen.

9.4 Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung

9.4.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung ist die Prüfung der Kassengeschäfte der Kassen der Kommune auf Ordnungsmäßigkeit. Geprüft wird die Einhaltung der für die Kassen maßgebenden Vorschriften (§ 40 GemHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen (z. B. SDA II 20/01, SDA II 20/02, SDA II 20/03) durch die Kommune. Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben im Rahmen der sog. jährlichen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in der Stadtkasse.

9.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in der Stadtkasse wurde für das Haushaltsjahr 2016 vom RPA am 23. November 2016 durchgeführt und umfasste den Zeitraum vom 25. November 2015 (letzte Kassenprüfung) bis zum 23. November 2016.

9 Kassenwesen

Die Prüfung umfasste folgende Prüfungsfelder:

- Barer und unbarer Zahlungsverkehr sowie Bankbuchhaltung,
- Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung,
- Offene-Posten-Verwaltung, Mahnwesen,
- Verwaltung der Zahlungsmittel,
- Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen,
- Liquiditätsplanung,
- Kassengeschäfte Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft,
- Kassengeschäfte Zweckverband Großraum Braunschweig,
- Kassengeschäfte Pensionsfonds und Cash Pool,
- Zahlungsverkehr und Kontenverwaltung sowie Sonderkassen für den FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung und den FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft,
- Finanzwesenverfahren SAP,
- Vollstreckungsstelle,
- Einhaltung sonstiger Vorschriften.

Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfungen nicht ergeben.

Neben der Prüfung in der Stadtkasse wurden im Berichtsjahr außerhalb der Stadtkasse 14 Zahlstellen unvermutet geprüft; mit den Prüfungen war gleichzeitig eine Kassenbestandsaufnahme verbunden. Beanstandungen haben sich hierbei ebenfalls nicht ergeben.

Die Prüfung und Überwachung der Kassengeschäfte der Vorabauslagen (Handvorschüsse u. ä.), Geldannahmestellen, Wechselgelder und Gelderheberinnen und Gelderheber obliegt den jeweiligen Fachbereichs- und Referatsleitungen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dem RPA jeweils in einem Bericht mitzuteilen. Das RPA überwacht die diesbezügliche Prüfungs- und Berichtspflicht der FB und Ref. und behält sich vor, diese Kassengeschäfte stichprobenartig selbst zu prüfen. Die Prüfungs- und Berichtspflicht wurde von den FB und Ref. im Wesentlichen eingehalten. Die Auswertung der vorgelegten Berichte hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

9.5 Externe Kassenprüfungen

9.5.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG können die Kommunen u. a. bestimmte Kassengeschäfte ganz oder z. T. Dritten mit deren Einverständnis übertragen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte und deren Prüfung nach den für die Kommunen geltenden Vorschriften gewährleistet ist.

Die Stadt hat auf Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen entsprechende kommunalbezogene Kassengeschäfte auf die ALBA Braunschweig GmbH (im Folgenden: ALBA), die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (im Folgenden: BS|ENERGY) und den Wasserverband Weddel-Lehre (im Folgenden: WWL) übertragen.

Der Auftrag zur Prüfung dieser Kassengeschäfte durch das RPA ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG.

9 Kassenwesen

Gegenstand der Prüfung waren die von der Stadt auf die ALBA, die BS|ENERGY sowie den WWL übertragenen Kassengeschäfte. Dabei erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG auf Fragen zu den Bereichen dauernde Überwachung der Kassen und regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung.

9.5.2 Feststellungen und Erläuterungen

Im Rahmen der Prüfung der dauernden Überwachung der Kassen wurde die Einhaltung der für das Kassenwesen geregelten Verfahren und implementierten Vorkehrungen (internes Kontrollsystem), die die Kassensicherheit der übertragenen Kassengeschäfte durch die Geschäftsbesorger dauernd gewährleisten sollen, geprüft.

Hinsichtlich der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung wurden die Kassen der Geschäftsbesorger - bezogen auf die übertragenen Kassengeschäfte - auf Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Nach dem Ergebnis der externen Kassenprüfungen vor Ort haben sich hinsichtlich des Kassenwesen der auf die ALBA, die BS|ENERGY sowie den WWL übertragenen Kassengeschäfte für das Jahr 2016 keine Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen ergeben.

In den Berichten über diese Prüfungen wurden mit Datum vom 9. Februar 2017 der ALBA, mit Datum vom 29. Juni 2017 der BS|ENERGY und mit Datum vom 10. Februar 2017 dem WWL mitgeteilt, dass die jeweils durchgeführte externe Kassenprüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat.

10 Jahresabschluss

10.1 Vorbemerkungen

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der NKomVG bzw. der GemHKVO aufzustellen.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Dazu hat das RPA für das Berichtsjahr die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der GoB geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Das RPA hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurden prüffeldbezogene risikoorientierte Prüfungsprogramme entwickelt, die unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Verwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

10 Jahresabschluss

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das RPA hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom MI nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) angewandt werden. Im Bereich der Straßen wurde abweichend hierzu generell eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt; die Begründung zur Abweichung wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften im Anhang dokumentiert. Für nicht in der Abschreibungstabelle aufgeführte Vermögensgegenstände wurden Nutzungsdauern nach Erfahrungswerten zugrunde gelegt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das RPA durch Einholung von Saldenbestätigungen oder alternativen Prüfungshandlungen in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien des Stichprobenverfahrens „Monetary Unit Sampling“. Es handelt sich um ein mathematisch-statistisches Verfahren mit wertproportionaler Auswahlwahrscheinlichkeit der einzelnen Stichprobenelemente.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung der Verwaltung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit sowie der Jubiläumsrückstellungen lagen dem RPA versicherungsmathematische Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 19. Dezember 2016, vom 17. Februar 2017 sowie vom 23. Mai 2017 vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich das RPA bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das RPA ist der Auffassung, dass der beschriebene Prüfungsumfang eine geeignete Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 NKomVG den Jahresabschluss an dieser Stelle mit den entsprechenden Unterlagen dahingehend geprüft, ob die GoB eingehalten worden sind und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage darstellt. Dabei hat das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

10 Jahresabschluss

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung grundsätzlich erteilt. Der OBM hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt für das Haushaltsjahr 2016 mit Unterschrift vom 20. November 2017 festgestellt. Der vollständige Jahresabschluss wurde dem RPA am 24. November 2017 vorgelegt.

10.2 Feststellungen und Erläuterungen

10.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2016 war der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 6. Juni 2014 (Nds. MBl. Nr. 23 vom 25. Juni 2014, Seite 450). Der erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden im Wesentlichen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

B Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle der Gemeinde vermittelt. Zudem müssen die Aufzeichnungen nach § 35 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO u. a. auch nachprüfbar vorgenommen werden. Vereinzelt Finanzvorfälle waren nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung nachvollziehbar und nachprüfbar. Zukünftig ist zu gewährleisten, dass die Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen durchgängig in angemessener Zeit nachvollziehbar und nachprüfbar sind und insbesondere die Buchungsbelege alle zum Verständnis des Finanzvorfalls erforderlichen Informationen beinhalten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise für die Vermögensgegenstände, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zudem wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, (im Folgenden BDO) im Auftrag des RPA eine IT-Prüfung bei der Stadt durchgeführt, über die seitens der BDO mit Stellungnahme vom 28. August 2014 Bericht erstattet wurde. Demnach zeigte die nach IDW PS 330 ausgerichtete IT-Systemprüfung insgesamt eine angemessene Transparenz sowie Regelungen und Verfahren für die Steuerung im Bereich der IT. Im Rahmen der Prüfung seitens der BDO festgestellte Verbesserungsvorschläge sind dem obigen Bericht zu entnehmen.

10 Jahresabschluss

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung (s. Anlagen 1 bis 3 unter Tz. 10.4.1 bis 10.4.3) sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert (zu den Teilrechnungen vgl. Tz. 5.2.2 und Tz. 5.2.3). Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den GoB angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen grundsätzlich in - nach vernünftiger Beurteilung - zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält grundsätzlich die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie im Wesentlichen die sonstigen Pflichtangaben (vgl. hierzu Tz. 10.2.5).

Der dem Anhang beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt grundsätzlich eine zutreffende Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt, mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt und im Wesentlichen die weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält (zu weiteren Bemerkungen siehe Tz. 10.2.6.2).

Dem RPA sind keine weiteren - über die im Rechenschaftsbericht dargestellten Sachverhalte hinausgehende - nach dem Schluss des Haushaltsjahres bis zur Erstellung des Jahresabschlusses eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 NKomVG, ob

- die GoB eingehalten worden sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, zu keinen - mit Ausnahme der unter den Ziffern 10.2.2 bis 10.2.6 mit B, B/St bzw. WB/St versehenen Sachverhalte - wesentlichen Einwendungen geführt.

10 Jahresabschluss

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

10.2.2 Bilanz

10.2.2.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Konzessionen	2	3	-1	-33,3
Lizenzen	1.021	794	227	26,6
Ähnliche Rechte	126	110	16	14,5
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	51.419	50.132	1.287	2,6
Sonstiges immaterielles Vermögen	145	162	-17	-10,5
Summe Immaterielles Vermögen	52.713	51.201	1.512	

Die Lizenzen wurden zum Anschaffungswert bewertet. Die ähnlichen Rechte beinhalten im Wesentlichen Wege-, Vorkaufs- und Kinderermäßigungsrechte. Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO seit dem 1. Januar 2008 als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Zugänge i. H. v. 4.213 TEUR sind im Wesentlichen durch die Krankenhausumlage 2016 i. H. v. 3.719 TEUR entstanden.

Zudem erhöht sich der Bilanzansatz durch Umbuchungen von Anlagen im Bau i. H. v. rund 1.003 TEUR im Zusammenhang mit Aktivierungen.

Die Abschreibungen i. H. v. 3.701 TEUR betreffen in voller Höhe planmäßige Abschreibungen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10 Jahresabschluss

10.2.2.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	229.923	229.032	891	0,4
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	614.007	627.908	-13.901	-2,2
Infrastrukturvermögen	408.898	399.769	9.129	2,3
Bauten auf fremden Grundstücken	18.464	18.876	-412	-2,2
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	941	948	-7	-0,7
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.670	15.756	914	5,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	34.879	33.374	1.505	4,5
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.913	42.178	30.735	72,9
Summe Sachvermögen	1.396.695	1.367.841	28.854	

Das Sachvermögen stellt mit rd. 74 % die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz dar. Die wesentlichen Vermögenswerte des Sachvermögens werden im Folgenden dargestellt:

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken setzen sich aus Grünflächen (195.363 TEUR), Ackerland (21.995 TEUR), Wald und Forsten (4.276 TEUR) und sonstigen unbebauten Grundstücken (8.288 TEUR) zusammen.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken sind in Grundstücke mit Wohnbauten (13.939 TEUR), mit sozialen Einrichtungen (63.039 TEUR), mit Schulen (284.638 TEUR), mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen (141.342 TEUR) sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (111.050 TEUR) gegliedert.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (127.482 TEUR), Brücken und Tunnel (39.154 TEUR), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (9 TEUR), Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (207.292 TEUR), Festwerte für Bäume sowie Beleuchtungsanlagen und Parkscheinautomaten (27.299 TEUR), Strom-, Gas- und Wasserleitungen (644 TEUR), wasserbauliche Anlagen (3.098 TEUR), Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (3.918 TEUR) und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (2 TEUR).

Die Zugänge i. H. v. 63.553 TEUR betreffen insbesondere die Anlagen im Bau i. H. v. 39.936 TEUR, das Infrastrukturvermögen (u. a. Bau oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Brücken und Tunnel) i. H. v. 10.276 TEUR. Weitere wesentliche Zugänge gibt es bei den Spezialfahrzeugen i. H. v. 3.157 TEUR.

Demgegenüber stehen Abgänge i. H. v. 3.984 TEUR, welche insbesondere durch die Veräußerung von Grundstücken entstanden sind.

10 Jahresabschluss

Der Bestand der Anlagen im Bau hat sich unter Berücksichtigung der o. g. Zugänge nach Umbuchungen i. H. v. 9.201 TEUR in die entsprechenden Anlageklassen um 30.735 TEUR erhöht. Dieses ist im Wesentlichen auf die noch nicht abgeschlossene Fertigstellung des Schulsanierungspaketes 1 sowie auf den Bau diverser Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen.

Wertminderungen i. H. v. 29.712 TEUR sind im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Die Verwaltung hat folgende Festwerte gebildet:

- Einzelbäume,
- Straßenbeleuchtung,
- Parkscheinautomaten und Parkuhren,
- Verkehrsrechner,
- Großbeschilderung,
- Naturschutzgebiete,
- Landschaftsschutzgebiete,
- Ausstattung Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Schulausstattungen (Möbiliar, Lehrmittel, Sportgeräte, Musikinstrumente),
- Ausgesuchte Ausstattungen der Feuerwehr (Feuerwehrschräume, Feuerklatschen, Dienstkleidung, Funkgeräte in Reserve, Funkmeldeempfänger, Atemschutzmasken, Atemluftflaschen, Pressluftatmer, Überhosen, Überjacken, Feuerhelme),
- Medien der öffentlichen Bücherei,
- Einrichtung Bezirkssportanlagen/Städtische Sportanlagen.

Gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO ist bei Festwerten in der Regel innerhalb von fünf Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Bisher wurden Festwerte der Feuerwehr (Dienstkleidung und digitale Funkmeldeempfänger) überprüft. Der Festwert digitale Funkmeldeempfänger wurde nach der Prüfung aufgelöst.

Für die Festwerte Einzelbäume, Straßenbeleuchtung, Parkscheinautomaten und Parkuhren, Verkehrsrechner, Großbeschilderung, Ausstattung Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Medien der öffentlichen Bücherei werden die laufenden Bestandsveränderungen zurzeit in begleitenden Systemen geführt (permanente Inventur) und es erfolgt ein Abgleich mit den im Finanzwesenverfahren SAP (Modul FI-AA) geführten Beständen. Die Verwaltung wurde bereits schriftlich um die Überprüfung der Festwerte (jeweils zu den Vorjahresabschlüssen) gebeten.

Analog zum Ergebnis der Vorjahre ist die Überprüfung bei einem großen Teil der gebildeten Festwerte bisher unverändert noch immer nicht erfolgt, obwohl seit der letzten Inventur über fünf Jahre vergangen sind. Die Verwaltung führt in der Stellungnahme zum letztjährigen Schlussbericht aus, dass im Bereich des Festwertes Kita-Ausstattung und Einzelbäume hierfür die Kapazität nicht vorhanden sei.

10 Jahresabschluss

- B** Das RPA vertritt die Auffassung, dass eine Bewertungsvereinfachung für Festwerte jedoch nur in Anspruch genommen werden kann, wenn auch sichergestellt ist, dass eine regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme dieser innerhalb der in § 46 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO gesetzlich geregelten Frist erfolgt. Sofern dies nicht gewährleistet wird, ist im Umkehrschluss eine Einzelbewertung vorzunehmen.

Die Verwaltung ist daher gehalten, die Bestandsaufnahmen weiterzuverfolgen und ggf. alternative Vorgehensweisen vorzulegen.

- B** Wie bereits in Vorjahren sind einige Anlagen im Bau trotz teilweise schon vor längerer Zeit erfolgter Inbetriebnahme nicht in die jeweiligen Bilanzpositionen umgebucht worden. Der verantwortlichen Anlagenbuchhaltung fehlen in diesen Fällen entsprechende Informationen der ausführenden Teilhaushalte, um eine detaillierte Zuordnung der Anlagen zu den Bilanzpositionen vornehmen zu können. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr die entsprechenden Anlagen nicht planmäßig abgeschrieben und die etwaig zugehörigen Sonderposten nicht planmäßig in Übereinstimmung aufgelöst. Die Folge ist ein betragsmäßig zu hoher Bilanzausweis sowie ein vergleichsweise zu hoch ausgewiesenes Jahresergebnis.

10.2.2.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	133.738	131.526	2.212	1,7
Beteiligungen	205	5	200	>100,0
Sondervermögen mit Sonderrechnung	47.240	41.359	5.881	14,2
Ausleihungen	9.650	12.881	-3.231	-25,1
Wertpapiere	29	29	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.529	8.454	75	0,9
Forderungen aus Transferleistungen	10.624	7.831	2.793	35,7
Privatrechtliche Forderungen	13.516	38.393	-24.877	-64,8
Sonstige Vermögensgegenstände	214	160	54	33,8
Summe Finanzvermögen	223.745	240.638	-16.893	

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Beteiligungen an der Städtisches Klinikum Braunschweig gmbH (im Folgenden: Klinikum) i. H. v. 84.033 TEUR (Vorjahr: 84.033 TEUR), der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (im Folgenden: SBBG) i. H. v. 39.830 TEUR (Vorjahr: 36.737 TEUR) sowie der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (im Folgenden: NiWo) i. H. v. 8.455 TEUR (Vorjahr: 7.440 TEUR). Die Zugänge betreffen insbesondere die NiWo und die SBBG. Im Jahr 2016 wurde das Grundstück am Alsterplatz mit dem Wert i. H. v 1.015 TEUR als Sacheinlage in die NiWo eingebracht. Des Weiteren wurden der SBBG für die Tilgung eines langfristigen Darlehens ein Betrag i. H. v. 1.000 TEUR in die Kapitalrücklage eingezahlt. Die bisher bei der Stadt bilanzierten Anteile der Hafenerbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (94,9 %) wurden im Berichtsjahr zum Buchwert in die SBBG eingebracht.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung beinhaltet insbesondere den Pensionsfonds der Stadt i. H. v. 39.084 TEUR (Vorjahr: 33.850 TEUR).

10 Jahresabschluss

Die Ausleihungen setzen sich aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sonderrechnungen i. H. v. 1.496 TEUR (Vorjahr: 1.255 TEUR) sowie sonstigen Ausleihungen i. H. v. 8.154 TEUR (Vorjahr: 11.625 TEUR) zusammen. Die Zugänge i. H. v. 394 TEUR betreffen ein Mieterdarlehen an die NiWo, das im Zusammenhang mit dem Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule gewährt wurde. Bei den Abgängen des Berichtsjahres handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungen sowie Ablösungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 19.862 TEUR (Vorjahr: 20.078 TEUR) beinhalten insbesondere Steuerforderungen i. H. v. 9.728 TEUR (Vorjahr: 9.077 TEUR) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 4.809 TEUR (Vorjahr: 4.466 TEUR). Die Forderungen sind i. H. v. 8.179 TEUR (Vorjahr: 8.341 TEUR) einzelwertberichtigt sowie i. H. v. 3.154 TEUR (Vorjahr: 3.283 TEUR) pauschalwertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen betreffen insbesondere Gewerbesteuer- und Zinsforderungen aus Veranlagungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. insgesamt 11.826 TEUR (Vorjahr: 9.074 TEUR) wurden um 1.202 TEUR (Vorjahr: 1.243 TEUR) pauschalwertberichtigt.

Die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 16.671 TEUR (Vorjahr: 41.676 TEUR) beinhalten insbesondere privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen i. H. v. 9.271 TEUR (Vorjahr: 8.680 TEUR) und Erstattungsansprüche gegenüber dem Klinikum i. H. v. 5.906 TEUR (Vorjahr: 11.268 TEUR). Die privatrechtlichen Forderungen sind um 3.155 TEUR (Vorjahr: 3.283 TEUR) pauschalwertberichtigt. Die Abnahme der privatrechtlichen Forderungen resultiert insbesondere aus einem Rückgang der Forderungen gegenüber dem Finanzverbund der Stadt (Cash-Pool) und einer Teilzahlung der Erstattungsansprüche für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das Klinikum.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen insbesondere aus Zinsabgrenzungen des Cash-Pools i. H. v. 109 TEUR (Vorjahr: 146 TEUR).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Privatrechtliche Forderungen („Mündelgelder“) der Stelle 51.23 werden - aufgrund fehlender Werthaltigkeit - i. H. v. rd. 1.130 TEUR (Vorjahr rd. 1.458 TEUR) nicht bilanziert (siehe auch Tz. 10.2.2.7). Die Verwaltung überwacht diese Forderungen regelmäßig.

- B** Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen wurde - jedoch mit erkennbaren Fortschritten im Vergleich zu den Vorjahren - festgestellt, dass es aufgrund von zeitlichen Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bei der Stadt und dem Ausweis der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei den verbundenen Unternehmen gibt. Dies gilt auch für den Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und den Ausweis der entsprechenden privatrechtlichen Forderungen der verbundenen Unternehmen (siehe Tz. 10.2.2.7). Ziel der Verwaltung sollte es sein, diese Differenzen weiter zu reduzieren.

10 Jahresabschluss

10.2.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen inklusive der Mittel des Cash-Pools 195.566 TEUR (Vorjahr: 184.271 TEUR) und sind im Wesentlichen auf Kontokorrentkonten i. H. v. 86.765 TEUR (Vorjahr: 121.378 TEUR) sowie auf Festgeld- und Tagesgeldkonten i. H. v. 108.672 TEUR (Vorjahr: 62.790 TEUR) angelegt. Der Bargeldbestand beträgt 129 TEUR (Vorjahr: 103 TEUR). Ohne die Finanzmittel des Cash-Pools (123.197 TEUR; Vorjahr: 106.972 TEUR) und Finanzmittel für Aufgaben, deren finanzielle Abwicklung die Stadt übernommen hat (73 TEUR; Vorjahr: 108 TEUR), betragen die liquiden Mittel 72.296 TEUR (Vorjahr: 77.191 TEUR) und entsprechen dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (siehe Tz. 10.2.4).

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind als Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben vor dem Abschlussstag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Abgegrenzt wurden im Berichtsjahr Ausgaben i. H. v. 21.550 TEUR (Vorjahr: 21.261 TEUR). Diese entfallen insbesondere auf Beamten- und Versorgungsbezüge i. H. v. 3.758 TEUR (Vorjahr: 3.653 TEUR), sowie auf sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 17.167 TEUR (Vorjahr: 17.595 TEUR), bei denen es sich im Wesentlichen um zum Ende des Jahres 2016 abgewickelte Zahläufe für Kreditoren handelt, die Aufwand des Jahres 2017 darstellen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.6 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR %	
Basis-Reinvermögen	494.471	494.471	0	0,0
Rücklagen	185.713	208.250	-22.537	-10,8
Jahresergebnis	19.822	-22.537	42.359	>100,0
Sonderposten	329.980	334.507	-4.527	-1,4
Summe Nettoposition	1.029.986	1.014.691	15.295	

Die Rücklagen resultieren aus in den Vorjahren erwirtschafteten Ergebnissen. Sie gliedern sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 99.295 TEUR (Vorjahr: 125.091 TEUR) und einen Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 86.418 TEUR (Vorjahr: 83.159 TEUR). Der Rückgang der Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses resultiert aus der Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 25.796 TEUR.

10 Jahresabschluss

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss i. H. v. 19.822 TEUR aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -22.537 TEUR).

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.7 Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Geldschulden	61.653	70.000	-8.347	-11,9
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	86.768	89.873	-3.105	-3,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.352	8.119	2.233	27,5
Transferverbindlichkeiten	1	1	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	166.357	163.971	2.386	1,5
Summe Schulden	325.131	331.964	-6.833	

Die Geldschulden betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionsmaßnahmen.

Von den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entfallen 83.273 TEUR (Vorjahr: 85.993 TEUR) auf Verpflichtungen der Stadt aus dem PPP-Projekt zur Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash-Pool i. H. v. 123.197 TEUR (Vorjahr: 127.188 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern i. H. v. 8.045 TEUR (Vorjahr: 7.950 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Akonto-Zahlungen i. H. v. 4.457 TEUR (Vorjahr: 6.410 TEUR) und empfangene Anzahlungen i. H. v. 3.664 TEUR (Vorjahr: 4.020 TEUR).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen wurde - jedoch mit erkennbaren Fortschritten im Vergleich zu den Vorjahren - festgestellt, dass es aufgrund von zeitlichen Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und dem entsprechenden Ausweis der Forderungen der verbundenen Unternehmen (siehe auch Tz. 10.2.2.3) gibt.

Bezüglich der Mündelgelder werden Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 1.130 TEUR (Vorjahr: 1.458 TEUR) korrespondierend zu entsprechenden privatrechtlichen Forderungen („Mündelgelder“) der Stelle 51.23 nicht bilanziert (siehe Tz. 10.2.2.3).

Der auf dem Sachkonto 272960 „Verrechnungskonto Mündelgelder“ ausgewiesene Bestand i. H. v. 8.045 TEUR (Vorjahr: 7.950 TEUR) weicht von dem ausgewiesenen Bestand in der von der Verwaltung vorgelegten Liste nach Fälligkeitsjahren um rd. 7 TEUR ab. Es handelt sich hierbei um Abweichungen, die darin begründet sind, dass die Ende Dezember geleisteten Unter-

10 Jahresabschluss

haltszahlungen des Zahlungspflichtigen erst mit den ersten Auszahlungen der Stadt im Januar des Folgejahres an den Zahlungsempfänger weitergeleitet werden können, sodass die Differenz im Januar des Folgejahres ausgeglichen wird.

B/St Auf dem Sachkonto 272120 „Verrechnung Umsatzsteuer“ wird zum 31. Dezember 2016 ein Saldo i. H. v. rd. 781 TEUR ausgewiesen. Ein Nachweis über die Zusammensetzung des Saldos konnte die Verwaltung nicht erbringen. Die Verwaltung wird angehalten zum Jahresabschluss 2017 den Saldo zu klären und in Abstimmung mit dem RPA buchhalterisch zu bereinigen. Die Zuständigkeiten und Prozesse zur Erstellung und Buchung der Umsatzsteuervoranmeldungen sind festzulegen und entsprechend umzusetzen.

10.2.2.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR %	
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	461.289	452.578	8.711	1,9
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Verpflichtungen	6.505	6.609	-104	-1,6
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.296	1.160	1.136	97,9
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.000	2.000	0	0,0
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	10.869	1.495	9.374	>100,0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	2.193	3.429	-1.236	-36,0
Anderere Rückstellungen	48.465	49.190	-725	-1,5
Summe Rückstellungen	533.617	516.461	17.156	

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen die Pensionsverpflichtungen der aktiven und passiven Beamtinnen und Beamten i. H. v. 409.889 TEUR (Vorjahr: 402.306 TEUR) sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls und gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und -empfängern und Hinterbliebenen i. H. v. 51.400 TEUR (Vorjahr: 50.272 TEUR). Die Pensionsverpflichtungen wurden mit ihrem nach dem Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Dabei wurde ein Rechnungszins von 5,0 % zugrunde gelegt. Es lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 19. Dezember 2016 vor. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgte nach dem - durch die vom Land Niedersachsen eingesetzte Arbeitsgemeinschaft Umsetzung Doppik empfohlenen - vereinfachten Verfahren.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen beinhalten die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen gegenüber insgesamt 32 (Vorjahr: 40) bei der Stadt Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten i. H. v. 777 TEUR (Vorjahr: 562 TEUR). Die Bewertung der Rückstellungen basierte auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 29. Januar 2016. Darüber hinaus wurde den Ansprüchen der Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten für ausstehenden Urlaub durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung (3.880 TEUR; Vorjahr: 4.200 TEUR) so-

10 Jahresabschluss

wie geleisteter Mehrarbeit im Rahmen der Rückstellung für geleistete Überstunden (1.848 TEUR; Vorjahr: 1.847 TEUR) Rechnung getragen.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen beinhalten grundsätzlich Instandhaltungsmaßnahmen, deren Aufwand im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden oder verursacht worden ist, die aber im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen worden sind und innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre nachgeholt werden sollen.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten berücksichtigen einen Sachverhalt aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen betreffen im Berichtsjahr - wie im Vorjahr - in voller Höhe erwartete Rückerstattungsansprüche von Gewerbesteuer einschließlich darauf entfallender Verzinsung.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren betreffen insbesondere Prozesse in Zusammenhang mit der Erhebung von Vergnügungssteuer auf den Betrieb von Spielautomaten i. H. v. 1.489 TEUR (Vorjahr: 2.690 TEUR) sowie einen Prozess im Zusammenhang mit dem Bau der Fallersleber-Tor-Brücke i. H. v. 700 TEUR (Vorjahr: 700 TEUR).

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zur Behebung von Baumängeln bei Turnhallen-Unterdecken (12.060 TEUR; Vorjahr: 12.400 TEUR), Verpflichtungen zur Behebung von Brandschutzmängeln bei städtischen Liegenschaften (10.699 TEUR; Vorjahr: 11.583 TEUR), ausstehende Rechnungen und erwartete Rückzahlungsverpflichtungen (8.130 TEUR; Vorjahr: 8.443 TEUR), Verpflichtungen für nach der Energieeinsparverordnung vorzunehmende Dämmmaßnahmen an städtischen Gebäuden (4.198 TEUR; Vorjahr: 4.469 TEUR), etwaige Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit einer altersdiskriminierenden Besoldung (2.230 TEUR; Vorjahr: 2.230 TEUR), leistungsorientierte Bezahlung (1.850 TEUR; Vorjahr: 1.829 TEUR), umsatzsteuerliche Risiken in Bezug auf eine städtische Gesellschaft (1.734 TEUR; Vorjahr: 0 TEUR), kapitalertragsteuerliche Risiken in Bezug auf zwei städtische Gesellschaften (1.491 TEUR; Vorjahr: 1.491 TEUR) sowie im Vorjahr vertragliche Verpflichtungen aus einem bei einer städtischen Gesellschaft eingebrachten Grundstück (0 TEUR; Vorjahr: 1.532 TEUR).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B** Die Summe der Auflösungen von Rückstellungen war im Berichtsjahr nicht mit den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen innerhalb der Ergebnisrechnung abstimbar, da auf diesem Sachkonto - wie in den Vorjahren - andere Sachverhalte gebucht wurden. Zukünftig ist eine Abstimmung durch geeignete Kontrollen zu gewährleisten.
- B** Aus Risikogesichtspunkten ist es geboten, die gegen die Stadt bzw. von der Stadt geführten anhängigen Gerichtsverfahren in einer zentralen Prozessdatenbank zu erfassen sowie ein zentrales Vertragsmanagement einzurichten.

10 Jahresabschluss

WB/St Insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren - hierbei insbesondere die vom Jahresergebnis abhängige Ausprägung zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - ist es aus Prüfungssicht unverändert geboten, eine Standardisierung der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen vorzunehmen. Zukünftig sollten insbesondere für die wesentlichen Bereiche, bei denen Instandhaltungen in großem Umfang erfolgen, Instandhaltungspläne erstellt werden. Im Rahmen des bisherigen Schriftwechsels hat die Verwaltung die Notwendigkeit von Instandhaltungsplänen in Frage gestellt. In der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2015 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung als Voraussetzung ein Maßnahmenplan vorliegen muss und die zugrundeliegende Instandhaltung unterlassen wurde. Das RPA vertritt weiterhin die Auffassung, dass konkrete Maßnahmenpläne nicht ausreichend für die dargelegte Problemstellung sind. Für eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände ist in regelmäßigen Abständen zu begutachten, zu bewerten und der festgestellte Zustand zu dokumentieren. Die Ergebnisse hieraus sind in Instandhaltungsplänen festzuhalten. Der Maßstab für den Umfang von Maßnahmenplänen hat sich an dem Ziel „Erhalt des städtischen Vermögens“ zu orientieren. Mit der Bildung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung soll der Aufwand der nicht durchgeführten Instandhaltungen periodengerecht abgegrenzt werden bzw. bei nicht durchgeführten Instandhaltungen - im Falle einer entsprechenden Wertminderung -, eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Maßnahmenpläne sind Konkretisierungen eines Instandhaltungsplanes und somit ebenfalls Voraussetzung für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Auf Basis der Instandhaltungspläne ist es über einen Abgleich der geplanten und der tatsächlich durchgeführten Instandhaltungen möglich, den Umfang der zu bildenden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bestimmen.

B Im Bereich der anderen Rückstellungen wurde im Sinne der Kontenklarheit seit dem Berichtsjahr grundsätzlich zwischen den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie den anderen Rückstellungen für übrige Sachverhalte auf Sachkontenebenen differenziert. Diese Differenzierung sollte konsequent fortgeführt werden.

B Zudem wurden im Bereich der anderen Rückstellungen bei vereinzelt Sachverhalten unter Gesichtspunkten der richtigen Zuordnung zu den Teilhaushalten Auflösungen und Zuführungen gebucht, die zu erfolgswirksamen Buchungen von Erträgen und Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung geführt haben. Die Verwaltung ist gehalten - in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt - zukünftig eine Vorgehensweise zu wählen, die in der Gesamtergebnisrechnung erfolgsneutral bleibt.

Im Rahmen der zurückliegenden Jahresabschlussprüfungen waren bei der erstmaligen Anforderung von Prüfungsunterlagen bzw. einer Anforderung von ergänzenden Unterlagen zu Rückstellungssachverhalten z. T. lange Rücklaufzeiten zu verzeichnen, die in der Folge zu erheblichen Verzögerungen bei der Prüfungsdurchführung geführt haben. Im Berichtsjahr haben sich diese Rücklaufzeiten merklich verkürzt. Dennoch wird explizit nochmals auf die seitens der meldenden FB bzw. Ref. entsprechend der Jahresabschlussverfügung vorzuhaltenden Unterlagen hingewiesen.

10 Jahresabschluss

10.2.2.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt Einnahmen i. H. v. 1.534 TEUR (Vorjahr: 2.096 TEUR), die vor dem 31. Dezember 2016 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Davon sind 1.533 TEUR (Vorjahr: 1.638 TEUR) zweckgebunden.

Bis auf die folgende Bemerkung haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B** Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die unterlassene Abgrenzung der Kostenerstattung für 2018 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. dem Aufnahmegesetz i. H. v. 262 TEUR entstanden. Der Zahlungseingang in 2016 wurde ohne Ertragsbuchung auf dem Konto des Geschäftspartners belassen und anschließend automatisiert in die kreditrischen Debitoren umgebucht. Die Verwaltung ist gehalten, diese Vorgänge künftig ordnungsgemäß abzugrenzen.

10.2.2.10 Vermerke unterhalb der Bilanz

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere sind Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge aufzuführen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für Bemerkungen ergeben.

10.2.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2016 einen Jahresüberschuss i. H. v. 19.822 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i. H. v. 22.537 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 14.769 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 749.632 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 734.863 TEUR). Die ordentlichen Erträge liegen um 9.140 TEUR unter den Planansätzen des Haushalts 2016. Die Abweichung resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 21.844 TEUR sowie aus öffentlich-rechtlichen Entgelten i. H. v. 2.938 TEUR, die durch i. H. v. 10.996 TEUR gestiegene Steuern und ähnlichen Abgaben sowie in i. H. v. 2.475 TEUR gestiegene Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nicht kompensiert werden konnten. Die ordentlichen Aufwendungen liegen 37.752 TEUR unter den Planansätzen des Haushalts 2016, da alle ordentlichen Aufwendungen - hierbei mit 19.741 TEUR insbesondere die Transferaufwendungen - unter den Planansätzen geblieben sind.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 5.053 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 6.209 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 1.156 TEUR). Die außerordentlichen Erträge weichen um 5.454 TEUR von den Planansätzen des Haushalts 2016 ab, was im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist. Die außerordentli-

10 Jahresabschluss

chen Aufwendungen weichen um 709 TEUR von den Planansätzen des Haushalts 2016 ab.

Die Ergebnisrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO ergaben sich keine Anzeichen für wesentliche Bemerkungen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 19.822 TEUR (Jahresüberschuss i. H. v. 14.769 TEUR des ordentlichen Ergebnisses und Jahresüberschuss i. H. v. 5.053 TEUR des außerordentlichen Ergebnisses) erwirtschaftet, dieser ist gemäß § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG durch Beschluss über den Jahresabschluss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

10.2.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2016 einen Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 72.296 TEUR (Vorjahr: 77.191 TEUR) aus. Dieser hat sich um 4.895 TEUR verringert (Vorjahr: 40.884 TEUR).

Diese Zahlungsmittelbestandsveränderung resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 52.184 TEUR (Vorjahr: 14.609 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -48.327 TEUR (Vorjahr: -45.999 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -8.347 TEUR (Vorjahr: -8.358 TEUR) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. -405 TEUR (Vorjahr: 1.136 TEUR).

Auf der Aktivseite der Bilanz werden liquide Mittel i. H. v. 195.566 TEUR (Vorjahr: 184.271 TEUR) ausgewiesen. Davon entfallen auf die Stadt 72.296 TEUR (Vorjahr: 77.191 TEUR), auf den Cash-Pool des Konzernverbands „Stadt Braunschweig“ ein Saldo i. H. v. 123.197 TEUR (Vorjahr: 106.972 TEUR) und auf bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, ein Saldo i. H. v. 73 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR). Dazu werden auf der Passivseite der Bilanz Cash-Pool-Verbindlichkeiten i. H. v. 123.197 TEUR (Vorjahr: 127.188 TEUR) sowie Verbindlichkeiten für bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, i. H. v. 73 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden zudem Cash-Pool-Forderungen i. H. v. 20.216 TEUR auf der Aktivseite der Bilanz bilanziert.

Die Finanzrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO haben sich im Rahmen der Prüfung bis auf folgende Einwendungen keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B** Wie in den Vorjahren bestehen z. T. immer noch Probleme bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, bestimmte ausgewiesene Zahlungsmittelflüsse auf den Finanzmittelkonten automatisiert entsprechenden Finanzrechnungskonten zuzuordnen. Dies erfordert eine manuelle Nacharbeit einzelner Buchungsvorgänge. Die betroffenen Sachverhalte, die für 2016 im Saldo ungeklärte Ein- und Auszahlungen i. H. v. 10 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR)

10 Jahresabschluss

umfassen, sind nach Auskunft der Verwaltung auf stichtagsbezogene Sachverhalte im Rahmen von einzelnen Vorgängen zurückzuführen.

10.2.5 Anhang

In den Anhang, der ebenso wie die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz Bestandteil des Jahresabschlusses ist, sind die in § 55 GemHKVO genannten Pflichtangaben aufzunehmen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B** Obwohl in den Schlussberichten der Vorjahre darauf hingewiesen bzw. beanstandet wurde, werden abweichend von § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen unverändert nicht im Anhang, sondern im Rechenschaftsbericht (insbesondere die Punkte 3.2 und 3.4) erläutert. Entsprechend der Ausführungen der Stellungnahme zum Schlussbericht 2011 der Verwaltung vom 2. Januar 2013 verbleiben - basierend auf der Interpretation der Verwaltung sowie eines Abgleichs mit anderen nds. Kommunen - diese Erläuterungen weiterhin im Rechenschaftsbericht. Das RPA vertritt unverändert die Auffassung, dass die bereits in den Vorjahren aufgezeigte Umgliederung dieser Textteile in den Anhang zu erfolgen hat, da es sich hier um eine in § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO geregelte gesetzliche Vorgabe handelt.
- B** Die Ausführungen zu den üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG (Punkt 3.5 des Rechenschaftsberichts) sowie den Verpflichtungsermächtigungen (Punkt 3.9 des Rechenschaftsberichts) stellen Angaben dar, die zum Verständnis des Jahresabschlusses durch sachverständige Dritte notwendig sind. Im Rahmen der Stellungnahme zum Schlussbericht 2010 vom 9. Januar 2012 stellte die Verwaltung dies zunächst zustimmend fest. In der Konsequenz haben diese Angaben entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO im Anhang zu erfolgen. Darüber hinaus erscheint es geboten, dass die Ausführungen zu den üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zudem als Bestandteil der Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen nach § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO ebenfalls im Anhang erfolgen. Grundsätzlich sollte der Rechenschaftsbericht keine Vielzahl von Einzelsachverhalten, wie z. B. obige Angaben, beinhalten, da dies die Aufgabe des Anhangs ist (zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der grundsätzlichen Aufgaben des Rechenschaftsberichts siehe Tz. 10.2.6.2). Im Rahmen der Stellungnahme zum Schlussbericht 2011 vom 2. Januar 2013 vertrat die Verwaltung die Auffassung, dass der Jahresabschluss in der Gesamtheit aller Bestandteile alle erforderlichen Daten und Erläuterungen enthalte und die Zuordnung der zuvor genannten Ausführungen zum Rechenschaftsbericht bestehen bleibt. Das RPA vertritt unverändert die Auffassung, dass die zuvor genannten Ausführungen entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 1 bzw. Satz 2 GemHKVO innerhalb des Jahresabschlusses nicht im Rechenschaftsbericht, sondern im Anhang zu erfolgen haben.

10 Jahresabschluss

10.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

10.2.6.1 Vorbemerkungen

Dem Anhang beigefügt sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG vorgeschriebenen Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen).

Nach § 56 GemHKVO ist keine Rückstellungsübersicht als Anlage zum Anhang gesetzlich vorgeschrieben. In der Kommentierung wird die Auffassung vertreten, dass die Rückstellungen anhand einer Übersicht vergleichbar der Schuldenübersicht nach § 56 Abs. 3 GemHKVO erläutert werden sollten. Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde keine entsprechende Anlage beigefügt. Stattdessen wurde eine entsprechende Rückstellungsübersicht in den Anhang unter Punkt 4.8 aufgenommen.

10.2.6.2 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 GemHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. § 57 GemHKVO legt auch fest, dass in diesem Bericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt werden sollen.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt erfüllt grundsätzlich diese Vorgaben. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich dennoch grundsätzliche Bemerkungen, die im Folgenden dargestellt werden:

Infolge der Bemerkungen in den Schlussberichten der Vergangenheit wurde seitens der Verwaltung die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage in Vorjahren erweitert. Im Rahmen der Darstellung werden Bewertungen der ermittelten Kennzahlen vorgenommen und analysiert. Dabei werden im Rahmen der Analyse kurze Informationen zum Verständnis vermittelt. Im Rahmen der Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage erfolgen abschließend lediglich kurze Bewertungen der Jahresabschlussrechnungen, wie sie gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO gefordert sind. In der Beurteilung der wesentlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung werden einige Aussagen mit Prognosen einer möglichen finanziellen Auswirkung für einen Zeitraum bis 2021 ergänzt.

B Entgegen der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2014 vertritt das RPA weiterhin die Auffassung, dass die im Rechenschaftsbericht über das Zahlenwerk hinausgehenden Analysen und Informationen auszubauen sind. Die Bewertung der Jahresabschlussrechnungen, d. h. eine weitergehende Beurteilung der Sachverhalte mit Hilfe beispielsweise von Kennzahlen, Soll/Ist-Vergleichen, Zeitreihenvergleichen usw. ist inhaltlich weiterzuentwickeln. In das Gesamturteil des Jahresabschlussverantwortlichen sind die Erkenntnisse der Analysen sowie eine Einschätzung der Auswirkungen der analysierten Entwicklungen auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft zu ergänzen. Die sich aus dieser Einschätzung ergebenden Konsequenzen für das künftige Verwaltungshandeln sind darzustellen.

10 Jahresabschluss

Die Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind nicht im Rechenschaftsbericht, sondern entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO im Anhang vorzunehmen. Zu weiteren Ausführungen wird auf Tz. 10.2.5 sowie die Schlussberichte der Vorjahre verwiesen.

Die Ausführungen zu den üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG sowie den Verpflichtungsermächtigungen sollten zukünftig im Rahmen des Jahresabschlusses ebenso nicht im Rechenschaftsbericht, sondern im Anhang erfolgen. Zu weiteren Ausführungen wird auf Tz. 10.2.5 sowie die Schlussberichte der Vorjahre verwiesen.

10 Jahresabschluss

10.2.6.3 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht														
gemäß § 56 Abs. 1 GemHKVO zum 31. Dezember 2016														
	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31. Dez. 2015	Zu-gänge in Haus-halts-jahr	Ab-gänge in Haus-halts-jahr	Uhr-Buchun-gen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2015	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Auf-lösun-gen	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez. 2016	Stand am 31. Dez. 2015	- Euro-	- Euro-	
	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	
Anlagevermögen														
1														
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.220.882,55	4.212.887,57	59.211,28	1.003.022,12	73.377.580,96	17.019.655,66	3.701.447,72	56.230,43	0,00	20.664.872,95	52.712.708,01	51.201.226,89		
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.808.116.676,28	61.710.895,42	9.264.684,09	-1.003.022,12	1.859.559.865,49	444.191.082,73	27.675.901,62	5.280.285,46	331,86	466.586.367,03	1.392.973.498,46	1.363.925.593,55		
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	187.299.951,13	8.948.488,93	3.886.915,68	0,00	192.361.524,38	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	190.861.524,38	185.799.951,13		
Insgesamt	2.063.637.509,96	74.872.271,92	13.210.811,05	0,00	2.125.298.970,83	462.710.738,39	31.377.349,34	5.336.515,89	331,86	488.751.239,98	1.636.547.730,85	1.600.926.771,57		

10.2.6.4

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht							
gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO							
zum 31. Dezember 2016							
Art der Schulden	1	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2015	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
			2	3	4		
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Geldschulden							
1.1 Anleihen		61.652.954,89	5.583.863,21	15.310.432,60	40.758.659,08	69.999.898,45	-8.346.943,56
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite		61.652.954,89	5.583.863,21	15.310.432,60	40.758.659,08	69.999.898,45	-8.346.943,56
1.4 sonstige Geldschulden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		86.767.860,95	3.191.987,61	13.771.313,05	69.804.560,29	89.872.518,94	-3.104.657,99
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.351.793,77	10.351.793,77	0,00	0,00	8.118.879,66	2.232.914,11
4. Transferverbindlichkeiten		602,74	602,74	0,00	0,00	1.145,77	-543,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten		166.357.778,17	166.357.778,17	0,00	0,00	163.971.484,59	2.386.293,58
Schulden insgesamt		325.130.990,52	185.486.025,50	29.081.745,65	110.563.219,37	331.963.927,41	-6.832.936,89

10 Jahresabschluss

10.2.6.5 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO zum 31. Dezember 2016							
Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31. Dezember 2016		mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31. Dezember 2015	Mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
	bis zu 1 Jahr	- Euro -	über 1 bis 5 Jahre	- Euro -	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.528.695,00	8.525.249,50	2.347,75	1.097,75	8.453.764,17	74.930,83	
2. Forderungen aus Transferleistungen	10.624.753,55	10.624.753,55	0,00	0,00	7.830.951,32	2.793.802,23	
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	13.516.115,51	13.511.766,59	4.348,92	0,00	38.392.877,74	-24.876.762,23	
Summe aller Forderungen	32.669.564,06	32.661.769,64	6.696,67	1.097,75	54.677.593,23	-22.008.029,17	

10 Jahresabschluss

10.2.6.6 Rückstellungsübersicht

Es wird auf den Jahresabschluss 2016, Punkt 4.8 des Anhangs - Rückstellungen -, verwiesen.

10.2.6.7 Übersicht Haushaltsermächtigungen

Es wird auf Kapitel IX des Jahresabschlusses 2016 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen - verwiesen.

10.3 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2016 entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt den gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO sowie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen unter Einhaltung der GoB. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar (zu postenbezogenen Beanstandungen vgl. Tz. 10.2.2).

Der Anhang enthält grundsätzlich die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie im Wesentlichen die sonstigen Pflichtangaben (vgl. hierzu Tz. 10.2.5).

Dem Anhang beigefügt sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG vorgeschriebenen Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen).

Im Rechenschaftsbericht werden grundsätzlich gemäß § 57 GemHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (vgl. hierzu Tz. 10.2.6.2). Zudem werden im Rechenschaftsbericht der Stadt Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt.

10 Jahresabschluss

10.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

10.4.1 Anlage 1 Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31. Dezember 2015		31. Dezember 2016		Passiva	31. Dezember 2015		31. Dezember 2016	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	51.201.226,89	52.712.708,01			1. Nettovermögen				
2. Sachvermögen	1.367.841.162,55	1.396.695.013,46			1.1 Basis-Reinvermögen	494.471.446,02	494.471.446,02	494.471.446,02	494.471.446,02
3. Finanzvermögen	240.637.919,26	253.744.937,90			1.2 Rücklagen	208.249.751,96	185.712.254,65	185.712.254,65	185.712.254,65
4. Liquide Mittel	184.271.296,53	195.566.189,37			1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Beitrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-22.537.497,31	19.821.756,71	19.821.756,71	19.821.756,71
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	21.260.567,32	21.549.791,48			1.4 Sonderposten	334.507.293,76	329.981.022,64	329.981.022,64	329.981.022,64
					2. Schulden	1.014.690.994,43	1.029.986.480,02	1.029.986.480,02	1.029.986.480,02
					2.1 Geldschulden				
					davon				
					2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	69.999.898,45	61.652.954,89	61.652.954,89	61.652.954,89
					2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	89.872.518,94	86.767.860,95	86.767.860,95	86.767.860,95
					2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.118.879,66	10.351.793,77	10.351.793,77	10.351.793,77
					2.4 Transfervverbindlichkeiten	1.145,77	602,74	602,74	602,74
					2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	163.971.484,59	166.357.778,17	166.357.778,17	166.357.778,17
					3. Rückstellungen	331.963.927,41	325.130.990,52	325.130.990,52	325.130.990,52
					4. Passive Rechnungsabgrenzung	516.461.349,43	533.617.125,83	533.617.125,83	533.617.125,83
						2.095.901,28	1.534.043,85	1.534.043,85	1.534.043,85
Bilanzsumme	1.865.212.172,55	1.890.268.640,22			Bilanzsumme	1.865.212.172,55	1.890.268.640,22	1.890.268.640,22	1.890.268.640,22

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2015 = 34.141.664,04 €; 2016 = 28.129.180,90 €.

5.9.2017

Braunschweig,

M. Markwardt
Oberbürgermeister

10 Jahresabschluss

10.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016 Stadt Braunschweig					
Gesamt-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ergebnis 2016 - Euro -	Ansätze 2016 1) - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	328.000.779,62	343.625.720,27	332.629.300,00	10.996.420,27	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.785.895,42	165.081.441,77	162.606.600,00	2.474.841,77	-
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	14.999.690,55	15.058.654,12	15.172.838,00	-114.183,88	-
4 Sonstige Transfererträge	10.313.768,32	10.500.538,65	9.060.500,00	1.440.038,65	-
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	37.703.780,33	39.163.476,84	42.101.750,00	-2.938.273,16	-
6 Privatrechtliche Entgelte	9.166.597,29	9.927.599,69	9.317.000,00	610.599,69	-
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.364.068,10	135.478.443,04	157.322.900,00	-21.844.456,96	-
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.410.019,17	6.367.885,17	7.449.500,00	-1.081.614,83	-
9 Aktivierte Eigenleistungen	1.539.877,65	2.341.616,29	2.063.159,60	278.456,69	-
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11 Sonstige ordentliche Erträge	22.128.324,75	22.086.548,30	21.047.900,00	1.038.648,30	-
12 Summe ordentliche Erträge	690.412.801,20	749.631.924,14	758.771.447,60	-9.139.523,46	-
Ordentliche Aufwendungen					
13 Aufwendungen für aktives Personal	150.610.148,99	158.366.642,25	164.611.145,00	-6.244.502,75	0,00
14 Aufwendungen für Versorgung	18.752.474,76	19.528.057,13	20.122.900,00	-594.842,87	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.444.416,76	49.802.576,23	53.688.850,00	-3.886.273,77	0,00
16 Abschreibungen	34.188.302,92	35.591.383,62	35.893.950,01	-302.566,39	-
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.550.871,90	7.580.138,75	10.280.800,00	-2.700.661,25	0,00
18 Transferaufwendungen	261.439.326,82	283.018.806,72	302.759.500,00	-19.740.693,28	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.223.830,47	180.976.012,48	185.258.000,00	-4.281.987,52	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	716.209.372,62	734.863.617,18	772.615.145,01	-37.751.527,83	0,00
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-25.796.571,42	14.768.306,96	-13.843.697,41	28.612.004,37	-
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)					
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	7.207.204,75	6.209.116,44	755.000,00	5.454.116,44	-
23 Außerordentliche Aufwendungen	3.948.130,64	1.155.666,69	447.000,00	708.666,69	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	3.259.074,11	5.053.449,75	308.000,00	4.745.449,75	-
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-22.537.497,31	19.821.756,71	-13.535.697,41	33.357.454,12	-
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					

1) Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2016 ein Haushaltsrestabbau von 1.505.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsrestabbau in Höhe von 15.040.697,41 EUR

10 Jahresabschluss

10.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2016 Stadt Braunschweig						Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich					
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)					
		- Euro -	- Euro -	1) - Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	- Euro -					
1		2	3	4	5	6					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit											
1	Steuern und ähnliche Abgaben	328.684.607,20	351.114.401,28	332.629.300,00	18.485.101,28	-					
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.566.523,71	163.662.884,14	162.606.600,00	1.056.284,14	-					
3	Sonstige Transfereinzahlungen	9.467.567,59	9.441.471,87	9.060.500,00	380.971,87	-					
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	37.388.058,51	38.555.211,09	42.101.750,00	-3.546.538,91	-					
5	Privatrechtliche Entgelte	9.782.797,74	10.162.577,27	9.439.200,00	723.377,27	-					
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.634.350,44	138.660.240,86	152.572.900,00	-13.912.659,14	-					
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.470.205,08	6.554.324,17	7.449.500,00	-895.175,83	-					
8	Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-					
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	25.874.314,45	19.077.876,50	22.632.000,00	-3.554.123,50	-					
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	677.868.424,72	737.228.987,18	738.491.750,00	-1.262.762,82	-					
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit											
11	Auszahlungen für aktives Personal	145.146.793,76	149.297.817,06	154.562.500,00	-5.264.682,94	-					
12	Auszahlungen für Versorgung	18.774.846,25	19.586.309,89	20.122.900,00	-536.590,11	-					
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	44.586.762,31	47.379.433,60	54.888.850,00	-7.509.416,40	-					
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.771.216,04	7.758.685,87	10.280.800,00	-2.522.114,13	-					
15	Transferauszahlungen	262.748.027,62	280.541.740,00	302.759.500,00	-22.217.760,00	-					
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	183.231.293,82	180.481.198,10	186.756.250,00	-6.275.051,90	-					
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	663.258.939,80	685.045.184,52	729.370.800,00	-44.325.615,48	0,00					
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	14.609.484,92	52.183.802,66	9.120.950,00	43.062.852,66	-					
Einzahlungen für Investitionstätigkeit											
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.615.927,35	6.377.583,44	2.876.000,00	3.501.583,44	-					
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	5.529.343,94	4.393.547,49	6.344.900,00	-1.951.352,51	-					
21	Veräußerung von Sachvermögen	4.076.698,56	4.396.874,77	2.988.900,00	1.407.974,77	-					
22	Finanzvermögensanlagen	89.000,00	210.000,00	300.000,00	-90.000,00	-					
23	Sonstige Investitionstätigkeit	735.584,48	3.624.786,91	3.302.300,00	322.486,91	-					
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.046.554,33	19.002.792,61	15.812.100,00	3.190.692,61	-					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit											
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	611.666,99	3.024.913,87	4.893.200,00	-1.868.286,13	0,00					
26	Baumaßnahmen	42.386.435,01	44.648.754,83	68.012.700,00	-23.363.945,17	0,00					
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.969.216,05	7.278.428,23	7.792.000,00	-513.571,77	0,00					
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.877.928,31	7.036.848,10	6.016.300,00	1.020.548,10	0,00					
29	Aktivierbare Zuwendungen	5.806.461,80	4.914.486,90	5.411.900,00	-497.413,10	0,00					
30	Sonstige Investitionstätigkeit	393.920,04	426.746,71	394.000,00	32.746,71	0,00					
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.045.628,20	67.330.178,64	92.520.100,00	-25.189.921,36	0,00					
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.999.073,87	-48.327.386,03	-76.708.000,00	28.380.613,97	-					
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-31.389.588,95	3.856.416,63	-67.587.050,00	71.443.466,63	-					
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit											
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	17.076.139,11	2.442.990,81	41.238.700,00	-38.795.709,19	-					
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	25.434.568,76	10.789.934,37	16.863.700,00	-6.073.765,63	0,00					
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	-8.358.429,65	-8.346.943,56	24.375.000,00	-32.721.943,56	-					
37	Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 und 36)	-39.748.018,60	-4.490.526,93	-43.212.050,00	38.721.523,07	-					
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)											
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.429.461,79	-622.104,19	0,00	-622.104,19	-					
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.565.190,68	-217.521,48	0,00	-217.521,48	-					
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	-1.135.728,89	-404.582,71	0,00							
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)											
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	118.074.771,22	77.191.023,73	77.191.023,73							
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	77.191.023,73	72.295.914,09	33.978.973,73							

1) Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2016 ein Haushaltsresteaabbau in Höhe von 5.559.000,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2016 in Höhe von 28.419.973,73 EUR.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb Stadtentwässerung (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der GemHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG (vormals: Roever Broenner Susat Mazars; im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 28. Dezember 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Sonderrechnung beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 4. Oktober 2017 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2016 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Prüfung des Sachvermögens,
- Forderungen/Erträge aus der Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser,
- Verbindlichkeiten/Aufwendungen aus dem Kanalnetz-Nutzungsvertrag mit dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) sowie dem Abwasserentsorgungsvertrag mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS),
- Korrekte Abbildung der Privatisierungsverträge im externen Rechnungswesen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den Ersten Stadtrat mit Unterschrift vom 18. September 2017 festgestellt.

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden durch den FBL des FB 20 am 15. September 2017 unterschrieben. Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 21. September 2017 vorgelegt.

11.2 Feststellungen und Erläuterungen

11.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 22. August 2017 den Jahresabschluss 2015 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2015 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2016 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die nach § 55 GemHKVO vorgeschriebenen Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 2 GemHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

11.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen umfasst insbesondere Leitungsrechte. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

11 **FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung**

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	348	359	-11	-3,1
Infrastrukturvermögen	201.117	207.088	-5.971	-2,9
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3	3	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	5	-2	-40,0
Anlagen im Bau	1	4	-3	-75,0
Summe	201.472	207.459	-5.987	

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (199.744 TEUR, Vorjahr: 205.711 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2016 waren Korrekturen am Wiederbeschaffungswert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahresänderungen erforderlich. Dieses führte zu einer Restbuchwertminderung i. H. v. 70 TEUR (Vorjahr: 1.555 TEUR). Da eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO im Berichtsjahr nicht mehr möglich war, wirkte sich der Betrag in voller Höhe ergebniswirksam aus.

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der GemHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.353	2.359	-6	-0,3
Privatrechtliche Forderungen	124	209	-85	-40,7
Sonstige Vermögensgegenstände	1.208	1.099	109	9,9
Summe	3.685	3.667	18	

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Forderungen abgezogen, sodass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt wird.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 73 TEUR (Vorjahr: 66 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 24 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR) vorgenommen.

11 **FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung**

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 27.733 TEUR (Vorjahr: 31.032 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 3.804 TEUR (Vorjahr: 4.004 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2016 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung wurde der aktiven Rechnungsabgrenzung im Jahr 2006 ein Betrag i. H. v. 6.000 TEUR zugeführt, den der AVB im Rahmen des Kanalnutzungsvertrages für die Tilgung von Krediten oder die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Dieser Betrag aus dem Jahr 2006 reduziert

periodisch Beitragszahlungen der Sonderrechnung für die Dauer der Laufzeit des Kanalnutzungsvertrages bis zum 31. Dezember 2035 und beträgt zum 31. Dezember 2016 3.800 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR).

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Reinvermögen	57.096	57.096	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.055	2.606	-1.551	-59,5
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	157	65	92	>100,0
Sonstige Rücklagen	3.127	5.157	-2.030	-39,4
Jahresergebnis	-2.051	-1.900	-151	-7,9
Sonderposten	26.810	25.452	1.358	5,3
Summe	86.194	88.476	-2.282	

Das Reinvermögen - nach den ab dem ab dem 1. Januar 2011 angewandten Rechtsnormen des NKomVG, der GemHKVO und der KomEinrVO - ist aus dem Stammkapital (256 TEUR; Vorjahr 256 TEUR) und dem nicht verzinslichen Eigenkapital hervorgegangen. Das nicht verzinsliche Eigenkapital i. H. v. 56.890 TEUR hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses veränderten sich im Berichtsjahr auf Basis des Ratsbeschlusses vom 22. August 2017 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2015 um -1.551 TEUR (Vorjahr: -1.060 TEUR). Die sonstigen Rücklagen, die vereinbarungsgemäß dem Ausgleich von nicht gebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz dienen, wurden im Berichtsjahr in dieser Hinsicht um -2.030 TEUR (Vorjahr: -290 TEUR) angepasst.

11 **FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung**

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2016 ein Jahresergebnis i. H. v. -2.051 TEUR (Vorjahr: -1.900 TEUR) aus.

Die Sonderposten veränderten sich um 1.358 TEUR (Vorjahr: 3.044 TEUR). Sie umfassen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse (5.023 TEUR; Vorjahr: 5.127 TEUR), Sonderposten Gebührenaussgleich (14.142 TEUR; Vorjahr: 12.554 TEUR) und sonstige Sonderposten (7.645 TEUR; Vorjahr: 7.771 TEUR).

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601	605	-4	-0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	260	235	25	10,6
Summe	861	840	-21	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	17	17	0	0,0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	44	65	-21	-32,3
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	0	15	-15	-100,0
Andere Rückstellungen	1.055	791	264	33,4
Summe	1.116	888	228	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung enthalten insbesondere Rückstellungen für die Instandhaltung der Wohnungen auf dem Rieselgut Steinhof, die schon im Jahr 2015 hätten durchgeführt werden sollen.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Erstattungen von Schmutzwassergebühren, die erst im Folgejahr abgerechnet werden. Außerdem werden hier auch Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für ausstehende Rechnungen, für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie für Dienstjubiläen und die leistungsorientierte Bezahlung ausgewiesen.

11 **FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung**

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der Passiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 149.021 TEUR (Vorjahr: 156.437 TEUR) berücksichtigt Einnahmen, die vor dem 31. Dezember 2016 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dies im Wesentlichen das Kanalnutzungsrecht. Der Kaufpreis für das Kanalnutzungsrecht i. H. v. rd. 228.300 TEUR wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnutzungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst.

Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen i. H. v. 7.411 TEUR (Vorjahr: 7.361 TEUR), sodass sich der Bilanzansatz des Kanalnutzungsrechts auf einen Betrag i. H. v. 148.788 TEUR (Vorjahr: 156.199 TEUR) verringert.

11.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2016 ein Jahresergebnis i. H. v. -2.051 TEUR (Vorjahr: -1.900 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -1.941 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 60.490 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 62.431 TEUR). Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann nicht vollständig durch die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden. Da der verbleibende Fehlbetrag nicht durch die Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann, ist die Abdeckung des verbleibenden Fehlbetrages entsprechend § 24 Abs. 2 GemHKVO in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sicherzustellen.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -110 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 115 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 225 TEUR). Der Fehlbetrag kann entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 1 GemHKVO durch Rücklagen aus dem außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden.

11.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 27.733 TEUR (Vorjahr: 31.032 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -3.258 TEUR (Vorjahr: 232 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -41 TEUR (Vorjahr: -45 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

11.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 55 GemHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

11.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) sowie ergänzend eine Rückstellungsübersicht beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

11.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2016 geprüft und mit Datum vom 4. Oktober 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

11.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2016 Stadt Braunschweig		Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2016			
Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	478.593,48	498.358,70	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	207.459.094,53	201.471.661,00	1.1 Basis-Reinvermögen		57.096.281,26
3. Finanzvermögen	3.666.499,60	3.685.235,37	1.2 Rücklagen		7.827.700,33
4. Liquide Mittel	31.031.799,33	27.732.780,58	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)		-1.899.695,43
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.004.229,70	3.804.304,24	1.4 Sonderposten		25.451.472,00
			2. Schulden		88.475.758,16
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604.840,04	600.531,04
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	235.384,34	259.972,89
			3. Rückstellungen	840.224,38	860.503,93
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	887.630,06	1.116.457,34
Bilanzsumme	246.640.216,64	237.192.339,89		156.436.604,04	149.021.026,45

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2015 = 50.000,00 €, 2016 = 0,00 €

Braunschweig, den 15.9.17

gez.
Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016					
Stadt Braunschweig					
Gesamt - Ergebnisrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	126.963,49	103.874,04	103.700,00	174,04
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	46.755.091,73	46.104.112,75	48.868.200,00	-2.764.087,25
6	Privatrechtliche Entgelte	7.468.176,98	7.512.750,95	7.509.700,00	3.050,95
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.497.077,94	6.551.974,79	6.589.900,00	-37.925,21
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	83.233,93	80.414,96	50.200,00	30.214,96
9	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	145.448,28	136.918,53	130.300,00	6.618,53
12	Summe ordentliche Erträge	61.075.992,35	60.490.046,02	63.252.000,00	-2.761.953,98
Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	345.733,82	380.727,74	381.400,00	-672,26
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.012,51	176.107,72	334.300,00	-158.192,28
16	Abschreibungen	5.893.872,02	5.796.193,62	5.839.000,00	-42.806,38
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.564.945,81	56.078.217,71	57.793.100,00	-1.714.882,29
20	Summe ordentliche Aufwendungen	61.038.564,16	62.431.246,79	64.347.800,00	-1.916.553,21
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	37.428,19	-1.941.200,77	-1.095.800,00	-845.400,77
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	109.168,83	115.465,70	0,00	115.465,70
23	Außerordentliche Aufwendungen	2.046.292,45	225.642,46	1.064.000,00	-838.357,54
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	-1.937.123,62	-110.176,76	-1.064.000,00	953.823,24
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-1.899.695,43	-2.051.377,53	-2.159.800,00	108.422,47

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2016						
Stadt Braunschweig						
Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	0,00	0,00	0	0,00		
2	0,00	0,00	0	0,00		
3	0,00	0,00	0	0,00		
4	48.059.972,66	46.182.029,09	44.511.200	1.670.829,09		
5	101.242,71	81.185,34	87.100	-5.914,66		
6	6.546.754,82	6.631.526,35	6.589.900	41.626,35		
7	116.244,77	34.222,18	50.200	-15.977,82		
8	0,00	0,00	0	0,00		
9	5.620,83	4.130,64	4.100	30,64		
10	54.829.835,79	52.933.093,60	51.242.500	1.690.593,60		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	373.757,67	369.857,57	381.400	-11.542,43	0	
12	0,00	0,00	0	0,00	0	
13	157.078,57	183.628,68	334.300	-150.671,32	0	
14	0,00	0,00	0	0,00	0	
15	0,00	0,00	0	0,00	0	
16	54.066.641,94	55.637.307,37	57.593.100	-1.955.792,63	0	
17	54.597.478,18	56.190.793,62	58.308.800	-2.118.006,38	0	
18	232.357,61	-3.257.700,02	-7.066.300	3.808.599,98	0	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	0,00	0,00	0	0,00		
20	0,00	0,00	0	0,00		
21	0,00	0,00	0	0,00		
22	0,00	0,00	0	0,00		
23	0,00	0,00	0	0,00		
24	0,00	0,00	0	0,00	0	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	1.465,13	30,00	0	30,00	0	
26	3.374,51	0,00	470.000	-470.000,00	0	
27	40.415,00	41.288,73	203.000	-161.711,27	0	
28	0,00	0,00	0	0,00	0	
29	0,00	0,00	0	0,00	0	
30	0,00	0,00	0	0,00	0	
31	45.254,64	41.318,73	673.000	-631.681,27	0	
32	-45.254,64	-41.318,73	-673.000	631.681,27	0	
33	187.102,97	-3.299.018,75	-7.739.300	4.440.281,25	0	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	0,00	0,00	0	0,00	0	
35	0,00	0,00	0	0,00	0	
36	0,00	0,00	0	0,00	0	
37	187.102,97	-3.299.018,75	-7.739.300	4.440.281,25	0	
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38	-6.861,56	0,00	0	0,00	0	
39	0,00	0,00	0	0,00	0	
40	-6.861,56	0,00	0	0,00	0	
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)						
41	30.851.557,92	31.031.799,33	31.031.799			
42	31.031.799,33	27.732.780,58	23.292.499	4.440.281,25	0	

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb Abfallwirtschaft (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der GemHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG (vormals: Roever Broenner Susat Mazars; im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 8. September 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragt. Über das Ergebnis hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 18. September 2017 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2016 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Prüfung des Sachvermögens,
- Forderungen/Erträge aus der Abfallgebührenabrechnung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für die Deponierekultivierung,
- Verbindlichkeiten/Aufwendungen aus dem Vertrag zur thermischen Behandlung der Abfälle mit der REMONDIS GmbH & Co. KG (Region Nord), den Leistungsverträgen und den dazugehörigen Klarstellungsvereinbarungen und Ergänzungsvereinbarungen mit der ALBA Braunschweig GmbH sowie den Betrieb der Sickerwasserkläranlage mit dem AVB.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den Ersten Stadtrat mit Unterschrift vom 14. September 2017 festgestellt.

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden vom FBL des FB 20 am 14. September 2017 unterschrieben. Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 21. September 2017 vorgelegt.

12.2 Feststellungen und Erläuterungen

12.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 22. August 2017 den Jahresabschluss 2015 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2015 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2016 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die nach § 55 GemHKVO vorgeschriebenen Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 2 GemHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

12.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen beinhaltet ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

12 **FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	62	72	-10	-13,9
Infrastrukturvermögen	15.206	15.727	-521	-3,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4	7	-3	-42,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	1	2	>100,0
Summe	15.275	15.807	-532	

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere die Anlagegüter der Depone in Watenbüttel (12.102 TEUR, Vorjahr: 12.576 TEUR) und den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (2.513 TEUR, Vorjahr: 2.513 TEUR).

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der GemHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	288	220	68	30,9
Privatrechtliche Forderungen	37	19	18	94,7
Sonstige Vermögensgegenstände	297	494	-197	-39,9
Summe	622	733	-111	

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Forderungen abgezogen, sodass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt wird.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 9 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 23.726 TEUR (Vorjahr: 25.614 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

12 **FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 12 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2016 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dies die Beamtenbesoldung für Januar 2017, die bereits im Dezember 2016 ausgezahlt wurde.

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Reinvermögen	2.984	2.984	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	899	1.232	-333	-27,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	89	76	13	17,1
Sonstige Rücklagen	8.477	8.477	0	0,0
Jahresergebnis	-762	272	-1.034	>-100,0
Sonderposten	5.058	4.466	592	13,3
Summe	16.745	17.507	-762	

Das aufgrund der ab dem 1. Januar 2011 angewandten Rechtsnormen des NKomVG, der GemHKVO und der KomEinrVO aus dem Stammkapital und dem nicht verzinslichen Eigenkapital hervorgegangene und fortgeführte Reinvermögen i. H. v. 2.984 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses veränderten sich im Berichtsjahr auf Basis des Ratsbeschlusses vom 22. August 2017 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2015 um -333 TEUR (Vorjahr: -384 TEUR).

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2016 ein Jahresergebnis i. H. v. -762 TEUR (Vorjahr: 272 TEUR) aus.

Der Sonderposten umfasst Vorträge für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG (periodenbezogen) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind und veränderte sich im Berichtsjahr auf Basis des Ratsbeschlusses vom 22. August 2017 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2015 um 592 TEUR (Vorjahr: 868 TEUR).

12 **FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen	778	830	-52	-6,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409	628	-219	-34,9
Durchlaufende Posten	5	4	1	25,0
Sonstige Verbindlichkeiten	11	12	-1	-8,3
Summe	1.203	1.474	-271	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	28	32	-4	-14,5
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	20.915	22.872	-1.957	-8,6
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	5	2	3	>100,0
Andere Rückstellungen	792	334	458	>100,0
Summe	21.740	23.240	-1.500	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde im Haushaltsjahr fortgeschrieben. Aufgrund der im Jahr 2016 verwendeten Mittel für den ersten und zweiten Bauabschnitt der Rekultivierung der Schüttfelder I, II und II a (rd. 3.600 TEUR) sowie der im Jahr 2016 erfolgten Zuführungen (rd. 1.700 TEUR) ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein Bestand der Rückstellung i. H. v. 20.915 TEUR. Die notwendige Höhe dieser Rückstellungen ergibt sich aus der aktuellen Kosten- und Maßnahmenplanung. Zugeführt wurden rd. 1.500 TEUR aus den Abfallgebühren, rd. 38 TEUR aus den erwirtschafteten Zinseinnahmen und rd. 124 TEUR aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf dem Schüttfeld III.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. 339 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR), die Rückstellungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i. H. v. 239 TEUR (Vorjahr: 239 TEUR) sowie eine Rückstellung für die Entsorgung noch nicht thermisch behandelter Restabfälle aus dem Jahr 2016. Die Notwendigkeit der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergibt sich aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Schüttfeld III der Deponie.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2016 ein Jahresergebnis i. H. v. -762 TEUR (Vorjahr: 272 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt -794 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 39.878 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 40.672 TEUR). Dieser vorgenannte Fehlbetrag setzt sich aus einem Fehlbetrag i. H. v. rd. 420 TEUR aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag i. H. v. rd. 374 TEUR aus dem neutralen Bereich zusammen. Der Fehlbetrag aus dem Gebührenbereich kann aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich und der verbleibende Fehlbetrag aus der vorhandenen Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 32 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 32 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 0 TEUR).

12.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 23.726 TEUR (Vorjahr: 25.614 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes i. H. v. rd. -1.888 TEUR resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -1.834 TEUR (Vorjahr: 265 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -3 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -51 TEUR (Vorjahr: -51 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 55 GemHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

12.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) sowie ergänzend eine Rückstellungsübersicht beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

12.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2016 geprüft und mit Datum vom 18. September 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

12.4.1 Anlage 1 Bilanz

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2016					
Aktiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2015 - Euro -	31. Dezember 2016 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	55.300,00	52.500,00	1. Nettoposition		
2. Sachvermögen	15.807.137,00	15.274.560,00	1.1 Basis-Reinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
3. Finanzvermögen	732.127,05	622.160,23	1.2 Rücklagen	9.784.831,71	9.464.739,91
4. Liquide Mittel	25.613.929,77	23.726.454,15	1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten (für Aufwendungen *)	272.163,72	-761.839,77
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.652,70	12.345,59	1.4 Sonderposten	4.466.192,20	5.058.447,72
			2. Schulden	17.507.345,92	16.745.506,15
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	829.652,00	778.284,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.152,11	408.911,58
			2.4 Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	16.701,77	15.991,69
			3. Rückstellungen	644.853,88	424.903,27
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
				23.240.294,72	21.739.326,55
				0,00	0,00
Bilanzsumme	42.222.146,52	39.688.019,97		42.222.146,52	39.688.019,97

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2015 = 117.000,00 €; 2016 = 50.000,00 €

Braunschweig, den 14.9.17

gez.
Schlimme (Fachbereichsleiter Finanzen)

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016					
Stadt Braunschweig					
Gesamt - Ergebnisrechnung Sonderrechnung Abfallwirtschaft					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	41.391.688,87	39.694.016,55	41.055.600,00	-1.361.583,45
6	Privatrechtliche Entgelte	22.838,76	35.338,76	15.300,00	20.038,76
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.000,00	96.000,00	123.500,00	-27.500,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	79.020,21	47.131,10	38.300,00	8.831,10
9	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	5.139,57	5.590,00	0,00	5.590,00
12	Summe ordentliche Erträge	41.594.687,41	39.878.076,41	41.232.700,00	-1.354.623,59
Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	483.191,11	466.907,07	543.300,00	-76.392,93
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.910.210,00	1.789.587,48	2.212.300,00	-422.712,52
16	Abschreibungen	557.978,00	538.441,27	572.600,00	-34.158,73
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.393,82	37.031,85	37.100,00	-68,15
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.344.900,15	37.840.112,78	38.199.000,00	-358.887,22
20	Summe ordentliche Aufwendungen	41.335.673,08	40.672.080,45	41.564.300,00	-892.219,55
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	259.014,33	-794.004,04	-331.600,00	-462.404,04
	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)				
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	37.932,39	32.166,27	0,00	32.166,27
23	Außerordentliche Aufwendungen	24.783,00	2,00	0,00	2,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)	13.149,39	32.164,27	0,00	32.164,27
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	272.163,72	-761.839,77	-331.600,00	-430.239,77
	Überschuss (+) Fehlbetrag (-)				

12 FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

12.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2016 Stadt Braunschweig					
Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Abfallwirtschaft					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	mehr (+) weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	0,00	0,00	0	0,00	
2	0,00	0,00	0	0,00	
3	0,00	0,00	0	0,00	
4	41.653.905,28	39.630.765,58	39.947.100	-316.334,42	
5	24.797,06	25.758,72	15.300	10.458,72	
6	96.000,00	96.000,00	123.500	-27.500,00	
7	113.909,08	56.709,44	38.300	18.409,44	
8	0,00	0,00	0	0,00	
9	23,06	148,01	0	148,01	
10	41.888.634,48	39.809.381,75	40.124.200	-314.818,25	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11	448.491,33	480.320,11	543.300	-62.979,89	0
12	0,00	0,00	0	0,00	0
13	2.728.768,07	3.962.795,83	6.715.500	-2.752.704,17	0
14	40.102,90	37.739,62	37.100	639,62	0
15	0,00	0,00	0	0,00	0
16	38.406.019,44	37.161.572,54	38.199.000	-1.037.427,46	0
17	41.623.381,74	41.642.428,10	45.494.900	-3.852.471,90	0
18	265.252,74	-1.833.046,35	-5.370.700	3.537.653,65	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19	0,00	0,00	0	0,00	0
20	0,00	0,00	0	0,00	0
21	0,00	0,00	0	0,00	0
22	0,00	0,00	0	0,00	0
23	0,00	0,00	0	0,00	0
24	0,00	0,00	0	0,00	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25	0,00	0,00	0	0,00	0
26	0,00	0,00	300.000	-300.000,00	0
27	0,00	3.061,27	21.000	-17.938,73	0
28	0,00	0,00	0	0,00	0
29	0,00	0,00	0	0,00	0
30	0,00	0,00	0	0,00	0
31	0,00	3.061,27	321.000	-317.938,73	0
32	0,00	-3.061,27	-321.000	317.938,73	0
33	265.252,74	-1.836.107,62	-5.691.700	3.855.592,38	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	0,00	0,00	0	0,00	0
35	51.368,00	51.368,00	51.400	-32,00	0
36	-51.368,00	-51.368,00	-51.400	32,00	0
37	213.884,74	-1.887.475,62	-5.743.100	3.855.624,38	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38	0,00	0,00		0,00	0
39		0,00		0,00	0
40	0,00	0,00	0	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)					
41	25.400.045,03	25.613.929,77	25.613.930		
42	25.613.929,77	23.726.454,15	19.870.830	3.855.624,38	0

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der GemHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 11. September 2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Sonderrechnung beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 4. Oktober 2017 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2016 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Forderungen gegen die und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt,
- Rückstellungen,
- Vorräte,
- wesentliche Aufwandsposten der Ergebnisrechnung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substantielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den Stadtbaurat mit Unterschrift vom 4. Oktober 2017 festgestellt.

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden durch den stellv. FBL des FB 65 am 4. Oktober 2017 unterschrieben. Der Prüfbericht wurde dem RPA am 30. November 2017 vorgelegt.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.2 Feststellungen und Erläuterungen

13.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 22. August 2017 den Jahresabschluss 2015 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2015 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2016 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 55 GemHKVO genannten Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 2 GemHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

13.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen umfasst EDV-Lizenzen. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	138	154	-16	-10,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	92	73	19	26,0
Vorräte	331	1.057	-726	-68,7
Summe	561	1.284	-723	

Die teillfertigen Leistungen der Sonderrechnung werden unter der Position Vorräte abgebildet. Die Verringerung der teillfertigen Leistungen resultiert aus abgeschlossenen und abgerechneten Aufträgen der Sonderrechnung.

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der GemHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten.

13 **FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Privatrechtliche Forderungen	13.945	10.826	3.119	28,8
Sonstige Vermögensgegenstände	0	7	-7	-100,0
Summe	13.945	10.833	-3.112	

Das Finanzvermögen umfasst insbesondere privatrechtliche Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber diversen Liegenschaftsnutzern der Stadt sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt von der Sonderrechnung ausgeführt wurden. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden und haben Restlaufzeiten von jeweils bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen wurden Wertberichtigungen i. H. v. 31 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 200,00 EUR (Vorjahr: 200,00 EUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 123 TEUR (Vorjahr: 391 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2016 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dieses insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2017, die bereits im Dezember 2016 ausgezahlt wurde.

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Reinvermögen	0	0	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	877	1.468	-591	-40,3
Jahresergebnis	125	-591	716	>100,0
Summe	1.002	877	125	

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses veränderten sich auf Basis des Ratsbeschlusses vom 22. August 2017 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2015.

13 **FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement**

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2016 einen Jahresüberschuss i. H. v. 125 TEUR (Vorjahr: -591 TEUR) aus.

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.776	2.462	314	12,8
Sonstige Verbindlichkeiten	110	108	2	1,9
Summe	2.886	2.570	316	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt von der Sonderrechnung ausgeführt wurden (vgl. hierzu Ausführungen unter Finanzvermögen).

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	845	1.579	-734	-46,5
Andere Rückstellungen	10.079	7.504	2.575	34,3
Summe	10.924	9.083	-1.841	

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beinhalten Maßnahmen zur Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden sollen.

Die anderen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt sowie für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung.

13.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2016 ein Jahresergebnis i. H. v. 125 TEUR (Vorjahr: -591 TEUR) aus.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Das ordentliche Ergebnis beträgt -784 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 73.513 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 74.297 TEUR). Dieser Fehlbetrag wird entsprechend § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 909 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 909 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 0 TEUR).

13.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 200,00 EUR (Vorjahr: 200,00 EUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -1.169 TEUR (Vorjahr: 542 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -259 TEUR (Vorjahr: -46 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 1.428 TEUR (Vorjahr: 496 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

13.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 55 GemHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

13.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht) sowie ergänzend eine Rückstellungsübersicht beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2016 geprüft und mit Datum vom 4. Oktober 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

13.4.1 Anlage 1 Bilanz

Stadt Braunschweig Jahresabschluss 2016		Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement			
		Bilanz zum 31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Aktiva					
1. Immaterielles Vermögen					
1.1	Nettoposition Basis-Reinvermögen	22.157,98	183.200,35	0,00	0,00
2. Sachvermögen					
1.2	Rücklagen	1.283.617,94	560.753,15	1.467.922,84	876.885,72
1.3	Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)			-591.037,12	125.159,13
3. Finanzvermögen					
1.4	Sonderposten	10.833.167,86	13.944.890,09	0,00	0,00
4. Liquide Mittel					
		200,00	200,00	876.885,72	1.002.044,85
5. Aktive Rechnungsabgrenzung					
2.1	Schulden	390.655,44	123.181,86		
2.1.1	Geldschulden				
	davon				
2.1.1	Liquiditätskredite			0,00	0,00
2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)			0,00	0,00
				0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			2.461.803,50	2.775.672,38
2.4	Transferverbindlichkeiten			0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			108.327,64	109.860,63
				2.570.131,14	2.885.533,01
3. Rückstellungen					
				9.082.782,36	10.924.647,59
4. Passive Rechnungsabgrenzung					
				0,00	0,00
Bilanzsumme		12.529.799,22	14.812.225,45	12.529.799,22	14.812.225,45

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2012 = 0,00 €, 2013 = 0,00 €, 2014 = 0,00 €, 2015 = 0,00

Braunschweig, 4. Oktober 2017

gez.
Eckermann (Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016 Stadt Braunschweig Gesamt - Ergebnisrechnung Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 -Euro-	Ergebnis 2016 -Euro-	Ansatz 2016 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-	Aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über/ außerplan- mäßige Aufwendungen -Euro-
1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	33.351.718,31	33.914.866,47	33.429.200,00	485.666,47	0,00
7. Kostenerstattungen und Umlagen	38.084.062,75	40.297.404,46	37.976.000,00	2.321.404,46	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	-500.570,50	-723.816,90	0,00	-723.816,90	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	25.145,16	24.317,68	15.000,00	9.317,68	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	70.960.355,72	73.512.771,71	71.420.200,00	2.092.571,71	0,00
ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	12.486.395,53	13.147.193,44	13.258.200,00	-111.006,56	0,00
14. Aufwendungen für die Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	58.416.025,17	59.712.641,23	57.334.800,00	2.377.841,23	0,00
16. Abschreibungen	87.713,77	144.838,18	121.500,00	23.338,18	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.271.911,80	1.291.708,92	1.175.400,00	116.308,92	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	72.262.046,27	74.296.381,77	71.889.900,00	2.406.481,77	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)					
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-1.301.690,55	-783.610,06	-469.700,00	-313.910,06	0,00
22. außerordentliche Erträge	720.757,85	908.825,30	0,00	908.825,30	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	10.104,42	56,11	0,00	56,11	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	710.653,43	908.769,19	0,00	908.769,19	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)					
Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	-591.037,12	125.159,13	-469.700,00	594.859,13	0,00

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2016 Stadt Braunschweig					
Gesamt - Finanzrechnung Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement					
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	32.658.339,93	33.617.773,87	33.429.200,00	188.573,87	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	37.764.086,59	36.781.341,69	37.976.000,00	-1.194.658,31	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	142.557,94	138.971,50	15.000,00	123.971,50	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.564.984,46	70.538.087,06	71.420.200,00	-882.112,94	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	12.316.713,28	11.221.022,04	13.258.200,00	-2.037.177,96	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	98.991,29	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	57.706.416,87	60.386.937,23	58.522.200,00	1.864.737,23	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.023.130,15	71.706.950,56	71.780.400,00	-172.440,73	0,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	541.854,31	-1.168.863,50	-360.200,00	-709.672,21	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	45.943,00	259.243,51	344.200,00	-84.956,49	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.943,00	259.243,51	344.200,00	-84.956,49	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-45.943,00	-259.243,51	-344.200,00	84.956,49	0,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	495.911,31	-1.428.107,01	-704.400,00	-624.715,72	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	495.911,31	-1.428.107,01	-704.400,00	-624.715,72	0,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	27.513.099,97	36.634.918,80	0,00	36.634.918,80	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	28.009.011,28	35.206.811,79	0,00	35.206.811,79	0,00
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-495.911,31	1.428.107,01	704.400,00	723.707,01	0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2016 mit Unterschrift vom 13. Dezember 2017 festgestellt.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 22. August 2017 den Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2015 beschlossen.

Der Leiter des Pensionsfonds hat mit Schreiben vom 14. Dezember 2017 den mit Datum vom 13. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2016 zur Prüfung vorgelegt (Eingang beim RPA: 14. Dezember 2017).

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesen Software SAP ERP 6.04 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.2.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 4.942 TEUR (Vorjahr: 4.480 TEUR). Darüber hinaus wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 102 TEUR (Vorjahr: 101 TEUR) sowie sonstige ordentliche Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag i. H. v. 554 TEUR (Vorjahr: 767 TEUR) erzielt. Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 5.598 TEUR (Vorjahr: 5.348 TEUR). Der Mehrertrag von 1.338 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 4.260 TEUR ergibt sich aus um 1.262 TEUR höheren Erträgen beim Nachfinanzierungsbedarf des vorhandenen Personalbestandes. Zudem sind bei den Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages gegenüber dem Ansatz um 254 TEUR höhere Erträge entstanden. Dem standen Mindereinnahmen bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen i. H. v. -178 TEUR gegenüber.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 262 TEUR (Vorjahr: 89 TEUR). Diese sind bei den sonstigen Personalaufwendungen entstanden. Für fünf Beamte, die aus dem Pensionsfonds ausgeschieden sind, hat die Stadt pauschale Abfindungen für 2016 leisten müssen. Nach § 3 Abs. 3 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des Pensionsfonds sind diese Mittel dem Sondervermögen zu entnehmen.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf 5.336 TEUR (Vorjahr: 5.259 TEUR).

Aufgrund der erzielten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Zinserträge und ähnlichen Finanzerträge sowie der sonstigen ordentlichen Erträge ergab sich zum 31. Dezember 2016 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 15.665 TEUR (Vorjahr: 35.786 TEUR) und ein Finanzvermögen i. H. v. 25.500 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR). Die Abnahme der liquiden Mittel und der Zuwachs im Finanzvermögen ergibt sich im Wesentlichen durch eine Ausleihung an den verbundenen Aufgabenträger Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (im Folgenden: SBBG) i. H. v. 24.000 TEUR.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 41.165 TEUR (Vorjahr: 35.829 TEUR), das vollständig durch die Nettosition i. H. v. 41.165 TEUR (Vorjahr: 35.829 TEUR) finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Bei der Darlehensvergabe an die SBBG i. H. v. 24.000 TEUR ist es zu einer apl. Auszahlung in wesentlicher Höhe gekommen. Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Notwendigkeit kann hier vom RPA nicht festgestellt werden. Die Verwaltung hat derartige Darlehensvergaben zukünftig bei den Haushaltsplanansätzen zu berücksichtigen. Zudem wurde es unterlassen Ausführungen zu den üpl. Auszahlungen in den Anhang aufzunehmen, obwohl diese zum Verständnis des Jahresabschlusses durch sachverständige Dritte notwendige Angaben darstellen.

B Entgegen den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO werden die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen - analog zum Jahresabschluss der Stadt - im Rechenschaftsbericht (insbesondere die Punkte 5 und 6) erläutert. Das RPA vertritt die Auffassung, dass diese Textteile in den Anhang umzugliedern sind, da es sich hier um eine geregelte gesetzliche Vorgabe handelt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2016					
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig		Gesamt-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.480.000,00	4.941.800,80	3.680.000,00	-
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	-
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	-
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	-
6	Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	-
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	-
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	100.892,24	101.759,29	280.000,00	-
9	Aktiverte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	-
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	-
11	Sonstige ordentliche Erträge	767.071,54	554.236,67	300.000,00	-
12	Summe ordentliche Erträge	5.347.963,78	5.597.796,76	4.260.000,00	-
Ordentliche Aufwendungen					
13	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	-
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.040,74	262.186,25	300.100,00	0,00
20	Summe ordentliche Aufwendungen	89.040,74	262.186,25	300.100,00	0,00
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	5.258.923,04	5.335.610,51	3.959.900,00	-
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-
23	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	0,00	0,00	0,00	-
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)					
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
		5.258.923,04	5.335.610,51	3.959.900,00	-

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2016						
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig		Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -	
1	2	3	4	5	6	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.480.000,00	3.680.000,00	3.680.000,00	0,00	-
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
5	Privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	142.323,94	108.121,71	280.000,00	-171.878,29	-
8	Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	767.071,54	300.000,00	300.000,00	0,00	-
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.389.395,48	4.088.121,71	4.260.000,00	-171.878,29	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	89.040,74	210.057,48	300.100,00	-90.042,52	0,00
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89.040,74	210.057,48	300.100,00	-90.042,52	0,00
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	5.300.354,74	3.878.064,23	3.959.900,00	-81.835,77	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
22	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	24.000.000,00	0,00	24.000.000,00	24.000.000,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	24.000.000,00	0,00	24.000.000,00	24.000.000,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-24.000.000,00	0,00	-24.000.000,00	-
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	5.300.354,74	-20.121.935,77	3.959.900,00	-24.081.835,77	-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	-
35	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
37	Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 und 36)	5.300.354,74	-20.121.935,77	3.959.900,00	-24.081.835,77	-
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)						
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)						
41	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	30.486.150,10	35.786.504,84	35.216.050,00		
42	Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	35.786.504,84	15.664.569,07	39.175.950,00		

15 Vergaben

15.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG und § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 RPO obliegt dem RPA auch die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, einschließlich der Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG.

Darüber hinaus ist mit Vereinbarung vom 1. Juli 2015 zwischen dem RPA und dem Klinikum geregelt worden, dass auch Vergaben des Klinikums oberhalb bestimmter Wertgrenzen vom RPA geprüft werden. Diese Wertgrenzen betragen für Vergaben im Bereich VOB und VOL 207 TEUR, für Nachtragsangebote 30 TEUR und für Verträge mit freiberuflich Tätigen 50 TEUR.

Gegenstand der Prüfung sind die seitens der Verwaltung im Haushaltsjahr gemäß SDA II 10/06 (Dienstanweisung für das Beschaffungs- und Vergabewesen) Ziffer 4.1 und des Klinikums vorzulegenden Vergaben. Geprüft wird die Einhaltung der für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen maßgebenden Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen. Dazu wird auf SDA II 10/06 Ziffer 2.1 verwiesen.

Wesentliche Prüfkriterien sind insbesondere die Beachtung der Haushaltsgrundsätze im Sinne des § 110 Abs. 2 NKomVG (sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung), der Prinzipien des Vergaberechts (Wettbewerbs- und Transparenzprinzip sowie Gleichbehandlungsgebot) und der ordnungsmäßigen Abwicklung der Vergabeverfahren (Verfahrensgrundsätze und Verfahrensablauf).

Entsprechend dieser Vorgaben sehen die vergaberechtlichen Vorschriften die öffentliche Ausschreibung als Regelfall vor, wenn nicht die Eigenart der Leistung, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung und die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung bzw. Freihändigen Vergabe dürfen danach nur ausnahmsweise und bei Vorliegen der entsprechenden tatbestandlichen Voraussetzungen der Vergabe- und Vertragsordnungen VOB oder VOL in Betracht kommen.

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen, inwieweit diesen Vorgaben nachgekommen wird. Dargestellt werden der Anteil der einzelnen Vergabearbeiten zur Summe der Vergaben der Anzahl nach und dem Wert nach für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die entsprechenden absoluten und relativen Veränderungen.

<u>Vergaben der Anzahl nach:</u>	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Öffentliche Ausschreibung	276	34,6	316	35,3	-40	-12,6
Beschränkte Ausschreibung	234	29,3	314	35,1	-80	-25,5
Freihändige Vergaben	288	36,1	265	29,6	23	8,7
Summe	798	100,0	895	100,0	-97	

15 Vergaben

Vergaben dem Wert nach:	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentliche Ausschreibung	74.558	72,9	91.349	75,7	-16.791	-18,4
Beschränkte Ausschreibung	14.685	14,3	13.730	11,4	955	6,9
Freihändige Vergaben	13.045	12,8	15.603	12,9	-2.558	-16,4
Summe	102.288	100,0	120.682	100,0	-18.394	

B Im Ergebnis zeigen die Übersichten, dass der Anteil der Öffentlichen Ausschreibung der Anzahl nach bei 34,6 % (Vorjahr: 35,3 %) und dem Wert nach bei 72,9 % (Vorjahr: 75,7 %) liegt. Der vergaberechtlichen Verpflichtung nach, Aufträge möglichst öffentlich auszuschreiben, wurde für das Berichtsjahr der Anzahl nach nicht zufriedenstellend und dem Wert nach noch zufriedenstellend nachgekommen, obwohl der letztere Wert gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist.

Für das Berichtsjahr sind für Vergaben die nach dem Nds. Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVerG) vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 259) i. V. m. der NWertVO vom 19. Februar 2014 (Nds. GVBl. S. 64) und die nach den Verdingungsordnungen geregelten Wertgrenzen maßgebend. Die Wertgrenzen betragen netto:

	Vergaben nach VOB EUR	Vergaben nach VOL EUR	Vergaben nach HOAI EUR	Sonstige Vergaben EUR
Öffentliche Ausschreibung	-----	-----	-----	-----
Beschränkte Ausschreibung	§ 3 Abs. 3 VOB	50.000,00	-----	-----
Freihändige Vergaben	25.000,00	25.000,00	-----	-----

Die in § 3 Abs. 3 VOB/A genannten Wertgrenzen betragen netto gemäß

- Ziffer 1 a) = 50.000,00 EUR für Ausbaugewerke,
- Ziffer 1 b) = 150.000,00 EUR für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau und
- Ziffer 1 c) = 100.000,00 EUR für alle übrigen Gewerke.

In dem hier insgesamt beschriebenen Rahmen hat der Prüfbereich Technik zu den dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegten Vergaben gegenüber den Vergabe- bzw. Bedarfsstellen 275 Hinweise bzw. Stellungnahmen mit Beanstandungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlicher Art abgegeben. Dabei konnten u. a. auch Reduzierungen i. H. v. rd. 295 TEUR erzielt werden.

15 Vergaben

In der folgenden Übersicht sind für die Bereiche „allgemeine Verwaltung“, „Bauverwaltung“, „Klinikum“ und „sonstige Bedarfsstellen“ nach den Vergabearten „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“ und „Freihändige Vergabe“ die Anzahl und das Volumen in TEUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in TEUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt. Daran schließen sich je Vergabeart die summierten Werte an.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
<u>allgemeine Verwaltung</u>						
Öffentliche Ausschreibung	30	12.012	29	13.185	-1.173	-8,9
Beschränkte Ausschreibung	22	1.038	20	879	159	18,1
Freihändige Vergaben	32	1.637	44	2.020	-383	-19,0
Summe	84	14.687	93	16.084	-1.397	
<u>Bauverwaltung</u>						
Öffentliche Ausschreibung	217	46.121	228	35.280	10.841	30,7
Beschränkte Ausschreibung	192	11.769	246	12.400	-631	-5,1
Freihändige Vergaben	249	10.255	206	10.632	-377	-3,5
Summe	658	68.145	680	58.312	9.833	
<u>Klinikum</u>						
Öffentliche Ausschreibung	17	13.710	47	41.734	-28.024	-67,1
Beschränkte Ausschreibung	1	496	1	119	377	>100,0
Freihändige Vergaben	2	220	13	2.904	-2.684	-92,4
Summe	20	14.426	61	44.757	-30.331	
<u>Sonstige Bedarfsstellen</u>						
Öffentliche Ausschreibung	12	2.715	12	1.150	1.565	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	19	1.382	47	332	1.050	>100,0
Freihändige Vergaben	5	933	2	47	886	>100,0
Summe	36	5.030	61	1.529	3.501	
<u>Summierte Werte</u>						
Öffentliche Ausschreibung	276	74.558	316	91.349	-16.791	-18,4
Beschränkte Ausschreibung	234	14.685	314	13.730	955	7,0
Freihändige Vergaben	288	13.045	265	15.603	-2.558	-16,4
Summe	798	102.288	895	120.682	-18.394	

15 Vergaben

In der folgenden Übersicht sind für die Bereiche „Vergaben nach VOB“, „Vergaben nach VOL“, „Vergaben nach HOAI“ und „sonstige Vergaben“ nach den Vergabearten „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“ und „Freihändige Vergabe“ die Anzahl und das Volumen in TEUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in TEUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt. Daran schließen sich die summierten Werte und die „Davon-Werte“ der „Vergaben nach EU-Recht“ an.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
<u>Vergaben nach VOB</u>						
Öffentliche Ausschreibung	222	51.551	260	67.254	-15.703	-23,3
Beschränkte Ausschreibung	186	12.443	266	11.755	688	5,9
Freihändige Vergaben	41	1.456	29	2.995	-1.539	-51,4
Summe	449	65.450	555	82.004	-16.554	
<u>Vergaben nach VOL</u>						
Öffentliche Ausschreibung	54	23.007	56	24.095	-1.088	-4,5
Beschränkte Ausschreibung	48	2.242	48	1.974	268	13,6
Freihändige Vergaben	47	3.056	70	4.282	-1.226	-28,6
Summe	149	28.305	174	30.351	-2.046	
<u>Vergaben nach HOAI</u>						
Öffentliche Ausschreibung	0	0	0	0	0	0,0
Beschränkte Ausschreibung	0	0	0	0	0	0,0
Freihändige Vergaben	125	6.688	105	6.142	546	8,9
Summe	125	6.688	105	6.142	546	
<u>Sonstige Vergaben</u>						
Öffentliche Ausschreibung	0	0	0	0	0	0,0
Beschränkte Ausschreibung	0	0	0	0	0	0,0
Freihändige Vergaben	75	1.845	61	2.184	-339	24,7
Summe	75	1.845	61	2.184	-339	
<u>Summierte Werte</u>						
Öffentliche Ausschreibung	276	74.558	316	91.349	-16.791	-18,4
Beschränkte Ausschreibung	234	14.685	314	13.729	956	7,0
Freihändige Vergaben	288	13.045	265	15.603	-2.558	-16,4
Summe	798	102.288	895	120.681	-18.393	
<u>Davon Vergaben nach EU-Recht</u>						
Öffentliche Ausschreibung = Offene Verfahren	59	26.800	112	65.649	-38.849	-59,2
Beschränkte Ausschreibung = Nichtoffene Verfahren	0	0	0	0	0	0,0
Freihändige Vergaben = Verhandlungsverfahren	9	1.114	16	5.329	-4.215	-79,1
Summe	68	27.914	128	70.978	-43.064	

15 Vergaben

15.2 Feststellungen und Erläuterungen

15.2.1 Vergaben nach VOB

Die Prüfung von Vergaben nach VOB bezog sich - soweit zutreffend - im Wesentlichen auf

- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsmäßige Wertung der Angebote sowie die Objektivität der Vergabeentscheidungen durch die Vergabestellen,
- die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Bieters,
- die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen,
- besondere Preisabweichungen gegenüber dem Preisspiegel im Hinblick auf mögliche Angebotsmanipulationen und
- mögliche sonstige Auffälligkeiten im Sinne einer Korruptionsprävention.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die beim RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach VOB grundsätzlich den Haushaltsgrundsätzen und den Prinzipien des Vergaberechts. Ebenso werden die Vergabeverfahren in der Regel ordnungsmäßig abgewickelt. Bemerkungen aufgrund von geringfügigen Beanstandungen ergaben sich bezüglich der folgenden Sachverhalte:

- B** Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen von Fahrbahndeckenarbeiten in der „Altmarkstraße“ eine Vergabe mit einem Auftragswert i. H. v. 102.288,28 EUR zur Prüfung vor. Die Leistungen sollten „freihändig“ an eine Straßenbaufirma auf der Grundlage eines anderen Vertragsverhältnisses mit dieser Firma vergeben werden. Nach Prüfung und Beanstandung durch das RPA wurden Angebote weiterer Firmen eingeholt. Durch die Vergabe der Leistungen an eine andere Firma mit einem Auftragswert i. H. v. 77.156,09 EUR konnte die Auftragssumme um 25.132,19 EUR reduziert werden.
- B** Der FB 66 legte dem RPA für die Maßnahme Erneuerung der Okerbrücke „Berkenbuschstraße“ mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Öffentliche Ausschreibung) mit einer Nachtragssumme i. H. v. ursprünglich 117.166,86 EUR zur Prüfung vor. Nach Prüfung und Stellungnahme durch das RPA hätten die Nachtragsangebote aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nichtanerkannter Leistungen um mindestens 15.598,40 EUR reduziert werden müssen. Ein abschließendes Ergebnis steht noch aus.
- B** Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen der Sanierung der Straße „Brauereikamp“ eine Nachtragsvereinbarung (HA - Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Straßenbauarbeiten geschlossen werden sollte, mit einer Nachtragssumme i. H. v. ursprünglich 19.937,47 EUR zur Prüfung vor. Nach Prüfung und Stellungnahme durch das RPA konnte das Nachtragsangebot aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nichtanerkannter Leistungen um 13.463,56 EUR reduziert werden.
- B** Die NiWo legte dem RPA im Rahmen der Herstellung von Außenanlagen der Ortsfeuerwehren Querum, Leiferde und Lamme mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Öffentliche sowie beschränkte Ausschreibungen), die mit zwei Firmen für Landschaft- bzw. Straßenbauarbeiten geschlossen werden sollten, zur Prüfung vor. Mit den Nachtragsvereinbarungen haben sich die ursprünglichen Auftragssummen der einzelnen Außenanlagen z. T. um ca. 83 % bzw. 100 % erhöht. Die Nachtragsleistungen resultieren in erster Linie aus fehler-

15 Vergaben

haften und unvollständigen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen. Damit liegt ein Verstoß gegen § 2 Abs. 5 VOB/A vor, wonach der Auftraggeber erst dann ausschreiben soll, wenn alle Vergabeunterlagen fertiggestellt sind.

15.2.2 Vergaben nach VOL

Die Prüfung von Vergaben nach VOL bezog sich - soweit zutreffend - im Wesentlichen auf

- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsmäßige Wertung der Angebote sowie die Objektivität der Vergabeentscheidungen durch die Vergabestelle,
- die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Bieters,
- die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen,
- mögliche sonstige Auffälligkeiten im Sinne einer Korruptionsprävention.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die beim RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach VOL den Haushaltsgrundsätzen und den Prinzipien des Vergaberechts. Ebenso werden die Vergabeverfahren ordnungsmäßig abgewickelt. Die Prüfung von Vergaben nach VOL führte im Prüfbereich Verwaltung zu insgesamt 16 Bemerkungen und vier Hinweisen. Wesentliche Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich bezüglich der folgenden Sachverhalte:

- B** Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden vom FB 40 taggleich neun Navigationsgeräte mit entsprechendem Zubehör bei einem Anbieter beschafft. Hierzu wurden vom FB 40 zwei getrennte Beschaffungsaufträge vorgenommen. Eine derartige Auftragsstückelung bei sachlich und/oder zeitlich zusammenhängenden Beschaffungsvorhaben zur Unterschreitung von Auftragswertgrenzen ist vergaberechtlich nicht zulässig. Es gilt, dass eine Stückelung eines funktional zusammengehörenden Auftrags in mehrere Einzelaufträge unzulässig ist. Im Übrigen ist für Beschaffungen nach der VOL ab einem Auftragswert von 2.500,00 EUR brutto die Zentrale Vergabestelle des FB 10 zuständig. Die Vergabe hätte dementsprechend über den FB 10 durchgeführt werden müssen.
- B** Der FB 65 legte dem RPA im Rahmen der Beschaffung von Garderobenschränken eine Auftragsvergabe (Öffentliche Ausschreibung mit einer Auftragssumme i. H. v. ursprünglich 177.648,26 EUR) zur Prüfung vor. Nach Prüfung durch das RPA ist die Ausschreibung aufgehoben und das Leistungsverzeichnis überarbeitet worden. Durch die nachfolgende Beschränkte Ausschreibung mit einem überarbeiteten Leistungsverzeichnis konnte die Auftragssumme um 45.051,32 EUR reduziert werden.
- B** Eine vom FB 40 erstellte Leistungsbeschreibung für die Beschaffung von Monitoren und PC-Einzelkomponenten hat sog. „Leitprodukte“ vorgegeben. Solche Vorgaben sind nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig und müssen zusätzlich besonderes begründet werden. Die Begründung zu Los 1 war aus Prüfungssicht unzutreffend und für Los 2 wurde eine entsprechende Begründung nicht erbracht.

15 Vergaben

- B** Nach Ablehnung einer zentralen Beschaffung eines neuen Stundenplanfachverfahrens für Schulen durch den FB 40 ist von diesem im weiteren Verlauf versäumt worden, die entsprechend weitere Entwicklung hierzu zu verfolgen. Aufgrund zahlreicher von den Schulen vorgenommener entsprechender Einzelbeschaffungen hat sich ohne Zustimmung der hier teilhaushaltsverantwortlichen Fachbereichsleitung ein neuer Standard etabliert, der nun keine in dieser Hinsicht produktneutrale Beschaffung für weitere Schulen zulässt.
- B** Für die Beschaffung von Netzwerkkomponenten für das städtische Datennetz durch die Stelle 10.45 wurde vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung abgewichen obwohl aus Prüfungssicht kein begründeter Ausnahmefall vorlag. Ohne Deckungsmittelzusagen hätten gemäß § 26 Abs. 2 GemHKVO die Ermächtigungen zur Auszahlung nicht durch Einleitung des Verfahrens in Anspruch genommen werden dürfen. Bei der Beachtung der Dienstanweisung für das Beschaffungs- und Vergabewesen (SDA II 10/06) wären die Fehler vermeidbar gewesen.
- B** Im Rahmen einer Ausschreibung wurden vom FB 37 für die Beladung von Feuerwehrfahrzeugen bestimmte Herstellerfabrikate in der zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung vorgegeben. An derartige Vorgaben sind erhöhte Begründungsanforderungen gestellt. Diese wurden aus Prüfungssicht vom FB 37 nicht in allen Fällen erfüllt.
- B** Bei der Vergabe zum Bau einer Lichtinstallation am Braunschweiger Schloss wurde der hier günstigste Bieter von dem vom FB 41 hierzu mit Projektsteuerung beauftragten Unternehmen unzulässiger Weise vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.
- B** Bei erheblichen Preisunterschieden für angebotene Leistungen sind Bedarfsstellen im Rahmen von Vergabeverfahren verpflichtet, die Gründe für Preisdifferenzen aufzuklären. Die Aufklärung ist erforderlich um sicherzustellen, dass dem Auftraggeber gegenüber zeitkonform eine ordnungsmäßige und funktionsfähige Leistung erbracht wird und diesem durch Umstände, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, keine weiteren Kosten in dem Verfahren entstehen. Die Bedarfsstelle, Ref. 0413, hat sich bei einer entsprechenden Auftragsvergabe in dieser Frage mit pauschalen und nicht nachvollziehbaren Aussagen des entsprechenden Bieters zufrieden gegeben und ist somit ein unnötiges Risiko bei der Auftragsdurchführung eingegangen.
- B** Hinsichtlich der Prüfung von Vergaben des FB 50 als Bedarfsstelle wurde wiederholt festgestellt, dass Vorgänge der Stelle 10.04 z. T. so spät zugeleitet wurden, dass Vergabevorschläge aufgrund festgeschriebener Terminierungen nicht im gebotenen Umfang geprüft werden konnten, da anderenfalls die den Bietern gegenüber genannten Termine nicht einzuhalten waren.
- B** Bezüglich von Vergaben des Zweckverbands Großraum Braunschweig (seit 22. März 2017: Regionalverband Großraum Braunschweig) ist für das Berichtsjahr festgestellt worden, dass diese z. T. erst nach der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien bzw. erst nach Vertragsschluss, d. h. erst nach Auftragserteilung, zur Prüfung vorgelegt wurden.

15 Vergaben

15.2.3 Vergaben für sonstige freiberufliche Leistungen und Vergaben nach HOAI

Die Prüfung von Vergaben für sonstige freiberufliche Leistungen und für Architekten- bzw. Ingenieurleistungen und Gutachten nach HOAI bezog sich insbesondere auf

- die Beachtung und Einhaltung allgemeiner Vertragsmuster und Vertragsbedingungen,
- die korrekte und sachgemäße Anwendung der HOAI einschließlich der Abrechnung von Honoraren nach gültiger Honorartafel,
- die freie Honorarvereinbarung oder die Honorierung außerhalb des Anwendungsbereichs der HOAI,
- die Beachtung und Einhaltung der VOL bzw. der VgV und des GWB,
- die Festlegung der sog. Grundleistungen und sog. besonderen Leistungen,
- den Umfang und die Bewertung von Leistungen,
- die Vereinbarung von Honorarzonen,
- die Festlegung von Umbauzuschlägen und Zeithonoraren sowie
- die wirtschaftliche Honorierung von sonstigen freiberuflichen Leistungen.

B Hierbei wurde wie in den Vorjahren festgestellt, dass den Vergabeunterlagen wiederholt keine eingehenden Begründungen für Nachtragshonorierungen, für nach Zeitaufwand abgerechnete Mehraufwendungen, für die Bemessung der Höhe vereinbarter Umbauzuschläge oder für die Festlegung von Honorarzonen beigelegt waren. Ebenso wurden im Falle von freien Honorarvereinbarungen oftmals keine Vergleichsangebote zur Prüfung vorgelegt.

Bemerkungen aufgrund von geringfügigen Beanstandungen ergaben sich auch bezüglich der folgenden Sachverhalte:

B Für die Fachplanung der technischen Ausrüstung der Flüchtlingsunterkunft Hondelage waren die anrechenbaren Kosten der technischen Anlagen in den Außenanlagen zu hoch angesetzt und wurden auf Veranlassung des RPA gekürzt. Die Lüftungsanlagen konnten entsprechend der Objektliste der HOAI anstatt der Honorarzone II der Honorarzone I zugeordnet werden. Aufgrund der modularen Struktur der Flüchtlingsunterkünfte und der nur geringen Abweichungen in den Abmessungen mussten nicht sämtliche Grundleistungen vollumfänglich neu erbracht werden. Auf Veranlassung des RPA wurde mit dem Auftragnehmer über die Bewertung der Grundleistungen verhandelt, die in der Folge um 10,75 % reduziert wurde. Insgesamt ergab sich dadurch eine Einsparung i. H. v. 14.712,77 EUR.

B Bei der Berechnung des Architektenhonorars für die Flüchtlingsunterkunft Gartenstadt waren die anrechenbaren Kosten, insbesondere für die technischen Anlagen in den Außenanlagen, zu hoch angesetzt. Das RPA stellte bei der Vergabeprüfung fest, dass Kosten sowohl bei der technischen Ausrüstung als auch bei der Objektplanung teilweise doppelt eingerechnet wurden. Nach Überprüfung der Zuordnung der Kosten durch das RPA konnte das Honorar i. H. v. 187.342,78 EUR um 10.769,81 EUR reduziert werden.

15 Vergaben

- B** Bei der Vergabe der Objektplanung für die Errichtung von Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung sollte auch die entsprechende Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) mit beauftragt werden. Da aber absehbar war, dass die ursprünglich verfolgte Variante der Flüchtlingsunterbringung in Leichtbauhallen doch nicht umgesetzt werden sollte, wurde auf Veranlassung des RPA die Genehmigungsplanung gestrichen. Ebenso wurden die Planungskosten für die Ausstattung aus den anrechenbaren Kosten herausgenommen, weil die Planung der Ausstattung durch den FB 65 selbst erfolgen sollte. In Summe konnten dadurch Einsparungen i. H. v. 8.882,94 EUR erzielt werden.
- 15.2.4 Prüfung Freihändiger Vergaben zwischen 2.500,00 EUR bis 25.000,00 EUR
- Im Berichtsjahr wurden auf Basis von Stichproben gemäß § 5 Abs. 2 und 5 Satz 2 RPO i. V. m. SDA II 10/06 Ziffer 4.1 Abs. 3 auch die nicht vorlagepflichtigen Freihändigen Vergaben mit einem Auftragswert zwischen 2.500,00 EUR bis 25.000,00 EUR aus dem Haushaltsjahr auf die Einhaltung der Vergabebestimmungen gemäß § 3 Abs. 5 der VOB/A bzw. der VOL/A geprüft (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DA für das RPA). Entsprechende Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln sind den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt worden.
- B** In der Stelle 10.45 wurden Vergabeverfahren z. T. ohne die erforderliche Beteiligung der Zentralen Vergabestelle durchgeführt. Festgestellt wurde, dass bei diesen Vergabeverfahren insbesondere Dokumentationspflichten entsprechend § 20 VOL/A sowie Vorgaben der NWertVO, zur Produktneutralität oder zur Einschränkung des Bieterkreises nicht beachtet wurden, sodass hier entsprechende Beurteilungen zur Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren nicht möglich waren.

16 Abgeschlossene Maßnahmen

16.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (abgeschlossene Maßnahmen) ergibt sich aus § 4 Abs. 2 Nr. 6 RPO. Geprüft wird im Wesentlichen die leistungsverzeichnisbezogene bzw. vertragliche und haushaltswirtschaftsrechtliche sachliche und rechnerische Richtigkeit der abgeschlossenen Maßnahmen.

16.2 Feststellungen und Erläuterungen

Zu jeder durchgeführten Prüfung einer abgeschlossenen Maßnahme wird ein Bericht gefertigt. Die einzelnen Feststellungen werden jeweils als Bemerkungen kenntlich gemacht. Daneben werden allgemeine Hinweise für eine ordnungsmäßige Abwicklung von Vergabeverfahren und von Abrechnungen gegeben.

Auf dieser Basis werden in der Regel entsprechende Bemerkungen ausgeräumt, sodass das RPA diese als erledigt beurteilt. Bei festgestellten Überzahlungen wirkt das RPA auf entsprechende Rückforderungen seitens der Verwaltung hin.

Beanstandungen, die nicht oder nur teilweise ausgeräumt werden, werden vom RPA weiter verfolgt. Für das Berichtsjahr wird folgendes beanstandet:

B Der FB 61 legte dem RPA zum Auftrag „Renaturierung der Schunter zwischen Hondelage und Dibbesdorf“ mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA - Öffentliche Ausschreibung) mit einer Nachtragssumme von insgesamt rd. 365 TEUR zur Prüfung vor.

Nach Prüfung und Stellungnahme durch das RPA (Reduzierung von Einheitspreisen und Nichtanerkennung von Leistungen) konnten die Nachtragsbeauftragungen nach bisherigen Erkenntnissen um insgesamt rd. 65 TEUR reduziert werden. Weitere Reduzierungen i. H. v. rd. 58 TEUR wären aus Prüfungssicht möglich und auch erforderlich gewesen, da bestimmte Anspruchsgrundlagen für eine Nachtragsleistung (Nassbaggerarbeiten) hinsichtlich der geforderten Höhe als nicht gerechtfertigt beurteilt werden. Hierauf wurde bereits im Schlussbericht 2014 hingewiesen.

Insgesamt haben sich bei der Maßnahme Mehrkosten i. H. v. rd. 57 % ergeben. Die Auftragssumme betrug rd. 832 TEUR und die Abrechnungssumme rd. 1.309 TEUR. Hierbei wurden allein Leistungen i. H. v. rd. 81 TEUR nach Stundenlohn abgerechnet. Nach Auffassung des RPA liegen in diesem Zusammenhang erhebliche Defizite in der Planung und Ausschreibung der Bauleistungen vor. Für ein genaueres Bild hat das RPA die erforderlichen Abrechnungsunterlagen seit Juni 2015 mehrfach angefordert. Die Vorlage der entsprechenden Unterlagen erfolgte sehr schleppend und unvollständig. Die Prüfung ergab erhebliche Mängel in der Mengenermittlung bei Planung und Abrechnung hinsichtlich der originären Mengen, deren Zuordnung und Dokumentation. Die festgestellten Mängel in den Abrechnungsunterlagen konnten vom FB 61 nicht behoben werden und lassen eine genauere Prüfung der Schlussrechnung nicht zu.

16 Abgeschlossene Maßnahmen

B Die Übernahme und Erledigung der öffentlichen Aufgaben im Bereich des Verkehrsmanagements und der Lichtsignalanlagen sowie der Verkehrszeichen und der Parkraumbewirtschaftung ist in einem Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt und der BELLIS GmbH geregelt. Für durchzuführende investive Maßnahmen im Rahmen des Neubaus von Lichtsignalanlagen ist gemäß § 13 Abs. 6 Buchst. a) „Entgeltregelung“ des Dienstleistungsvertrages, Leistungsbild Lichtsignalanlagen/Verkehr, jährlich ein Leistungsverzeichnis zwischen der Stadt und der Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG zu vereinbaren. Gemäß § 13 müssen die im Leistungsverzeichnis vereinbarten Preise den in der Stadt marktüblichen Preisen entsprechen.

In der Vergangenheit hat das RPA hierzu den FB 66 mehrfach aufgefordert, entsprechende Leistungsverzeichnisse vorzulegen. Zudem wurde wiederholt um die Bekanntgabe der Mittel gebeten, die in den Jahren 2015 und 2016 für investive Maßnahmen an Lichtsignalanlagen verausgabt wurden. Den Aufforderungen des RPA ist der FB 66 bisher nicht nachgekommen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine wesentliche Tätigkeit des Prüfbereichs Technik inzwischen auch die Beratung der mit Bauaufgaben befassten FB und Ref. darstellt. Hier geht es insbesondere um Fragen zur Vergabe von Bau-, Architekten- und Ingenieursleistungen, Abrechnung von Nachtragsleistungen und Abrechnung der Leistungen aus Architekten- und Ingenieurverträgen sowie Beurteilung von entsprechenden Gutachten. Diese Beratungen tragen wesentlich zu einer Verbesserung der Arbeitsergebnisse der FB und Ref. in sachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bei, wobei sich der monetäre Erfolg beim RPA nicht messbar quantifizieren lässt.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

17.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO. Zu beurteilen ist, ob die Verwaltung in ihrem Aufbau und in ihrem Handeln nach an den genannten Grundsätzen ausgerichtet ist. Bei der Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit geht es um die Beurteilung der grundsätzlichen Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, bei der Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit um die Beurteilung, ob die Entscheidungen der Verwaltung auch erfolgswirksam und sachgerecht sind und bei der Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit um die Beurteilung des Verhältnisses von Mitteleinsatz und dem zugehörigen Ergebnis (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dem Kriterium Wirtschaftlichkeit untergeordnet ist das Gebot der Sparsamkeit (vgl. § 110 Abs. 2 NKomVG, Minimalprinzip). Über unter diese Maßstäbe fallende Prüfungshandlungen und deren Ergebnis wird, soweit geboten, u. a. auch in den übrigen Textziffern dieses Berichts berichtet. Auf § 155 Abs. 3 NKomVG wird verwiesen. Angesichts der Vielfältigkeit dieser Aufgabe insgesamt beschränkt sich die Berichterstattung für das Berichtsjahr hier auf die Bereiche

- Prüfung von Verwendungsnachweisen,
- Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit,
- Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie,
- Korruptionsprävention.

17.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

In der folgenden Übersicht sind für die Prüfbereiche Verwaltung, Betriebswirtschaft und Technik die Anzahl und das Volumen der dem RPA vorgelegten und geprüften Verwendungsnachweise in EUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in EUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt.

Prüfbereich	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	EUR	%
0140.10 Verwaltung	8	454.152,96	10	1.572.253,27	-1.118.100,31	-71,1
0140.20 Betriebswirtschaft	2	236.392,78	14	495.752,48	-259.359,70	-52,3
0140.30 Technik	4	5.282.056,46	17	6.248.302,00	-966.245,54	-15,5
Summe	14	5.972.602,20	41	8.316.307,75	-2.343.705,55	

Die Prüfung der Verwendungsnachweise der Prüfbereiche Betriebswirtschaft und Verwaltung hat grundsätzlich keine bzw. keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben. Unwesentliche Hinweise sind den Geprüften mitgeteilt worden.

- B** Im Rahmen der Prüfung des dem Prüfbereich Technik vom FB 66 vorgelegten Verwendungsnachweises über den Bau eines Radweges an der K 21 von Broitzem nach Stiddien ist festgestellt worden, dass Leistungen seitens des Auftragnehmers i. H. v. 18.083,50 EUR zu hoch abgerechnet und damit verbunden auch überzahlt wurden. Die ausführende Straßenbaufirma lehnt die nachträgliche Erstattung des überzahlten Betrages ab, da die entsprechende Verjährungsfrist bereits abgelaufen ist. Der Stadt ist hierdurch ein Schaden i. H. v. 18.083,50 EUR entstanden.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

17.3 Prüfungen beim FB 50 Soziales und Gesundheit

17.3.1 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Prüfung der gewährten Eingliederungshilfen für behinderte Menschen erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 in Form einer Aktenprüfung. Es wurden 109 Fälle von insgesamt 2.194 Fällen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und geprüft (39 ambulante, 35 teilstationäre und 35 stationäre Fälle). Dies entsprach einer Prüfquote von rd. 5 %. Da gleichzeitig mit der ambulanten oder der stationären Hilfe auch teilstationäre Hilfen gewährt werden können, wurden aus den ausgewählten Akten weitere 36 teilstationäre und 11 ambulante Fälle mit geprüft. Damit erhöhte sich die Prüfquote auf rd. 7 %.

Im Rahmen dieser insgesamt 156 geprüften Fälle haben sich bei 18 Fällen Beanstandungen ergeben (eine ambulant, 11 teilstationär, sechs stationär). Dies entspricht einer rein quantitativen Fehlerquote von rd. 12 %. Die Beanstandungen betrafen nur den jeweiligen Einzelfall und waren von der Schwere her nicht von wesentlicher Bedeutung. Außerdem wurde hinsichtlich der Aktenführung grundsätzlich beanstandet, dass Geldeingänge und die Höhe von übergeleiteten Renten nicht durchgängig in den Akten dokumentiert wurden. Hierzu hat der FB 50 inzwischen einen Arbeitshinweis für die Sachbearbeitung erarbeitet.

17.3.2 Förderung von Frauenprojekten

Der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Braunschweig e. V. (AWO) betreibt aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt das Frauenhaus in Braunschweig. Hierzu hat die Stadt von der Nibelungen-Wohnbau GmbH ein Gebäude angemietet, das sie für die Unterbringung des Frauenhauses unentgeltlich an den AWO untervermietet. Für den temporären Aufenthalt von Frauen im Frauenhaus wird ein Mietanteil in Form von Tagessätzen erhoben. Dieser beträgt zurzeit 7,67 EUR pro Person und Tag. Außerdem werden für von auswärts untergebrachte Frauen für die gebotene Betreuung Kostenerstattungen i. H. v. 32,30 EUR pro Person und Tag beim örtlich zuständigen Träger geltend gemacht.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Höhe der Tagessätze für den Mietanteil und für die Betreuung zuletzt im Jahr 2006 berechnet wurden. Dem Tagessatz für den Mietanteil lagen die Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten zugrunde, dem Tagessatz für die Betreuung die Personalkosten des Jahres 2004 und eine durchschnittliche Belegung der 25 Betten in den Jahren 2004 und 2005 i. H. v. rd. 59 %. Das RPA beurteilte den Tagessatz für den Mietanteil als noch angemessen, den Tagessatz für die Betreuung hingegen als nicht mehr angemessen. Der FB 50 hat daraufhin - nach entsprechender Berechnung - die Höhe der Tagessätze für den Mietanteil und die Betreuung durch eine Fachbereichsverfügung neu festgesetzt. Der Tagessatz für den Mietanteil wurde auf 13,03 EUR, jetzt pro Zimmer, angehoben und der Tagessatz für die Betreuung auf 56,63 EUR. Die Beträge sollen zukünftig jährlich angepasst werden.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

17.3.3 Leistungen nach dem SGB II

Die Prüfung der von der Stadt zu tragenden Leistungen nach dem SGB II für das Haushaltsjahr 2015 und für das Haushaltsjahr 2016 bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung erfolgte in Form einer Aktenprüfung. Es wurden 60 Fälle aus dem Bereich „Kosten der Unterkunft und Heizung“, 40 Fälle aus dem Bereich „Gewährung sonstiger Leistungen“ und 50 Fälle aus dem Bereich „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ ausgewählt und geprüft.

Zum Prüfbereich „Kosten der Unterkunft und Heizung“ wurde neben den in der Regel nur den jeweiligen Einzelfall betreffenden Beanstandungen grundsätzlich festgestellt, dass

- bei der Kürzung von Heizkosten auf den sog. angemessenen Betrag in mehreren Fällen der zusätzlich zustehende tatsächliche Bedarf bzw. der Mehrbedarf für Warmwasser nicht gewährt wurde. Außerdem wurden vereinzelt zustehende Heizkosten statt für 12 Monate nur für 11 Monate gezahlt,
- in einzelnen Fällen die Angemessenheit von Heizkosten statt von der angemessenen Wohnfläche unzulässiger Weise von der tatsächlichen Wohnfläche berechnet wurde und
- von Vermietern z. T. unangemessen hohe Heiz- bzw. Betriebskostenvorauszahlungen gefordert werden und diese im Rahmen der Kosten der Unterkunft und Heizung auch übernommen wurden. Angemessen sind Betriebs- und Heizkosten nur, wenn sie rd. ein zwölftel des Abrechnungsergebnisses des Vorjahres betragen. Nur eine Vorauszahlung in dieser Höhe kann vom Vermieter aus einer Anpassung nach § 560 Abs. 4 BGB gefordert und durchgesetzt werden. Ergeben sich aus der Vorjahresabrechnung höhere Guthaben, so ist die Vorauszahlung entsprechend zu senken. Geschieht dies nicht, ist der Leistungsempfänger aufzufordern, beim Vermieter eine Absenkung der monatlichen Vorauszahlung zu erwirken. Eine entsprechende Regelung ist inzwischen in die für die Gewährung von „Kosten der Unterkunft und Heizung“ nach dem SGB II geltende Verfügung des FB 50 „Regelungen zu angemessenen Kosten der Unterkunft usw.“ aufgenommen worden.

Zum Prüfbereich „Gewährung sonstiger Leistungen“ wurde festgestellt, dass

- bei (kompletten) Erstaussstattungen von Wohnungen in vergleichbaren Fällen nicht einheitlich hinsichtlich der Art und Anzahl der bewilligten Einrichtungsgegenstände entschieden wurde. Für die Gewährung von Einrichtungsgegenständen im Rahmen einer Erstaussstattung für eine Wohnung ist auch im Rahmen des SGB II die Verfügung des FB 50 „Gesonderte Erbringung von Leistungen bzw. einmalige Bedarfe nach dem SGB II und SGB XII außerhalb von Einrichtungen“ vom 2. Oktober 2014 anzuwenden. Zwischenzeitlich wurden die Verfügung u. a. hinsichtlich der zu gewährenden Größe oder Anzahl von einzelnen Möbeln, z. B. nach Anzahl der Personen im Haushalt, konkretisiert.
- Kosten für Renovierungen und Fußbodenbeläge z. T. als Erstaussattung der Wohnung eingegeben wurden, obwohl diese den einmaligen Kosten der Unterkunft zuzuordnen sind.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Zum Prüfbereich „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ hat die Prüfung der hierzu gesondert geführten sog. BuT-Akten bezüglich der Leistungsgewährung für Klassenfahrten, Schulausflüge, Lernförderung und Teilhabe nur wenige, unwesentliche Beanstandungen ergeben, die sich lediglich auf den jeweiligen Einzelfall bezogen. Beanstandungen grundsätzlicher Art haben sich nicht ergeben.

Die Leistung „persönlicher Schulbedarf“ wird nicht aus der sog. BuT-Akte, sondern aus der sog. Alg 2-Akte angewiesen, weil diese Leistung ohne gesonderten Antrag mit der laufenden Alg 2-Leistung ausgezahlt wird. Für jede Bedarfsgemeinschaft mit Schülern haben entsprechende Auszahlungen jeweils zum 1. Februar und 1. August eines Haushaltsjahres zu erfolgen. Hierzu wird die sog. Schulzeit (in der Regel der Zeitraum von der Einschulung bis zum Abschluss des neunten Schuljahres bzw. Vollendung des 15. Lebensjahres), in das IT-System ALLEGRO eingegeben. In mehreren Fällen war das nicht der Fall. Beanstandet wurde, dass seit dem Beginn des Schuljahres 2014/2015 die zustehenden Beträge in sieben der insgesamt 110 geprüften Fälle, die acht Schüler betrafen, nicht zu jedem Schulhalbjahr ausgezahlt worden sind.

17.4 Prüfungen beim FB 51 Kinder, Jugend und Familie

17.4.1 Verleih von Großspielgeräten

Geprüft wurden in 2016 für das Haushaltsjahr 2015 die Belege und Buchungen zu den insgesamt 111 Verleihvorgängen „Vergabe Großspielgeräte, Spielmobile“ der Stelle 51.41 Kinder- und Jugendarbeit.

Es wurde u. a. festgestellt, dass

- für den Verleih keine entsprechende Entgeltordnung existiert,
- unzulässiger Weise in vier Fällen eine Vermietung an private Unternehmen erfolgte,
- in einem Fall die Einnahmeüberwachung nicht zeitnah und in zwei Fällen der entsprechende Geldeingang nicht zeitnah erfolgte,
- die Gebührenerhebung nicht - wie geboten - differenziert nach Nutzergruppen und örtlichen Kriterien erfolgte,
- bestimmte Nutzungsvereinbarungen vom entsprechenden Nutzer nicht unterschrieben waren und in einigen Fällen nicht dokumentiert wurde, bis wann die entsprechende Schlüsselrückgabe zu erfolgen habe,
- in mehreren Fällen im Anschreibeblock einzeln zu erfassende Beträge summiert und als Gesamtbetrag ausgewiesen wurden.

17.4.2 Maßnahmen internationaler Jugendbegegnungen

Geprüft wurden in 2016 für das Haushaltsjahr 2015 die Belege und Buchungen der vom FB 51 durchgeführten Maßnahmen internationaler Jugendbegegnungen. Die Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der städtischen Dienstanweisungen sowie die rechnerische Richtigkeit der entsprechenden Abrechnungen und die damit verbundene Verwendungsnachweisführung. Als Stichprobe wurden vier von sechs Jugendbegegnungen ausgewählt. Stichprobenbezogen wurden die Belege und Buchungen vollständig geprüft.

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Es wurde u. a. festgestellt, dass

- verschiedene Aufträge, deren Auftragswert den Betrag i. H. v. 2.500,00 EUR brutto überschritten, nicht über die Stelle 10.04 des FB 10 vergeben wurden,
- der finanzielle Ausgleich für die Verpflegung der Betreuer nicht geregelt ist,
- in diversen Fällen in unzulässiger Weise, weil ohne Handlungsgrundlage, die Erstattung von gezahlten Trinkgeldern anhand von selbst erstellten Quittungen geltend gemacht wurden,
- bei einem Flug für zwei Betreuer ein sog. „upgrade“ gebucht wurde, mit zusätzlichen Kosten i. H. v. 418,00 USD,
- für Gastfamilien, die im Rahmen einer Jugendbegegnung ihr Auto einsetzen, pauschal ohne entsprechende Kilometerangaben Benzinrechnungen übernommen wurden,
- für den Besuch einer Veranstaltung als ein Programmpunkt im Rahmen der Repräsentation in aus Prüfungssicht nicht angemessener Weise zehn Eintrittskarten für 500,00 EUR erworben wurden,
- für die Bewirtung im Rahmen der Repräsentation unzulässiger Weise keine Teilnehmerlisten geführt und außerdem z. T. auch keine Speisen und Getränke aufgelistet wurden,
- für den Kauf von Gastgeschenken ein entsprechender Regelungsbedarf besteht,
- die für entsprechende Nachweise vorgegebene Belegliste nicht verwendet wurde. Statt der geforderten tabellarischen Belegübersicht mit Darstellung von entsprechend einzelnen Ausgaben wurden vom FB 51 die Ausgaben der Vorabauslage (Handvorschuss) undifferenziert als eine Gesamtposition „Barauslage“ angegeben.

17.5 Korruptionsprävention

Im Rahmen der Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechend § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO wird seitens des RPA auch das Aufgabenfeld der Korruptionsprävention wahrgenommen.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Beratung der Organisationseinheiten der Stadt hinsichtlich eigenständiger Analysen besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete in einer Dienststelle. Weiterer Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung ist, wie schon in den Vorjahren, die Beratung der zentralen Vergabestellen bez. der Umsetzung rechtssicherer Vergabeverfahren entsprechend der individuellen Anforderungen aus den jeweiligen Bedarfsstellen, ohne dass es zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Stadt kommt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Einrichtung der zentralen Vergabestellen im Baubereich und in der allgemeinen Verwaltung für den Bereich der Vergaben nach VOL sollte nach Einschätzung des RPA - dem Beispiel anderer Städte folgend - eine weitere Zentralisierung der Vergabestellen zu einem Vergabereferat erörtert und ggf. angestrebt werden. Sowohl wegen der zunehmenden Komplexität des Vergaberechts als auch im Interesse einer Korruptionsvorbeugung sollte eine derartige organisatorische Lösung in Betracht gezogen werden. Korruptionspräventive Maßnahmen sind generell

17 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

wichtige Instrumente zur Förderung von Integrität und zur Verhinderung von Korruption in städtischen Organisationseinheiten. Zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete in einer Organisationseinheit müssen daher alle dienstpostenbezogenen und aufgabenbezogenen Bereiche auf ihre Korruptionsgefährdung hin untersucht werden. In Planung ist, dass diese Untersuchungen zunächst punktuell mittels sog. Risiko- und Schwachstellenanalysen durchgeführt werden sollen. Nach Auswertung der entsprechenden Informationen soll auf Basis sich ergebender Ergebnisse festgelegt werden, ob die Analysen auch flächendeckend für die Stadt ausgeweitet werden können. Bisher durchgeführte Untersuchungen in Teilbereichen der Stadtverwaltung haben gezeigt, dass die gegenwärtigen organisatorischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, Korruptionsgefährdungen entgegenzuwirken. Lediglich in Teilbereichen wurden nach Absprache mit den Leitungen der betroffenen Organisationseinheiten entsprechend gebotene Änderungen in den Verwaltungsabläufen vorgenommen.

Für die regelmäßige Sensibilisierung des Personals der Stadt hat der FB 10 im Berichtsjahr - wie bisher auch - Seminare zum Thema Korruptionsvorbeugung angeboten, die seitens des Personals der Stadt auch genutzt wurden. Es wird daher als sehr sinnvoll beurteilt, dass derartige Schulungen weiterhin regelmäßig zentral angeboten und durchgeführt werden. Die Notwendigkeit entsprechender Schulungen und die damit zusammenhängende Sensibilisierung des Personals der Stadt zeigt sich auch daran, dass bereits bezüglich korruptionsgefährdender Sachverhalte Auffälligkeiten erkannt wurden, die in mehreren Fällen zu Kontakten mit Ermittlungsbehörden geführt haben.

Zusätzlich zu den Aktivitäten in der Verwaltung hat das RPA zusammen mit anderen Kommunen in der Region Braunschweig ein interkommunales Netzwerk zur Korruptionsprävention aufgebaut. Es wird hier insbesondere das Ziel verfolgt, durch einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch neue korruptionsgefährdete Arbeits- und Aufgabenbereiche zu identifizieren und diesen - soweit geboten - korruptionspräventiv entgegenzuwirken.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Hof führt zurzeit im Rahmen des Verbundprojekts des BMBF „Risikomanagement der Korruption aus der Perspektive von Unternehmen, Kommunen und der Polizei (RiKo)“ u. a. bei der Stadt das Projekt „Sensibilisierung für Korruptionsprävention in Kommunalverwaltungen“ durch. In diesem Rahmen sollen bisher angewandte Antikorruptionsmaßnahmen von Kommunen auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden. Ziel ist es, aus diesen Erkenntnissen neue Modelle und Methoden zur Korruptionsprävention für Kommunen zu entwickeln. Die Stadt hat an diesem Projekt aktiv mitgewirkt und die Erstellung einer entsprechenden Studie unterstützt. Für die drei daran beteiligten städtischen Organisationseinheiten liegen inzwischen Ergebnisse vor und werden entsprechend ausgewertet.

18 Informationstechnologie

18.1 Vorbemerkungen

Der Auftrag zur Prüfung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie in der Verwaltung ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO.

Die IT-Prüfung beinhaltet unmittelbare Prüfungen des ordnungsmäßigen Betriebs von IT-Verfahren und begleitende Prüfungen des ordnungsmäßigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie in allen Bereichen der Verwaltung. Dazu erfolgt bei Bedarf eine Beteiligung an diesbezüglichen Projektgruppen und Arbeitskreisen.

Durch eine frühzeitige Mitwirkung des RPA bei Beschaffungsvorgängen für Hard- und Software sowie bei Verfahrenseinführungen und grundlegenden den IT-Einsatz betreffenden Entscheidungen sollen vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Diese erstrecken sich über Fragen der am Bedarf orientierten Funktionalität des Verfahrens bis hin zur späteren Vertragsgestaltung. Im Vordergrund steht dabei, Anwendungsverfahren zu möglichst wirtschaftlich am Markt erzielbaren Konditionen zu beschaffen.

18.2 Feststellungen und Erläuterungen

18.2.1 Verfahrensprüfungen

Die bei der Stadt Braunschweig eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer organisatorischen, fachlichen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen ganzheitlich kritisch betrachtet. Eine weitergehende Begutachtung erfolgt anlassbezogen oder bei ausgesuchten wesentlichen Verfahren.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde durch das RPA der Einsatz der folgenden IT-Verfahren besonders geprüft:

18.2.1.1 Finanzwesen

Seit dem Haushaltsjahr 2008 führt die Stadt die Rechnungslegung vollständig nach den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) und damit unter Anwendung des doppelten Buchungssystems durch. Führendes Finanzwesenverfahren ist eine angepasste Ausführung der auf SAP R/3 basierenden Branchenlösung SAP PS (Public Sector), mit der bereits seit 2006 wesentliche Teile der kamerale Haushaltsführung abgewickelt worden sind.

Die Bereitstellung und Systembetreuung des Finanzwesenverfahrens SAP erfolgt nach Übernahme der Aufgaben der KOSYNUS® GmbH durch die ITEBS GmbH, einem Unternehmen der ITEBO Unternehmensgruppe. Der Betrieb erfolgt auf Datenverarbeitungssystemen der ITEBO in deren Rechenzentrum in Osnabrück. Eingesetzt wird die Komponentenversion SAP ECC 6.0 mit implementierten Enhancement Package 7, Basisrelease: 740. Die Freigabe gemäß §§ 37, 43 KomHKVO für den aktuell eingesetzten Gesamtzustand des IT-Verfahrens „Neues Kommunales Rechnungswesen der Stadt Braunschweig“ (einschließlich aller zugehörigen Schnittstellen) des hierfür verantwortlichen FB 20 wurde am 16. Mai 2017 erklärt.

18 Informationstechnologie

In 2013/2014 ist eine umfassende IT-Systemprüfung durchgeführt worden. Zusammenfassend sind eine insgesamt angemessene Transparenz sowie Regelungen und Verfahren für die Steuerung im Bereich der IT bescheinigt worden. Dabei wurden besonders auch Analysen der IT-Geschäftsprozesse und Funktionen im Zusammenhang mit dem Finanzwesenverfahren einbezogen. Soweit in diesem Zusammenhang Handlungsempfehlungen abgegeben worden sind, wurden bzw. werden diese sukzessive umgesetzt.

Die Reintegration der Sonderrechnung FB 65 in den städtischen Haushalt ist aufgrund umfangreicherer Anpassungen und Verzögerungen personeller Art nach jetzigem Stand zum 1. Januar 2020 vorgesehen. Weitere Schwerpunkte in 2016 waren grundsätzliche Überlegungen bezüglich der Aufstellung eines möglichen Doppelhaushaltes, neuer Aufbau eines Schulungsmandanten, die Fertigstellung eines umfassenden Notfallkonzepts, die Speicherung von Abgabenbescheiden als Einzel-PDF-Dateien sowie die Weiterentwicklung des Berichtswesens mit Implementierung des Berichtsheftgenerators.

18.2.1.2 Personalwesen

Bei der Stadt ist seit Januar 2005 das von der ITEBS GmbH angebotene Personalabrechnungsverfahren myIPAV HR[®] im Einsatz.

Die Freigabe des Verfahrens und der jeweils aktuellen Versionen durch den FB 10 erfolgten zeitnah; für die zuletzt im Berichtsjahr genutzte Version (SAP HR 6.04 SP A5-A6) am 30. Dezember 2016. Die Anpassungen bzw. Neuerungen des SAP-HR-Verfahrens wurden im Berichtsjahr zeitgerecht vorgenommen, sodass dadurch keine Rückrechnungen durchzuführen waren.

Im Jahr 2016 waren diverse Programmkorrekturen und Funktionalitäten, u. a. im Bescheinigungswesen und dem Meldeverfahren von Entgeltersatzleistungen, einzupflegen sowie Verfahrensabläufe umzustellen.

Das Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung“ verfolgte das Ziel der Schaffung von Transparenz in den verschiedenen Meldeverfahren. So wurde der Datenbaustein „Daten zur Unfallversicherung“ aus der Meldung zum Verfahren zur Datenerfassung und -übermittlung in eine separate Unfallversicherungs-Jahresmeldung überführt. Daneben erforderten Änderungen im Meldeverfahren in der Sozialversicherung auf Basis „Gemeinsamer Grundsätze für den Aufbau der Kommunikationsdaten“ seit 1. Januar 2016 auch Anpassungen im Antragsverfahren auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz. In einem Dialogverfahren übermitteln nun die Krankenkassen Rückmeldungen, wenn sie inhaltliche Abweichungen zwischen ihrer Berechnung und dem Antrag des Arbeitgebers festgestellt haben, und erleichtern damit die Klärung der tatsächlichen Erstattungsgrundlagen.

Für die Lohnsteuerbescheinigungszeiträume ab 2016 wurde ein Bescheinigungs-, Korrektur- und Stornierungsverfahren eingeführt. Die neue Transaktion „Checktool zur Prüfung der Meldedaten“ dient zur Prüfung der Meldedaten im Verfahren für Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale.

18 Informationstechnologie

Vor Einspielung der jeweiligen Patches (vierteljährlich) wurden diese von der ITEBS GmbH anhand eines Testmandanten auf Richtigkeit des Ergebnisses überprüft. Soweit Unrichtigkeiten auftraten, wurden diese entsprechend korrigiert, sodass es im Berichtsjahr zu keinen nennenswerten Fehlern in den Abrechnungsläufen des FB 10 kam.

18.2.1.3 Sozialwesen

Bei der Stadt wird seit Januar 2008 das Verfahren LÄMMkom der Firma Lämmerzahl für die Berechnung und Auszahlung von Leistungen nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Kriegsopferfürsorge genutzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgten zeitnah durch den FB 50. Im Berichtsjahr wurden die Versionen 10.1.9.1 bis 3, 10.1.10.1 bis 2 und 10.1.11.1 eingesetzt und freigegeben.

Die Umsetzung von gesetzlichen Änderungen, Kundenanforderungen sowie das Beheben von Fehlern hat zur Entwicklung der neuen Version LÄMMkom LISSA geführt. Das Programm mit umfangreichen Funktionserweiterungen gegenüber LÄMMkom befindet sich bei der Stadt seit März 2014 in der Einführungsphase. Die Echtmigration war zum Hauptlauf im Mai 2015 geplant, musste jedoch aufgrund technischer Schwierigkeiten bezüglich einzelner Programmteile, zu berücksichtigender gesetzlicher und statistischer Neuerungen sowie hinsichtlich personalwirtschaftlicher Gegebenheiten mit immer noch unbestimmtem Termin verschoben werden. Zurzeit geht man davon aus, dass ein Umstieg im Jahr 2018 erfolgen wird.

18.2.1.4 Ordnungswidrigkeiten

Bei der Stadt wird seit Juli 2001 das Verfahren public marius OWI (pmOWI) für die Bearbeitung sämtlicher Ordnungswidrigkeiten eingesetzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgten durch den FB 32. Die Version 2.7 ist seit dem 27. September 2016 im Einsatz, die Freigabe erfolgte am 18. April 2017.

Im Mai 2016 wurde auf die neue DMS-ECM-Software enaio blueline von Optimal Systems umgestellt, wodurch es im Bereich der Elektronischen Akte wie auch schon bei Einführung des Moduls erneut zu Problemen kam. Dokumente wurden ohne Inhalt dargestellt und verarbeitet, das Tool für aufzubringende Stempel war beeinträchtigt sowie auch die Farbgebung der Signatur.

Die Problembeseitigung zog sich teilweise bis ins Jahr 2017 und hatte immer wieder Verzögerungen in den Arbeitsabläufen zur Folge.

18.2.2 Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten

Ein erheblicher Teil der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der IT- und Programmprüfung besteht in frühzeitigen begleitenden Prüfungen und Beratungen im Vorfeld von IT-Projekten. Schwerpunkte der prüferischen Begleitungen sind dabei die Auswahl einsatzfähiger Hard- und Software und nach Konkretisierung des Bedarfs die Durchführung der Beschaffung, die vertragliche Ausgestaltung des Einsatzes sowie die Einführung des ausgewählten Verfahrens.

18 Informationstechnologie

Im Rahmen von Gesprächen, insbesondere mit der Stelle 10.04 (Zentrale Vergabestelle) und der Abt. 10.4 (Informations- und Kommunikationstechnologie), stehen grundsätzliche Fragen zu Beschaffungen, die Planung und Durchführung von IT-Projekten sowie die Einführung und Anpassung von internen Vorschriften im Vordergrund.

Im Berichtsjahr waren von besonderer Bedeutung:

- Rückführung des FB 65 in das Finanzwesenverfahren SAP der Kernverwaltung,
- Notfallkonzept für den Betrieb des SAP-Systems bei Stadt und Rechenzentrumsdienstleister (ITEBO),
- Abschluss der Arbeiten betr. SAP-Updates Kernverwaltung und FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement (Erhöhung auf Enhancement Packages 7),
- Auftragsvergabe Outputmanagement,
- Beschaffungen über 2.500,00 EUR in der Stelle 10.45
- stadtweite Einführung von Microsoft Office 2016.

18.2.3 Prüfung von Auftragsvergaben im IT-Bereich

Vor Auftragserteilung wurden im Berichtsjahr nachfolgend aufgeführte wesentliche Vergaben im Bereich IT für folgende Bedarfsstellen zur Prüfung vorgelegt:

FB 10

- Ganzjährig insgesamt 760 Monitore zur Bevorratung für das IT-Lager,
- Beschaffung und Implementierung einer Desktop-Virtualisierungslösung,
- Rahmenvereinbarung zum Abruf von PC und Notebook aus einem Rahmenvertrag der ProVitako,
- Hardware-Erweiterung des Backupsystems und Austausch von Server-Hardware zum Betrieb einer Citrix Xen-App,
- Umrüstung des städtischen Datennetzes mit Lichtwellenleiter.

FB 32

- Beschaffung des Software-Moduls „Bürgermonitor“ sowie von Signaturtablets für die Erfassung von Unterschriften.

FB 40

- Ausstattung von Schülerarbeitsplätzen aus den Bereichen „Haussprechanlagen“, „Installationstechnik“, „Inverttechnik“ und Technik von Planeten-, Kegelrad und Stirnradgetrieben sowie Beschaffung von PC-Einzelkomponenten für die Heinrich-Büssing-Schule,
- Beschaffung von 220 Standard-PC, 20 Multimedia-PC und 30 Monitore für 18 Schulstandorte,
- Beschaffung von 97 digitalen Whiteboards,
- Rahmenvereinbarung zum Abruf von PC und Notebook aus einem Rahmenvertrag der ProVitako.

FB 51

- Beschaffung von 17 zusätzlichen Lizenzen des Fachverfahrens OK.JUG.

FB 65

- Umstellung der CAD-Architektur.

19 Wirtschaftliche Betätigung

19.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 RPO. Bei der Stadt wurden hierzu im Berichtsjahr die Bereiche

- Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat,
- Führung von Betrieben gewerblicher Art,
- Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art und
- Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste

geprüft.

Die Stadt hat in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen der Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, dem RPA die Prüfungsrechte nach § 155 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 RPO und/oder die Befugnisse nach § 54 HGrG eingeräumt.

19.2 Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

19.2.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ist, ob die Stadt die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung beachtet und ob die Stadt die Einhaltung der für die Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen im Wesentlichen überwacht.

Die Prüfung der Beachtung der maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften seitens der Stadt umfasst insbesondere die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 136 NKomVG), die Maßgaben für die Führung von bzw. Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 137 NKomVG), die Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen (§ 138 NKomVG) sowie die Berichtspflichten nach § 151 NKomVG.

Die Prüfung der Überwachung der maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen seitens der Stadt umfasst die Auswertung der Vorlagen an den FPA und den VA, der Protokolle über die Aufsichtsratssitzungen und die Gesellschafterversammlungen sowie des Teilnehmungsberichts nach § 151 NKomVG.

19 Wirtschaftliche Betätigung

19.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, bezog sich im Berichtsjahr auf die städtischen Gesellschaften Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH, Struktur-Förderung Braunschweig GmbH und Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Es haben sich bei dieser Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Stadt die Einhaltung der für die Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

Die Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts (im Berichtsjahr der XIX. Beteiligungsbericht für die städtischen Gesellschaften, der dem Haushaltsplan 2016 der Stadt beigelegt ist und im Wesentlichen das Haushaltsjahr 2014 betrachtet) auf die Einhaltung der Berichtspflichten nach § 151 NKomVG hat keine Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Die Auswertung der Vorlagen an den FPA und den VA sowie der vorliegenden Protokolle über die Gremiensitzungen hat ergeben, dass die von der Stadt in die Gesellschaften entsandten Vertreter ihre Tätigkeiten entsprechend den gesetzlichen Regelungen und gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen wahrgenommen haben. Sie haben sich regelmäßig von der Geschäftsführung der Gesellschaften über den Geschäftsverlauf informiert und veranlasst, dass die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse seitens der Geschäftsführung in den Gesellschaften umgesetzt werden.

Die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und zu den Auftragsvergaben zur Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Gesellschaften haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das gleiche gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastung der Geschäftsführungen und der Aufsichtsräte.

19 Wirtschaftliche Betätigung

In der folgenden Übersicht sind für die Gesellschaften, die die Stadt führt oder an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, die Ergebnisse nach Steuern (ab Jahresabschluss 2016) bzw. die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (bis Jahresabschluss 2015) des Berichtsjahres und der vier vorhergehenden Geschäftsjahre in TEUR dargestellt. Die Ergebnisse sind insofern nur einschränkt vergleichbar.

Gesellschaft	2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	-1.195	-1.315	-1.001	-1.220	-1.443
Braunschweiger Verkehrs-AG/GmbH	-18.555	-19.045	-19.461	-17.726	-17.864
Braunschweig Zukunft GmbH	-1.256	-1.398	-1.280	-1.100	-1.064
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	1.400	-450	482	-169	1.597
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	210	1.647	1.615	1.641	101
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	305	442	389	379	297
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	6.674	5.846	5.431	4.600	4.971
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	-27.704	-25.515	-27.107	-21.727	-7.306
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-8.297	-8.402	-7.952	-6.011	-5.309
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-4.104	-4.382	-4.400	-3.687	-3.472
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	1.190	1.793	871	688	641
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	-48	-25	-25	-21	-17
Volkshochschule Braunschweig GmbH	-821	-784	-737	-707	-678

Das Ergebnis nach Steuern entsprechend § 275 HGB beinhaltet im Gegensatz zum Jahresergebnis nicht die sonstigen Steuern sowie eventuelle Verlustausgleichszahlungen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechend § 275 HGB alter Fassung beinhaltet im Gegensatz zum Jahresergebnis nicht das außerordentliche Ergebnis, die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und die sonstigen Steuern sowie eventuelle Verlustausgleichszahlungen.

Das Ergebnis nach Steuern bzw. das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH beinhaltet die Vereinnahmung der Beteiligungserträge bzw. Verlustübernahmen der folgenden Beteiligungen auf Basis der jeweiligen Jahresergebnisse:

Gesellschaft	2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	2.594	7.100	5.321	7.095	20.251
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	1.710	0	0	0	735
Braunschweiger Verkehrs-AG/GmbH	-18.647	-19.148	-19.684	-17.799	-18.730
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-7.876	-7.974	-7.714	-5.708	-5.041
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-3.965	-4.007	-4.222	-3.248	-3.021
Übrige	157	160	175	254	223

19 **Wirtschaftliche Betätigung**

Folgende Gesellschaften erhielten im Berichtsjahr von der Stadt Betriebsmittelzuschüsse/Kapitaleinzahlungen:

- Allianz für die Region GmbH 180 TEUR,
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH 1.337 TEUR,
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH 1.333 TEUR,
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH 50 TEUR.

19.3 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat

19.3.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kaswesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 RPO auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft (§ 29 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 EigBetrVO). Daneben werden wesentliche Positionen der Bilanz und der GuV ausgewertet, sowie Erläuterungen und Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Betriebsprüfungen bei den Gesellschaften erfolgen aus gegebenem Anlass oder soweit Aufträge dazu erteilt werden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Betriebsprüfungen.

19.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

Im Berichtsjahr wurden bei folgenden städtischen Eigengesellschaften und Beteiligungen Kassenprüfungen vorgenommen:

- Braunschweig Stadtmarketing GmbH,
- Braunschweig Zukunft GmbH,
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH,
- Hafetriebesgesellschaft Braunschweig mbH,
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig,
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH,
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH,
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH,
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH,
- Volkshochschule Braunschweig GmbH.

19 **Wirtschaftliche Betätigung**

Im Rahmen der Kassenprüfungen wurde festgestellt, dass das Kassenwesen der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist. Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die im Rahmen der Buchprüfung durchgeführte generelle Auswertung der Berichte der externen Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts 2016 der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften hat keine Tatbestände für wesentliche Beanstandungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hat das RPA nicht getroffen.

Entsprechend der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Rechtslage obliegen dem RPA unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG grundsätzlich auch die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sowie der sog. Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB, an denen die Stadt in dem in § 53 HGRG bezeichneten Umfang beteiligt ist. Es kann mit der Durchführung der Prüfung auch einen Dritten beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung mit dem Einvernehmen des RPA unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

Vereinbarungsgemäß erfolgten die entsprechenden Beauftragungen für das Geschäftsjahr 2016 an externe Abschlussprüfer im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die Gesellschaften.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 und der Lageberichte 2016 der kleinen Kapitalgesellschaften sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften hat seitens der Abschlussprüfer in keinem Fall zu Einwendungen geführt. Sie haben grundsätzlich uneingeschränkte Prüfungsvermerke nach § 32 Abs. 2 Satz 1 EigBetrVO erteilt. Bei fünf Gesellschaften erteilte ein Abschlussprüfer zusätzlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke nach § 322 HGB. Das RPA hat nach Auswertung der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer in keinem Fall ergänzende Feststellungen für erforderlich gehalten und entsprechende Abschlussvermerke erteilt (§ 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO).

Die Prüfung der Beschlussverfahren über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und über die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte gab zu Beanstandungen ebenfalls keinen Anlass.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 und der Lageberichte 2016 der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB wurden für die unmittelbaren Tochtergesellschaften der Stadt beachtet (§ 34 EigBetrVO).

19.4 Führung von Betrieben gewerblicher Art

19.4.1 Vorbemerkungen

Die Prüfung der bei der Stadt geführten BgA erfolgt je nach den individuellen Gegebenheiten eines BgA.

19 **Wirtschaftliche Betätigung**

Bei den BgA, denen ein Miet- oder Pachtvertrag zugrunde liegt, wurde geprüft, ob die Zahlung der Mieten bzw. Pachten sowie ggf. die Erstellung der Jahresabrechnung vertragsgemäß erfolgte und die Buchungen der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP ordnungsgemäß vorgenommen wurden.

Bei den BgA, die Leistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen erbringen und/oder Rechnungen stellen, waren die Einhaltung der Geschäftsbesorgungsverträge sowie die erstellten Rechnungen für die gegenüber dem Vertragspartner erbrachten Leistungen Prüfungsgegenstand. Geprüft wurden die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Rechnungen sowie die ordnungsmäßige Verbuchung der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Bez. der Miet- und Pachtverträge, Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen sowie der Betriebsabrechnung und Gebührenkalkulation wurden die nachfolgend aufgeführten BgA der Stadt für das Berichtsjahr geprüft:

Miet- und Pachtverträge:

- B201 Stadion Verpachtung,
- B202 Tiefgaragen Verpachtung,
- B203 Großmarkt Verpachtung,
- B204 Gewandhauskeller Verpachtung,
- B207 Schäfers Ruh Verpachtung,
- B209 Stadthalle Verpachtung.

Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen:

- B101 Personalserviceleistungen,
- B102 IT-Service für private Unternehmen im Konzern,
- B103 Personalzuweisungen,
- B322 Feinstaubplaketten,
- B371 Personalgestellung Flughafen,
- B372 Feuerwehr-Servicezentrum,
- B413 Lichtparcours,
- B414 Sponsoring Kulturprojekte,
- B514 Sponsoring Kinder- und Jugendprojekte,
- B671 Grünpflege Städtische Gesellschaften,
- FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement (auch 2015).

Betriebsabrechnung und Gebührenkalkulation:

- B321 Märkte.

19.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. BgA der Stadt im Einzelfall nicht ergeben.

Fehlerhafte Zuordnungen bei den Kostenstellen, PSP-Elementen und Sachkonten wurden - sofern noch möglich - für den jeweiligen Prüfungszeitraum mit den entsprechenden Umbuchungen im Finanzwesenverfahren SAP korrigiert.

19 Wirtschaftliche Betätigung

Bei den BgA, denen Miet- oder Pachtverträge zugrunde liegen, wurden den zuständigen Organisationseinheiten für den Fall anstehender Vertragsänderungen entsprechend der Prüfungsfeststellungen Aktualisierungen und Anpassungen empfohlen.

19.5 Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art

19.5.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung waren die für die nachfolgend aufgeführten BgA der Stadt seitens des Ref. 0200 erstellten Steuererklärungen.

Die Anfertigung der Steuererklärungen erfolgte im Vorfeld teilweise durch beauftragte Steuerberater/Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfung des RPA erfolgte anhand der vom Ref. 0200 vorgelegten Unterlagen und der entsprechenden Steuerbescheide des Finanzamtes. In Klammern wird jeweils das Jahr genannt, für das die Prüfung erfolgt ist:

- B101 Personalserviceleistungen (2015),
- B102 IT-Service für private Unternehmen im Konzern (2015),
- B201 Stadion Verpachtung (2014),
- B203 Großmarkt Verpachtung (2015),
- B204+B207 Gaststätten (2015),
- B209 Stadthalle Verpachtung (2015),
- B321 Märkte (2015),
- B322 Feinstaubplaketten (2015),
- B372 Feuerwehr-Servicezentrum (2015),
- B611 Geoinformation (2015),
- B671 Grünpflege Städtische Gesellschaften (2015),
- B672 Krematorium (2015).

19.5.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. Steuerklärungen der BgA der Stadt im Einzelfall nicht ergeben.

19.6 Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste

19.6.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung im Bereich der Erträge des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste waren die geschlossenen Verträge mit den Nutzern. Geprüft wurden für das Haushaltsjahr 2016 die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Abrechnungen, die vertragsgemäßen Einzahlungen sowie die ordnungsgemäße Verbuchung der von den Vertragspartnern geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Die bei dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste im Haushaltsjahr 2016 gebuchten Aufwendungen wurden anhand der vorgelegten Belege auf die rechnerische Richtigkeit sowie die ordnungsmäßige Verbuchung im Finanzwesenverfahren SAP geprüft.

19 **Wirtschaftliche Betätigung**

19.6.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste im Haushaltsjahr 2016 nicht ergeben.

20 Zuwendungen

20.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung von Zuwendungen ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO und bezieht sich hier auf

- erhaltene und geleistete Zuwendungen und
- Schenkungen, Spenden u. ä. Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG.

Erhaltene und geleistete Zuwendungen sind Finanzhilfen eines Zuwendungsgebers an einen Zuwendungsnehmer zur Erfüllung von Aufgaben seitens des Empfängers, die für laufende Zwecke, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, als Schuldendiensthilfen o. ä. geleistet werden können, und umfassen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Sektors und Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Sektor an den privaten Sektor und umgekehrt.

Eine Schenkung ist eine freiwillige Zuwendung einer Person, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert und beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung ohne Gegenleistung, d. h. unentgeltlich erfolgt (vgl. § 516 Abs. 1 BGB).

Eine Spende ist eine freiwillige Zuwendung einer Person an einen Empfänger ohne unmittelbare Gegenleistung seitens des Empfängers für einen bestimmten Zweck und kann u. a. in einer Geld- oder Sachleistung bestehen. Sie ist bürgerlich-rechtlich eine Schenkung im Sinne des § 516 Abs. 1 BGB und wird unter bestimmten Voraussetzungen steuerrechtlich zu einer Sonderausgabe und damit eine Spende im Sinne des Einkommensteuerrechts.

Unter ähnliche Zuwendungen fallen z. B. das Sponsoring und der Erwerb von Todes wegen. Sponsoring ist eine Zuwendung einer Person mit wirtschaftlichen Interessen an einen Empfänger und basiert grundsätzlich auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung und kann in einer Geld-, Sach- oder Dienstleistung bestehen. Art und Umfang des Erwerbs von Todes wegen sind in § 3 ErbStG geregelt.

20.2 Erhaltene Zuwendungen

20.2.1 Vorbemerkungen

Die Stadt erhielt im Berichtsjahr investive und erfolgswirksame Zuwendungen.

Investive erhaltene Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) wurden i. H. v. 534 TEUR (Vorjahr: 504 TEUR) gewährt und betreffen zweckgebundene Ausgleichszahlungen für den Bau von Einstellplätzen gemäß § 47 NBauO und zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Brandschutzmaßnahmen. Der Ausweis erfolgt auf den Konten der Kontenart 211 und 159. Die korrespondierenden Zahlungen werden auf den Konten 681110 und 681900 ausgewiesen und betragen ebenfalls 534 TEUR (Vorjahr: 504 TEUR). Die bilanzielle Prüfung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (vgl. Tz. 10). Für den Ausweis gilt § 42 Abs. 5 GemHKVO.

20 Zuwendungen

Die erfolgswirksamen erhaltenen Zuwendungen (ertragswirksam) umfassen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR %	
311 Schlüsselzuweisungen	119.706	91.452	28.254	30,9
313 sonstige allgemeine Zuweisungen	12.519	12.269	250	2,0
314 Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a.	14.477	14.390	87	0,6
319 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	18.380	17.675	705	4,0
Summe	165.082	135.786	29.296	

Die korrespondierenden Zahlungen betragen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR %	
611 Schlüsselzuweisungen	119.706	91.452	28.254	30,9
613 sonstige allgemeine Zuweisungen	12.519	12.269	250	2,0
614 Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a.	14.665	14.175	490	3,5
619 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	16.773	17.670	-897	-5,1
Summe	163.663	135.566	28.097	

Geprüft wurde die Einhaltung der für erhaltene Zuwendungen maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen.

Für die Schlüsselzuweisungen und die sonstigen allgemeinen Zuweisungen sind dies das Nds. Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 466), Stand: 15. September 2016 (Nds. GVBl. Nr. 13/2016 S. 190; Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich Art. 2) und das Nds. Gesetz zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (NFVG) in der Fassung vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 461), Stand: 17. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 23/2015 S. 423; Haushaltsbegleitgesetz 2016 Art. 2).

Für die Zuweisungen für lfd. Zwecke und die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen sind dies u. a. die ANBest-P sowie die ANBest-GK.

20.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

20.2.2.1 Investive erhaltene Zuwendungen

Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

20.2.2.2 Erfolgswirksame erhaltene Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen (311/611) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) des Landes für das Berichtsjahr wurden seitens der Stadt vom FB 20 geprüft. Sie entsprachen der Höhe nach dem sog. Finanzausgleichsbescheid 2016 (Bescheide vom 31. März 2016 und 21. November 2016 des LSN) und formal den o. g. Vorschriften.

20 Zuwendungen

Die Stadt hat bezüglich der Schlüsselzuweisungen wie in den Vorjahren auch (siehe Schlussberichte 2014 und 2015 Tz. 20.2.2.2) gemäß Beschluss des VA vom 26. April 2016 (Drucksache 16-01986) hinsichtlich der Festsetzung der amtlichen Einwohnerzahl fristwährend Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass im Fall einer erfolgreichen Klage gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl eine höhere Einwohnerzahl nicht nur für den Finanzausgleich 2014 und 2015, sondern auch für den Finanzausgleich 2016 Berücksichtigung findet. Wegen anhängiger Musterklagen in dieser Sache wurde auch das Klageverfahren 2016 ruhend gestellt.

Zuweisungen für laufende Zwecke (314/614) wurden vom RPA nur in den Fällen geprüft, in denen vom Zuwendungsgeber eine Bestätigung der ordnungsmäßigen Verwendung entsprechender Zuwendungen gefordert wurde. In den geprüften Fällen wurde vom RPA die ordnungsmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel im Wesentlichen bestätigt.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (319/619) betreffen vom Nds. Landesamt für Soziales und Familie geleistete Zuschüsse für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung. Die Höhe der verpflichtend zu leistenden Zuschüsse wird regelmäßig durch die Stelle 50.02 auf Ordnungsmäßigkeit geprüft. Beanstandungen ergeben sich in der Regel nicht.

20.3 Geleistete Zuwendungen

20.3.1 Vorbemerkungen

Die Stadt leistete im Berichtsjahr investive und erfolgswirksame Zuwendungen.

Die investiven geleisteten Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) umfassen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
7811 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an das Land	3.717	3.929	-212	-5,4
7815 Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	73	248	-175	-70,6
7818 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	977	1.809	-832	-46,0
Summe	4.767	5.986	-1.219	

Investive geleistete Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) wurden i. H. v. 4.767 TEUR (Vorjahr: 5.986 TEUR) gewährt und betrafen im Wesentlichen die Krankenhausumlage sowie das Projekt zur sozialen Stadt im Bereich des Westlichen Ringgebiets für Modernisierungsmaßnahmen und Gebäudeerweiterungen. Weiterhin von Bedeutung waren die Kinder- und Jugendverbandsarbeit freier Träger und Zuwendungen für den Sport. Diese Art der Zuwendungen wurden auf dem Konto 004100 „Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“ aktiviert. Die korrespondierenden Abschreibungen erfolgen über das Konto 471101 „AfA immaterielle Vermögensgegenstände Investitionszuweisungen“. Die bilanzielle Prüfung erfolgt im

20 Zuwendungen

Rahmen der Jahresabschlussprüfung (vgl. Tz. 10). Für den Ausweis gilt § 42 Abs. 4 GemHKVO.

Die erfolgswirksamen geleisteten Zuwendungen (aufwandswirksam) umfassen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
4311 Zuweisungen an das Land	10.354	9.903	451	4,6
4313 Zuweisungen an Zweckverbände	2.027	1.944	83	4,3
4315 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	36.146	34.765	1.381	4,0
4317 Zuschuss an private Unternehmen	68	77	-9	-11,7
4318 Zuschuss an übrige Bereiche	59.568	56.575	2.993	5,3
4371 Entschuldungsumlage gemäß NFAG	1.303	1.311	-8	0,6
4373 Allgemeine Umlage an Zweckverbände	29	60	-31	-51,7
Summe	109.495	104.635	4.860	

Darüber hinaus umfassen die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige soziale Leistungen (433) im Berichtsjahr 150.047 TEUR (Vorjahr: 135.686 TEUR) und die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (434) 23.477 TEUR (Vorjahr: 21.119 TEUR).

Die korrespondierenden Zahlungen betragen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
7311 Zuweisungen an das Land	10.354	9.754	600	6,2
7313 Zuweisungen an Zweckverbände	2.016	1.938	78	4,0
7315 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	34.670	36.206	-1.536	-4,2
7317 Zuschuss an private Unternehmen	62	72	-10	-13,9
7318 Zuschuss an übrige Bereiche	59.884	56.612	3.272	5,8
7371 Entschuldungsumlage gemäß NFAG	1.303	1.311	-8	-0,6
7373 Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	60	-60	-100,0
Summe	108.289	105.953	2.336	

Die korrespondierenden Zahlungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige soziale Leistungen (733) betragen im Berichtsjahr 149.849 TEUR (Vorjahr: 135.942 TEUR) und die Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage (734) 22.403 TEUR (Vorjahr: 20.853 TEUR).

Geprüft wurde die Einhaltung der für geleistete Zuwendungen maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen. Dies sind u. a.:

- der Staatstheatervertrag vom 1. September 1955 bzw. 19. März 1956 und die ergänzende Klarstellungsvereinbarung vom 3. Februar 2011 (Land) bzw. 10. Februar 2011 (Stadt),
- die städtischen Zuwendungsrichtlinien in der Fassung vom 14. Juli 1998,
- die Sportförderrichtlinien in der Fassung vom 2. April 2014,
- die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig Teil 1 bis 3, Stand: 1. Januar 2014,

20 Zuwendungen

- die Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Förderung von Investitionen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU Richtlinie) vom 23. September 2009,
- die Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012,
- die Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur in der Fassung vom 1. Januar 2008,
- das Nds. Gesetz zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (NKHG) in der Fassung vom 19. Januar 2012 (Nds. GVBl. 2012 S. 2), Stand: 14. Juli 2015 (Nds. GVBl. 2015 S. 148),
- die Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 20. Oktober 2015 bezüglich der für 2016 aufzubringenden Krankenhaushumlage.

20.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

20.3.2.1 Investive geleistete Zuwendungen

Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

20.3.2.2 Erfolgswirksame geleistete Zuwendungen

Die Entschuldungsumlage (4371/7371) gemäß N FAG für das Berichtsjahr wurden seitens der Stadt vom FB 20 geprüft. Sie entsprachen der Höhe nach dem sog. Finanzausgleichsbescheid 2016 (Bescheide vom 31. März 2016 und 21. November 2016 des LSN) und formal den o. g. Vorschriften.

Mit Inkrafttreten der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14. Juli 1998 (städtische Zuwendungsrichtlinien) entfiel ab 1. Januar 1999 für die FB und Ref. die generelle Pflicht, dem RPA eine Übersicht über die gewährten Zuwendungen zu übersenden. Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 RPO wurde daraufhin mit Beginn des Haushaltsjahres 1999 mittels Verfügung des RPA vom 21. Dezember 1998 (für die FB und Ref.) eine Berichtspflicht für Zuwendungen, die mindestens 1.000,00 EUR betragen, eingeführt. Die Einhaltung dieser Berichtspflicht für Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt an Dritte und die Einhaltung der städtischen Zuwendungsrichtlinien wurde für die einzelnen FB und Ref. geprüft. Beanstandungen, über die zu berichten wäre, haben sich - außer zu den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten - nicht ergeben.

B Zu den vom FB 50 in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 an Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege geleisteten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- die nach Nr. 5.8 AnBest-P im Verwendungsnachweis erforderliche Bestätigung, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen, in den meisten Fällen fehlte. Die betreffende Erklärung in dem Verwendungsnachweisvordruck, der den jeweiligen Zuwendungsempfängern vom FB 50 zur Verfügung gestellt

20 Zuwendungen

wurde, entspricht nicht diesen Vorgaben. Inzwischen wurde der Text im Vordruck entsprechend angepasst,

- der gemäß § 6 der städtischen Zuwendungsrichtlinien erforderliche Vermerk über die Prüfung des Antrags in zahlreichen Fällen fehlte.

B Zu den vom Ref. 0500 in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 an verschiedene Empfänger geleisteten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- bei einigen Zuwendungsbescheiden nicht - wie in § 8 der städtischen Zuwendungsrichtlinien vorgeschrieben - die Finanzierungsart und der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben genannt waren,
- von den Zuwendungsempfängern häufig die Termine zur Vorlage der Verwendungsnachweise nicht eingehalten wurden, zu den eingereichten Verwendungsnachweisen teilweise der zahlenmäßige Nachweis und bzw. oder der Sachbericht fehlte und in einigen Fällen bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch immer die Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2014 fehlten. Außerdem entsprach die Bestätigung im Verwendungsnachweis nicht den Vorgaben nach Nr. 5.8 AnBest-P,
- der gemäß § 15 der städtischen Zuwendungsrichtlinien zu fertigende Prüfungsvermerk z. T. fehlte.

B Zu den vom FB 51 in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 an Dritte geleisteten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- bei einer Zuwendung mit dem Projektort Braunschweig auswärtige Teilnehmer, also Teilnehmer, die nicht in Braunschweig wohnhaft sind, mit gefördert wurden. Weiterhin hat eine Mitarbeiterin des Zuwendungsempfängers eine unter gleicher Anschrift wohnende Person zu zwei bezuschussten Veranstaltungen als Teilnehmerin aufgeführt,
- bei mehreren Zuwendungen seitens der Zuwendungsgeber das „Besserstellungsverbot“ nicht geprüft wurde. Die Eingruppierungen und die Vergütungen des Personals des Zuwendungsempfängers dürfen nicht höher sein als die Eingruppierungen und Vergütungen vergleichbarer städtischer Bediensteter. Eine Nachberechnung der Personalkosten des Zuwendungsempfängers ersetzt nicht den geforderten Vergleich,
- eine interne Fortbildung eines Sportvereins im eigenen Sportheim bezuschusst wurde, ohne dass vom FB 51 dafür entsprechende Belege angefordert und geprüft wurden,
- bei einer Zuwendung im Bereich der Sprachförderung Stundenzettel über geleistete Stunden der Sprachförderung nicht vorgelegt wurden. Diese hätten nach den entsprechenden Bescheiden als Nachweis vorgelegt werden müssen. Ebenso fehlten die Stundenzettel für Honorare sowie Teilnehmerlisten eines durchgeführten Elterngesprächskreises. Entgegen der Maßgaben der vom FB 51 eigens erteilten Zuwendungsbescheide wurden abgerechnete Stunden in den Winterferien sowie in den Osterferien unzulässiger Weise als zuwendungsfähig beurteilt,
- bei einem Vorgang für das Jahr 2016 keine Zuwendung hätte bewilligt werden dürfen, weil bereits für die Jahre 2014 und 2015 keine entsprechenden Verwendungsnachweise vorgelegt wurden,

20 Zuwendungen

- der FB 51 bei zwei Zuwendungen, die regelmäßig jährlich bewilligt wurden, bisher keine Belegprüfung durchgeführt hat. Aus Prüfungssicht ist es geboten, bei solchen einfachen Verwendungsnachweisen, unabhängig davon, ob es sich um eine institutionelle Förderung oder um eine Projektförderung handelt, aus Kontrollgründen periodisch Belege anzufordern und zu prüfen.

Aufgrund auch anderweitiger jährlich wiederkehrender Beanstandungen des RPA bei der Gewährung von Zuwendungen an Dritte besteht bei den betroffenen FB und Ref. aus Prüfungssicht ein dringender Handlungs- und Kontrollbedarf zur Sicherstellung der Einhaltung der für Zuwendungen maßgeblichen Rechtsvorschriften.

20.4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

20.4.1 Vorbemerkungen

Die Stadt darf gemäß § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen einwerben und annehmen, oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von (kommunalen) Aufgaben beteiligen. Über die entsprechende Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen im obigen Sinne entscheidet entsprechend § 111 Abs. 7 NKomVG und § 25a GemHKVO bei der Stadt zurzeit

- bis 100,00 EUR der OBM,
- über 100,00 EUR bis 2.000,00 EUR der VA und
- über 2.000,00 EUR der Rat.

Bei sog. Kettenzuwendungen, die mehrere Einzelzuwendungen eines Zuwendungsgebers umfassen, entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung einer Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendung zuständige Organ über die entsprechende Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung (§ 25 a Abs. 3 GemHKVO).

Zu prüfen ist die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen über eine ggf. gebotene Bilanzierung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen sowie das Verfahren zur Einwerbung und zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen entsprechend § 111 Abs. 7 NKomVG und § 25 a GemHKVO.

20.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Soweit die Bilanzierung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen - die auch den Erwerb von Todes wegen im Sinne des § 3 ErbStG umfassen - geboten ist, werden diese nach Meldung durch die Organisationseinheiten zentral vom FB 20 in die Anlagenbuchhaltung übernommen. In Höhe des Werts einer aktivierungspflichtigen Spende, Schenkung u. ä. Zuwendung wird korrespondierend - soweit geboten - ein entsprechender Sonderposten gebildet. Die Bewertung ist an § 45 Abs. 2 i. V. m. § 47 GemHKVO anzulehnen und für den Ausweis gilt § 42 Abs. 5 GemHKVO. Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

20 Zuwendungen

Bezüglich der Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen hat der FB 20 mittels mehrerer Schreiben die Organisationseinheiten der Stadt über die maßgeblichen Vorschriften und das grundsätzliche Verfahren zur Vorbereitung der erforderlichen Gremiovorlagen informiert (siehe auch Schlussbericht 2014, Tz. 20.4.2). In den Schreiben sind für die Organisationseinheiten der Stadt insbesondere Einzelheiten zu den gegenüber dem FB 20 bestehenden Meldepflichten sowie weitere Dokumentationspflichten festgelegt.

Die im Schlussbericht 2014 erhobenen Einwendungen zur Sicherstellung der Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen und damit verbunden die zu beachtenden Vorschriften zur Rechnungslegung hat die Verwaltung für eine Neuregelung der gebotenen Verfahren aufgegriffen. Die Neuregelung war bis zum Berichtszeitpunkt nicht abgeschlossen. Die Prüfung wird entsprechend fortgesetzt.

Die Stadt hat gemäß § 111 Abs. 7 Satz 4 NKomVG jährlich einen Bericht zu erstellen, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind, und ihn an die Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden. Auf Basis einer dafür vom FB 20 eingerichteten Datenbank ergeben sich für eingeworbene und angenommene oder vermittelte Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen zusammengefasst für das Berichtsjahr folgende Ergebnisse:

FB/Ref.	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00		davon Sachspenden	
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
FB 10	9	1.910,00	1	100,00	8	1.810,00	0	0,00	6	1.460,00
FB 37	100	80.839,24	48	3.523,28	48	20.718,71	4	56.597,25	8	16.074,41
FB 40	242	388.197,94	26	1.533,00	180	99.211,01	36	287.453,93	112	198.554,81
FB 41	65	520.970,00	0	0,00	33	25.067,00	32	495.903,00	11	43.043,00
Ref. 0412	6	9.850,00	1	50,00	2	1.550,00	3	8.250,00	0	0,00
Ref. 0413	41	139.784,70	2	200,00	31	22.444,70	8	117.140,00	39	88.658,70
Ref. 0414	14	15.157,00	4	300,00	7	2.357,00	3	12.500,00	0	0,00
FB 51	91	207.379,93	11	798,94	65	36.194,99	15	170.386,00	13	6.392,57
Ref. 0500	13	211.546,98	0	0,00	3	4.000,67	10	207.546,31	0	0,00
Ref. 0600	2	5.125,00	0	0,00	1	125,00	1	5.000,00	0	0,00
Ref. 0610	2	53.300,00	0	0,00	0	0,00	2	53.300,00	0	0,00
FB 66	24	24.981,00	0	0,00	22	11.100,00	2	13.881,00	23	13.600,00
FB 67	2	1.500,00	0	0,00	2	1.500,00	0	0,00	0	0,00
Summe	611	1.660.541,79	93	6.505,22	402	226.079,08	116	1.427.957,49	212	367.783,49

20 Zuwendungen

Die in der obigen Tabelle in der Zeile „Summen“ aufgeführten Werte teilen sich bezüglich der eingeworbenen und angenommenen Zuwendungen an die Stadt und vermittelte Zuwendungen an Dritte wie folgt auf:

	Summe		davon $x \leq 100,00$		davon $100,00 < x \leq 2.000,00$		davon $x > 2.000,00$		davon Sachspenden	
Stadt	520	1.310.622,30	89	6.344,36	334	192.747,76	97	1.111.530,18	167	339.793,87
Dritte	91	349.919,49	4	160,86	68	33.331,32	19	316.427,31	45	27.989,62
Summe	611	1.660.541,79	93	6.505,22	402	226.079,08	116	1.427.957,49	212	367.783,49

Die in der obigen Tabelle in der Zeile „Stadt“ aufgeführten Werte teilen sich bezüglich Geld- und Sachspenden wie folgt auf:

	Summe		davon $x \leq 100,00$		davon $100,00 < x \leq 2.000,00$		davon $x > 2.000,00$	
Geldspenden	353	970.828,43	73	5.332,97	218	121.789,81	62	843.705,65
Sachspenden	167	339.793,87	16	1.011,39	116	70.957,95	35	267.824,53
Summe Stadt	520	1.310.622,30	89	6.344,36	334	192.747,76	97	1.111.530,18

Für die Buchung von erhaltenen Geldspenden und anderweitig erhaltenen Zuschüssen sind seitens des FB 20 die unten angeführten Ertrags- und Einzahlungskonten vorgesehen, die zum Ende des Berichtsjahres folgende Salden ausweisen:

Konto	Kontenbezeichnung	Saldo
314710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	328.059,44
314810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	260.444,56
614710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	356.508,21
614810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	342.064,57

B/St

Die jeweils korrespondierenden Ertrags- und Einzahlungskonten müssen grundsätzlich, d. h. abgesehen von zeitlichen bzw. von periodenbezogenen Abweichungen, nach Abschluss eines Haushaltsjahres in etwa die gleichen Salden ausweisen. Außerdem ist festgestellt worden, dass ein vollständiger Abgleich bzw. eine Prüfung zwischen den Daten in der vom FB 20 eingerichteten Datenbank und den Buchungen auf den vom FB 20 für Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen vorgesehenen Konten nicht oder nur mit sehr großem Zeitaufwand möglich ist. Hierzu müssten in den jeweiligen Organisationseinheiten sämtliche Buchungsanordnungen eingesehen werden, die Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen betreffen. Die Prüfung wird daher für dieses Prüfungsfeld hinsichtlich Vollständigkeit sowie Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchführung fortgesetzt.

21 Sonderprüfungen

21.1 Vorbemerkungen

Unter Sonderprüfungen fallen Aufträge zur Prüfung der Verwaltung entsprechend § 154 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie Prüfungen, die einmalig aus gebotenem Anlass erfolgen und sich insoweit nicht wiederholen.

21.2 Feststellungen und Erläuterungen

Sonderprüfungen im oben beschriebenen Sinne wurden im bzw. für das Berichtsjahr hinsichtlich eines Falls von Unregelmäßigkeiten bei der Erhebung von Vergnügungssteuer durchgeführt.

Das RPA wurde im November 2015 vom FB 20 darüber informiert, dass bei der Bearbeitung zur Erhebung von Vergnügungssteuer für Geldspielautomaten Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. In der Folge wurden in Zusammenarbeit mit der Abt. 20.3 auf Basis von Stichproben Vorgänge mit besonderen Auffälligkeiten und Relevanz hinsichtlich der festgestellten Bearbeitungsfehler untersucht. Festgestellt wurde hierbei, dass in acht Fällen Besteuerungsgrundlagen zur Veranlagung der Vergnügungssteuer vom zuständigen Sachbearbeiter als zu niedrig festgesetzt wurden mit der Folge eines Vergnügungssteuerertragsausfalls von rd. 722 TEUR. Die in der Höhe zu gering festgesetzte Vergnügungssteuer wurde bei den Steuerpflichtigen mit geänderten Steuerbescheiden zwischenzeitlich nacherhoben.

Die zuständigen Behörden haben aus gebotenem Anlass umgehend strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen. Disziplinarrechtliche Maßnahmen werden derzeit durch den FB 10 und das Ref. 0300 geprüft.

Die Organisationsabläufe der Arbeiten für die Steuerveranlagungen wurden aufgrund der Feststellungen grundlegend geändert. Durch einen Mitarbeiter der Fachhochschule Hof, Institut für Korruptionsprävention, wurde begleitend eine externe Schwachstellenanalyse für die Bearbeitungsabläufe der Vergnügungssteuer durchgeführt. Die sich daraus ableitbaren Maßnahmen zur Prävention decken sich mit den inzwischen umgesetzten Verfahrensänderungen.

Der FPA ist in seiner Sitzung am 14. September 2017 über den Vorgang informiert worden.

22 Sonstige Prüfungen

22.1 Zweckverband Großraum Braunschweig

22.1.1 Vorbemerkungen

Durch das Gesetz vom 27. November 1991 ist der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) gebildet worden [seit 22. März 2017: Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB)].

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung erfolgt die örtliche Prüfung des ZGB nach Maßgabe der §§ 155 und 156 NKomVG durch das RPA der Stadt.

22.1.2 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Gegenstand der Prüfung war der seitens des ZGB entsprechend § 128 Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der GoB aufzustellende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA gegen die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des ZGB keine Einwendungen erhoben und dazu mit Datum vom 22. September 2017 dem ZGB einen Bericht mit der Prüfungsaussage vorgelegt, dass seitens des RPA keine Bedenken bestehen, dass die Verbandsversammlung des ZGB entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 5 der Verbandsordnung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 beschließt und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

Auf dieser Basis hat die Verbandsversammlung des ZGB am 7. Dezember 2017 über den Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

22.2 Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH

22.2.1 Vorbemerkungen

Die Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH (RGB GmbH) ist handelsrechtlich am 16. April 2012 durch Eintragung in das Handelsregister (Amtsgericht Braunschweig, HRB 203530) gegründet worden. Alleiniger Gesellschafter der RGB GmbH ist der ZGB.

Die RGB GmbH erfüllt im Berichtsjahr wie im Vorjahr die in 267a Abs. 1 HGB festgelegten Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der RGB GmbH sind somit nicht nach § 267a Abs. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 4 HGB und § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB prüfungspflichtig.

Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses der RGB GmbH, die in die Zuständigkeit des RPA der Stadt Braunschweig fällt, ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 des Gesellschaftsvertrags sowie § 158 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 157 NKomVG. Danach ist die Jahresabschlussprüfung bei der RGB GmbH nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen.

22 Sonstige Prüfungen

22.2.2 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Die Jahresabschlussprüfung 2016 entsprechend § 29 EigBetrVO erfolgte in Anwendung der in den §§ 19 bis 24 EigBetrVO genannten handelsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzenden Bestimmungen.

Nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2016 hat das RPA gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftliche Führung und die wirtschaftlichen Verhältnisse für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr keine Einwendungen erhoben.

Mit Bericht vom 17. August 2017 hat das RPA einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk entsprechend § 32 Abs. 2 Satz 1 EigBetrVO erteilt.

22.3 Jüdel-Stiftung in Braunschweig

Entsprechend § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Jüdel-Stiftung vom 1. Februar 1995 hat das RPA die Jahresrechnung 2016 der Jüdel-Stiftung geprüft.

Beanstandungen haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Jüdel-Stiftung nicht ergeben.

Mit Bericht vom 16. März 2017 hat das RPA die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2016 der Jüdel-Stiftung bestätigt.

22.4 Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Braunschweig e. V.

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Braunschweig e. V. (VWA) hat die Prüfung der Jahresrechnung (ab dem Wirtschaftsjahr 2006/2007 Prüfung des Jahresabschlusses) durch ein Rechnungsprüfungsamt eines Mitglieds aus dem kommunalen Bereich oder durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu erfolgen.

Die Stadt Braunschweig ist Mitglied der VWA und das RPA der Stadt führte die vorgesehene Prüfung der Jahresrechnung/des Jahresabschlusses ab dem Wirtschaftsjahr 2004/2005 bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2015/2016 durch.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der VWA vom 28. September 2017 wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2016/2017 und des Wirtschaftsjahres 2017/2018 ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt.

23 Prüfungsvermerk

Entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG fasst das RPA die Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses 2016 wie folgt zusammen:

Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2016:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie die dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigefügten Bestandteile, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.“

Braunschweig, 24. Januar 2018

Stadt Braunschweig
-Rechnungsprüfungsamt-



Ehlert